

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 14. April bis 19. April 1985

(2. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1985

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen im Bestand der Mitglieder	IX
E Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XI
VII. Redner der Landessynode	XIII
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XV
IX. Verzeichnis der Anlagen	XXI
X. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Oberkirchenrat Karl-Theodor Schäfer	XXIII
XI. Verhandlungen der Landessynode	1 — 126
Erste Sitzung, 15. April 1985 vormittags und nachmittags	1 — 23
Zweite Sitzung, 16. April 1985 vormittags und nachmittags	24 — 59
Dritte Sitzung, 18. April 1985 vormittags und nachmittags	60 — 103
Vierte Sitzung, 19. April 1985 vormittags	104 — 126
XII. Anlagen	127 — 144

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 4 Abs. 1—3 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Hans Bayer, Richter am Amtsgericht
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Gerd Schmoll, Dekan
Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg
2. Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgericht a.D.
Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 4 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gerd Schmoll, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Adolf Oppermann, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 7 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gerd Schmoll, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Adolf Oppermann, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
Bildungsausschuß: Dr. Ingrid Hetzel
Finanzausschuß: Emil Gabriel
Hauptausschuß: Gerd Schmoll
Rechtausschuß: August Herb
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gert Ehemann, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Günter Stock, Joachim Viebig

IV
Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:

Bayer, Hans,
Richter am Amtsgericht, Weinheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg

Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim

Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen

Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe

Götsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg

Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31

Hetzl, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried 1

Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl

Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim

Schmoll, Gerd, Dekan, Heidelberg-Neuenheim

Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Wertheim

Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden

Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach

Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1

Stellvertreter

1. Stellv.: Schmoll, Gerd, Dekan, Heidelberg-Neuenheim
 2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans,
Vizepräsident des Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus

Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim

Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad

Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41

Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident, Freiburg

Dargatz, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf 1

Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14

Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim

Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim

Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor i.R., Heidelberg

Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach

Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen

Dreisbach, Dieter, Diplomsoziologe, Mosbach

Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:

Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie, Heidelberg

Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus; Michel, Hanns-Günther; von Negeborn, Dr. Gerhard; Ostmann, Gottfried; Schäfer, Karl-Theodor; Schneider, Wolfgang; Sick, Dr. Hansjörg; Stein, Prof. Dr. Dr. Albert; Walther, Prof. Dr. Dieter

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Bechtel, Gerhard; Herrman, Oskar; Jutzler, Konrad

Die Mitglieder der Landessynode

A. Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Bayer, Hans	Richter am Amtsgericht Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Bubeck, Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dargatz, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Karlsruher Straße 29, 7523 Graben-Neudorf 1 (KB Karlsruhe-Land)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtmann Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Ertz, Michael	Dekan Hauptausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberidelberg)
Gießer, Dr. Helmut	Pfarrer Hauptausschuß	Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräß, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Mönchweilerstr. 4, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Finanzausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein-Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)
Hetzl, Dr. Ingrid	Ärztin für Allgemeinmedizin Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)
Klauß, Kurt	Studiendirektor Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)

Klump, Dr. Horst	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Sundgauallee 32, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel. Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Oppermann, Adolf	Bankdirektor Finanzausschuß	Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Finanzausschuß	Karl-Deubel-Str. 17, 7502 Malsch (KB Alb-Pfinz)
Quenzer, Rudi	Kaufm. Angestellter Hauptausschuß	Gissigheimer Str. 3, 6976 Königheim-Brehmen (KB Boxberg)
Reger, Dietrich	Reg. Verm. Dir. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritsert, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schmoll, Gerd	Dekan Hauptausschuß	Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim (KB Heidelberg)
Schneider, Dr. Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim 1 (KB Lahr)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Oberheidelberg)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Stock, Günter	Kaufmann Finanzausschuß	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Stockmeier, Johannes	Pfarrer Hauptausschuß	Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal-Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor Finanzausschuß	Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Direktor des Amtsgerichts Rechtsausschuß	Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7867 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelbergstr. 25c, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Wettach, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Hegastr. 25, 7703 Rielasingen-Worblingen (KB Konstanz)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident Rechtsausschuß	Adolf-Schmitthenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Königstuhlstr. 1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹⁾

von Baden, Max, Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dieter	Diplomsoziologe Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweier, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrerin Bildungsausschuß	Nikolaus-Dopp-Str. 9, 6805 Heddesheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Götsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Müller, Dr. Siegfried	Studiendirektor i.R. Finanzausschuß	Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Weiland, Werner	Pfarrer Bildungsausschuß	Kappelgasse 1, 6906 Leimen (KB Oberheidelberg)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Schäfer, Karl-Theodor	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiet: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent der Kirchenbezirke Heidelberg, Eppingen-Bad Rappenau, Neckargemünd, Oberheidelberg und Sinsheim
Stein, Professor Dr. Dr. Albert	Geschäftsleitendes, rechtskundiges Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiet: Geschäftsleitung und Recht, Personalwesen (Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats)
Baschang, Klaus	Sachgebiet: Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studentenseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Michel, Hanns-Günther	Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden Sachgebiet: Diakonie Gebietsreferent des Kirchenbezirks Villingen
von Negenborn, Dr. Gerhard	Sachgebiet: Haushalt, Finanzen
Ostmann, Gottfried	Sachgebiet: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen
Schneider, Wolfgang	Sachgebiet: Werke und Dienste, Sonderseelsorge 1 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach und Wertheim
Sick, Dr. Hans-Jörg	Sachgebiet: Gemeinde, Ökumene und Mission, Sonderseelsorge 2 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Kehl, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg und Schopfheim
Walther, Professor Dr. Dieter	Sachgebiet: Religionsunterricht Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Oberheidelberg, Sinsheim und Wertheim
Herrmann, Oskar, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Jutzler, Konrad, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen

im Bestand der Mitglieder der Landessynode

Berufene Mitglieder (B)

Ausgeschieden:	Steinbach, Jürgen Pfarrer	Mühlweg 15, 6900 Heidelberg-Ziegelhausen (KB Heidelberg)
Neu berufen:	Weiland, Werner Pfarrer, Bildungsausschuß	Kappelgasse 1, 6906 Leimen (KB Oberheidelberg)

E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfinz	2	Willi Gut, Reinhard Ploigt	
Baden-Baden	2	Dr. Helmut Gießer, Hilde Übelacker	
Boxberg	2	Hans Martin Leichle, Rudi Quenzer	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thieme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Michael Ertz, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Dr. Horst Klump, Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich	Dr. Christian Götsching
Heidelberg	2	Prof. Dr. Günther Rögler, Gerd Schmoll	Dr. Siegfried Müller, Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräß, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	Walter Dargatz, August Herb	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klauß, Karl Ritsert	Emil Lauffer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Adolf Oppermann, Walter Wettach	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer, Marga Schnürer	Christa Geier
Lahr	2	Dr. Ingrid Hetzel, Dr. Martin Schneider	Christa Eisele, Manfred Wenz
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr Wolfgang Wenz	
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	Joachim Viebig
Oberheidelberg	3	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg Ulrike Schofer	Werner Weiland
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck, Dr. Gerhard Heinzmann, Günter Stock	Kurt Dittes
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Sinsheim	2	Willi Flühr, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Markgraf Max von Baden
Villingen	2	Ullrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Johannes Stockmeier, Dr. Karl-Heinz Wendland	

Zusammen:

68

13

81

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
 - a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,
 - b) Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
 - (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- * Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakoniegesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.
- 2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode zwei Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 Pfarrer oder 1 sonstiger hauptamtlich im Dienst der öffentlichen Verkündigung stehender Mitarbeiter sein.

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 8 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß (16 Mitglieder)	Herb, August, Vorsitzender Gessner, Dr. Hans, stellvertretender Vorsitzender von Baden, Markgraf Max, Bubeck, Friedrich Hahn, Ullrich Harr, Siegfried Klump, Dr. Horst König, Werner Kopf, Richard Mahler, Dr. Karl Renner, Martin Schneider, Dr. Martin Spelsberg, Gernot Sutter, Helmut Wendland, Dr. Karl-Heinz Wetterich, Dr. Paul
Hauptausschuß (20 Mitglieder)	Schmoll, Gerd, Vorsitzender Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender Dargatz, Walter Demuth, Maria-Ruth Ertz, Michael Gießer, Dr. Helmut Gilbert, Dr. Helga Gräß, Johanna Lina Kruck, Harro Mielitz, Wiebke Quenzer, Rudi Rau, Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Albert Schuler, Günter Stockmeier, Johannes Thieme, Joachim Viebig, Joachim Wenk, Günther Wettach, Walter Wöhrle, Hansjörg
Finanzausschuß (22 Mitglieder)	Gabriel, Emil, Vorsitzender Stock, Günter, stellvertretender Vorsitzender Ebinger, Werner Ehemann, Gert Flühr, Willi Götsching, Dr. Christian Gustrau, Günter Heinemann, Lore Jung, Gerhard Lauffer, Emil Ludwig, Martin Müller, Dr. Siegfried Oppermann, Adolf Ploigt, Reinhard Rieder, Erich Riess, Erika Steyer, Klaus Übelacker, Hilde Wegmann, Helmut Weiser, Helmut Wenz, Manfred Ziegler, Gernot
Bildungsausschuß (21 Mitglieder)	Hetzl, Dr. Ingrid, Vorsitzende Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender Diefenbacher, Hilde Dreisbach, Dieter Eisele, Christa Friedrich, Heinz Geier, Christa Gut, Willi Heinzmann, Dr. Gerhard Klauß, Kurt Leichle, Hans Martin Ritsert, Karl Rögler, Prof. Dr. Günther Schellenberg, Werner Scheurich, Günter Schnürer, Marga, Schofer, Ulrike Seebaß, Dr. Gottfried Steininger, Hans Weiland, Werner Wenz, Wolfgang

VII
Die Redner der Landessynode

	Seite
von Baden, Markgraf Max	110f
Baschang, Klaus	44, 45, 75, 83f, 122
Bayer, Hans	1ff, 4—7, 17—25, 28, 30—33, 35, 36, 40—42, 44, 46, 47, 49, 50, 52, 53, 56—65, 68, 69, 71, 73, 74, 76, 77, 83—89, 91—93, 95—98, 100—105, 107, 110—114, 116, 118—121, 123, 124, 125f
Bechtel, Gerhard	65
Bubeck, Friedrich	65, 81
Dargatz, Walter	95
Diefenbacher, Hilde	48
Dittes, Kurt	46, 50f, 54, 55, 108, 112, 123
Dreisbach, Dieter	49, 80
Ebinger, Werner	46, 66, 87; 100
Ehemann, Gert	22, 31f, 52, 59, 82
Engel, Frans	109
Engelhardt, Dr. Klaus	7—17, 56f, 59, 67, 75f, 110
Ertz, Michael	45, 46f, 49, 54, 59, 65, 68, 97
Flühr, Willi	32f, 52, 89ff, 92, 98ff, 100
Friedrich, Franz	50, 52, 91, 92
Friedrich, Heinz	25ff, 49f, 80, 96, 112
Gabriel, Emil	34f, 42, 52, 57f, 83, 89, 92f, 95, 97, 103, 121
Gessner, Dr. Hans	19, 20, 80f
Gießer, Dr. Helmut	49, 52, 59, 68, 76, 86, 91f, 112
Gilbert, Dr. Helga	20, 23, 44, 47, 50, 52, 58, 77, 81, 91, 93f, 95, 96, 105ff, 111f, 113f
Göttsching, Dr. Christian	22, 30f, 51, 56, 91
Gustrau, Günter	45
Gut, Willi	67
Hahn, Ullrich	45, 54, 86f, 96f
Harr, Siegfried	45f, 68, 84
Heinzmann, Dr. Gerhard	44f, 68, 94, 97, 119f
Heiss, Gustav	96
Herb, August	74, 76, 84, 96
Herrmann, Oskar	20
Hetzl, Dr. Ingrid	46, 124f
Jung, Gerhard	19—22, 67, 69, 123
Jutzler, Konrad	66f, 112, 122f
Kaiser, Studentin	123f
Klauß, Kurt	19, 56, 68, 77, 96
König, Werner	65f
Kruck, Harro	21
Lauffer, Emil	85
Leichle, Hans Martin	20, 46, 78, 96
Mahler, Dr. Karl	42, 46, 49, 109, 112, 120
Michel, Hanns-Günther	111
Mielitz, Wiebke	66
Müller, Dr. Siegfried	20, 21, 23, 33, 36ff, 68, 118f
von Negenborn, Dr. Gerhard	54, 95f, 97
Niens, Hans	3f
Oppermann, Adolf	22, 49, 51, 87f, 101, 112f
Ostmann, Gottfried	50, 51, 100f
Ploigt, Reinhard	43f
Reger, Dietrich	23
Renner, Martin	53, 66, 75, 78, 109, 121
Rieder, Erich	55, 82, 96
Riess, Erika	95
Ritsert, Karl	75, 101f, 103, 108
Rögler, Prof. Dr. Günther	44, 59
Schäfer, Dr. Albert	21, 28ff, 45, 88f, 100, 103f, 121f
Schäfer, Karl-Theodor	76, 79f
Schellenberg, Werner	22, 41f, 67f, 95, 96

	Seite
Schmoll, Gerd	53, 65, 85f, 89, 103, 108, 109, 111
Schneider, Dr. Martin	22, 24f, 79
Schneider, Werner	23
Schneider, Wolfgang	46
Schuler, Günter	43, 48, 56, 75, 96, 112
Seebaß, Dr. Gottfried	20, 21, 69, 88, 89
Sick, Dr. Hansjörg	47, 52, 77f, 108
Spelsberg, Gernot	80, 87, 112
Stein, Dr. Dr. Albert	58, 66, 68, 71, 74—76, 80, 82, 87
Steininger, Hans	54f, 111
Steyer, Klaus	19—21, 42f, 51, 52, 89, 109
Stock, Günter	67, 78f
Stockmeier, Johannes	22, 53, 112, 116ff
Sutter, Helmut	21, 42, 46, 54, 114ff
Thieme, Joachim	51, 65
Übelacker, Hilde	20, 43, 53f, 73f, 100, 108, 112
Viebig, Joachim	48, 50, 74, 111
Wegmann, Helmut	33, 53, 55, 107f
Weiland, Werner	5, 65, 81f, 120f, 122
Weiser, Helmut	123
Wendland, Dr. Karl-Heinz	19, 46, 49, 59, 69, 71ff, 76, 82, 84
Wenz, Manfred	21, 81
Wenz, Wolfgang	95
Wessels, Martin	61f
Wettach, Walter	92, 96, 111
Wetterich, Dr. Paul	21, 51, 54, 69ff, 71, 76
Wöhrle, Hansjörg	22, 63, 69, 120
Zeeb, Werner	4
Ziegler, Gernot	20, 21, 44, 46, 71, 77, 81, 97f

VIII
Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Akademie Baden – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Altersgrenze für Pensionierung von Pfarrern – siehe Personalsituation	
Amt für Missionarische Dienste – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Berufung des Synodalen Stockmeier in Delegiertenversammlung	63
Arbeitnehmerschaft, Evang. – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Arbeitslosigkeit – siehe Hauptbericht	29, 55
Arbeitsplatzförderungsgesetz – siehe Referat Landesbischof	10ff, 118ff
– siehe Hauptbericht	25
– Arbeit der gebildeten Kommission	76
Arbeitsrechtliche Kommission – siehe Gesetze	25
– siehe Hauptbericht	25
– siehe Eingruppierungen	25
Arbeitsrechtsregelungsgesetz – siehe Gesetze	
Asylanten- und Ausländerfragen	6, 29
— Wohnungen	91f
Ausbildungsstätten – siehe Hauptbericht	25f, 48
Ausschüsse, besondere, Bildung, Änderungen	
— Verfassungsausschuß	6
— Stellenplanausschuß	6
— Ausschuß für Friedensfragen	6
— Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“	6
— Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	6, 63
— Ausschuß für Mission und Ökumene	63
— Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit	63
Bauvorhaben, landeskirchliche und kirchengemeindliche	31f, 50ff
— siehe Hauptbericht	99ff
— Freiburg, Hochmeisterstr. 10 (abgebrochenes Bauvorhaben)	99ff
Bedarfsgehälter – Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg	Anl. 6; 7, 84ff
Behördenzulage	
— Eingabe der Pfarrvertretung zur Personalsituation, u.a. Antrag auf Streichung von Zulagen	Anl. 2; 6, 87ff
— Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84a wegen Sparmaßnahmen	Anl. 4; 6, 71ff
— siehe Referat Landesbischof (Verzicht der Mitglieder des Kollegiums des EOK)	11f, 118, 121
Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, Bildung des Ausschusses	6, 63
Besoldung – siehe Bedarfsgehälter und Dienstrecht	
Bischofwahlkommission, Bildung	18, 22f, 104
Diakonisches Werk Baden – siehe Hauptbericht	27ff
— Vorstand, Vertreter der Landessynode	103
Dienstrecht	
— Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg wegen gemeinsamen Dienstrechts für alle Mitarbeiter der Kirche und Diakonie	Anl. 6; 7, 84ff
Druckaufträge im Bereich der landeskirchl. Werke und Dienste, Einholung von Vergleichsangeboten	100
EDV-Programme für kirchl. Finanz- und Personalwesen, Prüfung	99f
Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	6f
Eingruppierungen nach Richtlinien des öffentlichen Dienstes wegen Personal-kostenzuschüsse (Bitte an ARK)	71
Erwachsenenbildung, Arbeitsgemeinschaft – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	99f

	Anlage; Seite
Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Fachschule für Sozialpädagogik – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Feiertag – siehe Gründonnerstag	59
Fortbildungszentrum, landeskirchl. , Freiburg – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Fort- und Weiterbildung – siehe Hauptbericht	25ff, 43ff
Frank – siehe Nachrufe	
Friedensdekade – siehe Friedensfragen	Anl. 5
Friedensfragen	
— Bildung des Ausschusses	6
— Eingabe des W. Uhrig, St. Blasien, mit Bitte um weiterführendes Wort zum Thema Frieden	Anl. 1; 6, 41f, 58f
— Eingabe des Frauenkreises der Evang. Gemeinde Kirchzarten zum Rüstungsexport in Länder außerhalb der NATO	Anl. 3; 6, 41f, 58f
— Antrag des Synodalen Dr. Wendland zum Rüstungsexport in arabische Länder	49, 59
— Eingabe der Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz in Baden zur Friedensdekade	Anl. 5; 6, 41f, 58f
— Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen	36ff
— Erklärung des Ausschusses zu Urteilen von Schwäbisch Gmünd zu Sitzblockaden in Mutlangen	103
— Gegenerklärung der Synodalen Dr. Gessner, Herb, Dr. Wendland u. Dr. Wetterich zur Erklärung des Ausschusses	104f
Gäste	
— Dekan Zeeb, Vertreter der württembergischen Landessynode	2
— Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	2
— Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg	2
— Superintendent Daub, Vertreter der Evang. Lutherischen Kirche in Baden und Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg	2
— Oberkirchenrat a. D. Niens	3f
— Superintendent Rainer Koopmann, Brandenburg, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche, Ostregion	17
— Oberkirchenrat Bromm, Vertreter des Kirchenamts der EKD	104
— aus der Moravian Church West-Region in Südafrika: Reverend Martin Wessels	61
Pfarrer Frans Engel	61
Pfarrer Mvimbi – Grußtelegramm	104
Gemeinschaft Evang. Erzieher – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Gesetze	
— Kirchl. Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (bzgl. ARK)	Anl. 8; 7, 69ff
— Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission zum Entwurf	Anl. 8.1
— Schreiben des Evang. Oberkirchenrats zur Änderung des § 14 ARRG	Anl. 8.2
— Vorläufiges kirchl. Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts (Teilbeschäftigung u.a.)	Anl. 9.; 7, 10f 71ff, 115f, 118f
Glockenläuten aus besonderem Anlaß	47
Gründonnerstag, kirchl. Dienststellen geschlossen	59
Grundordnung – Frage der Kirchenmitgliedschaft bei Kindersegnung (§ 5 und § 7)	66ff
— Frage der Vorläufigkeit eines Gesetzes (§ 123)	76ff
Grußworte – Oberkirchenrat a. D. Niens	3f
— Ordinariatsrat Dr. Gabel (siehe Gäste)	4
— Dekan Zeeb (siehe Gäste)	4
— Reverend Martin Wessels (siehe Gäste)	61f

Hauptbericht* des Evang. Oberkirchenrats für die Zeit vom 1.1.1981 - 31.12.1983

— Berichte der ständigen Ausschüsse und Aussprache

(Die Berichterstattung des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses beschränkt sich auf **haushalt-relevante Teile des Hauptberichts** im Hinblick auf die Planung des Haushalts im Herbst 1985.)
Weitere Berichterstattung und Behandlung des Hauptberichts auf **Herbstsynode 85**.

*Der Hauptbericht wurde der Landessynode zur Herbsttagung 1984 als besonderes Heft vorgelegt.

	Anlage; Seite
— Bericht des Rechtsausschusses	
zu Öffentlichkeitsarbeit (1.300), Personalwesen (2), Arbeitsplatzförderungsgesetz (6.300), Arbeitsrechtliche Kommission (6.810)	24f, 42
— Bericht des Bildungsausschusses	
zu Aus-, Fort- und Weiterbildung (3), Werke und Dienste – Sonderseelsorge (5), Religionsunterricht (9), Diakonisches Werk Baden (10)	25ff, 47ff
— Bericht des Hauptausschusses	
zu Aus-, Fort- und Weiterbildung (3), Gemeinde (4), Werke und Dienste – Sonder- seelsorge (5), Diakonisches Werk Baden (10)	28ff, 42ff
— Berichte des Finanzausschusses zu	
— Diakonisches Werk Baden (10)	30f
— Kirchengemeindliches (8.100) und landeskirchliches (8.200) Bauwesen	31f, 50ff
— Kirchliches Stiftungswesen (8.300)	32f, 52
— Versorgungssicherungsgesetz (8.500)	33
— Kirchliche Versorgungseinrichtungen (8.400)	33, 53
— Finanzwesen (7)	33ff, 53ff
— siehe Referat Landesbischof	13
 Haus der Kirche Bad Herrenalb – siehe Bauvorhaben	
50ff	
 Haushalt der Landeskirche	
87ff, 92ff	
— siehe Referat Landesbischof	9f, 116ff
— siehe Hauptbericht	24ff, 33ff, 53ff
 Herzog – siehe Nachrufe	
Hilfe für Opfer der Gewalt – Bildung des Ausschusses	6
— Bericht des Ausschusses	101f
Hohenwart, Tagungsstätte – siehe Referat Landesbischof	12f, 118f
— siehe Hauptbericht	32
Kammer für Mission und Ökumene, Berufung von Synodalen	63
 Kindersegnung, Anträge auf Streichung des Verbots	
— Eingabe des Evang. Pfarramts Pforzheim-Dillweißenstein	Anl. 10; 7, 63ff
— Eingabe der Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84b des Predigerseminars Petersstift, Heidelberg	Anl. 11; 7, 63ff
Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft – siehe Referat Landesbischof	13f, 114f
— siehe Hauptbericht	54ff
— siehe Kindersegnung	66ff
Kirchensteuer – Antrag zur Überlegung einer Erhöhung auf 9%	35, 53ff
— Kosten für Kirchensteuererhebung	95f
Kirchgeld, Frage der Erhebung	35, 54f
Kirchliche Schulen und Heime – siehe Hauptbericht	27
Konfirmandenunterricht und Christenlehre, Landeskirchl. Beauftragter – siehe Hauptbericht	30, 43f
Kriegsende, 2. Weltkrieg, 40. Jahrestag am 8. Mai 1985	16f, 117f
Landeskirchenkasse, Jahresabschluß 1984 – Vorlage des Evang. Oberkirchenrats	Anl. 13; 7, 92ff
 Landessynode	
— Mitglieder, Veränderung, Verpflichtung, Zuweisung in ständigen Ausschuß	5
— Tagungen, Zeitpunkt der Morgenandacht	59
Lehrverfahren – siehe Spruchkollegium	
Lektoren und Prädikanten – siehe Hauptbericht	29f, 43ff
Materialversand durch Evang. Oberkirchenrat – siehe Versand	
Mieten für kircheneigene Wohnungen, Erhöhung	51f, 90
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	99f
Ministerialzulage – siehe Behördenzulage	
Mission und Ökumene	
— Eingabe des Frauenkreises der Evang. Gemeinde Kirchzarten zum Rüstungsexport in Deutschland – siehe Friedensfragen	

	Anlage; Seite
— Eingaben zur Lage in Südafrika (Apartheid, Prüfung der wirtschaftl. Beziehungen)	
— des Bezirksarbeitskreises der Beauftragten für Mission und Ökumene in den Pfarreien des Kirchenbezirks Mannheim zur Lage in Südafrika	Anl. 14; 7, 105ff
— des Arbeitskreises südliches Afrika in Konstanz	Anl. 15; 7, 105ff
— siehe Referat Landesbischof (bzgl. Südafrika)	14ff, 117
— siehe Hauptbericht	29f
— siehe Grußwort von Reverend Wessels, Moravian Church in Südafrika	61f
— Bildung des Ausschusses für Mission und Ökumene, Kooptierungen	63
— Berufung von Synodalen in Kammer für Mission und Ökumene	63
— Berufung des Synodalen Stockmeier in Delegiertenversammlung der ACK	63
— Ostpfarrerversorgung	93ff
Müttergenesung, Frauenarbeit – siehe Hauptbericht	26, 48
Nachrufe — Albert Frank † 05.04.1985	5
— Rolf Herzog † 10.04.1985	5
Öffentlichkeitsarbeit, Bildung des Ausschusses	63
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer“	
Ordination – siehe Gesetze (Anl. 9)	75ff
Ostpfarrerversorgung, Haushaltsmittel	93ff
Personalsituation, Personalentwicklung	
— Eingabe der Pfarrervertröpfung wegen Theologenschwemme, Haushaltsmittelbereitstellung, Sparmaßnahmen	Anl. 2; 6, 87ff
— Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84a wegen Teilung von Arbeit und Einkommen, Sparmaßnahmen	Anl. 4; 6, 71ff
— Vorläufiges kirchl. Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts – siehe Gesetze	
— siehe Referat Landesbischof	10ff
— siehe Hauptbericht	25ff, 34f, 42ff
— Frühpensionierung von Pfarrern	42
— Arbeit der Kommission nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz	76
— siehe Jahresabschluß der Evang. Landeskirchenkasse 1984	92ff
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	97f
Petersstift Heidelberg – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Pfarrerdienstrecht – siehe Gesetze	
Pforzheim-Hohenwart – siehe Hohenwart	
Posaunenchöre, Landesarbeit – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Prädikanten – siehe Lektoren	
Predigt von Oberkirchenrat K.T. Schäfer	XXIII
Presseverband – siehe Hauptbericht	25
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bericht über die Prüfung	
der Jahresrechnung des Unterländer Evang. Kirchenfonds für 1983	
der Sonderrechnungen	
der Landesarbeit Evang. Posaunenchöre in Baden für 1982 und 1983,	
des Petersstifts in Heidelberg für 1982 und 1983,	
des Amtes für Missionarische Dienste für 1981 bis 1983,	
der Evang. Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeinde- diakonie in Freiburg für 1982 und 1983,	
der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1982 und 1983,	
der Evang. Arbeitnehmerschaft für 1981 bis 1983,	
der Gemeinschaft Evang. Erzieher für 1981 bis 1983,	
des Landeskirchl. Fortbildungszentrums in Freiburg für 1982 und 1983,	
der Evang. Akademie in Baden für 1982 und 1983,	
der Evang. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung für 1979 bis 1982	
der Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbestandes der Landeskirche	98ff
Referate	
— Bericht zur Lage, Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	7ff
— Berichte der ständigen Ausschüsse zum Referat des Landesbischofs, Aussprache	114ff

	Anlage; Seite
Religionspädagogisches Institut – siehe Hauptbericht	27
Religionsunterricht	12, 26f, 89, 95, 98
Rüstungsexport – siehe Friedensfragen	
Ruhegehaltskasse, Evang. – siehe Versorgungseinrichtungen	
Sabbatjahrregelung für Pfarrer	Anl. 4; 73ff
Sonderstellenplan	117ff
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	
— siehe Arbeitsplatzförderungsgesetz	
Sonderzuwendung (13. Monatsgehalt), Kürzungsüberlegungen	
— siehe Referat Landesbischof	11f
— Antrag des Bildungsausschusses auf Prüfung der Senkung des 13. Monatsgehalts	94ff
Sparmaßnahmen	
— siehe Personalsituation	
— siehe Referat Landesbischof (Kürzung von Gehalt, Sonderzuwendung; Doppelverdienst)	
— siehe Hauptbericht	24ff, 42ff, 50ff
— siehe Sonderzuwendung	
Spruchkollegium für das Lehrverfahren, Bildung	18ff
Starthilfe für Arbeitslose – Bericht des Ausschusses	101
Stellenplanausschuß – Bildung des Ausschusses	6
— Bericht des Ausschusses	97f
Stellenplanung, -besetzung, -sperrung – siehe Personalsituation	
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	
Südafrika	
— Apartheid, Prüfung der wirtschaftl. Beziehungen – siehe Mission und Ökumene	
— siehe Referat Landesbischof	14ff, 117
— siehe Grußwort von Reverend Wessels	61f
Schulen – siehe kirchl. Schulen	
Schwerpunkttagung im Herbst 1985 – Quo vadis, ecclesia?	24, 56
Tagungshäuser der Landeskirche – siehe Referat Landesbischof	12f, 118f
— siehe Hauptbericht	32, 50ff
Taufe – siehe Kindersegnung	
Technische Berufe, Überbewertung – siehe Hauptbericht	26, 49
Teilbeschäftigung im Pfarrdienst – siehe Gesetze (Anl. 9)	
— siehe Referat Landesbischof	
— siehe Hauptbericht	
Theologiestudium	
— Eingabe der Pfarrervertretung zur Personalsituation (Theologenschwemme)	Anl. 2; 6, 87ff
— Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84a wegen Personalentwicklung	Anl. 4; 6
— siehe Referat Landesbischof	
— siehe Hauptbericht	29f
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats, Rechnungsabschluß 1984	Anl. 12; 7, 89ff
— siehe Hauptbericht (8.300)	32f
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Verabschiedung von Oberkirchenrat a. D. Niens	3f
Verfassungsausschuß, Bildung	6
Versand	
— Antrag des Synodalen Klaus Steyer in Steinen-Schlächtenhaus u.a. wegen Materialversand durch den EOK an Pfarrämter u.a.	Anl. 7; 7, 86f
Versorgungseinrichtungen	
— Antrag des Finanzausschusses an Evang. Ruhegehaltskasse Darmstadt auf Erhöhung der Eigenleistung von 25% auf 30% (siehe Hauptbericht)	33, 35, 53

	Anlage; Seite
Waldsterben, -schäden	90
— siehe Hauptbericht	33
Weihnachtsgeld – siehe Sonderzuwendung	
Werke und Dienste – siehe Hauptbericht	26ff
Wohnungsbestand der Landeskirche, Wirtschaftlichkeit	
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
— siehe Mieten	
Zentralpfarrkasse	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats, Rechnungsabschluß 1984	Anl. 12; 7, 89ff
— siehe Hauptbericht (8.300)	32f

IX
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Eingang-			Seite
Nr.	Nr.		Seite
1	2/1	Eingabe des Wolfram Uhrig in St. Blasien vom 10.01.1985 mit der Bitte um ein weiterführendes Wort der Synode zum Thema Frieden	128
2	2/2	Eingabe der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24.01.1985 zur Personalsituation („Theologenschwemme“) in der Landeskirche	128
3	2/3	Eingabe des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten vom 01.02.1985 zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland	129
4	2/4	Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84a in Heidelberg vom 07.02.1985 zur Personalentwicklung in der badischen Landeskirche	129
5	2/5	Eingabe der Christlichen Friedensinitiativen im ökumenischen Netz in Baden – Sprecherkreis – in Emmendingen vom 14.02.1985 zum Thema Frieden	130
6	2/6	Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg vom 21.02.1985 zur Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter	131
7	2/7	Antrag des Synodalen Klaus Steyer in Steinen-Schlachtenhaus u. a. vom 25.02.1985 zum Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 (Materialversand an Pfarrämter) . . .	132
8	2/8	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes . . .	133
8.1		Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28.03.1985 zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes	134
8.2		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13.03.1985 – Az: 21/12 zur Änderung des § 14 ARRG	134
9	2/9	Vorlage des Landeskirchenrats: Bestätigung des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 02.03.1985	135
10	2/10	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pforzheim-Dillweißenstein vom 06.12.1984 auf Streichung des Verbots der „Kindersegnung“ in der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“	138
11	2/11	Eingabe der Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 08.03.1985 auf Freigabe der Kindersegnung	139
12	2/12	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984	141
13	2/13	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1984	142
14	2/14	Eingabe des Bezirksarbeitskreises der Beauftragten für Mission und Ökumene in den Pfarreien des Kirchenbezirks Mannheim vom 27.03.1985 zur Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage in Südafrika	143
15	2/15	Eingabe des Arbeitskreises südliches Afrika in Konstanz vom 01.04.1985 zur Lage in Südafrika	143

Gottesdienst

zur Eröffnung der zweiten Tagung der 1984 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 14. April 1985,
um 20.00 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Oberkirchenrat Karl Theodor Schäfer

Liebe Schwestern und Brüder,

Quasimodogeniti, „wie die neugeborenen Kinder“, das ist die Antiphon, das Leitmotiv sozusagen dieses Sonntags. Wir haben es auch eben gehört aus dem 1. Petrusbrief. Seid begierig nach dem unverfälschten Wort Gottes, wie neugeborene Kinder nach Milch. Das war die Erinnerung ganz gewiß an die alte Kirche. Eine Zeit, wo in der Oster-nacht getauft wurde. Die Täuflinge dieser Nacht, junge Glieder der Gemeinde, sie freuen sich darüber, daß sie vom Tod errettet sind, daß sie neugeboren, wiedergeboren sind aus Wasser und Geist. Sie danken Gott für das neue Leben, das er ihnen geschenkt hat, und das nach der Taufe erst richtig beginnen kann.

Dabei spüren sie, daß um sie herum Männer und Frauen sind, verschiedenen Alters, Menschen, die schon vorher getauft wurden, aber die alle noch dieses spannungsvolle, abenteuerliche Gefühl haben, daß es wieder neu beginnt, da wo jemand im Glauben vor Gott tritt. Sie spüren, daß da eine Gemeinde und eine Kirche ist, die nicht in Routine erstarrt, sich nicht wiederholt, sich nicht auf dem Platz bewegt, sondern für die alles neu geworden ist. Weil Christus lebt, muß nichts mehr so bleiben wie es ist, ja darf nichts mehr so bleiben wie es ist. Weil Christus auferstanden ist, muß alle Starrheit weichen.

Sie mögen fragen, was ein solches Wort für eine Synode bedeuten kann. „Kann eine Synode von neuem geboren werden?“ – möchte man in Abwandlung einer Frage des Nikodemus fragen. Welche Impulse können ausgehen von Menschen, die viele Jahre Verantwortung getragen haben, Erfahrungen gesammelt haben, die sie nicht einfach los-werden können? Es scheint so, aber es scheint nur so, als ob das alles sich abspielt in einem anderen Bereich, der mit den neugeborenen Kindern und dem neuen Leben der Christen nichts zu tun hat. Oft scheint es, als ob die „Strick-muster“ dieselben blieben. Da gibt es also eine Grundord-nung und eine Geschäftsortnung, einen Haushaltsplan, einen Stellenplan, Spezialgesetze für dies und das. Und da gibt es natürlich auch die Routine, die man sich erworben hat, und die Strategien, die man erfolgreich schon bisher erprobt hat. Und schließlich gibt es da auch die Vorurteile gegen Menschen und Gruppen von Menschen und die Gewohnheiten, die jeder mit sich herumträgt und so leicht nicht abtun kann.

Gerade deshalb scheint mir dies eine Herausforderung an uns alle zu sein; eine Herausforderung auch und gerade an eine neue Synode. Nicht wahr, wir glauben doch an eine Kirche des Heiligen Geistes, das heißt eine Kirche, in der der Dienst der Erneuerung nicht nur gepredigt sondern auch erlebt und erfahren wird? Damit glauben wir nicht an eine Kirche, die sich ausschließlich an Steuerausfällen und

Einkommensdefiziten orientiert, sondern an den Aufgaben und Zielen die uns der Herr gesetzt hat. Wenn wir dann nachdenken über den Hauptbericht, über vielfältige Bereiche unserer Arbeit, da soll uns dies vor Augen stehen, dankbar für alles, was Gott uns gegeben hat und offen für alles, was er uns geben will, wenn wir seine Wege ein-schlagen.

Neu anfangen ist eine Existenzfrage. „Seid wie Kinder!“ Hat nicht Jesus gesagt, daß man das Reich Gottes nur empfangen kann, wenn man wie ein Kind ist, wenn man es annimmt ohne Zweifel und ohne Sorge? Lassen Sie uns das sein, was wir nach Gottes Willen geworden sind. Lassen Sie uns das sein, was wir aus seiner Gnade schon sind, nämlich Kinder. Jung, neugierig, unbelastet, spontan und frei. Unbefangen wollen wir uns den Problemen nähern, auch wo sie uns insgeheim angst machen. Weil da ja einer ist, der sie kennt, so gut wie wir, und der sie in der Hand hat. Einspielen wollen wir uns auf die Pläne Gottes. Denn es ist ja einer da, der Gedanken hat für uns, nicht des Leides, sondern Gedanken des Friedens, daß er uns gibt das Ende, auf das wir warten.

Ja, und das bedeutet, wenn man sich so auf den Weg schicken läßt, daß man dann auch das ablegt, aufgibt, was einen hindert und was einen stört, was einen beschwert und das einem den Weg so schwer erscheinen läßt. Deshalb das Wort, das wir eben gehört haben: „So legt nun ab alle Bosheit und allen Betrug, die Heuchelei, Neid und alle üble Nachrede.“ Das sind Dinge, mit denen wir uns ständig herumzuschlagen haben. Meist will man sie bei anderen entdecken. Aber Gott entdeckt sie auch bei uns. Es wird so einfach gesagt, als ob man das ablegen könnte, wie der Täufling in der Oster-nacht seine Tageskleidung ablegt, sein Taufkleid überstreift, um ein neuer zu sein, aus Gottes Geist und Kraft. Aber so, genauso dürfen wir abstreifen und wegwerfen, was nicht mehr zu uns paßt: Bosheit, Betrug, Neid, Heuchelei, üble Nachrede. Das alles brau-chen offenbar die „Erwachsenen“, weil sie sich in dieser Welt behaupten, weil sie sich gegen andere durchsetzen müssen. Kinder aber dürfen Vertrauen haben.

Und sie dürfen wachsen im Vertrauen. Im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Neue Kreaturen dürfen sie sein aus Gottes Hand, aus Gottes Gnade. Bürger dürfen sie sein in einer neuen Welt, die noch keiner gesehen hat. Nicht das vergiftete Gerede des Tages soll ihre Nahrung sein, sondern das unverfälschte Wort Gottes. „Nach oben“ wollen sie hören und „von oben“ wollen sie leben, die Wieder-geborenen. Sie wollen leben von Brot und Wein und aus jedem Wort, das durch den Mund Gottes geht. So möchte ich Sie in dieser Abendstunde ganz herzlich einladen, all das zurückzulassen, was Sie beschwert und hindert, mit Freuden zu kommen zu dem Mahl, das er uns bereitet hat. Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 15. April 1985, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Synode

II

Begrüßung

III

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

IV

Veränderung im Bestand der Synode

1. Verpflichtung eines Synoden
2. Zuweisung des Synoden zu einem ständigen Ausschuß

V

Entschuldigungen

VI

Nachrufe

VII

Glückwünsche

VIII

Allgemeine Bekanntgaben

IX

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

X

Referat des Herrn Landesbischofs

XI

Wahl der Bischofswahlkommission

XII

Wahl des Spruchkollegiums für Lehrverfahren

XIII

Verschiedenes

I

Eröffnung der Synode

Präsident Bayer: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht der Synodale Schmoll.

(Synodaler Schmoll spricht das Eingangsgebet)

II

Begrüßung

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße Sie alle recht herzlich hier in Herrenalb. Sie sind zahlreich gekommen. Der Frühling wird hinterherkommen; vielleicht ist dieser in Baden geblieben.

(Heiterkeit)

Wir haben Ihnen einen Zeitplan in die Fächer gelegt. Ich will ihn ganz kurz erläutern. Heute, am Montag, ist die erste Plenarsitzung. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Wann diese genau endet, wissen wir noch nicht, vermutlich am späten Nachmittag. Anschließend sind Sitzungen der ständigen Ausschüsse.

Morgen früh um 8.45 Uhr ist die zweite Plenarsitzung. Sie beginnt mit grundsätzlichen Berichten der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht. Danach findet über den ganzen Tag hinweg die Aussprache hierüber statt. Kleine Änderungen sind möglich. Vielleicht fügen wir noch einen Tagesordnungspunkt hier ein. Anschließend wieder gegen

Abend – wohl ab 20.15 Uhr – Sitzungen der ständigen Ausschüsse.

Am Mittwoch findet keine Plenarsitzung statt. Vormittags sind Sitzungen der ständigen Ausschüsse, nachmittags Sitzungen der besonderen Ausschüsse. Ab 17.00 Uhr besteht Gesprächsmöglichkeit mit dem Herrn Landesbischof über Südafrika voraussichtlich im Klubzimmer; der genaue Ort wird noch durch gesonderten Anschlag bekanntgegeben. Am Abend werden Sie dann alle wieder aufgeweckt vom Kabarett „Wider den Kirchenschlaf“.

Die dritte Plenarsitzung ist am Donnerstag ab 8.45 Uhr. Wir werden uns am Donnerstag mit den Eingaben und Anträgen beschäftigen. Der Schwerpunkt liegt bei denen, die den Finanzausschuß und den Rechtsausschuß betreffen. Donnerstag abend ist Sitzung des Landeskirchenrats.

Am Freitag ist die vierte Plenarsitzung mit den restlichen Eingaben und Anträgen und der Aussprache über das Referat des Herrn Landesbischofs.

Mein besonderer Gruß gilt zunächst unserem Herrn Landesbischof, den Herren Oberkirchenräten und den Herren Prälaten. Sie sind vollzählig erschienen, vollzählig als die Synode.

In unseren Willkommensgruß schließe ich Herrn Militärdekan Roller und Herrn Kirchenrat Roth ein. Herzlich willkommen hier!

Ich grüße die Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen Presse, die Kandidatinnen und Kandidaten des Petersstifts, die Delegierten des Konvents badischer Theologiestudieren, die Studenten der Fachhochschule Freiburg und die Vertreter der Landesjugendkammer und des Landesjugendkonvents.

Ganz besondere Grüße entbiete ich unseren Ehrengästen. Ich grüße Herrn Dekan **Zeeb**, Neuenburg – Entschuldigung: Neuenbürg –, der als Vertreter der württembergischen Landessynode wieder – wie schon oft – zu uns gekommen ist. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Es ist der Pastor loci gekommen, Herr Pfarrer **Saar** aus Bad Herrenalb. Ich begrüße Sie

(Beifall)

und bedanke mich auch für die Grüße, die gestern morgen im Gottesdienst den Vertretern der Landessynode entboten worden sind.

Unser alter Wegbegleiter und Gast, Herr Ordinariatsrat Prälat **Dr. Gabel** vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, ist wieder erschienen. Auch Ihnen herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich grüße Herrn Superintendent **Daub** von der Lutherschen Kirche in Baden.

(Beifall)

Einige Gäste haben absagen müssen. Mich haben folgende Schreiben erreicht. Der Präsident der Bremischen Evangelischen Kirche schreibt:

Sehr geehrter Herr Präsident,

dankend bestätige ich die Übersendung der Einladung zu der Frühjahrstagung der siebten Landessynode Ihrer Kirche in der Zeit vom 14. bis 19. April 1985 in Bad Herrenalb.

Zu meinem Bedauern ist es mir nicht möglich, an dieser Tagung teilzunehmen – hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Ich wünsche dieser Tagung der Landessynode einen guten Verlauf. Mögen von Ihren Beratungen Impulse ausgehen zum Segen für die Arbeit Ihrer Kirche, der wir über die Evangelische Kirche in Deutschland und durch die Zusammenarbeit in der Arnoldshainer Konferenz verbunden sind.

Mit den besten Grüßen Ihr
gez. Ranft, Präsident

Der Präsident der Evangelischen Kirche im Rheinland hat geschrieben:

Für die Einladung zur diesjährigen Frühjahrstagung Ihrer Landessynode vom 14. bis 19. April 1985 danke ich Ihnen. Leider bin ich durch anderweitige dienstliche Verpflichtungen besetzt und nicht in der Lage, Ihrer Einladung Folge zu leisten.

Ich wünsche der Synode einen guten Verlauf und für die Beratungen und Entschlüsse Gottes Segen.

Herr Kirchenpräsident Schröder aus Uelsen von der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland teilt mit:

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Einladung zur Frühjahrstagung Ihrer Landessynode in der Zeit vom 14. bis 19. April 1985 in Bad Herrenalb. Leider ist es mir wegen verschiedener anderer Termine nicht möglich, zu Ihnen zu kommen.

Deshalb möchte ich die Synode Ihrer Kirche auf diesem Wege herzlich grüßen und ihr für ihre Beratungen Gottes Segen wünschen.

Der Präsident der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck teilt mit:

Für die Tagung Ihrer Landessynode vom 14. bis 19. April des Jahres wünschen unsere Landessynode, wie auch ich persönlich, einen guten Verlauf und Gottes Segen.

Sie werden verstehen, daß bei der Fülle der Synodaltagungen im Monat April ein Besuch leider nicht möglich sein wird.

Vom Lippischen Landeskirchenamt erhielt ich folgendes Schreiben:

Im Auftrag von Herrn Präsident Harms möchten wir Ihnen herzlich danken für die Einladung zu Ihrer Synodaltagung. Herr Präsident Harms kann dieser Einladung leider nicht Folge leisten, da er zum Zeitpunkt der Tagung an der Synode der Reformierten Kirche in Polen teilnimmt.

Ihrer Synodaltagung wünschen wir einen guten Verlauf und von Gott gesegnete Beratungen.

Vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck schreibt Herr Prälat Hertzberg:

Ihre Einladung zur zweiten Tagung der siebten Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. bis 19. April 1985 in Bad Herrenalb haben wir mit Dank erhalten.

Wegen der gleichzeitig stattfindenden Tagung unserer Synode ist es leider nicht möglich, daß ein Vertreter unserer Kirche an dieser Tagung teilnimmt.

Wir wünschen der Tagung einen guten Verlauf.

Entschuldigt hat sich auch **Graf Bodman**, der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg. Er ist dienstlich verhindert. Auch er wünscht der Landessynode einen guten Verlauf.

Ich habe die Ehre, heute als letzten Guest — hier muß man natürlich auch sagen: last not least — Herrn Oberkirchenrat im Ruhestand Hans **Niens** begrüßen zu dürfen.

(Beifall)

Diese Begrüßung habe ich deshalb an den Schluß gestellt, weil ich ihn besonders hervorheben und seiner am Ende dieser Tagung besonders gedenken möchte.

Das besonders den älteren Synodalen vertraute Bild hat sich geändert: Herr Oberkirchenrat Niens sitzt nicht mehr hier auf der Oberkirchenratsbank den Synodalen gegenüber. Er ist nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Am 20. Januar 1985 wurde Herr Oberkirchenrat Niens im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes, in dem auch sein Nachfolger Herr Oberkirchenrat Ostmann eingeführt wurde, durch den Herrn Landesbischof feierlich verabschiedet.

Heute ist Herr Oberkirchenrat Niens auf meine Bitte Guest unserer Landessynode. Ich heiße Sie, lieber Herr Niens, als Guest sehr herzlich willkommen. Ich freue mich, daß Sie gekommen sind, und ich hoffe, daß ich Sie auch in Zukunft noch oft als Guest hier begrüßen kann.

Im Bereich unserer badischen Landeskirche braucht Herr Oberkirchenrat im Ruhestand Niens nicht vorgestellt zu werden. Jeder kennt ihn, und wer ihn noch nicht gesehen hat, weiß, daß er der Niens vom blauen Niens ist.

(Heiterkeit)

Herr Niens ist nach Militärdienst und Jurastudium 1950 in den Dienst der badischen Landeskirche eingetreten. Er ist Gründungsmitglied und Vorsitzender der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in Baden-Württemberg und der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Baden. Von 1974 bis 1978 gehörte Herr Niens dem Vorstand des Diakonischen Werkes Baden an und befaßte sich vor allem mit der Neuordnung der diakonischen Arbeit in den Kirchenkreisen und dem Diakoniebauprogramm. Seit 1978 leitete er das Baureferat im Evangelischen Oberkirchenrat.

Lieber Herr Niens, wir sehen Sie nicht gern aus dem aktiven Dienst scheiden. Wir verlieren mit Ihnen einen stets engagierten, offenen und hilfsbereiten Partner, der unserer Arbeit wertvolle Impulse gegeben hat. Bei Ihrer Verabschiedung in Karlsruhe hat Ihnen der Herr Landesbischof vorbildliche Kontakte zu den Gemeinden attestiert. Lassen Sie mich lobend hervorheben und hinzufügen, daß Sie besonders gute Kontakte zur Landessynode gehabt haben und uns gegenüber stets wohlwollend und aufrichtig waren. Sie waren bescheiden in Ihren persönlichen Ansprüchen. In Ihrer Arbeit waren Sie unermüdlich und stets zupackend. Ihre Bescheidenheit und Redlichkeit, Ihre Bereitwilligkeit im Helfen und Mitarbeiten, Ihre Kontaktfähigkeit und Ihre stete Bereitschaft zum Ausgleichen und Versöhnen waren Ausdruck Ihres Glaubens und standen unter dem sichtbaren Segen Gottes.

Ich will Ihnen heute im eigenen Namen und im Namen der Landessynode von ganzem Herzen danken für Ihren Dienst in der Landeskirche, insbesondere für Ihren Dienst an und in der Landessynode. Wir wünschen Ihnen alle einen langen und gesegneten Ruhestand im Kreise Ihrer Familie. Dabei wünschen wir Ihnen vor allem gute Gesundheit, Zufriedenheit beim Rückblick auf ein erfülltes Leben und viele Jahre fruchtbaren Wirkens.

Als äußeres Zeichen unseres Dankes will ich Ihnen ein kleines Buchgeschenk überreichen, dessen Lektüre Ihnen Freude bereiten möge.

(Langanhaltender Beifall und Übergabe des Geschenks)

Herr Oberkirchenrat Niens, wenn Sie ein paar Worte sprechen wollen, erhalten Sie hierzu Gelegenheit.

Oberkirchenrat a. D. Niens: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ihnen, Herr Präsident, darf ich zunächst für die freundliche Einladung danken, heute noch einmal in der Synode, diesmal als Guest, da zu sein als nunmehriger Oberkirchenrat in Ruhe, aber immer noch in Reichweite. Erlauben Sie mir aber, hierbei meine Bewunderung zum Ausdruck zu bringen für die dramaturgische Leistung, die in dem Libretto meines Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand steckt. Er vollzieht sich nämlich in mehreren Akten. Der erste Akt: Erreichen der Altersgrenze, umrahmt von einer außerordentlichen Kollegialsitzung; zweiter Akt: Auszug aus dem „Roten Haus“; dritter Akt: Verabschiedung in der Stadtkirche mit anschließendem Empfang; vierter Akt: Verabschiedung und Dienstübergabe im EOK; und fünfter Akt: Verabschiedung hier in der Landessynode heute.

Man sieht, wie entsprechend den dramaturgischen Gesetzen die Handlung steigt und fällt, um im zentralen Geschehen in der Kirche, im Gottesdienst, ihren ersten Höhepunkt zu finden und einem weiteren Höhepunkt hier in der Synode zuzustreben. Eigentlich müßte jetzt nach dem letzten Akt auch der Vorhang fallen, symbolisch. Doch das würde nur zur Folge haben, daß dann — natürlich auch nur symbolisch — sowohl die Szene des kirchlichen, besser gesagt des synodalen Geschehens als auch des Zuschauerraumes, in dem nunmehr mein Platz ist, im Dunkeln oder mindestens im Halbdunkel liegen würde. Also, lassen wir den Vorhang lieber offen.

(Heiterkeit)

Nunmehr aber gilt Ihnen allen mein aufrichtiger Dank, vor allem Ihnen, Herr Präsident, für Ihre freundlichen Worte und die guten Wünsche, die Sie sowohl am 20. Januar als auch gerade eben hier an mich gerichtet haben. Die Worte des Dankes und der Anerkennung, die Sie für meine Arbeit im Dienste unserer Kirche gefunden haben, haben mich tief bewegt, zeigen sie mir doch in beglückender Weise, wie meine Arbeit bei Ihnen — ich darf es so ausdrücken — angekommen ist.

In dieser Arbeit und in diesem Dienst, der nun hinter mir liegt, haben sich — und das möchte ich an dieser Stelle offen bekennen — die Vorstellungen, um nicht zu sagen Träume, erfüllt, die ich einmal als junger Mensch mit meinem künftigen Beruf verbunden habe. Ich bin glücklich, dies heute rückblickend sagen zu dürfen. Aber es ist, wenn ich hier ein meiner Generation noch wohlvertrautes Wort aufgreifen darf, nicht Lob und Dank, Lohn und Glück, sondern ganz einfach das Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht. Dies klang auch aus Ihren Worten, Herr Landesbischof, die Sie am 20. Januar in der Stadtkirche und im Hanns-Löw-Saal an mich gerichtet haben.

Mein Dank gilt weiter der Synode, hier vor allem den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem ich durch meine Arbeitsgebiete, angefangen von der Diakonie bis zur Versorgung, Bau und Vermögen, besonders verbunden war, aber auch den Mitgliedern des Rechtsausschusses, in dem ich meine zweite synodale Heimat gefunden habe. Das gilt auch für alle übrigen Ausschüsse, mit denen viel-

fältige Verbindungen sachlicher wie persönlicher Art bestanden haben. Ich danke Ihnen allen für die Wegbegleitung über fast 35 Jahre, für Ihre Aufgeschlossenheit meinen Anliegen gegenüber, für Ihre Kritik und Unterstützung. Für mich waren die Synode und ihre Ausschüsse nicht etwa ein Parlament mit Kontrollfunktionen, sondern in den Beratungen und Debatten im Plenum oder in den Ausschüssen sah ich ein auf Vertrauen gegründetes Geleit, das mir erst die Kraft, die Sicherheit und den Rückhalt für die Durchführung meiner Aufgaben gab. Dafür danke ich Ihnen.

Ich möchte aber auch dem Landeskirchenrat und vor allem dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates danken für das Vertrauen, das Sie mir stets entgegengebracht haben, und für die Wegbegleitung, die Sie mir in all den Jahren gegeben haben, aber auch dafür, daß Sie mich vor immer neue Aufgaben stellten. Diese Aufgaben waren es, die mich nie in ausgefahrenen Geleisen bewegen ließen, sondern mich veranlaßten, ständig Neues zu lernen, zu planen und auszuführen. Ich hatte von Anfang an eine unerhörte Freiheit und Selbständigkeit in meiner Arbeit, für die ich nicht dankbar genug sein kann. Aber gerade dies bedeutete für mich Herausforderung, Auftrag und Verpflichtung zugleich und damit eine stete neue Antriebskraft für meine Arbeit.

In meinen Dank schließe ich auch alle meine früheren Mitarbeiter ein, die es mir durch ihre treue Mitarbeit, ihr Mitdenken und die kritische Weiterbehandlung der ihnen von mir erteilten Aufgaben ermöglicht haben, meine Aufgabe überhaupt erst erfüllen zu können. Ich hatte in ihnen allen Mitarbeiter, wie man sie sich nur wünschen kann, verbunden in Freude und Leid – ich durfte das erfahren –, verpflichtet dem gemeinsamen Dienst.

Zu meinem 65. Geburtstag im letzten Jahr schrieb mir ein langjähriger Weggefährte die Lösung auf, unter der seinerzeit mein Geburtstag am 17.11.1919 stand: „Ich hörte die Stimme des Herrn, daß er sprach: Wen soll ich senden, wer soll mein Bote sein? Ich aber sprach: Hier bin ich, sende mich.“ Heute erkenne ich, wie diese Worte mein Leben entschieden und mich in meinen zweiten Beruf geführt haben. Ich danke Gott für dieses Wort und daß er mich in seinen Dienst berufen hat. Ich danke ihm, daß er mir wieder Gesundheit, Kraft und Möglichkeit gegeben hat, arbeiten zu dürfen und zu dienen.

Neben meinem Dank gelten heute meine Wünsche meiner Kirche, wie ich sie schon an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht habe: möge sie auch in den kommenden schwerer werdenden Zeiten lebendig sein und ihre Aufgaben, wenn auch mit anderen Prioritäten, weiter erfüllen. Die große Zeit des Wiederaufbaus und des Neubaus ist vorbei. Jetzt besteht die absolute Priorität darin, die Substanz zu erhalten. Mögen Sie, verehrte Synodale, meine Kollegen und Mitarbeiter, dies mit sicherer Hand, aber auch mit der gebotenen Behutsamkeit tun. – Ich danke Ihnen nochmals.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Niens, und nochmals alle guten Wünsche für Sie.

Es besteht Gelegenheit zu **Grußworten**. Herr Prälat Dr. Gabel, möchten Sie ein kurzes Grußwort sprechen?

Prälat Dr. Gabel: Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesbischof! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie grüßen mit dem Leitwort zum Lobgesang des Zacharias im heutigen Morgengebet des römisch-katholischen

Stundengebets: „Wer bekennt: Jesus ist der Herr, und in seinem Herzen glaubt, daß Gott ihn von den Toten auferweckt hat, wird gerettet werden.“ In diesem Glauben darf ich Sie als Schwestern und Brüder begrüßen und Ihnen den Geist, den der Auferstandene vom Vater senden will, wünschen, damit Ihre Tagung gesegnet sei.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Prälat Dr. Gabel. Ich darf Sie bitten, Ihre Kirchenleitung von uns herzlich zu grüßen. Alle guten Wünsche für Sie und Ihre Kirche.

Herr Dekan Zeeb, darf ich Sie um ein Grußwort bitten.

Dekan Zeeb: Herr Präsident! Verehrter Herr Landesbischof! Verehrte Synodale! Es ist mir eine Freude und Ehre, die badische Landessynode namens der württembergischen Landessynode herzlich zu grüßen und ihr Erfolg in ihrer Arbeit zu wünschen. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich Sie, seit ich die Ehre habe, der Gastvertreter der württembergischen Landessynode in Ihrer Mitte zu sein – das ist seit 1977 –, bewundere für Ihre große Fähigkeit, sowohl eine Plenarsitzung als auch Ausschusssitzungen sozusagen in einem Aufwasch zu verbinden. Diese ungeheure Konzentrationsfähigkeit läßt auf eine große Geistesgegenwart und geistige Regsamkeit schließen. Ich habe mich zuweilen gefragt, ob das wohl am badischen Nationalcharakter liegt, der uns Württembergern so überlegen ist, daß das möglich ist.

(Heiterkeit)

Wir müssen über das ganze Jahr verteilt Ausschusssitzungen halten, und dazwischen haben wir die Blöcke der großen Plenarsitzungen. Wir sind eben anscheinend ein wenig langsamer. Ich vermeide den Hintergedanken, daß man das auch als gründlicher auslegen könnte;

(Heiterkeit)

das wäre ja Selbstlob und unangemessen. Aber ich möchte doch die These nicht ganz unterdrücken: Vielleicht hat Ihnen zu der großen Agilität Ihres Geistes und Ihrer Konzentrationsfähigkeit während Ihrer kombinierten Plenar- und Ausschusstagungen auch die Tatsache verholfen, daß Sie Ihre Tagungen in der erquickenden, frischen Luft des württembergischen Schwarzwaldes abhalten.

(Heiterkeit)

Als Dekan des Kirchenbezirks Neuenbürg, Herr Präsident, freue ich mich darüber ganz besonders.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für den Verlauf dieser Synode.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank, Herr Dekan Zeeb. Ich entschuldige mich zunächst noch einmal für die vergessenen Ü-Punkte. Das wird nie wieder vorkommen. Wir sind ja hier die kleine Schwester gegenüber Ihrer Landessynode. Wir sind die Kleineren in diesem unseren Land, aber wir sind nicht nur Landesmeister im Tagen, ich glaube, wir sind sogar Deutscher Meister im Tagen. Wir sind vielleicht masochistischer veranlagt als die Württemberger.

(Heiterkeit)

Insgesamt versuchen wir aber, hier fröhlich über die Runden zu kommen. – Bitte, grüßen Sie Ihre Synode. Vielleicht können Sie gelegentlich mal auch von uns etwas lernen.

(Heiterkeit)

III Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident Bayer: Ich darf Herrn Reger bitten, die Namen aufzurufen.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf)

Präsident Bayer: Danke sehr. Damit sind wir beschlußfähig.

daß sie ab Mittwoch kommen kann. Diesen kranken Synodenal wünsche ich von hier aus gute Genesung und hoffe, daß sie noch im Laufe dieser Woche erscheinen können.

Etwas später kommen wird Herr Professor Dr. Klump. Er hat geschrieben, daß seine Anreise zur Synode wegen einer Lehrveranstaltung erst am 15.04.1985 gegen Abend erfolgen kann.

Der Synodale Lauffer hat mitgeteilt, daß er heute erst nach dem Mittagessen kommen kann. Er hat heute früh noch einen Vortrag vor Verwaltungsleitern in Bad Liebenzell zu halten.

Herr Gut weilt dort, wo es vermutlich schöner ist, in Tramin. Er nimmt an einer Familienfeier teil, an einer Erstkommunionfeier in Tramin. Er wird morgen erscheinen.

Zum „Ausgleich“ nimmt Herr Pfarrer König an einer Konfirmationsfeier in Salzgitter teil.

(Heiterkeit)

Er kann auch erst am Dienstag hier sein.

Frau Schnürer hat sich entschuldigt. Sie hat einen kleinen operativen Eingriff. Sie ist wieder zu Hause, aber ihr Arzt hat ihr empfohlen, sich nicht zu sehr zu strapazieren und zu Hause zu bleiben. Sie ist noch krank geschrieben. Auch ihr gelten meine guten Wünsche.

IV Veränderung im Bestand der Synode

1. Verpflichtung eines Synodalen

2. Zuweisung des Synodalen zu einem ständigen Ausschuß

Präsident Bayer: Nach dem Rücktritt von Herrn Pfarrer Steinbach hat der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung am 2. März 1985 Herrn Pfarrer Werner Weiland berufen. Herr Pfarrer Weiland ist seit 1980 Pfarrer im Gruppenpfarramt Leimen. Ich heiße Sie hier herzlich willkommen, Herr Pfarrer Weiland. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Berufung und wünsche Ihnen hier in der Synode ein gutes Wirken.

Ich darf Sie bitten, Herr Pfarrer Weiland, zur Verpflichtung nach vorne zu kommen.

Ich darf Sie alle bitten aufzustehen.

Ich bitte Sie, Herr Pfarrer Weiland, folgendes Versprechen abzugeben:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß Ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie zu antworten: „Ich verspreche es.“

Synodaler Weiland: Ich verspreche es.

Präsident Bayer: Danke sehr.

Bitte, nehmen Sie wieder Platz.

Der Landessynodale Weiland hat den Wunsch geäußert, dem Bildungsausschuß beitreten zu dürfen. Der Ältestenrat ist damit einverstanden. Ich frage das Plenum, ob jemand dagegen ist. – Das ist nicht der Fall; dann wird Herr Weiland seinem Wunsche entsprechend dem Bildungsausschuß zugewiesen.

VI Nachrufe

Präsident Bayer: Ich darf Sie bitten aufzustehen.

Am 5. April 1985 ist Herr Pfarrer im Ruhestand Albert Frank verstorben. Am 10. April 1985 ist Herr Oberstaatsanwalt a. D. Rolf Herzog verstorben.

Herr Pfarrer Frank gehörte der ersten 1947 gewählten Landessynode und den 1959 und 1965 gewählten Landessynoden bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1968 an. Herr Pfarrer Frank war Mitglied des Hauptausschusses. Die letzten zehn Jahre lebte er als Pensionär im Augustinum in Dießen am Ammersee.

Herr Oberstaatsanwalt a. D. Herzog gehörte der Landessynode von 1965 bis 1972 an. Er war Mitglied des Hauptausschusses. Er war dort als Jurist gewissermaßen die juristische Stütze.

Beide Verstorbene waren 1902 geboren.

Ich darf unseren Konsynodalen Ehemann bitten, ein Gebet für unsere verstorbenen Brüder zu sprechen.

(Synodaler Ehemann spricht das Gebet)

Präsident Bayer: Ich danke Ihnen.

V Entschuldigungen

Präsident Bayer: Es haben sich, wie schon bei der Verlesung der Namen zum Ausdruck gekommen ist, mehrere Synodale entschuldigt.

Heute früh kam ein Anruf, daß Herr Professor Dr. Rau wegen Krankheit nicht erscheinen kann. Ebenfalls krank ist Herr Wegmann. Von beiden weiß ich nicht, ob das die ganze Woche über so sein wird; vielleicht können sie noch kommen. Das gilt auch für Schwester Christa Eisele. Sie hat sich entschuldigt, weil Sie grippekrank ist. Sie meint,

VII Glückwünsche

Präsident Bayer: Unser Konsynodaler Wegmann, der heute leider durch Krankheit verhindert ist, hatte am 8. April eine ganz besondere Ehrung. Er hatte sein 50jähriges Dienstjubiläum. Hierzu gratulieren wir ihm in Abwesenheit sehr herzlich. Für einen Bankdirektor ist das eine ganz seltene Ehrung. Er ist von Anfang an bei der Bank

gewesen. Das ist ja für einen Bankdirektor nicht das Übliche, daß er 50 Jahre bei derselben Bank gewesen ist, hier bei der Stadtsparkasse, Mannheim. Ihm also sehr herzlichen Glückwunsch in absentia.

(Beifall)

Im April gab es zwei runde Geburtstage von Konsynodalen. Unser Konsynodaler Friedrich wurde am 4. April fünfzig Jahre alt, und unser Synodaler Ebinger wurde am 3. April vierzig Jahre alt. Beiden Jubilaren unsere besten Wünsche, alles Gute für Sie beide!

(Beifall)

VIII Allgemeine Bekanntgaben

Präsident Bayer: Gestern abend hat sich der **Verfassungsausschuß** konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde – wieder – unser Konsynodaler Herb gewählt. Sein Stellvertreter und gleichzeitig Schriftführer wurde durch Wahl der Konsynodale Stockmeier. Ihnen beiden gratuliere ich von hier aus noch einmal herzlich.

Dem Verfassungsausschuß hat sich noch der Synodale Herr Dr. Wetterich angeschlossen. Kooptiert wurde Prälat Herrmann.

Von der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde uns folgendes mitgeteilt:

Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden bedankt sich ganz herzlich für die überaus erfreuliche Spende zum Weltgebetstag in Höhe von 964 DM und 10 Schweizer Franken anlässlich Ihrer Synode am Weltgebetstag.

Das ist hier im Hause am 1. März zusammengekommen.

Der **Stellenplanausschuß** hat sich schon vor einiger Zeit konstituiert. Hier ist Vorsitzender Herr Synodaler Ziegler, Stellvertreter Herr Synodaler Herb; die Geschäftsführung hat Herr Günter Zimmermann von der Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats. Die Mitglieder und Stellvertreter wurden von hier aus bereits bekanntgegeben.

Beim Bildungsausschuß war damals noch unklar, wer ordentliches und wer stellvertretendes Mitglied ist. Es ist nun festgelegt: Ordentliches Mitglied ist Herr Synodaler Schellenberg, stellvertretendes Mitglied Synodaler Ritsert.

Beim besonderen **Ausschuß für Friedensfragen** hat es eine Änderung gegeben. Der Synodale Hahn ist aus dem Ausschuß ausgeschieden. Folgende weitere Mitglieder wurden kooptiert: Becker, Dietrich (Lehrvikar), Kapellenweg 4, Heddesbach, und Herr Klein, Friedhelm, Oberst i. G. – das heißt: im Generalstab –, Belchenstraße 9, Freiburg.

Der **Ausschuß Hilfe für Opfer der Gewalt** hat sich wie folgt konstituiert. Vorsitzender ist Synodaler Ritsert, stellvertretender Vorsitzender Frau Konsynodale Heinemann, Geschäftsführung Herr Dr. Philipp vom Diakonischen Werk. Kooptiert wurde Herr Dekan Bußmann.

Zum **Ausschuß Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft** ist als weiteres Mitglied noch der Synodale Sutter hinzugekommen.

Unsere frühere Konsynodale Schwester Emmi Langensiepen hat mich gebeten, hier empfehlend auf den **Jahresbericht 1983/84 des Evangelischen Diakonissenhauses Bethlehem** hinzuweisen. Ich habe Ihnen diesen Bericht in die Fächer legen lassen, soweit er Ihnen nicht schon von Karlsruhe geschickt worden war.

Herr Pfarrer Weber vom Evangelischen Oberkirchenrat, landeskirchlicher Beauftragter für die Seelsorge an Umsiedlern, Ausländern und Asylanten, hat gebeten, empfehlend auf eine **Tagung** in Herrenalb zu **Ausländerfragen** vom 26. bis 28. April 1985 hinzuweisen. Einladungen hierzu sind Ihnen direkt von Pfarrer Weber zugegangen. Er schreibt unter anderem:

Obwohl die Tagung zeitlich in unmittelbarer Nähe zur Synode stattfindet, bitte ich Sie um Ihr Einverständnis, besonders die Synodalen unserer Kirche zu dieser Veranstaltung auch mit Ihrer Unterstützung einzuladen zu dürfen.

Er bittet mich, im Verlaufe dieser Synode darauf hinzuweisen, und schreibt weiter:

Im übrigen hat die Kontroverse im Ausländer- und Asylrecht eine Spannung erreicht, daß sich eine grundsätzliche Beschäftigung der Synode mit diesem Thema aufdrängt.

Die Tagung könnte hierfür eine erste Sensibilisierung sein.

IX Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Anlage

Präsident Bayer: Ich bitte Sie, hierzu die Liste der Eingänge zur Hand zu nehmen.

2/1:** Eingabe des Wolfram Uhrig in St. Blasien vom 10.01.1985 mit der Bitte um ein weiterführendes Wort der Synode zum Thema **Frieden** 1

Zuständig ist der Bildungsausschuß.

2/2: Eingabe der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24.01.1985 zur **Personalisation („Theologenschwemme“) in der Landeskirche** 2

Hiermit beschäftigt sich der Finanzausschuß.

2/3: Eingabe des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten vom 01.02.1985 zum **Rüstungsexport** der Bundesrepublik Deutschland 3

Hiermit befaßt sich der Bildungsausschuß.

2/4: Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84a in Heidelberg vom 07.02.1985 zur **Personalentwicklung** in der badischen Landeskirche 4

Diese Eingabe wird dem Rechtsausschuß und dem Finanzausschuß zugewiesen.

2/5: Eingabe der Christlichen Friedensinitiativen im ökumenischen Netz in Baden – Sprecherkreis – in Emmendingen vom 14.02.1985 zum Thema **Frieden** 5

Damit befaßt sich der Bildungsausschuß.

* Der Wortlaut der Eingaben lag den Mitgliedern vor.
Sie wurden nicht verlesen.

** 2/1 = 2. Tagung, Eingang Nr. 1

- 6 2/6: Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg vom 21.02.1985 zur **Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter**

Damit werden sich der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß befassen.

- 7 2/7: Eingabe des Synodalen Klaus Steyer in Steinen-Schlachtenhaus vom 25.02.1985 zum Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 (**Materialversand an Pfarrämter**)

Hier werden ebenfalls Rechtsausschuß und Finanzausschuß gebeten, sich damit zu beschäftigen.

- 8 2/8: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsrechtsreglungsgesetzes**

Zuständig ist der Rechtsausschuß.

- 9 2/9: Vorlage des Landeskirchenrats: Bestätigung des **Vorläufigen kirchlichen Gesetzes** zur befristeten **Erprobung neuer Regelungen** im Bereich des **Pfarrerdienstrechts** vom 02.03.1985

Damit befaßt sich ebenfalls der Rechtsausschuß.

- 10 2/10: Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pforzheim-Dillweißenstein vom 06.12.1984 auf Streichung des Verbots der **Kindersegnung** in der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“

Hierfür ist der Hauptausschuß zuständig.

- 11 2/11: Eingabe der Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 08.03.1985 auf **Freigabe der Kindersegnung**

Auch hier ist der Hauptausschuß zuständig.

- 12 2/12: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: **Rechnungsabschlüsse 1984** der Evangelischen **Zentralpfarrkasse** und des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**

Hierzu wird der Finanzausschuß um seinen Bericht gebeten.

- 13 2/13: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: **Jahresabschluß** der Evangelischen **Landeskirchenkasse** Karlsruhe für 1984

Hier ist ebenfalls der Finanzausschuß zuständig.

- 14 2/14: Eingabe des Bezirksarbeitskreises der Beauftragten für Mission und Ökumene in den Pfarreien des Kirchenbezirks Mannheim vom 27.03.1985 zur Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage in **Südafrika**

Hier wird der Hauptausschuß um die Behandlung gebeten.

- 15 2/15: Eingabe des Arbeitskreises südliches Afrika in Konstanz vom 01.04.1985 zur Lage in **Südafrika**

Auch hier ist der Hauptausschuß zuständig.

Es sind also insgesamt 15 Eingaben und Anträge.

Wir liegen zeitlich recht gut. Es ist 10 Minuten vor 10.00 Uhr. Bevor wir zu dem Referat des Herrn Landesbischofs kommen, machen wir eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung von 9.50 Uhr bis 10.05 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

X Referat des Herrn Landesbischofs

Präsident Bayer: Herr Landesbischof, ich darf Sie bitten.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

I. Volkskirche – missionarisch-einladende Kirche

Beim Nachdenken über unser Kirchesein sind mir zwei Bibelstellen wichtig geworden. Was Volkskirche im Sinne Jesu sein könnte, zeigt Matthäus 9,35 und 36:

Und Jesus ging ringsum in alle Städte und Dörfer, lehrte in ihren Synagogen und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte alle Krankheiten und alle Gebrechen. Und als er das Volk sah, jammerte es ihn; denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben.

Das bleibt unser wichtigster Auftrag: Die verschmachteten, abgekämpften Zeitgenossen zu sehen, wahrzunehmen, sich ihre Not in ihrer Vereinsamung zu Herzen gehen zu lassen, ihnen das Evangelium vom Reich zu predigen, ihre Krankheiten zu heilen. Wie introvertiert sind wir aber oft dagegen in unseren kirchlichen Aktivitäten – oft nur auf die Betreuung derer ausgerichtet, die ohnehin schon dazugehören.

Die andere Stelle steht in der Apostelgeschichte:

Tag für Tag trafen sie sich einmütig im Tempel, brachen das Brot in den Häusern, hielten gemeinsame Mahlzeiten voller Jubel und mit lauterem Herzen. Der Herr führte Tag für Tag Menschen, die gerettet wurden, zur Gemeinde.

Das ist eine bekannte Stelle.

Wem geht bei dieser Bestandsaufnahme nicht das Herz auf? Wie anders hört sich unser Hauptbericht an! Da wird festgestellt, wie sich in der Berichtszeit die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter vermehrt hat. Sind auch die Gemeinden größer geworden? Müssen wir nicht sehr nüchtern die Unverhältnismäßigkeit zwischen wachsender Mitarbeiterzahl und schwindender Zahl der Gemeindeglieder feststellen? Das läßt mich nicht los.

Wenn wir als Volkskirche missionarische Kirche sein wollen, dann darf es uns nicht nur um den Erhalt des Bestandes gehen, indem wir alle kirchlichen Aktivitäten dazu einnutzen, die schon Dazugehörigen bei Laune zu halten, damit sie nicht abspringen. Zum urchristlichen Gemeindesein gehörte das Größerwerden, das Wachstum. Zur Zeit des Neuen Testaments besaßen die Gemeinden missionarische Ausstrahlungskraft. Sie besaßen sie aber nicht – und das lernen wir eben aus jener Stelle in Apostelgeschichte 2 – aufgrund besonderer missionarischer Strategien, sondern durch die Art und Weise, wie sie als Gemeinden lebten und Gemeinschaft verwirklicht haben. Das lockte an. „Sie waren überall gerne gesehen“, heißt es in einer neueren Übersetzung. Damit ist ganz bestimmt nicht gemeint, daß sie sich allen Bedürfnissen angepaßt und lieb Kind gemacht hätten. Sie hatten ihren eigenen, unverwechselbaren Stil, beieinanderzubleiben und von daher, also von ihrem Sein als Gemeinde und nicht zuerst durch missionarische Aktionen, gewannen sie missionarische Anziehungskraft.

Daraus lernen wir: Mission heißt nicht nur hingehen und die anderen einladen, zu unseren Veranstaltungen zu kommen, sondern zuerst einmal fragen: Können wir anderen

zumuten, zu uns zu kommen? Mission stößt ins Leere, wenn in unseren Gemeinden nicht für aufnahmefähige Lebensformen gesorgt ist. Missionarisch sind unsere Gemeinden, wenn sie in der Art und Weise, wie sie leben, für die unterschiedlichsten Typen von Zeitgenossen aufnahmefähig sind und wenn auch der dem kirchlichen Milieu Fremdgewordene sofort spürt: Hier wirst du erwartet, hier wird mit dir gerechnet, hier kannst du dazugehören, ja hier kannst du sogar mit einem Mal mitglauben und mitbeten.

Missionarische Kirche sind wir in dem Maße, als wir einladende Kirche sind. Und daher frage ich: Sind wir einladend?

– Wir sind einladende Kirche, wenn Menschen, die in unsere Gemeinden, zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen kommen, spüren, daß sie nicht die alten, in ihre Schuld eingeschlossenen, verängstigten Menschen zu bleiben brauchen, daß sie in unseren Gemeinden zu einer persönlichen Christusbegegnung kommen, die sie aus ihrer Vereinsamung herausführt und aufatmen läßt. Sehr schön hat Helmut Gollwitzer einmal gesagt: Das Evangelium ist „schlechthin frohe Botschaft, Euangelion, eine Botschaft, die die Situation der Hörer ... so gründlich verändert, daß diese nun aufatmen, lachen, hoffen, Zuversicht fassen, selig sein, sich freuen können“. Wird in unseren Gemeinden Neuhinzukommenden diese Botschaft nahegebracht?

– Wir sind einladende Kirche, wenn wir im Glauben sprachfähig und urteilsfähig werden. In der Welt, in der wir heute leben, muß man vor allem auch argumentativ Christ sein. Ich habe kürzlich einen Brief erhalten, in dem von dem Treffen einer engagierten christlichen Gruppe in unserer Landeskirche berichtet wird. Man hat sich dort auch um ein aussagekräftiges christliches Wort zum 8. Mai bemüht. Die Absenderin schreibt nun: Wie schwierig ein solches Wort ist, „wird einem bei einem solchen Treffen recht deutlich, bei dem Gesinnung und Gefühl bei weitem mehr als die strenge Argumentation verbinden“. Finden die Neuhinzukommenden in unseren Gemeinden Partner, die mit ihnen auch in einen strengen und auch anstrengenden argumentativen Dialog eintreten, durch den alle Stummheit überwunden wird, die gerade dort so bedrängend ist, wo man sich mit Standpunkten traktiert?

– Wir sind einladende Kirche, wenn wir vom Glauben her unruhig, neugierig, lernfähig sind für die Grundfragen unserer Welt und unserer Zeit. Es sind die Grundfragen nach dem Sinn unseres Lebens, nach dem Überleben angesichts drohender Katastrophen, nach Heilung angesichts der zerbrochenen Gemeinschaft zwischen Menschen, Pflanzen, Tieren, Landschaften und Gewässern, nach gerechtem menschlichem Miteinanderleben und nach dem Frieden. Finden von diesen Grundfragen unruhig gewordene Zeitgenossen, die in unsere Gemeinden kommen, Verständnis? Finden sie Menschen, die ihre Not und Angst mittragen? Es genügt nicht, für den Umgang mit diesen Grundfragen landeskirchliche Experten mit Sonderaufträgen anzustellen, so wichtig das ist. In der Kirche Jesu Christi muß dies auch Sache der Einzelgemeinde werden, wenn sie sich im Horizont der Verheißungen Gottes für diese Welt begreift.

– Wir sind einladende Kirche, wenn wir gerne miteinander Gottesdienst feiern, mit und ohne besonders gestaltete Liturgien. Von den orthodoxen Kirchen können wir lernen, was Gottesdienst bedeutet: nicht nur das Auftanken des einzelnen Christen, dem die den Gottesdienst Mitfeiern-

den mehr oder weniger gleichgültig bleiben und der nur an den gegenwärtigen Augenblick mit seinen Nöten denkt. Gottesdienst ist dort auch das Nacherleben und Miterleben des heilsgeschichtlichen universalen Dramas, auf das sich Gott mit unserer Welt, mit der ganzen Schöpfung eingelassen hat. In Soweto haben Dr. Epting und ich etwas von der Weite des gottesdienstlichen Miteinanderfeierns erlebt. Die bedrückende gesellschaftliche Situation blieb nicht draußen vor der Tür, sie wurde auch nicht durch liturgische Vollmundigkeit übertönt. Aber das Klagen und Leiden waren hineingenommen in das Lob darüber, daß Gott gerade diese so bitter erlittene Welt nicht auf ihre Ausweglosigkeit festgeschrieben hat. Das war ein gemeinsames Sich-Verdanken, Eucharistie nicht nur im Sakrament.

Wenn wir im beschriebenen Sinne einladende Kirche sind, dann gewinnen unsere Gemeinden missionarische Ausstrahlungskraft.

II. Vom Geld und von der Mitarbeit in der Kirche

Ob und inwieweit wir einladend-missionarische Kirche sind, entscheidet sich also auch am Sein der Kirche. Dazu gehört, wer Mitarbeiter in der Kirche sein kann und wie Mitarbeiter in der Kirche miteinanderleben. Bevor ich jetzt ausführlicher – wie ich gebeten wurde – auf die Finanz- und Personalsituation unserer Landeskirche eingehe, erinnere ich noch einmal an die beiden genannten Stellen aus Matthäus 9 und Apostelgeschichte 2.

Bei Matthäus erfahren wir von Jesu tief empfundenem Mitgefühl mit denen, die abgekämpft und vereinsamt dahinliegen und keinen Hirten haben. Ihre Situation geht ihm so zu Herzen, daß er dazu auffordert: „Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!“ Seitdem gibt es kein Missionsfest, keine Ordination, kaum eine Einführung kirchlicher Mitarbeiter, ohne daß an dieses Wort erinnert wird. Es hat jeweils seinen Platz in der Liturgie. Und die Gemeinde nimmt singend und betend auf: „...ach, Herr, gib doch in deine Ernte viel Knechte, die in treuer Arbeit stehen. O Herr der Ernte, siehe doch darein, die Ernte ist groß, die Zahl der Knechte klein.“

Heute treten unsere jungen Kandidatinnen und Kandidaten vor uns hin und erklären: „Gott hat eure Gebete erhört. Hier sind wir. Gebt uns die Möglichkeit, Arbeiter in der Ernte des Herrn zu sein, schafft die Voraussetzungen dafür.“ – Diese Argumentation ist schwer widerlegbar, weil sie sich so unmittelbar auf die Bibel bezieht. Dennoch frage ich: Sind bei den von Jesus erbetteten „Arbeiter in der Ernte“ so selbstverständlich diejenigen gemeint, die nur bei voller dienstrechtlicher Absicherung in der Kirche arbeiten können? Kann die Plausibilität, mit der sich die Jungen als Gebetserhörung begreifen und von daher die Übernahme in den pfarramtlichen Dienst erbitten, in Zusammenhang gebracht werden mit der Art und Weise, wie Jesus gleich nach unserem Text die zwölf Jünger in die Ernte sendet: „Ihr sollt weder Gold noch Silber, noch Kupfer in euren Gürteln haben“? Ich muß das freilich zu uns allen sagen, aber eben auch zu den jungen Schwestern und Brüdern mit der Bitte, nicht zu unvermittelt, nicht zu vordergründig biblische Aussagen und Bekenntnisaussagen für die eigene Situation in Anspruch zu nehmen. So entstehen immer wieder auch auf anderen Feldern innerkirchlicher Auseinandersetzungen theologische Gereiztheiten und theologische und eklesiologische Aufgeregtheiten, wenn wir Bibel und Bekenntnis zu glatt zur Plattform für die persönlichen Erwartungen machen.

(Beifall)

Wie in Apostelgeschichte 2 Gemeinde Jesu beschrieben wird, erwärmt uns das Herz. So möchten wir gerne Kirche sein. Warum bleibt es nur ein idealtypischer Traum? Wenige Verse vor unserer Stelle lesen wir:

Alle, die gläubig geworden waren, waren beieinander und hatten alle Dinge gemeinsam. Sie verkauften Güter und Habe und teilten sie aus unter alle, je nachdem es einer nötig hatte.

Ist dieser Lebensstil des Miteinanderteilens notwendige Voraussetzung, um Gemeinde Jesu für die vielen, vielen sein zu können, die Rettung brauchen? Jedem von uns – so denke ich – macht es zu schaffen, daß sich Vorstellungen und Erwartungen, die sich aus dem Verständnis von Kirche als Glaubens- und Liebesgemeinschaft entwickeln, so hart an den durch unsere volkskirchliche Situation vorgegebenen Bedingungen immer wieder reiben.

An den Sonntagen in den vergangenen Wochen war manchmal über Nachfolgetexte aus den Evangelien zu predigen. Bei wem, wenn er darüber zu predigen hatte, brach dabei nicht schlechtes Gewissen durch und auch die Sehnsucht auf, noch ganz anders, authentischer, evangeliumpgemäßer, christusgemäßer leben zu können?

Zu den wichtigsten Stellen im Werk Dietrich Bonhoeffers – wir haben in der vergangenen Woche seines 40. Todesstages gedacht – gehören für mich seine aus dem Gefängnis geschmuggelten „Gedanken zum Taufstag“ aus dem Jahre 1944. Bonhoeffer schreibt dort am Ende an den Täufling:

Bis du groß bist, wird sich die Gestalt der Kirche sehr verändert haben ... Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen – aber der Tag wird kommen –, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, daß sich die Welt darunter verändert und erneuert. Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu, daß sich die Menschen über sie entsetzen und doch von ihrer Gewalt überwunden werden, die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die den Frieden Gottes mit dem Menschen und das Nahen seines Reiches verkündigt.

Für Bonhoeffer gehört zu der sich veränderten Gestalt der Kirche – und daß sie sich in dem hier beschriebenen Sinne verändert, liebe Schwestern und Brüder, das muß unsere Hoffnung, unsere Leidenschaft bleiben – auch das Dienstverhältnis ihrer Mitarbeiter. Einige Wochen später schreibt er – ebenfalls aus dem Gefängnis –, daß es Pfarrer geben müsse, die einen weltlichen Beruf haben und von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben. Ich weiß nicht, ob uns Gott diesen Weg führen wird. Ich hoffe aber, daß dann, wenn er es tut, wir die innere Entschlossenheit und auch die Freude haben, die uns einen solchen Weg nicht nur klagend, sondern lobend gehen lassen.

Im Augenblick sind es Einzelmaßnahmen, die von uns erwartet werden und die sich nicht nur abschreckend, Verärgerung und Empörung auslösend, sondern befreiend auswirken sollten. Gibt es nicht zu denken, daß aus dem politischen Raum kürzlich erklärt wurde, ein grundsätzliches Vorangehen der Kirche am Beispiel der Solidargemeinschaft – vielleicht beim Weihnachtsgeld – könnte vermutlich einerseits heftige Reaktionen und Widerspruch auslösen, andererseits aber ähnlich wie die Ostdeutschschrift vor 20 Jahren befreiend wirken und über die Kirche hinaus Handlungsspielraum eröffnen?

Welche **Haushaltsentwicklungen** haben wir zu berücksichtigen? – Nun bitte ich Sie, einfach für ein paar nüchterne Zahlen Aufmerksamkeit und Geduld zu haben.

Das Jahr 1984 konnte mit einem ausgeglichenen Haushalt abgeschlossen werden. Wir hoffen, daß dies auch noch für das laufende Haushaltsjahr 1985 möglich sein wird. Eine erhebliche Deckungslücke ist aber für 1986 und die darauf folgenden Jahre zu erwarten. Dabei kommen folgende Komponenten zusammen:

- Ab 1986 sind Mindereinnahmen aufgrund der von der Bundesregierung geplanten Entlastung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer zu erwarten. Die bevorstehende Steuerreform hat die Verminderung des Aufkommens der an sie gekoppelten Kirchensteuer zur Folge.
- Die zu erwartenden Gehaltserhöhungen machen es notwendig, daß mehr Mittel als bisher in den Personalaufwand einzustellen sind. Diese Mittel werden aber nicht zur Verfügung stehen. Ein Ausgleich wäre nur durch Stellenabbau möglich – und dies zu einem Zeitpunkt, da die Forderung nach neuen Arbeitsplätzen unüberhörbar geworden ist.
- Längerfristig muß auch die demographische Entwicklung berücksichtigt werden. Die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder geht zurück. Geburten und Taufen auf der einen und Todesfälle auf der anderen Seite halten sich nicht mehr die Waage.
- Dazu kommen Austritte aus der Kirche. Von einer spektakulären Austrittsbewegung kann bei uns nicht die Rede sein. Aber schon jeder einzelne Austritt und nicht erst die statistisch ins Gewicht fallende Summe ist eine Herausforderung an uns. Die Austritte sind unterschiedlich motiviert. Sie reichen vom lang durchdachten Entschluß über Kurzschlußreaktionen, weil man sich über kirchliche Stellungnahmen oder über den Pfarrer geärgert hat, bis hin zum wohlkalkulierten Kirchensteuerspareffekt. Eine einheitliche Trendbewertung der Austritte ist daher schwierig. Trotzdem muß die Frage gestellt werden: Warum treten Mitglieder aus der evangelischen Kirche aus? Ich werde später auf diese Frage zurückkommen.

Aus den genannten Tatbeständen ergeben sich drei Aufgaben:

1. Nach Schätzung des Herrn Finanzreferenten muß der Haushalt 1986/87 angesichts einer voraussichtlichen Deckungslücke von etwa 20 bis 22 Millionen DM Mindereinnahmen je Jahr gestaltet werden. Ohne einschneidende Veränderungen werden künftige Haushalte die jetzige Personallast nicht tragen können.
2. Der Haushalt muß längerfristig an die zu erwartende demographische Entwicklung angepaßt werden.
3. Gegenüber denen, die draußen vor der Tür stehen und angestellt werden wollen, muß Personalverantwortung wahrgenommen werden. Sie erwarten Solidarmäßigungen.

Bei unseren Beratungen müssen wir die schwierige Haushaltssituation der nächsten Jahre und die Überlegungen zu ihrer Konsolidierung deutlich trennen von dem gleichzeitigen Anliegen, Arbeitsplätze für kirchlich ausgebildete Mitarbeiter bereitzustellen. Das erste Ziel muß zwingend erreicht werden. Ihm dienen konkrete Einsparungsmöglichkeiten, auf die ich noch hinweisen werde. An dieser Stelle sei schon dies genannt, weil es dann immer wieder grundsätzliche Fragen aufwerfen wird: Bei jeder Wiedereinstellung auf eine freigewordene Stelle muß streng geprüft werden, ob die Notwendigkeit der Wiederbesetzung besteht, ob die Aufgabe zwingend hauptamtlich erfüllt werden muß, ob sie gegebenenfalls unter Einschränkungen von anderen übernommen oder künftig hin

nicht wahrgenommen werden kann. Wo nein zu einer Wiederbesetzung gesagt wird, darf dies nicht als Abwertung der bisherigen Arbeit angesehen werden. Es gibt in der Kirche Aufgaben, die ihre Zeit haben.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich weiterhin für die Stabilisierung des Gemeindebereichs entschieden. Übergemeindliche, funktionale Aufgaben können nur dann erweitert werden, wenn sie mit pastoralen Aufgaben in der Gemeinde verbunden werden, wenn zum Beispiel Funktionspäpfer auch an gemeindlichen Diensten beteiligt werden. Es geht dabei nicht um billig zu erreichende Spareffekte, sondern darum, daß übergemeindliche, funktionale Dienste als Dienste angenommen werden, die die Gemeindearbeit auch ergänzen.

Wie stellt sich nun die **Personalentwicklung** in unserer Landeskirche dar? – Ich nenne einige Zahlen, die für das Weiterdenken einen Anstoß geben.

In der Zeit von 1975 bis 1984, also im Laufe von zehn Jahren, wurden in unserer Landeskirche 142 neue Pfarrstellen errichtet: 75 im Gemeindebereich – das sind 52,8% –, 22 im landeskirchlichen Bereich – das sind 15,5% –, 45 im Bereich Religionsunterricht – das sind 31,7% –. Andere Landeskirchen haben in dieser Zeit Pfarrstellen abgebaut und konnten auf diese Weise höhere Rücklagen bilden. Haben die ehrenamtlichen Leitungskreise, Gemeinden und Kirchenbezirke, die die Neuerrichtung beantragt haben, haben der Evangelische Oberkirchenrat und der Landeskirchenrat, die diese Neuerrichtungen beschlossen haben, fahrlässig gehandelt? Wir werden uns kritisch fragen müssen. Ich stelle aber auch diesem kritischen Einwand entgegen: Wir haben die Wahrnehmung von Aufgaben vor Sicherheit gestellt. Der Preis ist allerdings, daß der Spielraum eingeengt ist.

Für die nachrückenden jungen Theologen stellt sich die Entwicklung in den kommenden drei Jahren wie folgt dar:

Durch Zurruhesetzung, Beurlaubungen, Deputatsnachlässe und Ausscheiden aus dem Dienst werden in der Zeit von 1985 bis 1988 voraussichtlich jährlich 26 Stellen frei werden. Es ist davon auszugehen, daß drei Viertel der Vikare ein 75%-Deputat, ein Viertel der Vikare ein 50%-Deputat übernehmen. Damit erhöht sich die Zahl derer, die auf im Haushalt gesicherte Stellen übernommen werden können, auf 32 Personen. Weil mit jährlich 45 Bewerbungen zu rechnen ist, können pro Jahr 13 Bewerberinnen und Bewerber nicht übernommen werden. Im Lauf der Jahre ergibt sich ein Stau, der bis 1988 auf 48 Personen anwächst.

Auf der letzten Tagung der Landessynode hat Herr Oberkirchenrat Schäfer in seinem Bericht „Information zur Personalsituation und zum Stand der Personalentwicklungsplanung in der badischen Landeskirche“ Prognosen für die weitere Entwicklung ab 1985 dargelegt. Was ist seitdem zur Verbesserung der Beschäftigungssituation geschehen? Die von Bruder Schäfer zur Diskussion gestellten Vorschläge sind weitgehend realisiert worden. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht das vom Landeskirchenrat auf seiner letzten Sitzung beschlossene „Vorläufige kirchliche Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts“. Der Landeskirchenrat hat dieses vorläufige kirchliche Gesetz beschlossen. Das ist nach § 123 Abs. 2 der Grundordnung möglich, wenn ein solches Gesetz dringend nötig und unaufschiebar ist. Bei ihrer nächsten Tagung ist dann der Landessynode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen. Dies

geschieht bei dieser Synodaltagung, und ich bitte die hohe Synode, dem Gesetz – Eingabe ÖZ 9 – zuzustimmen. Durch dieses vorläufige Gesetz wurden die Voraussetzungen für den Dienst der jetzt im Frühjahr examinierten Kandidatinnen und Kandidaten geschaffen. Die beiden wichtigsten Elemente sind:

1. Pfarrvikare werden ab Frühjahr 1986 mit einem eingeschränkten Beschäftigungsverhältnis von 75% eingestellt. Auch bereits im Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrern wird die Möglichkeit eines eingeschränkten Dienstverhältnisses eröffnet. Das Gesetz regelt weiter den Sonderfall eines Theologenehepaars auf einer Stelle mit je einem halben Dienstauftrag.
2. Nicht übernommene Bewerberinnen und Bewerber können mit Aufgaben des Predigtamtes und der Spendung der Sakramente im Rahmen ehrenamtlicher Mitarbeit beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt im Gottesdienst.

Aufgrund dieses vorläufigen Gesetzes konnten in diesem Frühjahr alle Kandidatinnen und Kandidaten übernommen werden, die die zweite theologische Prüfung bestanden, Antrag auf Übernahme gestellt haben und als übernahmefähig beurteilt wurden. Machen wir uns klar, was hier geschehen ist! Erstmalig hat eine Gruppe von Mitarbeitern in unserer Kirche zu Einschränkungen ja gesagt, um Arbeit und Verdienst zu verteilen. Das verdient unseren dankbaren Respekt.

(Beifall)

Die zwölf zur Verfügung stehenden Planstellen konnten auf diese Weise durch 75%-Deputate und durch 50%-Deputate unter 18 Bewerberinnen und Bewerber verteilt werden. In einem Fall steht eine Entscheidung noch aus.

Was wird sein, wenn diese Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare vom Frühjahr 1985 ihre Probiedienstzeit hinter sich haben? – Dann sollte ihnen die Möglichkeit der Vollzeitarbeit gegeben werden. Das ist nur dann möglich, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens 18 Pfarrerinnen und Pfarrer von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit Gebrauch machen. Wenn Opfer gebracht werden müssen, dürfen sie nicht auf Dauer zu Lasten nur einer Gruppe gehen. Daher sollte den jetzt zu 75% eingestellten Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren befristet für die Probiedienstzeit diese Belastung zugeschrieben und später dann von anderen übernommen werden. Geschieht dies nicht, dann werden zu gegebener Zeit nicht 18 Plätze für neue Pfarrvikare mit Teilzeitarbeit frei werden, und der Stau nach der zweiten theologischen Prüfung wird größer.

Um der Arbeitslosigkeit kirchlicher Mitarbeiter zu begegnen, hat die Landessynode im November 1983 das „**Arbeitsplatzförderungsgesetz**“ zur Finanzierung zusätzlicher, zeitlich befristeter Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie beschlossen. Es wurde ein Sonderstellenplan eingerichtet, der durch freiwillige monatliche Abgaben und Einzelspenden finanziert wird. Dieser Sonderstellenplan soll zunächst solchen Absolventen der zweiten theologischen Prüfung und der Fachhochschule Freiburg zugute kommen, die nicht im Rahmen des ordentlichen Haushalts übernommen werden können. Sie sollen auf diese Weise ein befristetes Beschäftigungsverhältnis vor allem auch in Projekten in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erhalten, erstmalig im Herbst 1985. An der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ beteiligen sich

- 34% der aktiven Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten – das sind 444 Spender,

- 32% der Ruheständler und Pfarrwitwen – das sind 229 Spender,
- 12% der Angestellten und Arbeiter der Landeskirche – das sind 148 Spender – und
- 3% der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden – das sind 222 Spender.

Bis zum 31. März 1985 sind 864.359,71 DM aufgebracht worden. Ich danke allen ganz herzlich, die sich an der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ beteiligen. Die entscheidende Hilfe ist neben dem Geld auch die kalkulierbare Regelmäßigkeit des monatlichen Beitrags, eine spezifische Art von Verlässlichkeit, die gut tut und den Jungen zeigt: Ihr liegt uns nicht erst dann am Herzen, wenn wir sicher sind, daß alle anderen Sparmöglichkeiten ausgereizt sind. Ich hoffe, daß sich noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche an der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ beteiligen werden. Landessynode und Evangelischer Oberkirchenrat haben ja bisher von gesetzlichen Maßnahmen abgesehen und auf Freiwilligkeit gesetzt. Freiwilligkeit, wenn sie nicht nur anderen zugemutet wird, ist der Kirche Jesu gemäßer.

Mehrere Kirchengemeinden haben Angebote zu einer Mischfinanzierung gemacht, das heißt, sie sind bereit, sich mit einem eigenen Beitrag an der befristeten Anstellung eines Mitarbeiters zu beteiligen, wenn aus dem Sonderstellenfonds ergänzende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auf diesem Wege können die Gemeinden Mitarbeiter für besondere Projekte erhalten, zum Beispiel im seelsorgerlichen Besuchsdienst oder in der Jugendarbeit. Außerdem können einige der nicht übernommenen Bewerberinnen und Bewerber für das Pfarrvikariat über den Sonderstellenplan angestellt werden. Dabei sind noch eine Reihe theologischer und auch rechtlicher Fragen zu klären. Dies hat sich der für das Arbeitsplatzförderungsgesetz gebildete Ausschuß vorgenommen. Er ist zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten und hat folgende Perspektiven erarbeitet:

- Da das Arbeitsplatzförderungsgesetz bis zum 30. November 1989 beschlossen wurde, muß ja auch – das ist logisch – über das Haushaltsjahr 1985 hinaus im neuen Haushaltsjahr ein Sonderstellenplan eingerichtet werden. Er sollte, wie bereits im Herbst 1983 angekündigt, neben den Absolventen der zweiten theologischen Prüfung und der Fachhochschule Freiburg noch weiteren kirchlichen Berufsgruppen zugute kommen.
- Die Beschäftigungsverhältnisse sollen auf zwei bis zweieinhalb Jahre befristet sein und maximal ein 75%-Deputat umfassen.

Ich frage: Wie machen wir aus der Not eines Sonderstellenplans eine Chance für sensiblere Beschäftigungsverhältnisse? Wie werden wir junge Mitarbeiter gezielter an Brennpunkten kirchlicher Arbeit einsetzen? Werden wir im Miteinander von Kirchengemeinde und Landeskirche, Kirchenbezirk und Landeskirche, kirchlich-diakonischer Einrichtungen und Landeskirche nicht nur dienstrechtliche Kooperation erreichen, sondern Verantwortung gemeinsam gestalten und auch füreinander erlebbar machen?

Ganz wichtig ist das einvernehmliche Handeln bei der befristeten Einstellung. Der Sonderstellenplan darf nicht von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken dazu benutzt werden, nur die eigenen Leute unterzubringen und auf diese Weise eine ohnehin manchmal schon zu stark vorhandene regionale und lokale Abhängigkeit äußerer und

innerer Art verstärken. Freilich sollen die Mitarbeiter, die den Sonderstellenplan mit ihren Spenden finanzieren, dessen gewiß sein können, daß sie durch zusätzlich angestellte Mitarbeiter Entlastung erfahren. So kann uns die neue Situation lehren, beweglich zu werden und Mut zu gewinnen zur Gemeinde aufbauenden und nicht nur verwaltenden und Besitzstände wahrenden Kirche.

Die genannten Maßnahmen reichen nicht aus, wenn sich die von der Bundesregierung geplante Steuerreform wie befürchtet in einer erheblichen Verminderung des Kirchensteueraufkommens auswirken wird. Welche weiteren Maßnahmen werden möglich und welche werden notwendig sein, wenn sich in den kommenden Jahren durch schlagartig sinkende Steuereingänge ein größeres Haushaltsdefizit abzeichnen wird?

Der Evangelische Oberkirchenrat hat frühzeitig die Planung des Haushalts für 1986 und 1987 in Angriff genommen und sich ernsthaft bemüht, durch Kürzungen und Streichungen bei vielen Haushaltspositionen Luft zu gewinnen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal den Brüdern im Kollegium herzlich für die vielen Sondersitzungen in den letzten Wochen danken. Es war nicht immer ganz einfach. So konnten Minderansätze kurzfristig – darauf mußten wir ja achten – im Umfang von 1,5 Millionen DM beschlossen werden. Wir mußten darauf achten, was sich kurzfristig verantworten läßt. Aber das reicht bei ungünstiger Entwicklung der Einnahmeseite nicht aus. Was bleibt weiter zu tun? – Einige Perspektiven, die bei diesen Beratungen auch eine Rolle spielten:

Ich nenne drei Reizworte, die in den vergangenen Monaten immer wieder laut vorgebracht wurden: **Gehaltskürzungen, Doppelverdiener, Hohenwart.**

(Vereinzelt Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder! Es ist nicht gut, daß mit diesen Reizworten oft, wie ich finde, sehr vordergründig gegenseitige Unterstellungen verbunden sind. Sie erschweren die notwendige Diskussion mehr, als daß sie sie voranbringen.

Gehaltskürzungen werden vor allem im Bereich des 13. Monatsgehalts vorgeschlagen, also der weihnachtlichen Sonderzahlung, sowie der „Ministerialzulage“ oder, richtiger, des noch gezahlten Betrags der schon seit Jahren eingefrorenen Behördenzulage für die Bediensteten des Evangelischen Oberkirchenrats. Die Vorschläge, an dieser Stelle zu kürzen oder zu streichen, gehen jeweils davon aus, daß jedenfalls die laufenden Bezüge einschließlich der Teuerungszulagen solange wie irgend möglich unangetastet bleiben sollten. Diesen Vorschlägen gegenüber muß zunächst aber auch einmal festgehalten werden, daß es sich bei dem 13. Monatsgehalt und bei der Behördenzulage um Zahlungen handelt, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet werden, ihren Empfängern also rechtens zustehen, und nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen wieder eingestellt werden können. Das bekannte Rechtsgutachten von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt hat diese Voraussetzungen schon vor Jahren näher ausgeführt. Seine Ausführungen gelten nach wie vor. Die dort gestellten Bedingungen sind in diesem Haushaltsjahr noch nicht eingetreten, ihr künftiges Eintreten bei ungünstiger Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen kann für die kommenden Haushaltjahre nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird dann an die Pfarrer- und Mitar-

beitervertretung, an Landeskirchenrat und Landessynode mit Anträgen auf zeitweilige, sozial gestufte Kürzungen herantreten, sobald und soweit die sich jetzt als möglich abzeichnende ungünstige Entwicklung tatsächlich nachweisbar wird. Der Evangelische Oberkirchenrat rechnet für diesen Fall mit dem Verständnis und dem Verzichtswillen aller.

Die Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats werden schon jetzt durch einen Verzicht einen Schritt tun, welcher den von den Pfarrvikaren dieses Frühjahrs gesetzten Verzicht begleitet. Mit dem Haushaltsjahr 1985 läuft für die Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats der Verzicht auf die jährlichen Erhöhungen der Grundgehaltsbezüge aus, den sie seit dem Haushaltsjahr 1983 leisten. Die Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats werden statt dessen ab 1. Januar 1986 auf die ihnen zustehende höhere Behördenzulage verzichten. Sie hoffen, daß in der Landeskirche einerseits für die übrigen Bediensteten im Evangelischen Oberkirchenrat das Recht auf die Behördenzulage unter den heute gegebenen Voraussetzungen nicht weiter in Zweifel gezogen wird, daß diese Mitarbeiter andererseits an der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ den weiteren Bezug dieser Zulage deutlich mitberücksichtigen.

Damit wird dann auch der Boden dafür bereitet werden, weitere Schritte zur Entlastung des Haushalts zu unternehmen:

- Überstundenvergütungen im Religionsunterricht werden eingestellt;
- bezahlte Dienstaufräge an Pfarrer im Ruhestand und an beurlaubte Pfarrer werden abgebaut;
- bei Vakanzvertretungen sollen nur noch die übliche Pauschale und die Sachkosten erstattet werden;
- die letzte Dienstaltersstufe soll ab Besoldungsstufe A 14 wegfallen;
- Nebenlehrerverträge sollen abgebaut werden, wobei eingegangene Verpflichtungen zum Beispiel gegenüber Katechetinnen und Katecheten beachtet werden müssen.

Kürzlich stand in „epd-Zentralausgabe“ – bitte, korrigieren Sie das, wenn Sie nachher mein Manuskript in Händen haben; es muß „epd-Zentralausgabe“ heißen, nicht in unserem badischen epd, da stand es richtig – und daraufhin in verschiedenen Tageszeitungen zu lesen: „Bischof Engelhardt: Kein Hirtenbrief gegen Doppelverdienertum“. Das war eine verkürzte, verzerrte Wiedergabe dessen, was ich im Gespräch mit der SPD-Fraktion in Stuttgart vor Wochen erklärte! Ich weiß, daß viele Glieder unserer Landeskirche möglichst ein Machtwort des Bischofs gegen das Doppelverdienertum erwarten. Sie erklären, daß sie nicht bereit sind, Arbeit und Verdienst zu reduzieren, solange in manchen Ehen beide Ehepartner berufstätig sind. Warum zögere ich trotzdem, einen Appell gegen das „Doppelverdienertum“ auszusprechen? – Mich macht immer wieder stutzig, daß gerade von solchen, die die Möglichkeit zur unangefochtenen Selbstentfaltung und auch Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit haben, die Berufstätigkeit der Frauen verurteilt und diesen vorgeworfen wird, es ginge ihnen nur um emanzipatorische Selbstverwirklichung.

(Beifall)

Es ist doch nicht zu übersehen, daß der Beitrag der Frauen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben einen Gewinn bedeutet, der uns allen zugute kommt. Eine Kirche, die vom Neuen Testament her gelernt hat, auf Gaben und Begabungen zu achten, darf nicht nur die Entfaltung spezifischer Gaben von Frauen nicht verhindern, sondern sollte ausdrücklich auch dafür dankbar sein.

(Beifall)

Ich bitte alle Ehepaare, in denen beide Partner berufstätig sind, eindringlich, gewissenhaft zu prüfen, ob und wie sie Wege finden, keine zwei vollen Arbeitsplätze zu blockieren. Diese Bitte ist in gleicher Weise an Frauen und Männer gerichtet.

(Beifall)

Die Möglichkeit von Teilzeitarbeit muß ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Daher auch unser vorläufiges kirchliches Gesetz, das bei uns in der Kirche dafür Möglichkeiten auch für Männer eröffnet. Wenn Lasten zwischen Ehepartnern in gleicher Weise getragen werden, wenn von daher Lebensplanung, die der Eigenständigkeit beider Partner gerecht zu werden versucht, gemeinsam verantwortet wird, dann kann darüber auch eine neue und vielen zugute kommende Gemeinschaft von Männern und Frauen entstehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Ehepaaren danken, bei denen ein Partner – und oft ist es die Frau – ehrenamtlich tätig ist. Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal besonders die Pfarrfrauen nennen. In Visitationsbescheiden und in den Personalakten des Evangelischen Oberkirchenrates steht wenig über den Dienst der Pfarrfrauen. Aber je länger ich Landesbischof bin, desto mehr erlebe ich, wie dieser Dienst, in großer Verlässlichkeit oft getan, den Pfarrern Möglichkeiten für ihre Arbeit eröffnet und oft blockierte Zugänge zu Gemeindegliedern schafft.

Hohenwart, ein immer wieder genanntes Reizwort. Hohenwart darf aber nicht dazu dienen, die zu vordergründige Alternative „Backsteine gegen Menschen“ zu beschwören. Dabei wird doch übersehen, was die Begegnungsstätte Hohenwart, seitdem sie in Betrieb ist, auch für unsere Landeskirche bedeutet. Es ist eine gelungene Begegnungsstätte, in der Kerngemeinde und Randgruppen, Alte und Junge, Behinderte und Nichtbehinderte aufeinandertreffen, für einander Interesse finden, miteinander leben können. Ich kenne Pfarrer und Dekane, die vor fünf Jahren heftig gegen den Bau von Hohenwart Partei ergriffen haben und die jetzt mit Konfirmanden- und Gemeindeguppen immer wieder gerne dort hinkommen. Die Möglichkeiten der Begegnungsstätte haben sie überzeugt. Daher die Bitte, nicht einfach leichtfertig gegen Hohenwart weiter zu polemisieren unter Absehung dessen, was in den knapp eineinhalb Jahren dort geschehen ist.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß Hohenwart mit jährlichen Zuschüssen den landeskirchlichen Haushalt auch bei noch stärkerer Auslastung erheblich belastet. Nicht die Investitionskosten sind das Problem, sondern die laufenden Folgekosten. Diese Problematik müssen wir sehen. Sie darf nicht allein auf die Begegnungsstätte Hohenwart konzentriert werden. Je besser es gelingt, unsere Tagungshäuser mit Leben zu füllen, sie zu Orten der Gemeinschaft und Zuversicht zu machen, desto eher können laufende Zuschüsse verantwortet werden, solange sie nicht zu sehr den Rahmen verfügbarer Mittel sprengen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Blick auf alle Tagungshäuser der Landeskirche – keines ausgenommen – die Frage nach deren Weiterbestand zu prüfen und Vorschläge für spürbare Einsparungen auf diesem Sektor zu unterbreiten hat. Die Arbeitsgruppe hat zu klären, inwieweit eine Konzentration des landeskirchlichen Häuserbestands geboten ist. In einer ersten Sitzung wurde nach einer vorläufigen Bestandsaufnahme beschlossen, daß eine genaue Ist-Analyse unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Gesichtspunkte durchgeführt werden soll. Diese Analyse betrifft zunächst die fünf landeskirchlichen Tagungshäuser, die bewirtschafteten Jugendheime, die beiden Müttergenesungsheime. Dabei ist die Arbeitsgruppe jedoch der Überzeugung, daß auch andere Häuser der Landeskirche mit einer ähnlichen oder vergleichbaren Aufgabenstellung in die Ist-Analyse künftig einbezogen werden müssen. Das Ergebnis der ersten Analyse wird bis zu den Sommerferien vorliegen.

III. Kirchenmitgliedschaft und Mitarbeit in der Gemeinde

Meine Damen und Herren! Hinter den gemachten Ausführungen mit den nüchternen und teilweise auch ernüchtern den Zahlen verbergen sich theologische Fragen an unser Kirchesein von nicht unerheblicher Brisanz.

Sie finden in den Anlagen zum Hauptbericht auf Seite 129 unten drei leicht zu übersehende Zeilen, die es in sich haben. Da werden Verhältniszahlen genannt: 1983 kamen auf eine Pfarrstelle 1883, auf einen theologischen Mitarbeiter 970, auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter 659 evangelische Kirchenmitglieder. Wir haben – zumal im Barmer Jahr 1984 – uns oft mahnend daran erinnert, daß wir keine Pastorenkirche sein wollen, sondern Gemeinde von Brüdern und Schwestern, in der alle kirchlichen Dienste ihren geistlich gleichberechtigten Ort haben und kirchliche Ämter keine Herrschaft der einen über die anderen ausüben dürfen.

Heute ergänze ich kritisch: Wir dürfen nicht nur keine Pastorenkirche sein, wir dürfen auch keine Funktionärskirche werden.

(Beifall)

Auf welchen Bedarf an hauptamtlichen Mitarbeitern sollen wir uns einstellen? In der zurückliegenden Zeit ist der Bedarf an hauptamtlichen Mitarbeitern von Gemeinden und von besonderen Aufgaben in zunehmendem Maße geltend gemacht worden. Ist dies angesichts der Tatsache gerechtfertigt, daß die Zahl der Gemeindeglieder rückläufig ist, vor allem aber angesichts der Feststellung von Barmen IV, wo von der „Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“ die Rede ist?

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang jetzt auf die Kirchenaustritte zu sprechen kommen. Evangelischen Christen fällt der Kirchenaustritt offenbar leichter als anderen Christen anderer Kirchen, offenbar relativ leicht, weil für evangelische Christen die Mitgliedschaft in der Kirche oft auf mehr oder weniger lockerer Zugehörigkeit beruht. Schon vor Jahren hat Jürgen Moltmann diese Situation schlüssig beschrieben und auf die Formel gebracht: „Operationsbasis der Kirchen ist in erster Linie die Zugehörigkeit und erst in zweiter Linie die Teilnahme“. Es scheint typisch protestantisch zu sein, die eigene Mitgliedschaft in

der Kirche für irrelevant zu erklären, wenn keine volle Übereinstimmung zwischen kirchlichen Stellungnahmen und den persönlichen religiösen und weltanschaulichen Positionen besteht. Nicht die aktive Teilnahme, nicht die Mitarbeit realisiert für viele Durchschnittsprotestanten ihre Mitgliedschaft in der Kirche, sondern oft die bloße Zugehörigkeit, die von Seiten der Kirche dann durch gelegentliche Dienstleistungen und durch Bestätigung der eigenen Position zu honorieren ist. Wer sich nicht in vollem Umfang in seinen Auffassungen von der Kirche bestätigt sieht, erklärt sich für exkommuniziert. Manche zum Beispiel, die jahrelang nicht zur Kenntnis genommen haben, daß es eine nordelbische Kirche gibt, erklären mit einem Mal im Hinblick auf Vorgänge in der nordelbischen Kirche: „nicht mehr meine Kirche“. Ich bagatellisiere und verharmlose auch solche Vorgänge nicht. Ich weiß um den Ernst, den diese Vorgänge an uns alle zurückgeben, wirklich zur Sache zu kommen und bei der Sache des Evangeliums zu bleiben. Aber in diesem Zusammenhang muß doch gesagt werden: Aktive Mitarbeit darf nicht einfach den dafür eingestellten Mitarbeitern überlassen werden. Wir müssen fragen: Haben wir diesem Trend dadurch entsprochen, daß wir neben Pfarrerinnen und Pfarrern für die verschiedensten Bereiche viele hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt haben?

Hier sehe ich für die kommenden Jahre eine wichtige Aufgabe. Wir müssen unsere hauptamtlichen Mitarbeiter auch in übergemeindlichen Diensten in stärkerem Maße dafür einsetzen, daß sie Gemeindeglieder motivieren und befähigen, zu aktiven Mitarbeitern, zu Teilnehmern am Gemeindeleben zu werden. Hauptamtliche Dienste sollen vor allem darum bemüht sein, Gemeindeglieder aus ihrer bloßen Zugehörigkeitsreserve heraustreten zu lassen und damit Ernst zu machen: Unser eigenes Mitmachen macht Kirche für uns und für andere lohnend. Das setzt aber auch umgekehrt voraus, daß die Hauptamtlichen die Kompetenz der Gemeindeglieder ernst nehmen. Was ich hier Kompetenz nenne, wird im Neuen Testament Charisma genannt. Achten Sie einmal auf die Argumentation des Apostels Paulus. Er macht kompetente, charismatische Gemeindeglieder nicht zum Hilfspersonal der Gemeindeleitung, sondern läßt die Verantwortlichen der Gemeinde und Gemeindeleitung auf die oft überraschenden und die eigenen Vorstellungen sprengenden Beiträge der Gemeindeglieder achten, sie aufzunehmen. So wird der der ganzen Gemeinde anvertraute und befohlene Dienst ausgeübt, so entsteht charismatisch mitarbeitende Gemeinde, so wird aus bloßer Zugehörigkeit Teilnahme.

Es kann nicht übersehen werden, daß durch reduzierte Deputate der pastorale Dienst verändert wird. Ein eingeschränktes Dienstverhältnis ist auch ein eingeschränkter Dienst. Das muß man zunächst einmal ganz nüchtern sagen.

(Beifall)

Wer durch Jahre hindurch ein 75%- oder ein 50%-Deputat übernommen hat, wird einmal nicht mehr im Blick auf sein arbeitsrechtlich geregelter Dienstverhältnis wie Otto Dibelius sein Leben unter das Motto stellen: „Ein Christ ist immer im Dienst“, obgleich Dibelius natürlich nicht nur das arbeitsrechtlich geregelter Dienstverhältnis gemeint hat.

Das Immer-im-Dienst-Sein wird zwar von unseren Pfarrerinnen und Pfarrern erwartet. Natürlich gesteht man ihnen Freizeit zu, hoffentlich auch das freie Wochenende einmal im Monat. Aber sind die Gemeinden in der Lage, zu begrei-

fen, daß ein freiwillig übernommener Deputatsverzicht den Vikarinnen und Vikaren, Pfarrerinnen und Pfarrern die Möglichkeit gibt, in der gewonnenen Zeit nicht für Gemeindarbeit zur Verfügung zu stehen? Betroffen sind also bei der Verwirklichung von Teildeputaten auch die Gemeinden. Da muß Phantasie und viel Verständnis aufgebracht werden. Ich bitte die Gemeinden, Pfarrer und Dekane, die ab jetzt erstmalig Pfarrvikare mit reduzierten Deputaten erhalten, darin keine oberkirchenräliche Geringschätzung ihrer Bedarfslage zu sehen. Es ist ihr Solidarbeitrag zur Beschäftigungssituation für die Jungen. Nehmen Sie daher die neue Situation nicht mit Unwillen auf! Überlegen Sie mit Ihren Ältestenkreisen, wie der Dienst zu regeln ist, welche bisher mit Selbstverständlichkeit von den Pfarrvikaren und Pfarrern übernommene Aufgaben von Gemeindegliedern wahrgenommen werden können! Ich kenne Gemeinden, in denen systematisch betriebener Gemeindeaufbau auf ungeahnte Weise Kräfte mobilisiert hat. Gemeindeglieder kommen zum Beispiel regelmäßig in Hauskreisen zusammen, lesen miteinander die Bibel und rüsten sich gegenseitig zu seelsorgerlichen Besuchsdiensten zu. Bei einer Bezirksvisitation lernte ich in einem Altenheim Hauseltern kennen, die ihre Aufgabe auch darin sehen, Sterbebeistand zu geben. Der Hausvater bleibt bei den Sterbenden, läßt sie menschliche Nähe spüren, betet mit ihnen. Aber nicht immer hat er bei der Fülle seiner Aufgaben dafür Zeit. Dann stehen ihm in seiner Gemeinde Frauen und Männer zur Verfügung, die er um diesen Dienst bitten kann. Sie sind bereit, auch nachts bei den Sterbenden zu wachen, ihnen Gottes Wort zuzusprechen, mit ihnen zu beten und sie spüren zu lassen, daß sie in ihrem Sterben nicht alleingelassen sind.

Allgemeines Priestertum, auf das wir Evangelische uns gerne berufen, ist Christsein in der Gemeinschaft mit anderen. Ich möchte allen die Lektüre von Bonhoeffers Büchlein „Gemeinsames Leben“ empfehlen. Dort heißt es unter anderem:

Es wird leicht vergessen, daß die Gemeinschaft christlicher Brüder und Schwestern ein Gnaden geschenk aus dem Reich Gottes ist, das uns täglich genommen werden kann, daß es nur eine kurze Zeit sein mag, die uns noch von der tiefsten Einsamkeit trennt.

Manchmal habe ich den Eindruck, daß wir bei aller gemeinsamen Geschäftigkeit eine Kirche geworden sind mit viel innerer Vereinsamung. Die Teildeputate von Pfarrern und Pfarrvikaren könnten Gemeinden notwendig nahe bringen, daß kleine Dienstgruppen sich zur Übernahme von Aufgaben entschließen und sich gegenseitig über die Erfahrungen austauschen, die jeder einzelne – zum Beispiel bei Hausbesuchen, am Sterbebett oder in der offenen Jugendarbeit – macht. Wenn wir in unseren Gemeinden im Blick auf solche Aufgaben gemeinschaftsfähiger werden, dann werden wir auch besser in der Lage sein, miteinander heiße Eisen anzupacken und um unterschiedliche Positionen zu ringen, ohne uns gleich gegenseitig zu verkettern. Denn nur der polemisiert gegen den Bruder und die Schwestern, der ihnen gegenüber einsam bleibt, weil er sich nur in seinen eigenen Standpunkt verschließt.

Von den Pfarrern und Pfarrvikaren in unseren Gemeinden ist vor allem zu erwarten, daß sie mit großem Ernst das tun, wofür sie vor allem ausgebildet sind: Theologie treiben. Theologie ist kein intellektueller Luxus. Unsere Kirche ist für viele langweilig geworden, nicht weil wir zuviel, sondern weil wir zuwenig Theologie getrieben haben und nicht mehr redlich über den Glauben und darüber, was er für mein Leben und die Welt, was er für das ewige Leben

bedeutet, miteinander sprechen. Oft begegnen wir uns mit rhetorisch aufgeblähtem, besserwisserschem frommen Pathos; aber es ist kein Miteinandersprechen, das uns aus der stummen Verschlossenheit hervorlockt, das neue Horizonte aufreißt und den Glauben auch zu einem geistigen und geistlichen Abenteuer macht.

Ich erinnere im Spener-Jahr – im Januar waren es 350 Jahre her, daß Spener geboren wurde – an die durch ihn initiierten neuen Gemeinschaftsformen der Konventikel, in der die Wiedergeborenen lernten, miteinander über den Glauben – und nicht nur in seiner subjektiven Erfahrbarkeit – und miteinander auch über das Reich Gottes in einer beneidenswerten Weise zu sprechen. Wenn von daher Pfarrer und Pfarrerinnen, Vikare und Vikarinnen heute ihre Aufgabe erkennen, wenn sie von der Bibel her Theologie eindringlich und mühsam betreiben, wenn sie sich von der Bibel her nicht nur Antworten auf die Fragen der Zeit geben lassen, sondern auch erwarten, daß die Bibel unsere Selbstverständlichkeiten und unsere Antworten, mit denen wir manchmal zu schnell bei der Hand sind, in Frage stellt und uns von neuem ins Nachdenken bringt, dann tun sie der Gemeinde einen ganz entscheidenden Dienst. Ich weise noch einmal mit allem Nachdruck auf die dem Evangelischen Oberkirchenrat wichtig gewordene Priorität hin, wonach der Gemeindebereich zu stärken ist. Unter diesem Gesichtspunkt sollten die zusätzlich angestellten Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie und andere Mitarbeiter im Rahmen des Sonderstellenplans in Anspruch genommen werden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang auch die Pfarrer mit landeskirchlichen Sonderaufträgen, vor allem für Anfragen aus den Gemeinden zur Verfügung zu stehen, aber ebenso bitte ich die Gemeinden, von diesen übergemeindlichen Diensten Gebrauch zu machen und sich den manchmal so parochial verengten Horizont erweitern zu lassen. Das gehört zum Kirchesein für missionarisch-einladende Kirche hinzu.

IV. Gemeinde vor Ort und ökumenische Kirche

War dieser Bericht bis zu dieser Stelle nicht doch zu stark ausgerichtet auf die innerkirchliche badische Situation? Gestatten Sie dem Bischof einmal einen kräftigen Seufzer: Ich habe es in den vergangenen Monaten manchmal ziemlich bedrückend empfunden, wie sehr die Beschäftigung mit uns selbst unsere Kräfte gebunden, unsere Zeit in Anspruch genommen, hat unsere Argumente zu Vorwürfen und apologetischen Reaktionen verkommen ließ. Verehrte Schwestern und Brüder, so sind wir nicht missionarisch-einladende Kirche.

Am Ostermontag stand im Herrnhuter Losungsbüchlein ein Gebet von Christof Blumhardt:

Du, Herr, bist auferstanden! Das gehört zum Allerwichtigsten, daß wir dich zum Herrn haben und wissen: Heute lebst du, heute bist du da, heute soll ich diese Kraft spüren! Wer das im Glauben erfaßt, der sieht in die Welt mit ganz anderen Augen, der sieht lauter Reich Gottes.

Der sieht lauter Reich Gottes! Ich wünsche, daß wir uns auch auf dieser Synodaltagung dafür den Blick schärfen. Reich Gottes ist mehr als die eigene Gemeinde und mehr als die eigene Kirche.

Lassen Sie mich daher abschließend zu zwei Bereichen Stellung nehmen, die über unsere innerkirchlich-badische Situation hinausgehen, aber auch von Bedeutung für unser badisches Kirchesein sind: zu **Südafrika** und zum

Datum des 8. Mai. Ich verlasse damit nicht die Situation unserer Gemeinden. Bei Paulus lernen wir ja, daß Kirche Jesu Christi ihr Leben wesenhaft in den Einzelgemeinden entfaltet. Paulus redet die Gemeinde in Korinth als „die Kirche Gottes in Korinth“ (1. Korinther 1,2) an. Die Einzelgemeinde ist ja als solche auch „Kirche Gottes“. Das bedeutet für mich, daß die Einzelgemeinde von der Landeskirche ernst zu nehmen ist, daß alle funktionalen übergemeindlichen Dienste auch ergänzende Dienste für die Einzelgemeinde sein sollen. Das bedeutet für mich aber auch, daß die Einzelgemeinde nicht in den eigenen Bedürfnissen aufgehen darf. Von Christus her sind die Einzelgemeinden mitsamt ihren regionalen, kirchenbezirklichen, landeskirchlichen Zusammenschlüssen in einen universalen, ökumenischen Zusammenhang hineingenommen. Dieser ökumenischen Berufung müssen wir besser gerecht werden, um dann auf rechte Weise Kirche vor Ort sein zu können. Im Zeichen der Ökumene müssen sich die örtlich, regional und konfessionell begrenzten Einzelkirchen neu ernst nehmen und über sich hinausdenken und hinausleben.

Daher ist Südafrika kein zufällig-beliebiges Thema. Über die dreiwöchige Reise im vergangenen Dezember, die ich mit Herrn Kirchenrat Dr. Epting unternommen habe, habe ich mehrfach berichtet; ich brauche dies hier nicht zu wiederholen. Einiges sollen Sie über das Berichtete hinaus zusätzlich erfahren, zumal ich ausdrücklich auch vom Ausschuß für Mission und Ökumene darum gebeten wurde.

Wir werden im Laufe dieser Synodaltagung voraussichtlich Gäste aus Südafrika begrüßen können: Bruder Mvimbí und Bruder Wessels, die beiden Superintendenten der Ostregion und der Westregion der Moravian Church, mit der wir über das Evangelische Missionswerk Südwest partnerschaftlich verbunden sind. Dr. Epting und ich waren Gäste der Moravian Church in beiden Regionen. Anlaß des Besuchs war die alle vier Jahre tagende Synode der Moravian Church in der Ostregion in der Transkei. Ich brachte der Synode ein Glas Schwarzwaldhonig mit und erklärte in meinem Grußwort: Dies ist ein Gruß vom Schwarzwald mit seinen sterbenden Bäumen. Aber trotz Waldsterben gibt es bei uns immer noch Honig, schon in biblischer Zeit Zeichen der Verheißungen Gottes für unsere Welt, ja für die ganze Schöpfung. Während der Beratungen haben Synodale immer wieder an den Honig erinnert und zum Ausdruck gebracht, daß auch über ihrer dunklen politischen Situation, in der so vieles an Sterben erinnert, Gottes Verheißungen liegen. Am vorletzten Tag haben wir in der Sitzungspause alle unter rhythmischen afrikanischen Gesängen jeder einen Löffel von dem Honig gegessen und uns so symbolhaft ein Stück weit die Verheißungen Gottes auf der Zunge zergehen lassen.

Obgleich ich gut informiert war, war mir bis zu meinem Besuch nicht deutlich, wieviel in der südafrikanischen Situation an das Sterben erinnert. Das Zusammenleben zwischen weißen, schwarzen und farbigen Menschen vollzieht sich in einer oft schrecklichen Todesspur. Die jüngsten Zusammenstöße in der Kap-Region und in Uitenhage mit Todesopfern haben das buchstäblich unterstrichen.

Am zweiten Tag, den wir in Südafrika erlebten, nahmen wir in der Anglikanischen Kathedrale in Johannesburg an einem Fürbittgottesdienst für die während eines Streiks Verhafteten teil. Danach fragte ein Journalist – und diese Frage ist typisch – den gerade neu gewählten Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrates, Dr. Beyers Naudé – Nachfolger von Bischof Desmond

Tutu –: „Warum geht bei den Verhaftungen von Schülern und Gewerkschaftern nicht ein Aufschrei durch die weißen Kirchen? Wo schreien die Herzen der weißen Mütter?“ Ich habe großen Respekt vor der Arbeit des Südafrikanischen Kirchenrates gewonnen. Wir haben erlebt, daß Ökumene dort die Solidarität von Menschen ist, die sich bis zur Erschöpfung, bis ans Ende ihrer Kräfte – ich denke gerade auch an Familie Kistner – für mehr Gerechtigkeit im ganz alltäglichen Leben und für mehr Freiheit einzusetzen. Wir haben nichts von ideologischer Steilheit gespürt, wie sie hier oft dem Südafrikanischen Kirchenrat unterstellt wird.

Dr. Epting und ich haben dann an einer Frauenkonsultation teilgenommen: „Women for change“. Eine Ärztin, die sieben Jahre gebannt war, sprach eindringlich und beschwore die schwarzen Frauen, wach zu sein für ihre Situation. Sie stellte heraus, daß die notwendige politische Veränderung ein Prozeß sein müsse und kein einmaliges, unmittelbar vor der Tür stehendes Ereignis sein könne. Ich lernte eine Frau kennen, deren Mann sich schon seit Jahren zu lebenslänglicher Haft auf Robben Island befindet. Sie darf ihn zwölfmal im Jahr besuchen, kann es aber aus finanziellen Gründen nur viermal tun. Die Gespräche finden dann durch eine Scheibe statt. Der Sohn dieser Frau hat sich aus politischen Gründen von Südafrika abgesetzt. Lange Zeit wußte die Mutter nichts von ihm. Jetzt weiß sie, daß er in Nürnberg lebt. Was geht in einer Frau vor, die über Jahre so von ihrem Mann, von ihrem Sohn abgeschnitten ist?

Dr. Epting und ich haben in Kapstadt und Johannesburg auch lange, bis in die Nacht reichende Gespräche mit Pfarrern und Gemeindegliedern der weißen lutherischen Kirche geführt. Es hat uns zu schaffen gemacht – ich sage das selbstkritisch –, daß wir als diejenigen wahrgenommen wurden, die gekommen waren, um gleichsam „als theologische Oberlehrer von außen“ Zensuren zu verteilen. Das konnte und wollte nicht unsere Absicht sein, weil einfache Rezepte nicht weiterhelfen. Aber Dr. Epting und ich sind auch darüber erschrocken, wie wenig die südafrikanische Situation mit der unmenschlichen Rassentrennung in ihrer bedrückenden Realität von vielen weißen Christen wahrgenommen wird. Ich ahne freilich, wie schwer es für weiße Christen ist, auf einem Weg nicht weiterzugehen, der durch lange, lange Entwicklung vorgezeichnet wurde und eine Zwangshaftigkeit mit sich bringt, der kaum zu widerstehen ist. Nur: Wenn überhaupt, dann muß es doch in der Gemeinde Jesu möglich sein, solche Zwangsläufigkeiten nicht einfach fatal hinzunehmen oder gar noch zu rechtfertigen unter Hinweis auf die Komplexität der Situation.

Was ist zu tun? – Bitte kein Streiten darüber, ob wir uns überhaupt dem Thema Südafrika stellen oder nicht. Wer behauptet, das ginge die Kirchen in der Bundesrepublik und unsere badische Landeskirche nichts an, oder gar den Vorwurf erhebt, wir ließen uns auf einseitige Informationen ein, verkennt, welche Verpflichtung aus ökumenischer Partnerschaft erwächst. Natürlich weiß ich, daß unser dreiwöchiger Besuch nur Teileindrücke verschaffen konnte. Aber bei aller Subjektivität habe ich in den drei Wochen den Eindruck gewonnen, der sich bei längerem Aufenthalt nur bestätigen kann: Da leben Menschen – Farbige und Schwarze –, die in ihrer Menschenwürde tief verletzt sind. Und das darf uns nicht gleichgültig sein. Ich sage hier daher noch einmal, was ich in meinem Mitarbeiterbrief zu Beginn dieses Jahres geschrieben habe:

Ich ahne, daß manche von Ihnen jetzt einwenden: Warum wieder nur Südafrika? Ist das nicht wieder einmal politisch einseitig? Rechtlos müssen doch auch Menschen in anderen Ländern leben! – Das ist richtig. Aber es ist meine Überzeugung, daß wir nicht die Aufgabe haben, immer erst dann Stellung zu nehmen, nachdem wir zuerst fein säuberlich die Ausgewogenheit des Schreckens hergestellt haben und damit unsere Parteinahe neutralisieren und unwirksam machen, wo wir besondere ökumenische Beziehungen haben.

(Beifall)

Wir müssen also in unseren Gemeinden über die Situation in Südafrika sprechen. Das geht aber nur, wenn wir uns zuvor gut haben informieren lassen. Wenn in urchristlicher Zeit in der griechischen Gemeinde Korinth für die Gemeinde in Jerusalem gesammelt wurde, dann waren das für damalige Verhältnisse Entfernung, deren Überbrückung mehr Zeit brauchte als heute der Flug nach Südafrika. Paulus hat aber auch bei den Korinthern ein inneres Interesse und ein Mitgehen für die weit entfernt gelegene Jerusalemer Gemeinde vorausgesetzt.

Kontakte von Gemeinde zu Gemeinde sind dann gut, wenn sie Betroffenheit auslösen, aber nicht nur so, daß wir die Menschen dort bemitleiden, sondern vor allem auch so, daß wir hier in unserer Landeskirche an dem geistlichen Reichtum der Christen in Südafrika teilnehmen.

Die Kirchenleitung der Moravian Church hat uns gebeten, unsere Beziehungen zu verantwortlichen Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zu nutzen, um ihnen nahezulegen, jeden Einfluß auf die südafrikanische Regierung zu nutzen, um eine Veränderung der Verhältnisse zu erreichen. Als vor wenigen Wochen neue Unruhen ausbrachen und Verhaftungen erfolgten, habe ich – auch auf Anstoß von Gruppen aus unserer Kirche; dafür denen herzlichen Dank – an den Herrn Bundesaußenminister geschrieben und ihn gebeten, bei der südafrikanischen Regierung zugunsten der Verhafteten vorstellig zu werden. In der vergangenen Woche habe ich von dem Herrn Bundesaußenminister eine Antwort erhalten. Darin heißt es:

Die jüngsten politischen Verhaftungsaktionen in Südafrika, die sich insbesondere gegen führende Vertreter der schwarzen Gewerkschaften und der „United Democratic Front“ (UDF) richteten, werden von der Bundesregierung verurteilt. Diese Verhaftungen stehen im krassen Widerspruch zu den Reformankündigungen von Staatspräsident Botha am 25. Januar 1985 vor dem Parlament in Kapstadt. Der italienische Botschafter in Praetoria hat am 5. März 1985 im Namen der EG-Staaten gegenüber der südafrikanischen Regierung die Besorgnis der Zehnergemeinschaft über diese Verhaftungen zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß mit diesen Maßnahmen die angekündigte Bereitschaft der südafrikanischen Regierung zum Dialog mit allen Teilen der Bevölkerung an Glaubwürdigkeit verliere. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Freilassung der Verhafteten einsetzen und in Fortführung des kritischen Dialogs mit Südafrika alles unternehmen, um in Südafrika einen schnellen und friedlichen Wandel zu einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu begünstigen, in der alle Südafrikaner gerechten Anteil an der Gestaltung der Geschicke ihres Landes haben.

Was wirtschaftliche Sanktionen angeht, so zögere ich. Wir werden in diesen Tagen Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Einerseits haben die meisten Schwarzen, die wir daraufhin angesprochen haben und die zur Opposition gehören, uns nahe gelegt, davon abzusehen. Das können wir nicht einfach überhören. Andererseits ist mir deutlich geworden, daß die südafrikanische Regierung ganz offen-

sichtlich vor allem unter Druck bereit ist, gegebene Versprechen einzulösen.

Diejenigen, die auf meine bisherigen Berichte kritisch reagiert haben und meinten, ich hätte mich einseitig vereinnahmen lassen, bitte ich: Nehmen Sie sich das Leiden der farbigen und schwarzen Schwestern und Brüder um Jesu Christi willen zu Herzen und machen auch Sie Ihren Einfluß auf weiße Verwandte oder Ihre Beziehungen zu Geschäftspartnern in Südafrika geltend, damit dort endlich für alle Bewohner Südafrikas in gleicher Weise menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Die jüngst ausgebrochenen Unruhen haben doch gezeigt, daß von denen in unserem Lande, die seit Jahren gegen die Politik der Apartheid eingetreten sind, keine Schwarzmalerei betrieben wurde. Es ist für eine Veränderung der Verhältnisse in Südafrika schon sehr, sehr spät. Wenn sich die Regierung in Südafrika jetzt nicht zu grundlegenden Veränderungen entschließt, wenn sie jetzt nicht ihr Versprechen einlöst, Gespräche mit Vertretern auch der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zu führen, dann steuert Südafrika auf eine Entwicklung zu, die nur noch mit Gewalt und Bürgerkrieg enden kann.

Noch einmal: Unser Beitrag muß vor allem sein – das haben uns die Brüder und Schwestern der Moravian Church auch gesagt –, zu helfen, daß sich dort die Glieder der verschiedenen Kirchen – Schwarze, Farbige und Weiße – miteinander an einen Tisch setzen.

Ich schließe meinen Bericht, indem ich an das **Datum des 8. Mai** erinnere. Sehr viel ist darüber schon geredet und geschrieben worden. Ich will daher nur kurz Stellung nehmen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Gemeinden aufgerufen, am 8. Mai ökumenische Gottesdienste zu halten und am 12. Mai in den Gemeindegottesdiensten dieses Datums zu gedenken. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in unserem Lande bereitet an einer ganzen Reihe von Orten solche ökumenischen Gottesdienste vor. Auch das Ordinariat in Freiburg hat zu solchen ökumenischen Gottesdiensten am 8. Mai aufgerufen. Auch für dieses Zeichen ökumenischen Miteinanders ganz herzlichen Dank!

Der 8. Mai ist kein zufälliges ökumenisches Datum; denn was vor dem 8. Mai geschehen ist und dort ein Ende gefunden hat, hat ja die Christen in unserem Lande über Kirchengrenzen hinweg zusammengeführt – in gemeinsamer Schuld, wo nicht genügend widerstanden wurde, und im gemeinsamen Widerstehen.

Ich habe kürzlich folgende Szene gelesen: Ein deutscher Bauingenieur hat während des Krieges die Exekution von Juden in Polen miterlebt. Er sah einen jüdischen Vater, der einen Jungen von zehn Jahren an der Hand hielt. Der Junge kämpfte mit den Tränen, der Vater zeigte mit dem Finger zum Himmel, streichelte ihm den Kopf und schien ihm etwas zu erklären. Was bedeutet der zum Himmel zeigende Finger?

In diesen Wochen wird viel mit dem Finger gedeutet: auf die Nazis, auf die unzähligen unauffälligen Mitwisser und Mittäter an den Verbrechen des Hitler-Regimes, auf Amerikaner und Engländer, die unsere Städte zerbombt haben, auf Russen und Polen, die Menschen aus ihrer Heimat vertrieben haben. Deuten wir mit dem Finger auch auf uns? Das wäre ein wichtiger Beitrag, den Christen zum 8. Mai leisten können.

Der in der vergangenen Woche viel zu früh gestorbene Tübinger Professor Klaus Scholder hat in der Märzausgabe der Herder-Korrespondenz ein ausführliches Gespräch gegeben: „Läßt sich Schuld bewältigen?“ Er sagt darin:

Christen können von Schuld reden, wie sonst niemand davon reden kann. Sie können auch von Vergebung reden, die tiefer reicht, als menschliche Versöhnungsgesten. Unsere Kirchen und Gemeinden werden dann missionarisch-einladende Ausstrahlungskraft haben, wenn sie in ihren Gottesdiensten zum 8. Mai nicht leichtfertig, aber aus der Kraft des Wortes Gottes Schuld und Vergebung und praktizierte Dankbarkeit über Befreiung und Neuanfang in den Mittelpunkt ihres Betens und Zeugnisses stellen.

Wir dürfen die Schuld nicht verdrängen, in der wir gegenüber den von deutschen Truppen überfallenen Ländern stehen. Ich denke vor allem an die Sowjetunion, über deren Bevölkerung wir unsägliches Leid gebracht haben. In den Tagen um den 8. Mai wird eine Gruppe badischer Pfarrer zum Pfarrkolleg in der Sowjetunion sein – zusammen mit Herrn Prälat Jutzler und Herrn Kirchenrat Dr. Epting – und auch dieses Datums gedenken.

Wir dürfen die Schuld nicht verdrängen, daß im Namen unseres Volkes Millionen von Menschen gemordet wurden, nur weil sie Juden waren. Angesichts dieser unvorstellbaren Schuld ist nichts wiedergutzumachen. Da sind wir auf Vergebung vor Gott angewiesen. Ob darauf nicht auch der zum Himmel zeigende Finger jenes Vaters hinweist?

Unter uns leben Menschen, die schwer vergessen können, daß andere an ihnen schuldig geworden sind, wenn sie an die Bombennächte oder an die Trecks auf der Flucht denken. Aber auch ihnen gilt, daß sie aus der Kraft der Vergebung leben können und nicht bei dem eigenen Leiden in Bitterkeit stehenbleiben müssen.

Gestatten Sie, daß ich in diesem Zusammenhang an unseren unvergessenen badischen Prälaten Herrmann Maas erinnere. Er hat in einem Brief im Dezember 1949 geschrieben:

Es gibt auch unter uns solche mit trügen Herzen. Es sind diejenigen, die über der eigenen Not, über dem eigenen Jammern, über den eigenen Sorgen vergessen, daß das alles nicht zu vergleichen ist mit dem Abtransport nach Osten in versiegelten Viehwagen in technisch feinorganisierte Gaskammern.

Vergebung aus dem Glauben müssen wir uns in die Tiefe unseres Herzens hineinsprechen lassen. Sie bleibt dann nicht nur Gesinnung, sie kann sich auch politisch konkretisieren.

Christen leben aus der Vergebung, wenn sie die Grenzen nicht in Zweifel ziehen, die zwischen Deutschen und Polen bestehen. Christen leben aus der Vergebung, wenn sie auch den Sowjets gegenüber den Frieden dadurch sichern, daß sie deren Angst vor Vernichtung ernst nehmen. Solche Angst ist doch nicht nur bedingt durch die Ideologie des Weltkommunismus, sondern hat auch darin ihren Grund, daß russische Menschen in der Sowjetunion durch uns leidvolle traumatische Erfahrungen gemacht haben.

Christen leben aus der Vergebung, wenn sie nicht mit immer neuen Waffensystemen drohen, sondern sich entschieden für Schritte zur Abrüstung einsetzen. Dabei geht es um mehr als um politisches Kalkül. Es geht um die friedensstiftende, versöhnende Kraft, die aus der Vergebung Gottes lebt.

Ich erinnere noch einmal an den zum Himmel zeigenden Finger jenes Vaters kurz vor seiner Hinrichtung. Es ist die Aufforderung, das Unvorstellbare von Gott her zu begreifen. Unvorstellbar, weil unverdient, ist auch, daß Gott uns am 8. Mai 1945 einen neuen Anfang geschenkt hat.

Bitte, lesen Sie mit Aufmerksamkeit das Wort des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ich halte es für ein beachtliches Wort, um das lange miteinander auch gerungen wurde und das nach längerer Zeit wieder einmal die Kirchen in der DDR und unsere Kirchen in der Bundesrepublik auf gemeinsame Verantwortung und auf gemeinsam von Gott geschenkte Erfahrung hinweist.

Kirche wird dann missionarisch-einladende Kirche sein, wenn sie den von Gott geschenkten neuen Anfang nicht zur selbstverständlichen Alltäglichkeit verkommen läßt.

Am vergangenen Samstag, als ich diesen Bericht abschloß, stand die Tageslösung Kolosser 1:

Er, Jesus Christus, ist der Anfang, der Erstgeborene von den Toten, damit er in allem der Erste sei. Denn es hat Gott wohlgefallen, daß in ihm alle Fülle wohnen sollte und er durch ihn alles mit sich versöhnte, es sei auf Erden oder im Himmel, indem er Frieden mache durch sein Blut am Kreuz.

Durch ihn, Christus, der der Anfang ist, gewinnen wir Tiefe und Weite, die wir brauchen, um das persönliche, das kirchliche, auch das staatliche Leben überzeugend zu gestalten. Manchmal haben solche Tagestexte wie in Kolosser 1 ihre Bedeutung über den Tag, auch über Gedenktage hinaus.

Ich danke Ihnen, daß Sie so lange aufmerksam waren.

(Anhaltender, lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Herr Landesbischof, wir sagen Ihnen unseren tiefempfundenen Dank für dieses gründliche und aussagekräftige Referat mit den vier großen Abschnitten „Volkskirche – missionarisch-einladende Kirche“, „Vom Geld und von der Mitarbeit in der Kirche“, „Kirchenmitgliedschaft und Mitarbeit in der Gemeinde“ und „Gemeinde vor Ort und ökumenische Kirche“.

An der äußerst gespannten Aufmerksamkeit der Zuhörer über fast zwei Stunden haben Sie gespürt, auf welchen Boden Ihre Worte gefallen und wie sie aufgenommen wurden sind.

Ich gebe Ihrer Aussage recht und erweitere diese noch: Hinter allen Ihren sachlichen und nüchternen Ausführungen stehen theologische Fragen an unser Kirchesein von ganz erheblicher Brisanz. Wir werden uns mit Ihrem Referat noch zu beschäftigen haben. Wir werden am Freitag hierüber in diesem Plenarsaal darüber zu sprechen haben. Haben Sie noch einmal sehr herzlichen Dank.

(Beifall)

Liebe Brüder und Schwestern! Ich darf Ihnen einen ganz besonderen Gast vorstellen. Mit etwas Verspätung, die er nicht zu verantworten hat, ist bei uns Herr Superintendent **Koopmann** von unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg erschienen.

(Beifall)

Herr Superintendent, uns war bekannt, daß Ihr Zug um 8.57 Uhr in Karlsruhe ankommen sollte. Ab 10.00 Uhr

haben wir hier gebangt, daß vielleicht etwas schiefgegangen sein könnte. Wir freuen uns aber um so mehr, daß Sie nun noch rechtzeitig zum wichtigsten heutigen Tagesordnungspunkt gekommen sind, zum Referat des Herrn Landesbischofs.

Seien Sie herzlich im fröhlichen Baden willkommen. Der Herr Landesbischof hat davon gesprochen, daß es hier Schwarzwaldhonig gibt. Es gibt aber nicht nur dieses, sondern bei uns ist auch schon ein wenig der Frühling eingekehrt,

(Heiterkeit)

jedenfalls dort unten, wo wir von den scharfen Ostwinden abgeschirmt sind. Dort blühen schon Forsythien, Mandelbäume und Magnolien. Vielleicht haben Sie noch Gelegenheit, einiges Schöne von diesem Land kennenzulernen.

Sie wissen ja, daß hier Superintendent Dekan heißt und Generalsuperintendent Prälat. Das liegt daran, daß wir hier nicht so schnell sprechen können.

(Heiterkeit)

Ich war schon Gast in Ihrer Landeskirche und war immer beeindruckt, wie schnell dort das Wort Superintendent ausgesprochen wird. Ich habe immer nur „Super“ oder höchstens „Superdent“ verstanden.

(Heiterkeit)

Herr Koopmann, ich wünsche Ihnen, daß Sie sich hier bei uns in dieser Woche wohlfühlen. Ich darf Sie bitten, die Synode in Berlin-Brandenburg zu grüßen, wenn Sie zurückkommen, vor allem die Mitglieder der neu gewählten Kirchenleitungsorgane und ganz besonders Herrn Präses Becker. Ich will versuchen, ihn im Mai zu besuchen. Alles Gute für Sie in dieser Woche!

(Beifall)

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zur Mittagspause. Wir treffen uns wieder um 15.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Beifall)

(Unterbrechung 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Wir setzen die heute früh unterbrochene Sitzung fort.

XI

Wahl der Bischofswahlkommission

Präsident Bayer: Es gibt hierüber ein Gesetz: Kirchliches Gesetz über die Wahl des Landesbischofs vom 23. April 1963, geändert am 1. Mai 1984:

§ 1

Der Landesbischof wird auf Vorschlag einer Wahlkommission von der Landessynode durch Mehrheitswahl gewählt und von dem Landeskirchenrat ernannt. Die Wahlkommission ist spätestens in der zweiten Tagung der Synode zu bilden.

§ 2

(1) *Der Wahlkommission gehören an:*

- Ich sage vorweg: insgesamt 22 Personen –
- a) *der Präsident der Landessynode, als geborenes Mitglied*
- b) *die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode, ebenfalls als geborene Mitglieder*

- c) *je sechs von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte theologische und nichttheologische Mitglieder,*
- d) *je ein vom Evangelischen Oberkirchenrat aus seiner Mitte gewähltes theologisches und rechtskundiges Mitglied,*
- e) *ein von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg entsandtes Mitglied, das der Landessynode angehört,*
- f) *ein Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, um dessen Entscheidung der Rat bei Anordnung der Wahl des Landesbischofs gebeten wird.*

Hier geht es um § 2 Abs. 1 Buchst. c. Zu wählen sind je sechs Theologen aus Synodenmitte und je sechs Nichttheologen aus Synodenmitte.

Der Ältestenrat hat Vorschläge gemacht, die ich Ihnen jetzt verlese.

Bei den Theologen werden vorgeschlagen
die Landessynoden Ehemann, Dargatz, Jung, Leichle, Schellenberg, Dr. Schneider, Steyer, Stockmeier, Wöhrle.

Sie kriegen das gleich noch schriftlich.

Bei den Nichttheologen werden vorgeschlagen
Dreisbach, Dr. Gilbert, Dr. Götsching, Mielitz, Dr. Müller, Oppermann, Reger, Werner Schneider, Wegmann.

Es sind jeweils neun. Es besteht aber auch die Möglichkeit, jetzt aus Synodenmitte noch weitere Kandidaten zu nennen, es können hier noch Vorschläge gemacht werden.

Zunächst frage ich aber en bloc die Kandidaten, die hier genannt worden sind, ob einer unter ihnen ist, der einer Kandidatur nicht zustimmt. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob weitere Kandidaten genannt werden. – Das ist auch nicht der Fall.

Dann gebe ich weiter bekannt, daß im Gesetz über die Wahl des Landesbischofs keine Spezialregelung ist. Deswegen gilt § 138 der Grundordnung. Beim ersten Wahlgang benötigen wir die absolute Mehrheit. Es werden zwei Stimmzettel geschrieben, ein Stimmzettel für Theologen, ein Stimmzettel für Nichttheologen. Es wird hier auch in getrennten Wahlgängen gewählt. Wir lassen zunächst die Stimmzettel für Theologen drucken und wählen in diesem Wahlgang die Theologen, im nächsten Wahlgang sodann die Nichttheologen.

Ich frage noch einmal: Werden noch weitere Kandidaten genannt? – Das ist nicht der Fall. Dann lassen wir die Stimmzettel drucken. –

Wir unterbrechen diesen Tagesordnungspunkt XI und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

XII

Wahl des Spruchkollegiums für Lehrverfahren

Präsident Bayer: Ihnen sind inzwischen die Kopien verteilt worden. Auf der Rückseite dieser Kopien finden Sie das Gesetz: Ordnung für das Lehrverfahren:

§ 16

Spruchkollegium

- (1) *Die Landessynode bestellt in ihrer zweiten Tagung für die Dauer ihrer Wahlperiode ein Spruchkollegium für das Lehrverfahren.*

Das bedeutet natürlich auch, daß hier eine Wahl stattzufinden hat, eben die Wahl des Spruchkollegiums. Aus § 17 des genannten Gesetzes ergibt sich die Zusammensetzung:

§ 17

(1) *Jedes Spruchkollegium verhandelt und entscheidet in folgender Besetzung:*

a) *vier im Dienst einer Gliedkirche der EKD stehende Ordinierte, von denen mindestens zwei Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung und mindestens zwei Gemeindepfarrer sein müssen;*

Wir haben das auf der Liste unterteilt in

A) *Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung,*

B) *Ordinierte Gemeindepfarrer.*

Zu wählen sind ferner

b) *zwei in einer Gliedkirche der EKD zum Ältestenamt befähigte Gemeindeglieder, von denen mindestens eines die Befähigung zum Richteramt haben muß;*

c) *ein Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie.*

Es geht deswegen auf der Liste weiter mit

C) *Gemeindeglieder – Nichtjuristen,*

D) *Gemeindeglieder – Juristen,*

E) *Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie.*

Nun werden sich jedenfalls die, die an dem Gesetz mitgewirkt haben, daran erinnern, daß, wenn ein Fall des Gesetzes eintritt, das Verfahren sehr langwierig und schwierig ist. Damit hängt es zusammen, daß es außerordentlich schwer war, Kandidaten zu finden. Wir haben alle angeschrieben, die bisher in dem Spruchkollegium gewesen sind. Einige sind davon herausgefallen, zum Beispiel durch die Mitgliedschaft im Landeskirchenrat, die unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Spruchkollegium, und einige sind weggezogen. Wir haben dann noch um Vorschläge aus Synodenmitte oder durch den Ältestenrat gebeten und haben alle angeschrieben, die genannt worden sind. Es ist kein einziger mehr genannt worden, als zu wählen sind.

Wir haben einmal die ordentlichen Mitglieder, die hier auf der linken Spalte aufgeführt sind, und dann die Stellvertreter. Bezuglich der Stellvertreter schreibt das Gesetz in § 17 Abs. 3 vor: Die Mitglieder jedes Spruchkollegiums und die etwaigen Ersatzleute sind durch die Landessynode für die Dauer ihrer Amtszeit im voraus zu bestimmen.

Wir bestimmen jetzt zum dritten Mal das Spruchkollegium für das Lehrverfahren. Die ersten beiden Male hat sich die Synode darauf festgelegt, für jedes ordentliche Mitglied zwei Stellvertreter zu wählen. Sie sehen, in dem Gesetz ist das offengelassen. Es könnten weniger, es könnten auch mehr gewählt werden. Wir haben aber bisher immer zwei Stellvertreter für erforderlich gehalten, auch wegen der zeitlichen Inanspruchnahme der Leute, wenn es zu einem Lehrverfahren kommt.

Wir haben heute also die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertreter zu wählen und haben dann anschließend einen Vorsitzenden des Spruchkollegiums und dessen Stellvertreter zu wählen.

Ich frage Sie zunächst: Sind Sie damit einverstanden, daß für jedes ordentliche Mitglied zwei Stellvertreter gewählt

werden? Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall, dann lasse ich darüber abstimmen. Wer ist damit nicht einverstanden, daß für jedes ordentliche Mitglied zwei Stellvertreter gewählt werden? — Niemand; dann ist das einstimmig angenommen, und es bleibt bei der bisherigen Regelung.

Dann frage ich Sie: Werden weitere Vorschläge gemacht, die hier in die Liste aufgenommen werden sollen?

Synodaler Steyer: Ich möchte lediglich fragen, ob diese Anordnung — ordentliche Mitglieder und Stellvertreter — bereits präjudiziert, daß Leute, die auf der rechten Seite stehen, für links nicht in Frage kommen. Ist Ihre Anfrage an die Kandidaten so ergangen, daß also zum Beispiel die Herren Dekane, die auf der rechten Seite unter B stehen, nur als Stellvertreter gewählt werden dürfen, oder könnten die im Grundsatz auch auf der linken Seite erscheinen.

Präsident Bayer: Das ist der Vorschlag des Ältestenrates, wie er hier aufgeführt ist. Die einzelnen Personen wurden vorher gefragt, ob sie insgesamt bereit sind, für das Spruchkollegium zu kandidieren. Mit Freuden hat keiner Ja gesagt. Es kam jedesmal die Antwort: mit Schmerzen erkläre ich mich bereit zu kandidieren. Aber zwingend ist es nicht, daß einer bei den ordentlichen Mitgliedern oder bei den Stellvertretern steht. Grundsätzlich wäre da auch ein Austausch denkbar.

Synodaler Steyer: Müßte der beantragt werden?

Präsident Bayer: Der müßte beantragt werden, und darüber müßte auch abgestimmt werden.

Synodaler Jung: Meine Frage war die gleiche. Das ist natürlich auch eine Frage an das Wahlverfahren. Da ist einfach denkbar, daß man die aufgeführten Namen, ohne zu präjudizieren, zur Wahl freigibt und daraus dann von der Stimmenzahl her jeweils den Vertreter oder Stellvertreter ableitet.

Synodaler Dr. Wendland: Hier handelt es sich um einen förmlichen Vorschlag des Ältestenrates, der als solcher nun feststeht. Es müßte ein Antrag aus der Synode heraus kommen, unter A einen Namen nach links zu setzen. Das wäre ein Sonderantrag. Aber dieser Antrag — so sehe ich das — ist ein geschlossener, fest umrissener, der als Antrag des Ältestenrates so feststeht.

(Zuruf: Dann brauchen wir nicht mehr zu wählen! — Gegenruf: Natürlich!)

Synodaler Klauß: Kann man nicht den Antrag stellen, den gesamten Antrag des Ältestenrates dahingehend abzuändern, daß nur die Personen — insgesamt — festliegen, die Reihenfolge der Besetzung aber eben von der Wahl abhängt?

Synodaler Dr. Gessner: Die einzelnen Kandidaten sind ja angefragt worden. Jetzt weiß ich nicht, ob die Anfragen dahin gehen, daß sie auf dieser jeweiligen Position kandidieren. Ist das nicht der Fall?

Präsident Bayer: Das ist nicht der Fall.

Synodaler Dr. Gessner: Wer da zum Beispiel als zweiter Stellvertreter benannt ist, würde sich dann auch einverstanden erklären, als Vollmitglied zu kandidieren?

Präsident Bayer: Das ist nicht eindeutig zu beantworten. Es wurden alle gefragt, die bereits im Spruchkollegium waren: Sind Sie bereit wieder zu kandidieren? Davon haben dann viele mit Ja geantwortet; da wurde aber nicht

getrennt gefragt: Sind Sie auch bereit, statt auf die Liste der ordentlichen Mitglieder auf die Liste der Stellvertreter gesetzt zu werden? So getrennt wurde da nicht gefragt. Dann fehlten aber einige, weil, wie ich vorhin gesagt habe, einige zwangsläufig ausgeschieden sind. Dann wurden neue Namen genannt. Ich habe überall gefragt, ob sie insgesamt bereit sind zu kandidieren. Da wurde auch nicht gesondert gefragt, ob als ordentliches Mitglied oder als Stellvertreter.

Synodaler Dr. Gessner: Möglicherweise sind aber die Kandidaten davon ausgegangen, daß sie wieder in der gleichen Position eingesetzt werden, so daß wir nachher, wenn wir sie jetzt austauschen, möglicherweise eine Absage bekommen, so daß wir heute nicht wissen, wenn wir jetzt die Kandidaten austauschen, ob sie später mit der Kandidatur an diesem Platz einverstanden sind.

Synodaler Steyer: Ich möchte das, was Herr Klauß vorhin gesagt hat, zum Antrag erheben und bitten, darüber abzustimmen. Trotz der eben gemachten Ausführungen bitte ich darum, daß die Namen in der jeweiligen Gruppe gegenseitig austauschbar und wählbar sind.

Synodaler Leichle: Wenn ich mich recht entsinne – es ist schon eine Weile her –, wurde ich gefragt, ob ich bereit bin, wieder als zweiter Stellvertreter zu kandidieren. Das war ich das letzte Mal gewesen. Dazu eigentlich habe ich mein Ja gesagt – jedenfalls in meiner Erinnerung –, nur dazu.

Synodaler Dr. Seebaß: Da in diesem Fall immer auch Damen und Herren zur Wahl stehen, die nicht der Synode selbst angehören, so daß man nicht direkt noch einmal nachfragen kann, und andererseits das Bestellungsrecht der Synode und damit auch ihre Entscheidung für mein Empfinden doch etwas eingeschränkt wird, wenn man von vornherein die Kandidaten fragt, für welchen Platz sie kandidieren, würde ich vorschlagen, daß in Zukunft bei Anfragen nach Kandidaturen stets allgemein angefragt wird, ohne daß die Frage, ob als ordentliches Mitglied oder als Stellvertreter, gestellt wird. Ich finde die jetzige Vorlage problematisch, weil mit ihr schon so viel festgelegt wird.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte zum Verfahren etwas sagen. Falls der Antrag Steyer durchgeht, ist es wohl nur so zu machen, daß zunächst die ordentlichen Mitglieder gewählt werden müssen, dann die ersten Stellvertreter und dann die zweiten Stellvertreter. Wir müßten also drei Wahlgänge machen. Wir brauchen ja eine qualifizierte Mehrheit.

(Zurufe: Immer alle als Kandidaten!)

Synodaler Jung: Ich halte die Besetzung dieses Gremiums für sehr, sehr wichtig und wesentlich und bin der Meinung, daß es auch für die Synode wichtig ist, hier eine gewisse Wahlmöglichkeit zu haben. Ich möchte deswegen den Antrag von Herrn Klauß noch einmal unterstützen, daß eben eine Wahl der Gruppe nach stattfindet und daß die Vertreter und Stellvertreter nach Stimmenzahl bestimmt werden.

Synodaler Ziegler: Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, dann bitte ich darum, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung heute abzusetzen, weil dann bei den angesprochenen Kandidaten noch einmal rückgefragt werden müßte; nicht daß wir heute wählen und dann ein Nein erhalten und dann noch einmal wählen müssen.

Präsident Bayer: Ich muß Ihnen sagen, die Sache ist sehr schwierig. Im September wurden alle angefragt, ob sie

wieder kandidieren, alle, die im Spruchkollegium waren. Ich selbst hatte damit nichts zu tun, weil ich ja noch gar nicht gewählt war. Dann haben einige geantwortet, sie seien wieder bereit. Aber es wurde nicht gefragt: Sind Sie bereit, wieder als Stellvertreter zu kandidieren, oder sind Sie wieder bereit, als ordentliches Mitglied zu kandidieren? Nun fehlten recht viele. Ich habe die Mitglieder des Ältestenrates am 11. Januar bei der Sitzung aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wer in Frage kommt. Ich habe am 1. März noch einmal alle angeschrieben, sie sollen Vorschläge machen. Es ist kein einziger Vorschlag von der Synode gekommen. Ich habe auch den Oberkirchenrat angeschrieben. Vom Oberkirchenrat ist eine ganze Liste von Vorschlägen gekommen. Alle, die auf dieser Liste standen, wurden von mir angeschrieben, und mit Ach und Krach – die letzte Antwort ist am Samstag gekommen – haben wir jetzt diese Liste zusammenstellen und genau so viele Kandidaten präsentieren können, wie zu wählen sind. Es ist äußerst schwierig, da jetzt etwas anderes zu versuchen. Aber Sie haben das Recht dazu. Wir können in drei getrennten Wahlgängen wählen. Ob die Gewählten dann aber zusagen, weiß ich noch nicht. Wir haben also mit großen Schwierigkeiten diese Liste so zusammenstellen können, wie Sie Ihnen jetzt vorliegt. Das ist der Vorgang.

Synodale Übelacker: Ich weiß nicht, ob es möglich ist, aber kann man die Probe aufs Exempel machen? Ich habe aus dem, was Herr Leichle gesagt hat, herausgehört, daß er als zweiter Stellvertreter kandidieren möchte. Darf man ihn fragen, ob ich das so richtig verstanden habe.

(Zuruf: Ja!)

Synodaler Dr. Müller: Soweit ich es aus dem Vorgang der Verabschiedung des Gesetzes und der Besetzung des Spruchkollegiums noch in Erinnerung habe, ist die Bestellung von ersten und zweiten Stellvertretern nicht in erster Linie deswegen vorgesehen, weil einer von den ordentlichen Mitgliedern nicht könnte, sondern weil dann, wenn der Fall einmal vorkommt, der bis jetzt nicht vorgekommen ist, der Betroffene die Möglichkeit hat, Spruchkollegiumsmitglieder als befangen abzulehnen. Für diesen Fall sollen eben Stellvertreter da sein. Wenn ich mir die Liste im ganzen ansehe und mir vorstelle, ich hätte ein Lehrverfahren zu bestehen, dann würde ich allen – es sind ja 18 oder 20 – vertrauen, daß das Lehrverfahren ordentlich zugeht. Ich hätte für die Synode nur dann einen Grund, einen nicht zu wählen, wenn man bei einem der vorgeschlagenen Leute persönlich den Eindruck haben müßte oder könnte, er käme für die Objektivität oder für den ordnungsgemäßigen Verlauf eines Lehrverfahrens doch nur mit Bedenken in Frage. Für mich sind alle vorgeschlagenen Personen, soweit sie mir bekannt sind, unbedenklich.

Prälat Herrmann: Als ehemaligem alten Landessynoden sei mir erlaubt, die Frage zu stellen, ob wir uns im Blick auf diese zu erstellende Liste so schwere Gedanken machen sollten. Erstens leben wir in Baden

(Heiterkeit)

– ja, das spielt auch eine Rolle –, zweitens wird nach menschlichem Ermessen kein Lehrverfahren im Laufe der nächsten sechs Jahre in Gang gesetzt werden,

(Zurufe)

und wenn, dann reicht diese Liste doch aus. Es gibt wichtige Gremien, für die wir uns so detaillierte Gedanken machen. Wenn die Synode über den Vorschlag insgesamt abstimmt, müßte es doch laufen können.

Synodaler Kruck: Ich wollte sagen, daß dieses Papier als erstes vorgelegt worden ist. Wir sollten einmal darüber abstimmen, bevor wir andere Dinge, die vorgeschlagen worden sind, zur Abstimmung bringen.

Synodaler Dr. Seebaß: Ich glaube, das zuletzt Vorgeschlagene ist nicht möglich; denn wir haben bereits den weitestgehenden Antrag vorliegen, die Sache von der Tagesordnung abzusetzen. Wir haben dann den weitergehenden Antrag der Veränderung der Liste. Dann erst könnte meines Erachtens über die Liste, so wie sie vorliegt, abgestimmt werden.

Präsident Bayer: Keine weiteren Wortmeldungen? – Dann stelle ich den Antrag auf Absetzung der Wahl des Spruchkollegiums für Lehrverfahren zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag auf Absetzung der Wahl des Spruchkollegiums für Lehrverfahren? – Herr Ziegler, Sie haben diesen Antrag gestellt.

Synodaler Ziegler: Wenn ich der Antragsteller gewesen sein sollte, dann liegt ein Mißverständnis vor. Ich sagte: wenn dem Antrag von Herrn Steyer und Herrn Klauß zugesimmt wird, dann sollten wir absetzen, nicht grundsätzlich.

Präsident Bayer: Dann darf ich Herrn Steyer bitten, seinen Antrag zu wiederholen, falls er ihn aufrechterhält.

Synodaler Steyer: Ich möchte ihn aufrechterhalten und bitten, daß die Namen, die hier genannt worden sind, in jeweils ihrer Gruppe – alle sechs Personen – wählbar sind für den ersten Vertreter im Spruchkollegium und daß man danach, wenn nötig, in einem zweiten und einem dritten Wahlgang den ersten und zweiten Stellvertreter bestimmt.

Präsident Bayer: Ist das ein Antrag auf getrennte Wahlgänge, bei dem die Vorschlagsliste ergänzt wird?

Synodaler Steyer: Vorhin hatten wir im Gespräch gesagt, es müßte möglich sein, es auch bloß nach den absoluten Zahlen, die die Befriedenden bekommen haben, 1,2,3 zu machen. Damit wäre ich einverstanden; nur hatte ich aus Ihren Worten vorhin entnommen, Herr Präsident, daß man dann in drei Wahlgängen abstimmen muß. Deswegen habe ich jetzt so formuliert. Wenn es nach meiner ursprünglichen Version ginge, hätten wir so gesagt: die ersten zwei, die am meisten Stimmen bekommen, sind die ordentlichen Mitglieder, die nächsten zwei sind dann die zwei ersten Stellvertreter, und die nächsten weiteren zwei sind die jeweils zweiten Stellvertreter. So hätte ich verfahren.

Synodaler Sutter: Das wäre natürlich leichter möglich, wenn wir mehr Kandidaten hätten, als Stimmen zu vergeben. So geht es ja nur mit der Methode, daß man welchen keine Stimme gibt. Das wird der Grund gewesen sein, der Sie veranlaßt hat, von mehreren Wahlgängen auszugehen.

Synodaler Dr. Wetterich: Wir müßten jedenfalls als erstes beschließen, daß wir nicht nach der Vorlage des Ältestenrats abstimmen; denn dieser Vorschlag hat eine Reihenfolge: Mitglieder, erster Stellvertreter, zweiter Stellvertreter. Alles, was wir ändern, ist eine Änderung dieses Vorschlags und bedeutet als erstes, daß dieser Vorschlag des Ältestenrates, so abzustimmen, abgelehnt wird und daß wir anstelle dessen einen anderen Wahlmodus haben. Das ist das erste, was wir brauchen; denn solange das nicht so ist, hätten wir immer noch diesen Vorschlag.

Präsident Bayer: Das ist klar.

Synodaler Manfred Wenz: Nach dem Votum von Herrn Leichle können wir ja gar nicht anders verfahren, als so zu wählen, wie jetzt vorgeschlagen ist.

(Widerspruch)

Denn er will ja schon gar nicht erster Stellvertreter oder gar ordentliches Mitglied werden. Er will doch nur zweiter werden. Wissen wir, wie viele von denen, die jetzt nicht da sind, die nicht gefragt werden können, die gleiche Meinung wie er haben? Können wir überhaupt anders verfahren? Sie haben ja vorhin schon gesagt, daß dann die Schwierigkeiten kommen.

Synodaler Jung: Ich finde, da muß man auch umgekehrt feststellen, wenn nicht klar ist, ob auch schon bei der Anfrage die Stelle angegeben worden ist, daß mancher vielleicht seine Zusage gegeben hat, um voll zur Wahl zu kommen. Dann ist er im voraus auch schon fixiert auf eine bestimmte Position. Insofern ist es für mich eine offene Frage nach beiden Seiten hin, die ich deswegen auch nicht entscheiden kann. Das ist eine Stimme von Herrn Dekan Leichle; aber es handelt sich um sehr viele Kandidaten, die auch gar nicht jetzt gleich gefragt werden können.

Synodaler Dr. Schäfer: Können wir nicht über diesen Antrag erst einmal abstimmen, ehe wir uns, falls überhaupt nötig, Gedanken über ein kompliziertes Verfahren machen? Ich stelle den Antrag auf sofortige Abstimmung über die Frage, ob über diesen Vorschlag so abgestimmt werden soll oder anders.

Präsident Bayer: Gut, das machen wir.

Synodaler Dr. Müller: Dazu als Gegenrede: Wozu haben wir denn einen Ältestenrat? Bedienen wir uns doch als Synode des Ältestenrates! Sonst können wir ja immer als ganze Synode zusammentreten und die Funktion des Ältestenrates übernehmen.

(Vereinzelter Beifall – Lebhafte Zurufe)

Wir sollten über die Vorlage abstimmen.

Präsident Bayer: Es ist ganz eindeutig: Der Ältestenrat hat einen Vorschlag gemacht. Aus Synodenmitte können selbstverständlich weitere Vorschläge gemacht werden. Was Herr Steyer gebracht hat, war ein weiterer Vorschlag, wenn er sagt: Ich will hier austauschen.

Ich lasse jetzt darüber mit der Frage abstimmen: Soll über den Vorschlag des Ältestenrates en bloc abgestimmt werden? Wer ist dafür? – Dann darf ich andersherum fragen: Wer ist dagegen? – 17 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? – 3 Enthaltungen.

Damit ist dieser Antrag Steyer abgelehnt. Es bleibt bei der En-bloc-Abstimmung.

Nun frage ich Sie: Soll offen über diesen Vorschlag abgestimmt werden? Oder wünschen Sie eine geheime Wahl? Diese wird schon dann zu erfolgen haben, wenn das einer wünscht. Wünscht jemand eine geheime Wahl? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir offen über den Vorschlag des Ältestenrates abstimmen. Wer ist gegen den Vorschlag des Ältestenrates? – Eine Stimme. Enthaltungen? – 18 Enthaltungen. Damit ist der Vorschlag des Ältestenrates angenommen und das Spruchkollegium für Lehrverfahren so bestellt, wie es hier schriftlich aufgeführt ist.

(Beifall)

Wir bleiben noch bei diesem Tagesordnungspunkt. Wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, ist jetzt der Vorsitzende und dessen Stellvertreter zu wählen. Der Ältestenrat schlägt hier vor, als Vorsitzenden Herrn Dekan Dieter Oloff zu wählen. Ich muß dazu sagen, der frühere Vorsitzende dieses Spruchkollegiums war Herr Dekan Schmoll. Herr Dekan Schmoll konnte nicht mehr kandidieren, weil er Mitglied des Landeskirchenrates ist. Stellvertreter war bisher Herr Pfarrer Günter Sickmüller, Freiburg. Der Ältestenrat schlägt jetzt vor, zum Vorsitzenden Herrn Dekan Oloff zu wählen und zum Stellvertreter Herrn Pfarrer Sickmüller wie bisher. Ich frage hier auch bei der Wahl des Vorsitzenden zunächst wieder: Sind Sie mit einer offenen Abstimmung einverstanden, oder wünscht jemand geheime Wahl? Wünscht jemand geheime Wahl? – Das ist nicht der Fall. Dann wird hierüber offen abgestimmt. Wer ist gegen Herrn Dekan Oloff als Vorsitzender des Spruchkollegiums? – Niemand. Enthaltungen, bitte? – 3 Enthaltungen. Damit ist Herr Oloff zum Vorsitzenden gewählt.

Wer ist gegen Herrn Günter Sickmüller als stellvertretender Vorsitzender? – Niemand. Enthaltungen, bitte? – 2 Enthaltungen. Damit ist Herr Pfarrer Sickmüller zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt fertig.

XI Wahl der Bischofswahlkommission (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir kehren zu diesem Tagesordnungspunkt zurück. Die Stimmzettel werden verteilt. Ich darf bitten, tätig zu werden. Es sind, wie unten aufgeführt ist, sechs Stimmen zu vergeben. Stimmenkumulation ist nicht gestattet.

Ich bitte die Schriftführer, in Aktion zu treten.

(Die Schriftführer sammeln die Stimmzettel ein)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Es sind alle Stimmzettel abgegeben. Der Wahlgang ist geschlossen. Es sind circa 950 Stimmen auszuzählen. Das dauert eine Weile. Deswegen können wir jetzt eine Pause von zwanzig Minuten machen.

(Unterbrechung 16.20 Uhr bis 16.40 Uhr)

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der Bischofswahlkommission für **Theologen** bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	72
Gültige Stimmzettel	72
Ungültige Stimmzettel	keine

Es haben erhalten:

Dargatz	30 Stimmen
Ehemann	50 Stimmen
Jung	46 Stimmen
Leichle	37 Stimmen
Schellenberg	43 Stimmen
Dr. Schneider	43 Stimmen
Steyer	29 Stimmen
Stockmeier	44 Stimmen
Wöhrle	43 Stimmen

Es waren sechs Mitglieder zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erreicht hat. Von 72 sind also 37 Stimmen erforderlich. Es sind gewählt:

1. Herr Ehemann
2. Herr Jung
3. Herr Stockmeier
4. Herr Schellenberg
5. Herr Dr. Schneider
6. Herr Wöhrle

(Beifall)

Ich frage in dieser Reihenfolge. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Ehemann?

Synodaler Ehemann: Ja.

Präsident Bayer: Herr Jung?

Synodaler Jung: Ja.

Präsident Bayer: Herr Stockmeier?

Synodaler Stockmeier: Ja.

Präsident Bayer: Herr Schellenberg?

Synodaler Schellenberg: Ja.

Präsident Bayer: Herr Dr. Schneider?

Synodaler Dr. Martin Schneider: Ja.

Präsident Bayer: Herr Wöhrle?

Synodaler Wöhrle: Ja.

Präsident Bayer: Ich gratuliere Ihnen allen zu dieser Wahl.

(Beifall)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl der Bischofswahlkommission bekannt für **Nichttheologen**.

Abgegebene Stimmzettel	71
Gültige Stimmzettel	71
Ungültige Stimmzettel	keine

Es haben erhalten:

Dreisbach	33 Stimmen
Dr. Gilbert	46 Stimmen
Dr. Götsching	54 Stimmen
Mielitz	22 Stimmen
Dr. Müller	40 Stimmen
Oppermann	50 Stimmen
Reger	48 Stimmen
Werner Schneider	41 Stimmen
Wegmann	26 Stimmen

Damit sind gewählt:

1. Herr Dr. Götsching
2. Herr Oppermann
3. Herr Reger
4. Frau Dr. Gilbert
5. Herr Werner Schneider
6. Herr Dr. Müller

Ich frage auch hier die Gewählten in dieser Reihenfolge. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Dr. Götsching?

Synodaler Dr. Götsching: Ja.

Präsident Bayer: Herr Oppermann?

Synodaler Oppermann: Ja.

Präsident Bayer: Herr Reger?

Synodaler Reger: Ja.

Präsident Bayer: Frau Dr. Gilbert?

Synodale Dr. Gilbert: Ja.

Präsident Bayer: Herr Werner Schneider?

Synodaler Werner Schneider: Ja.

Präsident Bayer: Herr Dr. Müller?

Synodaler Dr. Müller: Ja.

Präsident Bayer: Damit gratuliere ich auch Ihnen zu dieser Wahl.

(Beifall)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

XIII
Verschiedenes

Präsident Bayer: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die erste öffentliche Sitzung abschließen. Ich gebe aber zuvor noch folgendes bekannt. Ich darf die Ausschußvorsitzenden bitten, im Anschluß daran mit mir über die Einteilung des Referats des Herrn Landesbischofs zu sprechen.

Ich darf den Synodalen Bubeck um das Schlußgebet bitten.

(Synodaler Bubeck spricht das Schlußgebet)

Ich schließe die erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung.

(Ende der Sitzung 16.50 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 16. April 1985, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I Bekanntgaben

Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1981 bis 31.12.1983

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß:	Synodaler Dr. Schneider
Hauptausschuß:	Synodaler Dr. Schäfer
Bildungsausschuß:	Synodaler Friedrich
Finanzausschuß:	Synodaler Dr. Götsching
	Synodaler Ehemann
	Synodaler Flühr
	Synodaler Dr. Müller
	Synodaler Wegmann
	Synodaler Gabriel

III

Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller

IV

1. Eingabe des Wolfram Uhrig in St. Blasien vom 10.01.1985 mit der Bitte um ein weiterführendes Wort der Synode zum Thema Frieden
2. Eingabe des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten vom 01.02.1985 zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland
3. Eingabe der Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz in Baden – Sprecherkreis – in Emmendingen vom 14.02.1985 zum Thema Frieden

V

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich eröffne die zweite Sitzung der zweiten Tagung unserer siebten Landessynode nach dem Kriege. Das Eingangsgebet spricht Herr von Baden.

(Synodaler von Baden spricht das Eingangsgebet)

Präsident Bayer: Ich wünsche Ihnen einen schönen Morgen. Die Sonne hat schon ein Weilchen herausgeschaut. Es wird hier Tag für Tag besser.

I Bekanntgaben

Präsident Bayer: Wir haben gestern das Referat des Herrn Landesbischofs gehört. Damit sind wir noch lange nicht mit diesem Thema am Ende. Wir werden uns ja heute auch über Dinge unterhalten, die damit zusammenhängen, am Freitag noch einmal und dies überhaupt im Laufe des gesamten Jahres 1985.

Ich gehe davon aus, daß Sie alle schon gehört haben, daß wir im Herbst eine Schwerpunkttagung beabsichtigen mit dem Arbeitstitel – bis jetzt noch –: *Quo vadis ecclesia?* Es hat sich hier eine Projektgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Konsynodalem Dr. Gießer gebildet. Die Projektgruppe hat im März bereits einmal getagt. Sie wird uns bis zum Herbst die Tagung mit diesem Schwerpunktthema vorbereiten.

Wir haben heute eine Besonderheit: die Aussprache kommt erst nach allen Berichten. Das liegt daran, daß uns Herr Dr. Müller gegen 11 Uhr verlassen muß. Wir hören heute zunächst alle Berichte, die auf der Tagesordnung stehen: II, III und IV; dann beginnt die Aussprache über II, dann über III, dann über IV.

II Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1981 bis 31.12.1983

Präsident Bayer: Wir hören nun die Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht. Die Berichterstattung des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses beschränkt sich auf haushaltsrelevante Teile des Hauptberichts im Hinblick auf die Planung des Haushalts im Herbst 1985. Unabhängig davon erfolgt die Berichterstattung und Behandlung des Hauptberichts auf der Herbstsynode 1985.

Wir beginnen mit dem Bericht des **Rechtsausschusses**. Berichterstatter ist Synodaler Dr. Schneider. Darf ich Sie bitten, Herr Dr. Schneider.

Synodaler Dr. Martin Schneider, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Meine Ausführungen möchte ich mit einem Zitat aus unserer Grundordnung beginnen. In § 135 im ersten Abschnitt heißt es: „Das gesamte Vermögen der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie und darf nur zur rechten Ausübung des Auftrags der Kirche verwendet werden.“ Diese Zweckbestimmung des kirchlichen Vermögens gilt es nun zu bedenken, wenn wir uns über die Gestaltung des Haushaltplanes für die Jahre 1986/87 Gedanken machen. Wo müssen Schwerpunkte gesetzt, wo müssen Einschränkungen in Kauf genommen werden? Unter dieser Fragestellung haben wir den Hauptbericht des Evan-

gelischen Oberkirchenrats, soweit er dem Rechtsausschuß zur Behandlung zugewiesen war, untersucht.

Zu 1.300: Öffentlichkeitsarbeit

Hier unterstützt der Rechtsausschuß den im Hauptbericht auf Seite 7 gesetzten Schwerpunkt einer gezielten Nachwuchsförderung im Blick auf die modernen Kommunikationstechnologien. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Theologen in der dritten Phase ihrer Ausbildung könnte dies geschehen. Wenn es darum geht, dem Auftrag der Kirche auch in Zukunft gerecht werden zu können, darf nicht an der falschen Stelle gespart werden.

Sorgen bereiten der Buchverlag des Presseverbandes sowie der Pressedienst. Hier muß genau geprüft werden, wie das vorhandene Defizit abgebaut werden kann.

Zu 2.: Personalwesen

Hier befinden wir uns an der schwierigsten Stelle. Das Problem ist bekannt; auf der einen Seite gehen unsere Einnahmen zurück, auf der anderen Seite aber sollen wir zusätzliche Arbeitsplätze für ausgebildete Mitarbeiter schaffen. Würden wir einfach den im nichtkirchlichen Bereich üblichen Strategien folgen, müßten Stellen gestrichen, ja sogar Mitarbeiter entlassen werden. Wenn wir das nun nicht tun wollen und auch nicht tun können, dann deshalb, weil Mitarbeiter in Wahrheit das Kapital der Kirche sind. Männer und Frauen, die bereit sind mitzuarbeiten und dafür ausgebildet sind, müssen dementsprechend auch behandelt werden. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß das Verhältnis zwischen den ehrenamtlichen und den hauptamtlichen Mitarbeitern den geänderten Bedingungen angepaßt werden muß. Man kann es einmal verkürzt so sagen: Wir brauchen qualifizierte Mitarbeiter hauptamtlicher Art, um möglichst viele ehrenamtliche Mitarbeiter in den Gemeinden zurüsten und begleiten zu können.

Auf die Einzelheiten konnte der Rechtsausschuß bei seinen Beratungen nicht eingehen, da ihm auf der Zwischen>tagung die dazu notwendigen Informationen nicht zur Verfügung standen. Hier hat Landesbischof Engelhardt in seinem Vortrag gestern schon Wichtiges gesagt. Klar ist aber, daß es ohne Kürzungen im Personal- und Sachkostenbereich nicht möglich sein wird, den Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen.

Zu 6.300: Arbeitsplatzförderungsgesetz

Mit diesem Gesetz hat die Synode die Möglichkeit geschaffen, daß die Mitarbeiter selbst mithelfen können, um befristete Anstellungsmöglichkeiten für Nachwuchskräfte zu finanzieren. Mit der Schaffung solcher befristeter Stellen kann allerdings das Strukturproblem nicht gelöst werden.

Zu 6.810: Arbeitsrechtliche Kommission

Hier steht dem sogenannten Dritten Weg die Bewährungsprobe bevor. Ob die Mitarbeiter nun wirklich eine Dienstgemeinschaft bilden, zeigt sich dann, wenn auch Verzicht gefordert werden kann.

Damit komme ich zum Schluß. Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie Kirche für andere ist. So wurde es in der Diskussion um das rechte Verständnis von Kirche immer wieder gesagt. Sie ist also nicht Kirche für sich; sie ist keine

Betreuungs- und auch keine Versorgungskirche. Die Zukunft wird zeigen, ob das Kirche-für-andere-Sein mehr ist als ein Schlagwort oder als eine Idealvorstellung.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Dr. Schneider.

Es war jetzt nach der Tagesordnung der Bericht des Hauptausschusses vorgesehen. Der Bericht ist aber noch nicht ganz fertig. Ich rufe daher den Bericht des **Bildungsausschusses** auf. Herr Friedrich, bitte.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen aus den Beratungen im Bildungsausschuß zu berichten. Aber ehe ich Ihnen aus dem Ausschuß berichte, möchte ich vorweg zwei Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung: Es war der allgemeine Eindruck im Bildungsausschuß, daß aus einer Würdigung des Hauptberichts, so wie es uns vorgegeben war, schlecht Anstöße für den zukünftigen Haushalt zu gewinnen sind. Dazu ist der Hauptbericht einfach zu pauschal. Es ist auch nicht seine Aufgabe, im Hinblick auf die finanziellen Maßnahmen zu berichten. Dazu ist zu wenig, beziehungsweise nichts über die auf die einzelnen Aktivitäten bezogenen Kosten ausgesagt. Dementsprechend sind die Schlußfolgerungen, soweit überhaupt welche gezogen werden konnten, relativ allgemein gehalten.

Die zweite Vorbemerkung. Die auf der Zwischen>tagung Anfang März zur Verfügung stehende Zeit stand in einem krassen Mißverhältnis zur Bedeutung der Beratungsthemen. Viele Punkte konnten daher nur andiskutiert, keinesfalls umfassend und gründlich behandelt werden. Entsprechend ungesichert sind die getroffenen Aussagen.

Mit diesen zwei Vorbehalten nun zum eigentlichen Bericht:

Zum Abschnitt 3.000: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Dieser Abschnitt war dem Bildungsausschuß zur Beratung übertragen mit Ausnahme des wichtigsten Teils, des theologischen Studiums. Zur Diskussion stand also die Ausbildung, soweit sie Fachhochschule, Kirchenmusikalisches Institut und Fachschule für Sozialpädagogik betrifft, sowie die Fort- und Weiterbildung insgesamt.

Zunächst zur Ausbildung:

In den Diskussionen wurden die Ausbildungsstätten angeprochen. Bei der Fachhochschule wurde darauf hingewiesen, daß schon Sparleistungen in Form von Stellenreduzierung und in Form von seit Jahren stagnierenden Sachkosten erbracht werden. Das finanzielle Engagement bei der Karlshöhe Ludwigsburg und bei den Absolventen der Bibelschule Adelshofen wurde kritisch angesprochen. Zum Kirchenmusikalischen Institut wurde vorgetragen, daß hier zukünftig wohl die Sachkosten geringer veranschlagt werden können, da die Ausstattung nun mehr einen guten Stand erreicht habe. Bei der Fachschule für Sozialpädagogik wird die Relation Lehrer/Schüler als ungewöhnlich hoch angesehen. Im Vergleich zur Schülerzahl sind also relativ viele Lehrerstellen ausgewiesen. Ganz allgemein wurde für die Ausbildung in Sozialberufen eine stärkere theologische Komponente angeregt. Das ist ein Punkt, der bei weiteren Beiträgen im Bildungsausschuß wieder auftauchen wird.

Insgesamt bestand weitgehend Übereinstimmung, nicht bei der Ausbildung zu sparen. Das heißt, das finanzielle Engagement sollte im großen und ganzen erhalten bleiben. Allerdings wird man kritische Anmerkungen mitaufzunehmen und zu berücksichtigen haben. Außerdem wird man die Ausbildungsstätten im Hinblick auf die Anstellungsmöglichkeiten immer kritisch befragen müssen, damit nicht am Bedarf vorbei in die Arbeitslosigkeit hinein ausgebildet wird. Dem wurde allerdings entgegengehalten, daß die Aussichten für Absolventen in den Sozialberufen deutlich besser als bei den Theologiestudenten erscheinen.

Als sinnvoll und notwendig wurde eine Stellungnahme der Landessynode zur Tendenz des Staates angeregt, die Plätze an den Fachhochschulen abzubauen. Ergänzend dazu sollte die Synode Kritik üben an der deutlichen Bevorzugung der technischen Berufe gegenüber den sozialen Berufen. Hier sollte durch ein Wort der Synode der Tendenz in der Gesellschaft, die Technik so sehr in den Vordergrund zu stellen, entgegengewirkt werden; diese Tendenz sollte korrigiert werden.

Nun zur Fort- und Weiterbildung:

Die beiden Begriffe Fortbildung und Weiterbildung haben sich parallel entwickelt. Fortbildung steht für Maßnahmen zur Erhaltung der beruflichen Kompetenz. Weiterbildung dient der weiteren beruflichen Entwicklung des Mitarbeiters. Selbstverständlich berühren sich die beiden Begriffe, teilweise überlappen sie sich.

Auffallend war für uns im Bildungsausschuß, daß die berichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im wesentlichen die Pfarrer betreffen. Ich bin inzwischen darauf hingewiesen worden, daß es sehr wohl darüber hinausgehende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gibt; aber insgesamt war der Eindruck aus dem Hauptbericht so, daß das doch wesentlich auf die theologischen Mitarbeiter bezogen sei. Wenn dem nicht so ist und wenn es hier weitere Maßnahmen gibt, bitten wir darum, daß es im Hauptbericht entsprechend breiter dokumentiert wird und deutlicher herauskommt. So war der Eindruck, daß im wesentlichen die berichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die Pfarrer betreffen. Einzige Ausnahme schien das Projekt Evangelisches Krankenhaus zu sein, dieses Projekt zur Schulung von Ärzten und Pflegepersonal im seelsorgerlichen Umgang mit den Patienten. Wie berichtet wurde, wird dieses Angebot stark frequentiert. Dies weist auf die Lücke im Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hin. Dieser Mangel wurde auch in den Beratungen zur Ausbildung an den Fachhochschulen schon angesprochen. Hier stellt sich wieder die Frage nach der theologischen Komponente. Diese Frage taucht auch noch einmal beim Abschnitt Diakonie auf.

Die bestehenden Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung wurden diskutiert. Es wurde darauf hingewiesen, daß Pfarrkollegs nicht immer die wünschenswerte Beteiligung aufweisen. Das Kontaktstudium wird als sinnvoll und hilfreich empfunden. Das Aufbaustudium hat in der Vergangenheit eine wichtige Funktion gehabt, verliert nun aber bei der derzeitigen Situation zunehmend seine Bedeutung.

Insgesamt werden Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung als notwendig angesehen. Allerdings scheint es dringend geboten, die Angebote durchzuforsten und die Eigenbeteiligung kräftig zu erhöhen.

Zum Abschnitt 5: Werke und Dienste

Dieser Abschnitt war ebenfalls weitgehend dem Bildungsausschuß übertragen. Unverständlich blieb die Einteilung der Zuweisung an die Ausschüsse zur Berichterstattung. So wurde zum Beispiel dem Bildungsausschuß Frauenarbeit, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zugeordnet, die Männerarbeit aber ausgespart. Niemand im Bildungsausschuß konnte diese Einteilung erklären.

Bei der Fülle der Werke und Dienste und unter dem erheblichen Zeitdruck, unter dem wir gerade auch bei der Beratung dieses Kapitels standen, konnten die einzelnen Werke und Dienste im Rahmen dieser Beratungen nur ganz sporadisch angesprochen werden. Entsprechend kann ich das in meinem Bericht auch nur so stichwortartig tun.

Bei der Akademie wurden beide Arbeitsbereiche als wichtig angesehen, wobei der Schwerpunkt in Zukunft zunehmend beim Arbeitsbereich II liegen sollte. Der theologische Ansatz für den Arbeitsbereich II – Sie können ihn nachlesen im Hauptbericht unter 5.1121 – wurde als wichtig für die Arbeit herausgestellt. Zur Jugendarbeit wurde angemerkt, daß die wichtige Arbeit mit der Jugend zunehmend als schwieriger anzusehen ist. Bei der Frauenarbeit wurde darauf hingewiesen, daß auch der Kirche Fernstehende mit den entsprechenden Angeboten erreicht werden. Zum Müttergenesungswerk wurde angemerkt, daß die im Hauptbericht bezüglich des Hauses in Hinterzarten geäußerte Befürchtung nunmehr zu Realität wird. Um von den Kostenträgern weiterhin akzeptiert zu werden, sind die geplanten baulichen Maßnahmen in Hinterzarten unumgänglich. Die Erwachsenenbildung wurde angesprochen, ihr Inhalt, ihre Abgrenzung zu den anderen Werken. Die Dienste von Bild- und Tonstelle, des Landeskirchlichen Archivs und der Landeskirchlichen Bibliothek werden als wertvoll und sehr wichtig empfunden. Zu den Tagungshäusern wurde angemerkt, daß ihre Auslastung weiter gesteigert werden könnte, wenn für Veranstaltungen möglichst die eigenen Häuser benutzt würden.

Es war allgemeiner Eindruck im Bildungsausschuß, daß sich bei der großen Vielfalt der Werke und Dienste Überschneidungen wohl kaum vermeiden lassen. Es wurde angeregt, eine Sitzung des Bildungsausschusses mit den Leitern aller Werke und Dienste abzuhalten. Diese Anregung stieß bei dem zuständigen Oberkirchenrat auf gute Resonanz. Inzwischen sind hier schon Terminabsprachen getroffen.

Aussagen zu finanziellen Fragen lassen sich aus den Berichten des Abschnitts 5 nicht herleiten. Geprüft werden sollte, inwieweit Einsparungen durch Vermeiden von konkurrierenden Aktivitäten möglich sind, die zu gleichen Themen von verschiedenen Werken angeboten werden. – Soweit zum Abschnitt 5.

Zum Abschnitt 9.000: Religionsunterricht

Dieser Abschnitt ist ganz dem Bildungsausschuß zugeordnet. Zur Diskussion stand also der Religionsunterricht im allgemeinen, das Religionspädagogische Institut und die kirchlichen Schulen und Heime. Aus der langen Diskussion zum Religionsunterricht sind im wesentlichen drei Feststellungen zu treffen. Erstens, der Bildungsausschuß betont die grundlegende Bedeutung des Religionsunterrichts. Es wurde darauf hingewiesen, daß viele Schüler

keine Beziehung zur Kirche haben. Dies begründet die Bitte um Verständnis für den Lehrer, der in einer Umgebung mit viel Verständnislosigkeit arbeiten muß und meist vom Elternhaus her keine Unterstützung hat, wohl aber vom Elternhaus her dann auch sehr schnell und sehr leicht in die Kritik gerät, so daß sehr schnell auch die Frage nach der Effektivität des Religionsunterrichts gestellt wird. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Frage nach der Effektivität wohl nicht die richtige Fragestellung ist. Damit soll im Einzelfall einer berechtigten Kritik nicht aus dem Wege gegangen werden; vielmehr wurde darauf hingewiesen, daß im Religionsunterricht auf Hoffnung hin gesetzt wird, daß hier Mission bei der Jugend getrieben wird. Es wurde auch angemerkt, die Religionslehrer sollten ermuntert werden, an der Schule Ökumene zu praktizieren, Ökumene im kleinen, im einfachen auf die Zukunft hin.

Ich komme zur zweiten Feststellung. Der Bildungsausschuß sieht es als dringend notwendig an, Religionsunterricht und Kirchengemeinde enger miteinander in Verbindung zu bringen. Eine enge Verbindung von Gemeindepfarrer und Religionslehrer, soweit das nicht die gleiche Person ist, wäre für beide Seiten fruchtbar. Der Lehrer sollte in seine Kirchengemeinde eingebettet sein, und umgekehrt sollte die Gemeinde den Religionsunterricht mittragen. Religionsunterricht und Predigt sollten sich wechselseitig befürworten.

Die dritte Feststellung ist folgende: Aus personalpolitischen Gründen und im Hinblick auf den Zusammenhang mit der staatlichen Unterstützung sieht der Bildungsausschuß keinen Ansatz zur Einsparung auf diesem Sektor. Was damit ausgedrückt wird, was damit ausgesagt werden soll, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, was im Ausschuß vorgetragen wurde, daß nämlich rund ein Drittel des theologischen Personals im Religionsunterricht ist, wobei der Staat rund zwei Drittel der Kosten trägt. Im Hinblick auf die Finanzknappheit – und das war die eine wesentliche Randbedingung hinter unseren Diskussionen – und im Hinblick auf den Theologennachwuchs, der nun so zahlreich vor der Türe steht – und das war die zweite wesentliche Randbedingung bei unseren Diskussionen –, wird hier jede Einsparung gegenteilige Wirkung erzeugen. Das ist unmittelbar aus den Zahlen zu erkennen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß eine Kürzung des Pflichtdeputats der Gemeindepfarrer – diese Fragestellung lag unmittelbar auf dem Tisch – in diesem Zusammenhang ungünstig ist. Es wurde errechnet, daß eine Verkürzung des Pflichtdeputats um zwei Stunden einen Verlust von über 750.000 DM pro Jahr ergeben würde. Dabei wird als Verlust folgendes bezeichnet: Der Staat gibt für diese zwei Stunden Religionsunterricht pro Gemeindepfarrer seinen Zuschuß, für die Kirche entstehen bei den schon vollbezahlten Pfarrern nicht zusätzliche Kosten.

Nun zum Religionspädagogischen Institut:

Der Bildungsausschuß nimmt die Arbeit des Religionspädagogischen Instituts dankbar zur Kenntnis. Die im Hauptbericht aufgeführten Zielsetzungen können voll unterstützt werden. Der Zuwachs an Teilnehmern bei den Fortbildungsmaßnahmen zeigt das Interesse und bestätigt die geleistete Arbeit.

Dankbar wird vermerkt, daß die Anregung der Landessynode, „der Persönlichkeitsberatung und dem Beziehungsdenken im Unterricht besondere Aufmerksamkeit zu widmen“, aufgenommen wurde und daß an zwei Orten entsprechende Arbeitsschwerpunkte gebildet wurden. Diese

Arbeit sollte zukünftig geographisch weiter ausgedehnt werden. Denkbare Einsparungen könnten sich aus dem Wandel der Arbeitsschwerpunkte ergeben.

Zu den kirchlichen Schulen und Heimen:

Zu den einzelnen Schulen und Heimen entsponnen sich teilweise kontroverse Diskussionen je nach Erfahrung und Wissen der einzelnen Diskussionsteilnehmer. Nicht zur Diskussion stand die Ansicht, daß in allen Schulen wertvolle Erziehungsarbeit geleistet wird; darüber war man sich im Bildungsausschuß einig. Umstritten waren dagegen Fragen zur Organisation und zur Struktur und daraus resultierend zu den Finanzen der einzelnen Schulen. Allerdings wurde dem auch die Entschließung der fünften Synode der EKD „Leben und Erziehen – wozu?“ entgegengehalten. Dort heißt es unter anderem:

Die Synode fordert die Kirchen und die anderen evangelischen Träger auf, die Voraussetzungen dafür zu erhalten und zu verbessern, daß auch evangelische Schulen und Ausbildungsstätten Schulen der Freiheit im Dienst an einer menschenwürdigen Gesellschaft und kindgerechten Schule sein können. Zu diesen Voraussetzungen gehört unter anderem, daß evangelische Bildungseinrichtungen auch angesichts der wachsenden Finanznot der Kirche nicht gezwungen sind, ständig ihre Existenzberechtigung nachzuweisen.

Zum Abschnitt 10:

Bericht des Diakonischen Werkes Baden

Zu diesem Abschnitt verlief das Gespräch teilweise kontrovers, da sich die Gesprächsteilnehmer mit persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen einbrachten. Das Diakoniegesetz wurde dementsprechend einerseits begrüßt und andererseits beklagt. Seine Auswirkungen in der praktischen Arbeit wurden demzufolge ebenfalls unterschiedlich, teilweise kontrovers gewertet. Einigkeit bestand darin, daß Diakonie ein grundlegender und unverzichtbarer Auftrag der Kirche ist, der sich nicht im hauptamtlichen Dienst erschöpfen darf. Im Gegenteil, die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeindediakonie sollte ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens sein. Und auch die hauptamtlichen Mitarbeiter benötigen bei ihrem Dienst den Rückhalt in der Gemeinde. Allen in der Diakonie Tätigen sollte abzuspüren sein, daß ihr Tun gelebter Glaube ist. Auch hier wieder der Hinweis auf die theologische Komponente.

Einigkeit bestand auch darin, daß Grund zur Dankbarkeit besteht. Dankbar wurde zur Kenntnis genommen, wie vielfältig und weitverzweigt die Dienste des Diakonischen Werkes sind. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß sich das Diakoniegesetz im großen und ganzen als hilfreich erwiesen habe. Dankbar wird auch vermerkt, daß Diakonie nicht nur auf ihre traditionellen Arbeitsfelder beschränkt bleibt, sondern daß sie auch die Probleme in der weiten Welt in mitmenschlicher Solidarität aufgreift und die Probleme, die durch die zunehmend schwierigere Situation in der Arbeitswelt verursacht sind – durch das Klima in der Arbeitswelt, durch die Ellenbogen gesellschaft, durch die Arbeitslosigkeit –, auch als Aufgaben erkennt und annimmt.

Einigkeit bestand schließlich darin, daß der Diakonieauftrag nicht vom Geld her bestimmt sein darf. Der Bildungsausschuß ist der Meinung, daß bei der Diakonie nicht gespart werden sollte. Es besteht auch offensichtlich wenig Möglichkeit dazu, da das Diakonische Werk eine selbständige Einrichtung ist. Es wurde im Ausschuß vorge-

tragen, daß sich die einzelnen Einrichtungen selber tragen, wobei die wesentlichen Gelder nicht von der Landeskirche kommen. Die ehrenamtliche Arbeit in den Gemeinden und die seelsorgerliche Begleitung der Betreuten und der Mitarbeiter sollte als Aufgabe der Kirche nicht durch Sparmaßnahmen eingeschränkt werden.

So weit in aller Kürze aus den Diskussionen im Bildungsausschuß.

Es war uns bewußt, daß eingespart werden muß. Und sicher wäre es keine gute Lösung, wenn Einsparungen allen Bereichen in gleicher Weise zugemutet würden. Das wäre sicher die bequemste und einfachste Lösung, aber bestimmt nicht die zweckmäßigste und sinnvollste. Ich habe versucht, einleitend deutlich zu machen, daß die Randbedingungen für konkrete Vorschläge nicht gegeben waren. Aber vielleicht sind in diesem Bericht doch Tendenzen deutlich geworden.

Lassen Sie mich zum Schluß folgende Bemerkung anfügen. Bei aller Not im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit – und diese soll keinesfalls verharmlost werden, ganz im Gegen teil, ich meine, daß uns diese Not noch sehr viel mehr unter der Haut brennen müßte – liegt in dem Zwang zu Sparmaßnahmen auch eine Chance. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an ein Wort, das unser Gast aus der brandenburgischen Kirche, Herr Böhme, auf unserer letzten Tagung bei seinem Grußwort – fast beiläufig – gesagt hat: „Manchmal denke ich, daß wir es in vielen Punkten leichter haben als Sie in Ihrem Überfluß.“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Friedrich.

Der Herr Berichterstatter des Bildungsausschusses hat geäußert, es sei unverständlich, daß dem Bildungsausschuß die Männerarbeit nicht zugewiesen wurde. Herr Friedrich, ich versichere Ihnen, das hängt nicht damit zusammen, daß der Bildungsausschuß unter einer Frau arbeitet.

(Heiterkeit)

Der Ältestenrat hat die einzelnen Abschnitte des Hauptberichts den einzelnen ständigen Ausschüssen zugeordnet. Das ging mehr oder weniger nach dem alten Rechtsgrundsatz: „Das haben wir schon immer so gemacht.“

(Heiterkeit)

Aber das bedeutet natürlich nicht, daß sich die anderen Ausschüsse nicht mit den ihnen nicht zugewiesenen Abschnitten beschäftigen durften. Es wurde auch der Wunsch von einzelnen Ausschüssen an mich herangetragen, sich auch mit anderen Abschnitten zu beschäftigen. Dem wurde natürlich stattgegeben. Es bleibt dem Bildungsausschuß unbenommen, sich auch noch mit der Männerarbeit zu beschäftigen. Der Hauptbericht wird ja noch einmal im Herbst aufgerufen.

Inzwischen ist der Bericht des Hauptausschusses gedruckt. Herr Dr. Schäfer, darf ich Sie um die Berichterstattung für den Hauptausschuß bitten.

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynode! Dieser Bericht entstand unter besonderem Druck, und deswegen war er vorhin noch im Druck.

(Heiterkeit)

Zweitens: Männerarbeit – wir haben sie!

Ich stehe hier an der Stelle, an der nun eigentlich Professor Rau seinen Bericht über die Beratungen des Hauptausschusses abgeben müßte. Er war es, der in der Zwischen tagung die Beratungen des Hauptausschusses auf das Ziel der Berichterstattung hin verfolgt hat. Seine Erkrankung führte dazu, daß der von ihm schriftlich vorgelegte Bericht im Hauptausschuß zur Kenntnis genommen und diskutiert wurde. Jedoch diese Diskussion hatte rasch ergeben, daß die redaktionelle Bearbeitung seines Berichts nur in seiner Anwesenheit hätte geschehen können, da Änderungen problematisch gewesen wären, wenn sie vom Autor nicht mitgetragen werden. So haben wir uns entschlossen, einen neuen Bericht durch das Zusammen tragen von Stichworten aus der gemeinsamen Erinnerung an die Zwischen tagung zu erstellen. Hier also das ausformulierte Ergebnis.

Der Hauptausschuß hat den Hauptbericht und darin besonders die ihm zugewiesenen Teile aus **4.000 Gemeinde** fast gänzlich und einer Passage aus Abschnitt **10 Diakonisches Werk** zur Kenntnis genommen als Selbstdarstellung und Erfolgsbilanz der kirchlichen Arbeit. Eine solche Erfolgsbilanz hat ihr tiefes Recht. Aber nun standen die Beratungen unter der Frage nach Prioritäten, auf die hin der Hauptbericht selbst nicht angelegt war. Daher soll hier gleich zu Anfang grundsätzlich festgestellt werden, daß einschränkende Voten in bezug auf manche Arbeitsbereiche nicht ein negatives Urteil über bislang geleistete Arbeit bedeuten. Jedenfalls in unserem Teil sind wir auf nichts gestoßen, was wir im Rückblick als nutzlos hätten bezeichnen können.

Die durch gegenwärtige und zukünftige Finanzprobleme aufgeworfene Frage nach Prioritäten kann jedoch auch als heilsam verstanden werden, und zwar im Hinblick auf ein notwendiges Durchdenken, was unser Kirchsein mindestens ausmachen soll. In der Beratung waren dem Hauptausschuß dabei die Hinweise des bischöflichen Vorwortes hilfreich. Die Rezeption von Kirchenvorstellungen, die sich auf das Barmer Bekenntnis beruft, stößt jedoch an vielen Stellen auf diejenigen Grenzen, die von der volkskirchlichen Struktur gesetzt werden.

In den uns zugewiesenen Abschnitten des Hauptberichtes stellen wir zwei wesentliche Elemente des Kirchseins fest:

- Empfangende Kirche; sie lebt davon, daß in ihr an zentralen Stellen des Gemeindelebens das Wort Gottes verkündet wird. Dies soll den Gliedern der Kirche in ihrem Leben Lasten tragen helfen und so von Lasten befreien. Damit ist alles, was dem Gemeindeaufbau und dem gottesdienstlichen Leben dient, von zentraler Wichtigkeit.
- Missionarische und diakonische Kirche; sie blickt über den engeren Horizont ihrer Glieder hinaus und will da sein für die Lasten anderer. Damit verbietet sich, daß diese Kirche in einer für sie problematischen Situation die Lasten nun abschieben würde auf die, die sowieso Lasten zu tragen haben (als Beispiel sei hier das Engagement für Entwicklungsdienst genannt).

Bei allen positiven und wichtigen Gestaltungen kirchlicher Arbeit zwingt die Prioritätenfrage jedoch, nun diejenigen Dinge aufzugeben, die bislang als selbstverständlich galten, die aber nicht unbedingt mit dem Tragen von Lasten oder mit dem notwendigen Empfangen verbunden sind. Durch immer größere Ausweitung der Aufgaben drang die Kirche in den zurückliegenden Jahren in Bereiche vor, die

konzeptionell und personell überfordern, die jedoch auch von anderen Instanzen der Gesellschaft wahrgenommen werden können. Wo aber ein Aufgeben nicht unbedingt in Frage kommt, kann noch ein weiterer Gesichtspunkt gelten gemacht werden. An manchen Stellen ist zu überlegen, inwieweit Aufgaben weitergeführt werden, aber deren Verantwortlichkeit und dann auch Finanzierung verlagert werden könnte (als Beispiel mag gelten Dezentralisierung auf Bezirke und Gemeinden; Einbeziehung von höherer Eigenbeteiligung derer, die zu Empfängern kirchlicher Arbeit werden).

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen trägt der Hauptausschuß seine Wertungen in folgendem Systematisierungsschema vor:

- a) Bereiche, in denen keine Kürzungen angezeigt sind;
- b) Kürzungen dort, wo sie aufgrund allgemeiner Verknappung proportional oder linear angezeigt sind;
- c) Streichungen;
- d) Verlagerung durch Dezentralisierung oder Eigenbeteiligung.

Allerdings ist dies nur ein grobes Raster, denn in manchen der erwähnten Punkte können durchaus Doppelzugehörigkeiten zu diesem System festgestellt werden.

Lassen Sie mich nun unter diesen vier systematischen Punkten vortragen:

a) Keine Kürzung angezeigt:

Dies gilt selbstverständlich in erster Linie für alles, was mit Gottesdienst und Abendmahl (4.110) als Versammlung der empfangenden Kirche zusammenhängt. Hierzu gehört auch die Kirchenmusik, deren hohe Jugendbeteiligung Kürzungen verbietet, weil für die Förderung des Engagements auch ein Finanzrahmen vorhanden sein muß. Für den Kindergottesdienst (4.120) gilt sinngemäß die gleiche Priorität wie beim Gottesdienst der Erwachsenengemeinde. Dem Gemeindeaufbau dient selbstverständlich der Bereich Gemeinde und Pfarramt (4.310). Hier ist sogar eine Verstärkung von Projekten in Hauskreis und Besuchsdienst möglicherweise unter Verwendung des Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ angezeigt. Auch das Amt für Missionarische Dienste (4.320) kann gleiche Priorität beanspruchen.

Bei der kirchlichen Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten (4.410) haben wir festgehalten, daß die Stellung des Ausländerbeauftragten in der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation unverzichtbar ist. Ich denke, das braucht nicht näher begründet zu werden. Die Dienstaufträge für Seelsorge an Umsiedlern in den Prälaturen sind ebenso zu erhalten. Die Beschaffung weiteren Wohnraums für Asylanten in kircheneigenen Wohnungen könnte möglicherweise noch ausgeweitet werden (siehe Hauptbericht Seite 82/Stiftungsvermögen). Auch ist ernstlich zu prüfen, inwieweit auf dem kirchlichen Arbeitsmarkt Spätaussiedler, Ausländer und anerkannte Asylanten in größerem Maß zu beschäftigen sind. Vom Verständnis der missionarischen Kirche her können natürlich im Bereich „Mission und Ökumene“ (4.500) keine Kürzungen des kirchlichen Entwicklungsdienstes vorgenommen werden. Sie würden, wie oben schon hingewiesen, Lasten auf diejenigen abschieben, die sowieso mehr Lasten zu tragen haben als wir. Der Hauptausschuß schlägt ferner vor, die Spezialseelsorge an Polizeibeamten (5.4100) beizubehalten. In der Männerarbeit (5.2000) erscheint die Arbeit an

der älteren Generation und der Unterpunkt Kirche und Handwerk von zentraler Wichtigkeit. Schließlich sei noch aus dem Bericht des Diakonischen Werkes (10) die Arbeitslosenarbeit als besonders drängendes Problem festgehalten, das keiner Kürzung, vielmehr eher einer Ausweitung bedarf.

b) Proportionale Kürzungen:

Zur Erläuterung: Unter „proportional“ verstehen wir Kürzungen, die der allgemeinen Haushaltsskürzung entsprechen.

Der Hauptausschuß sieht unter „Theologisches Studium“ (3.200) Reduzierungsmöglichkeit bei den Sachkosten, zum Beispiel Studienbeihilfen und Zeitschriftenbezug. Auch der Zuschuß an das Theologische Studienhaus sollte überprüft werden. Zur Frage steht die Konzeption, die an manchen Stellen den Anschein eines Bedienungssystems hat, wenn zum Beispiel den Einwohnern Putzdienste abgenommen werden. Bei den Lektoren und Prädikanten (3.240) sollten die Ausbildungskurse reduziert werden, so daß nur jedes zweite Jahr ein Lektorenkurs, dazwischen jedes zweite Jahr ein Prädikantenkurs abgehalten wird. In der Posaunenarbeit (4.220) sollten, wenn überhaupt, nur zurückhaltende proportionale Kürzungen vorgenommen werden, weil die Posaunenarbeit einen wichtigen Verkündigungsdienst mit hoher ehrenamtlicher Aktivität darstellt und weil hier eigentlich das gleiche gilt, was unter A über Kirchenmusik gesagt war. Auch im Bereich Orgel (4.231) sind Kürzungsmöglichkeiten nur sehr vorsichtig und proportional zur allgemeinen Notwendigkeit vorzunehmen, wobei der Hauptausschuß sich hat auf die schwierige Situation eines entstehenden Staus in bezug auf Neuan schaffung und Generalüberholung hinweisen lassen. Im vorhin schon erwähnten Bereich „Mission und Ökumene“ (4.500) könnten die Zuschüsse zum Evangelischen Missionswerk in der Bundesrepublik Berlin-West (EMW) und zum Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) in der Weise eingesetzt werden, daß ihr prozentualer Anteil am kirchlichen Haushalt beibehalten wird. Dies würde de facto automatisch zu einer Kürzung führen, die aber vertretbar wäre. Ausdrücklich weist der Hauptausschuß hier darauf hin, daß dies nicht für das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) gelten soll, dem wir im Blick auf seine Projekte und unsere Partnerkirchen in anderer Weise verpflichtet sind. Im Bereich Diakonisches Werk (10) sollte der Bereich der Kindergartenarbeit daraufhin überprüft werden, inwieweit es noch sinnvoll ist, so viele Ausbildungsstätten bereitzuhalten, während die Kindergartenarbeit zurückgeht. Einschränkungen sollten jedoch zuletzt bei denjenigen Ausbildungsstätten vorgenommen werden, die an ein Diakonissenmutterhaus gebunden sind. Verhandlungen mit den Kommunen sollten geführt werden mit dem Ziel, daß diese ihren Anteil an der Kindergartenarbeit als einem Aufgabenfeld der Gesamtgesellschaft verstärken, damit auch in Zukunft die Gemeindehaushalte und der damit verbundene Härtestock weniger belastet werden. Ebenfalls hat der Hauptausschuß an das Diakonische Werk die Anfrage, inwieweit das Prospektmaterial weniger aufwendig und kostenintensiv erstellt und verteilt werden kann.

c) Streichungen:

Der Hauptausschuß schlägt für den Bereich Lektoren und Prädikanten (3.240) vor, die Nebenvergütungen für Referenten in den Ausbildungskursen abzuschaffen. Dieses Problem der Nebenvergütungen ist generell anzugehen, zum Beispiel auch bei der Bezahlung von Predigtdiensten

durch hauptamtliche Religionslehrer. Eine weitere Streichungsmöglichkeit sieht der Hauptausschuß im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre (4.330). Wir stellen fest, daß die Stelle des Beaufragten eine sehr wichtige und erfolgreiche Arbeit möglich gemacht hat. Aber Aufgaben müssen auch einmal zu Ende gehen können. Dies bedeutet nicht, daß man sich auf erarbeiteten Materialien und Methoden nun ausruhen solle; aber eine Weile kann man nun schon davon leben. Da die jetzige Beaufragung 1987 ausläuft, schlägt der Hauptausschuß vor, sie nicht mehr zu verlängern. Unter „Mission und Ökumene“ (4.500) schlägt der Hauptausschuß vor, daß die derzeit nicht besetzten Stellen für Referenten für „Mission und Ökumene“ im Nebenamt auch für gewisse Zeit nicht neu besetzt werden sollten. Im Bericht des Diakonischen Werkes (10) ist der Hauptausschuß darauf hingewiesen worden und gibt diesen Hinweis weiter, daß die Arbeitsfelder Kontingentflüchtlinge und Betreuung griechischer Mitbürger inzwischen sowieso ausgelaufen sind. Auf die Frage des Hauptausschusses, inwieweit die personelle Ausstattung der Zentrale zur Disposition stehen könne, ist uns erklärt worden, daß seit acht Jahren keine Stellenvermehrung mehr erfolgte.

d) Dezentralisierung bzw. Eigenbeteiligung:

Im Bereich Theologisches Studium (3.200) bietet sich an, den Bewohnern des Studienhauses, wie schon erwähnt, zumindest eine Eigenbeteiligung dort abzuverlangen, wo bisher Bedienungsdienste finanziell zu Buche schlugen. Bei Lektoren und Prädikanten (3.240) sollten die Teilnahmegebühren an den Ausbildungskursen erhöht und eine größere Eigenbeteiligung bei den Fahrkosten in Betracht gezogen werden. Die Fortbildung sollte stärker in die Bezirke verlagert und mit anderen Diensten (Pfarrkonferenzen/Erwachsenenbildung) koordiniert werden. In der Posaunenarbeit (4.220) ist zu überlegen, inwieweit Lehrgänge in die Bezirke verlagert werden können. Auch im Bereich Orgel (4.231) hat der Hauptausschuß auf eine Verstärkung der Eigenbeteiligung der Gemeinden Wert gelegt. Dabei ist uns klar, daß dies nur im geringen Umfang ausgedehnt werden kann, da auch im jetzigen Zustand die Eigenbeteiligung der Gemeinden schon sehr hoch ist. Im Arbeitsfeld Männerarbeit (5.2000) ist ebenfalls mittelfristig und grundsätzlich zu überprüfen, inwieweit hier die Arbeit dezentralisiert werden kann. Dieser Gedanke gilt uns grundsätzlich für die Werksarbeit. Jedoch in bezug auf die Stelle eines Landesmännerpfarrers stellt der Ausschuß die Wichtigkeit der Männerarbeit gerade in ihrem Defizit gegenüber der Frauenarbeit ausdrücklich fest. Insofern sieht sich der Hauptausschuß im Augenblick nicht in der Lage, ein eindeutiges Votum für einen Stellenwegfall des Landesmännerpfarrers abzugeben. Lassen Sie mich dies der Sache entsprechend so verklausuliert vortragen.

Da jeder Synodale in seinem jeweiligen ständigen Ausschuß auf die ähnlichen Probleme gestoßen sein wird wie wir im Hauptausschuß, nämlich eigentlich sinnvolle Arbeit nun nicht nur theologisch zu begründen auf ihre Wünschbarkeit hin, sondern ihr die Meßblätter finanzieller Möglichkeiten anzulegen, brauche ich die Nöte in der Beratung dieser einzelnen Punkte hier nicht ausführlich darlegen. Der Hauptausschuß bittet die Synode, die von uns getroffenen Überlegungen und Vorschläge zur Weiterbearbeitung an den Evangelischen Oberkirchenrat zu verweisen.

– Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke für Ihren Bericht, Herr Dr. Schäfer.

Ich rufe die Berichte des **Finanzausschusses** auf.

Abschnitt 10:
Bericht des Diakonischen Werkes Baden

Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! In meinem Bericht fasse ich die Diskussion im Finanzausschuß über die einzelnen Unterabschnitte des Abschnittes 10 Diakonie auf den Seiten 100 bis 123 des Hauptberichts zusammen und nehme dabei Bezug auf das Leitmotiv der Opferwoche 1984 in der Vorbemerkung 10.0000 dieses Berichts: „Ich hab was für Dich übrig“.

Der Mensch ist über seine existentiellen Bedürfnisse hinaus mit Möglichkeiten – Überfluß – ausgestattet, von denen der Christ, noch dazu in einer Überflußgesellschaft, verantwortlich Gebrauch zu machen hat. Das „Etwas-Übrig-Haben“ für den anderen, für den Nächsten, macht den Sinn der Diakonie aus: Übrig-Haben an Kräften, an Zeit und an Mitteln.

Der Bericht zeigt deutlich die vielfältigen Ausdrucksformen der Diakonie auf, die in gewisser Weise „Puffer“ zwischen Kirche und Welt sein muß – im Sinne eines kirchlichen Auftrags, aber auch subsidiär im Verein mit den anderen Wohlfahrtsverbänden. So ist die Diakonie das „volkskirchliche Aushängeschild“. Von ihrem Erscheinungsbild und ihrem Inhalt, von ihrer Wirksamkeit und ihrer Form wird in Zukunft weitgehend die Mitgliedschaft in der Kirche abhängen.

Aufgabengebiete und Zahl der Mitarbeiter bedingen sich in gewisser Weise gegenseitig. Soll das Spezifikum diakonischer Arbeit erhalten bleiben, so bedarf es hauptamtlicher und ehrenamtlicher Helfer, die den kirchlichen Auftrag anerkennen und bestimmten Erwartungen von Kirche und Welt entsprechen. Das dem Tarifdenken sicherlich nicht entsprechende „Übrig-Haben“ an Zeit, das der einzelne mitbringen muß, ist eine Sache; eine andere ist: es müssen Geldmittel zur Verfügung stehen, sonst kann man trotz guten Willens in dieser Welt nur bedingt helfen.

Auch in der Kirche stehen wir an der Grenze zwischen den fetten und mageren Jahren. Darüber nachzudenken, ob in Zukunft Aufgaben, die seitens der Diakonie in einer Überflusssituation übernommen wurden, weitergeführt werden sollen und können, ob und wie das weniger „Übrig-Haben“ an Geld durch mehr „Übrig-Haben“ an Zeit ausgeglichen werden kann und wie Ausbildung und Auftreten diakonischer Mitarbeiter ein von der „Welt“ und der Kirche gewünschtes Format haben sollen, ist Auftrag der Landesynode – zunächst weitgehend den Überlegungen des Finanzausschusses überlassen, wenn es um die Verteilung der für die notwendigen und nicht nur wünschbaren Aufgaben erforderlichen Mittel geht.

Wenn man bedenkt, daß in den einzelnen Kirchengemeinden 30 bis 70% der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel für diakonische Zwecke ausgegeben werden, so muß man sich auch ganz klar darüber sein, daß die Diakonie, jedes diakonische Werk auf Geldmittel angewiesen ist, um überhaupt arbeiten zu können. Die öffentliche Hand stellt zwar einen großen Teil der Geldmittel zur Verfügung, aber die Einrichtungen kämpfen zum Teil ums Überleben. Im Hin-

blick auf mehr oder weniger notwendige Standards (Versorgungsqualität, Personalschlüssel) reichen die Pflegesätze mitunter nicht mehr aus.

Der mitunter im kirchlichen Raum etwas „leger“ gehandhabte oder unterbewertete Umgang mit Geld nach der Devise „etwas zu haben, als hätte man es nicht“ oder „daß die eine Hand nicht weiß, was die andere tut“, ist nicht vertretbar beim Umgang mit anvertrautem Geld. Die euphemistische Aussage, etwas zu haben, als hätte man es nicht, setzt ja zumindest voraus, zunächst etwas zu haben! Mit den Pfunden recht umzugehen gilt ganz besonders für den diakonischen Bereich. Hierbei verdient auch die Treuhänderstelle des Diakonischen Werks eine besondere Erwähnung.

Als eine fürsorgliche Maßnahme in diesem Sinne sei hier die Aufnahme des von der Synode genehmigten Darlehens von 10 Millionen DM für das notwendige Diakonie-Bauprogramm hervorgehoben. Es wird nach vier Jahren voll zurückgezahlt sein. Hervorgehoben soll auch werden, daß trotz zusätzlicher Aufgaben der für die landeskirchlichen Finanzen relevante Stellenplan des Diakonischen Werks (Zentrale in Karlsruhe) in den letzten acht Jahren unverändert gleichgeblieben ist. Trotzdem wurden in letzter Zeit die Wirtschafts- und Finanzberatung für die dem Diakonischen Werk angeschlossenen Einrichtungen zum Beispiel bei Pflegesatzverhandlungen mit Erfolg verstärkt.

Wenn in der Zukunft vermehrt über Anspruch und Erwartungen im diakonischen Bereich und damit darüber, wie auf neue Nöte und sozialpolitische Entwicklungen reagiert werden soll, nachgedacht werden muß und sich sicherlich auch die Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Sozialbereich und der öffentlichen Hand unter dem Druck leerer Kassen schwieriger gestalten wird, so muß sich die verfaßte Kirche, speziell die Kirchenleitung, auch darüber im klaren sein, daß sie infolge der mit dem Diakoniegesetz gewünschten stärkeren Einbeziehung in den kirchlichen Raum damit auch eine stärkere Verpflichtung für die Diakonie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen übernommen hat – soll es nicht nur bei einer verbalen „bekenntnismäßigen“ Aussage bleiben!

Die Zusammenfassung aller diakonischen Einrichtungen eines Kirchenbezirks in den Diakonie-Ausschüssen – auch als Ausdruck eines stärkeren Aufeinander-Angewiesenseins – erfordert letztlich auch eine stärkere finanzielle Hin- und Zuwendung. Dabei kann die Diakonie nur leben, wenn sie auch ein bestimmtes Maß an Anpassung an die weltlichen Strukturen gelten läßt und somit – im guten Sinne – flexibel ist: Flexibilität in der Aufgabengestaltung, im Umgang mit Mitarbeitern, aber auch in finanzieller Hinsicht!

Als der barmherzige Samariter den Halbtoten liegen sah, hatte er nicht nur Mitleid, sondern auch Mittel zur Wundversorgung und dazu auch Geld für die Pflege des Verletzten in der nächsten Herberge. Er versprach sogar, für möglicherweise höhere als erwartete Unkosten für die Pflege aufzukommen, wenn er wieder vorbeikäme.

Man könnte als einfacher Laie ohne den theologischen Hintergrund des Priesters und des Leviten das Verhalten damals vielleicht damit entschuldigen, daß sie keinen „Notfallkoffer“ und kein Geld bei sich hatten.

Man muß also zunächst erst etwas haben, um etwas „übrig haben“ zu können!

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in allen diakonischen Bereichen, aber auch allen Kirchensteuer-

zahlern, sei deshalb nochmals herzlich dafür gedankt, daß sie für die Diakonie Zeit und Geld übrig haben.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Dr. Götsching.

Abschnitt 8.100: Kirchengemeindliches Bauwesen

Abschnitt 8.200: Landeskirchliches Bauwesen

Berichterstatter: Synodaler Ehemann

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: Liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß bittet um Ihre weitere Aufmerksamkeit für den notwendigen Rahmen kirchlicher Arbeit. Schlagen Sie bitte in Ihrem Hauptbericht die Seiten 78 ff. auf.

Zu 8.100: Kirchengemeindliches Bauwesen

Problem Nummer 1 in diesem Bereich ist die Finanzierung unaufschiebbarer Instandsetzungsmaßnahmen. Um ihren Auftrag ausführen zu können, braucht die Kirche Gebäude. Sie hat von 1945 bis 1983 in den Kirchengemeinden unseres Landes 1.286 Bauten errichtet (vergleiche Tabelle Seite 146). Daraus resultiert jetzt ein wachsender Berg von Instandsetzungspflichten. Um Wunschkwertes von Notwendigem zu unterscheiden, hat eine Bereisung der Kirchenbezirke eine Prioritätenliste ergeben, die einen vordringlichen Bedarf von rund 50 Millionen DM etwa für den Zeitraum der Legislaturperiode der jetzigen Synode ermittelt hat.

Konsequenz aus dem im Hauptbericht dargelegten Sachverhalt:

1. Neubauten werden, soweit die Eigenmittel der Kirchengemeinden nicht ausreichen, zurückgestellt werden müssen.
2. Es fehlen rund 20 Millionen DM für den dringendsten Bedarf an Instandsetzungsmaßnahmen. Um den Auftrag der Kirche überhaupt ausführen zu können und künftig Gefahr für Leib und Leben beim Besuch kirchlicher Veranstaltungen zu vermeiden, sind folgende Wege zu prüfen, um die Finanzierungslücke zu schließen:

Ich nenne einige mögliche Wege:

- 2.1 Zusätzliche Verschuldung, unter anderem durch zentral besorgte Kredite zu günstigen Konditionen.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die durchschnittliche Verschuldung der Kirchengemeinden mit 131 DM je evangelischem Christ jetzt schon eine Schallmauer erreicht hat.

- 2.2 Die Dotierung der Instandsetzungsmaßnahmen im nächsten Haushaltspunkt der Landeskirche sollte nicht zurückgenommen werden.

- 2.3 Eigenmittel und Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindglieder sind verstärkt heranzuziehen.

§ 135 der Grundordnung fordert auch von den Kirchengemeinden, ihr Vermögen zur Ausrichtung des Auftrags der Kirche zu verwenden, das heißt auch, die Verantwortung für die kirchlichen Gebäude wahrzuneh-

men. Soweit Kapital ohne Zweckbindung angesammelt worden ist, ergibt sich in der gegenwärtigen Not-situation die Verpflichtung, anderen Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrags zu helfen (vergleiche § 30 Grundordnung).

Um diesen Bereich „Eigenmittel und Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeglieder“ noch etwas konkreter zu benennen, erwähne ich einige Möglichkeiten, die geprüft werden sollten:

2.3.1 Welcher Anreiz kann gefunden werden zur vorzeitigen Tilgung innerkirchlicher Darlehen (zum Beispiel Abzinsung)?

2.3.2 Wie können Kirchengemeinden in sorgfältiger Einzelberatung angeregt werden, einen erheblichen Anteil ihres Guthabens innerkirchlich anzulegen (zum Beispiel Gemeinderücklagenfonds für Instandsetzungen)?

2.3.3 Beratung und Erfahrungsaustausch, wie Gemeindeglieder, auch Nichtkirchensteuerzahler, dafür gewonnen werden können, für die Erhaltung der örtlichen kirchlichen Gebäude zu spenden.

2.3.4 Die bisherige Beteiligung der Kirchengemeinden an Bau- und Instandsetzungskosten in Höhe von jetzt 20% muß als Mindestbeteiligung gewertet, möglicherweise erhöht werden.

3. Zu prüfen ist, ob Gebäude im Bereich der Kirchengemeinden veräußert werden können und Liegenschaften in rentierliches Grundvermögen getauscht werden können.

Ziel aller Überlegungen muß sein, die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenglieder vor Ort für die Pflege und Erhaltung ihrer Gebäude zu wecken und, wo schon wach, zu fördern sowie finanziell stärkere Gemeinden zu bewegen, entsprechend dem Auftrag und der Grundordnung unserer Kirche (§ 30), schwachen Gemeinden mit großen Baulasten brüderlich/schwesterlich zu helfen.

Zu 8.200: Landeskirchliches Bauwesen

Auch hier liegt ein „Rückstau“ an Instandsetzungsaufgaben vor, der Gefahr für die Bausubstanz birgt.

Die Begegnungsstätten Pforzheim-Hohenwart und Schloß Beuggen in Südbaden sind – so konnten wir feststellen – inzwischen in Betrieb und werden angenommen. Für das Haus der Kirche in Bad Herrenalb liegt eine Konzeption vor, die mittelfristig die Struktur der Gebäude und damit die Wirtschaftlichkeit des Hauses verbessern soll.

Insgesamt kann allen Mitarbeitern im Referat 8 für das hohe Maß an Einsatz für den Rahmen zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags gedankt werden, ganz besonders Herrn Oberkirchenrat Hans Niens, in dessen Verantwortung noch vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand eine „Bauordnung“ entwickelt worden ist, die hilfreiche Ordnung in das Planungs- und Genehmigungsverfahren im kirchlichen Bauwesen geschaffen hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Ehemann.

Abschnitt 8.300: Kirchliches Stiftungswesen

Berichterstatter: Synodaler Flühr

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynoden! Für den Finanzausschuß habe ich zu Abschnitt 8.300 – Stiftungswesen der Landeskirche – zu berichten. Bereits der zur Herbsttagung 1981 der Landessynode vorgelegte Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1978/31.12.1980 ließ erkennen, daß sich die Schaffung eines eigenen kirchlichen Stiftungsrechts auf der Grundlage des durch das Grundgesetz garantierten kirchlichen Selbstverwaltungsrechts im Bereich der Landeskirche voll bewährt hat. Zwischenzeitlich konnte die Neuanlage des Stiftungsverzeichnisses abgeschlossen werden.

Der jüngste Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahre 1981/83 bestätigt die positiven Auswirkungen des neuen Stiftungsrechts auf die Verwaltung und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Stiftungsvermögens. Es wird insbesondere auf die neugeschaffenen stiftungsrechtlichen Verfassungen, die jeweiligen Satzungen der Stiftungen, und auf die jetzt gegebene Ausgewogenheit der wirtschaftlichen Autonomie der Stiftungen unter gleichzeitiger Wahrung ihrer vermögensrechtlichen Bindungen zur Landeskirche verwiesen.

Den beiden wichtigsten Stiftungen im Bereich der Landeskirche, dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse, ist es in dem abgelaufenen Berichtszeitraum gelungen, unter weitgehender Beibehaltung bewährter Verwaltungsgrundsätze und durch Ausschöpfung der durch das neue Stiftungsrecht eröffneten Möglichkeiten der erweiterten wirtschaftlichen Autonomie das von ihnen verwaltete Vermögen nach Umfang, Qualität und Ertrag nachhaltig zu steigern (siehe Anhang Seite 149). Diese Erfolge sind um so beachtlicher, als die Ertragssteigerungen trotz eines geminderten Mitteneinsatzes beim Wohnungsbau und bei gleichzeitig gestiegenen Kostenaufwendungen für die Waldflege erzielt werden konnten. Ob dieser positive Entwicklungstrend in Anbetracht der weiterhin ungelösten Problematik von Ursachen und Auswirkungen des Waldsterbens anhalten wird – ich verweise hierwegen auf meine Ausführungen bei der Herbstsynode 1983 (gedrucktes Protokoll Seite 122 ff.) –, müssen die Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen aller zur Wiederherstellung eines gesunden Waldbestandes aufgerufenen Stellen zeigen.

Daneben sollen aber auch die Bemühungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse nicht unerwähnt bleiben, die Bausubstanz und den Nutzungswert ihrer Eigentums- und Lasten gebäude durch gezielten Mitteleinsatz nachhaltig zu verbessern. Weiter muß in diesem Zusammenhang auf die positiven Auswirkungen der neu übernommenen – von der EKD empfohlenen – Haushaltssystematik der beiden Stiftungen hingewiesen werden. Die Gliederung in einen Verwaltungs- und in einen Vermögenshaushalt läßt jetzt leichter und umfassender als früher die Bemühungen der Stiftungen erkennen, durch Rückstellungen (zum Beispiel Neubauten von Mietwohnungen, für Maßnahmen der Waldsanierung) oder durch den Einsatz überplanmäßiger Mittel (zum Beispiel zur Sanierung oder für den Neubau von Lastengebäuden) die finanziellen Voraussetzungen zur Bewältigung von kurz- oder mittelfristig sich stellenden Aufgaben zu schaffen.

Das von mir gezeichnete positive Gesamtbild beider Stiftungen läßt erwarten, daß auch in absehbarer Zukunft die Ertragskraft und die Vermögenssubstanz des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zen-

tralpfarrkasse erhalten, wenn nicht gar weiter gesteigert werden können. Beide Stiftungen sind nach Verwaltungsorganisation, Vermögensstruktur und Ertragslage als gesund zu bezeichnen. Die Erfüllung ihrer stiftungsgemäßen Aufgaben scheint weiterhin gesichert.

Ich bin mir bewußt, daß in Anbetracht der heute noch nicht absehbaren Folgen des Waldsterbens auf die Ertragskraft unserer Stiftungen meine optimistischen Prognosen in ihrem Aussagewert in Frage gestellt werden können. Hoffen wir, daß dies in einem späteren Bericht über die Fortentwicklung der kirchlichen Stiftungen nicht notwendig sein wird.

An dieser Stelle sei Herrn Oberkirchenrat Niens sowie Herrn Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit seinen Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke Ihnen, Herr Flühr.

Abschnitt 8.500: Versorgungssicherungsgesetz

Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die vom Berichterstatter, also von mir, zum letzten Hauptbericht getroffenen positiven Feststellungen (Bericht Nr. 34, Protokoll Herbst 1982, Abschnitt 8.600) sind auch diesmal wieder richtig, insbesondere was die wirtschaftlichen Erfahrungen (8.520) betrifft: „Der landeskirchliche Haushalt hatte Ende 1983 nur noch 54,8% der gesamten Versorgungsleistungen (nach altem und neuem Recht) zu erbringen.“

Zu 8.530: Der — vorläufig noch — ruhige Ablauf der Zeit wird in der Tat auch weiterhin stetig zur Entlastung des landeskirchlichen Haushalts beitragen. In der nun aber doch als etwas unruhiger zu beschreibenden Zeit des Frühjahrs 1985 werden wir vielleicht etwas ungeduldiger und spähen aus nach Möglichkeiten einer schnelleren akuten Entlastung des landeskirchlichen Haushalts.

Konkrete Vorschläge sind leider noch nicht möglich.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Dr. Müller.

Abschnitt 8.400: Kirchliche Versorgungseinrichtungen

Berichterstatter: Synodaler Wegmann

Synodaler Wegmann, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Namens des Finanzausschusses darf ich Ihnen das Ergebnis der Beratungen zur Evangelischen Ruhegehaltkskasse vortragen. Gestatten Sie mir aber zunächst eine Vorbemerkung im Hinblick auf die Neubesetzung der Synode, da sicher viele Synodale Ziel, Zweck und Aufgaben der Ruhegehaltkskasse nicht kennen.

Diese Einrichtung wurde 1971 geschaffen, und inzwischen sind die Landeskirchen Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Berlin sowie die EKD Mitglied der Ruhegehaltkskasse. Diese Einrichtung wurde geschaffen,

um künftig die Haushalte zu entlasten. Bei der Schaffung der Ruhegehaltkskasse war es das Ziel, bis Ende der 70er Jahre 30% der fälligen Versorgungsbezüge aus den Erträgen des eigenen Vermögens aufzubringen. Die badische Landeskirche hat 1975 eine weitere zusätzliche Absicherung der Versorgungsbezüge geschaffen, indem sie diesen Personenkreis in die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) eingekauft hat. Heute tragen also die Last der Versorgungsbezüge der Haushalt, die Evangelische Ruhegehaltkskasse sowie die BfA.

Nun zur Sache selbst: Im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats ist für die Jahre 1978/80 im Abschnitt „Ausblick“ folgender Satz ausgeführt: „Die Errichtung der Ruhegehaltkskasse kann daher auch heute uneingeschränkt bejaht werden, doch steht sie bezüglich ihres Beitrags- und Leistungssystems an einem Wendepunkt. Es ist zu hoffen, daß alle fünf Landeskirchen den von uns gewiesenen Weg beschreiten.“

In konsequenter Fortsetzung der ständigen Bemühungen des Vertreters unserer Landeskirche im Verwaltungsrat der Kasse, Herrn Oberkirchenrat Niens, ist es gelungen, die anderen beteiligten Landeskirchen zu gewinnen, die von Baden vorgeschlagenen Anregungen, wenn auch zögernd, doch zum großen Teil mitzutragen. Dafür dankt der Finanzausschuß Herrn Oberkirchenrat Niens — sicher nicht nur der Finanzausschuß — für seinen großen Einsatz in dieser Aufgabe.

(Beifall)

Das gilt insbesondere für die Beitragserhebung, ursprünglich nach einer Aufteilung Steueraufkommen und Aktivbezüge; jetzt, seit 01.01.1984, wird der Beitrag in Höhe von 16,5% des eigenen Besoldungsaufwandes jeder Landeskirche erhoben.

Im Ausblick des jetzt vorliegenden Hauptberichts 1981/83 wird ausgeführt, daß bei dem derzeitigen Stand der Entwicklung der Ruhegehaltkskasse erwartet werden kann, daß das erwartete Ziel von 30% der Eigenleistung aus den Erträgnissen schon in den nächsten Jahren erreicht werden dürfte, was gleichzeitig zu einer Beitragssenkung für die beteiligten Landeskirchen führen könnte. Die Erhöhung der Eigenleistung von 25% auf 30% ergäbe für die badische Landeskirche eine Entlastung von circa 1,4 Millionen DM pro Haushaltsjahr. Der vorliegende Bericht — siehe Seiten 82 bis 84 — und die ergänzenden Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Niens während der Zwischentagung im Finanzausschuß haben den Finanzausschuß zur Vorlage eines Antrages an die Synode wie folgt veranlaßt:

Die Landessynode beauftragt Herrn Oberkirchenrat Niens als Mitglied des Verwaltungsrates der Evangelischen Ruhegehaltkskasse Darmstadt, im Verwaltungsrat den Antrag zu stellen, die Evangelische Ruhegehaltkskasse möge ab 01.01.1986 die Eigenleistung von 25% auf 30% erhöhen.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Wegmann.

Abschnitt 7: Finanzwesen

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich muß zunächst die sehr richtige Feststellung treffen, daß, wenn man über das Finanzwesen der Landeskirche spricht, im Blick auf den Hauptbericht natürlich alle Überlegungen und Fragen in einem sehr berührenden Kontext zu dem stehen, was Herr Landesbischof gestern ausgeführt hat, ohne aber auf seinen Bericht direkt einzugehen. Es sind also Überlegungen, die sich aus dem Hauptbericht ergeben haben, die aber doch auch die Situation beinhalten.

Der Berichtsabschnitt Finanzwesen wird ergänzt durch 10 Anlagen mit wichtigem statistischem Zahlenmaterial (Hauptbericht Seiten 138 bis 145).

Diese Übersichten, die Sie gelegentlich näher betrachten sollten oder vielleicht schon näher betrachtet haben, geben Auskunft über

die Entwicklung der Haushalte in 10 Jahren,
die Kirchensteueraufkommen von 1974 bis 1983,
die Staatsleistungen von 1974 bis 1983,
die Erträge aus eigenem Vermögen und sonstige Einnahmen von 1974 bis 1983,
die Aufteilung der Kirchensteuer zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden von 1974 bis 1983,
den Stand der Programme,
die Entwicklung des Gemeinderücklagefonds,
die anteiligen Personalkosten (Stand per Ende 1983),
die Versorgung der Kirchenbezirke,
den Schuldenstand der Gemeinden per Ende 1983,
den Ausbau des kirchlichen Meldewesens

und einige andere für die Gesamtbeurteilung des Finanzwesens wichtige Daten.

Die Zahlen sprechen für sich! Auf eine Kommentierung kann verzichtet werden, zumal der Evangelische Oberkirchenrat selbst in seinem Bericht auf Erläuterungen fast gänzlich verzichtet und mehr den Versuch macht, Folgerungen für die Zukunft daraus zu ziehen.

Die Beratung des Finanzausschusses vom 01./02.03.1985 war ebenfalls auf die Frage ausgerichtet:

Was kann

- aus den Ausführungen des Evangelischen Oberkirchenrats über das Finanzwesen mit Anlagen und
- aus den seit dem 31.12.1983 neu hinzugekommenen Fakten

gefolgert werden für den im Herbst 1985 zu beschließenden Haushalt für 1986/1987?

Zu den hinzugekommenen Fakten sind zu zählen (Stand 01.03.1985):

1. Es kann nicht mit einem Überschuß bei der Jahresrechnung 1984 gerechnet werden. Darüber Näheres am kommenden Donnerstag.
2. Die Kirchensteuereinnahmen werden 1986 voraussichtlich noch unter den Ist-Einnahmen des vorigen Jahres bleiben und mit Sicherheit die erwarteten Steuereingänge des laufenden Jahres unterschreiten.
3. Der Druck auf frei werdende Personalstellen hat seit dem 31.12.1983 erheblich zugenommen und verstärkt sich noch unter den derzeitigen Voraussetzungen.
4. Der Investitionsbedarf, insbesondere für Instandsetzungen, wurde vom Referat 8 mittelfristig auf etwa 50 Millionen DM geschätzt.

Für den Haushalt 1986/1987 wird mit einem Bedarf von etwa je 10 Millionen DM = 20 Millionen DM gerechnet. Das Nähere hat Ihnen Herr Synodaler Ehemann erläutert.

5. Die insgesamt unsicherer gewordene Gesamtsituation der Kirche.

Unter diesen Vorgaben wird die Haushaltsgestaltung schwieriger, riskanter und bedarf für alle am Verfahren Beteiligten gründlicher Überlegungen. Zunächst eine Meinungsäußerung des Finanzausschusses zu den im Bericht aufgezählten zwei Möglichkeiten; es sind polarisierte Positionen.

Zitat aus dem Hauptbericht:

Entweder

„Reduzierung der kirchlichen Mitarbeiterzahl bei gleichzeitiger Weiterzahlung aller Löhne, Gehälter, Besoldungen und Versorgungen einschließlich jährlicher linearer Zuwachsraten –

oder

zusätzliche Personaleinstellungen, vornehmlich des Nachwuchses von der Theologischen Fakultät, den kirchlichen Fachhochschulen und Fachschulen, bei gleichzeitiger Infragestellung aller derzeitigen Ausgabeansätze einschließlich der bisherigen Gehaltshöhe bei den vorhandenen kirchlichen Mitarbeitern.“

Im Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses wird jedoch ein Mittelweg empfohlen und gefunden werden müssen, den man so überschreiben kann:

Es soll ein realistischer Haushalt gefahren werden, der die möglichen Einnahmequellen erschließt und verstärkt und in dem die Früchte noch größerer Sparsamkeit sichtbar werden und der andererseits die Erfüllung des kirchlichen Auftrags weitgehend berücksichtigt.

Hierzu werden folgende Empfehlungen genannt, die der Oberkirchenrat in seine Überlegungen mit einbeziehen möge:

1. Vor jedem Eingriff in das Gehaltsgefüge und die Besitzstände der Mitarbeiter sollte eine gründliche Durchforstung aller kirchlichen Handlungsfelder erfolgen. Diesem Zweck dienen auch die sehr aufschlußreichen Berichte der anderen Ausschüsse. Dabei sollten der Evangelische Oberkirchenrat und die Synode Mut zur Gewichtung der einzelnen Aktivitäten gegeneinander entwickeln, Prioritäten berücksichtigen, aber auch Posterioritäten benennen und danach handeln. Ein Kürzungsschematismus, in dem alle Ausgabenansätze über einen Kamm geschoren werden, sollte möglichst nicht Platz greifen.

2. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Neuverteilung der Arbeit in der Kirche durch Teildeputate werden begrüßt. Der Finanzausschuß geht allerdings davon aus, daß dadurch keine oder nur unwesentlich höhere Personalmehrkosten entstehen.

Keine neuen Stellen!

KW-Stellen – das sind künftig wegfallende, auslaufende – sind in Betracht zu ziehen, soweit die Überprüfung der kirchlichen Handlungsfelder es zuläßt oder gar nahelegt.

Betrifft Sonderhaushalt: Hierbei, wenn möglich, verzögerte oder zeitlich gestreckte Besetzung der befristeten Arbeits-

verhältnisse, da erkennbar ist, daß die freiwilligen Leistungen in Form von Spenden und Gehaltsverzichten zur Finanzierung des Sonderhaushalts nicht ausreichen und die Synode mit Mitteln des Haushaltssicherungsfonds ins Obligo treten muß. Dies ist auch nach der Zählnennung durch den Herrn Landesbischof gestern festzustellen.

3. Keine Schuldenaufnahme in einer Größenordnung, die unweigerlich in eine verhängnisvolle Schuldendynamik führen müßte und, wie der Bericht richtig feststellt, inakzeptabel für eine geordnete Haushaltsführung wäre.

Die Rücklage und Reservemittel unserer Kirche belaufen sich überschlägig auf knapp 11% des Haushaltsvolumens. Die Reservemittel sollten höchstens geringfügig und übergangsweise zum Ausgleich des Haushalts herangezogen werden. Denn wenn die steuerlichen Mindereinnahmen 1986 mindestens 3% unter denen von 1985 bleiben sollten und wir die Mindereinnahmen mit Rücklagemitteln ausgleichen müssen, wären diese am Ende der nächsten Haushaltsperiode nahezu aufgebraucht. Wir würden nur noch mit Fremdgeld eine Liquiditätsreserve vorhalten können.

Wer mit dem Gedanken spielt, die Kirche in nachhaltige Verschuldung zu führen um eines kurzfristigen Vorteils willen, der möge den Bericht von Staatssekretär Heckmann vom Frühjahr 1983 (Protokoll Seiten 54 bis 57) nachlesen. Heckmann schließt seine Ausführungen:

Aber Sie in der badischen Landeskirche haben eines gottlob in der Vergangenheit nicht gemacht: Sie sind nicht in dem Maß in die Verschuldung gegangen, wie das die Länder, der Bund und viele Gemeinden gemacht haben. Ich kann Ihnen, wenn ich die außerordentlichen Schwierigkeiten betrachte, die wir jetzt aufgrund dieser Verschuldung lösen müssen, mit der wir in der Vergangenheit sicher gemeint haben, wichtige Probleme lösen zu können, nur raten, sehr vorsichtig bei den Überlegungen zu sein, Finanzierungsprobleme, die sich auch in der Kirche ergeben, mit Hilfe von Schulden zu lösen. Mit Schulden kann man Finanzierungsprobleme zwar einige Jahre auf eine mehr oder weniger bequeme Weise aus der Welt schaffen, aber damit sind leider die Schulden nicht aus der Welt geschafft. Damit ist auch die auseinanderlaufende Struktur, die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht aus der Welt geschafft. Die Probleme kommen mit Sicherheit verstärkt und in größerer Schärfe nach wenigen Jahren wieder auf Sie zu.

4. Die im Bericht von Bruder Wegmann näher fixierte Entlastung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Form von Beitragsermäßigung oder höherem Eigenanteil bei den Versorgungsleistungen sollte mit Nachdruck betrieben werden. Sie haben es gehört, die mögliche Entlastung durch den höheren Eigenanteil würde den Haushalt immerhin mit 1,4 Millionen DM bereits stützen. Was Herr Wegmann jetzt natürlich noch nicht in seinen Antrag eingebunden hat, wohl aber in zwei Jahren von ihm nachgereicht wird, wäre dann eine Entlastung der Beitragslast ab dem nächsten Haushalt, die ohne weiteres möglich erscheint, nachdem uns der Jahresabschluß 1984 zur Kenntnis gekommen ist und wir einen beträchtlichen Vermögenszuwachs bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse feststellen könnten.

5. Dem Schuldenstand der Gemeinden per 31.12.1983 in Höhe von 220 Millionen DM stehen rund 77 Millionen DM Rücklagemittel der Gemeinden gegenüber. Der Begriff „Eigenmittel“ ist in den letzten Jahren überbewertet worden.

Die entstandenen Verhältnisse in unserer Landeskirche entsprechen nicht mehr in vollem Umfang den Bestimmungen des § 30 der Grundordnung. Der genaue Text lautet:

Jede Kirchengemeinde besorgt ihre Angelegenheiten selbständig im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung. Dabei hat sie zu beachten, daß sie im Ganzen der Landeskirche steht und aus der Verantwortung für den Auftrag der Kirche heraus auf die anderen Kirchengemeinden Rücksicht zu nehmen hat.

Der Gedanke einer Pflichtanleihe bei den rücklagebesitzenden Gemeinden sollte näher geprüft werden, wobei ich hier nicht von einer Zwangseignung spreche, sondern von einer Anleihe.

Bei der Abwägung der Solidaritätsverpflichtung zwischen Kirchengemeinden und Landeskirche kommen uns die Steuerverhältnisse der sechziger Jahre entgegen, wo ein Steuerverbund zum Zwecke des Ausgleichs zwischen Landeskirche und den Kirchengemeinden bestand. Die Kirchengemeinden haben damals einen Anteil ihrer sehr unterschiedlich ertragreichen Grundsteuer an die Landeskirche abgeführt, beziehungsweise mit ihr über die Schlüsselzuweisung verrechnet.

Natürlich können nicht 100% der Rücklagen für eine Pflichtanleihe in Frage kommen, aber die Hälfte allein schon würde den Investitionsbedarf der Kirchengemeinden für die nächsten vier Jahre decken. Es besteht Meinungseinheit im Finanzausschuß darüber, daß, wenn eine Pflichtanleihe käme, diese nur für die Gemeinden und den Investitionsbedarf der Gemeinden verwendet werden dürfte, nicht für den allgemeinen Haushalt.

6. Steuergrundlagen – eine Wiedereinführung der Kirchengrundsteuer, die gesetzlich möglich wäre (Kirchensteuergesetz vom 18.12.1969, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 2/1970 Seite 8) – und in früheren Jahren etwa 3 Millionen DM pro Jahr erbrachte –, scheint problematisch und verfassungsrechtlich ein wenig bedenklich.

Die Erhebung eines Kirchgeldes würde erfahrungsgemäß bei weitem mehr Umstand und Verärgerung als Nutzen bringen. Trotzdem wäre es angezeigt, daß das Referat 7 die genauen Einzugsmodalitäten in Württemberg erkundet und dem Finanzausschuß vorlegt, damit wir darüber zu einer späteren Stunde auch hier im Plenum noch einmal berichten und sprechen könnten.

Ich komme zum Antrag, dem ich besondere Beachtung zu schenken bitte:

Weil die übrigen Gliedkirchen eine ähnliche Finanzlage haben dürften, wäre eventuell mit ihnen Fühlung aufzunehmen, insbesondere mit der württembergischen evangelischen Kirche und mit den beiden katholischen Kirchen unseres Bundeslandes Baden-Württemberg, wie sie zu einer Erhöhung der Kirchensteuer auf 9% stehen.

Eine solche Erhöhung hat viele Aspekte; aber sie sollte bei auftretenden Mindereinnahmen dieser Größenordnung nicht völlig ausgeschlossen bleiben.

Der Finanzausschuß versteht seine Stellungnahme zum Hauptbericht als Anregung für den Evangelischen Oberkirchenrat bei der schweren Aufgabe, einen tragbaren Entwurf für den Haushalt 1986/1987 vorzulegen, und hofft, daß die Überlegungen in dem einen oder anderen Punkt im Ergebnis hilfreich sein werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank, Herr Gabriel.

Wir können noch keine Pause machen, weil, wie schon gesagt, Herr Dr. Müller weg muß; aber Sie wissen ja, Herr

Dr. Müller spricht in der Geschwindigkeit, wie man es in Ihrer Landeskirche gewöhnt ist, Herr „Superdent“ Koopmann. Ich rufe deshalb den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

III Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen

Präsident Bayer: Herr Dr. Müller, ich bitte um Ihren Bericht für den besonderen Ausschuß für Friedensfragen.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Daß ich weg muß, klingt so mysteriös. Ich will es Ihnen offen sagen, ich muß als Vertreter des Präsidiums der EKD-Synode zu der Trauerei für Herrn Professor Scholder, die um 13.00 Uhr in Tübingen ist.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, die 1978 gewählte Synode hat sich in sechs von zwölf Tagungen mit dem Thema Frieden beschäftigt (vergleiche Protokollbände der 4., 5., 7., 8., 10. und 11. Tagung). Die neue Synode hat den besonderen Ausschuß für Friedensfragen wieder eingerichtet und damit erklärt, daß das Thema Frieden auch durch eine Schwerpunkttagung nicht „abgehakt“ werden kann. Seit der Novembertagung 1983, auf der wir die zahlreichen Eingaben zusammenzufassen und zu beantworten versuchten, ist besonders die theologische Arbeit an diesem Thema weitergegangen. Ich habe Ihnen die letzte Seite des Protokolls vom November 1983 mit der Anlage 63, die diesen Beschuß der Synode enthält, in Ihre Fächer gelegt. Wenn Sie diese zur Hand hätten, wäre das ganz günstig. Sagte die Synode damals (Protokoll Seite 317) unter Ziffer 3 in Bezugnahme auf Synode und Rat der EKD und auf die Entschließung der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) in Vancouver „Mit diesen Äußerungen sind wichtige Schritte auf dem Weg gemeinsamer Erkenntnis geschehen. Die Landessynode stimmt Richtung und Ziel dieser Äußerungen zu und erkennt deren hohe Bedeutung für unser Friedenszeugnis an“, so wollen wir heute von weiteren, unserer Meinung nach bedeutenden „Schritten auf dem Weg“ – hoffentlich – „gemeinsamer Erkenntnis“ berichten.

Erstens: Unter dem Leitsatz „In Christus Hoffnung für die Welt“ versammelte sich der Lutherische Weltbund im Sommer 1984 in Budapest. Es steht uns nicht zu, den Ablauf oder das Ergebnis dieser alle sieben Jahre stattfindenden Weltversammlung des Luthertums zu würdigen. Aber es ist klar, daß wir mit besonderer Aufmerksamkeit das Referat von Carl Friedrich von Weizsäcker zur Friedensfrage gelesen haben. Seiner Bedeutung entsprechend ist es auch in zwei oder drei überregionalen Zeitungen der Bundesrepublik – abgesehen natürlich von der epd-Dokumentation – vollständig abgedruckt worden.

Aus dem 3. Abschnitt des Referats mit der Überschrift „Christen in der Geschichte“ zitiere ich: (epd-Dokumentation 34/84, Seite 52 f.)

Beim Lesen des Evangeliums erfahren wir, daß Jesus die Struktur der Macht klar gesehen hat. Der Teufel zeigt ihm die Reiche dieser Welt und den Preis der Herrschaft über sie: Falle nieder und bete mich an – mich, den Herrn der Macht. Jesus aber lehrt seine Jünger die kommende vollständige Verwandlung der Welt. Bergpredigt, Gleichnisse und Gerichtsreden haben diesen einen Inhalt: das Gericht über die Welt der Mächte kommt, und ein neues Reich beginnt. Dies geschieht durch Gott, nicht durch menschliche Politik.

Aber ihr, die Jünger, sollt das wissen und sollt jetzt schon so leben, wie es im Reich der Himmel richtig sein wird: nicht durch Macht, sondern durch die Liebe Gottes. Das Reich ist schon mitten unter euch, es wächst so, wie das Senfkorn zum Baum wächst.

und an anderer Stelle:

Als heutiger Wissenschaftler, der Physik, Evolutionstheorie und menschliche Geschichte gelernt hat, muß ich mich fragen, ob ich eine solche Verwandlung der Menschenwelt – unseres Bewußtseins, unseres Verhaltens, unserer Sozialordnung – für möglich halten kann. Meine Antwort ist: Ja, ich kann es und ich muß es.

und etwas später:

Die reale Geschichte ist freilich ganz anders verlaufen, als die frühen Christen sie erwartet haben. Die Christen waren eine machtlose Minorität, und sie erwarteten die Verwandlung der Welt. Nach drei Jahrhunderten waren sie, wenigstens im römischen Reich, die Herren einer nichtverändelten Welt. Sie mußten sich einem Problem stellen, für welches ihnen das Neue Testament keine Anweisung gab: Wie trägt man die politische Verantwortung für viele Millionen Menschen, für den Weltkreis? Christliche Kaiser hatten keine anderen Mittel als stoische Kaiser, christliche Bischöfe wurden unausweichlich Machtträger oder Berater der Machtträger. Nach welcher politischen Ethik sollten sie handeln? Wie sollten sie Macht, Vernunft und Liebe miteinander versöhnen?

und ein weiterer Absatz aus dem Abschnitt:

Die reale Geschichte mußte gestaltet werden unter unerlösten Menschen. In keiner Phase der realen Geschichte dieser Jahrtausende konnten und durften die Christen sich heimisch fühlen, auch nicht in den Jahrhunderten der Herrschaft der christlichen Kirche. Zugleich jedoch hat niemand anderthalb Jahrtausende lang die Geschichte so rasch und so radikal verändert wie die Christen, die nur auf das Ende der Geschichte hofften. Christentum war danach stets zugleich bewahrend und verändernd, konservativ und radikal; denn beides gehört zusammen. Und als vor wenigen Jahrhunderten die Aufklärung von den Christen die Stafette der Weltveränderung übernahm, säkularisierte sie zu großem Teil christliche Inhalte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Damals entstand freilich die gefährliche Spaltung im Abendland, daß die radikale Haltung säkular wurde und ein nur noch konservatives Christentum übrigblieb.

Und aus dem 4. Abschnitt „Kirchliche Ethik von Krieg und Frieden“, Seite 54 f.:

In einer Welt, in der Krieg an der Tagesordnung ist, konnten Christen zwei Haltungen einnehmen, und beides ist in der Geschichte immer wieder geschehen. Sie konnten jede Teilnahme an der Gewalt verweigern und im dadurch gesetzten Rahmen Kontemplation üben wie einige Orden oder tätige Nächstenliebe üben wie andere Orden und wie die Friedenskirchen. Oder sie konnten wagen, an der Bändigung der Macht in eigener Machtausübung teilzunehmen. Als zuerst Soldaten und dann Herrscher Christen wurden, entstand die Frage, welcher Anteil am Krieg dem Christen erlaubt sei.

Es gibt Menschen, auch Theologen, die sagen, im nuklearen Zeitalter gelte, wegen der Übergröße dieser Waffen, die Lehre vom gerechten Krieg nicht mehr. Charakteristischerweise wird das Argument in zwei entgegengesetzten Richtungen gebraucht. Die einen sagen: da Krieg heute nuklear werden kann, zwischen den Großmächten sogar wohl werden muß, ist kein Krieg mehr gerecht; nur der Pazifismus steht uns noch offen. Die anderen sagen: da die nukleare Abschreckung bisher den Krieg verhindert hat, muß die Androhung des Einsatzes dieser Waffen erlaubt sein, obwohl ihr Einsatz dem Kriterium des gerechten Mittels nicht genügt. Ich halte beides für falsch, vorsichtiger gesagt, für eine unzureichende Reaktion auf eine freilich übergroße Herausforderung.

Zum ersten: Ich spreche nicht gegen den radikalen Pazifismus. Als Haltung einer Minderheit war er immer ein großartiger Versuch, mit dem Christentum ernst zu machen. Träte Christus heute unter uns und fragte: „Habt ihr getan, was ich euch gesagt habe?“, so könnten nur die Gewaltlosen sagen: „Ja, Herr!“ Die anderen müßten sagen: „Herr, wir waren zu schwach. Wir wollten Unheil mit den Mitteln verhüten, die in der realen Welt wirken.“ Er würde antworten: „Hättet ihr gewagt, den gewaltlosen Weg zu betreten, so hättet ihr erfahren, daß er gangbar ist.“ Ich gestehe, daß ich zu denen gehöre, die versucht haben, mit den Mitteln zu arbeiten, die in der heutigen Welt wirken.

Ich teile die Meinung jener Kirchenhirten, die in drei Stufen argumentieren:

1. *Der reale Einsatz von Atomwaffen kann keiner gerechten Sache angemessen sein.*
2. *Die Drohung mit einem Verbrechen ist nur wirksam, wenn wir klar machen, daß wir es im Ernstfall begehen würden; auch dies ist ein Verbrechen.*
3. *Tatsächlich hat die nukleare Abschreckung bisher vermutlich wesentlich zur Kriegsverhütung beigetragen; also müssen wir andere Strukturen der Kriegsverhütung finden, um von ihr loszukommen.*

Ich teile also die Meinung, daß unserer Zeit, anders als allen früheren Zeiten, aus profaner Vernunft der unabewisliche Auftrag gegeben ist, die Institution des Krieges zu überwinden. Man kann nicht die wissenschaftliche Einsicht und die technischen Mittel so radikal verändern, wie es die letzten zwei Jahrhunderte getan haben, und politische Formen beibehalten, die auch in der Vergangenheit nur funktionsfähig waren, weil die Mittel der immer wiederkehrenden Kriege zur Totalzerstörung nicht ausreichten. Heute gibt es die Atomwaffe, mit deren Kenntnis wir künftig leben müssen. Es gibt auch den Welthandel; die Erde ist klein geworden. Die politische Ordnung, die diesen Tatsachen entspricht, gibt es noch nicht. Verstünden die Völker die Chance und die Gefahr, so würden sie ihre Regierungen zwingen, das politisch Notwendige zu tun. Die Gefahr ist, daß der Bewußtseinswandel zu langsam geschieht und seine politischen Wirkungen zu spät kommen.

Ich hoffe nicht, liebe Konsynodale, daß diese Zitate Sie ermüden; wir fassen unsere Arbeit unter anderem ja auch so auf, daß wir für Sie stellvertretend solche Referate lesen, Ihnen davon mitteilen und vielleicht bewirken, daß Sie selber, soweit es Ihre Zeit erlaubt, zu den vollständigen Texten greifen.

Zweitens: Anlässlich der „Kieler Woche“ veranstaltete die EKD gemeinsam mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche einen wissenschaftlichen Kongreß mit dem Thema „Gottes Friede den Völkern“. Unser Interesse gilt unter dem Aspekt einer Theologie des Friedens den Ausführungen des ehemaligen Bischofs von Magdeburg Werner Krusche „Schuld und Vergebung – Der Grund christlichen Friedenshandelns“. Dieses Referat, das als Sonderdruck bei Aktion Sühnezeichen – Friedensdienste und bei epd erschienen ist, hat uns im Ausschuß besonders beschäftigt, denn in der Frage nach dem Frieden geht es ja in erster Linie um den Frieden zwischen Ost und West und darum, was wir als Christen dazu beitragen können. Das „praktische“ Konzept der Sicherheitspartnerschaft, wie es von der theologischen Studienkommission beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR entworfen wurde, haben wir der Synode schon früher einmal vor gestellt. Hier geht es jetzt um die grundlegenden Fragen, die Krusche im ersten Teil seines Referats im Anschluß an Bonhoeffers Gedanken über das Bekenntnis der Schuld entwickelt. Wir zitieren wichtige Passagen aus diesem Referat. – Auf der Rückseite des verteilten Blattes, auf

dem der Beschuß vom November 1983 steht, haben Sie nebeneinander das Stuttgarter Schuldbekenntnis und das Darmstädter Wort. – Krusche sagt:

I. Das Bekenntnis der Schuld

Wirkliche Schuldkenntnis ist nur da zu gewinnen und auszuhalten, wo der verkündigt, geglaubt und angerufen wird, der in die Solidarität der Schuld eingetreten ist und die Schuld der Welt vollständig und bedingungslos auf sich genommen und sie so aus der Welt geschafft hat. Schuldkenntnis gibt es nur aufgrund der Gnade Christi. Die so gewonnene Erkenntnis der Schuld macht es möglich, Schuld uneingeschränkt und unabgeschwächt und unter Verzicht auf irgendwelche Erklärungsversuche zu bekennen, für den einzelnen und für eine ganze Kirche.

Zur Erkenntnis der Schuld gehört auch die Erkenntnis des geschichtlichen Irrweges, der dahin geführt hat. Das Schuldbekenntnis schließt also die Verantwortung für das Mitgehen dieses geschichtlichen Weges ein ... Das hat mit Kollektivschuld nichts, wohl aber damit zu tun, daß das Bekenntnis geschichtlicher Schuld öffentlich abgelegt sein will und daß ein Volk zur Erkenntnis geschichtlicher Schuld nur kommen kann, wenn die Kirche sie bekannt hat. Nur solch ein konkretes, rückhaltloses, unabgeschwächtes Bekenntnis der Schuld erfährt Vergebung, führt ins Freie, eröffnet Zukunft, schafft Raum für neue Kommunikation ... Es hat lange gedauert, bis sich die Kirche zu solch einem Schuldbekenntnis bereitgefunden hat ... Das Echo, das das Schuldbekenntnis des Rates der EKD bei den Vertretern der Ökumene (Stuttgart 1945) ausgelöst hat, zeigt, daß das Bekennen der Schuld in der Tat der Schritt ins Freie ist, neue Gemeinschaft ermöglicht und Wege in die Zukunft eröffnet.

Ein Vertreter der Ökumene drückte das damals in Stuttgart aus mit den Worten: „Euer Wort nun hilft uns zu der wahren Gerechtigkeit auch Deutschland gegenüber. Sie haben uns geholfen, Ihnen zu helfen.“

Ich komme zu einem zweiten Abschnitt bei Krusche:

II. Die Verdrängung der Schuld

1. Die Ablenkung von der eigenen Schuld

Schon ein reichliches Jahr nach Stuttgart hatte sich unter der Hand aus einem Schuldbekenntnis ein Schuldvorwurf gegen die anderen entwickelt; aus sich selber Anklagenden waren Verkläger geworden. Ein wirklicher Neuanfang fand nicht statt.

Weil die evangelische Kirche „nicht in der Sphäre des Glaubens, sondern im Rahmen des Möglichen“ und das heißt im Bannkreis bisheriger geschichtlicher Erfahrung blieb, ... weil man nicht ernstlich mit dem rechnete, dem „alle Macht gegeben ist im Himmel und auf Erden“ und der mit der kreativen Macht seiner Liebe auch Wandlungen in der Einstellung bei den Trägern politischer Macht bewirken und die politische Vernunft erweitern kann, weil man die Möglichkeit solcher Einbrüche des Reiches Gottes in das Reich der politischen Macht nicht einmal in Erwägung zog, sondern sich das Handeln Jesu Christi auch nur „im Rahmen des Möglichen“ denken konnte, blieb die Welt zukunftslos sich selbst überlassen.

2. Die Privatisierung der Schuld

Die Abkehr von Stuttgart geschah aber noch auf eine folgenreichere Weise. Sie begann mit der – verdächtig eifertigen – Versicherung, ... es sei nicht die politische Schuld unseres Volkes, sondern die Schuld der Kirche und der Christen bekannt worden, es sei ein rein geistliches, beileibe nicht politisch gemeintes Wort gewesen, es handle sich um einen rein innerkirchlichen Vorgang.

Aber:

Schuld ist immer zugleich Schuld gegenüber Gott und gegenüber den Menschen, ist zugleich persönliche und politische Schuld, die

Verantwortung für den mitgegangenen geschichtlichen Weg und für die unterlassene Warnung vor dem Weitergehen dieses Weges. Der einzige, den politischen Aspekt der Schuld ansprechende Satz, – „durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“ –, bedurfte dringend der Konkretisierung ... Diese notwendige Konkretion der Schuld wird in dem Darmstädter Wort des Bruderrates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. August 1947 vollzogen, das sich freilich der Rat der EKD nicht zu eigen gemacht hat. Es gibt kein anderes kirchliches Dokument, das so klar und eindeutig bestimmte Irrungen theologischer und politischer Natur beim Namen nennt wie dieses. Es macht die Schuld als politisch schulhaftes Versagen einer Kirche fest ... Der die ganze heutige kirchlich-theologische Auseinandersetzung durchziehende und giftende Vorwurf der „Politisierung“ der Kirche ... zeigt, wie aktuell dieses Darmstädter Wort geblieben ist. Zum Stichwort „Politisierung“ hat Hermann Diem bissig, aber zutreffend erklärt: „Man bleibt der alten Tradition treu: Wo die Kirche ja sagte zu der Politik der im Staat herrschenden Mächte, war das keine Politik. Wehrte sie sich aber dagegen, so war das noch immer und ist auch heute wieder ein unbefugter Übergriff in das politische Gebiet.“

3. Die Ausblendung von Schuld

Es unterblieb auch das Eingeständnis unserer Schuld ausgerechnet gegenüber denen, die am schwersten unter uns gelitten hatten – gegenüber den Juden, den Kommunisten und den Völkern des Ostens.

Gegenüber den Juden hat die Synode der EKD in Weißensee 1950 dann doch noch dieses Wort gefunden ... Zu einem Bekenntnis unserer Schuld gegenüber den Kommunisten und dem Sowjetvolk, also gegenüber denen, die dem Nationalsozialismus den entschiedendsten Widerstand geleistet bzw. im Kampf gegen ihn die schwersten Opfer gebracht hatten, ist es indessen nie gekommen. Ein solches Schuldbekenntnis auszusprechen, fiel offenbar ganz besonders schwer, denn in der evangelischen Kirche war auch nicht in den Blick gekommen, daß die Zielsetzung und die Methoden der deutschen Kriegsführung auf den Kriegsschauplätzen im Westen und denen im Osten von qualitativem Unterschied waren: Während sich der Krieg im Westen im großen und ganzen im Rahmen „konventioneller“ Kampfführung gehalten hatte, zielte die Kriegsführung im Osten von Anfang an nicht nur auf die militärische Bezungung des Gegners, sondern hier wurde ein Vernichtungskrieg gegen den slavischen „Untermenschen“ geführt ... Die Ausblendung der besonderen Schuld gegenüber dem zur Vernichtung bestimmt gewesenen Sowjetvolk ist der verhängnisvollste und folgenschwerste Vorgang in der deutschen Nachkriegskirchengeschichte. Eine Kirche, die diese besondere Schuld nicht sehen konnte und nicht sehen wollte, hatte und hat einer antikommunistisch emotionalisierten und ideologisierten Politik mit ihren Folgewirkungen nichts entgegenzusetzen.

III. Leben aus der Schuldvergebung

Inzwischen sind 30 Jahre seit den ersten neun Nachkriegsjahren vergangen, in denen die entscheidenden Weichenstellungen erfolgt sind; das bedrückende Ergebnis haben wir vor Augen. Nichts von dem, was damals politisch verheißen worden ist, ist eingetreten. Statt dessen sind die beiden deutschen Staaten in die beiden einander feindlich gegenüberstehenden Mächtegruppen integriert. Das tödliche Wettrüsten ist forciert in Gang gekommen und geht unentwegt weiter. Auch wenn die befürchtete Eiszeit nicht – oder noch nicht? – eingetreten ist und es zwischen den beiden deutschen Staaten auf wirtschaftlichem und humanitärem Gebiet erfreulicherweise sogar zu Verbesserungen gekommen ist, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf dem heute entscheidenden Gebiet – dem der Erhaltung des Friedens – die zukunftslose Politik militärischer Friedenssicherung unbeirrt weiterbetrieben wird und die Gefährdung des Friedens

dens von Tag zu Tag wächst. Die Schuld hieran einfach den Politikern anzulasten, hilft nicht weiter. Könnte in dieser Situation die Grundüberzeugung der Stuttgarter Schulderklärung weiterhelfen, daß da, wo Schuld erkannt und vergeben ist, Denken und Handeln nicht mehr blockiert sind, sondern Wege frei werden und sich Zukunft auftut? ...

Umgang mit schulhafter Geschichte – und es gibt keine andere – würde also im Sinne der Stuttgarter Schulderklärung so geschehen, daß ich frage, ...: Wo sind Entscheidungen getroffen worden, durch die Schaden entstanden ist für die Menschen und ihr Zusammenleben, Entscheidungen unter Ausblendung der eigenen Schuld (der Schuld meines Volkes oder meiner Gruppe), aus egoistischen Sicherheitsbedürfnissen, auf Kosten der anderen, in unversöhnlicher Behauptung eines starren Rechtsstandpunktes, aus Angst vor der herrschenden Meinung, unter dem Druck handfester Interessen, in Ignorierung der Not in der Dritten Welt, unter falschen oder inzwischen nicht mehr zutreffenden Voraussetzungen und mit ungeprüften Argumenten? Wo kommen in ihnen alte Fehlhaltungen meines Volkes wieder zum Durchbruch? ...

Im 40. Jahr nach dem Stuttgarter Schuldbekenntnis scheint es mir an der Zeit zu sein, den Weg, der mit der Wiederbewaffnung beschriften worden ist, kritisch zu überdenken und gegebenenfalls zu einem Neuansatz zu finden ...

Muß die Kirche des Stuttgarter Schuldbekenntnisses heute nicht ein entschiedenes Nein zum Weitergehen auf diesem Weg sagen, nachdem ihr durch die neue Waffenqualität endlich die Augen dafür aufgegangen sind, was das heißt: Krieg führen, und daß es ein iustum bellum gerere ... jedenfalls heute nicht mehr gibt. Unsere evangelischen Kirchen in der DDR haben dem Geist, der Logik und der Praxis des Abschreckungssystems abgesagt ... und statt dessen dem politikfähigen Konzept gemeinsamer Sicherheit zugestimmt ... Macht sich die Kirche, wenn sie wegen einer fehlenden Alternative das Abschreckungssystem als Mittel der Friedenssicherung noch für vertretbar erklärt, nicht faktisch schuldig am ungehinderten Fortgang der Aufrüstung, auch wenn sie das Gegenteil will? ...

In diesem ganzen schwierigen Fragenkomplex wird es mir immer mehr zur Frage, ob die Kirche nicht neu schuldig wird, wenn sie Gott nur im Rahmen der Sündenstruktur dieser Welt handelnd denkt als den, der sich dem Chaos entgegensezt und ihm wehrt, und nicht auch als den, der mit seinem Kommen im Reich Möglichkeiten in die Geschichte bringt, die den bisherigen Erfahrungsrahmen öffnen für neue Erfahrungen, zum Beispiel die, daß bestimmte Automatismen nicht zwangsläufig eintreten müssen („zwangsläufig“ ist – nebenbei – eine atheistische Kategorie) ... Sicher ist Politik die Kunst des Möglichen, aber die Kirche wird daran zu erinnern haben, daß Gott nicht nur innerhalb des vorgegebenen Erfahrungsrahmens zu handeln vermag, sondern ihn öffnen will für die Wahrnehmung neuer, in Politik umsetzbarer Möglichkeiten ...

Die Herauslösung aus antikommunistischen Denk- und Verhaltenszwängen ist zugleich der Bruch mit einer langen schulhaften Vergangenheit der Kirche, auf die das Darmstädter Wort aufmerksam gemacht hat. Es geht dabei nicht um eine Idealisierung oder gar Propagierung des kommunistischen Gesellschaftssystems und seiner Machtstrukturen durch die Kirche. Sondern darum geht es, daß die Kirche in der Auseinandersetzung um den Frieden nur dann hilfreich sein kann, wenn sie alte Schuld nicht wiederholt und sich in dem politisch-ideologischen Antagonismus nicht auf die eine Seite dieses Gegensatzes stellt, also nicht eine ideologische Verstärkerrolle spielt. Sonst fällt sie als Potential zur Konfliktlösung aus.

Leben aus Schuldvergebung ist Leben-dürfen aus geschenkter Zukunft und nicht Leben-müssen aus verfehlter Vergangenheit. Eine Kirche, die so lebt, weiß: Gottes Reich kommt nicht aus der Geschichte, aber es kommt in die Geschichte; es erweitert die politische Vernunft und macht wahrnehmungsfähig für Lösungen, die in der Richtung dessen liegen, was Gott zu bringen verheißen hat.

So weit die unseres Erachtens wichtigsten Passagen aus Bischof Krusches Referat.

Drittens: Wiederum in Budapest fand ein Friedensseminar statt mit dem Thema „Auf dem Wege zu einer Theologie des Friedens“. Ich erinnere daran, daß unsere Schwerpunkttagung (Herbst 1981) entstand aus dem Wunsch, die theologischen Grundlagen der Friedensthematik herauszuarbeiten. Es war in Budapest kein kirchenamtlich einbe rufener Kongreß, sondern vom reformierten ungarischen Bischof Károly Tóth waren dazu rund 120 „Friedensleute“ aus Ost und West eingeladen worden. In der Zeitschrift „Junge Kirche“ wurden zwei Hauptreferate dokumentiert, die wir kurz vorstellen wollen.

Das eine hielt der auch uns in Baden wohlbekannte Waldenser Professor Paolo Ricca. Hören Sie aus seinem Referat:

Zuerst möchte ich einen kurzen Kommentar zu dem Leitgedanken unseres Seminars geben – „Auf dem Weg zu einer Theologie des Friedens“. Diese Formulierung zeigt, daß wir die Frage in der richtigen Weise angehen. Tatsächlich machen wir nur den allerersten Schritt zu einer Theologie des Friedens. Denn die Geschichte der christlichen Theologie ist die Geschichte einer immer größer werdenden Kluft zwischen Theologie und Frieden. Wir alle wissen sehr gut, daß die Kirche eine Theologie des Krieges hervorgebracht hat, bevor sie daran ging, eine Theologie des Friedens aufzubauen. Theologen haben mehr Zeit dafür aufgewandt, den Krieg zu rechtfertigen, als den Frieden zu fördern. Selbst in christlichen Ländern und Staaten müssen sich Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen rechtfertigen, während junge Leute, die ihren Militärdienst ableisten, sich nicht rechtfertigen müssen. Der Staat und selbst die Kirche fragen die Kriegsdienstverweigerer, warum sie den Kriegsdienst verweigern; sie fragen nicht, warum andere Kriegsdienst tun. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie sehr die christliche Tradition den Krieg in ihr Gedankengut aufgenommen hat: Krieg ist natürlich, Frieden ist unnatürlich. Doch wenn die christliche Kirche zuerst eine Theologie des Kriegs hervorgebracht hat, so kommt das vielleicht daher, daß die innere Einstellung der Kirche durch zwei Vorgänge geprägt wurde: (1) die Ersatzung des heidnischen römischen Reichs durch das christliche römische Reich und (2) das Entstehen der orthodoxen Ansicht, man müsse gegen die Ketzer zu Felde ziehen. *Damnamus!* Das verurteilen wir! Eine lange Trennung hat stattgefunden. Mehr oder weniger siebzehnhundert Jahre lang. Da ist es nicht zu verwundern, daß es in der Geschichte der Kirche nur drei „historische Friedenskirchen“ (Mennoniten, Brethren, Quäker) gegeben hat – die jedoch aus Europa verbannt wurden! –, und das ist der Grund, warum wir jetzt erst anfangen, uns auf eine Theologie des Friedens zuzubewegen. Wir hoffen, daß der Weg zu einer Theologie des Friedens nicht so lang sein wird wie der Weg der Trennung von Theologie und Frieden – und doch wird es ein langer Weg sein. Wir sollten sehr bescheiden sein und nicht Frieden spielen, wie wenn das unser Spiel wäre. Ich fühle mich manchmal sehr unbehaglich, wenn ich Christen, Theologen, Kirchenführer vom Frieden sprechen höre, als ob sie ohne Schuld wären. Ich bin nicht sicher, ob wir in diesem Punkt wirklich eine Wandlung durchgemacht haben. Ich bin nicht sicher, ob wir wirklich mit unserer Vergangenheit gebrochen haben. Es könnte sehr gut sein, daß wir nur das Thema unserer Kirchenrhetorik geändert haben. Gestern pflegten wir die Rhetorik des Patriotismus, heute verwenden wir eine Rhetorik des Friedens. Wir haben nicht unseren Sinn gewandelt – wir haben nur das Thema gewechselt.

Und etwas später:

Es sollte uns klar sein und auch klar ausgesprochen werden, daß, soviel ich weiß, bis jetzt noch keine andere christliche Kirche bereit ist, sich wie die oben erwähnten Kirchen als Friedenskirche zu bekennen. Darum ist die Formulierung korrekt: „Auf dem Weg zu einer

Theologie des Friedens.“ Denn eine Theologie des Friedens kann nur von einer Friedenskirche ausgehen. Das bedeutet, daß unser theologisches Hauptinteresse nicht in erster Linie darauf ausgehen sollte, eine Theologie des Friedens aufzubauen, sondern zuerst eine Friedensgemeinschaft, einen „Leib des Friedens“ aus Männern und Frauen, Jungen und Alten – das ist in der Tat der erste Schritt auf dem Wege zu einer Theologie des Friedens.

Und am Schluß so originell und plastisch, wie eben nur Ricca sprechen kann, sagt er:

Jesus lebte und wirkte als waffenloser Mann. Jesus ist der wahre Mensch. Der wahre Mensch ist waffenlos. Der neue Mensch ist waffenlos. Der alte Mensch, der Mensch der Vorgeschichte, ist bewaffnet. Der Mensch der Zukunft ist unbewaffnet. Ich glaube, das ist die tiefste Bedeutung der Bibelstelle unseres gestrigen Eröffnungsgottesdienstes: die berühmte Stelle über die Waffen Gottes (Epheser 6,10 ff.). Was tut Paulus? Er nimmt einen römischen Legionär und zieht ihn vollständig aus. Er entkleidet ihn seiner gesamten Rüstung als Soldat. Er zieht ihn vollständig aus und gibt ihm eine neue Rüstung, die alles andere ist als eine Rüstung; ein neues Schwert, das kein Schwert ist, einen neuen Brustpanzer, der kein Brustpanzer ist, einen neuen Schild, der kein Schild ist, einen neuen Gürtel, der kein Gürtel ist, eine neue Ritterrüstung, die keine Ritterrüstung ist. Das ist es, was herauskommt bei dieser wunderbaren Entkleidungsszene. Es entsteht ein neuer Soldat. Er kann kämpfen, aber nicht kriegen. Die neue Rüstung ist gut für den Kampf, aber nutzlos für den Krieg. Ja, sie macht den Krieg unmöglich. Das ist die Bedeutung dieser Entkleidungsszene; den Krieg unmöglich zu machen. Aber wir müssen tiefer gehen. Diese Bibelstelle bedeutet noch mehr. Durch die Schaffung eines neuen Soldaten will Paulus sagen, daß ein neuer Mensch vonnöten ist, wenn Frieden auf Erden werden soll. Das bedeutet, daß eine Theologie des Friedens eine Anthropologie des Friedens voraussetzt, eine Art kultureller Revolution, der wir uns widmen müssen.

Ein weiteres Referat hielt Propst Heino Falcke aus Erfurt mit dem Thema „Absage an das Abschreckungssystem“. Ausgehend von den auch in unserer Synode bekannten Äußerungen der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von 1982 und 1983, gibt Falke eine Auslegung dieser Beschlüsse und seine eigene Sicht in fünf ausführlich erläuterten Thesen. Die Thesen und die Auslegung berühren sich weithin mit den auch in der EKD und ihren Gliedkirchen anerkannten Formulierungen. Wir zitieren daher nur These 4 im Wortlaut:

Das Abschreckungssystem fordert das Bekenntnis des christlichen Glaubens heraus. Der aus dem Heiligen Geist lebende Glaube muß den Ungeist des Abschreckungssystems aufdecken. Der auf die Herrschaft Christi trauende und hoffende Glaube muß die Mächte der Verführung und des Todes, die in diesem System am Werke sind, beim Namen nennen. Der zu „freiem dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen“ berufene Glaube muß der Abschreckungspraxis absagen und kann nur an ihrer Abschaffung mitarbeiten.

Dazu möchten wir noch die vier sogenannten Kriterien des oben genannten Ungeistes aus Falkes Referat zusammengefaßt anführen:

- *Götzendienst an der eigenen mißverstandenen Sicherheit, für die man bereit ist, Menschen in Massen zu opfern, das Leben des Planeten aufs Spiel zu setzen und jetzt schon Millionen verhungern zu lassen.*
- *Psychologischer Zwang zum Freund-Feind-Denken. Feindbilder werden aufgeblasen, um das eigene Droh- und Vernichtungspotential zu rechtfertigen.*
- *Verdinglichung des Menschen, die in dieser Art von Bewußtseinsvergiftung nur noch als Megatote auftauchen.*

- Das militärische Worst-Case-Denken, das auf den schlimmsten aller Fälle vorbereitet und dadurch die Lösung der wirklichen Weltprobleme verhindert.

Viertens: Von der Tagung in der Evangelischen Akademie Tutzing „Kann man Frieden sichern“ wollen wir heute keine Einzelheiten berichten, nur so viel, daß eines der Hauptreferate von Jürgen Ebach, Paderborn, mit dem Thema „Biblische Erfahrungen zum Thema Sicherheit und Frieden“ uns so wesentlich erscheint, daß wir uns noch gründlich seiner Thematik werden widmen müssen. Nur als „Kostprobe“ die einleitenden Sätze (epd-Dokumentation 3/85, Seite 37):

Zu den meistgebrauchten Formeln, mit deren Hilfe man in kontroversen Debatten um die Friedenspolitik doch so etwas wie einen Konsens festhalten will, gehört die Aussage, man sei sich über den Frieden als Ziel einig und streite (nur) um den richtigen Weg zum Frieden. Eine so formulierte Einigkeit ist aus (mindestens) zwei Gründen trügerisch. Einmal ist in ihr vorausgesetzt, daß man sich einig ist über das, was als „Frieden“ bezeichnet wird. Dagegen zeigt sich bei näherem Zusehen, daß verschiedene Ziele und Zustände mit dem Etikett „Frieden“ belegt wurden und werden. So richtete sich die Friedensbotschaft Jesu und der frühen Christen explizit (vergleiche etwa Matthäus 20,25 ff.; Johannes 14,27) gegen eine Macht, die ihren Imperialismus als Verwirklichung des Friedens ausgab, der Pax Romana, des Friedens des römischen, des augusteischen Reichs.

Die kontroversen Positionen flossen bekanntlich nach der Konversion Konstantins (oder soll man sagen: nach der Konversion der Kirche?) zusammen. Seit dem vierten Jahrhundert wurde der Friede des römischen (später des heiligen römischen ...) Reichs mit dem biblischen Frieden parallelisiert, wo nicht identifiziert. Vom strikten Gegenbegriff zur christlichen (biblischen) Rede vom Frieden wurde die römische Pax zum Vorbild, nach dem bis heute die Imperien (christlich und nichtchristliche sich verstehende) ihren Frieden qualifizieren.

Wo aber der Frieden, über dessen Wünschbarkeit man sich einig sei, für die einen eine Pax Romana (Pax Babylonica, Pax Americana, Pax Sovietica) ist, für die anderen dagegen der biblischen Vorstellung von „shalom“ eher nahekommt, da ist man sich über das Ziel des Friedens eben nicht einig.

Biblische Erinnerungen könnten in dieser Lage einen Beitrag zur Begriffs- (und damit Ziel-) Klärung leisten. Es ginge weniger darum, mit dem Rückgriff auf biblische Texte die Option für den Frieden gleichsam moralisch zu stärken. Daß Frieden als Wert und Ziel unumstritten ist, ist ja gerade zum Problem geworden, weil diese Einigkeit mehr verdeckt als bedeutet. Der Verweis auf das biblische Friedenszeugnis (eine mindestens im Singular überaus problematische Rede) bestärkt die Verschleierung insofern, als sich der Vertreter der Pax Romana ebenso bestärkt fühlt wie der, dessen Friedenspraxis sich in starker Entgegenseitung zu jenem Frieden versteht. Deshalb möchte ich in diesem Referat nicht abermals belegen, daß uns die Bibel zum Frieden aufruft. Es soll vielmehr um die Begriffe gehen: Frieden und Sicherheit – wie geht das zusammen? Geht das überhaupt zusammen? Was bedeutet das „und“? Kann man Frieden sichern?

Fünftens: Die Münchener Erklärung „Umkehr zum Frieden“ schließlich haben Sie alle am 1. März, so hoffe ich, in Ihren Postfächern gefunden und vielleicht sogar inzwischen gelesen. Für den Zusammenhang unseres Berichtes stellt sie eine Position dar, die weitgehend konsensfähig zu sein scheint; eine Basis, von der aus weitere Schritte möglich erscheinen. So möchte ich nur einen kurzen

Abschnitt (5. Abschnitt unter B) ausdrücklich unterstrichen wissen, in dem ich ihn zitiere:

Die Theologische Erklärung von Barmen ruft erneut ins Bewußtsein, daß es keine Realität ohne Gott gibt. In allen Bereichen stehen wir unter dem Zuspruch der Liebe Gottes und dem Anspruch seines Willens. Die „Sicherung des Friedens“ durch die andauernde Drohung mit Massenvernichtungsmitteln ist für Christen ethisch nicht vertretbar. Wir sagen deshalb Nein zu jeder Form der Friedenssicherung, die militärische Überlegenheit anstrebt oder nur auf das Gleichgewicht der Abschreckung setzt. Sie widerspricht dem Geist der Botschaft Jesu Christi.

Anläßlich des 8. Mai 1985 hat der Rat der EKD gemeinsam mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR ein Wort veröffentlicht, das wie das Wort zum 1. September 1979 ein Friedenswort ist. Aus unserer Arbeit als besonderer Ausschuß für Friedensfragen und da wiederum aus unseren „Konsultationstreffen“ mit den Synoden aus Berlin (DDR) und auch aus diesem Bericht ergibt sich die Anregung, im Sinne der Worte von Paolo Ricca in Budapest zur besonderen Feindesliebe aufzurufen. Ich zitiere Ricca:

Kein Mensch hat jemals ein umwälzendes Wort gesagt als dieses. Seinen Feind zu lieben, heißt, in eine positive Beziehung zu seinem Feind treten. Ich weiß nicht, ich weiß es wahrhaftig nicht, ob dieses Wort in die Tat umgesetzt werden kann, nicht nur auf persönlicher, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene. Doch würde ich gerne eine Seite dieses Problems aufzeigen, die ich für besonders wichtig halte. Ich möchte dem Satz Jesu ein einziges kleines Wörtchen beigeben: „Liebet euren ideologischen Feind.“ Ich finde, wir sollten mehr darauf achten, welche Rolle Ideologien in der modernen Welt spielen. Auch sollten wir ganz klar sehen, wieviele Kriege auf der ganzen Welt durch Ideologien verursacht werden. Ich finde, wir sollten die Ideologien entwaffnen.

Zu den „Richtungsimpulsen“ (der jüngsten Veröffentlichung im Auftrag des Rates der EKD) ist eine Stellungnahme im Rahmen einer Berichterstattung über theologische Entwicklung in der Friedensfrage nicht angebracht.

Ich möchte schließen mit einem Satz, den ich aus der Konsultation der Friedensausschüsse und Friedensdienste aller Gliedkirchen der EKD mitgebracht habe:

Der mit großen Mehrheiten von allen Synoden formulierte Konsens: „Das System nuklearer Abschreckung muß unbedingt überwunden werden“ ist fortschrittlicher als jede Äußerung einer politischen Partei.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Müller, wir danken Ihnen für diesen gründlichen Bericht.

Mit Freuden und von ganzem Herzen begrüße ich unseren langjährigen Weggefährten Herrn Oberkirchenrat a.D. Professor Dr. Wendt, den ich unter den Zuschauern erkenne.

(Beifall)

Vielen Dank für Ihren Besuch.

Wir machen jetzt 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 11.00 Uhr bis 11.20 Uhr)

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir hören jetzt den letzten Bericht:

IV

- Eingabe des Wolfram Uhrig in St. Blasien vom 10.01.1985 mit der Bitte um ein weiterführendes Wort der Synode zum Thema Frieden.**
- Eingabe des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten vom 01.02.1985 zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland.**
- Eingabe der Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz in Baden (Sprecherkreis) in Emmendingen vom 14.02.1985 zum Thema Frieden.**

(Anlagen 1, 3, 5)

Präsident Bayer: Ich bitte Herrn Schellenberg, über die Beratungen des **Bildungsausschusses** zu berichten.

Synodaler Schellenberg, Berichterstatter: Ich hoffe, daß Sie nach der Pause jetzt noch die Kraft haben, ein paar Minuten einem weiteren Bericht zuzuhören.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, liebe Gäste! Der Bildungsausschuß hat die drei Eingaben zum Friedenthema OZ 2/1, 2/3 und 2/5 beraten und ist in Abstimmung mit dem besonderen Ausschuß für Friedensfragen zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Zunächst zur Eingabe von Herrn Wolfram Uhrig aus St. Blasien (OZ 2/1) mit der Bitte um ein weiterführendes Wort der Landessynode zum Frieden. Herr Uhrig hat schon zur Herbstsynode 1983 eine Eingabe gesandt (OZ 11/14, Protokoll Herbstsynode 1983, Seite 216 f.) und auf Beschuß der Synode von Herrn Präsident Dr. Angelberger ein Antwortschreiben mit dem Text eines Wortes der Synode und dazugehörende Protokollauszüge erhalten (ebenda Seite 317). Ein Jahr danach begründet Herr Uhrig seine Bitte um „ein weiterführendes Wort der Synode“ mit von ihm beobachteten „stellenweise sehr heftigen Äußerungen und Vorgängen in Sachen Frieden“ und mit der Feststellung, daß „ein tiefer Riß durch unsere Kirche“ gehe.

Der Bildungsausschuß kann dieser Beobachtung – zumindest im Blick auf unsere badische Landeskirche – nicht zustimmen. Er sieht ebenfalls eine nicht belegbare Unterstellung in der Behauptung des Verfassers, die Friedensbewegung stehe „stark unter kommunistischer Leitung“ und kirchliche Friedensgruppen hätten „wenn auch sicher guten Willens, an gezielter kommunistischer Propaganda mitgewirkt.“

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Landessynode, der Eingabe OZ 2/1 nicht stattzugeben. Er sieht im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für ein weiteres Wort der Synode. Er verweist auf die bisherigen, weitgehend einstimmig erfolgten Voten der Landessynode zur Friedensfrage, sowie auf das heutige Referat des Vorsitzenden des besonderen Ausschusses für Friedensfragen, in dem die neuesten Stimmen zum Friedenthema berichtet sind, sowie auf das gemeinsame Wort zum Frieden des Rates der EKD und des DDR-Kirchenbundes.

Der Bildungsausschuß begrüßt den Antrag des Frauenkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchzarten, „öffentliche Stellung zu nehmen gegen den Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland“ (OZ 2/3). Wir teilen mit den Frauen aus Kirchzarten die Betroffenheit und Sorge angesichts von Informationen über den Export von Waffen und Rüstungsgütern in Länder außerhalb der NATO. Wir

halten die in Ziffern 1 bis 3 des Antrags getroffenen Feststellungen für richtig. Sie werden im Raum der EKD diskutiert. Die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst hat im September 1983 einen Diskussionsbeitrag zur Problematik des Rüstungsexports erarbeitet („Rüstung und Entwicklung, ein Diskussionsbeitrag zur Problematik des Rüstungsexports“, erarbeitet von der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst, Hannover 1983).

Der Bildungsausschuß sieht sich allerdings nicht in der Lage, mit der nötigen Kompetenz eine Stellungnahme abzugeben. Er schlägt vor, den besonderen Ausschuß für Friedensfragen mit der weiteren Bearbeitung dieser Fragen zu beauftragen, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten und der Synode zu gegebener Zeit zu berichten.

Außerdem sei erwähnt, daß sich Friedensgruppen und christliche Organisationen und Verbände zu einer Kampagne gegen die Rüstungspolitik der Bundesregierung unter Federführung von Pax Christi zusammengeschlossen haben; es sind dies folgende Organisationen: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten und Hochschulgemeinden, Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend, Bund der deutschen katholischen Jugend, evangelische Studentengemeinden, christlicher Friedensdienst, Koordinationsstelle der germanischen Konferenz der Franziskaner, Ökumenische Initiative Eine Welt, Ohne Rüstung leben, Pax Christi und der Versöhnungsbund.

In der neuesten Veröffentlichung der EKD „Frieden politisch fördern: Richtungsimpulse“ wird in dem Beitrag von Rainer Tetzlaff auf Seite 122 ff. im gleichen Sinne auf diese Problematik hingewiesen.

Der Bildungsausschuß dankt dem Evangelischen Frauenkreis in Kirchzarten für seine Initiative und stellt weitere Informationen zur Rüstungsproblematik im Rahmen der synodalen Diskussion in Aussicht.

In der Diskussion unseres Ausschusses wurde angesichts von Stellungnahmen zum Rüstungsexport auch zum Ausdruck gebracht, daß politischer Wille im Staat sich vor allem in den vorhandenen politischen Parteien artikuliere. Christen haben als verantwortliche Staatsbürger die Möglichkeit und die Aufgabe, ihre Vorstellungen und Ansichten in die politischen Gremien des Staates einzubringen und so veränderte Einstellungen zu erwirken.

Die dritte Eingabe zur Friedenthematik kommt von den Christlichen Friedensinitiativen, die sich im Ökumenischen Netz in Baden zusammengeschlossen haben (OZ 2/5) und beinhaltet einen fünf Punkte umfassenden Beschußantrag:

Punkt 1: „Auch im Jahre 1985 soll die Landessynode in Baden Gemeinden und kirchliche Einrichtungen aufrufen, sich aktiv an der Friedensdekade vom 9. bis 20. November zu beteiligen.“ – Der Bildungsausschuß unterstützt diesen Antrag und weist darauf hin, daß neben der mehrtägigen Friedensdekade besonders auch auf den Friedensonntag (bisher Volkstrauertag) und die Gestaltung des Gottesdienstes aufmerksam gemacht werden soll.

Zu Punkt 2 und 3 des Antrags können die Absender darüber informiert werden, daß ab 1986 die Friedensdekade bei der Terminplanung der Landessynode berücksichtigt ist und keine Terminüberschneidung mehr vorliegt. Für eine Verschiebung der Herbsttagung 1985 war keine Mög-

lichkeit mehr gegeben, das Anliegen der Friedensdekade wird in den Gottesdiensten der Landessynode sicher aufgegriffen werden.

In Punkt 4 des Antrags wird die Landessynode aufgefordert, „die Kirchenleitung zu beauftragen, ein konsultatives Gespräch mit Mitarbeitern der Friedensgruppen, den kirchlichen Werken und Diensten und Vertretern des Oberkirchenrats durchzuführen“.

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, diesem Begehr nicht zuzustimmen unter Hinweis auf die jährlichen Treffen der Friedensgruppen im Rahmen des Ökumenischen Netzes in Baden. Hier ist eine Plattform für Gespräche und Begegnungen geschaffen. Diese freie Initiative sollte ohne institutionelle Einbindung bestehen bleiben. Vertreter der Synode und der Kirchenleitung sollten für Gespräche und Begegnungen auf dieser Plattform bereit sein.

Der Bildungsausschuß unterstützt den Antrag (Punkte 4 und 5), auch in diesem Jahr wieder eine Arbeitshilfe für die Friedensdekade und den Friedenssonntag – dieses Mal möglichst frühzeitig – herauszugeben, in der die ganze Breite der Äußerungen zur Friedensfrage, besonders auch Beschlüsse und Materialien des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR aufgenommen sind.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Schellenberg.

Ich eröffne jetzt die **Aussprache zu allen Berichten**, die wir heute gehört haben, und zwar in der Reihenfolge, wie es auf der Tagesordnung aufgeführt ist. Wir müssen hier einige Ordnung hereinbringen. Zu einigen Berichten liegen Beschußvorschläge vor. Immer, wenn zu einem Punkt die Aussprache geschlossen ist, werde ich über die dazu vorliegenden Beschußvorschläge abstimmen lassen. Ich rufe also jeweils die einzelnen Punkte auf.

Damit eröffne ich die **Aussprache zu Tagesordnungspunkt II** (Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht), zunächst über den **Bericht des Rechtsausschusses** betreffend Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Arbeitsplatzförderungsgesetz und Arbeitsrechtliche Kommission. Zu diesem Punkt gibt es keinen Beschußvorschlag oder Antrag.

Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? – Herr Dr. Mahler!

Synodaler Dr. Mahler: Das Generalthema lautet ja: Einsparungen. Als Berichterstatter des Rechtsausschusses in diesen Fragen weiß ich, daß der Rechtsausschuß immer darauf gedrängt hat, genauere Unterlagen zu bekommen, welche finanziellen Auswirkungen die einzelnen Maßnahmen haben. Es besteht ja der Grundsatz: Eine Entscheidung ist so gut, wie die dazu gegebene Information, je mehr Informationen wir haben, um so besser sind die Entscheidungen.

Der Oberkirchenrat hat uns eine Aufstellung gegeben, die in etwa unsere Fragen beantwortet hat, zwar nicht so, wie wir es gerne gehabt hätten – so etwas gibt es ja kaum –, aber immerhin. Unsere wichtigste Frage war: Was macht eine Frühpensionierung aus? Könnten wir unsere Probleme durch Frühpensionierungen lösen? Wir hatten damals gefragt, wieviele Pfarrer 60, 61, 62, 63 usw. Jahre alt sind. Diese Zahlen haben wir zwar nicht erhalten, aber wir können sie aus den in den nächsten Jahren anstehenden Abgängen errechnen. Das ergibt folgendes Bild: Wenn alle Pfarrer, die 60 Jahre alt sind, jetzt in den Ruhestand gingen, hätten wir schlagartig 160 freie Stellen. Diese Zahl von

160 freien Stellen ist so groß, daß wir den gesamten Stau, der hier ausgerechnet ist, mit einem Schlag beseitigen könnten. Wenn wir nur die Pfarrer, die 63 Jahre alt sind, in den Ruhestand entließen, ergäbe das immerhin noch 50 freie Stellen. Mit 50 freien Stellen könnten wir das Problem, das wir jetzt haben, zumindest in Kompromissen und teilweise lösen. Darauf möchte ich hier hingewiesen haben.

Präsident Bayer: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu?

– Herr Sutter!

Synodaler Sutter: Wenn diese Zahlen richtig sind – was ich jetzt auch nicht entscheiden kann –, hätte das zwei Wirkungen, über die man jedenfalls nachdenken kann:

Erstens wäre der Stau der jungen Mitarbeiter aufgelöst.

Zweitens: Die Pfarrer, die sich früher pensionieren ließen, wären ja wohl zum großen Teil für die zentralen Aufgaben der Kirche, wie sie Herr Dr. Schneider aus dem Grunddungsartikel genannt hat, nicht verloren, sondern würden sicher weiterhin und vermutlich gerne Gottes Wort verkündigen, Seelsorge üben und anderes mehr. Man müßte auch vielleicht auf einiges verzichten, aber es sollte wenigstens einmal sehr genau geprüft werden, ob die von Herrn Dr. Mahler genannten Zahlen so in etwa stimmen und welche Entlastung das für den Haushalt bedeutete. Ein Teil der Pensionen müßte ja wohl von der Kirche vergütet werden. Hier bitten wir dringend um Angaben, die so präzise sind, wie sie nur erstellt werden können.

Synodaler Gabriel: Die Überlegungen von Herrn Dr. Mahler stoßen natürlich an Grenzen gesetzlicher Bestimmungen. Es wäre nach unserer Versorgungsordnung nicht möglich, Pfarrer, die nicht zum Kreis der Behinderten gehören, bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand zu schicken. Allenfalls müßte die Kirche dann die volle Versorgungslast leisten und auf den Rentenanteil der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bis zum 63. Lebensjahr der Pfarrer verzichten. Dies wäre natürlich eine erhebliche finanzielle Belastung.

Anders ist es, die Pfarrerschaft auf die Möglichkeit der Pensionierung ab dem 63. Lebensjahr hinzuweisen, weil dort das Bündel der Versorgungsleistung – also diese Dreierkombination: Evangelische Ruhegehaltskasse, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und Haushalt – zum Tragen käme. Das wäre schon eine erhebliche Entlastung, wie auch Herr Dr. Mahler schon angeführt hat.

Aber es gibt natürlich auch noch andere Seiten, dienstrechtliche Fragen und so weiter. Immerhin wäre es aber ein enormer Fortschritt gegenüber der vorherigen Geplögenheit, wo Pfarrer bis 68 Jahren im Dienst und jetzt neuerdings bis 65 Jahren im Dienst sind. Wenn wir den Schub von 65 Jahren noch etwas auf 63 Jahre verlagern könnten, würden sich keine Diskrepanzen in unserem System ergeben, und das wäre in der Tat eine gewisse Hilfe bei diesem Problem.

Präsident Bayer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann ist die Aussprache über den Bericht des Rechtsausschusses geschlossen.

Ich eröffne jetzt die **Aussprache zum Bericht des Hauptausschusses**. – Herr Steyer!

Synodaler Steyer: Habe ich es richtig in Erinnerung, daß der Hauptausschuß dafür eintritt, daß Verkündigung und Gottesdienst keine Kürzungen erfahren sollten? – Dann finde ich es unmöglich, wenn vom selben Ausschuß der

Vorschlag gemacht wird, ausgerechnet den ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Verkündigung, nämlich den Lektoren und Prädikanten, in Zukunft weitere Kosten für ihre Tätigkeit zuzumuten. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß mein Antrag OZ 2/7 immer mehr Beispiele für seine Begründung geliefert bekommt. Man will sparen. Gut, sage ich. Aber ich frage immer sofort nach, auf wessen Kosten man sparen will.

Ich bin als Bezirksbeauftragter für Lektoren und Prädikanten auch an diesem Punkt Betroffener. Meine Zeit und das Geld unseres Kirchenbezirks müssen jetzt herhalten, damit die Einladungen zum Lektoren- und Prädikantentag nach Pforzheim zum Versand fertig gemacht und zum Versand gebracht werden. Das könnte man klaglos hinnehmen, wenn das nicht früher alles über den Haushalt der Landeskirche gelaufen wäre. Nun delegiert man das, und zumindest das Porto muß von der Bezirkskirchenkasse bezahlt werden.

Aber ich spreche jetzt auch für die Lektoren und Prädikanten. Diese Mitarbeiter sind von unserer Landeskirche verpflichtet worden, an jährlichen Fortbildungen teilzunehmen. Da halte ich es echt für unangebracht, diese Fortbildung, die nicht über Werbungskosten steuerlich absetzbar ist, ausgerechnet solchen Mitarbeitern in Rechnung zu stellen, die für ihren ehrenamtlichen Dienst nur eine kleine Aufwandsentschädigung bekommen. Die Kirchenbezirke sind ihrerseits auch nicht zur Deckung der Kosten heranziehbar, da in ihren Haushaltsplänen dafür traditionell keine Dotationen enthalten waren, weil sie nämlich bisher durch die Landeskirche abgerechnet worden sind.

Wenn nun schon solche Kürzungsvorschläge gemacht werden, dann bitte ich doch, nicht immer gerade an den schwächsten Stellen anzusetzen, also zu meinen, die Kürzungen dort vornehmen zu sollen, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist. ▶

(Beifall)

Synodale Übelacker: Ich kann es, nach dem was Herr Steyer gesagt hat, kurz machen. Ich wollte mich auch zu diesem Punkt äußern. Mir fiel auf, daß in dem sehr klar strukturierten Bericht unverhältnismäßig oft Prädikanten und Lektoren als Einsparungsmöglichkeit genannt wurden. Den Prädikanten und Lektoren ist wiederholt von der Kirche gesagt worden, daß sie keine Lückenbüßer sind, sondern ein sehr wichtiges Laienelement in der Verkündigung vertreten. Soll das nun auslaufen, weil genügend Theologen da sind? Ich fände es sehr schade, denn das sind Leute, die gerade aus ihren Berufen heraus doch ein ganz anderes Element in die Verkündigung einbringen, das wichtig ist,

(Vereinzelt Beifall)

die sich mit sehr viel Zeit für die Vorbereitung einsetzen und dafür eine sehr kleine Aufwandsentschädigung erhalten. Ich fände es nicht recht, sie noch zusätzlich zu belasten. Dies stünde auch in Diskrepanz zu dem, was sonst gesagt wird, daß in unserer augenblicklichen Situation besonderes Gewicht auf die ehrenamtlichen Kräfte gelegt werden muß. Das wollte ich zunächst sagen.

Ich wollte auch nicht nur den hier Anwesenden, sondern überhaupt den Pfarrern unserer Landeskirche zu bedenken geben, wieviel ihnen der Dienst der Prädikanten als eine Entlastung für ihren Dienst wert ist.

(Beifall)

Synodaler Schmoll: Wir hatten in unseren Ausschüssen bei der Behandlung des Hauptberichts ja die ganz spezielle Aufgabe, uns die haushaltsrelevante Seite der Aufgabenfelder und ihre Behandlung vorzunehmen. Das konnte auf der Basis der Voraussetzungen und Vorgaben, die wir hatten, nur exemplarisch gelöst werden. Vorschläge und Anregungen, die in allen Ausschüssen unterbreitet wurden, hatten daher auch nur diesen exemplarischen und im Konkretionsgrad unterschiedlichen Charakter. Das muß man einkalkulieren, wenn man zum Beispiel die Äußerungen über die Prädikanten- und Lektorenarbeit sieht, aber auch das, was zum Beispiel über den Studienleiter für Konfirmandenarbeit gesagt worden ist. Ich möchte zu beiden Punkten kurz Stellung nehmen.

Erstens: Mehrfach wurde bei den Beratungen des Hauptausschusses die Wichtigkeit der Predigt, der Mithilfe, der Mitarbeit im Gottesdienst durch Nichttheologen zum Ausdruck gebracht. Wir wollen unter keinen Umständen auf diese Art der Verkündigung verzichten, wir brauchen sie in unserer Kirche. Das wurde sehr deutlich gesagt.

Wir haben freilich auch — aber nicht nur — in Gedanken an die große Zahl der vorhandenen Theologen oder solcher, die in der Kirche Mitarbeit suchen, gefragt: Kann verantwortlich unter dieser Zielsetzung, daß wir die Lektoren und Prädikanten weiter brauchen, zum Beispiel die Ausbildung verlangsamt werden? Ist das nicht sinnvoll? Das war eine der Fragen, die wir gestellt haben und um deren Überprüfung wir bitten. Wir haben exemplarisch auch in diesem Bereich wie bei aller Fort- und Weiterbildung gefragt: Wie sieht es mit der Eigenbeteiligung der Betroffenen aus? Muß nicht überall und dann auch hier gefragt werden: Kann Sie erhöht werden oder nicht? Was ist verantwortbar oder nicht? In diesem Sinne sind diese Anregungen erfolgt.

Zum zweiten Hinweis bezüglich des Studienleiters für Konfirmandenarbeit möchte ich folgendes hervorheben: Es ist in den Berichten die einzige Stelle gewesen, nach deren Weiterführung konkret gefragt worden ist. Das gibt natürlich — wenn das auch mehr oder weniger zufällig war — dieser Äußerung ein sehr starkes Gewicht. Auch da möchte ich Sie jedoch bitten, dies als exemplarisch zu verstehen. Es gibt noch andere Stellen, die befristet eingerichtet werden und bei denen dann auch gefragt werden muß, wieweit sie weitergeführt werden sollen, wieweit die Arbeit, die notwendig und richtig ist — das hat der Berichterstatter ja ausdrücklich hervorgehoben —, auf andere Art getan werden sollte.

Also, bitte, sehen Sie in diesem Fall auch deutlich den Kontext exemplarischer Äußerungen, die eine Tendenz andeuten und auf Überprüfung hinauslaufen.

Synodaler Schuler: Das meiste hat sich durch den Beitrag von Herrn Schmoll erledigt. Ich wollte nur sagen, daß ganz klar war, daß eine Beteiligung der Prädikanten und Lektoren an den Kosten einschließt, daß sie in gleicher Weise bei den hauptamtlichen Mitarbeitern und Pfarrern erhöht wird. Anders geht es nicht. Wenn man an eine Mitbeteiligung an den Fahrtkosten denkt, so darf das nicht nur Prädikanten betreffen, sondern muß alle einschließen. So war das gemeint. Weil wir aber nur diesen Teil zu beraten hatten, ist das an dieser Stelle deutlicher geworden.

Synodaler Ploigt: Ich bin dem Hauptausschuß dankbar, daß er als erster Ausschuß hier eine Durchforstung vorgenommen hat. Der Evangelische Oberkirchenrat hat ja in seinem Kollegium auch schon in Vorbereitung für den Haushalt 1986/87 ähnliche Überlegungen angestellt.

Trotz der Worte von Herrn Schmoll möchte ich noch einmal auf den Studienleiter für Konfirmandenunterricht und Christenlehre eingehen. Auch wenn Sie, Herr Schmoll, sagen, daß das exemplarisch hervorgehoben werde, müssen wir natürlich wissen, daß das auch Außenwirkungen hat und jetzt das einzige Gebiet ist, wo offenbar nach Meinung des Hauptausschusses ein Strich gezogen werden soll. Ich persönlich würde es sehr bedauern, wenn der Auftrag an den Studienleiter nach 1987 nicht erneuert oder fortgeführt würde. Konfirmandenunterricht und Christenlehre haben ganz grundsätzlich etwas mit dem Gemeindeaufbau zu tun, wie sich die Gemeindeglieder entwickeln und welche Möglichkeiten in unserer Arbeit bestehen. Dementsprechend ist etwa für mich der Gegensatz zur Kirchenmusik in diesem Bericht gewesen. Ich habe überhaupt nichts gegen Kirchenmusik. Ich bin begeisteter Kirchenmusiker und Sänger. Ich sehe nicht ein, daß Kirchenmusik anscheinend ein unverzichtbares Element im Gemeindeaufbau ist, aber eine solche Möglichkeit der Fortbildung unserer Pfarrer und Ältesten über den Studienleiter einen minderen Stellenwert bekommen soll. Vielleicht liegt es daran, daß zu wenige unserer Gemeindepfarrer die Möglichkeit nutzen. Diese Möglichkeiten erschöpfen sich nicht, wie ich es aus dem Bericht von Herrn Dr. Schäfer gehört habe, in Materialien für den Unterricht. Dort bestehen natürlich auch ganz andere Möglichkeiten. Wer an den regelmäßigen Fortbildungen über das Winterhalbjahr einmal teilgenommen hat, weiß, wie fruchtbringend diese Arbeit für den eigenen Konfirmandenunterricht und für die Christenlehre ist.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Ich bin als zuständiger Referent für die Lektoren- und Prädikantenarbeit natürlich für alles Gute dankbar, was über diese Arbeit gesagt wurde. Ich möchte das gerne unterstreichen und hoffe, daß auch dieses eine Außenwirkung hat und bei den Lektoren und Prädikanten in der Weise ankommt, wie Sie es hier beim Aussprechen gemeint haben.

Ich möchte gerne noch einen Punkt aus dem Votum von Herrn Dekan Schmoll verdeutlichen: Verlangsamung der Ausbildung ist auch deshalb nötig – und eigentlich nur deshalb –, weil wir Kirchenbezirke haben, die jetzt schon mit Lektoren und Prädikanten überbesetzt sind. Da haben wir ausgebildet, ohne daß die Ausgebildeten in der gewünschten Regelmäßigkeit zum Einsatz kommen können, die wiederum Bedingung dafür ist, dieses Amt recht ausüben zu können. Wir müssen dieses also überprüfen, ohne an der Aufgabe und ihrer Wichtigkeit auch nur den geringsten Abstrich zu machen.

Ich möchte das aber auch in einen größeren Zusammenhang stellen. Wir haben es bisher als unser Amt angesehen – sowohl die Mitglieder der Synode wie die Referenten des Oberkirchenrats –, für die Arbeitsbereiche, für die wir zuständig sind oder denen wir in besonderer Weise verbunden sind, die notwendigen Mittel bereitzustellen, und das möglichst großzügig. Wir haben es geradezu als einen Berufserfolg gefeiert, wenn wir mit noch etwas zusätzlichen Mitteln für die Arbeit, die uns am Herzen liegt oder die zu unseren Amtspflichten gehört, nach Hause gehen konnten. Ich denke, hier muß ein grundlegender Bewußtseinswandel eintreten. Meine Berufspflicht ist es nicht mehr, für meine Arbeitsbereiche das Geld zu erkämpfen, sondern in meinen Arbeitsbereichen Geld zu sparen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich denke, das ist eine ganz neue Denkweise. Es wird sehr schwer werden, diese Denkweise zu lernen und zu praktizieren. Aber Berufserfolg wird künftig an unseren Sparerfolgen zu messen sein. Nur so kommen wir durch die Schwierigkeiten hindurch, die wir haben.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Mein Beitrag gehört jetzt gar nicht zu dem bisher Gesagten. Vielleicht können Sie meine Wortmeldung später hinten ansetzen.

Präsident Bayer: Gerne. – Herr Dr. Rögler!

Synodaler Dr. Rögler: Ich habe jetzt dreimal von einer größeren Selbstbeteiligung bei Fahrtkosten für Lektoren gehört. Ich hätte gerne einmal gewußt, um welche Höhe es sich dabei in etwa handelt, ob das etwa eine Kollekte meiner Gemeinde an einem Sonntag abdecken könnte, was da eingespart werden kann.

(Heiterkeit)

Synodaler Ziegler: Zwänge und Entscheidungen zu Einsparungen sind immer unbequem. Auch wenn die ersten beiden Voten sich gleich kritisch mit dem Bericht des Hauptausschusses auseinandersetzt haben, bin ich dem Hauptausschuß dankbar dafür. Auch wir haben im Finanzausschuß über Prioritäten und Posterioritäten gesprochen. Ich habe das Gefühl, daß uns dieser Bericht einfach einen Weg aufgezeigt hat, da weiterzudenken. Ob das jetzt in diesen genannten Gebieten zutrifft oder nicht, das ist die Frage. Aber es hat doch keinen Sinn, daß wir alle vom Sparen reden, aber keiner einmal irgendwo einen Vorschlag einbringt und sagt, daß in der oder jener Richtung vielleicht gespart werden könnte.

(Beifall)

Darum hoffe ich auch, daß dieser Bericht alle Gruppen und Initiativen in unserer Kirche dazu veranlaßt, darüber nachzudenken, wo wir bei uns und in unseren Arbeitsfeldern sparen können.

Synodaler Dr. Heinzmann: Wenn der Bericht des Hauptausschusses in dem Sinne, wie das Herr Ziegler dargestellt hat, verstanden wird, dann bin ich sehr froh darüber. Als exemplarisches Beispiel kann ich manches auch verstehen. Trotzdem möchte ich zum Studienleiter am Religionspädagogischen Institut noch etwas sagen. Ich bin da etwas befangen, weil ich Mitarbeiter des Religionspädagogischen Instituts bin. Aber Befangenheit und Sachkenntnis halten sich manchmal ja auch die Waage.

Ich möchte bei der künftigen Entscheidung die Grundkonzeption des Religionspädagogischen Instituts gerne beachtet wissen, die ja von einem Gesamtkatechumenat der Kirche ausgeht. Die Chance dieses Instituts besteht ja darin, daß verschiedenste Arbeitsfelder miteinander kooperieren, jüngst durch den zugeordneten Studienleiter für Kindergottesdienstarbeit. Diese Kooperation unter dem von der Landessynode ausdrücklich gebilligten Konzept des Gesamtkatechumenats sollte bei der Entscheidung über diese Studienleiterstelle in jedem Fall berücksichtigt werden.

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung zur Anregung des Hauptausschusses machen, die Arbeit im Bereich der Arbeitslosigkeit zu fördern und auszudehnen. Da stellt sich natürlich die Frage der Konkretion. Wir haben im Bereich der badischen Landeskirche einige Stellen, die sich dieser Arbeit widmen. Das sind meines Wissens überwiegend

ABM-Stellen, die Ende dieses Jahres auslaufen und nur erhalten werden können, wenn der Arbeitgeber eine Zusage macht, daß sie weiterhin betrieben werden. Da ist schon die Frage der Konkretion, und zwar bald, ob etwa – das wäre das mindeste – durch einen Personalkostenzuschuß anderen – vielleicht örtlichen – Anstellungsträgern eine Weiterarbeit möglich gemacht wird oder ob über den Arbeitsplatzförderungsfonds hier die eine oder andere Stelle weiterbetrieben werden kann.

Oberkirchenrat Baschang: Ich möchte gerne auf die Frage von Herrn Dr. Rögler antworten. Wir haben folgendes errechnet: Wenn wir den Eigenanteil bei den Ausbildungs- und Fortbildungstagungen für die Lektoren und Prädikanten von 10 DM auf 20 DM pro Tag erhöhen, dann haben wir Mehreinnahmen von 3.000 DM. Wenn wir die Fahrtkostenerstattung, die bisher voll erfolgt, so ordnen, daß wir nur noch den 50 DM übersteigenden Betrag erstatte, dann haben wir Minderausgaben von rund 2.000 DM. Mit diesen Maßnahmen zusammen kommen also 5.000 DM zustande. Das sind etwa 6,5% des Haushaltssatzes in dieser Haushaltsstelle.

Wir könnten dann noch das bisher zu Weihnachten von der Landeskirche übersandte Buchgeschenk abschaffen und nur noch einen Dankesbrief schreiben. Dann sparen wir noch einmal rund 5.000 DM und kommen somit auf eine Gesamtersparnis von 13% des Haushaltssatzes.

Diese Zahlen zeigen: Man muß wirklich in die Details gehen, dann kommt man auch zu ersparten Geldern. Insgesamt ergibt das aber einen Umfang, der zwar den Sparwillen dokumentiert, aber nicht die Probleme löst. Das Dokumentieren des Sparwillens ist mir aus ethischen Gründen wichtig, um denen, die vielleicht keine Beschäftigung finden, zu zeigen, daß wir uns bis zum äußersten angestrengt haben.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Hahn: Ich wage es, nochmals etwas zu den Ausgaben für Lektoren und Prädikanten zu sagen. Einmal bin ich selbst Prädikant, und zum anderen ist dieser Bereich vielleicht auch exemplarisch für andere ehrenamtliche Gemeindemitarbeiter beim Thema „Sparen“.

Zum einen: Gerade im Bereich der Lektoren und Prädikanten hat der Rechnungsabschluß 1984 bereits eine ganz große Summe an Einsparungen gebracht. Das heißt, so wie ich es verstehe, wird hier bereits gespart.

Zum anderen: Ich glaube, daß die Prädikanten und Lektoren, die ich selbst kenne, sehr wohl bereit sind, höhere Eigenanteile an den Fortbildungsveranstaltungen aufzubringen, wenn – und das ist unser Wunsch, den ich mit anderen Lektoren und Prädikanten teile – der Umfang der Arbeit aufrechterhalten werden kann. Wenn also hier Lektorenkurse nicht gestrichen werden, wären wir sicher zu höheren Eigenleistungen bereit als zu dem, was Herr Baschang nannte.

Ich glaube auch nicht, daß die Arbeit der Lektoren und Prädikanten dann, wenn sie in bisherigem Umfang aufrechterhalten wird, zur Konkurrenz zu den Theologen, die eine Anstellung suchen, werden muß. Ich glaube vielmehr, daß man Gottesdienste auch gemeinsam gestalten und vielleicht zu ganz neuen Formen des Zusammenwirkens kommen kann.

Synodaler Gustrau: Nochmals zu der Arbeit der Prädikanten und Lektoren. Wenn man die Haushaltsstelle von 1984 ansieht, findet man da einen Haushaltssatz von rund

70.000 DM. Man kann also maximal 70.000 DM einsparen. Das ist rund eine halbe Personalstelle. Wenn man jetzt einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen versucht, dann kommt man meines Erachtens zu dem Ergebnis: Die Ersparnisse, die man da eventuell hat, würden den Ärger maximieren. In Hohenwart findet zum Beispiel jetzt der Prädikantentag statt. Wenn jetzt auf die Kirchenbezirke zukommt, daß man sie bittet und bettelt, sie sollten doch den Kaffee für die 100 Prädikanten, die da kommen, übernehmen, dann ist das mehr oder weniger ärgerlich. Natürlich kann der Kirchenbezirk das übernehmen. Aber es ist nicht einzusehen, warum er es übernehmen soll.

(Zurufe: Doch! – Unruhe)

Auf der einen Seite ersparen die Prädikanten der Kirche auch unwahrscheinlich viele Personalkosten. Auf der anderen Seite versucht man, dort an einer ganz schwachen Stelle zu beschneiden. Viele Prädikanten verzichten doch auf jegliche Entschädigung und versehen ihren Dienst umsonst. Aber sie würden sich freuen, jetzt zum Beispiel in Hohenwart einmal Gast der Kirche zu sein, aber kein zahlender Gast. Es geht doch im Grunde genommen nur um eine Geste, nicht um mehr. Jetzt versucht man, diese im Grunde genommen nette Geste zu streichen. Dagegen wehre ich mich.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schäfer: Berichterstatter: Ich bin nicht ganz mit der Bezeichnung, unsere Arbeit als „Versuch, zu streichen“, einverstanden. Meines Erachtens ist das ein Überdenken und ein Vorschlag, daß dort, wo Entscheidungen getroffen werden, auch nachgedacht wird. So war der Schlußsatz meines Berichtes zu verstehen. Sonst begreife ich die Diskussionslage jetzt nicht mehr. Das hieße nämlich: Es gibt Bereiche in der Kirche, die wichtig und teuer sind, und deshalb darf bei ihnen nicht gekürzt werden. Und es gibt andere Bereiche der Kirche, die sind wichtig, aber es bringt nicht viel, wenn man kürzt; also darf man bei ihnen auch nicht kürzen. Ich habe aber den Auftrag der Synode nicht so verstanden, daß wir mit diesem Ergebnis vor die Synode treten sollten.

(Beifall)

Synodaler Ertz: Ich habe bei der Diskussion ein ungutes Gefühl. Ich habe in alten Akten, die aus der Zeit nach dem Krieg noch bei den Pfarrämtern sind, Erlasse gesehen, in denen, weil die Finanzlage damals nicht gut war, einiges allgemein beschnitten wurde. Ich glaube, daß ich irgendwie ein Bauernbub bin, daß, wenn irgend etwas geschieht, das uns in finanzieller Hinsicht tangiert, das für alle gelten müßte. Wir müssen überlegen, ob nicht ein Verzicht in der Kirche etwas Exemplarisches haben könnte.

Synodaler Harr: In einer Kirchengemeinde im Bezirk Lörrach wurde eine konkrete Sparmaßnahme diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion kam zu spät hierher, so daß Sie wahrscheinlich nur bei der nächsten Synode darüber diskutieren können. Aber im Zusammenhang dieser Diskussion wollte ich einfach einmal auf diese konkrete Sparmaßnahme hinweisen.

Der Ältestenkreis der Johanniskirche Weil am Rhein fragt, ob die Richtlinien für die Vergütung von nebenamtlichen Mitarbeitern in den Kirchengemeinden daraufhin beschnitten werden könnten, daß die, deren Existenz ohnehin durch ihren Beruf gesichert ist, nur die tatsächlich geleistete Arbeit vergütet bekommen und nicht dazu noch Pauschalierungen und andere Regelungen wie Urlaubs-

geld, Weiterzahlung im Krankheitsfall und so weiter. Ich meine, man müßte bei den konkreten Sparmaßnahmen gerade die Vergütungsregelungen unserer Landeskirche für nebenamtliche Mitarbeiter mitdiskutieren.

Synodaler Leichle: Ich finde es nicht gut, daß sich die Diskussion jetzt auf diese beiden Punkte beschränkt.

(Beifall)

Ich glaube, was zu diesen beiden Punkten zur Korrektur und Pro und Kontra zu sagen ist, ist gesagt. Ich meine, daß an anderer Stelle und zu anderer Zeit vorbereitet werden muß, wenn man wirklich alle Dinge betrachten muß und wenn alle Punkte im Haushaltsplan durchgegangen werden müssen. Ich fühle mich jetzt wirklich überfordert. Die Basis ist einfach zu schmal, um an dieser Stelle eine Diskussion über die Einzelpunkte führen zu können. Ich habe den Bericht des Hauptausschusses so verstanden, daß hier einmal ein Punkt exemplarisch genannt ist. Alle anderen Punkte müssen vorbereitet werden, damit wir uns nicht auf zwei Punkte festlaufen. Das wäre nicht gut.

(Beifall)

Synodaler Sutter: Eines jedenfalls hat dieser Vorschlag bei mir bewirkt. Können wir nicht überhaupt in allen möglichen Gremien und Formen des Zusammenkommens – ob das nun Liturgische Kommission, Gesangbuchkommission oder auch Synode ist – auf einen oder zwei Tage im Jahr verzichten? Ich glaube, das ergäbe schon eine beachtliche Summe. Insofern ist es gut, daß ein Ausschuß etwas Konkretes genannt hat. Das wird jetzt nicht abgeschmettert, sondern das wird hochgerechnet. Dann gibt das Summen, die übrigens interessanterweise keinem weh, sondern vielen gut tun.

Synodaler Dr. Mahler: Ich meine auch, es wäre nicht gut, wenn wir uns jetzt nur auf zwei Punkte festfahren würden. Ich möchte unsere Situation in einen Vergleich bringen. Die Kirche ist ein lebender Organismus, ich vergleiche sie mit einem Baum, der treibt. Es gibt Triebe, wilde, nützliche und unnütze. Das kann man am Anfang nicht wissen. Aber jedes Jahr wird der Baum angeschaut, und dann werden die überflüssigen Triebe abgeschnitten. Die Industrie macht das auch so etwa in Abständen von fünf Jahren. Ich glaube, der Baum der Kirche wäre an sich reif, daß man ihn einmal beschaut, ob er nicht irgendwo beschnitten werden muß. Uns fehlt im Augenblick jedoch noch der sachkundige Baumwart.

(Unruhe)

Synodaler Dittes: Ich finde das neu eingeführte Wort von Herrn Oberkirchenrat Baschang sehr gut: Neue Ethik des Sparsens. Er hat uns ja nun im Detail vorgerechnet, daß man gerade in einem Punkt 13% einsparen kann. Vielleicht kann diese Ethik des Sparsens Schule machen. 13% würden bei unserem Haushaltsvolumen genau den Betrag ausmachen, wie ich überschlägig errechnet habe, von 20 bis 22 Millionen DM, die uns 1986 fehlen.

Ich möchte auch gleich weitere Punkte anführen. In unserer Landeskirche sollte wirklich an allen Stellen so konkret nachgedacht werden. Ich fange einmal an: Auch Gemeinde und Gottesdienst sind da nicht ausgenommen. Wenn man am Sonntag statt eines Blumenschmückes von 50 DM einen für 25 DM auf dem Altar aufstellt, wäre dies ein kleines Beispiel. Oder man könnte die Geburtstagsgeschenke im Raum der Gemeinden niedriger veranschlagen. Wir haben etwas praktiziert, was einen wesentlichen

Brocken eingebracht hat: Wir sind von der Kirche ins Gemeindehaus gegangen, um die Heizkosten abzusenken. Das hat einen ganz beträchtlichen Einsparungseffekt gehabt. Wenn jede Gemeinde einmal darüber nachdenken würde, könnte ich mir vorstellen, daß man da auf allen Gebieten einiges einsparen könnte.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wendland: Man sagt, daß aller guten Dinge drei sind. Von zwei Dingen war die Rede. Ich habe einen dritten Punkt im Auge: Auf unseren Reisekostenrechnungen befinden sich Beträge von jeweils 5 DM pro Tag. Ich muß zugeben, daß jeden Abend mein Herz jubelt, wenn ich beim zweiten Viertel Wein feststelle, daß ich das von der Landeskirche bezahlt bekomme. Aber ich für meine Person könnte auf diese 5 DM durchaus verzichten.

(Beifall – Zurufe: Spenden)

Synodaler Ebinger: Herr Dr. Wendland hat eben das Stichwort „Reisekosten“ gegeben. Diesen Punkt möchte ich jetzt auch einmal ansprechen. Ich sehe zum Beispiel bei „Dorfarbeit“ Reisekosten von 27.700 DM an einer Stelle. Da nehmen sich die 5 DM noch gering aus.

Oberkirchenrat Schneider: Es ist sicher richtig, daß wir bei allen Bereichen überlegen, welcher Aufwand notwendig ist. Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch sehen, daß es Bereiche gibt, in denen die Arbeit nicht mit Papier von einer Zentrale per Post erledigt werden kann, sondern Gespräche vor Ort notwendig sind. Landwirte können Sie sehr schlecht zu Tagungen gewinnen. Dennen müssen Sie nachgehen, mit denen müssen Sie in die Kneipen sitzen, da müssen Gespräche geführt werden. Die Situation ist im Augenblick so schwierig, daß die Arbeit vor Ort besonders wichtig ist. Ich glaube, es war nötig, das zu sagen.

Präsident Bayer: Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Ziegler!

Synodaler Ziegler: Da wir heute keine Haushaltsdebatte führen, beantrage ich Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Präsident Bayer: Auf der Rednerliste stehen noch Frau Dr. Hetzel, Herr Ertz und Frau Dr. Gilbert.

Wer ist gegen den Antrag auf Schluß der Rednerliste? – Niemand. Dann ist die Rednerliste zu diesem Punkt geschlossen.

Frau Dr. Hetzel, bitte!

Synodale Dr. Hetzel: Ich möchte nur zu dem letzten Beitrag als Erläuterung hinzufügen: Es handelt sich bei diesem hohen Aufwand für Reisekosten um Kosten für eine Stelle, die dadurch ihre Arbeit tut, daß sie 20 Stellen, die im badischen Land verteilt sind, betreut, nämlich die Einsatzorte der Dorfhelperinnen. Diese vor Ort zu betreuen beziehungsweise die Verhandlungen zu führen, bedarf vieler Reisen und Verhandlungen mit vielen Dienststellen, die nicht von Karlsruhe aus gemacht werden können.

Synodaler Ertz: Ich möchte zu diesem Punkt, den Herr Ebinger angeschnitten hat, auch etwas sagen: Ich bewundere diese Leute, die dafür verantwortlich sind, die in die hinterste Ecke fahren, die schlechten Wege auf sich nehmen und auch nachts viel unterwegs sind. Ich kenne diese Arbeit vom Vorgänger des jetzt Tätigen und von diesem. Wir sollten Respekt vor diesen Leuten haben. Diese set-

zen auch ihre Gesundheit aufs Spiel. Ich glaube, darüber sollte man nicht reden. Das ist ein Punkt, der schon bei der letzten Sitzung der Landessynode angeklungen ist. Wir sollten ihn in einen ganz anderen Zusammenhang hineinstellen.

Synodale Dr. Gilbert: Ich habe noch eine Anmerkung zum Abschnitt 4.200, Kirchenmusik. Im Hauptausschuß haben wir diese Frage nicht erörtert, weil der Anlaß dazu zwischen der Zwischentagung und der jetzigen Haupttagung gewesen ist. Ich möchte das jetzt noch anmerken. Es geht speziell um eine Frage zu 4.232.

Im Hauptbericht ist nur etwas über das Anschaffen von Glocken gesagt, nicht über deren Gebrauch. Wir kommen also jetzt von der finanziellen zur geistlichen Durchforstung, Herr Ziegler. Mich hat nachdenklich gemacht, wie wir in den letzten Monaten mit den Kirchenglocken umgegangen sind:

1. Da wurden – wohl auf Anregung der ARD – am Afrikatag in der Bundesrepublik mittags um 12.00 Uhr die Kirchenglocken geläutet.

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht etwa eine Kritik am Afrikatag, sondern nur die Frage, ob die Kirchenglocken für staatliche Aktionen eingesetzt werden sollen und dürfen.

2. Der nächste Anlaß war – wie Ihnen aus epd bekannt – das Läuten der Kirchenglocken, jedenfalls in Karlsruhe, nach dem letzten ABC-Probealarm der Sirenen im März dieses Jahres. Hier war zwar im nachhinein ein Gottesdienst in einer der Kirchen angesetzt worden, aber nach der epd-Meldung sollte – ich zitiere wörtlich – „das Glockenläuten ein Zeichen der Mahnung zur Abrüstung sein“.

Nach dem Antrag der Initiatoren und Veranstalter sollte eben gerade das Glockenläuten die Aufmerksamkeit der Passanten auf die vor der Kirche verteilten – vorsichtig gesagt – unausgewogenen Informationen hinlenken. Sie kennen diese Debatte aus Hannover und die Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD dazu.

3. Im Laufe des Juni steht nun die Initiative an, am Hiroshima-Tag die Glocken in der Bundesrepublik läuten zu lassen.

Zur Rechtslage hat mir Herr Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein freundlicherweise den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats aus dem Jahre 1971 zugesandt. Dort ist gesagt, daß der „eindeutige und ausschließliche Sinn des Glockenläutens das Gotteslob und der Ruf zum Gebet und zum Gottesdienst“ ist. Reicht diese Aussage heute noch? Gottesdienste lassen sich in unserem freiheitlichen Staat ja doch zu jedem Anlaß und zu jeder Zeit veranstalten. Gefahr nur, daß sie nur deswegen angesetzt werden, um die Voraussetzungen für den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats zu schaffen und also die Glocken rechtlich abgesichert läuten zu lassen.

(Heiterkeit)

Ich halte das für ein ernstes Problem, wie wir mit geweihten Glocken umgehen.

Der Evangelische Oberkirchenrat sollte eigentlich den Erlaß von 1971 neu bedenken. Dieser Erlaß des Jahres 1971 war, wie Ihnen erinnerlich, an einem ganz anderen Problem des Glockenläutens aufgehängt und akut, nämlich dem nachbarrechtlichen Problem der Ruhestörung für die Anlieger. Wir erleben hier so etwas wie Kontext und seinen schnellen Wechsel. Nun muß offenbar Ende

der 80er Jahre ein neues Schwergewicht für die Frage des Glockenläutens gesehen und, wie ich meine, auch beantwortet werden.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Sie haben bemerkt, wie man auch bei einer Diskussion über Glocken zu sehr konkreten Anlässen etwas sagen kann. Ich glaube, die Mahnung von Frau Dr. Gilbert besteht zu Recht, zumal wir aus einer Vergangenheit herkommen, wo es nicht selten zu einem solchen Mißbrauch des Glockenläutens gekommen ist – bei irgendwelchen politischen Anlässen. Man wird deswegen heute doch etwas hellhöriger und etwas wacher. Daß das in unserer Zeit nicht mehr ganz so der Fall ist, das zeigen ja die beiden Anlässe, die Frau Dr. Gilbert hier im Zusammenhang mit dem Afrikatag und dem ABC-Probealarm aufgezeigt hat,

Der Evangelische Oberkirchenrat hat im Zusammenhang mit diesem Afrikatag die Frage mit den Dekanen hier in Herrenalb in diesem Raum ausführlich besprochen. Wir stellten dabei fest, daß mehr oder weniger eine Nachricht durch das Fernsehen genügt, um die Glocken in den evangelischen Kirchen in Bewegung zu setzen.

(Heiterkeit)

Kirchendiener, befragt, warum sie geläutet haben, sagten: Gestern abend kam das doch in der Abendschau. Schon allein das zeigt, daß wir dies zum Anlaß nehmen sollten, dazu einiges für die Gemeinden klarzustellen.

Der andere Anlaß im Zusammenhang mit dem ABC-Alarm war ebenfalls Gegenstand einer ausführlichen Beratung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats. Es wurden auch Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats gebeten, dem entsprechenden Pfarrkonvent unsere Ansicht in dieser Sache deutlich zu machen. Wir waren der Meinung: Dieses Läuten nach dem Probealarm war kein eindeutiges Zeichen für evangelische Christen, das sie zum Gotteslob, zum Gebet oder auch zum Gottesdienst eingeladen hat.

Ob wir nun auch eine weitere Verordnung in dieser Sache herausgeben sollen, müssen wir noch einmal prüfen. Wir haben zunächst einmal im ersten Anlauf gemeint, es sei nicht nötig, die Bestimmungen seien eindeutig. Es gibt außer der von Frau Dr. Gilbert zitierten Verordnung noch eine ältere mit einer ganz klaren Stellungnahme der EKD, in der sich die EKD in dieser Angelegenheit an die Mitgliedskirchen wendet, wo ausgesprochenermaßen darauf hingewiesen wird, daß man nicht politische Anlässe als Anlaß zum Glockenläuten nehmen soll. Aber das wäre nochmals zu überprüfen. Wir nehmen das als Auftrag mit und werden Ihnen zu gegebener Zeit eine Information geben, was daraus geworden ist.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich erkläre die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt für geschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Mittagspause dauert bis 15.30 Uhr. Wir setzen um 15.30 Uhr unsere Sitzung mit der Aussprache über den Bericht des Bildungsausschusses fort.

(Unterbrechung 12.25 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich eröffne die **Aussprache über den Bericht des Bildungsausschusses**, – Herr Viebig!

Synodaler Viebig: Zwei Punkte. Zunächst eine Frage an den Berichterstatter, Herrn Friedrich: Er hat bedauert, daß der Hauptbericht wenig für konkrete Einsparungsvorschläge im Haushalt hergibt. Ist denn dem Bildungsausschuß aufgefallen, daß die Synode eigentlich gefragt ist (Seite 40 des Hauptberichts), ob eine Studienleiterstelle bei der Evangelischen Akademie besetzt werden soll oder nicht? Hier wäre eine Empfehlung des Bildungsausschusses bezüglich der Besetzung der Studienleiterstelle möglich gewesen.

Sie haben gesagt, daß der Arbeitsbereich 2 besonders wichtig sei. Das hat, wenn wir Prioritäten ernst nehmen, zur Folge, daß der Arbeitsbereich 1 vielleicht nicht ganz so wichtig ist. Ist dem Bildungsausschuß aufgefallen, daß bei Einladungen zu Akademietagungen des Arbeitsbereiches 1 und auch bei Berichten in epd oft vier und mehr Professoren als Referenten bei solchen Tagungen erscheinen, auch aus dem europäischen Ausland? Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Kosten alle durch die Tagungsbeiträge gedeckt sind. Darüber könnte man nachdenken im Sinne des Spargebotes.

Das zweite: In der Diskussion wird sehr häufig vom „Durchforsten“ gesprochen. Das ist ein Fachausdruck, und ich gehe davon aus, daß Sie damit meinen, Unnötiges zu entfernen. Die Absicht einer Durchforstung ist aber vor allem, wenigen guten Bäumen viel Entwicklungsraum zu geben. Wenn Sie das jetzt auf unsere Arbeitsteilung in der Landeskirche übertragen, würden wir also nur wenige hochdotierte Stellen haben. Wir müssen also mit diesen Bildern vorsichtig sein.

Das gilt auch für die Aufastungs- und Stützungstheorie von Herrn Dr. Mahler. Äste und Zweige dienen der Atmung für die Bäume. Wenn Sie sehr aufasten, wächst ein Baum sehr in die Höhe. Wir wollen zwar in den Himmel kommen, aber nicht mit der Krone an den Himmel stoßen.

(Beifall und Heiterkeit)

Synodaler Schuler: Mein Beitrag bezieht sich auf die Passage in dem Bericht des Bildungsausschusses, wo die finanzielle Beteiligung unserer Landeskirche bei der Karls Höhe Ludwigsburg kritisch angesprochen wurde. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür einsetzen, daß doch die Regelung verfolgt wird, wie sie der Hauptbericht an dieser Stelle selbst vorsieht, weil die Karlshöher Ausbildung eine Alternative für die badischen Gemeindeglieder darstellt, die Diakone werden wollen und von ihrer Lebensführung her keine Voraussetzungen für den Besuch einer Fachhochschule mitbringen.

Das zweite: Die Kooperation mit der Karlshöhe Ludwigsburg stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Ausbildungsreferaten unserer Landeskirche und der württembergischen Landeskirche dar.

Synodale Diefenbacher: Ich möchte den Abschnitt der Müttergenesung unterstreichen und mit einem Zitat aus dem Referat des Herrn Landesbischof beginnen:

Das bleibt unser wichtigster Auftrag: Die verschmachteten, abgekämpften Zeitgenossen wahrzunehmen, sich ihre Not zu Herzen zu lassen, ihnen das Evangelium vom Reich zu predigen, ihre Krankheiten zu heilen.

Genau das wird in unseren Müttergenesungsheimen versucht. Müttergenesung wird noch immer von vielen in Verbindung gebracht mit Urlaub, Kurlaub, basteln und spazie-

rengehen. Es ist etwas für sozial Schwache, Kinderreiche, für solche, die sich keinen Urlaub leisten können. Solche Vorstellungen haben sogar Frauen, die kurbedürftig sind und die es direkt angeht, aber auch Haus- und Vertrauensärzte, Mitarbeiter von Krankenkassen und anderen Kostenträgern.

Ich möchte Ihnen hier nicht unterstellen, daß Sie ähnliche Vorstellungen vom Müttergenesungswerk haben. Ich möchte Ihre Geduld nicht strapazieren und Ihnen einen ausführlichen Bericht über Müttergenesung geben, obwohl ich das für sehr wichtig hielt. Doch lassen Sie mich noch einige Punkte sagen.

Bei der Bezirksvisitation in Bretten hatte ich Gelegenheit, die fast fertiggestellte Fachklinik Haus Kraichtal-Blick in Kraichtal-Oberacker zur Hilfe für suchtkranke Frauen zu besichtigen. Ich bin der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e.V. für diese Initiative sehr dankbar; denn der Alkohol- und Drogenmißbrauch bei Frauen nimmt stark zu.

(Beifall)

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Muß es erst soweit kommen? Wir können doch vorher helfen. Hören Sie doch ab und zu die Sendung im Süddeutschen Rundfunk „Um Antwort wird gebeten“, wieviel Suche nach Kontakten dort genannt werden, von jungen Frauen, von Frauen, die eigentlich so ganz dem traditionellen Ideal entsprechen! Sie haben der Familie wegen ihren Beruf aufgegeben, sie wollen sich ganz der Familie, der Erziehung ihrer Kinder widmen. Die Zahl der Frauen mit oft schweren Depressionen nimmt zu, gerade unter jungen Frauen. Erlebnisse von Einsamkeit, Angst, Enttäuschung, Gefühlskälte oder Härte können über groß werden. Über die Folgen können unsere Ärzte besser Auskunft geben als ich. Das sogenannte Hausfrauensyndrom läßt Frauen zu Aussteigern werden. Daran sind wir nicht ganz schuldlos. Wir freuen uns zwar, wenn sie zu ihrer Rolle als Frauen und Mütter zurückkehren, machen sie doch damit auch Arbeitsplätze frei, aber wir hören nicht ihr Rufen, daß sie einsam sind.

Jesu Zuwendung zu den Hilfsbedürftigen erfahren die Frauen in unseren Müttergenesungsheimen, nicht nur verbal sondern ganz konkret. Denn für viele Frauen, die in evangelische Müttergenesungsheime kommen, hat der christliche Glaube keine Bedeutung mehr. Meist haben sie keinen oder nur sehr geringen Kontakt zur Gemeinde.

Die Mitarbeiter in unseren evangelischen Heimen wollen neben all den Anwendungen und Therapiemaßnahmen den Frauen einen neuen Zugang zur Kirche eröffnen. Hier können wir einladende Kirche sein. Dazu gehört, daß wir das Maria-von-Marschall-Haus in Hinterzarten in einen Stand versetzen, daß es weiter von den Kostenträgern anerkannt wird. Es ist das einzige evangelische Haus im Hochschwarzwald, und kurbedürftige Frauen aus allen anderen Bundesländern werden dorthin vermittelt, nicht nur von unserer Landeskirche.

Auch hat die Bundesarbeitsgemeinschaft des Müttergenesungswerks schon Mittel zum Bau des Bettentraktes in ihrem Rahmen bereitgestellt. Wir sollten es nicht immer als selbstverständlich hinnehmen, daß Frauen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Laden wir unsere hilfsbedürftigen, abgehetzten und verängstigten Frauen ein, die nichts mehr oder nicht allzuviel von Kirche erhoffen!

(Beifall)

Synodaler Dr. Mahler: Ich habe Bedenken gegen den Wunsch, der im Bericht des Bildungsausschusses ausgesprochen worden ist, die Synode möge ein Votum gegen die Überbewertung der Technik abgeben. Ich wundere mich ohnehin, daß ein solcher Wunsch im Zusammenhang mit ausgaberelevanten Gesichtspunkten des Hauptberichtes kommt. Die Technik ist bei uns — jedenfalls in unserer Gesellschaft — nicht im Vordergrund. Im Gegenteil, ihr Ansehen in unserer Gesellschaft steht genau im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bedeutung im täglichen Leben. Aber es ist halt so: Manche Dinge, die man nicht ganz durchschaut oder deren Zusammenhänge einem nicht klar sind, sind einem unheimlich, und was einem unheimlich ist, das lehnt man letztendlich ab. Ich bitte also, diesem Wunsch nicht zu entsprechen.

Synodaler Ertz: Ich möchte zum Komplex „Theologisches Studienhaus“ etwas sagen. Ich bin verwundert, daß dieser „Dauerbrenner“, der vor Jahren hier schon ausgiebig behandelt worden ist, jetzt wieder erscheint. Wir haben doch die sachliche Antwort bekommen, daß vieles jetzt nicht möglich ist. Man sollte irgendwie den Leuten, die etwas verstehen, die Möglichkeit geben, das zu tun, was richtig ist, statt irgendwie emotional etwas hochzuspielen.

Synodaler Oppermann: Wir stehen recht ratlos da und suchen nach Lösungen. Wir sprechen von „abstoßen“, „durchforsten“ oder „trennen von“. Bisher haben wir nur von Stellen, die Menschen betreffen, gesprochen. Wir müssen aber vor allem überlegen, ob wir uns von Dingen, zumal sie vielleicht unnötig oder gar unnütz sind, trennen können. Ich denke hierbei an kirchliche Grundstücke, nicht gleich an Kirchen, aber an unbebaute Grundstücke, Häuser und Wohnungen. Sicherlich sind darunter viele Objekte, die unrentabel sind und auch für die Zukunft nichts bringen werden. Insofern wäre das kein echter Substanzverzehr, mit dem jetzt sicher gleich gegenargumentiert wird.

Gleiche Überlegungen müssen für Liegenschaften der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen — man könnte wirtschaftlich auch „Tochtergesellschaften“ sagen — wie Stiftungen und so weiter angestellt werden.

Synodaler Dr. Wendland: Der Bildungsausschuß hat am Schluß durch seinen Berichterstatter vorgeschlagen, daß die Beratung über die Eingabe OZ 2/3 aus Kirchzarten über den Rüstungsexport dem Ausschuß für Frieden zur weiteren Beratung zugewiesen wird. Wir müssen uns aus leidvoller Vergangenheit gerade auch den Juden — das heißt: dem Staat Israel — verpflichtet wissen. Ich beantrage daher in der Ergänzung der Anträge des Bildungsausschusses, daß sich der Ausschuß für Friedensfragen auch gerade der Frage des Rüstungsexportes in arabische Länder als Nachbarländer von Israel annimmt. Das ist eine ganz brennende Frage, die mitbedacht werden muß.

(Beifall)

Synodaler Dreisbach: Ich möchte etwas zu dem Einwand von Herrn Dr. Mahler sagen. Der Hauptbericht formuliert ja folgendes — ich zitiere —:

Das hängt vor allem mit der Präferenz der Landesregierung für die technischen Studiengänge und für die verstärkte Förderung des dualen Ausbildungssystems durch den Ausbau der Berufsakademien zusammen.

Unabhängig davon, daß der letzte Halbsatz sachlich nicht richtig ist — die Berufsakademien sind keine dualen Ausbildungsgänge —, habe ich zum ersten folgendes zu

sagen: Die kritischen Bemerkungen gegen die Präferenz für die technischen Studiengänge bildet kein Votum gegen die Technik, sondern geht offensichtlich gegen ganz bestimmte Tendenzen, hier Studiengänge anzubieten, deren Effizienz sichtbarer ist. Das, was zum Beispiel andere Diskutanten hier gesagt haben — Frau Diefenbacher zum Beispiel gerade in bezug auf die Frauen —, deutet an, daß im sozialen Bereich Defizite auftreten können, die auch in Ausbildungsstrukturen ihren Niederschlag finden können. Insofern hat das sehr wohl etwas mit finanziellen Aspekten zu tun.

(Beifall)

Synodaler Dr. Gießer: Unser Gespräch kreist jetzt ständig um unendlich viele Einzelprobleme. Manchmal hat man fast den Eindruck, daß wir uns da verzetteln, weil wir keines richtig anpacken können. Aber es ist jetzt wohl so notwendig, gerade wo wir über den Hauptbericht sprechen. Ich halte es aber für gefährlich, wenn wir dabei stehen bleiben. Ich glaube, da verzetteln und überfordern wir uns. Deshalb muß immer wieder die Frage nach dem Zusammenhang gestellt werden, die Frage nach dem großen Zusammenhang, nach dem Sein der Kirche, die der Herr Landesbischof in seinem Referat gestellt hat, oder auch die Anregungen, die im Bericht des Bildungsausschusses ganz konkret genannt wurden, nämlich den Zusammenhang von Religionsunterricht und Kirchengemeinde oder von Diakonie und Kirchengemeinde oder die Bedeutung der theologischen Komponente in den Ausbildungsgängen. Ich glaube, bei unseren Gesprächen dürfen wir das nicht aus den Augen verlieren.

Präsident Bayer: Keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt? Herr Berichterstatter?

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Bekomme ich zum Schluß das Wort auf die Fragen?

Präsident Bayer: Ja. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann haben Sie jetzt zum Schluß das Wort, Herr Berichterstatter.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Ich würde gerne zu zwei oder drei Punkten und Anfragen Stellung nehmen.

Einmal zu dem, was Herr Dr. Mahler gesagt hat. Da sind wir zwar Kollegen, aber trotzdem völlig konträrer Meinung. In der Tat ist dieser Teil des Berichts über das, was Herr Dreisbach schon gesagt hat, hinaus durch mich geprägt worden. Herr Dr. Mahler, da muß ich ganz einfach sagen: Ich bin Diplomingenieur und unter anderem Leiter eines Rechenzentrums. Ich weiß, wovon ich da spreche, und ich meine, daß die Technik weitgehend vergötzt und zu sehr in den Vordergrund gestellt wird, daß wir von wirtschaftlichen Sachzwängen zu „Menschenzwängen“ kommen müssen in unserem Denken, in unserem Handeln. Ich will das nicht weiter ausführen. Aber hier habe ich eine konträr andere Meinung, so gut wir uns als Kollegen sonst verstehen. Dem, was Sie gesagt haben, muß ich hier widersprechen.

(Beifall)

Der zweite Punkt: Wir haben im Bildungsausschuß natürlich die Fragen nur sporadisch ansprechen können. Unsere Diskussion mußte bei der Fülle der Punkte, die uns betrafen, einfach ausufern. Ich habe Ihre Geduld beim Vortrag ja schon weit überstrapaziert, obwohl ich straff gekürzt habe.

Deshalb zur Karlshöhe, wie zu vielen anderen Punkten: Natürlich wurde hier sehr viel mehr diskutiert, sehr viel

mehr Wissen eingebracht, gerade auch von Seiten der zuständigen Oberkirchenräte. Lassen Sie das jetzt einfach einmal als einen Satz so im Raum stehen, daß darüber auch gesprochen wurde, wobei das Für und Wider bedacht wurden. Es würde jetzt zu weit führen, die stundenlangen Diskussionen auch stundenlang zu wiederholen. Das gilt auch noch für viele andere Punkte.

Zu Ihrer konkreten Anfrage, Herr Viebig: Wir glaubten uns einfach überfordert oder auch nicht kompetent, auf die Schnelle und in der Kürze eigentlich unqualifizierterweise, unseriöserweise konkrete Punkte zu nennen, kleine Punkte anzuführen, weil ich gerade eine Personalstelle weiß, darüber jetzt zu diskutieren, sie wegzurationalisieren. Natürlich haben wir nicht über die Akademie hinweggelesen. Natürlich ist gerade der Bereich der Akademie ein sehr diskussionsbrisanter Punkt. Ich meine, daß ich mit einem oder zwei Sätzen eigentlich schon eine bestimmte Richtung angedeutet habe. Wenn ich recht weiß, ist beim letzten Hauptbericht ganz anders argumentiert worden. Ich denke, wir wollen diese Diskussion im Moment nicht beginnen.

Wir haben den Punkt gesehen. Soweit ich Ihre Anfrage als Vorwurf verstanden habe, möchte ich ganz einfach sagen: Wir fühlten uns nicht kompetent, aus einer Ad-hoc-Diskussion heraus Prioritäten zu setzen. Etwas ist in dem Bericht zwischen Arbeitsbereich I und II aber angedeutet. Aber es wäre zuviel gewesen, jetzt daraus eine konkrete Personalmaßnahme vorzuschlagen. Das wäre auch zu gewichtig gewesen, um es in diesem Bericht vorzutragen.

Präsident Bayer: Danke sehr. Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht mehr erteilen, da die Beratung bereits abgeschlossen war und der Berichterstatter als letzter Redner das Wort hatte.

Dann kommen wir zu den **Berichten des Finanzausschusses**.

Ich eröffne die **Aussprache** zu dem **Bericht** des Synodenrätin **Dr. Götsching** zum Abschnitt „Diakonie“.

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Auch der Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Dann ist die Beratung abgeschlossen.

Ich eröffne die **Aussprache** zu dem **Bericht** des Synodenrätin **Ehemann** zum Abschnitt „Kirchengemeindliches Bauwesen und landeskirchliches Bauwesen“. — Frau Dr. Gilbert!

Synodale Dr. Gilbert: Ich bedauere, die Frage stellen zu müssen, die ich schon vor einem Jahr gestellt habe, nämlich zur Berichterstattung über die Baumaßnahmen hier am Haus der Kirche in Bad Herrenalb. Wenn ich es recht gehört habe, so hat der Herr Berichterstatter davon gesprochen, daß der Umbau des Projekts, das wir ja kennen, mittelfristig geplant sei. Was heißt „mittelfristig“? Wie weit ist man hier schon fortgeschritten? Wir haben ja bei dem Bau der Tagungsstätte Hohenwart — ich sage das jetzt nicht als Reizwort — erlebt, wie wir Schritt für Schritt in Investitionen und Folgekosten hineingekommen sind. Es geht mir darum, daß wir ja auch das Haus der Kirche, wenn es zu einem Umbau käme, vor den Gemeinden vertreten müssen. Deswegen würde ich gerne wissen, was „mittelfristig geplant“ heißt.

Synodaler Viebig: Herr Ehemann hat auf die Möglichkeit der Veräußerung von kirchlichen Gebäuden hingewiesen,

und auch der Diskussionsbeitrag von Herrn Oppermann zielt in diese Richtung. Ich frage, ob es gestattet ist, daß Herr Friedrich von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg, der da ist, uns einmal kurz Auskunft gibt, ob es zweckmäßig ist, im Augenblick kirchliche Gebäude zu veräußern. Das scheint mir nämlich zweifelhaft, so daß uns im Augenblick diese Empfehlung wohl wenig weiterhilft. Allerdings übersieht er das von der Pflege Schönau aus besser als wir.

Präsident Bayer: Herr Direktor Friedrich, Sie sind direkt angesprochen.

Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich: Die Kirchenleitung hat vor zwei oder drei Jahren schon einmal eine Untersuchung eingeleitet, welche Gebäude — vor allem aus dem Finanzvermögen — verkauft und abgegeben werden könnten. Diese Untersuchung hat wenig griffiges Material gebracht. Als wir im Ernst daran gingen, ein oder zwei Häuser — eines davon in Freiburg — tatsächlich auf dem freien Markt zu verkaufen, erhob sich ein Sturm der Entrüstung und des Widerspruchs. Das Haus ist dann doch verkauft worden. Die Befürchtungen der Mieter, daß daraus qualvolle Mieterhöhungen folgen könnten, haben sich leider bewahrheitet. Man muß damit rechnen, wenn wir einzelne Häuser auf dem freien Markt verkaufen, daß dann die Mieter sehr hart betroffen werden.

Man muß weiter wissen, daß ein großer Teil des landeskirchlichen Mietwohnungsbestandes für dienstliche oder dienstbegleitende Aufgaben benötigt wird. Ein großer Teil der Wohnungen sind ja an Mitarbeiter des kirchlichen Dienstes vermietet oder an Dienststellen bis hin zu Pfarrämtern direkt. Man kann solche Gebäude nicht immer ohne Mitbeeinträchtigung dieser Dienste auf den Markt bringen. Die Untersuchungen haben seinerzeit ergeben, daß es praktisch keine Mietwohngebäude gibt, die gegenwärtig verkauft werden könnten. Augenblicklich ist der Grundstücksmarkt dafür auch gar nicht aufnahmefähig.

Oberkirchenrat Ostmann: Zu der Anfrage von Frau Dr. Gilbert, was „mittelfristig“ in dem Bericht, den Herr Ehemann gegeben hat, bedeutet, möchte ich folgendes sagen: Es gibt keine Definition dessen, was unter „mittelfristig“ zu verstehen ist, sondern es gibt nur eine — wenn Sie so wollen — negative Abgrenzung dahin, daß es keine kurzfristige, das heißt keine aktuelle Maßnahme ist. Wir haben in den vergangenen Jahren immer die Planungen für die Zukunft als mittelfristige Überlegungen angesehen, ohne aber zu sagen, daß das in drei, fünf, sieben oder zehn Jahren aktuell sei. Wichtig ist, daß diese Überlegung nach wie vor im Raum steht und noch keine andere Meinungsbildung in der Synode oder sonstwo gefunden oder getroffen wurde, von diesen Überlegungen zu Herrenalb Abstand zu nehmen. Wir werden darüber im Finanzausschuß noch im Zusammenhang mit der Vorlage über das landeskirchliche Bauwesen zu sprechen haben. Das sollte hier nur als Erinnerungsposten miterwähnt sein. Wie gesagt, es gibt keine Definition dessen, was „mittelfristig“ bedeutet.

Synodaler Dittes: Ich möchte nicht so sehr zum landeskirchlichen, aber zum kirchengemeindlichen Bauen eine Bitte von Gemeindegliedern vorbringen. Es ist die Bitte, man sollte doch im Evangelischen Oberkirchenrat darauf achten, daß auch immer wieder die gemeindlichen Belange und die Vorstellungen von Gemeindegliedern bei der Realisierung von Neubauvorhaben mehr Berücksichtigung finden, während das bisher oft über die Köpfe von

Gemeindegliedern und auch Ältestenkreisen hinweg geschieht. Dort werden oft Dinge verwirklicht, die nicht den Vorstellungen der Gemeinden entsprechen. Ich würde mich sehr freuen, wenn man sich auch vom Evangelischen Oberkirchenrat her einschalten würde und in Zukunft mehr Kontakte aufnähme.

Synodaler Thieme: Wir hörten vorhin vom Synodalen Ehemann, daß 20 Millionen DM für Instandsetzungsmaßnahmen fehlen. Das hört sich schnell an und ist doch schwer zu verdauen. Viele Instandsetzungsmaßnahmen werden deshalb so teuer, weil sie nicht rechtzeitig in Angriff genommen werden. Mittlere und kleine Reparaturarbeiten könnten aber durchaus ohne größere bürokratische Formalitäten kurzfristig abgewickelt werden, wenn manche Kirchengemeinderäte, Ältestenkreise und Pfarrer nicht zu formalistisch in diesem Bereich denken würden. Stichwort dazu: Bezirksbaubereisungen. Da gibt es doch tatsächlich Gemeinden, die meinen, beim Evangelischen Oberkirchenrat einen Antrag stellen zu müssen, nur um ein paar Fenster von außen mit Farbe auszubessern. Hier muß mehr Aufklärungsarbeit geleistet und noch verstärkt auf die Einzelverantwortung der einzelnen Gemeinden hingearbeitet werden.

(Beifall)

Synodaler Dr. Götsching: Der vorsichtigen Deutung des Wortes „mittelfristig“ durch Herrn Ostmann möchte ich nur hinzufügen, daß man bei der staatlichen Planung unter „mittelfristig“ fünf bis zwanzig Jahre versteht, das heißt wenig mehr als fünf und wenig weniger als zwanzig Jahre.

(Heiterkeit)

Synodaler Oppermann: Ich respektiere selbstverständlich Herrn Friedrichs Fachwissen und kann auch zum Teil die Argumente verstehen. Ich bezog mich ja auch zum Teil auf unrentable Grundstücke. Aber ich denke, daß man es gezielt vorsehen müßte, gerade für Renovierungen und Instandsetzungen. Dann wäre der eine Teil des Grundvermögens verwendet, um den anderen Teil wieder haltbarer zu machen.

Was den Zeitablauf angeht, ist mir auch klar, daß man nicht von heute auf morgen dieses oder jenes Haus verkaufen kann. Aber man kann es doch auch mittelfristig – die Definition haben wir gerade gehört – überlegen. Das ist eine grundsätzliche Erwägung oder Entscheidung. Man kann das vorsichtig am Markt vorantreiben. Aber es muß einfach einmal strukturell seitens des zuständigen Gremiums vorgenommen werden.

Synodaler Steyer: Meines Erachtens ist all das, was seitens des Finanzausschusses zum Haus der Kirche vorgebrachten worden ist, ein gutes, aktuelles Beispiel dafür, wie ich mir auf Dauer gesehen Planung in der Kirche vorstelle, daß man nämlich ein Konzept für die weitere Zukunft hat. Wenn man nun schon daran gehen muß, auch nur kleinere Maßnahmen zu treffen, sei es, wie dort hinten bei der Theke mit den Getränken oder aber mit der Umwandlung des Clubraums, so muß das Ganze immer in der viel weiteren Planung geschehen, die bereits für einen Tag besteht, der vielleicht in 20 Jahren oder nach dem Jahr 2000 kommen wird.

Ich persönlich bin zum Beispiel der Meinung, daß wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, daß momentan 40 – 40! – Mitglieder dieser Synode außerhalb essen und schlafen. Das heißt, sie sind nicht nur vom Kommunikationsfluß beim Essen ausgeschlossen, sondern auch vom Kommunikationsfluß beim Beten. Sie können nicht hierher gerast kommen,

dann bei sich drunter wieder frühstücken, dann wiederum hierher gerast kommen – anders kann man nicht sagen –, um rechtzeitig bei der Plenarsitzung anwesend zu sein. Sie können sich selbst ausmalen, sofern Sie selbst jemals außerhalb gewohnt haben – ich habe das 12 Jahre mitgemacht, ich weiß, wovon ich spreche –, was das bedeutet.

(Beifall)

Mein Plan ginge dahin: Man sollte nicht aus den Augen verlieren, daß wir hier möglichst bald genügend Räumlichkeiten haben, daß eine Synode unter einem Dach auch essen und schlafen kann.

Oberkirchenrat Ostmann: Ich möchte noch einmal kurz auf das Votum von Herrn Dittes eingehen, weil er ein Problem angesprochen hat, das sicher sehr gewichtig ist, das aber – ich möchte das in aller Offenheit sagen – je verschieden dargestellt wird, wie ein einzelner oder eine Gemeinde die Situation erlebt. Es kommt nämlich wirklich auf die Sicht der jeweiligen Situation an. Wir erleben es im Oberkirchenrat – und zwar nicht nur im Baureferat, sondern auch im Finanzreferat – oftmals gerade umgekehrt, daß – ich darf das jetzt einmal in der Formulierung aufgreifen – über die Köpfe des Oberkirchenrats und der Fachleute im Kirchenbauamt hinweg Maßnahmen durchgeführt und wir dann eingeschaltet werden, wenn es bei der Finanzierung Schwierigkeiten gibt. Ich möchte hier nur deutlich machen, daß das von Situation zu Situation sehr, sehr unterschiedlich ist.

Klar ist eines: Das Kirchenbauamt soll als beratender Faktor in die Planung eingehen und den Gemeinden die Erfahrungen vermitteln, die aufgrund der fachlichen Behandlung von Angelegenheiten im Laufe von Jahren beim Kirchenbauamt angesammelt worden sind. Wir meinen, daß diese Beratung durchaus – zumindest unter dem Strich –, wenn man alle Fälle, die in den Jahren zusammenkommen, zusammennimmt, die Belange der Gemeinde ausreichend berücksichtigt. Wenn es im Einzelfall zu Konflikten kommt, ist es eben unsere Aufgabe, diese entsprechend im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten zu lösen. Die Beratung des Kirchenbauamts soll nicht dazu dienen, Gemeinden zu überfahren, sondern ihnen Hilfestellungen zu geben. Wir wollen zumindest erreichen, daß unsere Mitarbeiter beim Kirchenbauamt auch den Gemeinden gegenüber so auftreten. Aber es ist gut, daß Herr Dittes auf dieses Problem einmal kurz hingewiesen hat.

Ein Letztes noch ganz kurz zu dem Votum von Herrn Thieme: Es ist sicher richtig, daß in einzelnen Fällen die Gemeinden auch aus eigener Initiative heraus handeln können, vor allem dann, wenn es auch über den Haushaltssatz einer Kirchengemeinde schon finanziell abgesichert ist.

Synodaler Dr. Wetterich: Wir hörten vorhin von Herrn Friedrich, welche Widerstände sich ergeben, wenn kirchliche Wohngebäude veräußert werden, und welche Befürchtungen insbesondere die Mieter wegen einer später möglicherweise erheblich erhöhten Miete haben. Es bleibt die Frage offen, ob wir bei dieser Sachlage vielleicht unsere Mieten zu niedrig angesetzt haben. Soweit in den Mieten versteckte Zuwendungen enthalten sind, wäre heute, wo die Kirche in finanzieller Not ist, auch zu überprüfen, ob solche versteckte Zuwendungen nicht etwas abgebaut werden könnten.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte nochmals etwas zum Haus der Kirche sagen. Die Antwort von Herrn Oberkirchenrat Ostmann hatte mir eigentlich Klarheit gegeben, aber das Votum von Herrn Steyer hat mich wieder etwas beirrt. Ich meine eben, daß wir aufgrund des schwimmenden Übergangs von Schönheitsreparaturen zu grundsätzlichen Umbauten nicht schrittweise über Jahre hin durch Sachzwänge zu einer Verwirklichung des Gesamtprojekts gezwungen werden dürfen. Ich meine, wir müssen deutlich zwischen Schönheitsreparaturen und Umbauten unterscheiden. Was Sie erwähnt haben, habe ich eigentlich bisher als Schönheitsreparaturen empfunden, die auch im Einzelfall immer hier beschlossen worden sind. Ob der Umbau geschieht, muß doch einer grundsätzlichen Entscheidung vorbehalten werden. So jedenfalls habe ich Herrn Oberkirchenrat Ostmann verstanden.

Ich erinnere nur an das, was Frau Diefenbacher über das Haus in Hinterzarten gesagt hat. Ich brauche dem wohl nichts hinzuzufügen. An dieser Stelle müßten von der Synode jedenfalls Gewichtungen geschehen, ehe man grundsätzlich an ein Projekt wie das Haus der Kirche herangeht. Ich bitte darum, daß wir nicht so peu à peu – es gibt etwas deutlichere Worte dazu, die ich nicht gebrauchen möchte – in Sachzwangentscheidungen hineingeraten. Ich hoffe, daß wir uns an das halten können, was Herr Oberkirchenrat Ostmann uns ganz klar dazu gesagt hat.

Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich: Die Frage nach der richtigen Mietfestsetzung wurde schon vor Jahren aufgegriffen. Früher waren die landeskirchlichen oder die stiftungseigenen Mietwohngebäude im wesentlichen grob gerastert nach Alter, also nach den Bauphasen. Das hat man grundlegend geändert, vor allem, nachdem die bürgerliche Mietrechtsnovelle etwas Mobilität ermöglicht hat. Wir haben den gesamten Mietwohnungsbestand im ganzen Land von Mannheim bis Lörrach nach objektiven Kriterien durch neutrale Bewertungen oder durch die Daten der örtlichen Mietspiegel begutachtet lassen. Damit sind objektive Maßstäbe gewonnen, nach denen die Wohnungen im einzelnen bewertet werden können. Das ist auch durchgeführt worden – vielfach auch gegen den Widerstand der Mieter.

Die Mietanpassung, die ja gesetzlich begrenzt ist, wird in drei Abschnitten durchgeführt. Der zweite Abschnitt ist im Oktober 1984 in Kraft getreten. Einzelne Konfliktfälle besonderer Art schweben noch oder werden in diesen Wochen ausgeräumt. Insoweit sind die Mietwerte unseres Wohnungsbestandes ausgeschöpft.

Synodaler Steyer: Könnte nicht bitte jemand aus dem Plenum, der mich richtig verstanden hat, Frau Dr. Gilbert noch einmal sagen, was dahintersteht, damit nicht der Eindruck entsteht, wir wollten vom Finanzausschuß her peu à peu die Landessynode umgehen und Fakten schaffen, die nachher nicht mehr zurückzunehmen sind. Das war nun echt nicht der Sinn meiner Worte. Aber ich fühle mich momentan nicht imstande, das deutlicher oder anders zu sagen.

Synodaler Gabriel: Wir liegen in der Frage des hiesigen Hauses nicht sehr weit auseinander. Alles, was getan werden sollte oder müßte, bedarf ja der Beschlüsse der Synode. Wenn wir hören, daß wir im gemeindlichen Bereich einen Investitionsbedarf von 20 Millionen DM in zwei Jahren haben, den wir nicht aufbringen können, wenn andererseits ein weiterer Haushaltsfehlbetrag von 20 bis 22 Millionen DM genannt wurde, dann liegt allein schon darin die

Wahrscheinlichkeit oder fast die Sicherheit begründet, daß wir in den nächsten vier Jahren überhaupt nichts machen können. Wir haben doch ab 1988 eine weitere Stufe der Steuerreform zu bewältigen, die uns weitere Mindereinnahmen bringt. Ich bin auch einer, der, wie Bruder Steyer, eine Zeit als Synodaler auswärts gewohnt hat. Das Anliegen wird nicht verkannt. Was Bruder Steyer gesagt hat, muß man auch sehr ernst nehmen. Indem einige Synodale jetzt halt nicht hier wohnen können, bringen auch sie einen Teil des Opfers, jenes großen Opfers, das alle in den nächsten Jahren bringen müssen.

Synodaler Dr. Gießer: Es müßte sich aber doch das machen lassen, was wir schon einmal praktiziert haben, daß nämlich denen, die auswärts wohnen, die Möglichkeit gegeben wird, an der Andacht teilzunehmen. Ich möchte darum bitten, diese Anregung zu überprüfen. Wir haben das früher so gemacht, daß die Andacht nach dem Frühstück war. Irgendwie müßte sich das doch machen lassen.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Das war genau mein Vorschlag, den ich eben machen wollte. Ich halte es für angemessen, daß alle Synodale die Möglichkeit haben, an der Andacht teilzunehmen. Das läßt sich sicher machen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Beratung wird geschlossen. – Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? – Bitte sehr!

Synodaler Ehemann, Berichterstatter: Ich möchte noch einmal meinen Dank aussprechen für den Hinweis aus der Mitte der Synode auf das Stichwort der Eigenverantwortung der Kirchengemeinde und der Kirchenmitglieder für ihre Bauten vor Ort. Wie dieser Grundsatz in Handeln umgesetzt werden kann, das wirksam und akzeptabel ist, dazu hat der Finanzausschuß für die Synode einige Anregungen geben wollen.

Präsident Bayer: Ich eröffne jetzt die **Aussprache** zum **Bericht** des Synodalen **Flühr** zum „Stiftungswesen der Landeskirche“. – Es erfolgen keine Wortmeldungen. Dann wird diese Beratung ebenfalls für geschlossen erklärt. Herr Berichterstatter, möchten Sie dazu noch etwas ausführen? – Bitte, Herr Flühr!

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Vielleicht nur im Zusammenhang mit der Anregung, die aus dem Plenum kam, eventuell Vermögen aus Grundstücken, Häusern und so weiter zu veräußern. Ich glaube, ich habe in meinem Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das Stiftungsgesetz kein Landes- oder kirchliches Gesetz, sondern ein Bundesgesetz ist und daß das Stiftungsrecht nicht zuläßt, Vermögen zu veräußern. Ein Grundsatz des Stiftungsrechts lautet: Vermögen erhalten und vermehren. Ich habe in früheren Zeiten in Ergänzung zum Hauptbericht gesagt, was der Grundstückswert des Fonds eigentlich zu bedeuten hat, nämlich nichts anderes, als die auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Bisher hat der Fonds das immer im guten Einvernehmen mit den Betroffenen gemacht. Insofern ist keine Beanstandung hinsichtlich des Fonds gegeben und besteht auch keine Notwendigkeit, das Vermögen umzuschichten.

Präsident Bayer: Danke sehr. – Ich eröffne die **Aussprache** zum **Bericht** des Synodalen **Dr. Müller** zum „Versorgungssicherungsgesetz“.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Dann wird ebenfalls diese Beratung für geschlossen erklärt. Der Berichterstatter ist nicht anwesend.

Ich eröffne die **Aussprache zum Bericht** des Synodalen **Wegmann** zur „Evangelischen Ruhegehaltskasse“. — Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Beratung wird für geschlossen erklärt.

Herr Berichterstatter wünschen Sie ein Schlußwort? — Herr Wegmann!

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Ich glaube, die heutige Diskussion zeigt, wie weitblickend die damalige Synode war, als sie diese Entscheidung traf. Hätte sie diese Entscheidung damals nicht getroffen, würde die finanzielle Belastung in Zukunft noch wesentlich größer werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Hier ist folgender Antrag gestellt:

Die Landessynode beauftragt Herrn Oberkirchenrat Niens als Mitglied des Verwaltungsrates der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt, im Verwaltungsrat den Antrag zu stellen, die Evangelische Ruhegehaltskasse möge ab 1. Januar 1986 die Eigenleistung von 25% auf 30% erhöhen.

Wer ist gegen diesen Antrag? — Niemand. Enthaltungen, bitte! — 1 Enthaltung. Dieser Antrag ist angenommen.

Zum Aufruf kommt jetzt die **Aussprache zum Bericht** des Synodalen **Gabriel** zum Abschnitt 7.000, Finanzwesen.

Die Aussprache ist eröffnet. Herr Renner!

Synodaler **Renner**: Das ist als echte Frage gemeint, nicht rhetorisch: Ist es nicht an der Zeit, daß wir in Anbetracht der Lage im Finanzwesen mit all den Konsequenzen, die wir ja schon auf der Herbsttagung gesehen haben, die Gemeinden noch viel gezielter informieren? Herr Oberkirchenrat Baschang hat heute vormittag gesagt, wir müßten zu einem neuen Denken kommen, nicht mehr der arbeitet erfolgreich, der möglichst viel Geld herbeischaffte, sondern der, der möglichst viel spare. Ich muß ehrlich sagen, dieses Denken —

(Unruhe)

Habe ich das falsch verstanden?

(Oberkirchenrat Baschang: Richtig!)

Ich bin jetzt etwas verwirrt. Ich meinte das so verstehen zu sollen: Erfolg hat, wer möglichst für seinen Arbeitsbereich sinnvolle, unschädliche Einsparungen vornehmen kann.

Wie gesagt, dieses Denken ist, soweit ich sehe, an der Basis noch nicht angekommen. Da kann man so und so darüber denken. Ich frage wirklich, ob es nicht höchste Zeit ist, gezielt und energisch, wenn auch behutsam, in geeigneter Weise, ohne Panik zu erzeugen, dies einfach den Gemeindegliedern und Kirchengemeinderäten nahezubringen.

Synodaler **Stockmeier**: Ich habe zwei Anfragen zu den Punkten 6 und 7, die Herr Gabriel geäußert hat. Es geht ja in allem, was er uns dargestellt und an Perspektiven eröffnet hat, wieder einmal um die Frage, wie wir in der Kirche mit unserem Geld umgehen, vor allem, wie wir das angesichts der auf uns zukommenden Situation tun. Unter Punkt 6 wies er darauf hin, daß die Frage des Kirchgeldes für uns nicht einfach erledigt sein sollte durch den Hinweis auf administrative Schwierigkeiten beim Erheben des Kirchgeldes und so weiter. Ich habe mit großem Interesse

auch unter Punkt 7 den Hinweis gehört, man sollte doch einmal mit anderen Kirchen Fühlung aufnehmen, um über eine Erhöhung der Kirchensteuer nachzudenken. Ich möchte das deshalb nachdrücklich unterstreichen, weil mir das in unserer ganzen Diskussion eine Tabuzone zu sein scheint.

Nun geht es ja nicht nur vordergründig darum, daß wir dann, wenn die Mittel knapper werden, auch einmal einfach mehr Geld haben wollen, sondern ich finde, dahinter spricht sich auch etwas aus von dem Selbstverständnis der Kirche, vielleicht auch vom Selbstverständnis einer Volkskirche. Ich habe derzeit oft den Eindruck, daß wir auf diese Herausforderung oft nur sehr, sehr defensiv eingehen, versuchen, doch noch irgendwie zurechtzukommen. Ein Stück von diesem Weg spiegelt ja auch die Diskussion wider, die wir heute morgen und jetzt miteinander führten.

Ich finde, solche Schritte sollten getan werden. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn wir — wenn auch nicht im Verlaufe dieser Plenartagung, aber bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit — einmal dafür einige Perspektiven für nächste Schritte aufgewiesen bekämen. Wir sollten an der Stelle einmal überlegen, ob nicht gerade vom Selbstverständnis der Kirchen aus in der Tat in diesem Punkt energischer gedacht und dann auch etwas unternommen werden könnte. Das scheint mir wirklich ein Defizit zu sein, daß in der Diskussion — aus welchen Gründen auch immer; ich habe dafür ja auch Verständnis, ich kann mir auch denken, worin sie liegen — überhaupt nicht an diese Fragestellungen herangegangen wird.

Synodaler **Schmall**: Ich habe den klaren Bericht von Herrn Gabriel gerne gehört und bin dankbar für die Punkte, die er am Schluß als mögliche Perspektiven aufgezählt hat. Dennoch möchte ich im Anschluß an das, was Herr Stockmeier eben sagte, folgende Frage stellen: Ziel der Behandlung des Hauptberichts während dieser Synodaltagung ist es, Weichen für die Haushaltsberatungen im Herbst zu stellen, Möglichkeiten der Einsparungen zu suchen. Das ist redlich versucht worden. Soweit man Folgerungen dieser Ahnungen schon jetzt erahnen kann, ist abzusehen, daß die für 1986 zu erwartende Finanzlücke dadurch nicht geschlossen werden kann.

Meine Frage ist, inwieweit Modelle zur Lösung dieses Problems schon im Blick sind und wann sie diskutiert werden können. Es ist ja richtig, daß solche Modelle nicht vor einer gründlichen Untersuchung des Sachbereichs angepackt werden sollten. Müßte man sie aber nicht insoweit ins Auge fassen, daß man eventuell oder wahrscheinlich notwendige Schritte in der dann notwendigen Reihenfolge frühzeitig ins Gespräch bringt? Wo liegen die Gründe für die spürbare Zurückhaltung, dies jetzt schon deutlicher zu tun? Ist es der inhaltliche Rahmen des Hauptberichts, der das verhinderte? Oder fehlen vielleicht noch die nötigen Vorgaben? Die Antwort auf diese Fragen würde mich sehr interessieren.

(Beifall)

Synodaler **Übelacker**: Ich wollte zu dem, was Herr Stockmeier gesagt hat, noch etwas sagen. Ich meine, wir sind zu ängstlich darin, überhaupt von der Möglichkeit von Steuererhöhungen zu reden. Trauen wir nicht unseren Gemeinden zu wenig zu? Diejenigen, die Kirchensteuer zahlen — auch wenn sie vielleicht nicht in den Gottesdienst kommen —, tun das meistens immer noch bewußt und wollen, daß die Kirche ihre Aufgaben erfüllt. Wenn wir ihnen klarmachen können, daß wir unsere Aufgaben unter den neuen Verhältnissen ab 1986 nicht mehr erfüllen können, wären

sicher viele – ich meine sogar, die meisten – bereit, auch das mitzutragen. Das sollten wir ruhig auch einmal in unsere Erwägungen einbeziehen. Wenn man auch die freikirchliche Situation in anderen Ländern manchmal in den Blick nimmt, muß man auch sehen, daß sie eben wesentlich weniger Aufgaben als wir im diakonischen Bereich zum Beispiel haben, aber auch woanders. Dieses System ist ja auch nicht ideal. Ich möchte sehr unterstützen, daß Überlegungen und Gespräche mit den anderen Kirchen beziehungsweise Diözesen aufgenommen werden.

Synodaler Sutter: Mir wäre es recht, wenn sich die Synode folgenden beiden Bitten anschließen könnte:

Erstens: Zur Zwischensynode erhalten wir einen Bericht, was eine Erhöhung der Kirchensteuer um einen Prozentpunkt bringen würde.

(Zuruf: Das können wir gleich sagen!)

Es kann ja sein, daß das schwierig ist.

Zweitens und wichtiger: Wir erbitten einen Bericht, wie das Kirchgeld in den Landeskirchen funktioniert, die das schon haben, denn die allgemeine Auskunft, daß es Schwierigkeiten gibt, ist für mich noch nicht genügend. Es gibt Landeskirchen mit Kirchgeld. Ich persönlich wäre im Augenblick für die zweite Lösung, ohne genaue Zahlen zu kennen.

Mir wäre es recht, wenn sich die Synode diesen beiden Bitten anschließen könnte.

Synodaler Dittes: Auf unserer letzten Tagung der Landesynode haben wir eine Empfehlung gegeben, mit dem Auto Tempo 120 zu fahren.

(Zurufe: 100!)

Gut, Tempo 100.

(Große Unruhe)

Das ist aber nicht das Wesentliche, was ich sagen wollte. Ich wollte nur sagen, daß wir dort ein Zeichen gesetzt haben, um den Umweltschutz zu begünstigen und einen Beitrag zur Bewußtseinsbildung zu leisten. Weil man sich heute morgen auch an einer kleinen Sache – Fort- und Ausbildung der Lektoren und Prädikanten – aufgehalten hat, möchte ich mit der Bitte um Überprüfung den Vorschlag einbringen, den Kilometersatz, der für Reisen innerhalb unserer Kirche vergütet wird, von 42 Pfennig zu senken. Ich könnte mir vorstellen, daß sich manche noch zusätzliche Einnahmen ausrechnen, wenn sie zum Beispiel zehn Liter Sprit für 14 DM brauchen und für eine Strecke von 100 Kilometern 42 DM bekommen. Dieser Vorschlag könnte vielleicht zu einem größeren Umweltbewußtsein beitragen. Es ist ja schon vorbildlich, daß manche Pfarrer jetzt schon mit dem Fahrrad oder mit der Bundesbahn fahren. Hier könnte auch der Verkehr etwas entlastet werden. Sicher könnte hier auch etwas an Finanzen eingespart werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Hahn: Ich möchte auf die Empfehlung des Herrn Gabriel bezüglich des Gemeinderücklagefonds zu sprechen kommen. Es ist ja wohl eine wichtige Idee, die Gemeinden noch einmal aufzufordern, ihre Rücklagen, für die sie sonst Zinsen bekommen, der Landeskirche oder anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen und auf die Verzinsung zu verzichten.

(Unruhe)

Ich habe auch den Begründungszusammenhang gut gefunden, daß man aufgrund von § 30 der Grundordnung sagt, die Gemeinden sollten um des höheren Ganzen willen etwas einbringen. Mir ist andererseits im Haushaltspunkt aufgefallen, daß wir seitens der Landeskirche in der Habenseite unseres Haushaltes selbst etwa 5 Millionen DM an Zinseinnahmen einbringen. Müßten wir nicht auch aufgrund von § 2 unserer Grundordnung – Einbindung in die Ökumene – Überlegungen anstellen, unsere eigenen Rücklagen der Ökumene im Sinne der Entwicklungsbank zur Verfügung zu stellen und eventuell Verzicht zu üben? Mir erschien es jedenfalls glaubwürdiger, wenn wir das nicht nur um des höheren Zusammenhangs willen von den Gemeinden forderten, sondern auch als Landeskirche bereit wären, um des höheren Zusammenhangs der Kirche willen etwas einzubringen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Ertz: Ich möchte zu dem, was Frau Übelacker gesagt hat, doch etwas bemerken. Ich glaube, daß die Frage einer Kirchensteuererhöhung mit das Unpopulärste ist, was es überhaupt in den Gemeinden geben würde, wenn wir es anstreben.

Zum zweiten handelt es sich bei den aus der Kirche Austretenden zumeist um junge Leute. Viele junge Leute sind potentielle Kirchenaustreiter. Das ist mit Sicherheit der Fall. Ich glaube, daß bei einer Erhöhung der Kirchensteuer eine Kirchenaustrittsbewegung stattfinden würde, die uns vielleicht die Ohren wackeln ließe.

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Ich bitte, auf die Anregung von Herrn Hahn wegen der Verwendung der erzielten Zinseinnahmen erst im Zusammenhang mit der Behandlung der Jahresrechnung 1984 zurückzukommen, denn da kommt dieses Thema zwangsläufig dran.

Synodaler Wettach: Ich möchte auch noch einmal an Herrn Stockmeier und Frau Übelacker anknüpfen und noch einen anderen Gedanken einbringen, der sicher eine Binsenweisheit ist. Ich denke, unser Defizit entstand doch dadurch, daß die Kirche in den letzten Jahren ihres Wohlstands im sozialdiakonischen Bereich eine Fülle von Aufgaben übernommen hat, die unseren Staat erheblich entlasten. Diese Aufgaben liegen sicher auch im Interesse der Kirche. Ich will nur als Beispiel den Dauerbrenner – wie es im Bericht heißt – Kindergärten anführen. Ich will aber dazu ermutigen, daß die Kirche aus dieser Sachlage heraus sehr hart mit staatlichen Gesprächspartnern verhandelt, also nicht nur die Überlegung, die Kirchensteuern zu erhöhen, sondern auch zu sagen, daß wir Aufgaben übernommen haben. Wenn wir diese nicht mehr wahrnehmen können, kommen enorme Lasten auf den Staat zu, der dann einspringen muß. Auch auf den Kirchensteuerzahler kommen enorme Lasten zu, der dann über die staatlichen Steuern zur Kasse gebeten wird. Deshalb sollte die Steuerpolitik mit im Gespräch bedacht werden, die zu dieser prekären Lage in unserem Bereich geführt hat.

Synodaler Steininger: Zunächst einen Satz, den ich als akirchlich und Nichtinformierter sagen würde: Kirche ist reich. Wenn ich diesen Satz so sage, frage ich mich: weshalb Steuererhöhung? Weshalb unter Umständen Doppelbesteuerung, wie sie im Kirchgeld drinsteckt? Weshalb überhaupt diese Anstrengungen der Kirche, Dinge zu unterhalten, von denen ich persönlich gar nichts haben will? Es ist heute sicher auch ein Teil unserer Aufgabe, zu überdenken: Wo können wir Dinge zurücknehmen, die das

Bild „Kirche ist reich“ in der Öffentlichkeit korrigieren? Eine Aufgabe besteht sicherlich darin, mehr und bessere Öffentlichkeitsarbeit zu treiben. Öffentlichkeitsarbeit kann aber im Grunde genommen auch die Darstellung dessen, was wir tun und was wir für nötig erachten, klarstellen.

Andererseits müssen wir bedenken – ich spreche nun wiederum akirchlich und als Nichtinformierter –: Die Kirche verlangt von mir Kirchensteuer, und der Pfarrer, der mir ab und zu einmal ein Briefchen ins Haus schickt, erwartet von mir Spenden. Die Kirche ist also ständig am Sammeln. Die Kirche, mit dabei, Not in der Welt zu lindern, sammelt Brot für die Welt, sammelt für irgendwelche anderen Aufgaben. Machen wir es uns nicht manchmal zu leicht, einfach nur zu fordern, ohne zu informieren? Verärgern wir nicht Leute dadurch, daß wir ständig fordern, sie mögen einen Beitrag leisten, ohne ihnen zu sagen: „Wir gehen mit diesen Geldern verantwortungsvoll um“? Denken Sie daran, daß sich Stellen für den Afrikatag – dazu gehört auch „Brot für die Welt“ – öffentlich verantworten mußten, um die angemahnten Zinsen, die sie vorgeblich einstrichen, in das rechte Licht zu rücken. Glauben wir denn wirklich, daß unsere Gesellschaft, die so sehr darauf aus ist, ihren Besitzstand zu wahren, ohne weiteres all das übernimmt, was wir in unserem kirchlichen Rahmen und Raum für richtig und für vollständig erachten?

Wenn ich Frau Übelacker höre, habe ich eine heile Welt vor mir. Ich kann die aber nirgendwo so ganz entdecken. Es gibt sicherlich Gruppen in der Gemeinde – Gott sei Dank; da ist das Wort angebracht –, die kirchlich informiert sind, zur Kirche halten und auch kirchliche Arbeit entsprechend unterstützen und würdigen. Aber diejenigen, die das nicht tun, sind in der Mehrheit.

Ich möchte Sie bei all den Überlegungen, wie wir unseren kirchlichen Haushalt unter Umständen besser in den Griff bekommen, daran erinnern, daß unsere Bundesrepublik Deutschland durch die hohe Arbeitslosigkeit und die langfristige Arbeitslosigkeit langsam aber sicher zu einem Staat wird, in dem es eine ganze Menge von Armen gibt und in dem wir im Grunde genommen nicht ohne weiteres sagen können: Die Bundesrepublik ist *das* reiche Land auf der Welt.

Ich möchte deshalb die Konsynoden des Finanzausschusses und auch den Evangelischen Oberkirchenrat bei ihrer Erarbeitung für Vorschläge, wie wir die Deckungslücke finanzieren, bitten, den gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu berücksichtigen. Der gesamtgesellschaftliche Rahmen soll nicht nur mit der kirchlichen Brille gesehen werden. Vielmehr soll er in aller Offenheit für die Gesamtsituation der Kirche und des Geldes in der Gesamtgesellschaft berücksichtigt werden. Wenn Sie dann Ihre Vorschläge unterbreiten – ich habe dafür kein Rezept –, dann wollen Sie bitte das auch in Ihrer Berichterstattung der Synode in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall)

Synodaler Wegmann: Die heutige Aussprache kann man eine Generalaussprache nennen. Ob es allerdings für den Finanzreferenten etwas gebracht hat, möchte ich bezweifeln. Auf jeden Fall war in der Zwischentagung im Finanzausschuß eine fruchtbarere Aussprache festzustellen. Ein ganzes Paket von Vorschlägen wurde Ihnen als Hausaufgabe mit auf den Weg gegeben. Vielleicht haben Sie gestern die Mitteilung gelesen, die durch die Presse ging, daß nach Behandlung im Finanzministerium die Evangelische und Katholische Kirche Deutschlands ihren Wider-

stand gegen die Steuerreform aufgegeben haben. Meine Damen, meine Herren, was es bedeutet, wenn wir jetzt eine Erhöhung von acht auf neun Prozent beantragen, werden Sie feststellen, wenn Sie sich überlegen, daß wir damals mit der Senkung von zehn auf acht Prozent zwei Schritte statt einen, wie viele andere Landeskirchen, getan haben. Dieser Schritt, den wir jetzt tun wollen, wäre sicherlich finanziell richtig. Die Frage ist nun, ob wir die vom Staat notwendige Zustimmung erhalten. Denn der Staat will senken und wird auf der anderen Seite niemals – so sehe ich es im Augenblick – zustimmen, daß wir erhöhen.

Die Auswirkung einer Steuererhöhung ist sehr strittig diskutiert worden. Ich bin der Meinung, daß bei den Kirchenmitgliedern auf dem flachen Land eine andere Tendenz vorherrscht als die in der typischen Großstadt. Wir haben schon heute eine große Austrittswelle. Ich sage Ihnen ganz offen: Die Austrittsmöglichkeit ist einfach zu leicht gemacht worden. Es genügt eine Unterschrift, und dann sind wir weg vom Steuerfenster. Wie sich das auswirkt, kann man im Augenblick noch gar nicht ermessen.

Ich will Ihnen auch sagen, daß in der Kommune auch nicht alles Gold ist, was glänzt. Auch Kindergärtenzuschüsse sind genannt worden. Unsere Stadt, die in der Vergangenheit im sozialen Bereich ganz hervorragende Zuschüsse gewährt hat und großzügig war, war gezwungen, 10% unserer Zuschüsse zu kürzen. Ich will Ihnen, Herr Dr. von Negenborn, einen Rat geben. Sie kommen nicht darum herum: Sie werden ihren Haushaltsansatz um den Satz kürzen müssen, den Sie nach der Steuerermäßigung haben werden. Dieser prozentuale Kürzungsansatz zieht sich durch. Es wird Aufgabe von Ihnen und den Referenten sein, darüber zu diskutieren, wo mehr und wo weniger. Denn per Saldo können Sie einen endgültigen Betrag von 330 Millionen DM, den Sie vielleicht auf 320 Millionen DM kürzen müssen, einfach nicht ändern. Diese Hürde ist vorgegeben. Das ganze, was wir jetzt hier diskutieren, muß sich innerhalb dieses Rahmens bewegen. Ein Finanzreferent hat die Mitarbeit der Synode notwendig, sonst geht es nicht gut.

(Beifall)

Synodaler Rieder: Ich bitte bei der Beurteilung von eventuell geplanten Steuererhöhungen folgendes zu bedenken: Sicher ist es richtig, daß die kommende Steuerreform bei der Landeskirche erhebliche Steuerausfälle verursacht. Bei den Steuerzahlern wirkt sich meines Erachtens aber der gesamte Steuerausfall in zweierlei Hinsicht aus. Ein Teil der Steuerzahler wird völlig entlastet. Er wird so gut wie steuerfrei, während der andere Teil, wenn die Steuern erhöht würden, mehr belastet werden würde. Die prozentuale Steuererhöhung ist meines Erachtens nicht der geeignete Weg. Man sollte die Überlegungen, wenn überhaupt, mehr in Richtung Kirchgeld, zumindest für den Teil, der eigentlich keine Steuern mehr bezahlt, anstellen.

Synodaler Dittes: Da gerade die Frage des Kirchenaustritts midiskutiert wird, möchte ich die Bitte aussprechen, der Evangelische Oberkirchenrat möge den Ältestenkreisen eine Hilfe an die Hand geben, wie mit Menschen zu verfahren ist, die aus finanziellen Gründen aus der Kirche ausgetreten sind, aber weiterhin am Gottesdienst und am Abendmahl teilnehmen oder die auch weiterhin ihre Kinder zur Konfirmation schicken. Wir sind da echt überfordert, Entscheidungen zu treffen. Denn Kirchenmitgliedschaft ist heute eine teilweise nebulöse Sache, wie da der geistliche Aspekt zu betrachten ist. Oft sind solche Menschen den Ältesten nur durch Zufall namentlich bekannt.

Synodaler Schuler: Es wurden Überlegungen über die prozentuale Anhebung der Kirchensteuer angestellt. Ich wollte einen Beitrag äußern, der dahin geht, daß momentan einfach deutlich wird, daß diese Anhangsteuer an ihre Grenzen kommt. Ein großes Problem ist doch auch dieses, daß wir in der Kirche gar nicht wissen, wer Kirchensteuer bezahlt. Wir wissen auch nicht, wer keine bezahlt. Es gibt offenbar auch eine größere Gruppe, die keine bezahlt. Diese Gruppe wäre eigentlich die Zielgruppe, die um eine andere Gabe an ihre Kirche gebeten würde. Es käme natürlich nicht die Gruppe in Frage, die schon Kirchensteuer bezahlt. Aber irgendwo ist das Einnahmesystem als Anhangsteuer doch an einen Grenzpunkt gekommen. Da muß man überlegen, ob dieses Einnahmesystem überhaupt noch ausreicht.

(Beifall)

Synodaler Klauß: Wenn es zur Zeit Reizworte gibt, dann gehört dazu bestimmt das Wort „Steuererhöhung“. Ich bitte dringend darum, das Wort „Steuererhöhung“ nicht mehr zu verwenden, sondern das andere, das genauso sachlich richtig ist, nämlich eine „Angleichung an die Steuerhebesätze der meisten Bundesländer“. Das hört sich ganz anders an. Wir schüren sonst in der Öffentlichkeit die Stimmung gegen eine möglicherweise notwendige Anhebung entsprechend den Steuersätzen der meisten anderen Bundesländer.

Präsident Bayer: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Götsching!

Synodaler Dr. Götsching: Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Bayer: Es steht niemand mehr auf der Rednerliste. Der Herr Landesbischof bat als letzter um das Wort. Das Schlußwort erhält dann der Herr Berichterstatter. – Keine Einwendungen dagegen? – Dann darf ich dem Herrn Landesbischof das Wort erteilen.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Zu dem Stichwort Kirchensteuer zwei kurze Bemerkungen. Herr Wegmann, ich kenne die Information, die Sie gegeben haben, nicht, die Kirchen hätten ihren Widerstand gegen die Steuererhöhung aufgegeben. Man muß es wohl so präzisieren: Es wurde lange hin und her gerungen mit den Behörden des Bundes auch im Blick auf ein ganz bestimmtes Einzelproblem der Steuerreform, nämlich diesen vielbeschworenen § 51 a, bei dem es um die Besteuerung von Familien mit Kindern geht. Zu dieser Sache sind sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche seit Wochen und Monaten untereinander und auch mit den zuständigen Stellen des Bundesfinanzministeriums im Gespräch. Das ist aber nur ein Einzelproblem der Steuererhöhung. Im übrigen haben die Kirchen natürlich zur Steuererhöhung des Staates im einzelnen weder Widerstand zu leisten, noch das zu befürworten. Dies ist in der Tat vor allen Dingen Sache des Staates, was dann freilich Konsequenzen hat. Hier ging es um ein Einzelproblem.

Das zweite: Wir haben zuletzt viel von denen gesprochen, die ausgetreten sind, keine Steuern mehr zahlen oder noch mehr Steuern zahlen sollten. Gestatten Sie mir, daß ich jetzt einfach einmal erwähne: Wir haben noch eine ganze Menge, die Steuern zahlen. Denen sollte man in aller Öffentlichkeit von ganzem Herzen dafür danken.

(Beifall)

Nach einer mir näher nicht durchschaubaren höheren Weisheit fanden Sie alle, als Sie zur Synode kamen, auf

Ihrem Nachttisch das Büchlein „Guter Rat“. Als ich am Sonntag abend eintraf, habe ich es aufgeschlagen und gleich als ersten Spruch im ersten Kapitel „Armut und Reichtum“ gelesen:

*Der Eine spielt den Reichen und ist bettelarm;
der Andere spielt den Armen und ist steinreich.*

Darüber kann man nachdenken. Es lohnt sich, einmal darüber zu meditieren, zu welcher Seite wir im einzelnen gehören.

Herr Präsident, wenn es gestattet ist, möchte ich ganz gerne an dieser Stelle zu der Diskussion über den Hauptbericht an sich etwas sagen.

Präsident Bayer: Bitte sehr!

Landesbischof Dr. Engelhardt: Dies bezieht sich nicht mehr allein auf das zuletzt angesprochene Problem. Wir haben den Hauptbericht vor allem unter dem Gesichtspunkt miteinander beraten: Welche Kosten entstehen durch die einzelnen Aktivitäten der Kirchen? Es wurde heute morgen in den Berichten mehrfach gesagt, daß er unter diesem Gesichtspunkt damals nicht zusammenge stellt worden sei, aber eine gute Denkhilfe für die Vorbereitung des Haushalts bieten könne. Ich bitte trotzdem darum, daß wir, auch wenn wir jetzt die Aussprache über den Hauptbericht abgeschlossen haben werden, ihn nicht einfach abhaken und auf die Seite legen, sondern immer wieder einmal auch im Blick auf kommende Arbeit – auch dort, wo es nicht um Kosten geht – den Hauptbericht vorholen. Interessant ist ja auch in einer Kirche, was kostenneutral sein kann, um es einmal so zu sagen.

Ich fände es ganz gut, wenn vielleicht auch unter dem Gesichtspunkt der heute morgen genannten Schwerpunktthematik „Quo vadis, ecclesia“ vom kommenden Herbst die eine oder andere Stelle des Hauptberichts Anstoß zu Fragen gäbe wie „Wohin gehst du, Kirche?“

Ich will – vielleicht erscheint es etwas zufällig, es ist auch etwas beliebig; aber mir liegt es im Moment am Herzen – zwei Dinge nennen. Mich interessiert auf folgendem Hintergrund zum Beispiel, was mit unseren Frauen in der Kirche los ist:

Ich hatte vor kurzem bei der Vorbereitung der Bibelarbeiten zum Kirchentag die Gelegenheit, mit Jörg Zink zu sprechen. Ich habe ihn gefragt: Herr Zink, Sie als freischwebender Seelsorger und erbaulicher Schriftsteller im guten Sinne können doch von dem Echo, das Sie bekommen, sagen, was die Leute, die Sie anschreiben, über die Kirche denken. Ich habe ihn weiter gefragt, wer ihn anschreibe. Da war für mich die überraschende Antwort, es seien vor allem Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Nun mag das viele Gründe haben. Er sagte weiter, daß hier eine Gruppe in unserer Kirche sei, die sich weithin nicht mehr recht unterbringen könne und die dann Zugang zu Gruppen finde, die wir noch vor langem „Jugend“-Sekten genannt haben. Das ist gar nicht mehr nur Sache für die Jugend. Auch hätten sie Zugang zu Selbsterfahrungsgruppen gefunden. Das kennen wir auch. Gut, dachte ich, das ist deine Erfahrung, und jeder hat so seine Klientel.

In der vergangenen Woche, Bruder Leichle, waren wir in Ihrem Pfarrkonvent vom Kirchenbezirk Boxberg zusammen. Da wurde mir genau die Situation bestätigt – die nicht die Stuttgarter Situation des Herrn Zink ist –, daß Pfarrer sagten: Bei uns bleiben die Frauen in diesem Alter weg, und zwar nicht nur aus familiären Gründen und des

halb, weil sie Kinder haben, sondern weil bei vielen etwas wach geworden und aufgebrochen ist, und sie nun auf der Suche sind und das in der Kirche noch nicht finden. Ich stelle das nur einmal als eine Aufgabe und eine Frage hin, die wir nicht einfach übersehen dürfen. Auch solche Überlegungen müssen jedem einzelnen für weitere Arbeit in der Synode, in der Kirchenleitung – das sind Sie als Synodale – zu denken geben.

Ein zweites, ganz anderes Problem. Heute morgen wurde einige Male auf den § 30 in unserer Grundordnung hingewiesen: „Jede Kirchengemeinde besorgt ihre Angelegenheiten selbstständig im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung. Dabei hat sie zu beachten, daß sie im Ganzen der Landeskirche steht.“ Das wurde im Blick auf die Finanzen, die Rücklagen und dergleichen gesagt. In unserem Hauptbericht befindet sich im Anhang unter den statistischen Angaben eine für mich interessante, ja auch beunruhigende Statistik. Auf Seite 133 wird das Ergebnis mitgeteilt, wie Ausschreibung und Besetzung von Gemeindepfarrstellen erfolgt sind. In der Zeit von 1981 bis 1983 sind 72% aller Ausschreibungen ohne Meldeergebnis geblieben, das heißt, die Gemeinden hatten in diesen Fällen keine Möglichkeit, zu wählen. Nun frage ich auch hier – ich kann die Antwort nicht geben –: Was geht hier vor? Wir sprechen der Gemeinde viel Kompetenz zu. Ich habe versucht, auch in dem Bericht gestern zu sagen: Stärkt die Gemeinden, nehmt sie auch in ihrer geistlichen Kompetenz ernst. Die Möglichkeit der Pfarrwahl ist ja Ausdruck dafür. Aber in 72% der ausgeschriebenen Stellen ist es nicht möglich, daß die Gemeinde davon Gebrauch macht. Das hat seine Gründe bei den Nichtbewerbungen. Woran liegt es, daß so viele Ausschreibungen ohne Echo bleiben? Das ist eine Frage an das Verständnis von unserem Pfarrer-Sein.

Ich habe schon manchmal gesagt, daß für mich zu den überraschenden Dingen, die ich in der Aufgabe als Landesbischof in den wenigen Jahren kennengelernt habe, gehört, daß es auch unter uns evangelischen Geistlichen und nicht nur in katholischen Klöstern so etwas wie die „stabilitas loci“ gibt. Was ist die falsche Voraussetzung dafür, daß erwartet wird, es müßten auf Ausschreibungen mehr Meldungen erfolgen? Was sind die falschen Reaktionen bei unseren Schwestern und Brüdern im Amt, die sie darauf nicht reagieren lassen? Das ist für mich auch eine wichtige theologische und geistliche Frage, die mit dem zusammenhängt, was das Verständnis von uns Pfarrern ist und was das Verständnis der Gemeinden und ihrer Möglichkeiten ist.

Ich wollte das einfach einmal an zwei Beispielen deutlich machen und unterstreichen, wie ein solcher Hauptbericht – so trocken er sich über manche Seiten anhören oder zu lesen sein mag – es in sich hat und uns auch weiter Anstoß geben muß, nachdem wir unsere Beratungen heute darüber abgeschlossen haben.

(Beifall)

Präsident Bayer: Jetzt darf ich dem Herrn Berichterstatter noch einmal das Wort erteilen. Bitte, Herr Gabriel!

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Liebe Schwestern und Brüder! Jetzt müssen wir noch einmal in die Sachgegenstände zurückgehen, obwohl ich versuchen will, meine Schlußbemerkung so kurz wie möglich zu halten, weil wir übermorgen bei der Besprechung des Jahresabschlusses automatisch wieder auf die Fragen zurückkommen und sicher auch am Freitag bei der Besprechung des bischöflichen Berichts.

Zunächst möchte ich Ihnen im Namen des Finanzausschusses sehr dafür danken, daß Sie vieles von dem, was wir an Empfehlungen, Überlegungen und Vorüberlegungen eingebracht haben, sehr intensiv reflektiert haben. Gleichzeitig bedauere ich aber, daß zu sehr wesentlichen Anmerkungen niemand etwas gesagt hat. Ich darf versuchen, ein paar Dinge etwas klarer zu stellen und vielleicht auch auf Fragen zu antworten.

Zunächst zu Herrn Hahn. Herr Hahn, das mit den Zinsen können wir noch abhandeln. Hinsichtlich der Pflichtanleihe hatte ich erwähnt, daß wir nach den letzten Erhebungen in den Kirchengemeinden rund 77 Millionen DM Rücklagen haben, bei 220 Millionen DM Gesamtverschuldung, wovon 28 Millionen DM Fremdverschuldung, also Bankschulden sind. Wir wollen natürlich keiner Gemeinde Geld abbitten, die ihre Rücklage für eine unmittelbare bevorstehende Renovierung einsetzen muß. Wohl aber meinten wir, daß angesichts eines sonst nicht finanzierbaren Investitionsbedarfs auf Gemeindeebene der § 30 einmal einen lebendigen Ausdruck erführe, wenn es möglich wäre, die rücklagenbesitzenden Gemeinden so weit zu bringen, daß sie vielleicht die Hälfte dieser Rücklagen mobil machen, damit andere Gemeinden ihre Bausubstanz retten könnten, wobei über die Modalitäten noch zu sprechen wäre. Das Kapital bliebe Eigentum der Gemeinde. Es dreht sich nicht um eine Zwangsanleihe oder gar um eine Zwangsenteignung, sondern um eine Pflichtanleihe aus der Solidarität mit entsprechenden Modalitäten, die der Oberkirchenrat uns vorschlagen müßte. Insoweit also ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, den Sie bitte in allen Ausschüssen noch einmal bedenken wollen.

Von allen Vorschlägen haben Sie zu dem letzten, den der Finanzausschuß vorgelegt und mit einem Antrag versehen hat, am meisten gesagt, nämlich zu der Frage, ob eine Erhöhung der Kirchensteuer überhaupt in das Blickfeld von Erwägungen rücken sollte. Ich bitte darum, den Antragstext genau zu bedenken. Es handelt sich nicht um einen Zielantrag, die anderen Kirchen zu diesem Schritt zu bewegen, sondern es wird nur davon ausgegangen, daß alle Kirchen von diesen gesetzlichen Regelungen des Staates betroffen sind.

Ich werde wahrscheinlich nicht sehr schiefliegen, wenn ich annehme, daß die vier süddeutschen Kirchen, die bayerische, die württembergische, die badische und die pfälzer Kirche, Mindereinnahmen von zusammen rund 100 Millionen DM zu verkratzen haben werden. Das ist ein Faktum, mit dem auch der Staat, die allgemeine und die kirchliche Öffentlichkeit gegebenenfalls bekanntgemacht werden muß. Das sind Vorgaben, die von enormer finanziellgeschichtlicher Bedeutung sind. Sie erlauben nach der Meinung des Finanzausschusses, daß die Kirchen in diesen wichtigen Fragen untereinander Führung nehmen. Wir wären sehr erpicht darauf, zu erfahren, welche Überlegungen in den anderen Finanzreferaten der Kirchenleitungen oder Synoden in dieser Richtung vorliegen.

Wir haben keinen Zwang zu Beschlüssen. Ich wäre Ihnen allen, verehrte Schwestern und Brüder, im Namen des Finanzausschusses aber sehr dankbar, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden.

Ich möchte noch zu der Meinung unseres Ausschußmitglieds, Herrn Rieder, etwas sagen, was vielleicht die Relation deutlich macht. Auch möchte ich etwas zu der Frage von Herrn Mahler nach der Höhe, die 1% Kirchensteuererhöhung ausmacht, sagen. Wir können davon ausgehen,

daß wir praeterpropter brutto nicht ganz 300 Millionen DM an Kirchensteuern eingenommen haben. Die Rechnung würde also lauten: $300 : 8 \times 9$. Das sind etwa 36 Millionen DM, was dieses eine Prozent bringen würde. Grob gerechnet, bringt es um die 12% mehr. Demgegenüber dürfte das Kirchgeld nur diesen Personenkreis erfassen, der keine Steuern zahlt. Das heißt, es müßten vermutlich alle mit Kirchgeld belegt werden und diejenigen, die Steuern zahlen, müßten es daran abrechnen können. So etwa sind die Modalitäten. Wir wissen tatsächlich nicht genau, wie groß der Anteil unserer Kirchenglieder ist, der keine Steuern zahlt. Im übrigen wechselt ja dieser Anteil. Aber es gibt Schätzungen, die davon ausgehen, daß etwa ein Drittel der Kirchenglieder keine Steuern zahlt und dennoch alle kirchlichen Dienste in Anspruch nehmen kann, ohne irgend einen Beitrag dafür zu leisten. Das ist ein Problem für sich.

Wir haben vorgeschlagen – wenn Sie da auch zustimmen –, daß die Einzugsmodalitäten anderer Kirchen erkundet werden. Wir könnten dann in den Haushalt vorberatungen noch einmal darauf zurückkommen.

Sie haben leider, wie ich schon sagte, nichts zu dem sehr gewichtigen Gesichtspunkt gesagt, daß wir im Finanzausschuß meinten, dem Oberkirchenrat und der Synode insoweit den Rücken stärken zu wollen, daß wir sagen: Die Verteilung von Arbeit ist ein Prinzip, das uns sehr gut ansteht. Aber wir sollten keine neuen Stellen schaffen. K.w.-Stellen sollten genannt werden in solchen Bereichen, deren Besetzung unter dem Zwang der Verhältnisse auslaufen können. Nur auf diesem Wege – entschuldigen Sie, daß ich das sage – des Personalabbaus scheint mir eine größere Schuldenufnahme oder eine Steuererhöhung oder ein Eingriff in die Besitzstände umgehbar. Wird das nicht der Fall sein, also daß der Personalbestand bleibt, muß entweder eine von diesen dreien oder müssen die drei gebündelt zum Tragen kommen, es sei denn, Sie würden – was ich aber nach dem bisherigen Stand der Diskussion nicht annehme – einer generellen Verschuldung der Kirche die Tür öffnen. Sie werden bei der Besprechung der Jahresrechnung für 1984 noch Näheres darüber hören, daß nur mit der Aufnahme von Rücklagemitteln ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Ich hatte die Vorratsmittel schon genannt. Sie belauften sich insgesamt in unserer Kirche auf etwa 11% des derzeitigen Haushaltsvolumens. Das sind insgesamt circa 36 bis 37 Millionen DM.

Nehmen Sie einmal an, wir würden den Haushaltsfehlbetrag von rund 20 Millionen DM pro Jahr mit Schulden abdecken, dann hätten wir am Ende einer einzigen Haushaltperiode rote Zahlen. Wir hätten keine Mark mehr in unserer Kasse. Wir müßten alles liquide Vorratsvermögen, das wir zur Bezahlung von Löhnen, Gehältern und so weiter brauchen, mit Fremdgeld zu bewerkstelligen haben. Das kann nicht im Sinne einer geordneten Haushaltspolitik sein.

Ich will es damit bewenden lassen und möchte sagen: Unter der Prämisse, daß eine dynamische Verschuldung der Kirche nicht in Frage kommt, müssen wir eine von diesen großen Maßnahmen ergreifen oder sie gebündelt zum Zuge bringen. Andernfalls läßt sich die Balance nicht halten.

Die Anregungen, die Sie nicht angesprochen haben, darf ich im Namen des Finanzausschusses als von Ihnen gebilligt ansehen. Denn Sie haben ja auch nicht widersprochen. Insoweit wäre es ein Papier, das der Oberkirchenrat in all seine Überlegungen einbeziehen könnte.

Erlauben Sie mir im übrigen die Schlußbemerkung, daß die heutige Diskussion ein Musterbeispiel dafür ist, wie schwer es ist, Fragen des Haushalts konkret werden zu lassen. Wir können uns gut vorstellen, daß die Herren Oberkirchenräte ihre liebe Not haben werden, einen tragbaren Haushaltsentwurf zustande zu bringen. Das wollen wir dem Evangelischen Oberkirchenrat wirklich konsiderieren. Die Synode hat zwar heute ein Stück Exekutive gespielt, indem sie das einmal so versucht hat. Sie hat aber doch – wie wir sehen – erlebt, wie schnell man sich in Einzelheiten und Detailfragen verliert und die große Linie verläßt, die man aber braucht, um überhaupt zu einem Sparergebnis zu kommen.

Ich danke Ihnen, daß Sie das noch angehört haben. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, sind wir Ihnen vom Finanzausschuß sehr verbunden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Zunächst Frau Dr. Gilbert zur Geschäftsordnung!

Synodale Dr. Gilbert: Wäre daran zu denken, daß wir die Ausführungen von Herrn Gabriel schriftlich bekommen? Denn vieles von dem, was er heute als große Leitlinien genannt hat, wird am Donnerstag im Detail noch wieder kommen. Ich meine, es wäre sinnvoll, wenn wir bis Donnerstag Zeit hätten, das nachzulesen. Wir haben ja schon manchmal darum gebeten, daß die Beschlüsse und Beschußanträge des Finanzausschusses, weil sie so gewichtig sind, uns schriftlich vorliegen. Ich würde dieses Mal um das gesamte Referat von Ihnen bitten. Ich meine, das wäre für uns am Donnerstag sicher hilfreich.

Präsident Bayer: Das Referat, nicht die jetzigen Ausführungen?

Synodale Dr. Gilbert: Ja!

Präsident Bayer: Kein Problem. Das wird vervielfältigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist ein Antrag gestellt. Ich verlese ihn noch einmal:

Weil die übrigen Gliedkirchen eine ähnliche Finanzlage haben dürfen, wäre eventuell mit ihnen Fühlung aufzunehmen, insbesondere mit der württembergischen evangelischen Kirche und mit den beiden katholischen Kirchen unseres Bundeslandes Baden-Württemberg, wie sie zu einer Erhöhung der Kirchensteuer auf 9% stehen.

So bleibt der Antrag stehen. Wer kann diesem Antrag seine Zustimmung geben?

Herr Oberkirchenrat:

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Ich schlage vor, anstatt „katholischen Kirchen“ „Diözesen“ zu schreiben.

Präsident Bayer: Herr Antragsteller, Sie sind damit einverstanden. Dann heißt es anstatt „katholischen Kirchen“ „Diözesen“. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – 2 Enthaltungen. – Damit ist dieser Antrag angenommen. Der Tagesordnungspunkt II wird damit abgeschlossen.

Wir machen 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 17.10 Uhr bis 17.27 Uhr).

Präsident Bayer: Ich eröffne die Aussprache zum Tagesordnungspunkt IV, zum Bericht des Bildungsausschusses. Berichterstatter war unser Synodaler Schellenberg.

Der Tagesordnungspunkt IV betrifft die Eingaben OZ 2/1, 3 und 5. Die Aussprache ist eröffnet. – Es erfolgt keine Wortmeldung. Auch Herr Berichterstatter Schellenberg

wünscht kein Schlußwort. Es sind hier Beschußvorschläge des Bildungsausschusses. Die Beratung wird geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Erster Beschußvorschlag zur Eingabe OZ 2/1:

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Landessynode, der Eingabe OZ 2/1 nicht stattzugeben.

Wer kann diesem Beschußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Beschlußvorschlag zu Eingabe OZ 2/3:

Der Bildungsausschuß dankt dem Evangelischen Frauenkreis in Kirchzarten für seine Initiative und stellt weitere Informationen zur Rüstungsproblematik im Rahmen der synodalen Diskussion in Aussicht.

Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltung? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Beschlußvorschlag zu Eingabe OZ 2/5:

(Der Beschußvorschlag bezieht sich auf Punkt 4 der Eingabe OZ 2/5.)

Der Bildungsausschuß empfiehlt der Synode, diesem Begehr unter Hinweis auf die jährlichen Treffen der Friedensgruppen im Rahmen des Ökumenischen Netzes in Baden nicht zuzustimmen.

Wer kann diesem Beschußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Somit ist auch dieser Beschußvorschlag angenommen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt IV geschlossen.

– Herr Dr. Wendland!

Synodaler Dr. Wendland: Ich hatte vorhin – ich bitte um Entschuldigung – an falscher Stelle einen Zusatzantrag gestellt. Ich war etwas verwirrt durch den Begriff Bildungsausschuß. Ich habe beantragt, daß in Ergänzung der Anträge des Bildungsausschusses auch noch der Ausschuß für Frieden damit beauftragt werden möge, sich mit der Frage des Rüstungsexports an die arabischen Länder im Zusammenhang mit Israel zu befassen.

Präsident Bayer: Das ist angekommen, auch bei Herrn Dr. Müller. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist gegen den Zusatzantrag von Dr. Wendland? – 1 Gegenstimme. – Enthaltung? – 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag von Dr. Wendland angenommen.

Über den Bericht eines besonderen Ausschusses wird üblicherweise nicht debattiert. Aber ich stelle hier zur Diskussion, über den Bericht des besonderen Ausschusses für Friedensfragen – **Tagesordnungspunkt III** – zu sprechen. Wenn die Synode das wünscht, kann das selbstverständlich erfolgen. Wird hierüber eine Debatte gewünscht? Ich darf um Handzeichen bitten, wenn eine Debatte gewünscht wird. – Es wird keine Aussprache gewünscht.

Dann können wir auch endgültig den Tagesordnungspunkt III abschließen.

V Verschiedenes

Präsident Bayer: Hier habe ich bekanntzugeben: Wir haben auf Ihr Votum, Herr Steyer, reagiert: Ab morgen, Mittwoch, 7.50 Uhr Frühstück, 8.30 Uhr Andacht

(Beifall)

und 8.50 Uhr Plenarsitzung. Das gilt dann natürlich auch für die ganze Woche. Ab morgen gilt diese Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes? – Herr Dr. Rögler!

Synodaler Dr. Rögler: Falls wir genug Zeit haben, hätte ich eine Frage zu stellen. Seit Gründonnerstag schäme ich mich etwas. Ich wurde am Gründonnerstag von Bekannten gefragt, die ein bestimmtes Anliegen hatten. Ich schickte sie zu einer kirchlichen Dienststelle. Der Bekannte kam zurück und sagte, die sei heute geschlossen. Darauf sagte ich, das könnte doch eigentlich nicht sein. Ich habe dann einen Bekannten auf der Dienststelle angerufen. Dieser hat mir mitgeteilt: Das müßten Sie längst wissen, das ist schon immer so gewesen. Deshalb komme ich auf diese Frage, weil Sie vorhin diesen Rechtsgrundsatz erwähnt haben, Herr Präsident, daß es schon immer so gewesen sei, daß es schon zu Lebzeiten des Herrn Sowieso, den Sie doch geschätzt haben, so gewesen sei. Nun schäme ich mich seit Gründonnerstag bis heute. Aber ich habe nicht herausbekommen können, warum am Gründonnerstag kirchliche Dienststellen geschlossen sind.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr Dr. Rögler, Sie brauchen sich nicht zu schämen. Der Gründonnerstag ist seit der alten Kirche einer der ganz hohen Feiertage, an denen sogar dort, wo es liturgisch korrekt zugeht, die Paramente in den Gottesdiensten mit festlich weiß bekleidet sind. Damit mag es zusammenhängen, daß die Dienststelle – Sie haben nicht gesagt, welche es ist, aber ich vermute, welche Sie meinen – aus diesen Gründen schon seit Jahren den Gründonnerstag dienstfrei hat.

Synodaler Ehemann: Der Herr Landesbischof hat vorhin aus den Sprüchen zitiert und dazu ein kleines Büchlein gezeigt, das offenbar auf den Nachttischen der hier im Hause befindlichen Synoden liegt, bei den auswärtig untergebrachten Synoden aber nicht.

Synodaler Ertz: Ich möchte zu Herrn Dr. Rögler sagen, daß in manchen Gebieten, unter anderem auch im Kraichgau, noch vor Jahren der Gründonnerstag in den Dörfern meistens als Feiertag begangen worden ist und an dem jetzt noch Gottesdienst stattfindet. Einige Leute – nicht mehr die meisten – halten noch diesen Feiertag. Da wäre es von uns als Kirche und bei kirchlichen Behörden falsch, wenn wir solch eine Sitte, die mit Sicherheit etwas Gutes in sich hat, durchbrechen.

Synodaler Dr. Gießer: Ich habe noch eine Bitte, die schon in der letzten Periode geäußert wurde. Ich wäre sehr dankbar, wenn schon auf dem Weg zur Kapelle – in der Kapelle natürlich sowieso – Schweigen einkehren könnte.

(Beifall)

Präsident Bayer: Das ist angekommen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann schließe ich die zweite Sitzung der zweiten Tagung unserer Landessynode.

Ich darf Frau Dr. Gilbert um das Schlußgebet bitten.

(Synodale Dr. Gilbert spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 17.40 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 18. April 1985, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I Begrüßung

II Bekanntgaben

III Bericht des Hauptausschusses:

1. Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pforzheim-Dillweißenstein vom 06.12.1984 auf Streichung des Verbots der „Kindersegnung“ in der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“
2. Eingabe der Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 08.03.1985 auf Freigabe der Kindersegnung

Berichterstatter: Synodaler Wöhrl

IV Bericht des Rechtsausschusses:

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes
Berichterstatter: Synodaler Dr. Wetterich

V Berichte des Rechtsausschusses und Finanzausschusses:

1. a) Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84 a in Heidelberg vom 07.02.1985 zur Personalentwicklung in der badischen Landeskirche
b) Vorlage des Landeskirchenrats: Bestätigung des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 02.03.1985

Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wendland
Finanzausschuß: Synodale Übelacker (nur zu a)

2. Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg vom 21.02.1985 zur Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter

Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Harr
Finanzausschuß: Synodaler Lauffer

3. Antrag des Synodalen Klaus Steyer und anderer in Steinen-Schlachtenhaus vom 25.02.1985 zum Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 (Materialversand an Pfarrämter)

Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Hahn
Finanzausschuß: Synodaler Ebinger

VI Berichte des Finanzausschusses:

1. Eingabe der Pfarrervertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24.01.1985 zur Personalsituation („Theologenschwemme“) in der Landeskirche
Berichterstatter: Synodaler Oppermann
2. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984
Berichterstatter: Synodaler Flühr
3. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1984
Berichterstatter: Synodaler Gabriel

VII Berichte der besonderen Ausschüsse:

1. Stellenplanausschuß
Berichterstatter: Synodaler Ziegler
2. Rechnungsprüfungsausschuß
Berichterstatter: Synodaler Flühr
3. Starthilfe für Arbeitslose
Berichterstatter: Synodaler Oppermann
4. Hilfe für Opfer der Gewalt
Berichterstatter: Synodaler Ritsert

VIII Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich eröffne die dritte Sitzung der zweiten Tagung unserer Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht Synodaler Leichle.

(Synodaler Leichle spricht das Eingangsgebet)

I Begrüßung

Präsident Bayer: Ich wünsche Ihnen einen taufrischen guten Morgen, einen frohen Tag.

Wir haben Gäste aus dem Süden, die die Sonne mitgebracht haben. Ich begrüße sehr herzlich unsere Gäste, Herrn Reverend Martin **Wessels** –

(Beifall)

– und Herrn Pfarrer Frans **Engel**.

(Beifall)

Herr Reverend Wessels ist Vorsitzender der Kirchenleitung der Moravian Church West-Region in Südafrika. Er vertritt die Kirchenleitung auch bei der Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im südlichen Afrika (FELCSA) und beim Südafrikanischen Kirchenrat (SACC). In Port Elisabeth hat er am theologischen Seminar studiert. Weitere Erfahrungen hat er in Europa unter anderem auch hier beim Kontaktstudium in Baden gesammelt. Sein Interesse gilt besonders den Ideologien und der kontextuellen Theologie. Er war schon recht oft in Europa, zuletzt bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Herr Pfarrer Engel ist uns bekannt. Er war im Frühjahr 1981 bei der Schwerpunkttagung Gast unserer Synode. Herr Engel ist Schatzmeister in der Kirchenleitung der Moravian Church West-Region.

Herr Reverend Wessels, darf ich Sie bitten, ein Grußwort zu sprechen.

Reverend Martin Wessels (in der Übersetzung von Kirchenrat Dr. Epting): Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte Sie heute morgen mit dem Wort aus der Losung der Herrnhuter Brüdergemeine für diese Woche grüßen: „Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“ (1. Petrus 1, 3)

Ich möchte Ihnen für die Gelegenheit danken, an Ihrer Synode teilzunehmen. Wir sind nach Deutschland gekommen, weil wir an einer Konsultation der Herrnhuter Brüdergemeine in Herrnhut in der DDR teilnehmen wollen; denn eines unserer Probleme in Afrika ist, daß wir in unserer Situation kein Land in Afrika finden konnten, in dem wir uns aus den verschiedenen Provinzen gemeinsam treffen konnten. In Tansania haben wir drei Provinzen unserer Kirche, im südlichen Afrika sind es zwei. Seit 1980 versuchen wir, in verschiedensten Ländern zusammenzukommen; es hat nicht geklappt. So gehen wir jetzt nach Herrnhut, wo unser Ursprung liegt.

Wir in Südafrika sind sehr dankbar für die Beziehungen, die wir mit den meisten Kirchen in der Bundesrepublik haben können. Besonders dankbar sind wir aber für die Beziehungen zum Südafrikanischen Kirchenrat und zwischen dem Südafrikanischen Kirchenrat und der EKD. Wir sind nicht nur für die finanzielle Unterstützung, die wir dadurch erhalten, sondern gerade auch für die Solidarität dankbar, die wir durch die deutschen Kirchen empfangen. Besonders denke ich jetzt an die Zeit der Eloff-Kommission, dieser südafrikanischen Regierungskommission, die die Angelegenheiten und Verhaltensweisen des Südafri-

kanischen Kirchenrates zu untersuchen hatte. Ganz besonders dankbar sind wir aber auch für die gute Beziehung, die wir nach Baden haben. Diese Beziehung wurde durch unsere Zusammengehörigkeit im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland aufgebaut und entwickelt. Wir hoffen, daß sich diese Beziehung noch sehr viel intensiver entwickelt und vor allem von der Ebene der Kirchenleitungen noch viel weiter hinunterreichen wird auf die Ebene der Gemeindeglieder und der Gemeinden. Ich werde darauf am Ende meines Grußwortes noch zurückkommen. Wir sind sehr dankbar für die Worte und Grüße, die wir immer wieder von Ihrer Kirchenleitung, von Ihrem Bischof, aber auch von der Synode selbst erhalten.

Ich möchte gerne mit Ihnen einen Augenblick die Lage in unserem Land betrachten und dies in drei Richtungen tun, erstens was die wirtschaftliche Situation betrifft, zweitens die politische Situation und drittens was die kirchliche Situation betrifft.

Südafrika ist ein wichtiger Teil des westlichen kapitalistischen Systems, und jede Entwicklung innerhalb dieses Geflechtes und Netzes berührt auch uns. Im Augenblick teilen wir mit Ihnen die Probleme der weltweiten Rezession und der Arbeitslosigkeit. So haben wir da wieder ein gemeinsames Gebiet des Nachdenkens und des Handelns. Wir müssen feststellen, wenn wir unser Geld anschauen, daß es so ist, wie bei Ihrem Geld: es ist an den Wert des Goldes und des Dollars gekoppelt. So sind wir Teil der einen ökonomischen Welt.

Auf der Ebene der politischen Situation geht es uns wahrscheinlich recht unterschiedlich. Das Parlament Ihres Landes mag aus Vertretern verschiedenster Parteien bestehen, aber Sie haben eine gemeinsame Politik für jeden Deutschen. Wir haben im Augenblick ein Parlament mit drei nach Rassengruppen getrennten Kammern. Dieses Parlament macht Politik für Weiße, für Farbige und für Inder. Für die große Mehrheit der Bevölkerung – etwa 70% der Bevölkerung sind Schwarze – gibt es überhaupt keine Mitwirkung in diesem Parlament. Dieses neue Parlament wurde als die neue Lösung, als die neue Aufteilung für Südafrika eingeführt; aber ich muß meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen, daß diese neue Form des Parlaments die getrennte Entwicklung nur verstärkt. Wir können von einer neuen Form der Politik nur dann sprechen, wenn alle Bevölkerungsgruppen am politischen Geschehen beteiligt sind. Sie haben die Entwicklung in unserem Land während der letzten Wochen zur Kenntnis nehmen können. In diesen Wochen haben erneut die Schwarzen und die Farbigen ihre Enttäuschung und ihre Frustration über die Entwicklungen zum Ausdruck gebracht, insbesondere im Gebiet von Kapstadt und in Uitenhage in der Gegend von Port Elisabeth.

Das ist die Situation, in der wir die Kirche Jesu Christi sein möchten. Die kirchliche Situation kommt wahrscheinlich am besten in den beiden großen ökumenischen Gruppierungen unseres Landes zur Darstellung, auf der einen Seite dem Südafrikanischen Kirchenrat, dem SACC, und auf der anderen Seite der FELCSA, der Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im südlichen Afrika. Ich denke, daß Sie ein wenig Bescheid über diese beiden Körperschaften wissen. Sie mögen sich daran erinnern, daß der Südafrikanische Kirchenrat durch eine sehr schwierige Zeit gegangen ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit der Eloff-Kommission. Aber wir waren in Südafrika gerade als Kirchenvertreter sehr dankbar dafür, daß Bischof Tutu der Friedensnobelpreis verliehen wurde. Wir

empfinden diese Preisverleihung nicht nur als eine Anerkennung der Arbeit und der Verdienste von Bischof Tutu, sondern sehen darin auch eine Anerkennung des Einsatzes der Kirche in Südafrika für Frieden und Gerechtigkeit.

(Beifall)

Das zweite Problem betrifft die Föderation der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Südafrika. Es ist vermutlich bekannt, daß während der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Budapest im vergangenen Jahr die beiden weißen deutschsprachigen Kirchen in Südafrika von der Mitgliedschaft in dieser Gemeinschaft suspendiert wurden. Wir, die Moravian Church, haben dieser Suspendierung widersprochen. Aufgrund des Standpunktes unserer Kirche sind im Augenblick innerhalb der FELCSA, dieses Verbandes der lutherischen Kirchen im südlichen Afrika, große Probleme entstanden. Wir meinen, daß die erste Aufgabe der Kirche Jesu Christi in dieser Zeit und in dieser Situation ist, die Versöhnung unter den Menschen zu fördern. Auch wenn wir meinen, daß sich die deutschsprachigen Kirchen im südlichen Afrika ihrer Schuld bewußt sein sollten, wollen wir doch offen sein, sie zu ermuntern, sie zu unterstützen und vor allem das Gespräch mit ihnen weiter zu pflegen.

(Beifall)

Damit habe ich Ihnen ein klein wenig die ökonomische, die politische und die kirchliche Situation angedeutet. Das ist der Hintergrund, auf dem wir in der Moravian Church unser Zeugnis von Jesus Christus zu geben haben und zu geben versuchen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß die Moravian Church durch die Arbeit der Missionare begann, die aus Herrnhut kamen, das heute in der DDR liegt. Im Jahre 1987 werden wir das Jubiläum des 250sten Bestehens der Moravian Church im südlichen Afrika begehen. Ich möchte alle Freunde einladen, aus diesem Anlaß zu kommen und mit uns zusammen dieses Jubiläum zu feiern.

(Beifall)

Ich meine es sehr ernst, wenn ich diese Einladung ausspreche; denn es gibt viele unserer deutschen Freunde, die viel über uns reden, aber sehr wenig über uns wissen, uns gar nicht kennen.

Die Moravian Church hat etwa hunderttausend Mitglieder im südlichen Afrika und ist in zwei Regionen aufgeteilt, in die sogenannte West-Region und die sogenannte Ost-Region. Wir haben auch hier eine klare Unterscheidung zwischen den schwarzen und farbigen Gemeinden. Im Osten sind die schwarzen Gemeinden, im Westen die farbigen Gemeinden. Ich frage Sie: Und wo sind die Kinder der deutschen Missionare, die uns das Evangelium gebracht haben? Sie sind nicht in den Gemeinden, weder bei den schwarzen Gemeinden, noch bei den farbigen Gemeinden.

(Zuruf: Sie leben in Südafrika!)

— Sie leben noch in Südafrika. — Ich kann die Frage, wo sie sind, beantworten: Sie sind Mitglieder der deutschsprachigen Lutherischen Kirche in Südafrika geworden.

Die Moravian Church im südlichen Afrika ist auf vier Gebieten eine Kirche: im Blick auf ökumenische Angelegenheiten, im Blick auf die Angelegenheiten der weltweiten Moravian-Gemeinschaft, hinsichtlich der theologischen Erziehung und im Blick auf Mission und Evangelisation. Auf allen

anderen Gebieten sind wir aus guten Gründen zwei verschiedene kirchliche Organisationen. Aber wir sind dabei und versuchen, eine Kirche zu werden, denn im Jahre 1869 waren wir eine Kirche. Aber die Missionsleitung in Herrnhut entschied: es ist besser, wenn wir in Südafrika eine Einteilung vornehmen in schwarze Gemeinden und farbige Gemeinden; so wurde die Trennung bewerkstelligt. Wir haben uns jetzt darum zu mühen und darum zu kämpfen, daß wir einen Weg finden, wieder eine Kirche zu werden. Das heißt, es sollte im Blick auf unsere kirchliche Situation in Südafrika und im Blick auf unsere Kirche eine starke Beteiligung der deutschen Kirchen am Nachdenken und am Ergehen vorhanden sein. Deshalb bin ich sehr, sehr dankbar, daß wir durch das Evangelische Missionswerk (EMS) diese Ebene der Zusammenarbeit und der Partnerschaft haben, so daß die Dinge nicht für uns getan werden, sondern daß alles mit uns zusammen getan wird. Wir haben vier Probleme in diesem Kampf um den Weg unserer Kirche: das politische, das ökonomische, das kulturelle und das sprachliche; denn wir haben jetzt Mitglieder in vier verschiedenen „Ländern“ im südlichen Afrika, nämlich in der Transkei, in der Ciskei, in der Republik von Südafrika und in den schwarzen Gebieten um die Großstädte herum, die als eigenes Gebiet gekennzeichnet werden. Da müssen wir mit Ihnen zusammen fragen: Was sollen wir tun? Damit kommen wir zum Losungswort für diese Woche in 1. Petrus 1. Ich meine, daß dieses Wort für mich, für unsere Kirche und auch für Sie im gegenwärtigen Augenblick von großer Bedeutung ist. Das Wort, das ich Ihnen nochmals zurufen möchte, ist: wir müssen noch mehr Solidarität zeigen. Aber um mehr Solidarität wahrzunehmen zu können, müssen wir die Situation verstehen. Für mich ist es Ihre Situation, und für Sie ist es meine Situation, und in diesen verschiedenen Situationen muß eine gegenseitige Annahme erfolgen als Ergebnis unseres gemeinsamen Erbes und unserer gemeinsamen Hoffnung auf den lebendigen Jesus Christus. Wenn das gegenseitige Verstehen und die gegenseitige Annahme vorhanden sind, dann kann als drittes die gegenseitige Unterstützung kommen. Diese Unterstützung sehen wir in erster Linie als eine geistliche Unterstützung an, als unseren Willen und unseren Einsatz, jeden Tag füreinander in der Fürbitte einzustehen. Dann kommt die zweite Ebene, die materielle, die äußere Unterstützung füreinander. Trotz einer kranken Welt, in der so viel Ausbeutung unter den Menschen geschieht, können wir so jeden Tag mit dieser lebendigen Hoffnung in Jesus Christus leben. Ich danke Ihnen für das Zusammensein mit Ihnen. Gott segne Sie!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Bayer: Wir danken Ihnen, daß Sie aus Anlaß Ihres Deutschlandaufenthalts zu uns gekommen sind. Wir danken Ihnen für Ihr Grußwort, für Ihren eindrucksvollen, informativen Situationsbericht und für Ihre Appelle. Wir versichern Ihnen, daß wir Ihr Partner sind und daß wir mit Ihnen eine Solidargemeinschaft haben wollen. Wir wünschen Ihnen einen fruchtbaren Aufenthalt in Deutschland hier und in Herrnhut und hierbei Gottes gutes Geleit. Bitte, grüßen Sie Ihre Kirchenleitung und die Mitglieder Ihrer Kirche, wenn es geht, alle hunderttausend, und versichern Sie Ihnen unsere partnerschaftliche Verbundenheit.

(Beifall)

Vielen Dank, Herr Dr. Epting, daß Sie treu und gewissenhaft übertragen haben.

(Beifall)

II Bekanntgaben

Präsident Bayer: Ich habe drei Bekanntgaben.

Die Vorsitzende des **Ausschusses für Mission und Ökumene**, Frau Dr. Gilbert, hat mitgeteilt: Der Ausschuß für Mission und Ökumene hat in seiner Sitzung vom 13.04.1985 folgende Landessynodale gewählt und bittet die Landessynode, sie dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Berufung in die Kammer für Mission und Ökumene zu benennen. Es sind die Synodalen Frau Heinemann, Frau Riess, Herr Wolfgang Wenz, Herr Wettach und Frau Dr. Gilbert. – Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Dann bitten wir, diese Synodalen zur Berufung zu benennen.

Zum zweiten beruft der Evangelische Oberkirchenrat einen Vertreter der Landessynode in die Delegiertenversammlung der **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg**. Der Ausschuß Mission und Ökumene schlägt dafür den Konsynodalen Pfarrer Stockmeier vor und bittet die Landessynode, ihn dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Entsendung zu benennen. – Auch hiergegen gibt es keine Einwendungen. Das ist dann die Bitte der gesamten Landessynode.

Schließlich hat der **Ausschuß für Mission und Ökumene** beschlossen, folgende Personen zu kooptieren: Herrn Dekan Schäfer in seiner Eigenschaft insbesondere als Mitglied des Missionsrates des EMS, einen der in unserer Landeskirche Mitarbeitenden „fraternal workers“, Mitarbeiter aus Partnerkirchen. Dieser soll von dem Arbeitskreis der fraternal workers selbst benannt werden.

Ich gebe weiter bekannt, daß sich der **Ausschuß Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft** am 17. April wie folgt konstituiert hat. Vorsitzender ist Synodaler Dittes, stellvertretender Vorsitzender Synodaler Dr. Heinzmann, Schriftführer Synodaler Schuler.

Im **Ausschuß Öffentlichkeitsarbeit** ist Synodaler Dr. Schäfer ausgeschieden. Als weiteres Mitglieder ist Frau Schofer hinzugekommen, als ständig beratendes Mitglied Herr Dr. Weber vom Presseverband.

III Bericht des Hauptausschusses:

1. **Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pforzheim-Dillweißenstein vom 06.12.1984 auf Streichung des Verbots der „Kindersegnung“ in der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“**
2. **Eingabe der Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84 b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 08.03.1985 auf Freigabe der Kindersegnung.**

(Anlagen 10, 11)

Präsident Bayer: Ich darf Herrn Wöhrle um den Bericht für den **Hauptausschuß** bitten.

Synodaler Wöhrle, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Herr Landesbischof hat in seinem Referat den Wunsch ausgesprochen, wir möchten auch über kostenneutrale Gegenstände reden, es gebe ja viele davon. Die beiden Anträge OZ 2/10 und 2/11 beschäftigen uns eben damit, wiewohl ich weiß, daß kostenneutral nichts in der Kirche ist.

Wieder einmal geht es um die Frage der Ermöglichung der Kindersegnung nicht getaufter Kinder im Gottesdienst. Wenn Sie so wollen: ein Dauerbrenner der Synode. Ich zögere zwar, in diesem Jargon zu reden, löst er doch unter Umständen merkwürdige Assoziationen aus. Was hat zum Beispiel Kindersegnung mit der Ministerialzulage gemeinsam, die ja auch ein Dauerbrenner ist? Aber Spaß beiseite, Dauerbrenner können Unmut erzeugen, Unmut derer, die sich ärgern, daß dieselbe Sache immer wieder hochkommt, eine Sache, die man doch schon längst entschieden hat oder entschieden zu haben glaubt. Aber Sie wissen selbst alle, wie das mit dem Feuer ist. Manchmal wünscht man sich sein Brennen – und es stellt sich nicht ein, und dann wieder brennt es und glimmt, und scheinbar gelöscht, entfacht es sich wieder neu. Das Bild des Dauerbrenners verlassend heißt das zur Sache: Einmal so oder so beschiedene Dinge sind noch lange nicht entschieden, in der Lebendigkeit, die in ihnen steckt, nicht beantwortet, nicht erledigt, nicht wirklich zum Ziel gebracht. – Vielleicht liegt hier sogar ein Stück gemeinsamer Erfahrung mit so unterschiedlichen Dauerbrennern, wie sie eben in inadäquatem Vergleich genannt wurden. Was lebt, meldet sich wieder. Die Frage nach der Kindersegnung ist solch eine Frage, die aus der Lebendigkeit der Kirche kommt, und darum ist sie wichtig, auch wenn sie die Frage einer kleinen Minderheit ist. Darum darf sie nicht in Unmut abgetan werden. Wir würden sonst ein Stück Leben abtun, ein Stück Leben nicht nur der Minderheit, sondern der ganzen Kirche.

Wir schauen zurück zur Synode im November 1983. Da hatten wir zum letzten Mal die Frage der Kindersegnung aufgrund einer Eingabe von 23 Bezirkssynoden aus Müllheim behandelt. Wir hatten uns damals kurz vor Schluß der gesamten Synodalperiode trotz eines breiten Gesprächs folgendes klar gemacht – ich zitiere den Beschuß (Seite 101 des Protokolls November 1983) –:

2. *Die Synode hält eine gründliche Beratung über alle theologischen und praktischen Fragen, die sich aus dem Anliegen der Kindersegnung ergeben, für notwendig – unter Heranziehung und Auswertung der ökumenischen Aspekte (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen – Lima-Texte).*
3. *Aus Zeitgründen sieht die Synode kaum Möglichkeiten, bis zu ihrer letzten Sitzung diese Fragen zum Abschluß zu bringen. Sie bittet daher jetzt schon die neue Synode, die Beratungen über diese Fragen einem neuen Lebensordnungsausschuß zu übertragen zur Vorbereitung für die Synode.*

Wir sind also auch von unserer Vorgängerin, von der vorigen Synode, gebeten, an dieser Frage dranzubleiben, nicht erst von den beiden Anträgen her, die uns heute vorliegen. Aber mir scheint, die beiden Anträge verstärken die Notwendigkeit, die Behandlung des Gegenstandes anzupacken und gründlich und zügig zu behandeln.

Während der letzten 15 Jahre sind immer wieder Vorstöße zu einer Ermöglichung einer kirchlichen Kindersegnung gemacht worden. Bei meiner Berichterstattung vor einerinhalb Jahren habe ich über die verschiedenen Anträge, auch über die zum Teil zähe Behandlung und über die hin- und herschiebende Verfahrensweise, berichtet (Protokoll Herbst 1983, Seite 99 ff.). Ich möchte dies heute nicht wiederholen.

Wichtig beim Rückblick in die Geschichte des Problems ist insbesondere die Entscheidung vom 16. April 1970. Damals wurde die Lebensordnung Taufe geändert, in

Absatz 6 die Gewissensentscheidung von Eltern anerkannt, die die Taufe ihrer Kinder aufschieben wollen. Sie behalten ihre kirchlichen Rechte, sofern sie bereit sind, trotz ihrer Gewissensentscheidung für sich selbst die Taufe von Säuglingen durch die Kirche mitzuverantworten. Dem weitergehenden Begehr, eine kirchliche Segenshandlung zum Lebensbeginn der ungetauften Kinder zu ermöglichen, wurde ein Riegel vorgeschoben (vergleiche Verordnung zur Durchführung der Kirchlichen Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ vom 3. Oktober 1978). Vielleicht darf ich kurz diesen Abschnitt verlesen:

Eine gottesdienstliche Segnung (Darbringung) von Kindern, deren Taufe aufgeschoben wurde, ist nicht zulässig. Solcher Kinder kann im Gottesdienst in der Fürbitte namentlich gedacht werden. Sie sind auf Antrag in die Katechumenenliste aufzunehmen. Gemeindeglieder, die bereit sind, solche Kinder auf dem Weg zur Taufe zu begleiten, sind in der Katechumenenliste zu vermerken.

Die Frage, die weiterhin auf dem Tisch liegt, heißt: Liegt es nicht letztlich in der Konsequenz jener Entscheidung von 1970 zu einer gemischten Taufpraxis, auch eine kirchliche Segnung dieser Kinder möglich zu machen? Ist die Verweigerung dieser Möglichkeit theologisch schlüssig, seelsorgerlich verantwortlich, bekenntnismäßig notwendig und kirchenökonomisch vernünftig?

Darüber haben wir uns im Hauptausschuß ausgesprochen und dabei die Anliegen und Anregungen der beiden uns vorliegenden Anträge mit aufgenommen. Der Antrag aus Dillweißenstein stellt die von der Seelsorge her gegebene Schwierigkeit für den Pfarrer heraus, eine Bitte um Kindersegnung abzulehnen („nicht zuzumuten“). Die Eingabe der Lehrvikare aus Heidelberg paart eigene Gedanken, die für eine Einführung der Möglichkeit der Kindersegnung sprechen, mit einem im Rahmen der Ausbildung in praktischer Liturgik unter fachkundiger Begleitung von Pfarrer D. Frieder Schulz erarbeiteten liturgischen Entwurf für einen möglichen Ablauf eines Gottesdienstes mit Kindersegnung.

Die in der Argumentation gesetzten Akzente lauten unter anderem: Es sei seelsorgerlich erwägungswert – ich spreche immer noch über die Eingabe der Lehrvikare –, den Gemeindegliedern bei dieser Schwellensituation beizustehen und diese nicht in eine Situation zu bringen, in der sie sich unverstanden fühlen. Die Gestaltung einer Kindersegnung solle nicht dem Belieben der einzelnen Gemeinde anheimgestellt werden (Gefahr des Wildwuchses). Darum: eine Regelung. Die Taufe werde nicht abgewertet, im Gegenteil, das Wesen der Taufe könne durch die Praxis der Kindersegnung, im Rahmen der gemischten Taufpraxis, deutlicher zum Ausdruck kommen. Der Wegcharakter christlicher Existenz könne verdeutlicht werden und die Taufe werde als Zielpunkt angestrebt (also auf keinen Fall ersetzt durch Kindersegnung). Dies kommt übrigens auch in dem agendarischen Entwurf der Lehrvikare deutlich zum Ausdruck.

Interessant in der Debatte im Hauptausschuß war, daß nicht in demselben Maß wie früher und in erster Linie die unterschiedlichen Auffassungen von Taufe aufeinanderprallten, sondern das Gespräch über das Wesen und die Bedeutung des Segnens allgemein und besonders an dieser Stelle einen breiten Raum einnahm. Man war sich weitgehend darin einig, daß die Frage nicht lautet, ob wir Kinder- oder Erwachsenentaufe bejahen, sondern ob wir als Kirche in ihrer klar die Kindertaufe bejahenden Mehrheit, zu der wir gehören, Möglichkeiten oder Notwendigkeiten

sehen, der Minderheit aus Gewissensgründen den Raum zur kirchlichen Kindersegnung zu schaffen.

Zur Frage des Segnens: Es wurde intensiv darüber gesprochen, ob der Segen seinem Wesen nach nicht ins Haus – statt speziell in die Kirche gehöre und ob in einer häuslichen Segnung nicht die geeignete Lösung des Problems „Kindersegnung“ liege (mit Hinweis insbesondere auf Beispiele aus dem Alten Testament). Aber: müßten dann nicht auch Kasualien, zum Beispiel Eheschließung, in die Häuser verlegt, beziehungsweise in die Hände von Laien gelegt werden, wie das Rudolf Bohren in einer seiner frühen Schriften fordert, und wäre eine im Unterschied zu den anderen Kasualien ausnahmsweise erfolgende Verlebung kirchlichen Segnens ins Haus nach der Geburt eines Kindes nicht doch unter den gegebenen Umständen ein Ausweichen vor der gestellten Frage? Der Segen habe doch auch wesensmäßig mit der Zugehörigkeit zur Kirche, Gemeinde zu tun, wurde festgestellt, gehe es doch im Zusammenhang des Lebensweges eines Kindes um den Wegcharakter (siehe Antrag der Lehrvikare) eines Menschenlebens in der Gemeinde.

Was ist überhaupt Segen, Segnen? Im Antrag der Lehrvikare wird der Segen vom ersten Glaubensartikel her verstanden als das Stellen des Menschen „in seiner Kreatürlichkeit unter den Schutz des Schöpfers“. Aber ist überhaupt unser differenzierendes Reden über Segnen = beschützendes Handeln Gottes im Unterschied zu seinem rettenden Handeln noch angemessen, wenn es darum geht, Kinder unter Jesu Segenhände zu bringen? „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes“. Hier ist ja ein Schritt getan, der nicht unbedingt allein vom ersten Glaubensartikel abgedeckt ist. – Einer fragt ganz radikal: Ist es überhaupt möglich zu segnen? Wird im Ungetauften nicht ein Heide gesegnet, setzt Segnung nicht Taufe voraus?

Freilich tauchten auch begreiflicherweise die alten Fragen auf – so in einem Votum –, ob mit einer Kindersegnung nicht doch die Taufe als Gabe abgewertet und die Gemeinde verwirrt werde. Auch die Frage nach dem Bekenntnisstand unserer Kirche wurde in der Diskussion aufgeworfen und dieser von einem Mitglied des Ausschusses durch Einführung einer kirchlichen Kindersegnung als verletzt angesehen. – Nach den reformatorischen Bekenntnisschriften ist die Kindertaufe notwendig (zum Beispiel Confessio Augustana ... „pueri sunt baptizandi“ – Kinder sollen getauft werden).

Dem wurde entgegnet, daß die Entscheidung von 1970 zugunsten einer gemischten Taufpraxis (mit Rücksicht auf den Gewissensstand evangelischer Christen der Landeskirche) bereits diese Frage aufwirft und damals der Bekenntnisstand kein Hinderungsgrund für die Öffnung in der Tauffrage war. In der evangelischen Überzeugung, das Bekenntnis immer als norma normata, als abgeleitete Norm zur Schrift hin als der norma normans (normgebende Norm) offenzuhalten, es unter der Schrift bleiben zu lassen und das Bekenntnis nicht seinerseits fundamentalistisch einzuengen und zu zementieren (es gibt nicht nur ein fundamentalistisches Bibelverständnis, sondern auch ein fundamentalistisches Verständnis des Bekenntnisses).

Auch die Frage, ob man wegen weniger Ausnahmen generelle Lösungen in der Frage der Kindersegnung anbieten müsse, wurde gestellt, ob man nicht dem seelsorgerlichen Gespräch diese Fragen mehr anvertrauen und überlassen solle. Die Notwendigkeit des seelsorgerlichen Gesprächs

wurde von anderen ebenfalls begrüßt, doch nicht als Ersatz gesehen für generelle „öffnende“ Maßnahmen in der Frage der Kindersegnung.

Der Hauptausschuß war sich einig, daß die beiden Anträge nicht einfach zurückgewiesen werden dürften. Das Thema der Kindersegnung müsse weiterbearbeitet werden. Es solle darüber bald zu begründeten Entscheidungen kommen. Daher der Beschußvorschlag:

Der Hauptausschuß wird die Frage der Kindersegnung in möglichst gründlicher Vorarbeit weiterberaten und über das Ergebnis der Synode zur Herbsttagung 1985 beziehungsweise Frühjahrstagung 1986 berichten.

Ich muß dies noch erläutern. Wir dachten es uns so, daß wir eine Arbeitsgruppe bilden, und daß in dieser Herr Oberkirchenrat Sick, der schon seine Bereitschaft erklärt hat, mitarbeitet und Pfarrer D. Frieder Schulz angefragt wird. In der Zwischenzeit ergab sich durch Gespräche des Vorsitzenden mit dem Bildungsausschuß, der ja seinerseits auch mit dieser Problematik in der Vergangenheit beschäftigt war, daß einige Mitglieder des Bildungsausschusses mitzuarbeiten bereit wären. Dies sage ich zur informierenden Erläuterung unseres Vorschages, so vorzugehen. Der Beschußvorschlag entsprang dem Bemühen, zügig an der Sache zu bleiben, gerade auch im Blick auf das in der Geschichte oft geschehene Hin- und Herüberweisen, ohne daß es dann auch wirklich zügig gegangen ist. Der Hauptausschuß bittet um zustimmende Kenntnisnahme. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Berichterstatter Wöhrle.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler Ertz: Ich bin ein wenig darüber überrascht, daß dieser Bericht nicht alles wiedergibt, was im Hauptausschuß gesagt worden ist.

(Heiterkeit)

Er war für mich in einem gewissen Sinne tendenziell und hat nicht wiedergegeben, was dem auch entgegengehalten worden ist. Ich möchte sagen, daß die Kindersegnung kein Dauerbrenner ist, sondern irgendwo in einer bestimmten Gegend „glimmt“. Ich habe noch nie etwas von Brennen gesehen. Ich möchte weiter sagen, daß das auch mit dem Segen nicht ganz so wiedergegeben worden ist, wie es dargestellt wird, und daß auch das Wesen der Taufe nicht herausgestellt worden ist. Sodann bin ich darüber überrascht, daß im letzten Abschnitt die personellen Vorschläge des Hauptausschusses nicht genannt worden sind.

Synodaler Weiland: Wenn Theologen, die das erste Examen hinter sich haben, die, wenn man so will, theologisch über ein gerüttelt Maß an „Wissen“ verfügen, wiederholt einen solchen Sachverhalt aufgreifen – ich spreche jetzt von der Eingabe der Lehrvikare; auch 1972 war das der Fall und wurde regelmäßig diskutiert –, dann ist das doch ein Zeichen dafür, daß es nicht gelungen ist, den Status quo theologisch überzeugend zu begründen. Zweitens. Auch wenn das eine Minderheit bildet, daß Eltern die Kindersegnung verlangen, scheint mir das ein Indiz dafür zu sein, daß es wenigstens diesen Eltern gegenüber nicht gelungen ist oder nicht gelingt, den gegenwärtigen Sachverhalt, daß eine Kindersegnung nicht möglich ist, überzeugend darzulegen und zu begründen. Dies allein müßte Anlaß sein, sich mit diesem Thema noch einmal zu

beschäftigen und zu überprüfen, ob wir die gegenwärtige Regelung in der Lebensordnung als eine Ablehnung der Kindersegnung weiterhin sinnvoll heißen können.

Ich möchte nur noch einen Gedanken zu bedenken geben. Wir segnen Tote aus. Das ist in vielen Gemeinden durchaus noch üblich. Wir verweigern Neugeborenen die Segnung, falls das nicht in Verbindung mit der Taufe geschieht.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Schmoll: Ich möchte unseren Berichterstatter, was die Objektivität seiner Berichterstattung anbetrifft, in Schutz nehmen.

(Vereinzelt Beifall)

Mir scheint, daß der Bericht in ausgewogener und behutsamer Weise beide Positionen dargestellt hat.

Zweitens möchte ich noch etwas nachholen, was im Bericht nicht ausdrücklich gesagt worden ist. Ich hatte es auch nicht für nötig gehalten, aber es ist natürlich kein Geheimnis, daß dem Unterausschuß des Hauptausschusses, der eine Stellungnahme für den Hauptausschuß, die dort natürlich dann auch diskutiert und beschlossen werden muß, vorbereiten soll, Herr Ertz, Herr Wöhrle, Herr Kruck und Herr Thieme angehören sollen. Mir ist bekannt, daß Herr Dr. Seebaß, Herr Gut und wahrscheinlich Herr Wenz – das war gestern abend noch nicht ganz sicher – vom Bildungsausschuß gerne mitmachen würden.

Synodaler Thieme: Wir sind ja sonst als Kirche mit Recht darauf bedacht, Minderheiten ernst zu nehmen – gerade im Seelsorgebereich kommt den Minderheiten eine besondere Bedeutung zu –, aus welchen Gründen auch immer die Verantwortung ernst zu nehmen ist. Ich gehöre, wie gesagt, zu dem Kreis, der vom Hauptausschuß beauftragt wurde, sich mit der Problematik der Kindersegnung weiter zu befassen. Es wäre interessant, einmal in Erfahrung zu bringen, in welchen Gemeinden die Frage der Kindersegnung tatsächlich aktuell ist. Dazu brauchen wir die Mithilfe und Unterstützung der einzelnen Kirchenbezirke. Wir können nur hoffen, daß bei entsprechenden schriftlichen Anfragen eine hilfreiche Resonanz erfolgt. Das ist mein Anliegen.

Synodaler Bubeck: Es liegen Anträge vor, die aus völlig verschiedenen Richtungen kommen. Der Antrag OZ 2/11 ist sehr gut begründet, aber in dem Antrag OZ 2/10 vermisste ich jede vernünftige Begründung. Ich frage, ob solche Anträge nicht als erstes mit der Bitte um eine klare Begründung des Begehrens nicht wieder zurückgegeben werden sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Prälat Bechtel: In der Begründung des Antrags der Lehrvikare wird an zwei Stellen ausgeführt, daß die Kindersegnung mit dem Ziel angestrebt wird, daß dann auch die Taufe erfolgt. Vor einigen Jahren ist in der Landeskirche der Taufaufschub ermöglicht worden, meines Wissens damals auch mit der Begründung, daß die Taufe nicht zu wenig ernst genommen wird, sondern um gerade die Taufe ernst zu nehmen. Es wäre wichtig, doch einmal zu erfahren: Wie ist denn dann dieser Zielpunkt, nun auch zur Taufe zu kommen, ins Auge gefaßt und verwirklicht worden? Ich würde zumindest als Anregung der Arbeitsgruppe mitgeben wollen, daß man dies einmal erhebt. Wie sieht es da aus, daß eben auch die Taufe erfolgt?

Synodaler König: Ich frage, ob die Evangelische Landeskirche in Baden in diesem Fall eventuell Vorreiter auf der Ebene der EKD werden würde.

Die andere Frage ist für mich die folgende. Es wird hier der Rechtsbegriff der Kirchenmitgliedschaft berührt. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung sagt klar: „Mitglied einer Pfarr- oder Kirchengemeinde ist jeder getauft evangelische Christ, ...“. Nach meinem Dafürhalten würde unsere Kirche in zwei Gruppen zerfallen, in die der Getauften und die der Gesegneten.

Zweitens: § 5 Abs. 2 Satz 1 spricht die Zusammengehörigkeit der Christen auf der Ebene der EKD mit dem Satz an: „Die Mitgliedschaft in der Landeskirche vermittelt jedem Kirchenmitglied die Zugehörigkeit zu der in der Evangelischen Kirche in Deutschland bestehenden Gemeinschaft der evangelischen Christenheit“. Nach der Voraussetzung von § 5 ist die Taufe auch auf Ebene der EKD die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der EKD.

Das dritte. Die Mitglieder der Landeskirche sind durch die Taufe Glieder der Gemeinde Jesu Christi. Das hat unsere Landeskirche in der Grundordnung, dem Grundgesetz unserer Landeskirche, festgelegt.

Meine Frage ist: Würde die Kindersegnung eine durchgehende und tiefgreifende Änderung der Grundordnung nach sich ziehen?

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Nachdem die Grundordnung schon angesprochen worden ist, darf ich in diesem Zusammenhang auf § 7 Abs. 1 verweisen: „Die Rechte eines Kirchenmitglieds, mit Ausnahme der Zulassung zum Abendmahl, stehen bis zur Religionsmündigkeit auch einem ungetauften Kinde zu, es sei denn, daß seine evangelische Erziehung erklärtermaßen nicht oder nicht mehr beabsichtigt ist.“ Damit hat unsere Grundordnung schon seit längerer Zeit die Rücksichtnahme auf diejenigen, die die Bekenntnisgrundlage der Kindertaufe in der persönlichen Erziehung ihres Kindes nicht mitvollziehen wollen, in einer Weise geregelt, die dem Kind eine ehrliche und offene Gaststellung in unserer Kirche bis zu eigener Entscheidung aufgrund eigener Unterrichtung ermöglicht.

(Beifall)

Synodale Mielitz: Ich möchte Ihnen gern etwas zur menschlichen Seite dieser Frage sagen. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Müllheim, der 1983 auch eine Eingabe zur Kindersegnung gemacht hat. Ich weiß aus Gesprächen, daß dieses Problem überhaupt nicht in allen Gemeinden bekannt ist. Darum möchte ich Ihnen sagen, daß es sich in unserem Bezirk um Menschen handelt, die ganz überzeugte und ernsthafte Christen sind, die nicht aus Gleichgültigkeit, sondern aus einem besonderen Ernstnehmen ihrer christlichen Aufgaben, auch der christlichen Erziehung ihrer Kinder, zu dieser Bitte gekommen sind. Ich möchte Sie bitten, zu bedenken, daß hinter dieser in der Synode immer wiederholten Bitte um Zulassung der Kindersegnung bei vielen Menschen eine große Not steht. Vergessen Sie das nicht. Es ist mir klar, daß die Theologen diese Frage auch von der theologischen Seite her ganz deutlich bedenken müssen. Aber ich als Laie möchte darauf hinweisen, daß es eine menschliche Not ist, die dahinter steht. Mir geht es als Laien so: Wenn Menschen um den Segen für ihre Kinder bitten, dann ist das doch etwas Schönes; darüber muß man sich doch freuen. Mir kommt immer wieder das Bild, wie die Frauen ihre Kinder zu Jesus bringen und die Jünger sie zuerst einmal wegziehen wollen, und Jesus sagt dann: Laßt sie doch zu mir kommen. Daran denken Sie bitte auch.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Ebinger: Herr König hat mir einiges vorweggenommen. Ich wollte auch die Kirchenmitgliedschaft geprüft wissen. Ich bedauere, daß im Ausschuß hierüber keine Aussage getroffen wurde. Es könnte auch der Fall sein, daß Eltern wünschen, daß Kinder volles Kirchenmitgliedsrechts haben, dies aber gar nicht möglich ist, weil nur durch die Taufe die Kirchenmitgliedschaft erfolgt; sie können sich nicht evangelisch nennen. Dies sollte man bei der nächsten Beratung im Ausschuß mit einbeziehen.

Synodaler Renner: Ich bin sowohl den Eingebornen als auch dem Berichterstatter dankbar. Ich muß sagen, ich habe ursprünglich immer starke Bedenken gegen die Kindersegnung gehabt, bin aber jetzt in einen neuen Lernprozeß eingestiegen. Es wurde durch die Eingaben und auch durch das Votum von Frau Mielitz deutlich, daß die Kindersegnung nicht dazu dienen soll, so ein bißchen Taufe zu spielen, sondern man will ja gerade die Taufe sehr ernst nehmen. Die Lehrvikare nehmen auf die Lima-Texte Bezug. Das erscheint mir da auch sehr sachdienlich. Ich meine, wenn wir die Spättaufe aus guten Gründen zulassen, müßten wir über diesen Schritt eigentlich ganz konsequent und logisch weiterdenken.

Herr Ertz sagte, es ist nur ein „Glimmen“. Sicher werden es nur Ausnahmen bleiben. Aber gerade deshalb – das wird von den Lehrvikaren auch erwähnt – darf die Gestaltung nicht der Willkür oder dem persönlichen Engagement des Pfarrers – das kann sehr gut gemeint sein – überlassen bleiben.

Zur Frage der Kirchenmitgliedschaft hat Herr Oberkirchenrat Stein geantwortet. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Kirchenmitgliedschaft ja doch mehr Fäden hat. Wenn einer, der getauft ist, aus der Kirche austritt, was ist er dann? Auch da haben wir Fragen nicht endgültig geklärt, und dennoch kommen wir irgendwie damit zurecht.

Sodann möchte ich darauf hinweisen, daß wir in anderen Punkten nicht so wahnsinnig pingelig sind. Wir wollen mal überlegen, was wir so alles zusammensegnen – einschließlich Konfirmation –, wie das gestern im Kabarett dargestellt wurde –, wo ich das Gefühl habe, da wird nicht immer in jedem Einzelfall so gründlich überlegt.

Und noch ein dritter Vergleich. Es hat sich in den letzten Jahren die Praxis der Agapefeier ergeben, die ja auch vielleicht in einem ähnlichen Verhältnis zum Sakrament des Abendmahls steht wie die Kindersegnung zur Taufe. Nach allem, was ich weiß, hat das nicht dazu geführt, daß das Abendmahl verwischt wird, sondern es wird in seiner besonderen Bedeutung gerade vertieft.

Prälat Jutzler: Das Thema hat eine gewisse Unerschöpflichkeit an sich. Es war vom Hauptausschuß weise, seine weitere Behandlung zum Beschuß vorzuschlagen und nicht schon jetzt die Debatte zu führen.

Ich möchte einmal versuchen, gleichsam in einem Blick durch das umgekehrte Fernglas die Sache etwas wegzurücken und in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Wenn es um Anerkennung eigener persönlicher Gewissensentscheidung geht, sind wir in guter reformatorischer Tradition. Wir nehmen dabei in Kauf, daß um der Freiheit des einzelnen Gewissens willen auch eine Einbuße an gemeinsamer formulierbarer Gewißheit vorhanden sein muß. Aber ich besorge im Blick auf das Ganze der Kirche in unserer Zeit, daß durch die Zurückstellung gemeinsamer Gewißheit das Fundament verlorengehen könnte, indem nämlich die Dinge vordringlich werden, die der Mensch

empfindet, weiß und macht, und nicht mehr das vordringlich ist, was Gott tut, bevor wir anfangen zu denken und zu tun.

(Vereinzelt Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Daß wir immer wieder an dieser Frage herausgefordert werden, liegt auch in der Sache begründet. Wo es um so zentrale Fragen des Glaubens für das Leben des einzelnen und des Kirchenseins geht, wäre es kein gutes Zeichen, wenn man darüber zu schnell zur Tagesordnung überginge. Ich möchte aber zwei Fragen stellen und die Bitte äußern, für die weiteren Überlegungen im Ausschuß das mit zu bedenken. Meine Bedenken im Blick auf die Kindersegnung konzentrieren sich gerade darauf, daß sich die Synode vor einiger Zeit für die Spätaufe oder Erwachsenentaufe entschieden hat, und daß sie im Blick auf diese Möglichkeit von Taufe diesen Beschuß, wie ich meine, in seiner theologischen und geistlichen Bedeutung ernst nehmen muß. Wenn es jetzt in der einen Eingabe heißt, daß mit der Kindersegnung als Zielpunkt auf alle Fälle die Taufe angestrebt wird, dann wird das in einem sehr engen Zusammenhang mit der Taufe gesehen. Durch das beigelegte Formular einer möglichen agendarischen Ordnung ist dann für denjenigen, der eine solche Kindersegnung erlebt hat, unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt die Frage naheliegend: „Was muß eigentlich noch hinzukommen? Bei der Taufe wird mit dem Evangelium von den Kindern begründet, warum getauft wird, und sie wurden zu Jesus gebracht, und bei der Kindersegnung habe ich es doch auch schon erfahren mit demselben grundlegenden Text.“ Nun müßte man mindestens fragen, ob man nicht einen anderen Text nehmen sollte.

(Vereinzelt Beifall)

Aber das ist für mich eine ganz wichtige Frage, die bedacht werden muß, daß nicht gerade der Ernst der Erwachsenentaufe und Spätaufe in Frage gestellt wird. Ich habe nicht so sehr Angst vor einer Verwechslung von Kindertaufe und Kindersegnung, sondern meine Bedenken richten sich vor allen Dingen auf das Ernstnehmen von Erwachsenentaufe, wenn nahegelegt werden kann, daß das Entscheidende ja schon geschehen ist. Mir ist das Spezifische an Kindersegnung im Unterschied zur Kindertaufe durch das, was hier vorgelegt wurde, nicht deutlich genug. Das muß in aller Klarheit herausgearbeitet werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Jung: Ich sehe diese nun schon differenziert entfaltete Fragestellung im Zusammenhang unseres kirchlichen Handelns im Bereich von Taufe zur Konfirmation und möchte zum Verfahren die Bitte äußern, daß auch unser Fachausschuß für Konfirmationsfragen zur Beratung hinzugezogen werden sollte. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, daß bei diesem Problem die damit zusammenhängenden theologischen, juristischen und seelsorgerlichen Fragen gründlich untersucht werden. Es ist mir klar, daß diese Fragestellungen ja alle in dem Augenblick in unserer Kirche aktuell geworden sind, wo wir eine gemischte Taupraxis grundsätzlich für möglich gehalten haben. Es treten im Prinzip keine neuen Fragen hinzu.

Synodaler Stock: Ich spreche im Anschluß an das Votum des Synodalen Weiland und nehme auch auf das Bezug, was Herr Bubeck zur Eingabe OZ 2/10 von Dillweißenstein gesagt hat. Das ist in der Intention etwas ganz anderes als das, was die Theologiestudenten eingegeben haben. Als einer, der an den Beratungen der Bezirkssynode Pforzheim teilgenommen hat, auf die der Ältestenkreis Bezug

nimmt, weiß ich, daß es dort nicht darum geht, daß die Eltern in Not sind, ihre Kinder taufen zu lassen, sondern daß die Ältesten – wenigstens teilweise – den Eltern die Taufe verweigern möchten, weil nach ihrer Ansicht den Eltern die Befähigung abgesprochen wird, das, was sie bei der Taufe versprechen, bei der Erziehung einlösen zu können.

(Hört, hört!)

Es geht hin auf die Intention der Erwachsenentaufe. Ich möchte Ihnen das begründen. Wenn es oben heißt, daß dem Pfarrer nicht zuzumuten sei, die Segnung abzulehnen, dann handelt es sich bei denen, die die Segnung begehrn, hauptsächlich um Ehepaare, die aus der Tee-stubarbeit herausgewachsen sind und die von ihrem Verständnis her an die Lebensführung von Eltern ganz andere Maßstäbe anlegen, als wir das tun, wenn wir das Sakrament so ausüben, wie es uns befohlen ist.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Gut: Ich danke Herrn Wöhrle für den Hinweis, daß sich bisher auch der Bildungsausschuß mit der Thematik befaßt hat. Ich möchte deshalb auch an unseren Bericht im Herbst 1983 erinnern, bei dem wir ähnlich wie der Hauptausschuß votierten und genau aus dieser Gefühlslage heraus, die man uns beschrieb, der Meinung waren, daß wir uns nicht auf frühere Beschlüsse zurückziehen können, sondern sinnvoll und tiefgehend in dieser Thematik weiterarbeiten sollten.

Auch die Beiträge heute zeigen, daß wir eigentlich keinen Schritt weiter sind als im Herbst 1983; denn alle Punkte, die heute angesprochen wurden, waren damals schon im Gespräch. Wir sahen uns außerstande, das seinerzeit im Plenum auszudiskutieren, und hatten dort schon vorschlagen, daß sich ein besonderer Ausschuß – damals war der Lebensordnungsausschuß noch im Gespräch – gründlich und in aller Breite mit diesem Thema auseinandersetzen solle. Wir haben uns im Bildungsausschuß vorgenommen, noch einmal die Thematik zu besprechen, kamen aber bisher nicht in der notwendigen Breite dazu. Stimmungsmäßig kann ich, glaube ich, für den Bildungsausschuß sagen, daß wir uns dem Vorschlag des Hauptausschusses anschließen können und den Unterausschuß begrüßen und gerne bereit sind, dort mitzuarbeiten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Schellenberg: Nach dem Votum von Herrn Stock wird ja doch deutlich, daß zwei unterschiedliche Motivationen für diese Anträge vorliegen. Was ich schon vermutet habe, möchte ich auch noch aussprechen. Bei der einen Eingabe handelt es sich darum, die Kindersegnung in einer Weise einzuführen, daß sie uns vielleicht aus dem Dilemma volkskirchlicher Taupraxis ein wenig herausführt. Aber ich glaube gerade nicht, daß uns die Kindersegnung aus dieser Problematik herausbringt, sondern ich meine, daß die Problematik volkskirchlicher Taupraxis wesentlich tiefer und auch auf einer anderen Ebene liegt.

Ich möchte aber noch einmal einen anderen Vorschlag aufgreifen. Es wurde auch im Hauptausschuß gesagt, daß Segnung ja durchaus ihrem guten Sinn hat und nicht nur im Gottesdienst, sondern zum Beispiel auch zu Hause stattfinden kann. Was Herr Weiland vorhin sagte, hat mich auf die Idee gebracht. Die Aussegnungen bei Toten, soweit sie stattfanden und noch stattfinden, waren gerade zu Hause in der Hausgemeinde. Vielleicht wäre hier ein Ansatz für Kindersegnung in gut reformatorischer Nachfolge, eben so etwas wie eine Hausgemeinde wieder zu bilden. Wenn von

Müllheim gesagt wird, daß es sich um Leute handelt, die aus tiefer geistlicher Überlegung und auch aus Mühe und Not um die Kindersegnung bitten, dann könnte das gerade für diese Leute ein Anlaß sein, in einer Hausgemeinde neue Akzente zu setzen und Evangelium und Segnung neu zu erfahren. Vielleicht könnte dann auch der Pfarrer dabei sein. Aber es muß dann nicht die gottesdienstliche Handlung sein; diese möchte ich doch gerne der Taufe vorbehalten sehen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Gießer: Meine Bemerkung schließt sich unmittelbar an. Ich habe im Hauptausschuß den Vorschlag gemacht, die Segnung in die Familie zu verlegen. Erlauben Sie mir, daß ich dazu ganz kurz etwas sage.

Segen ist Leben bewahrende und Leben fördernde Gegenwart Gottes, und zwar des dreieinigen Gottes. Segen ist, wenn man in der Bibel nachforscht, zunächst einmal nicht im Gottesdienst angesiedelt, sondern in der Familie. Ich erinnere Sie an die Vätergeschichten. Da spielt das ja eine ganz große Rolle. Das hat seine Auswirkungen bis hin zu der schon genannten Kindersegnung, wobei die Segenshandlung bei diesem Text und das Deutewort sicher voneinander zu unterscheiden sind. Das ist heute noch lebendig in der Sabbatfeier der Familie, wo der jüdische Vater eben seine Kinder segnet. Von daher legt es sich nahe, daß man sich überlegt: Wäre es nicht am sinnvollsten, das in der Familie anzusiedeln, und zwar so, daß, ganz gleich, ob der Pfarrer dabei ist oder nicht, der Vater oder die Mutter wirklich ihr Kind segnet? Ich weiß, daß das nicht schon hunderprozentig durchgesprochen ist. Es sieht auch etwa so aus, als würde man vor dem Problem, das vorhin genannt worden ist, ausweichen. Ich frage aber zurück, ob das Problem durch Einführung oder Ablehnung einer gottesdienstlichen Kindersegnung gelöst wird. Auf jeden Fall wäre dadurch eine klare Trennung zwischen Segnung und Taufe gewährleistet. Die Segnung hätte ihr Profil, und die Taufe hätte ihr Profil.

Noch etwas anderes, was ich für sehr wichtig hielt. Es gelänge dann, doch endlich wieder einmal ein Stück Frömmigkeitspraxis in der Familie anzusiedeln.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte von daher vorschlagen, daß dem Antrag des Hauptausschusses stattgegeben wird, und möchte darum bitten, daß diese Überlegungen in die Vorarbeit mit einbezogen werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Klauß: Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, daß Formulierungen, wie sie jetzt einige Male gefallen sind – einmal wurde gesagt „Wer auch immer“ und dann „Aus welchen Gründen auch immer“ –, hier absolut unangebracht sind. Ich möchte dem Votum der Frau Mielitz zustimmen. Ich persönlich kenne im Bekanntenkreis eine Familie, in der diese Frage von wirklich gläubigen Christen ganz ernste und weitreichende Folgen hatte. Stellen Sie sich eine Mutter vor, die gewohnt ist, ihre Kinder vor dem Schulgang täglich zu segnen; aber die Glaubensentscheidung der Taufe will sie ihrem Kind überlassen. Solche Eltern wollen den Segen des Kindes auf eine breitere Basis gestellt haben nach dem Wort – ich glaube, es stammt von Öttinger –: Der Zuspruch aus dem Munde des anderen ist stärker als aus der eigenen Seele. Die Segnung dort hat inzwischen in einem Hauskreis stattgefunden. Ich weiß, daß aus solchen Gründen Christen eventuell aus der

Volkskirche in verschiedenste Kreise abtriften können. Davor ist mir Angst, und das möchte ich nach Möglichkeit verhindern.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Ertz: Ich möchte sagen, daß ich diese Frage nicht primär bekenntnismäßig sehe, sondern theologisch. Da meine ich, daß man darüber reden kann und auch reden muß. Nehmen Sie mir bitte darüber hinaus den Ernst ab, den ich habe. Es ist ein Ernst für die Taufe. Ich fühle mich gegenüber meinen Lehrern, denen ich im Theologiestudium vertraut habe, verpflichtet. Es ist Professor Schlink und Professor Brunner zuzustimmen. Ich betrachte mich jetzt als einen Mahner im Sinne von Professor Brunner – wobei ich mich nicht mit ihm vergleichen möchte –

(Heiterkeit)

–, der ein Wort in diese Synode einst hineingerufen hat, das genau dem entspricht, was der Herr Landesbischof gesagt hat: Wenn Segnung das gleiche ist – und es ist materialiter das gleiche –: warum dann keine Taufe?

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Müller: Ich möchte die Debatte nicht verlängern und nicht alles sagen, was ich mir notiert habe. Ich bin dafür, daß wir den Antrag so überweisen, daß weiter daran gearbeitet wird, und daß wir die Sachdiskussion dann erneut auf einer gründlichen Vorlage führen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Harr: Ich bitte, in diesem Zusammenhang noch eine Frage der Kirchenmitgliedschaft zu klären. Seitdem wir – über einem Jahr etwa – die vollzogene Kinder-taufe der Behörde melden, werden alle Kinder innerhalb unserer Kirche, die nicht getauft sind, als VD geführt. Man sollte doch eine innerkirchliche Unterscheidung von Gastmitgliedschaft oder, wie es in anderen Kirchen, die zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gehören, heißt, Anwartschaft auf Kirchenmitgliedschaft, nicht der Behörde überlassen. Ich meine, man müßte die Behörde dazu bringen, Kinder, die bei uns Gastmitglied sind, auch als evangelisch im Sinne der Evangelischen Landeskirche zu führen.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Die Frage der Kirchenmitgliedschaft ist auch für unsere Landeskirche verpflichtend durch Vereinbarung und Gesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland geregelt. Solche Anliegen müßten dahin gerichtet werden. Der Grundordnung der EKD und den geltenden Bestimmungen über die Kirchenmitgliedschaft ist der Begriff eines kirchlichen Gastrechts, für den ich allerdings früher literarisch eingetreten bin, gesetzlich fremd. Auch § 7 Abs. 1 unserer Grundordnung sieht nicht eine Gastmitgliedschaft vor, sondern die Möglichkeit der gewissen Wahrnehmung einzelner Rechte. Wenn ein solches Anliegen verwirklicht werden sollte, würde das eine Veränderung auch des Rechts in der EKD voraussetzen.

Präsident Bayer: Zur Geschäftsordnung hat das Wort **Synodaler Dr. Heinzmann**.

Synodaler Dr. Heinzmann: Die Debatte ist sicherlich sehr anregend und berührt grundsätzliche Fragen, aber angesichts des Beschlusses, daß ein Ausschuß eingesetzt wird und die Thematik wieder auf uns zukommt, beantrage ich Schluß der Debatte.

(Beifall)

Präsident Bayer: Auf der Rednerliste wären noch drei Namen.

Synodaler Dr. Wendland: Ich möchte auf einen feinen Unterschied hinweisen. Schluß der Debatte würde ja bedeuten, daß keiner mehr reden darf. Das sollte man nur als ultima ratio machen. Ich hoffe, daß der Antrag als Antrag auf Schluß der Rednerliste verstanden wurde.

(Widerspruch – Zuruf: Ich verstehe auch, was Schluß der Debatte ist).

Präsident Bayer: Der weitergehende Antrag ist der Antrag auf Schluß der Debatte. Wer ist für den Antrag von Dr. Heinzmann auf Schluß der Debatte? – Das scheint die Mehrheit zu sein. Wer ist dagegen? – 14 Gegenstimmen. Bitte, Enthaltungen? – 4 Enthaltungen. Damit ist Schluß der Debatte beschlossen.

Die Beratung ist damit für geschlossen erklärt. Der Berichterstatter bekommt aber Gelegenheit zum letzten Wort. Herr Wöhrle, bitte.

Synodaler Wöhrle, Berichterstatter: Ich möchte gern an ein biblisches Wort aus der Bileamsgeschichte im Alten Testament erinnern. Da fällt der Satz: „Wie kann ich segnen, wen der Herr nicht segnet?“ Mir hat dieses Wort schon in mancher Situation zu denken gegeben und zu schaffen gemacht, nämlich da, wo ich zwar im Rahmen einer gültigen kirchlichen Ordnung gesegnet habe, aber meiner Sache nicht sicher war. Wir wissen wahrscheinlich alle etwas über manche Anfechtungen zu sagen. Ich will jetzt keine Einzelbeispiele nennen. Hier ist es nun umgekehrt. Ich bin selber von Eltern angefragt worden, ob ich ihr Kind segnen wolle. Sie wollten das auch zu einem Fest machen. Verstehen Sie das doch bitte auch, daß an der Schwelle bei der Geburt eines Kindes für Menschen, die aus dem Glauben heraus leben, dieses eine Sache ist, die nicht im Winkel geschehen soll. Ich habe das in der gewünschten Form abgelehnt, aber es hat mir einige Not gemacht, daß ich da, wo ich um das Segnen gebeten werde, auf die Einschränkungen einer kirchlichen Ordnung stoße, die mir eine Frage ist. In diesem Zusammenhang bitte ich alle die, die sagen, „es ist ja nur eine Sache von ganz wenigen“, oder die Kollegen, die sagen, „ich bin noch nie gefragt worden“, dieses eigene Erfahren oder Nicht-Erfahren nicht zu verallgemeinern. Ich bitte noch einmal darum, wie es auch in dem Bericht angeklungen ist, helfen wir doch bitte alle, ganz egal, wie wir darüber im einzelnen denken, daß wir uns nicht immer wieder zum Richter des Gewissens des anderen machen, daß wir nicht unsere Überzeugung von der Richtigkeit der Kindertaufe zum Ausgangspunkt und zum Maßstab für die Beurteilung der Kindersegnung machen, sondern die Sache umfassender angehen, vor allem aus der seelsorgerlichen Verantwortung heraus. Das wollte ich noch einmal zum Schluß feststellen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Seebaß zur Geschäftsordnung.

Synodaler Dr. Seebaß: Das hat sich erledigt. Ich wollte eigentlich Herrn Wöhrle nur bitten, als Berichterstatter zu sprechen; denn wenn die Debatte geschlossen ist, dann darf kein Debattenbeitrag mehr folgen, sondern nur noch die Rede des Berichterstatters.

Präsident Bayer: Wir kommen zur Abstimmung! Der Beschußvorschlag lautet:

Der Hauptausschuß wird die Frage der Kindersegnung in möglichst gründlicher Vorarbeit weiterberaten und über das Ergebnis der Synode zur Herbsttagung 1985 bzw. Frühjahrstagung 1986 berichten.

Der Hauptausschuß bittet um zustimmende Kenntnisnahme.

Wer kann nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Enthaltungen, bitte? – 2 Enthaltungen; damit angenommen.

Weiter **zusätzlicher Antrag** des Synoden Jung, den *Fachausschuß für Konfirmationsfragen* hinzuzuziehen. Ist das so richtig, Herr Jung?

Synodaler Jung: Ja.

Präsident Bayer: Wer ist für diese Bitte? – Das sind 35. Wer ist dagegen? – 15 Gegenstimmen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Wiederholung der Abstimmung nach der Pause)

Wir machen eine Pause exakt bis 10.45 Uhr.

(Unterbrechung von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr).

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Die Abstimmungsmodalitäten über die letzte Abstimmung des Antrags von Herrn Jung wurden gerügt. Ich hatte nicht nach den Enthaltungen gefragt. Möglicherweise waren mehr als 70 Synodale anwesend, und das hätte den Ausschlag geben können. Die Rüge ist also zu Recht erfolgt. Die Abstimmung muß wiederholt werden.

Wir stimmen noch einmal über den Zusatzantrag von Herrn Jung ab. Sie wissen, es geht um Hinzuziehung des Fachausschusses für Konfirmationsfragen. Wer ist für diesen Antrag von Herrn Jung? – 34. Wer ist gegen den Antrag? – 18. Enthaltungen, bitte! – 14 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall)

Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

IV

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

(Anlagen 8, 8.1 und 8.2)

Präsident Bayer: Ich darf Herrn Dr. Wetterich um den Bericht für den **Rechtsausschuß** bitten.

Synodaler Dr. Wetterich, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynode! Ich kann Ihnen nur karge weltliche Kost bieten. Bitte, steigen Sie mit mir hinab in die Tiefen juristischen Denkens. Nehmen Sie bitte die Vorlage, die Sie bekommen haben, zur Hand.

Der Rechtsausschuß stellt den Antrag, das Änderungsgesetz in der Fassung der Vorlage des Rechtsausschusses vom 17.04.1985, die Ihnen als Tischvorlage vorliegt, zu beschließen.

Zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) liegen – unter OZ 2/8 zusammengefaßt – drei Anträge vor: Einmal die Vorlage des Landeskirchenrats (Anlage 8), zum anderen die Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission mit eigenen Änderungsvorschlägen (Anlage 8.1) und schließlich noch der Antrag des Oberkirchenrats vom 13. März 1985 (Anlage 8.2), der lediglich im Zuge der sachlichen Änderung des Gesetzes eine formale Änderung, nämlich bei der Frist für Einwendungen gegen beschlossene Arbeitsrechtsregelungen, vorsieht.

Die insgesamt sechs Änderungsvorschläge sind von unterschiedlicher Wertigkeit. Die vorgeschlagene Änderung von § 4 (das ist Artikel 1 Nr. 1 des Vorschlags) ändert zum Beispiel nichts an der bereits gegebenen Rechtslage, sondern hat nur – wie ich meine, positiv aufzunehmende – klarstellende Bedeutung. Auch die in Artikel 1 Nr. 4 vorgeschlagene Änderung birgt keine Probleme in sich; sie wird nur der Eigenständigkeit des Diakonischen Werkes gerecht. Beiden Änderungen hat der Rechtsausschuß einstimmig zugestimmt.

Ebenfalls problemlos ist die Fristenänderung (Artikel 1 Nr. 6 der Vorlage). Sie erscheint deshalb notwendig, weil – wie gerade die Erfahrungen in jüngster Zeit bei der Beendigung der Herbsttagung erst im März 1985 zeigen – der Landeskirchenrat nicht immer in zweimonatigen Abständen tagen kann. Aber ich will hier nicht die Begründung des Oberkirchenrats wiederholen, weil – um mich juristisch auszudrücken – mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, daß jeder von uns lesen kann. Auch diesem Antrag hat der Rechtsausschuß einstimmig zugestimmt.

Von größerer Bedeutung sind dagegen die – in sich zusammenhängenden – Änderungsvorschläge in Artikel 1 Nr. 2 und 3 des Vorschlags. Ähnliche kirchliche Arbeitsrechtsregelungen haben – wie Sie der Begrün-

dung des Landeskirchenrats entnehmen können – mit einer Ausnahme schon bisher kleinere Kommissionen gehabt als wir. Es sind aber nicht nur Gründe der Einsparung und der Mobilität, sondern auch der Effektivität der Arbeit, die eine Verkleinerung der Kommission als angebracht erscheinen lassen, was ja auch von beiden Antragstellern (Landeskirchenrat und Kommission) so gesehen wird. Im Widerstreit je 10 Mitglieder oder je 8 Mitglieder hat (trotz des geringeren, aber ohnehin nur geringen Spareffekts) der Rechtsausschuß sich mit 10 Stimmen (bei 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung) für die Zehnerlösung entschieden, um insbesondere den Gemeinden und Kirchenbezirken und den Einrichtungen des Diakonischen Werkes ein optimales Gehör in der Kommission zu verschaffen. Der Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission erschien uns ausgewogen; er erreicht ohne schädliche Einschränkungen immer noch die Ziele der Verringerung überhaupt. – Die Änderung nach Artikel 1 Nr. 3 zieht nur die Folgerungen aus Nr. 2: Da die Anzahl der Vertreter der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden bei drei geblieben ist, erübrigte sich eine Änderung der bisherigen Fassung; Buchstaben a und b entsprechen den bisherigen Buchstaben c und d (die bisherigen Buchstaben a und b fallen wegen der Verringerung der Kommission weg). Der neue Buchstabe c entspricht dem Antrag des Landeskirchenrats, der Buchstabe d der oben beschlos-

Vorlage des Rechtsausschusses vom 17.04.1985

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Vom 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –) vom 5. April 1978 (GVBl. 1978 S. 78) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Der bisherige einzige Absatz wird neuer Absatz 1.

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Die nach diesem Gesetz beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen stellen Mindestarbeitsbedingungen dar, von denen nicht zuungunsten des Mitarbeiters abgewichen werden darf.“

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Arbeitsrechtlichen Kommission gehören an:

- a) zehn Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen oder diakonischen Dienst,
- b) zehn Vertreter der kirchlichen Körperschaften sowie anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger.“

3. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger

(1) Für die kirchlichen Körperschaften sowie die anderen kirchlichen/diakonischen Rechtsträger werden in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt:

- a) ein Vertreter der Kirchenbezirke (Dekan oder Mitglied eines Bezirkskirchenrats),
- b) zwei Vertreter von Kirchengemeinden,
- c) zwei Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats,
- d) fünf Vertreter von Dienststellenleitungen aus dem Bereich des Diakonischen Werkes, seiner Verbände, Anstalten und Einrichtungen.

(2) Die Vertreter und Stellvertreter gemäß Absatz 1 Buchst. a bis c werden auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats, die Vertreter und Stellvertreter nach Buchstabe d auf Vorschlag des Vorstandes des Diakonischen Werkes von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats berufen.“

4. In § 11 werden nach den Worten „des Evangelischen Oberkirchenrats“ die Worte „des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eingefügt.

5. In § 12 Abs. 4 Satz 2 wird hinter den Worten „in dringenden Fällen“ eingefügt „oder in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung“.

6. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert.

a) In Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

b) Hinter dem Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Frist beginnt mit dem Eingang bei der Geschäftsstelle des Landeskirchenrats.“.

c) Der bisherige Satz 2 wird neuer Satz 3.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1985 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den April 1985

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

senen Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Diakonischen Werks. Die Änderung von § 8 Abs. 2 enthält die redaktionelle Anpassung an die neue Rechtslage.

Eine Änderung des § 12 Abs. 4 erschien dem Rechtsausschuß in der vom Landeskirchenrat vorgesehenen Form entbehrlich; lediglich der Fall, daß in mehreren Abstimmungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung (nicht nur in dringenden Fällen, wie es bisher der Fall war) kein Ergebnis erzielt werden kann, erschien regelungsbedürftig. Diesem Bedürfnis wird die vom Rechtsausschuß (bei einer Enthaltung) beschlossene Einfügung gerecht. Der Schlichtungsausschuß hat dann auch in Fällen, wo es um die Regelung grundsätzlicher Fragen geht, mit seiner Autorität der Arbeitsrechtlichen Kommission einen Lösungsvorschlag zur Entscheidung zu unterbreiten.

Daß vorgeschlagen wird, das Gesetz erst am 1. November dieses Jahres in Kraft treten zu lassen, macht eine Übergangsregelung für die bereits gewählten Mitglieder der Kommission entbehrlich, weil deren Amtszeit bis dahin ohnehin ausläuft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Dr. Wetterich.

Ich eröffne die Aussprache. — Herr Ziegler!

Synodaler Ziegler: Ich möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, um eine Bitte an die Arbeitsrechtliche Kommission zu richten: Ich bitte sie, grundsätzlich darauf zu achten, daß sich ihre Entscheidungen hinsichtlich einer Eingruppierung schon an den Eingruppierungen des öffentlichen Dienstes orientieren. Ich tue das aus folgendem Grund: Gerade im diakonischen Bereich geschieht es häufig, daß wir Personalkostenzuschüsse erhalten. Diese erhalten wir aber nur dann, wenn der Mitarbeiter in einer dem öffentlichen Dienst vergleichbaren Gruppierung eingruppiert ist. Wenn dem nicht so ist, er beispielsweise bei der Kirche höher eingruppiert ist, steht dieser Personalkostenzuschuß auf dem Spiel. Deshalb die Bitte, bei der Festsetzung von Eingruppierungen darauf zu achten, daß sich die Eingruppierung am öffentlichen Dienst orientiert.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Die Vorschläge des Rechtsausschusses bilden nach meiner Auffassung einen ausgewogenen Kompromiß zwischen den ursprünglichen Ausgangsvorstellungen im Entwurf des Landeskirchenrats und der Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Herabsetzung der Mitgliederzahl ist einerseits aus dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis auch in diesem Bereich zu begrüßen, andererseits ist sie vorsichtig genug bemessen, um die Beteiligung der einzelnen Gruppen im Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbereich sicherzustellen.

Wir haben auch weiterhin die gute Hoffnung, daß die Arbeitsrechtliche Kommission einvernehmliche Lösungen friedlich erarbeiten und ermöglichen wird, auch wenn die Zeiten ernster werden, auf die wir im finanziellen Bereich zugehen. Hoffentlich wird es nicht praktisch zu werden brauchen, daß demgegenüber die Möglichkeit einer Schlichtung in Streitfällen etwas erweitert worden ist.

Ich kann Ihnen nur die Annahme dieses Entwurfs empfehlen.

Präsident Bayer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. — Die Aussprache wird für geschlossen erklärt.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

Synodaler Dr. Wetterich: Nein.

Präsident Bayer: Der Rechtsausschuß stellt den Antrag, das Änderungsgesetz in der in der Tischvorlage vorliegenden Fassung zu beschließen.

Wir stimmen zunächst über die Überschrift ab. Die Überschrift lautet: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Angenommen.

Wir kommen dann zu Artikel 1 und den sechs Änderungsvorschlägen. Sie haben die Vorschläge alle vor sich liegen, so daß ich diese nicht verlesen muß.

Artikel 1 Nr. 1: Wer kann dem seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 1 Nr. 2: Wer kann dem seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 1 Nr. 3: Wer ist gegen diesen Änderungsvorschlag? — Niemand. Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Artikel 1 Nr. 4: Wer kann dem seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 1 Nr. 5: Wer ist hier dagegen? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 1 Nr. 6: Wer kann diesem Änderungsvorschlag seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer kann nicht zustimmen? — Enthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den gesamten Entwurf. Wer kann diesem Entwurf seine Stimme nicht geben? — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Damit ist das kirchliche Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes beschlossen. Danke sehr.

Zum Aufruf kommt Tagesordnungspunkt V:

V.1

a) Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84 a in Heidelberg vom 07.02.1985 zur Personalentwicklung in der badischen Landeskirche

b) Vorlage des Landeskirchenrats: Bestätigung des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 02.03.1985

(Anlagen 4, 9)

Präsident Bayer: Das Wort zum ersten Bericht hat Herr Dr. Wendland für den Rechtsausschuß.

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Eingabe der Lehrvikare und Lehrvikarinnen vom 07.02.1985 (OZ 2/4) und das Vorläufige kirchliche Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts

vom 02.03.1985 (OZ 2/9) berühren einander, so daß ich gemeinsam hierüber berichte. Der Schwerpunkt liegt freilich auf dem Gesetz.

Ein vorläufiges Gesetz, das nach § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung vom Landeskirchenrat beschlossen wurde, kommt nicht ohne Not zustande; die Grundordnung selbst rechtfertigt es nur, wenn es dringend nötig und unaufschiebbar ist. Ein solches Gesetz ist eine außergewöhnliche Maßnahme; daher ist es der Landessynode bei der nächsten Tagung zur Entscheidung vorzulegen. Das hier in Frage stehende vorläufige Gesetz ist letztlich die Konsequenz der Erwägungen, die Herr Oberkirchenrat Schäfer der Synode im letzten Herbst vortrug: es war sofortiges Handeln nötig, um möglichst viele Pfarrvikare in den Dienst der Landeskirche übernehmen zu können; dieses Ziel ist auch, wie wir uns sagen ließen, erreicht worden.

Das Gesetz ist seinem Charakter nach auch ein Erprobungsgesetz, wie schon sein Name besagt. Es sollen mit der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Erfahrungen gesammelt werden. Wieviele Pfarrvikare und Pfarrer lassen sich auf die Möglichkeiten dieses Gesetzes ein? Wieviele Ältestenkreise (vergleiche § 2 Abs. 1 des Gesetzes) geben ihre Zustimmung? Dies sind offene Fragen. Jedenfalls gilt weiterhin der Grundsatz der Freiwilligkeit, es sollen Möglichkeiten und Angebote geschaffen werden; so gesehen hat das Gesetz Experimentiercharakter. Dies ergibt sich auch aus der Befristung des § 8.

Ehe ich auf die Einzelheiten eingehe, ist eine grundsätzliche Frage, auf die eine Antwort des Rechtsausschusses gewünscht wird, vorab zu erörtern: Kann ein solches vorläufiges Gesetz von der Synode geändert werden, oder gibt es nur die Möglichkeit der Zustimmung ohne Änderung bzw. der Ablehnung? Diese Frage ist theoretisch interessant, aber auch von praktischer Bedeutung, da der Rechtsausschuß, wie noch darzustellen sein wird, eine Änderung des Gesetzes in zwei Punkten wünscht.

Bedienen wir uns der klassischen juristischen Hilfsmittel und Auslegungsmethoden.

Zunächst der Sprachgebrauch, der Wortlaut: Es heißt, bei der nächsten Tagung ist der Synode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen. Sie sehen, das Wort „Entscheidung“ gibt hier nicht viel her. Immerhin heißt es nur, daß vorzulegen ist zur Entscheidung und nicht etwa zur Entscheidung über die Annahme.

Dann ist zu erwähnen der sogenannte Schluß a maiore ad minus, vom Größeren zum Kleineren. Er hat hier erhebliches Gewicht. Denn wenn die Synode das Recht hat, das vorläufige Gesetz abzulehnen, dann muß ihr auch die Möglichkeit des kleineren Eingriffs, das heißt der Abänderung, zustehen.

Wenden wir uns drittens kurz der Systematik zu. Zum Vergleich wurde auf § 89 Abs. 2 Buchst. b der Grundordnung hingewiesen, wo der Bezirksskirchenrat in Eifällen Aufgaben der Bezirkssynode zwischen den Synodaltagungen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirkssynode wahrzunehmen hat. Sie sehen, sprachlich wird hier „Genehmigung“ gesagt, während § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung auf die Entscheidung abstellt, also auf den größeren Spielraum. Darüber hinaus sind die Aufgaben der Bezirkssynode, die vom Bezirksskirchenrat wahrzunehmen und dann zu genehmigen sind, weitergesteckt. Hier aber geht es nicht um irgendwelche Aufgaben, sondern ganz konkret um das Gesetzgebungsverfahren.

§ 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung ist lex specialis (Spezialgesetz) und verbietet daher in der Auslegung den Rückgriff auf § 89 Abs. 2 Buchst. b der Grundordnung.

Ein vierter Gesichtspunkt spricht weiter dafür, daß die Synode ein vorläufiges Gesetz ändern darf. Jedes Gesetz kann nach Bedarf novelliert werden. Dies ist Synodenalltag. Nehmen wir einmal an, die Notwendigkeit einer Änderung wäre anerkannt, andererseits unterstellen wir, daß ein vorläufiges Gesetz nicht geändert werden dürfte. Dann müßte ein völlig neues Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, und nunmehr erst könnte die Gesetzesänderung beschlossen werden. Ein höchst umständliches und zeitraubendes Verfahren nach dem Grundsatz: Warum einfach, wenn es auch umständlich geht? Schon die Praktikabilität spricht also für Änderungen des vorläufigen Gesetzes.

Letztlich – damit bin ich mit dieser Frage am Schluß – kann für die Auslegung auch die Historie von Bedeutung sein: Wie ist bisher verfahren worden? Und da sind wir im Jahre 1973 fündig geworden, wo im Frühjahr das Vorläufige Gesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen vom 21.11.1972 zur Entscheidung gemäß § 123 der Grundordnung anstand. Also der gleiche Fall. Damals hat der Rechtsausschuß (siehe Verhandlungen der Landessynode Frühjahr 1973 Seite 125 ff.) drei Änderungsanträge kam von Herrn Michel, der damals noch Synodaler war.

(Zuruf: Hört, hört!)

Alle Änderungsanträge gingen durch! Aber besonders bemerkenswert ist, daß damals die Frage, ob ein vorläufiges Gesetz so geändert werden darf, gar nicht erst auftauchte. Man ging ganz offensichtlich davon aus, daß das Hoheitsrecht der Synode dies ohne weiteres zuließ.

Das Ergebnis: Der Rechtsausschuß ist aus den genannten Gründen einstimmig der Auffassung, daß ein vorläufiges Gesetz, wenn es nach § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung der Synode zur Entscheidung vorgelegt wird, hierbei auch geändert werden darf.

Gehen wir nun in die Einzelheiten des Gesetzes.

§ 1 bezieht sich auf den Dienst der Pfarrvikare im Rahmen der zur Verfügung stehenden und dotierten Stellen, das heißt, daß die Einstellung nur im Rahmen des jeweils vorhandenen Stellenplans geschehen darf. So können zum Beispiel vier Personen mit einer Teilbeschäftigung von jeweils 75% drei Planstellen ausfüllen. Das war mehr zur Klarstellung, weil der Rechtsausschuß darauf Wert legt.

§ 2 Abs. 1 befaßt sich mit den Pfarrern. In der Diskussion erwies sich die Notwendigkeit einer Mindestzeit für die Teilbeschäftigung; sie muß – auch im Interesse des Pfarrers – kalkulierbar sein. Kontrovers war aber im Rechtsausschuß die Frage, welche Mindestzeit anzusetzen ist. Allgemein wurde die Mindestdauer von drei Jahren als zu lang empfunden. Ein Vorschlag, sie nur ein Jahr betragen zu lassen, wurde knapp abgelehnt. Mit großer Mehrheit wurde dann die Mindestdauer von zwei Jahren gewünscht. Dies ist damit der erste Abänderungsvorschlag des Rechtsausschusses.

Wir legen übrigens Wert auf die Feststellung, daß auf alle Fälle dieser Art die Stellensperre von sechs Monaten nicht anwendbar ist. Das gilt auch für den ähnlichen Fall von § 4 dieses Gesetzes.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 verweist auf § 37 Abs. 2 des Pfarrerdienstgesetzes. Hier finden sich die Einzelheiten des eingeschränkten Dienstverhältnisses: Dienstumfang mindestens die Hälfte, abgeschlossener Aufgabenbereich etc.

Zu § 2 Abs. 2 wurde die Frage gestellt, wer in einem Dienstplan die Aufgaben festlegt. Dies kann nur durch das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates geschehen. Die Einzelheiten werden in die Ausführungs-vorschriften zu übernehmen sein. Hier können sich Schwierigkeiten ergeben, auch in der praktischen Anwendung durch die Dekane und Schuldekane. Aber mit Phantasie und Einfühlungsvermögen können diese Chancen wahrgenommen werden.

Wenden wir uns nun § 5 des Gesetzes zu. Besonders wichtig ist hier die Überschrift „Theologenehepaare auf einer Stelle“. Dies erschließt nämlich das nähere Verständnis dafür, was in Absatz 1 gemeint ist, wenn es dort heißt, daß Pfarrvikare auf Antrag gemeinsam auf einer Stelle beschäftigt werden können. Wir haben im Rechtsausschuß nun darüber diskutiert, wie man den Absatz 1 sprachlich besser fassen kann. Es kam dann der Vorschlag, den Absatz 1 mit den Worten beginnen zu lassen: „Miteinander verheiratete Pfarrvikare . . .“.

(Heiterkeit)

was aber wieder der Zuhilfenahme der Grundordnung bedarf, wonach Pfarrer im Sinne der Grundordnung auch die Pfarrerin ist, was analog auch für Pfarrvikare wieder gilt. Wir haben uns dann letztlich entschlossen, es bei dem jetzigen Text bewenden zu lassen, weil ja wenigstens die Überschrift schön klar ist,

(Heiterkeit)

vor allem aber deshalb, weil es sich hier um ein vorläufiges Gesetz handelt, das zwar geändert werden kann, jedoch möglichst wenig geändert werden sollte.

§ 5 Abs. 2 bezieht sich auf den Pfarrer. Deshalb ist auch hier das Einvernehmen des Ältestenkreises erforderlich.

Die bisherigen §§ 1 bis 5 befaßten sich mit Pfarrern und Pfarrvikaren, die ordiniert sind. Etwas gänzlich Neues bringt der III. Abschnitt des Gesetzes mit der „Beauftragung“ von Kandidaten und Kandidatinnen. Hier müssen die Damen übrigens besonders genannt werden, weil es keine Vorschrift gibt, die besagt, daß Kandidat im Sinne des Gesetzes auch die Kandidatin ist.

(Heiterkeit)

Wichtig bei § 6 ist, daß die Beauftragung keine Ordination sein will und soll. Bei dieser Frage muß auf die gesamtkirchliche Entwicklung in der EKD Rücksicht genommen werden; wir dürfen hier keinen Alleingang unternehmen. Gerade hier erweist sich der Erprobungscharakter in besonderem Maße, und es ist nicht absehbar, ob und wie sich die Möglichkeit der Beauftragung bewähren wird. Zur Zeit konnten nämlich noch alle als Pfarrvikare übernommen werden. Gleichwohl soll mit diesem Gesetz gehandelt werden, damit die Verkündigung jedem eröffnet wird. Die Beauftragung lehnt sich an § 46 Abs. 3 der Grundordnung an: Danach kann der Verkündigungsdienst auf Zeit übertragen werden. Die Einzelheiten werden sich aus der Ausführungsverordnung ergeben, die nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes vom Evangelischen Oberkirchenrat erlassen wird. Die in § 6 vorgesehene Befristung soll individuell erfolgen und findet naturgemäß ihre Grenze bei der Frist

des § 8 Abs. 2, wo das Außerkrafttreten geregelt ist. Sollen die Beauftragten einen besonderen Namen führen, wie „Pfarrassistant“ oder ähnlich? Die Frage ist wegen des vorläufigen Charakters der Regelung zu verneinen.

In § 6 Abs. 2 wird auf die Agende verwiesen. Nach § 110 Abs. 2 Buchst. e der Grundordnung kann zwar die Landessynode die Einführung der Agende genehmigen, vorher aber müssen die Bezirkssynoden gehört werden – bei der vorläufigen Regelung des § 6 dieses Gesetzes ein aufwendiges, geradezu blockierendes Verfahren. Deshalb ist die zweite Änderung dieses Gesetzes erforderlich. Der Rechtsausschuß schlägt folgende Änderung des § 6 Abs. 2 vor: „Die Beauftragung erfolgt im Gottesdienst nach einer vom Evangelischen Oberkirchenrat erlassenen vorläufigen Ordnung. Die Beauftragung kann verlängert . . .“.

Mit den genannten zwei Änderungen spricht sich der Rechtsausschuß einstimmig dafür aus, das Gesetz für endgültig zu erklären.

Der Beschußvorschlag lautet damit:

1. Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 2. März 1985 mit folgenden Änderungen zu:

a) In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „mindestens“ die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt.

b) § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Beauftragung erfolgt im Gottesdienst nach einer vom Evangelischen Oberkirchenrat erlassenen vorläufigen Ordnung. Die Beauftragung kann verlängert und bei Wegfall ihrer Voraussetzungen vom Evangelischen Oberkirchenrat widerrufen werden.

2. Dieses Gesetz wird damit für endgültig erklärt.

3. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, das Gesetz in der vorliegenden Fassung neu bekanntzumachen.

Nun bin ich leider noch nicht ganz am Ende. Wie ganz am Anfang erwähnt, wurde auch die Eingabe OZ 2/4 dem Rechtsausschuß zur Beratung überwiesen. Als Rechtsausschuß konnten wir uns umfassend nur der Ziffer 1 auf Seite 2 dieser Eingabe zuwenden, wo die Teilbeschäftigung angesprochen ist. Implizite kann das auch auf die Ziffer 2 der Eingabe (Kirchenbezirke) und Ziffer 3 (Gruppenpfarrämter) ausgedehnt werden. Die Ziffern 5 bis 8 sprengen den Rahmen unseres Berichts und wurden vom Rechtsausschuß auch nicht behandelt. Aber die Eingabe geht mit dem Hinweis auf die kommunären Formen der Arbeitsteilung und auf das Sabbatjahr weit über das hinaus, was bisher in der Diskussion war. Hier ist etwas wie eine Vision gegeben, wie Kirche in der weiteren Zukunft sein könnte. Ein großer, weiter Blick in ein noch unbekanntes Land mit allen Möglichkeiten und allen Chancen. Dies geht ein in die Frage: Quo vadis, ecclesia – wohin gehst Du, Kirche?

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland.

Zu OZ 2/4 gibt Frau Übelacker den Bericht für den Finanz-ausschuß.

Synodale Übelacker, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Eingabe OZ 2/4

der Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84a, über deren Beratung im Finanzausschuß ich zu berichten habe, setzt sich in sehr ernsthafter und konstruktiver Weise mit den Problemen unserer jungen Theologen auseinander. Ich setze diese Feststellung bewußt an den Anfang meines Berichts. Der Finanzausschuß hat sich dementsprechend in gründlicher und ausführlicher Ausprache mit dieser Eingabe befaßt. Sie stand, wie fast alle Beratungen dieser Tagung, vor dem Hintergrund des im kommenden Herbst zu beschließenden Haushalts 1986/87 und vor dem Konflikt, in den uns die Finanz- und Personalsituation der Landeskirche bringt: Einerseits muß der Haushalt konsolidiert und ohne große Schuldenaufnahme ausgeglichen werden, andererseits soll möglichst vielen jungen Mitarbeitern – nicht nur den theologischen – der Weg in den kirchlichen Dienst geöffnet werden. Über diese beiden Ziele besteht in der Synode sicherlich allgemeiner Konsens. Nur entspricht das in der gegenwärtigen Situation fast der Quadratur des Zirkels. Wir sollten uns vor jeder Panikstimmung hüten, aber ebenso Illusionen bei allen Beteiligten, uns selbst eingeschlossen, eine klare Absage erteilen. Gefragt sind eine nüchterne Einschätzung der Lage, die ich auch bei Lehrvikaren in vielen Gesprächen gefunden habe, und die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen.

Bei allem, was zu den einzelnen Punkten der Eingabe zu sagen ist, verweise ich im Zusammenhang auf das Referat des Herrn Landesbischofs und auf den Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses, besonders auf den von ihm genannten Grundsatz: „Jede durchführbare Form von Arbeitsplatzbeschaffung wird begrüßt, aber ohne Schaffung von neuen Stellen und unter Berücksichtigung von KW-Stellen.“ Unsere Landeskirche hat ohnehin in den zurückliegenden Jahren eine ganze Anzahl neuer Stellen geschaffen, während andere Landeskirchen zurückhalten, der waren und statt dessen größere Rücklagen anlegen, wie aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs zu entnehmen ist.

Die Antragsteller haben in ihrer Eingabe selbst zum Ausdruck gebracht, daß bei ihren Vorschlägen rechtliche Fragen tangiert sind. Dies fiel nicht in die Zuständigkeit des Finanzausschusses und konnte deshalb nicht Gegenstand unserer Beratungen sein. Insofern verweise ich auf den Bericht des Rechtsausschusses, den Sie eben gehört haben.

Nun zu den einzelnen Punkten der Eingabe:

1. Eingeschränkte Beschäftigungsverhältnisse, sprich Teilzeitarbeit, hat es für kirchliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis schon immer gegeben und wurde und wird auch vielfach wahrgenommen. Für theologische Mitarbeiter – das haben wir eben besprochen – schafft das vom Landeskirchenrat im März dieses Jahres beschlossene „Vorläufige Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts“ die Grundlage, dem die Synode, wovon man wohl ausgehen darf, während dieser Tagung zustimmen wird. Damit wäre dieser Punkt im Sinne der Antragsteller beantwortet.
2. Dieser Vorschlag ist die praktische Folge aus Punkt 1 und nicht gesondert zu behandeln.
3. Dieser Vorschlag hat tatsächlich keine finanziellen Auswirkungen. Es wurde aber in unserem Ausschuß darauf hingewiesen, daß ein Angebot des Diakonissenmutterhauses Nonnenweier für kommunäres Leben auf Zeit schon besteht, aber kaum angenommen wird.

4. Die Sabbatjahrregelung würde wohl von manchen Pfarrern begrüßt, sie ist aber im praktischen Vollzug für die Gemeinden nicht zumutbar und wird deshalb abgelehnt.

5. bis 7. Diese Punkte werden im Rahmen der Haushaltseratungen ohnehin in die Überlegungen einbezogen. Es wurde aber im Finanzausschuß wiederholt betont, daß Eingriffe in das Gehaltsgefüge in jedem Fall nur ein letztes Mittel sein dürfen. Die PEP-Projektgruppe, der auch Theologiestudenten und Lehrvikare angehören, befaßt sich ja schon intensiv mit dem ganzen Problemkreis.

8. Dieser Punkt ist mit der Erklärung des Herrn Landesbischofs in seinem Referat schon beantwortet.

Ich komme zum Schluß: Konkrete Maßnahmen zu dem ganzen Fragenkomplex können erst nach dem ersten Haushaltsparentwurf vorgesehen oder in Aussicht genommen und im Rahmen des ganzen Haushalts beraten werden.

Der Finanzausschuß stellt zu der Eingabe OZ 2/4 keinen Antrag an die Synode.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Besten Dank, Frau Übelacker.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr **Herb**!

Synodaler Herb: Ich möchte den guten Bericht des Berichterstatters des Rechtsausschusses nur in zwei Punkten ergänzen:

1. Der Rechtsausschuß hat sich auch eingehend mit den Schwierigkeiten befaßt, die der Vollzug des Gesetzes OZ 2/9, also des Vorläufigen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts, mit sich bringt. Wir sind uns darüber klar gewesen, daß dadurch auf die Landeskirche mancherlei zusätzliche Aufgaben zukommen werden. Wir haben aber die Auffassung vertreten, daß das mit dem Gesetz verfolgte Ziel es wert ist, sich dieser Aufgaben zu unterziehen, damit möglichst viele für den kirchlichen Dienst ausgebildete junge Menschen angestellt werden können.
2. Wir haben uns bei der Eingabe OZ 2/4 nicht etwa selbst auf einzelne Punkte beschränkt, sondern der Ältestenrat hat von vornherein die Eingabe OZ 2/4 nur in den Punkten dem Rechtsausschuß zugewiesen, die das Gesetz OZ 2/9 berühren. Daher also diese Beschränkung auf die Punkte 1 bis 3 dieser Eingabe.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Der Evangelische Oberkirchenrat dankt dem Rechtsausschuß für seine verständnisvolle und gründliche Beratung. Er stimmt den vom Berichterstatter vorgetragenen Erwägungen zu und ist mit den Verbesserungsvorschlägen gerne einverstanden.

Synodaler Viebig: Eine Frage an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses: Ihm und anderen Mitgliedern des Rechtsausschusses ist bekannt, daß der Landeskirchenrat auf meinen Antrag hin die Empfehlung gegeben hat, dem Gesetz OZ 2/9 eine Präambel vorauszuschicken und sie zu formulieren. Ich frage, warum sich der Rechtsausschuß dazu nicht entschließen konnte.

Synodaler Herb: Mir war zwar bekannt, daß von einer Präambel im Landeskirchenrat einmal gesprochen worden ist. Ich war aber bei dieser Landeskirchenratssitzung nicht zugegen. Im Rechtsausschuß war keine Rede von der Notwendigkeit einer Präambel.

Synodaler Renner: Eine Rückfrage an den Finanzausschuß: Wieso wird so kurz und prägnant gesagt, ein Sabbatjahr sei für die Gemeinde nicht zumutbar? Ich setze selbstverständlich voraus, daß die Gemeinde während des Sabbatjahrs nicht verwaist ist, sondern daß der Dienst des Pfarrers von einem Vertreter wahrgenommen wird.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Eine Präambel des Gesetzes liegt aus dem Grund nicht vor, weil bis zur Beratung im Rechtsausschuß unsicher und auch im Ältestenrat kontrovers war, ob aus Rechtsgründen überhaupt Veränderungen des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes erfolgen könnten. Deshalb kann auch jetzt kein ausgereifter Entwurf dazu vorgelegt werden. Wir sind uns bewußt, daß die Anregung des Rechtsausschusses sehr sinnvoll ist, nach der von uns jetzt erhofften Genehmigung dieses Gesetzes einen Text mit geeigneten Materialien zusammen mit den Ausführungsverordnungen in den Gemeinden und bei den Kandidaten bekanntzumachen. Es ist beabsichtigt, hierbei in einem Vorwort des Herrn Landesbischofs die Grundgedanken dieser Regelung hervorzuheben. Alles, was wir in der Aussprache jetzt noch an Meinungsbildungen erhalten, wird dabei mitverwertet werden. Es wird zu hoffen sein, daß das Anliegen, eine Präambel einzufügen, auf diese Weise wirkungsvoll befriedigt werden kann.

Oberkirchenrat Baschang: Das Sabbatjahr wird als arbeitsplatzfördernde Maßnahme zur Zeit häufig genannt. Man muß sich aber einmal die praktischen Konsequenzen einer solchen Maßnahme vorstellen. Zunächst einmal die Konsequenz für den Pfarrvikar, der ein Jahr in einer Gemeinde die volle Verantwortung für den pfarramtlichen Dienst tragen soll und nach zwölf Monaten weggehen muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß etwa innerhalb von zwölf Monaten seelsorgerliche Beziehungen aufgebaut werden können, die dann auf jeden Fall wieder beendet werden müssen, weil der Platz für den Pfarrstelleninhaber danach freizumachen ist.

Man denke aber auch an den Pfarrstelleninhaber, der ein Jahr lang sein Amt nicht ausübt und während dieser Zeit etwa von einem jüngeren Kollegen vertreten wird, der sich die Herzen der Gemeindeglieder erobert. Er muß dann zurückkommen und findet eine Gemeinde vor, die gerne den Vertreter behalten hätte, weil sie ihn für leistungsfähiger, dynamischer, angepaßter oder wie auch immer hält. Ich finde, man sollte solche wohlfeilen Vorschläge, auch wenn sie häufig diskutiert werden, sehr gründlich bedenken, ehe man sie zu Programm punkten kirchlicher Planung erklärt.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Schuler: Ich möchte an diesen Vorschlag einer Sabbatjahrregelung doch noch einen Gedanken anschließen.

Solche Regelungen werden ja den Gemeinden seit Jahren immer dann zugemutet, wenn Vakanzen eintreten. Ich habe es im Moment mit einer Nachbargemeinde zu tun, die das schon das zweite Jahr macht. Also es wird bereits zugemutet. Ich möchte mich deshalb gegen die Aussage stellen, man könne das den Gemeinden nicht zumuten. Gerade die Frage nach der Sabbatjahrregelung sollte weiter geprüft werden, natürlich unter dem Gesichtspunkt, wo sie anzusiedeln ist. Es gibt zum Beispiel bei Pfarrstellenwechsel immer Möglichkeiten, eine solche Regelung anzusiedeln.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Ritsert: Ich begrüße und unterstütze das Erprobungsgesetz. An einer Stelle – in § 6 – ist es für mich allerdings unbefriedigend gelöst. Es geht hierbei um die

Beauftragung. Ich meine, daß wir vielleicht in diesem Zusammenhang neu über Ordination überdenken müssen. Ordination ist ein Geflecht von erstens einem geistlichen Ereignis, zweitens einer Beauftragung in einen Dienst hinein und drittens einer Versorgungszusage. Das sind drei Elemente, die heute in unserer Ordination zusammengefaßt sind. Wir müssen neu darüber nachdenken, was zum Beispiel dieses erste Element, dieses geistliche Ereignis ist. Wir müßten aus einem anderen Grund sogar darüber sehr bald nachdenken, weil das für unser Gespräch mit der katholischen Kirche über das Amt wichtig ist. Ich habe keinen Antrag dazu. Es ist ja auch ein Erprobungsgesetz. Ich möchte nicht sagen, daß wir anstelle der Beauftragung die Ordination setzen müssen. Aber das Auseinanderflechten in Ordination ohne Versorgungszusage und ohne Beauftragung in einen bestimmten Dienst hinein muß bedacht werden. Denn die Lösung, wie sie hier gefunden ist, ist nicht befriedigend.

(Vereinzelt Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Es ist gut, daß Herr Ritsert diese Frage hier angesprochen hat. In der Tat, an dieser Stelle muß auf die Vorläufigkeit des Gesetzes hingewiesen werden. Wir haben schon bei der letzten Tagung kurz darüber gesprochen. Wir haben auch im Landeskirchenrat – und dort nicht nur kurz, sondern ausführlich – gerade darüber gesprochen. In allen Gliedkirchen der EKD ist diese Frage natürlich aufgebrochen. Bei der letzten Tagung der Kirchenkonferenz galt dieser Frage ein Tagesordnungspunkt. Das wurde ausführlich beraten, und die Gliedkirchen wurden in einem entsprechenden Beschuß gebeten, daß an dieser Stelle im Augenblick nur vorläufige Regelungen getroffen werden sollten.

Was ist das für ein Verständnis von Kirchengemeinschaft in der EKD, wenn an einer so zentralen Frage, wie es die Ordination ist, jede Landeskirche jetzt versuchen wollte, ihre endgültige Klärung und Regelung in einem Augenblick zu treffen, wo die Frage der Ordination – auch darauf hat Herr Ritsert eben hingewiesen – in einem größeren ökumenischen Zusammenhang steht! Ich bitte Sie von daher, die Kategorie „vorläufiges Gesetz“ ganz ernst zu nehmen. Wir sind mit den anderen Gliedkirchen hier auf einem Weg, zu überlegen, was Ordination bedeutet, inwieweit sie mit der Versorgungsverpflichtung so unmittelbar verbunden bleiben kann, wie das bei uns der Fall ist, was Ordination bei befristeten Dienstverhältnissen bedeutet.

Ich erinnere die Synoden aus der letzten Legislaturperiode daran, wie wir dort über Teilzeitdienstverhältnisse gesprochen haben. Damals hat unser Gast aus Berlin-Brandenburg, Bruder Grüber, um das Wort gebeten und gesagt: Ich verstehe eigentlich gar nicht, daß ihr so selbstverständlich über die Frage der Teilzeitbeschäftigung von Pfarrern sprecht, ohne dabei die Frage der Ordination zu berühren. Kann dann überhaupt noch ordiniert werden? Das war zwar in einem anderen Zusammenhang, aber daran wird das Problem deutlich.

Darum „vorläufig“: Der Rat der EKD ist beauftragt, in Rücksprachen mit konfessionellen Zusammenschlüssen wie VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) und Arnoldshainer Konferenz die Erfahrungen in den einzelnen Gliedkirchen auszuwerten, um zu sehen, daß wir an dieser Stelle in einer Kirchengemeinschaft in der EKD bleiben.

In diesem Zusammenhang nur eine Frage an den Berichterstatter des Rechtsausschusses: Herr Dr. Wendland, Sie

haben ein Beispiel für juristische Präzision in Reflexion und Sprache gegeben. Von daher eine Rückfrage: Ist es glücklich formuliert, wenn Sie unter Ziffer 2 schreiben „Dieses Gesetz wird damit für endgültig erklärt“? Ist „endgültig“ die entsprechende juristische Kategorie? Es könnte das Mißverständnis entstehen, als würde damit gerade die Vorläufigkeit aufgehoben und zur Endgültigkeit gemacht. So ist es nicht gemeint. Ich finde, daß auch in der Sprache unterstrichen bleiben muß, daß es sich um ein vorläufiges Gesetz handelt. Von daher ist mir als Laie die Sprache nicht überzeugend.

Synodaler Dr. Gießer: Im Blick auf das Sabbatjahr eine Empfehlung: Meines Wissens gibt es Kirchen, die das schon praktizieren. Ich rege an, daß man sich einmal bei denen erkundigt, welche Erfahrungen sie damit gemacht haben.

Dann habe ich ein anderes Anliegen, und zwar in diesem Zusammenhang eine Anfrage an den Oberkirchenrat: Nach der Herbstsynode haben unsere Lehrvikarin und ich auf einer Gemeindeversammlung über das Problem der arbeitslosen Theologen berichtet. Die spontane Reaktion einer ganzen Reihe von Gemeindegliedern war, sich bereitzuerklären, regelmäßig zu spenden, damit wir für unsere Gemeinde einen Theologen anstellen können. Das ist sehr erfreulich, aber ich mußte dann etwas auf die Bremse treten und sagen, daß noch allerhand geklärt werden müsse. Ich sagte, daß ich nach der Frühjahrssynode gescheiter sein und berichten würde. Was kann ich jetzt berichten, vorausgesetzt, daß das vorläufige Gesetz für endgültig erklärt wird? Kann ich etwa sagen, daß wir einen gemeindeeigenen Theologen anstellen können? Oder kann ich sagen, daß wir spenden und Ihr sendet? Oder was geschieht? Ich bitte hier um eine Antwort.

Oberkirchenrat Schäfer: Zunächst zu den Erfahrungen mit dem Sabbatjahr in der EKD: Vor drei Monaten waren die Personalreferenten mit diesem Thema beschäftigt, haben dabei festgestellt, daß praktisch noch kaum Erfahrungen vorliegen, aber überall diese Idee eine gewisse Faszination hat. Vielleicht liegt das am Wort „Sabbat“; ich weiß es nicht.

(Heiterkeit)

Ich bin gern bereit, eine Umfrage zu versuchen, wo das überhaupt und mit welchem Ergebnis praktiziert worden ist. Was dort an Überlegungen berichtet wurde, geht in die Richtung dessen, was Herr Baschang gesagt hat: Das ist im Gemeindepfarramt sehr schwer zu praktizieren; wenn, dann nur bei einem Wechsel des Pfarramts.

Der nächste Punkt betrifft das Arbeitsplatzförderungsgesetz. Es wird sicher in dieser Synode auch noch einiges mehr an Informationen gegeben werden. An dieser Stelle vielleicht ganz kurz nur soviel: Die Kommission, die nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz gebildet werden soll, hat sich konstituiert, hat einmal getagt, hat bereits eine ganze Reihe grundsätzlicher Erwägungen angestellt, und ist zu einem wenigstens vorläufigen Arbeitskonzept gekommen, über das noch informiert werden soll. Diese Dinge bedürfen aber noch der Weiterarbeit und können frhestens in der nächsten Landeskirchenratssitzung vorgetragen werden. Klar ist aber schon jetzt, daß noch im Jahre 1985 mit diesem Sonderhaushalt und den Sonderstellen, die dann für Projekte zur Verfügung stehen, begonnen werden soll. Begonnen soll aus verschiedenen Gründen schon 1985 werden, einmal um der Spender willen, damit diese auch sehen, daß diese Möglichkeiten genutzt werden, zweitens auch um deren willen, die möglicher-

weise im Herbst nicht übernommen werden können, drittens auch im Blick auf die Gemeinden, die auf solche Kräfte warten. Nur: Im Augenblick steht noch kein Theologe zur Verfügung, den wir in einem solchen Projekt einsetzen könnten. Deswegen können wir das in Ruhe und in aller Behutsamkeit noch einer Klärung zuführen.

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Ich möchte eine Anregung geben, um den Vorschlag des Herrn Landesbischofs in die Gesetzessprache einzufügen. Dies ist ja eines der ersten Male, daß Sie ein befristetes Gesetz zu bestätigen haben. Die Grundordnung sagt nicht, wie das zu tenorieren ist, sondern spricht nur von der anderen Möglichkeit: Das Gesetz könnte aufgrund der Nichtbilligung außer Kraft treten. Deswegen schlage ich vor, Ziffer 2 des Beschußvorschlags zu formulieren:

Dieses Gesetz bleibt damit weiterhin in Kraft.

Damit würde keine Endgültigkeit beschworen und der vorläufige, auslaufende Charakter signalisiert.

Präsident Bayer: Die Rednerliste enthält 13 Namen. Aber abweichend von der Reihenfolge möchte ich die direkt angesprochenen Juristen bitten, sich zu äußern. — Herr Dr. Wendland!

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Ich muß vorausschicken, daß wir diese Frage nicht reflektiert haben, so daß alles, was ich sage, meine persönliche Meinung ist, aber nicht die Meinung des Rechtsausschusses.

Der Wortlaut ist auch hier unergiebig. Es heißt „zur Entscheidung vorzulegen“. Dann heißt es: „lehnt es ab“. Wenn man von dem Begriff „ablehnen“ ausgeht, wäre das andere die Zustimmung. So könnte man das formulieren. Dann wäre den Bedenken, die der Herr Landesbischof gebracht hat und die mir irgendwie einleuchten, Rechnung getragen. Man könnte sagen:

Diesem Gesetz mit seinen Änderungen wird zugestimmt. —

(**Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein:** Das steht schon in Ziffer 1 am Anfang! Damit ist nicht ausgesprochen, was mit dem Gesetz geschieht!)

— Stimmt zu. — Dann könnte man es ganz weglassen.

Synodaler Herb: Zwei Probleme: Einmal die Frage der Formulierung dieser Ziffer 2, unabhängig davon aber, wie diese formuliert wird, bleibt der Charakter der Vorläufigkeit nicht nach § 123 der Grundordnung, sondern in der Eigenschaft als Erprobungsgesetz. Insoweit bleibt das allemal, auch wenn hier diese Vorläufigkeit genommen wird, ein Erprobungsgesetz und deshalb ein vorübergehendes Gesetz.

Synodaler Dr. Wetterich: Zu dieser Formulierung in Ziffer 2 nur zwei Vorschläge, die vielleicht weiterhelfen könnten. Man könnte formulieren:

Dieses Gesetz tritt damit endgültig in Kraft.

Oder man könnte formulieren:

Dieses Gesetz wird in der vorliegenden Form endgültig bestätigt.

Damit wäre klar, daß wir ein vorläufiges Gesetz des Landeskirchenrates bestätigt haben, ihm also den synodalen Segen gegeben haben.

Präsident Bayer: Die Aussprache geht noch eine Weile weiter. Ich bitte den Rechtsausschuß, kurz vor der Abstimmung einen endgültigen Vorschlag zu Ziffer 2 zu machen.

Wir fahren in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort. Herr Klauß!

Synodaler Klauß: Die Eingabe OZ 2/4 liegt zwar nicht zur Abstimmung vor, ich möchte aber trotzdem zu den beiden Möglichkeiten einer 75%- und 50%-Tätigkeit im Raum der Kirche etwas sagen.

Zuerst zu den 75%: Da ist von einem 75%igen Beschäftigungsverhältnis die Rede. Uns ist klar, daß aus finanziellen Gründen eine 75%ige Bezahlung notwendig ist. Aber ich bitte, zu bedenken, daß eine 75%ige Beschäftigung bedeuten würde, daß der hauptamtliche Mitarbeiter an ein- bis zu zwei Tagen in der Woche frei ist. Bitte sehen Sie das vor dem Hintergrund der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die neben ihrer 100% beruflichen Tätigkeit ihre Freizeit für die Arbeit in der Kirche einsetzen.

Zweitens: Ein Wagen, der im Schongang eingefahren wird, bringt später schwerlich Höchstleistungen.

Drittens: Bei den 50/50 mag es einfacher sein, wenn wir uns die Berliner Interpretation des Wortes von Dibelius zu eigen machen: „Ein“ Christ ist immer im Dienst. Dann mag das gehen.

Synodale Übelacker, Berichterstatter: Ich möchte an das anschließen, was Herr Ritsert und der Herr Landesbischof gesagt haben und fragen, warum im Antrag des Rechtsausschusses eine vorläufige Ordnung für die Beauftragung der noch nicht eingestellten Pfarrvikare gefordert wird. So, wie das Gesetz formuliert ist, mit Einführung durch die Agenda, meine ich, daß schon genügend Möglichkeiten bestehen. Es gibt in der Agenda ja nicht nur die Ordination, sondern auch die Einführung von ehrenamtlichen Mitarbeitern mit einem agendarischen Formular.

Herr Ritsert hat das von der Situation der Pfarrer aus gesehen, ich sehe es von der Situation der Laien aus, die ehrenamtlich tätig sind, zum Teil ja auch in der Verkündigung. Ich meine, daß die Pfarrvikare nicht vorläufig ordiniert werden können, aber in ein Ehrenamt berufen und damit beauftragt werden können. Ich fände es nicht schlecht, wenn die angehenden Pfarrvikare eben einfach in ein Ehrenamt berufen würden.

Synodale Dr. Gilbert: Zwar habe ich gehört, daß manche Auswirkungen des vorliegenden Gesetzes noch erarbeitet werden müssen. Dennoch stelle ich heute schon eine Frage. Wir haben gestern von Herrn Gabriel gehört – Seite 3 seiner Ausführungen – :

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Neuverteilung der Arbeit in der Kirche durch Teildeputate werden begrüßt.

Dann kommt die Einschränkung:

Der Finanzausschuß geht allerdings davon aus, daß dadurch keine oder nur unwesentliche Personalmehrkosten entstehen.

Nun frage ich: Sind eigentlich einmal die Soziallasten, die mit diesem Gesetz verbunden sind, berechnet worden? Das wären beispielsweise Ansprüche aus Beihilfe, Altersversorgung und so weiter. Da ist die Urlaubsfrage, die unter Umständen auch kostenträchtig wird durch das uns bekannte Problem der Pfarrvertretungskosten. Sind diese Lasten einmal durchgerechnet und geklärt worden? Ich meine, das hätte eigentlich zwischen der Verabschiedung im Landeskirchenrat und der Tagung von den betreffenden Referaten geleistet werden können und würde uns jetzt Klarheit darüber verschaffen, ob dieses Gesetz Kosten verursacht und gegebenenfalls welche.

Synodaler Ziegler: Ich komme noch einmal auf das Votum von Herrn Ritsert und auf das, was der Herr Landesbischof darauf geantwortet hat, zurück; allerdings unter einem anderen Aspekt, aber das gleiche Problem. Erste Gespräche mit jungen Kollegen, die von diesem Gesetz betroffen sind, machten mich auf folgendes Problem aufmerksam: Wir Theologen haben ja einen Dienstauftrag, und dieser umfaßt den ganzen Dienst in Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und Amtsführung. Für diesen Dienst werden wir bezahlt, wie uns Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt unterrichtete, nach dem Alimentationsprinzip. Wenn wir nun hier von einem eingeschränkten Dienstverhältnis reden, dann kann sich ja diese Einschränkung nur auf die Zeit, aber nicht auf den Auftrag beziehen, wobei natürlich beides miteinander zusammenhängt. Das ist mir durch die Überschrift „eingeschränktes Dienstverhältnis“ bewußt geworden, und ich wollte es hier einfach einmal zur Debatte stellen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich möchte nochmals auf die Frage des agendarischen Formulars, die von Frau Übelacker angesprochen worden ist, eingehen. Wir haben im derzeit zur Erprobung herausgegebenen agendarischen Formular zwar ein Formular für Prädikanten und Lektoren, die hier etwa in Analogie zu sehen wären. Aber für diesen besonderen Fall gibt es in der derzeitigen Agenda kein Formular. Wir haben jetzt allerdings an die Bezirkssynoden eine etwas erweiterte Agenda versandt; darin ist ein solches bereits enthalten. Aber Sie können darüber noch nicht verfügen. Darum ist es sinnvoll, daß der Rechtsausschuß auch speziell auf ein vorläufiges Formular des Evangelischen Oberkirchenrats hingewiesen hat.

Ich möchte noch ein Zweites sagen: Diese Unterscheidung von Ordination und Beauftragung betrifft nicht nur diese Fallgruppe. Ich habe eben das Beispiel der Lektoren und Prädikanten erwähnt, wo ehrenamtliche Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Bereich Aufgaben der öffentlichen Verkündigung wahrnehmen, ohne daß sie voll den Pfarrdienst irgendwo wahrnehmen. Das heißt, sie sind dem Pfarrdienst zugeordnet. Sie vertreten, sie können da und dort predigen. Dasselbe würde auch für diese Gruppe der nicht übernommenen Kandidaten zutreffen. Dasselbe trifft da und dort auch einmal für Mitarbeiter zu, die keine abgeschlossene Ausbildung oder keine Ordination haben, und die wir zum Beispiel im Bereich der Krankenhausseelsorge einsetzen, und von denen wir aufgrund ihres Dienstes auch erwarten, daß sie in ihrem Bereich Gottesdienste halten oder auch das Abendmahl austeilen. Das hängt einfach mit deren Dienst zusammen.

Ich meine, daß diese begriffliche Unterscheidung von Ordination und Beauftragung sinnvoll ist. Beide stehen unter der Gesamtüberschrift, daß keiner in der Kirche ohne Berufung in der Öffentlichkeit das Evangelium verkündigen und Sakramente spenden kann; das ist sozusagen die Überschrift: nisi rite vocatus. Aber diese Berufung sehen wir in verschiedener Ausprägungsform, einmal in Form der Ordination, lebenszeitlich, in der Regel auch mit vollem Einsatz, oder auch in der anderen Form für Mitarbeiter, die beauftragt werden. Darum haben wir diese zwei Begriffe einmal gewählt. Wir meinen, daß wir damit auch in Zukunft einem Kreis von befähigten Gemeindegliedern die Möglichkeit der öffentlichen Verkündigung einräumen können. Wir müssen natürlich im Gespräch mit anderen Kirchen abklären, was diese jeweils unter „Ordination“ verstehen, und deutlich machen, wie bei uns „Berufung“ in verschiedener Weise entfaltet wird, einmal als Ordination und ein-

mal mehr in diesem eingeschränkten Sinne der Beauftragung. Vielleicht hilft das Ihnen Überlegungen auch etwas weiter.

Synodaler Renner: Das Gespräch zeigt, wie schwer es uns doch fällt, von den jetzt bestehenden und erfahrbaren Formen der Kirche her solche neuen Möglichkeiten und Chancen zu bedenken. Von daher möchte ich noch einmal kurz zu einigen Stichworten Stellung nehmen.

Sabbatjahr: Ich möchte mich nicht unbedingt dafür verkämpfen. Nur bin ich dagegen, daß man diese Möglichkeit so schnell ausschließt. Da muß sich natürlich etwas an der Art ändern, wie Pfarrer zusammen oder allein mit der Gemeinde arbeiten. Ich finde aber Ihr Beispiel, Herr Oberkirchenrat Baschang, von dem jungen Pfarrer und dem älteren Pfarrer, der Herzen gewinnt, irgendwo verräterisch.

(Oberkirchenrat Baschang: Aber realistisch!)

Wenn die Pfarrer so arbeiten, daß es um Eroberung und Verluste geht, dann ist das sehr sympathisch, und ich möchte mich nicht ausschließen, daß es wahrscheinlich auch mein Stil ist. Aber das Stichwort „Pastorenkirche“ leuchtet mir da doch auf.

Auch bei der Frage mit den 75% ist es das gleiche. Man muß zunächst sagen: Dem Mißtrauen, daß die vielleicht weniger arbeiten, entspricht ein mindestens genauso berechtigtes Mißtrauen der Pfarrvikare, sie könnten für 75% Bezahlung schließlich doch die üblichen 110% arbeiten müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, daß die ehrenamtliche Tätigkeit, die ich auch so hoch einschätze, nicht ausgeschlossen wird, daß wir uns in jedem Fall an ganz neue Verhältnisse gewöhnen müssen, an ein Nebeneinander von verschiedenen Aufträgen und Diensten bis hin zur Beauftragung von Theologen, die nicht von der Kirche versorgt werden.

Dazu noch ein Stichwort im Blick auf die Ordinationsdiskussion mit der katholischen Kirche. Wir haben darüber im Rechtsausschuß eigentlich ziemlich lange gesprochen. Für mich war das Ergebnis, das ich wiedergeben kann: Wir müssen das ein Stück weit so aushalten. Zum anderen könnten wir aber auf Anfragen der katholischen Kirche sagen: Die Beauftragung bedeutet nicht eine Verwischung oder Verminderung der Ordination, sondern zeigt gerade, wie ernst wir das nehmen wollen, daß wir eine Beauftragung wirklich mit einem konkreten Dienst verbinden. In den Ausführungsbestimmungen zum Erprobungsgesetz ist ja geregelt, daß der beauftragte, nicht angestellte Theologe dann auch Berichte abliefern muß in den ersten zwei Jahren, er muß Predigten einreichen und so weiter.

Synodaler Leichle: Zum Thema Sabbatjahr: Ich muß allerdings jetzt sagen, daß mich das, was Herr Renner gesagt hat, beunruhigt, wenn man sagt, es sei verräterisch und so weiter. Ich glaube, niemandem – auch nicht den Mitarbeitern in der Kirche – ist damit gedient, wenn man sie ständig mit neuen idealistischen Forderungen konfrontiert,

(Beifall)

was alles ausgehalten werden und worüber man sich hinwegsetzen muß. Es geht darum, wie wir mit diesen Fragen umgehen.

Ich meine, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen da einen relativ großen Spielraum lassen, wenn man bedenkt, daß für das Sabbatjahr immerhin eine zumindest sechsjährige „Ansparphase“ notwendig ist. Ob nun der

Oberkirchenrat 20% von dem Gehalt vorher einbehält oder ob man das selbst tut, ist gleichgültig. Das geht in jedem Fall über sechs Jahre. In Verbindung mit einem Pfarrstellenwechsel stelle ich es mir als rechtlich möglich vor, daß man sich für ein Jahr beurlauben läßt, ohne daß man irgendwelche Rechte einbüßt, nach diesem Jahr aber auf einer anderen Stelle dann eine neue Tätigkeit aufnimmt. Wenn man versucht, das rechtlich neu zu fassen, treten die ganzen Probleme auf. Aber es ist doch ein relativ großer Spielraum, den die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen geben. Auch ich finde diese Idee etwas faszinierend, aber die rechtlichen Möglichkeiten hierzu reichen meiner Auffassung nach aus. Ich möchte mich nur noch einmal vergewissern, ob das tatsächlich so ist.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Stock: Ich habe mich auch schon lange zum Sabbatjahr gemeldet. Für mich gibt es da nur zwei Möglichkeiten. Man kann sich ja in so etwas verlieben. Da das sicherlich bei einigen der Fall ist, möchte ich ein klein wenig den nüchternen Hintergrund dazu geben.

Wenn also ein Pfarrer das Sabbatjahr in Anspruch nimmt, aber in seiner Gemeinde bleibt, weil er vielleicht schulpflichtige Kinder hat, bleibt er ja auch in seiner Dienstwohnung. Er wohnt also jetzt in seiner Gemeinde. Dabei soll er ja am gemeindlichen Leben auch noch teilnehmen. Da kommt er dann also jetzt als Ehrenamtlicher, aber da ist ein offizieller Vertreter da, der mehr als er zu sagen hat. Wie spielt sich das denn ab? Oder geht er in die Nachbargemeinde, solange er in diesem Sabbatjahr wohnt? Wie regelt sich denn das ganz, ganz praktisch vor Ort?

Auf der anderen Seite gibt es für mich nur die Möglichkeit, daß er wegzieht. Aber wohin denn? Wenn er wegzieht, hat er ja keine Dienstwohnung mehr. Er muß seine Wohnung für den Nachfolger freimachen. Er muß also zwischendrin irgendwo parken.

(Heiterkeit)

Die Umzugskosten in die Parkwohnung und dann wieder in die Dienstwohnung, die zahlt dann der Evangelische Oberkirchenrat? Und die Kirchengemeinde zahlt die Renovierung der Wohnung. Wenn man den Vakanzvertreter in die Kirchengemeinde hineinnimmt, der Pfarrer aber dort bleibt, dann muß die Kirchengemeinde eine zusätzliche Wohnung bereitstellen, weil der Pfarrer ja ein Recht auf eine Dienstwohnung hat. Ich möchte nur einmal sagen, das Sabbatjahr bringt einen ganzen Kranz von Kosten mit sich, so daß ich, wenn ich das hochrechne, beinahe dahin komme, daß der Pfarrer doch besser das Jahr über arbeitet, weil das, was wir sonst ersparen, nicht ersprießlich ist. So weit dazu.

(Beifall)

Zu dem, was Frau Dr. Gilbert noch mit eingebracht hat, möchte ich folgendes sagen: Das ist natürlich eine Frage der arbeitsrechtlichen Anstellung dieser Leute. Begründe ich ein Dienstverhältnis, oder begründe ich ein Arbeitsverhältnis? Wenn ich ein Dienstverhältnis begründe, begründe ich damit etwas Endgültiges, das ich nicht widerufen kann. Der Betreffende ist in seinem Dienstverhältnis. In der Probezeit müßte er sich schon etwas zuschulden kommen lassen, aber davon gehe ich nicht aus. Er bleibt also bis zum seeligen Ende in diesem Dienstverhältnis.

Begründe ich aber ein Arbeitsverhältnis, dann ist das immer eine Sache, von der ich mich im tarifrechtlichen Rahmen unter bestimmten Voraussetzungen lösen kann. Ich habe seine soziale Sicherheit gewährleistet; denn im

Arbeitsverhältnis ist er in der Angestelltenversicherung; das ist er bei uns ohnehin im Dienstverhältnis. Er ist aber auch in der Krankenversicherung, die ganze Beihilfeverordnung fällt weg, und er hat eine Arbeitslosenversicherung, so daß er, wenn er an einem schönen Tag aus irgendeinem Grund nicht übernommen werden kann, abgesichert ist und nicht mit leeren Händen auf der Straße sitzt.

Das ist eine Frage, die ich zu überprüfen bitte. Zum einen haben wir die Leute durch den Einkauf in die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ja alle schon in diesem Bereich drin, gleich, ob wir ein Dienst- oder ein Arbeitsverhältnis begründen. Auf der anderen Seite praktizieren wir es ja zum Beispiel bei den Religionslehrern und bei allen, die an der Fachhochschule ausgebildet werden. Die nehmen wir ja nicht unbedingt als Beamte in unseren Dienst, begründen also kein Dienstverhältnis, sondern wir begründen ein Arbeitsverhältnis, das mit der Vocatio verbunden ist. Die können also Teilverkündigung ausüben. Ich meine, das müßte noch viel stärker beachtet werden.

Ich scheue nicht davor zurück, in Anbetracht der Situation, die wir auf dem Arbeitsmarkt haben, auch dafür geradezustehen, daß wir zeitweise – wie wir es bei Religionslehrern und Pfarrern schon haben – zweierlei Anstellungsverhältnisse haben, nämlich Dienstverhältnisse und Arbeitsverhältnisse. Ich halte das auch für legitim. Damit müßte auch keine Schlechterstellung verbunden sein. Es läßt sich dagegen manches sehr viel leichter regeln. Ich bitte darum, das einfach auch in die Gespräche mit der EKD einzubringen und zu eruieren, ob das nicht eine Lösung wäre, die uns von vielen Problemen befreien würde. Dann könnten wir wie bei einem Religionslehrer eine Beauftragung vornehmen. Der wird dann auch im Gemeindegottesdienst der Gemeinde vorgestellt. Das machen wir ja auch mit der Gemeindediakonin und mit allen unseren Mitarbeitern. Dann könnten wir das hier doch auch so machen. Das nur als kleine Anregung.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schneider: Ich möchte zum Grundsätzlichen noch einmal Stellung nehmen. Es handelt sich hier um ein befristetes Gesetz. Das soll nun aber nicht heißen, daß hier experimentiert wird, sondern das grundlegende Verständnis des Predigtamtes nach unserer Grundordnung läßt dieses Gesetz zu und begründet es. Das bleibt, auch wenn nun dieses Gesetz in seinen Einzelheiten – als da sind Teilzeitbeschäftigung und dergleichen – sich als nicht so durchführbar erweisen sollte. Es bleibt dennoch dabei, daß das Predigtamt sowohl haupt- als auch nebenamtlich als auch ehrenamtlich ausgeübt wird und mit Versorgung also zunächst gar nichts zu tun hat. Es gehört nicht zum Verständnis des Predigtamtes, daß hiermit eine Versorgung verknüpft ist. Ich könnte mir auch eine ehrenamtliche lebenslange Ausübung des Predigtamtes vorstellen; das wäre eine volle Ordination. Denn Predigtamt und Pfarramt sind zweierlei.

Was nun die Frage der Teilzeitbeschäftigung angeht, so kann man sicher den Dienst des Predigtamtes auf der einen Seite funktional aufteilen. Auf der anderen Seite kann man ihn auch nur ganzheitlich sehen. Unter dem ganzheitlichen Aspekt des Auftrags kann man natürlich nicht reduzieren. Ich kann ja die Verpflichtung des Seelsorgers zur Wahrung des Beichtgeheimnisses nicht auf 75% reduzieren.

(Heiterkeit)

Ich kann auch nicht den Auftrag zum Zeugnis, wie er ja auch im allgemeinen Priestertum gegeben ist, reduzieren. Aber ich kann sehr wohl bestimmte Funktionen und Dienste im einzelnen regeln. Das ist ja auch bisher schon getan worden. Ich glaube, daß hier eine Regelung möglich ist.

(Beifall)

Oberkirchenrat Schäfer: Zu den Beiträgen zu den eingeschränkten Dienstverhältnissen kann ich mich gut an das anschließen, was eben Dr. Schneider gesagt hat. Eingeschränktes Dienstverhältnis heißt ja nicht eingeschränktes Engagement im Dienst, sondern heißt, daß die dienstlichen Verpflichtungen auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt werden. Der Ehrenamtliche ist nicht sozusagen das Gegenüber, sondern es ist gerade hier auch Gelegenheit zu ehrenamtlichem Dienst gegeben, wo die dienstlichen Verpflichtungen eingeschränkt sind. Ich hoffe, daß das einmal deutlich wird. Ich möchte all das unterstreichen, was Herr Schneider über die Intensität, mit der ein solcher Auftrag wahrgenommen wird, gesagt hat. Darüber ist sich der Oberkirchenrat klar.

Im übrigen ist es ja gar nicht neu, daß es eingeschränkte Dienstverhältnisse gibt. Wir haben schon bisher mit halbem, Zweidrittel- und Dreiviertelauftrag – freilich nicht in dieser Zahl – gearbeitet. In der Praxis hat es diese Probleme, die eben diskutiert werden, fast gar nicht gegeben.

Bei Pfarrvikaren ist es ohnehin klar, daß ein Zeitplan, ein Dienstplan bestehen muß, bei dem auch zeitliche Fixierungen vorgenommen werden. Wir haben einige Vorstellungen im Kollegium entwickelt und werden in den nächsten 14 Tagen alle Pfarrer, die jetzt die neuen Vikare bekommen, und die Dekane, in deren Bereich solche neuen Vikare eingesetzt werden, zu einem Gespräch bitten, wo wir diese Fragen sehr ausführlich und im Detail besprechen werden. Auch das muß natürlich erprobt werden.

Frau Dr. Gilbert fragt nach den Kosten dieses Gesetzes. Ganz klar ist natürlich, daß bei einem Dreivierteldienst trotzdem Anspruch auf ganze Beihilfe entsteht und so weiter. Aber diese Regelungen müssen alle in die Durchführungsbestimmungen hinein. Sie haben ganz recht, daß müssen eine ganze Reihe von Regelungen getroffen werden, die jetzt in der Diskussion nicht geklärt werden können, und zwar auch um deren willen, die eine freiwillige Einschränkung ihres Dienstes planen. Sie müssen wissen, worauf sie sich da einlassen, bis hin zur Versorgung. Im übrigen hat das Land Baden-Württemberg hier ja detaillierte Bestimmungen für Beamte, an die wir uns bei der Einzelregelung weitgehend anlehnen wollen. Das ist ja hier schon gesagt worden.

Schließlich ein Problem, auf das Herr Klauß mit seiner Bemerkung aufmerksam gemacht hat, man fahre einen Wagen nicht im Schongang ein. In der Tat ist es ein Problem: Wie kann eine Probezeit als bestanden erklärt werden unter Ausnahmebedingungen, wenn man also die Einschränkung als die Ausnahme ansieht? Man kann aber auch sagen: Es wird sich da zeigen, wie jemand in dieser eingeschränkten Zeit arbeitet und wie er mit der anderen Zeit umgeht. Das ist ja auch ein wichtiger Gesichtspunkt.

Ich könnte also etwas salopp Ihrem Beispiel mit dem Schongang ein anderes Bild gegenübersetzen und sagen: Vom Engagement her ist der Einhundertmeterläufer genauso engagiert wie der Zehntausendmeterläufer. Der Zeitunterschied spielt da keine Rolle. Beide können und wollen sich voll ausgeben. Ich weiß auch aus Gesprächen

mit jungen Theologen, daß es hier nicht um eine Begrenzung des Engagements geht, sondern darum, sich in einer begrenzten Zeit vielleicht voll dienstlich einzubringen und in der übrigen Zeit voll Pfarrer zu sein im Sinne dessen, was Herr Schneider gesagt hat.

(Beifall)

Synodaler Friedrich: Ich möchte an eine Bemerkung aus dem Referat des Herrn Landesbischofs anknüpfen. Die Bemerkung ist dort als Frage gestellt, ich möchte sie hier als Feststellung zitieren: „Wir müssen sehr nüchtern feststellen die Unverhältnismäßigkeit zwischen wachsender Mitarbeiterzahl und schwindender Zahl von Gemeindegliedern“. Das ist das eine.

Zum weiteren möchte ich an die Worte von Herrn Gabriel erinnern, der vorgestern in seinem Referat für den Finanzausschuß die Diskrepanz zwischen dem Personal in der Kirche und den Finanzmitteln klargemacht hat. Er hat mit beschwörenden Worten am Schluß noch einmal darauf hingewiesen, daß diese Diskrepanz zunimmt, wie die Entwicklung zeigt: Mehr Personal, weniger Finanzmittel.

Aus diesen zwei Feststellungen muß man doch einfach den Schluß ziehen: Wir kommen gar nicht umhin, uns Gedanken über die Teilung von Arbeit und Einkommen zu machen, und zwar nicht nur in kleinen Schönheitskorrekturen. Wir müssen an sehr große Korrekturen denken.

Dazu brauchen wir sehr viel Phantasie, guten Willen und Kreativität. Insofern meine ich, daß wir den Autoren der Eingabe OZ 2/4 zu Dank verpflichtet sind, die sich hier doch schon einmal sehr gute Gedanken gemacht haben. Bislang zeigt unsere Diskussion relativ wenig Phantasie. Wir beklagen einerseits die Pastorenkirche, können andererseits in all unseren Vorstellungen dann immer wieder nur sagen, daß die Kirche durch die Pastoren allein lebt. Ich bitte darum, daß wir uns doch sehr viel mehr Gedanken für die Zukunft machen, als nur formal an Kleinigkeiten etwas zu ändern.

(Beifall)

Synodaler Spelsberg: Zunächst habe ich mich über die Autoren der Eingabe OZ 2/4 gefreut, weil da ein deutlich neuer Ton zu hören ist, verglichen mit den Eingaben, die wir in der letzten Synodalsitzung hatten. Mir fällt auf, daß hier nicht nur von der Chance für unsere Kirche, sondern auch – wie sich in Gesprächen herausstellt – einer persönlichen Chance in der augenblicklichen Situation gesprochen wird. Ich glaube, das ist gut und erfreulich und entkrampft sicherlich auch die Gespräche.

Ich möchte Sie noch einmal auf § 2 Abs. 1 der Vorlage OZ 2/9 hinweisen. Ich **beantrage**, daß die Mindestdauer der Teilzeitbeschäftigung auf ein Jahr angesetzt wird, während es in dem Vorschlag zwei Jahre sind. Begründung:

1. Die Schwelle zur Beteiligung eines größeren Kreises wird niedriger. Das ist vor allem am Beginn einer solchen Erprobungsphase sinnvoll.
2. Die finanziellen Einbußen, die damit für die einzelnen verbunden sind, können von einem größeren Kreis getragen werden.
3. Das Ziel dieses Gesetzes, der Landeskirche Einsparungen zu bringen und Einstellungsmöglichkeiten zu eröffnen, dürfte durch die Schwellensenkung kaum weniger, vielleicht sogar besser erreicht werden.

(Beifall)

Synodaler Dreisbach: Ich habe einmal versucht, mich in die Situation eines Mannes zu versetzen, der mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von etwa 50% arbeiten muß. Das führte bei mir zu dem Gedanken: Was mache ich eigentlich, wenn ich die Bücher gelesen habe, die auf der Liste stehen? Darf ich dann – vielleicht nach 3 Monaten – bei der Nachbartankstelle arbeiten? Also darf ich ein anderes Dienstverhältnis eingehen, wenn ich etwa die Stelle in einem Großhandel bekomme, auf einem Lager arbeiten kann oder wie auch immer?

(Unruhe)

Deute ich das Murmeln so, daß das geklärt ist? Das wäre schön.

Ich würde den Reizworten sonst nur noch etwas hinzufügen. Das Wort „Nebentätigkeit“ ist ein Reizwort. Es ist zum Beispiel bei uns in den Johannes-Anstalten ein Reizwort, weil viele neben ihrem 40-Stunden-Deputat durchaus frühere Geschäfte legitim weiterführen. Dahinter verbirgt sich allerdings auch manchmal Schwarzarbeit, wie wir das Problem kennen. Ich wollte nur fragen: Ist das geklärt? Ist es denkbar, daß sich hier möglicherweise auf Dauer Arbeitsverhältnisse entwickeln, die sich teils in bestimmten Bereichen der Wirtschaft, des Handels und der Industrie und zum Teil in der Kirche abspielen? Oder ist das nicht gedacht?

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Der Ihnen vorliegende Entwurf spricht im § 3 Abs. 2 zu dieser Frage zwei Gedanken aus:

Erstens: Eine Nebentätigkeit, die nach den geltenden Vorschriften einem Pfarrer erlaubt ist oder erlaubt werden kann, muß auch in einem eingeschränkten Dienstverhältnis zulässig bleiben.

Zweitens: Eine hauptberufliche Tätigkeit, also eine Tätigkeit, die nicht mehr Nebentätigkeit ist, sondern praktisch einen selbständigen Beruf darstellt, kann neben einem eingeschränkten Rechtsverhältnis nicht bestehen.

Ich muß dabei sagen, daß durch eine Änderung des Nebentätigkeitsrechtes des Bundesbeamtenrechtsrahmengesetzes für den staatlichen Bereich jetzt der Gedanke gesetzesfest gemacht worden ist; für die Zulassung von Nebentätigkeiten öffentlich-rechtlicher Bediensteter sind auch arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte zu beachten. Es darf selbstverständlich nicht sein, daß jemand, der den Kernschutz eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses behält, anschließend in einen Verdrängungswettbewerb mit anderen Menschen tritt,

(Beifall)

die auf dem freien Markt Arbeit ohne diese Sicherung suchen müssen. Diese beiden Gesichtspunkte, als Kirche arbeitsmarktpolitisch kein schädliches Beispiel zu geben und andererseits den mit einem Teilzeitverhältnis erhofften persönlichen Freiheitsraum zu achten, werden in den Ausführungsvorschriften gelöst werden müssen. Die Anhörung der hierfür zuständigen Pfarrerverwaltung und Mitarbeitervertretung ist von mir eingeleitet, und ich hoffe, dort sinnvolle Hilfen für diese Entscheidung zu erhalten.

(Beifall)

Synodaler Dr. Gessner: Ich möchte noch einmal auf den Einwand des Herrn Landesbischofs bezüglich Ziffer 2 des Beschußvorschlags des Rechtsausschusses eingehen und hier zu dem Begriff „vorläufig“ Stellung nehmen. Es heißt im § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung: „Der

Landeskirchenrat beschließt vorläufige Gesetze". Sobald dann die Synode darüber beschlossen hat, entfällt der Charakter der Vorläufigkeit, und das Gesetz wird wie jedes andere auch endgültig.

Wenn es in dem Beschußvorschlag heißt: „wird damit für endgültig erklärt“, dann ist das natürlich nicht für alle Zeit, sondern hat den Charakter eines Gesetzes wie jedes andere Gesetz auch. In der Überschrift müßte dann die Bezeichnung „vorläufig“ entfallen. Es muß dann heißen: „Kirchliches Gesetz zur befristeten Erprobung...“. Daß es nur ein Zeitgesetz ist, aber ein endgültiges Zeitgesetz, das ergibt sich ja aus dem Text selbst. Die Befristung steht ja darin. Ich halte also die Bezeichnung „endgültig“ in diesem Vorschlag nicht für falsch. In der Überschrift heißt es ja „befristete Erprobung“. Das bleibt bestehen.

Synodaler Bubeck: Der erste Teil meiner Ausführungen ist durch den Antrag des Synodalen Spelsberg erledigt.

Zweiter Teil: Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Bewerber, denen entsprechend § 6 keine Pfarrvikarsstelle angeboten werden kann, nicht länger vom Wehrdienst befreit werden. Das ist eine Tatsache, die wir hier auch erst einmal hören müssen und auf die sich die Kandidaten einstellen müssen.

Synodaler Manfred Wenz: Es ist erstaunlich, wieviele Ideen hier behandelt und vorgetragen werden. Ich möchte noch einmal versuchen, das von der Wirtschaft von außen her zu sehen, in der wir nun einmal leben müssen, ob das Landwirtschaft, Industrie oder Handwerk ist. Wir haben eine gewisse Menge Geld in der Kirche zu vergeben, wobei uns fast die Möglichkeit verbaut ist, nachhaltig Schulden zu machen, weil wir nicht bankrott machen können und weil wir Schulden nicht wie der Staat auf die Mitglieder umlegen können. Wir können das zwar, aber wir sind nicht sicher, ob sie das dann auch mitmachen. Wir sollten da also vorsichtig sein und davon ausgehen, daß wir nur das Geld verwenden dürfen, das uns zur Verfügung steht, ohne daß wir Schulden machen.

Ich meine, in dieser Situation müssen wir uns darüber klar werden, ob wir wie die Industrie verfahren und sagen wollen: So und so sind die Besoldungssätze, das reicht für 2.000 Leute, die restlichen 500 werden entlassen. Das ist das, was die Industrie macht. Wir könnten aber auch brüderlich, christlich miteinander sein, wie wir ja immer behaupten, daß wir es seien. Dann müßten wir sagen: Es sind 2500 Leute da, aber nach den Sätzen haben wir nur für 2000 Leute Geld. Also geben die 2000, die das Geld jetzt bekommen, so viel Prozent ab, daß es noch für die restlichen 500 reicht.

(Beifall)

Ich weiß, daß da viele Schwierigkeiten entstehen. Das ist mir ganz klar. Aber wir sehen ja jetzt, die Schwierigkeiten werden nicht geringer, wenn wir nach anderen Möglichkeiten suchen. Das merken wir ja den ganzen Morgen.

Meine Empfehlung ist also schon einmal, zu überlegen, was passiert, wenn wir die Gehälter prozentual anpassen. Ich weiß ganz genau, daß dann der Einwurf kommt, wir könnten uns nicht von den staatlichen Besoldungsvorschriften ohne Not abkoppeln, denn dann... Aber meine Frage heute ist: Was ist, wenn wir weniger Steuer- und sonstige Einnahmen haben, wenn wir keine weiteren Schulden machen wollen, aber auch keine Leute entlassen wollen? Worauf wird das dann hinauslaufen? Wird das nicht doch zum Teil in diese Richtung gehen, daß eben die

jetzt Besitzenden an die abgeben müssen, die nur halb oder gar nichts besitzen, wenn wir diese nicht hinauswerfen wollen?

(Beifall)

Synodaler Dr. Gilbert: Zunächst meinen Dank auch für die Antwort auf meine Frage durch Herrn Oberkirchenrat Schäfer und Herrn Stock. Das Problem in seiner ganzen Fülle ist mir dadurch aber eigentlich erst entfaltet worden. Die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis oder Dienstverhältnis begründet wird, ist ja doch sehr grundlegender Natur. Wenn die Antwort lautet: Arbeitsverhältnis, dann verlagern wir die Soziallasten letztlich auf die Allgemeinheit. Die Aufteilung in zweierlei Status von Pfarrern – die einen beamtenrechtlich angepaßt, die anderen im Arbeitsverhältnis – bedeutet dann eine grundsätzliche Wegscheidung. Die müßte ja wohl erörtert werden. Wenn wir auf ein Dienstverhältnis zugehen, wohin offenbar Herr Oberkirchenrat Schäfer in Anlehnung an beamtenrechtliche Regelungen des Landes Baden-Württemberg tendiert, dann bleiben wir eben bei dem gesamten Versorgungsstatus, auch bei Teilzeit- oder eingeschränkten Dienstverhältnissen. Da frage ich erneut: Wie sind die Kosten?

Zum zweiten: Die Regelungen im einzelnen können natürlich nicht in einer Diskussion in der Synode gelöst werden. Das ist auch nicht Aufgabe der Synode. Aber ich frage: Warum sind uns zur Information nicht Durchführungsverordnungen, wie sie gedacht sind, vorgelegt worden, so daß wir uns ein Bild über die Konsequenzen dieses Gesetzes machen können? Ich meine: Nur, wenn wir die Konsequenzen kennen, können wir auch erleichterten Gemütes entscheiden.

(Vereinzelte Beifall)

Synodaler Ziegler: Ich versuche, mich in die Situation, derer hineinzudenken, für die wir das Gesetz machen. Ich meine deshalb, daß die Aussagen dieses Gesetzes nicht präzise und klar genug gemacht werden können. Durch das Votum von Herrn Stock bin ich auch unsicher geworden: Läßt es dieses Gesetz beispielsweise zu, wenn wir im § 1 vom öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sprechen, daß auch ein junger Kollege auf Basis eines Arbeitsvertrages angestellt werden kann, daß also ein Arbeitsverhältnis begründet wird? Dazu hätte ich gerne eine Auskunft von Juristen.

Zweitens wollte ich noch etwas sagen zur Vorläufigkeit des Gesetzes, obwohl ich kein Jurist bin: Herr Dr. Gessner hat hier sehr deutlich gesagt, daß es ein Gesetz ist, wenn es die Synode verabschiedet hat. Die Vorläufigkeit dieses Gesetzes wird ja dann in § 8 zum Ausdruck gebracht, wo die zeitliche Limitierung festgelegt ist.

Synodaler Weiland: Noch einmal zur Frage des 75%-Beschäftigungsverhältnisses bei Vikaren. Vorhin wurde kurz angesprochen, daß man davon ausgeht, daß sich diese Vikare voll engagieren. Das ist die Erwartung der Gemeinden, sicher auch der Pfarrer, mit denen sie zusammen arbeiten, und der Dekane. Ich glaube, daß das die Vikare auch tun werden. Nur war mir nicht ganz klar, was eigentlich hinter dieser Erwartung steckt. Ich hatte den Eindruck, daß auch implizit erwartet wird, daß diese Vikare praktisch das gleiche tun, was ein Vikar tut, der mit 100% angestellt und beschäftigt wird. Man hat von ehrenamtlicher Arbeit gesprochen. Dieser Begriff scheint mir für einen Pfarrer, der ehrenamtlich in einer Gemeinde weiterarbeitet, sehr unklar zu sein. Soll also der Vikar sozusagen nach 75% Dienst dieselbe Arbeit unter dem Begriff

„ehrenamtlich“ weitertun? Das muß meines Erachtens geklärt werden. Ich denke, es ist eine sehr gute Lösung, daß Dekane und Pfarrer in der nächsten Zeit diese Frage miteinander bereden.

Ich will auch jetzt schon sagen, weshalb ich glaube, daß gerade an diesem Punkt eine große Quelle von Mißverständnissen und wahrscheinlich auch von Auseinandersetzungen auf die Gemeinden zukommt. Man müßte in irgendeiner Weise von der Synode aus die Gemeinden vorbereiten. Ich denke, daß ein Vikar, der mit 75% angestellt beziehungsweise beschäftigt ist, auch das Recht haben muß, zu sagen: Jetzt möchte ich einen Teil oder mehr Zeit für etwas ganz anderes verwenden. Machen wir uns nichts vor! Dieses schöne Wort von Dibelius „Ein Christ ist immer im Dienst“ kann ein ganz großer Druck sein. Ich persönlich bin nicht der Meinung, daß ich als Pfarrer immer im Dienst bin, wohl aber als Christ. Bei dem Pfarrvikar fällt quasi Christ und Pfarrvikarsein zusammen. Für mich als Pfarrer ist das etwas anderes als für den ehrenamtlich Tätigen. Er hat vielleicht acht Stunden an einer bestimmten Arbeit im Büro gesessen und macht jetzt ganz gerne Arbeit in einem Kreis. Der Pfarrer hat den ganzen Tag quasi pfarramtliche Arbeit geleistet, er würde vielleicht abends gerne etwas ganz anderes machen. Ich bitte da die sogenannten Laien um viel Verständnis, wenn ein Pfarrer einmal ganz aus seiner Arbeit herausgehen will und sich für ein paar Stunden etwas seiner Familie oder einer anderen Beschäftigung widmen möchte.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Zu drei Punkten, zu denen ich angesprochen worden bin:

Erstens, die Frage des öffentlich-rechtlichen Verhältnisses: Die Pfarrvikare, die wir jetzt nach der Frühjahrsprüfung zum 1. April als erste nach § 1 des vorläufigen Gesetzes übernommen haben, haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, so wie ihre Vorgänger es auch hatten und wie es die Grundordnung zur Zeit für die Pfarrvikare vorschreibt und allein ermöglicht. Es ist der Sinn von § 1, hier eine eingeschränkte Regelung zu ermöglichen, indem sich unsere Pfarrvikare – was wir noch einmal dankend anerkennen – mit dem gegenseitigen Teilen von Arbeit und Dienst an die Spitze einer Bewegung für unsere ganze Kirche gestellt haben.

(Beifall)

Diejenigen geprüften Lehrvikare, die bei einer ungünstigen Entwicklung womöglich im Herbst nicht vollständig öffentlich-rechtlich übernommen werden könnten, aber durch den Sonderstellenplan in einen kirchlichen Dienst kommen, werden dann aufgrund eines arbeitsrechtlichen Dienstvertrages tätig sein. § 6 des Ihnen vorliegenden Entwurfs wird für diesen Personenkreis den möglichen Weg eröffnen, sie durch die geistliche Solidarität der Beauftragung in der Dienstgemeinschaft der Dienerinnen und Diener am Wort zu behalten.

Zweiter Punkt: Die Frage der Ausführungsverordnungen ist angesprochen worden. Man kann, wie jedes halbvolle oder halbleere Glas, dies auch umgekehrt sehen. Der Oberkirchenrat wäre vielleicht als vorlaut erschienen, wenn er, ehe sich die hohe Landessynode überhaupt über das Ob und das grundsätzliche Wie dieses Projekts ausgesprochen hat, schon fertige Projekte in die Öffentlichkeit gebracht hätte.

(Vereinzelt Beifall)

Eine bewußt vorläufige und mit Vorbehalt versehene Entwurfssatzung einer Ausführungsverordnung hat da, wo sie meiner Meinung nach in erster Linie hingehörte, nämlich bei den Beratungen des Rechtsausschusses, vorgelegen und dessen Beratungen beeinflußt.

Dritter Punkt, Teilen: Der Gedanke, daß wir, je mehr sich die Situation zuspitzt, immer deutlicher und energischer vor der Frage des Miteinander-Teilens von Mitteln und von Arbeit stehen, ist sehr berechtigt und auch schon in mehreren Grundsatzreferaten des Herrn Landesbischofs und seines Vertreters ausgesprochen worden.

Hohe Synode, bitte betrachten Sie das ganze Ihnen vorliegende vorläufige Gesetz in diesem Zusammenhang! Daß unsere Bewerber für das Amt des Pfarrvikars und die Besitzer von Arbeit und öffentlich-rechtlicher Dienststellung in Gestalt der jetzt im Dienst befindlichen Pfarrer durch dieses Gesetz die Möglichkeit erhalten, ihren Dienstauftrag und ihr Dienstekommen untereinander zu teilen, liegt durchaus im Sinne dessen, was hier aus der Mitte der Synode betont worden ist. Wir wollen mit diesem Gesetz die Möglichkeit schaffen, daß ein freiwilliges Miteinander-Teilen es uns erspart, ein zum Teilen zwingendes Gesetz vor der Zeit in Gang bringen zu müssen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Ich komme nochmals zurück auf Ziffer 2 des Beschußvorschlags, wo es heißt: „Dieses Gesetz wird damit für endgültig erklärt.“ Was die Synodalen Herb und Gessner gesagt haben, ist so richtig, daß man dazu kein Wort mehr zu verlieren braucht.

Wenn ich aber den Herrn Landesbischof richtig verstanden habe, dann geht es ihm offenbar darum, daß bei denjenigen Mißverständnisse entstehen könnten, die das Gesetz lesen. Das ist einerseits vom Inhalt her ein Gesetz mit vorläufigen Maßnahmen. Vielleicht ist das Mißverständnis, wenn es einer liest, möglich, daß das vorläufige für endgültig erklärt wird. Ich möchte aber sagen: Wenn die Synode Ziffer 1 zustimmt, also ihre Zustimmung zum Ausdruck gebracht hat, dann entscheidet sie doch automatisch im Sinne von § 123 der Grundordnung, so daß meines Erachtens Ziffer 2 des Beschußvorschlags ersatzlos gestrichen werden kann.

(Beifall)

Synodaler Rieder: Ich meine, daß man bei der Beurteilung dieses Gesetzes nicht nur den Gesichtspunkt des Teilens sehen muß, sondern auch den Gesichtspunkt der Kosten sehen sollte. Ich bedauere, daß dieses Gesetz nicht dem Finanzausschuß zur Mitberatung zugewiesen wurde. Ich sehe mich nicht in der Lage, die Kostensteigerungen, die ich durch dieses Gesetz erwarte, zu beurteilen.

Synodaler Ehemann: Wir haben jetzt eine ganze Reihe von Überlegungen und Konsequenzen, die sich aus dem Gesetz ergeben können, beraten. Ich denke, liebe Schwestern und Brüder in der Synode, es geht um eine Erprobung, das heißt, darum, einen Freiraum zu schaffen, in dem wir Erfahrungen gewinnen können. Das könnten sicher auch schlechte Erfahrungen werden. Deshalb setzt § 8 Fristen: 1988, 1990. Dann sind aufgrund solcher Erfahrungen auch Änderungen des Gesetzes möglich. Mir scheint, wir wären jetzt am Zeitpunkt, Schluß der Rednerliste zu beantragen und mit einer großen Mehrheit dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Auf der Rednerliste steht jetzt noch Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel: Noch ein paar Anmerkungen zu dem Thema „öffentlicht-rechtliches Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis“, wie es Bruder Stock vorhin erläutert hat. Ich bin überzeugt, daß uns die Pressionen, in denen wir stehen, zu neuen Überlegungen auch in den Arbeits- und Dienstverhältnissen führen werden. Ich bin auch der Meinung, daß wir bereits einen ersten sehr wichtigen Schritt auf diesem Weg durch das Arbeitsplatzförderungsgesetz getan haben, durch unseren Sonderhaushalt, mit dem wir ja Arbeitsverhältnisse auf Zeit auf Angestelltenbasis begründen. Die Leute, die in diesen Arbeitsverhältnissen tätig werden, unterscheiden sich von denen, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, nicht nur dadurch, daß sie nach einer gewissen Zeit im öffentlichen Sozialsystem, in der sozialen Symmetrie unseres Staates eingebunden und auch geschützt sind, sondern auch dadurch, daß sie einen erheblichen Eigenanteil ihres Gehalts für ihre eigene Versorgungsvorsorge leisten müssen, was ja bisher bei unserem Versorgungssystem für die öffentlich-rechtlich Bedienten nicht der Fall war.

Wenn ich nun – um auf das Votum von Frau Dr. Gilbert zurückzukommen – in meinen Ausführungen gesagt habe, es sollten keine oder nur unwesentliche Mehrkosten entstehen, so bin ich mir persönlich darüber ganz bewußt gewesen, daß durch die Arbeitsverteilung schon beachtliche Mehrkosten gegenüber der Vollbesetzung bestehen. Aber ich bitte, diese Empfehlung im Zusammenhang zu bringen mit der zweiten, nämlich keine neuen Stellen zu schaffen und vor allem herausgreifbare KW-Stellen zu schaffen, die die Entlastung bringen müssen für die Mehrkosten der Arbeitsverteilung. Das scheinen zwei zuwiderlaufende Empfehlungen zu sein, die aber letzten Endes wirklich zusammengebunden werden könnten, wenn wir bei gleichem oder ähnlichem Finanzvolumen per Saldo die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen und damit in einem gesellschaftlichen Prozeß stehen, der so vertretbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Ich war gestern abend drei Stunden im Petersstift bei den Lehrvikarien und Lehrvikaren, die am 1. April in das Lehrvikariat eingetreten sind. Sie haben seit Montag ihre Einführungswoche, mit der die Arbeit im Predigerseminar beginnt und an der ich normalerweise drei Tage teilnehme und mitarbeite, wenn mich nicht gerade die Pflichten der Synode daran hindern. Aber in dieser Situation hielt ich es für dringend geboten, wenigstens für einige Stunden mit diesen neuen Mitarbeitern unserer Kirche zusammenzusein. Natürlich wollten sie von den Beratungen in der Synode berichtet bekommen. Ich habe diesen Bericht gegeben. Dabei ist deutlich geworden, was uns hier auch deutlich ist: Wir stehen in einem echten Zielkonflikt.

Wir haben das Ziel A der Haushaltssanierung. Nach den Worten des Vorsitzenden des Finanzausschusses ist diese Haushaltssanierung, also das Ziel A, nur über Stellenabbau zu erreichen.

Daneben haben wir das Ziel B, das lautet: Beschäftigungsmöglichkeit für die bisher bei uns noch nicht Beschäftigten, die sich auf diese Beschäftigung vorbereiten, zu schaffen. Das ist ein echter Zielkonflikt. Das muß man sich sehr deutlich machen. Ich war erstaunt, wie schnell den Lehrvikarien und Lehrvikaren dieser Zielkonflikt deutlich wurde.

Wahrscheinlich deshalb, weil sie die unmittelbar persönlich Betroffenen sind. Das ist für sie ja nicht ein intellektuelles, sondern ein existenzielles Problem.

Der Gedanke des Teilens von Arbeit und von Geld ist wohl der einzige Gedanke, der es zuläßt, sich überhaupt diesem Zielkonflikt zu stellen und ihn zu tragen. Er löst diesen Zielkonflikt sicher nicht, aber er zeigt an, daß es Haltungen in unserer Kirche gibt, die Kirche als Kirche bewahren wollen. Dann kann man eher diese Konflikte aushalten und so mit den Verhältnissen umgehen, wie diese Kolleginnen und Kollegen gestern abend, nämlich nicht aus der Haltung des Anspruchs heraus, sondern in der Haltung gegenseitiger Erwartung, gewiß eingeschlossen auch, die Bereitschaft, die andere Seite ernst zu nehmen und sich darauf einzustellen.

Insofern möchte ich sehr darum bitten, diesem Gesetz mit großer Mehrheit die Zustimmung zu geben, in dem klaren Wissen darum, daß die eigentliche Arbeit an dem Problem und die eigentliche Arbeit mit diesem Gesetz überhaupt erst noch beginnen muß.

(Beifall)

Ich meine jetzt nicht die Anwendung dieses Gesetzes, sondern die Regelung all der noch ungeregelten Fragen. Hier ist im Interesse aller Betroffenen präziseste Genauigkeit nötig und zugleich die Haltung gegenseitigen Vertrauens zwischen den Betroffenen und den Gemeinden und der Landeskirche. Ich sehe darin auch gar keinen Gegensatz, sondern einen Bedingungszusammenhang. Nur wo Vertrauen herrscht, sind präzise Absprachen möglich. Aber diese präzisen Absprachen sind auch dringend nötig, damit Vertrauen erhalten und gefördert wird. Das sind ja keine Gegensätze.

Das gilt auch für das angesprochene Problem der 75% Beschäftigten im Verhältnis zu der Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter und also zu der Frage, wie sich das Hauptamtliche im Pfarrvikariat zu dem Gemeindegliedlichen in ihm verhält. Wenn der Pfarrvikar 75% hauptamtlich ist, selbst wenn er 100% hauptamtlich ist, bleibt er doch, liebe Schwestern und Brüder, wohl Gemeindeglied und damit unter den Erwartungen, die an den getauften Christen allgemein gestellt sind. Ich denke, wir wollen keine Gehaltskürzung um 25%, die wir mit einem dienstrechtlichen Etikett kaschieren und sagen, wir machen Teilzeit, während wir in Wirklichkeit 25% Gehaltskürzung durchführen. Das wollen wir sicher nicht. Wir wollen aber doch sicher auch nicht die Einführung der 30-Stunden-Woche und des Stundendenkens im pfarramtlichen Dienst.

(Beifall)

Die Frage ist, ob wir dieses Problem, für das ich keine leichte, glatte Lösung sehe, in abgrenzendem Denken angehen. Etwa so: Ich beanspruche für mich außerhalb meiner 75% ein besonderes Maß an Freizeit, für die ich niemandem in der Gemeinde Rechenschaft schuldig bin. Aber auch das ist abgrenzendes Denken: Wir Gemeindeglieder leisten über unsere 100% Berufarbeit hinaus auch noch Ehrenarbeit, die dann wiederum von den Pfarrern entsprechend durch eigenen Einsatz honoriert werden muß.

Ich denke, abgrenzendes Denken führt hier überhaupt nicht weiter, und all solche Forderungen sind aus dem Geist abgrenzenden Denkens heraus gesagt. Ich denke, wir werden das schwere Problem nur lösen, wenn wir gemeinsam denken auf das Ziel hin, wozu es überhaupt Pfarrer gibt und wozu überhaupt ehrenamtliche Mitarbeiter

da sind, nämlich, daß wir gemeinsam lebendige Gemeinde, einladende Gemeinde Jesu Christi sind. Nur wo wir uns klar machen, daß es um unsere gemeinsame Arbeit geht, als hauptamtliche mit 75% oder 100% als ehrenamtliche, nur aus diesem Geist der Gemeinsamkeit heraus werden wir dann auch diese Probleme lösen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das letzte Wort? – Bitte!

Synodaler Dr. Wendland, Berichterstatter: Nur eine kleine formale Bemerkung: Wenn ich vorhin sagte, daß Ziffer 2 des Beschußvorschlags ersatzlos gestrichen werden könnte, war das als Antrag gemeint.

Präsident Bayer: Gut. Wir haben hier aber den Antrag des Rechtsausschusses, der insofern modifiziert werden kann. Herr Herb, ich frage Sie als Vorsitzenden des Rechtsausschusses, ob Ziffer 2 gestrichen werden soll.

Synodaler Herb: Ich habe keine Bedenken, das zu streichen, weil das eine Folgerung aus der Bestätigung in Ziffer 1 ist.

Präsident Bayer: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Rechtsausschusses vor sich liegen. Er lautet, die Synode möge der Vorlage mit folgenden Änderungen zustimmen. Bei Ziffer 1 Buchst. a liegt bereits ein Änderungsantrag vor, und zwar der Antrag von Herrn Spelsberg, der der weitergehende ist. Im Gesetz heißt es „mindestens drei Jahre“, im Antrag des Rechtsausschusses „mindestens zwei Jahre“, Herr Spelsberg beantragt „mindestens ein Jahr“.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag von Herrn Spelsberg ab. Wer stimmt dem Antrag von Herrn Spelsberg zu? – 17. Enthaltungen, bitte! – 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag von Herrn Spelsberg abgelehnt.

Jetzt kommt der Antrag des Rechtsausschusses zur Abstimmung. Danach soll in § 2 Abs. 1 Satz 1 die Zahl „3“ durch „2“ ersetzt werden. Wer kann diesem Antrag des Rechtsausschusses nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Diese Änderung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 1 Buchst. b des Antrags des Rechtsausschusses. Das betrifft eine Änderung von § 6 Abs. 2. Wer kann diesem Antrag des Rechtsausschusses nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Die ursprüngliche Ziffer 2 des Antrags ist ersatzlos gestrichen.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 2 neu (alt 3) des Antrags des Rechtsausschusses:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, das Gesetz in der vorliegenden Fassung neu bekanntzumachen.

Wer kann dem nicht zustimmen? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Wer kann dem vorgelegten Gesetz nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen, bitte! – 2 Enthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr. Den Ausschüssen bleibt es unbenommen, in der Zwischenzeit noch zu tagen.

(Unterbrechung 12.50 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

V.2

Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg vom 21.02.1985 zur Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter.

(Anlage 6)

Präsident Bayer: Zunächst bitte ich Herrn Harr für den Rechtsausschuß um den Bericht.

Synodaler Harr, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich verlese die Stellungnahme des Rechtsausschusses zur Eingabe OZ 2/6. Es werden zwei Problembereiche angesprochen: das „gemeinsame Dienstrecht“ und „Bedarfsgehälter“.

Noch eine neue idealistische Vorstellung: Ich möchte Sie gerne mit einem Kurzbericht erfreuen, verbunden mit der Hoffnung, keine Aggressionen auszulösen. Dies würde beim derzeitigen Stand der Diskussion nur dem lieben Gott und uns die Zeit totschlagen.

In der ausführlichen Beratung wurde deutlich:

1. Vor einer inhaltlichen Diskussion beider Problemkreise muß auf verschiedenen Ebenen konkretes Material gesammelt werden und die Eingabe, weg von Alleineinplätzen, sachlich gefüllt werden.
2. Die Frage nach einem „gemeinsamen Dienstrecht“, dem wohl eine gemeinsame Dienstpflicht entsprechen muß, stellt zugleich die Grundsatzfrage nach den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen innerhalb der Kirche. Es geht dabei nicht nur um eine arbeitsrechtliche Regelung, sondern um die theologisch zu begründende Entscheidung einer innerkirchlichen Regelung.
3. In der Frage nach „Bedarfsgehältern“ eröffnet sich ein weites Spektrum sehr unterschiedlicher Regelungen – zum Beispiel in den Waldorfschulen; in Freikirchen mit amerikanischer und europäischer Regelung; in Kirchen der DDR und anderen.

Ergebnis der Diskussion und Stellungnahme des Rechtsausschusses:

Antrag:

1. Die Synode bittet die Eingabesteller, ihre Eingabe sachlich zu füllen und durch entsprechendes Material über unterschiedliche Regelmodelle zu konkretisieren.
2. Die Projektgruppe zur Vorbereitung der Schwerpunkttagung Herbst 1985 wird gebeten, Anregungen der Eingabesteller aufzunehmen, Alternativen zu geltenden Strukturen aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen.

Noch ein Hinweis:

3. Wir verweisen auf die ausführlichen Erläuterungen zum Staatskirchenrecht und den staatskirchlichen Rahmenbedingungen, die Herr Oberkirchenrat Dr. Wendt der Synode im Oktober 1974 gegeben hat (siehe Protokoll Anlage 11 Seiten 1 bis 5).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Harr.

Zur selben Eingabe berichtet Herr Lauffer für den Finanzausschuß.

Synodaler Lauffer, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Konsynodale! Heute nacht hatte ich die Wahrheit einer Pfarreräußerung erfahren. Der Pfarrer wurde um ein Wort auf einer Versammlung gebeten. „Wie lange soll ich reden?“ – „Fünf Minuten.“ – „Dann muß ich mich eine Woche lang vorbereiten.“ – „Eine Vierstunde.“ – „Dann brauche ich einen Tag.“ – „Eine Stunde.“ – „Dann kann ich sofort beginnen.“

Ich hatte heute nacht nur drei Stunden Zeit, ich werde mich bemühen, in fünf Minuten fertig zu sein.

Die Frage nach dem richtigen (gerechten oder brüderlichen) kirchlichen Vergütungssystem ist so alt wie die Kirche selbst. Unser jetziges kirchliches Vergütungssystem, abgestuft nach Beamtenbesoldung und Tarifvergütung (für Angestellte und Arbeiter) ist historisch vom Staat übernommen, aus einer Zeit, da der Staat auch oberster Dienstherr der Kirche war.

Das heißt aber in der heutigen Situation nicht, daß dieses Vergütungssystem *a priori* schlecht beziehungsweise der Kirche unangemessen wäre. Es heißt andererseits auch nicht, daß es nicht verändert, verbessert werden könnte. Jedes Vergütungssystem muß nach bestimmten Kriterien gestaltet werden:

- das Leistungssystem nach bewerteten Leistungseinheiten,
- das Einheitssystem nach dem richtigen Durchschnittssatz,
- das Mischsystem nach Ausbildung, Funktion, auch Verantwortung, Dienstalter und Sozialkomponenten,
- das Bedarfssystem, von dem wir es hier haben, nach persönlichen und familiären Auslagen.

Im Finanzausschuß konnte niemand irgendwelche faßbaren Kriterien eines persönlichen und familiären Bedarfes erkennen. Ist es der einfache Sozialhilfesatz, der doppelte oder etwas dazwischen mit Zuschlägen und so weiter? Im übrigen wären sie auch weltlicher Natur wie alle solche Kriterien und weithin sogar noch subjektiv. Es wurde im Gegenteil festgestellt, daß schon viele hochkarätige Kommissionen, die damit beauftragt waren, das öffentliche Vergütungsrecht zu vereinheitlichen und umzustrukturen, zu keinen brauchbaren Ergebnissen gekommen sind und man das jetzige Vergütungsrecht immer noch für das relativ beste hält. Sogenannte Bedarfsgehälter bei Anthroposophen seien von Einrichtung zu Einrichtung (etwa von Krankenhaus zu Krankenhaus oder Schule zu Schule) verschieden und stark von Gruppenentscheidungen abhängig. Verhältnisse aus der Dritten Welt seien nicht ohne weiteres auf uns übertragbar. Die meisten Freikirchen hätten auch ein gestuftes Vergütungsrecht, allerdings auf einem niedrigeren Level. Weiter ist unklar geblieben, was die Antragsteller überhaupt wollen, inhaltlich, rechtlich, ja auch theologisch. Die Bedarfsvergütung ist in den Augen nahezu aller Finanzausschußmitglieder utopisch.

Wir haben seit 1978 mit dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz den Dritten Weg in der Kirche beschritten und sind damit sowohl vom Staat als auch von den Gewerkschaften unabhängig bei gleichzeitig qualifizierter Mitbestimmung der Mitarbeiter. Sollen die Kirchen Tarifpartner der Gewerkschaften und damit von ihnen abhängig werden? Damit wäre die Synode nicht mehr Herr des Vergütungssystems. Auch biblisch ist eine Bedarfsvergütung so wenig zu begründen wie andere Vergütungssysteme. Die Bibel ist realistisch und nimmt die Dinge, wie sie sind. Die Kirche kann nicht einfach aus ihrer Geschichte herausspringen. Wo kirchliche Erfordernisse ein Abweichen vom jetzigen Beamtenrecht und vom BAT notwendig machen, ist das

heute schon möglich und wird, wenn auch nur in kleinem Umfang, da und dort auch praktiziert. Die Forderung nach Bedarfsvergütung bei gleichzeitigem gemeinsamen Dienstrecht für alle Mitarbeiter der Kirche und Diakonie ist auch deshalb unreal, weil diakonische Einrichtungen in Konkurrenzsituationen zu öffentlichen und auch privaten Einrichtungen stehen und darauf bei ihrer Mitarbeitergewinnung auch Rücksicht nehmen und außerdem ihre Finanzen über Pflegesätze erwirtschaften müssen. Über eine Verbesserung des kirchlichen Vergütungssystems nachzudenken, kann natürlich nicht schaden. Wir können aber nicht einseitig Kriterien wie Ausbildung, Funktion, Verantwortung und Leistung über Bord werfen. Sie sind wichtige Elemente einer modernen und gerechten Vergütung. Im übrigen können wir unsere Kirche nur mit der Kraft des Geistes verändern. Im Augenblick fehlen Zeit, Geld und innere Vollmacht, um unser jetziges Vergütungssystem umzustrukturen, das durchaus seine positiven Seiten hat. Eine Bedarfsvergütung wird für undurchführbar gehalten. Deshalb schlägt der Finanzausschuß der Synode folgenden Beschuß vor:

Die Synode möge die beiden Anträge zu den Themen Bedarfsgehälter und gemeinsames Dienstrecht (Eingabe OZ 2/6), die von der Mehrheit des Pfarrkonvents und des Kirchenbezirks Heidelberg eingereicht wurden, ablehnen.

Begründung:

1. Der Finanzausschuß sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, das kirchliche Besoldungssystem in absehbarer Zukunft vom öffentlichen Besoldungssystem abzukoppeln.
2. Den Antragstellern bleibt es anheimgestellt, ihre Überlegungen weiterzuführen und zu konkretisieren.
3. Der Finanzausschuß sieht sich außerstande, der Synode eine Überweisung dieser Anträge an den Evangelischen Oberkirchenrat zu empfehlen angesichts der Arbeitsfülle und der Probleme in der vor uns liegenden Zeit.

Auch wenn der Finanzausschuß die Anträge klar ablehnt, dankt er dennoch den Antragstellern dafür, daß sie sich Gedanken über das kirchliche Vergütungssystem machen. Wir können das allerdings nur im Sinne von Hermann Hesse auffassen:

„Damit das Mögliche entsteht, muß immer wieder das Unmögliche versucht werden.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Lauffer.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Schmoll, bitte!

Synodaler Schmoll: Ich möchte drei kurze Bemerkungen machen.

1. Im Begleitschreiben zu diesen beiden Anträgen wird ausdrücklich gesagt, daß die Anträge von einer Mehrheit der am Februar-Konvent dieses Jahres teilnehmenden Mitglieder unterstützt worden sind. Nach einer Abstimmung über die Frage, ob das nun ein Konventbeschuß sei, mußte diese Frage verneint werden.
2. Ich denke, man kann die beiden Eingaben nur angemessen behandeln und verstehen, wenn man sie, wie es teilweise dankenswerterweise in den Berichten auch geschehen ist, von den Motiven und Intentionen her betrachtet. Diejenigen aus unserem Konvent, die diese Anträge unterstützt haben – ich darf es einmal so sagen –, lieben ihre Kirche. Es geht ihnen um deren Sein

im Sinne des Referats unseres Landesbischofs und dabei ein wenig um die von Herrn Wendland heute morgen zitierte Vision von Kirche. Sie sind außerdem der Meinung, daß sich christlicher Gehorsam in der Tat auch in unseren Ordnungen und Strukturen konkretisieren muß, wie wir das ja alle meinen.

Die Unterzeichner waren alle zu der Zeit, als das besprochen und auch von einer Mehrheit dieses Februarkonvents verabschiedet worden ist, von der Frage der jungen Menschen bedrängt, die vor unseren Türen stehen und bei uns arbeiten wollen, aber zu einem großen Teil keine dotierten Stellen werden haben können.

Sie schließen weiter nicht aus, daß sich in einer nicht überschaubaren Zukunft Strukturen der Kirche wesentlich ändern können und sich dann eben auch andere Besoldungsstrukturen ergeben können, und sie wollen rechtzeitig nach Alternativen fragen. Dabei deuten sie doch auf ein Problem, das wir bei dieser Tagung durchaus gespürt haben. Uns fällt doch ungeheuer schwer, auch nur für einen ganz kurzen Zeitraum zuverlässige, konkrete Vorgaben für künftige Beschlüsse zu haben. Etwas von diesem Problem steckt in den Anträgen mit der zugegebenermaßen sehr unkonkreten und vielleicht auch ungeschickten Bitte, man möge sich dieses Problems doch annehmen, man möge das Vertrauen auf den Herrn unserer Zukunft verbinden nicht nur mit vernünftiger Vorsicht, sondern auch mit so etwas wie Phantasie und Neugier auf kommende Möglichkeiten.

Ich halte – das ist mein dritter Punkt – es für nicht gut, wenn die Synode den Antrag einfach zur weiteren Bearbeitung an die Antragsteller zurückverweist. Diese sind nicht nur überfordert, sondern haben, ähnlich wie der Oberkirchenrat, auch noch anderes zu tun.

(Beifall)

Synodaler Dr. Gießer: Es könnte ja sein, daß wir in Zukunft mit sehr viel weniger Geld auskommen müssen. Gerade da ist das Hesse-Zitat, das ich sehr schön finde, eine Ermutigung, daß wir uns doch einmal daran machen, über diese Punkte nachzudenken. Ich möchte noch einmal unterstreichen: Es geht also nicht um etwas Kurzfristiges, sondern um etwas sehr Langfristiges.

Man muß hier wohl noch einen Gedanken einbringen: Das Alimentierungsprinzip ist im Grunde genommen ja auch so etwas wie ein Bedarfsprinzip. So fremd ist uns diese Überlegung gar nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Noch eine Bitte im Blick auf die Schwerpunkttagung im Herbst: Bitte erwarten Sie da kein komplettes Rezeptbuch für all unsere Probleme.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Aussprache ist geschlossen. – Möchten die Berichterstatter ein letztes Wort sprechen? Herr Harr? – Nein. Herr Lauffer? – Nein.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Der weitergehende Antrag ist vom Finanzausschuß gestellt. Er lautet:

Die Synode möge die beiden Anträge zu den Themen „Bedarfsgehalter“ und „gemeinsames Dienstrecht“ (Eingabe OZ 2/6), die von der Mehrheit des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Dekanat Heidelberg eingereicht wurden, ablehnen.

Wer ist gegen diesen Antrag des Finanzausschusses? – 28. Danke sehr. Wer ist für den Antrag? – 30. Enthaltungen, bitte! – 11. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall)

Jetzt ist über den Antrag des Rechtsausschusses abzustimmen, der im Hintergrund stand:

1. *Die Synode bittet die Eingabesteller ihre Eingabe sachlich zu füllen und durch entsprechendes Material über unterschiedliche Regelmodelle zu konkretisieren.*

Das war also der erste Antrag. Wir stimmen über die einzelnen Antragsziffern getrennt ab. Wer ist für die von mir vorgelesene Ziffer 1 des Antrags des Rechtsausschusses? – 35. Wer ist gegen diesen Antrag? – 10. Enthaltungen, bitte! – 20. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Weiter stellt der Rechtsausschuß folgenden Antrag:

2. *Die Projektgruppe zur Vorbereitung der Schwerpunkttagung Herbst 1985 wird gebeten, Anregungen der Eingabesteller aufzunehmen, Alternativen zu geltenden Strukturen aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen.*

Wer ist gegen diesen Antrag des Rechtsausschusses? – 14. Enthaltungen, bitte! – 13. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zum Aufruf kommt der nächste Tagesordnungspunkt.

V.3

**Antrag des Synodalen Klaus Steyer u. a.
in Steinen-Schlachtenhaus vom 25.02.1985
zum Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats
vom 07.02.1985 (Materialversand an Pfarrämter)**
(Anlage 7)

Präsident Bayer: Für den Rechtsausschuß berichtet unser Konsynodaler Hahn.

Synodaler Hahn, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die antragstellenden Konsynoden wenden sich gegen die vom Evangelischen Oberkirchenrat mit Rundschreiben vom 07.02.1985 verfügte Kostenverlagerung auf die Gemeinden beim Bezug von Agenden, Lebensordnungen und anderen Schriften.

Hierzu ist klarzustellen:

Betroffen sind von dieser Verfügung nur Nachbestellungen von Mehrexemplaren der genannten Schriften, nicht die Grundausstattung jeder Gemeinde, deren Kosten weiterhin von der Landeskirche getragen werden. Zu dieser Grundausstattung können, je nach der Art des Materials, auch mehrere Exemplare gehören.

Rechtlich bestehen unseres Erachtens keine Bedenken, daß der Evangelische Oberkirchenrat die Nachbestellungen nunmehr von den bestellenden Gemeinden selbst finanziert läßt; eine solche Verfügung kann auch während eines laufenden Zweijahreshaushalts ergehen.

Da es sich nur um Nachbestellungen handelt, glauben wir auch nicht, daß die Gemeindehaushalte durch diese Kostenverlagerung nennenswert belastet werden.

Wir halten es vielmehr für möglich, daß durch die Verlagerung der Kosten an die Besteller die Notwendigkeit solcher Materialbestellungen unter Kostengesichtspunkten eher überdeckt wird als beim kostenlosen Bezug.

Um des missionarischen Auftrags unserer Kirchen willen würde der Rechtsausschuß es jedoch begrüßen, wenn das Faltblatt „Was jeder Christ kennen soll“ den Gemeinden weiterhin kostenlos für die Verteilung zur Verfügung gestellt wird.

Der Rechtsausschuß schlägt der Synode vor, den Antrag der Konsynoden Steyer und anderer wie folgt zu behandeln:

1. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die kostenlose Grundausrüstung jeder Gemeinde mit den im Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 unter Hinweis auf den beigefügten Bestellschein genannten Schriften großzügig vorzunehmen.*
2. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Faltblatt „Was jeder Christ kennen soll“ wieder in die kostenlos beim Evangelischen Oberkirchenrat anzufordernden Materialien aufzunehmen.*

Danke.

(Beifall)

Präsident Bayer: Besten Dank, Herr Hahn.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Ebinger.

Synodaler Ebinger, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynode! Der Antrag der Synodalen Klaus Steyer und anderer zum Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 war auch dem Rechtsausschuß zur Beratung zugewiesen worden. Wir haben eben die Stellungnahme des Rechtsausschusses von Herrn Hahn entgegengenommen.

Auch der Finanzausschuß legt Wert auf die Feststellung, daß durch den vorgenannten Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats die Grundausrüstungen der Gemeinden nicht betroffen sind. Folglich werden nur Nachbestellungen von Mehrexemplaren Kosten bei den Gemeinden – und dies sicher in erträglichem Umfange – verursachen.

Der Antragsteller war bei den Beratungen des Finanzausschusses zugegen.

Der bereits mehrfach angesprochene Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats wird sicherlich nur überschaubare finanzielle Einsparungen zur Folge haben, andererseits dürfte aber beim Vertrieb eine gewisse Personalentlastung spürbar werden. Der Finanzausschuß unterbreitet der Synode deshalb folgenden Beschlussvorschlag:

1. *Der Finanzausschuß schließt sich dem Beschlusvantrag des Rechtsausschusses (Nr. 1 und 2) an.*
2. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, noch näher zu definieren, was unter einer „großzügigen kostenlosen Grundausrüstung“ zu verstehen ist.*

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr.

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Spelsberg!

Synodaler Spelsberg: Wie ist das eigentlich mit Copyright? Es könnte ja sein, daß man kleinere Auflagen – etwa Lebensordnung –, um das Porto zu sparen und die ganzen Umstände zu vermeiden, kopieren könnte. Man könnte vielleicht auf eine Bestellung verzichten, weil das Kopieren kostengünstiger ist. Wie sieht da eigentlich die Rechtslage aus?

Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Fragen des Urheberrechtes können innerhalb von dienstlichen Mitteilungen einer landeskirchlichen Stelle an eine andere nicht entstehen. Sie

können nur entstehen, wenn es sich um Verlagswerke handelt, die außerhalb des kirchlichen Dienstbetriebes urheberrechtlich geschützt entstanden sind und deren Urheberrecht von der Kirche nicht erworben wurden. Das trifft für die Beispiele, die hier genannt wurden, meiner Meinung nach nicht zu. Es bestehen also keine Bedenken gegen ein Fotokopieren in der Gemeinde zum Eigengebrauch für die in der Liste genannten landeskirchlichen Versandtexte.

Präsident Bayer: Die Beratung wird für geschlossen erklärt. – Möchten die Berichterstatter noch ein letztes Wort sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Der Antrag des Rechtsausschusses wird vom Finanzausschuß übernommen, der Finanzausschuß schließt sich dem Beschlusvantrag des Rechtsausschusses an. Wir können über die beiden Punkte gemeinsam abstimmen. Da sie Ihnen nicht schriftlich vorliegen, lese ich sie Ihnen noch einmal vor. Sie lauten:

1. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die kostenlose Grundausrüstung jeder Gemeinde mit den im Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 unter Hinweis auf den beigefügten Bestellschein genannten Schriften großzügig vorzunehmen.*
2. *Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Faltblatt „Was jeder Christ kennen soll“ wieder in die kostenlos beim Evangelischen Oberkirchenrat anzufordernden Materialien aufzunehmen.*

Wir können darüber gemeinsam abstimmen. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Angenommen.

Zusätzlich beantragt der Finanzausschuß:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, noch näher zu definieren, was unter einer „großzügigen kostenlosen Grundausrüstung“ zu verstehen ist.

Wer kann sich dem nicht anschließen? – 5. Enthaltungen, bitte! – 12. Angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

VI.1

Eingabe der Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24.01.1985 zur Personalsituation („Theologenschwemme“) in der Landeskirche

(Anlage 2)

Präsident Bayer: Ich bitte um den Bericht für den Finanzausschuß. Herr Oppermann, bitte.

Synodaler Oppermann, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynode! Sie haben alle das Schreiben der Pfarrerververtretung als Eingabe vorliegen. Der Finanzausschuß hat den Inhalt erörtert und nimmt zu den Ausführungen wie folgt Stellung, ohne diese als „Anträge“ im wohl beabsichtigten Sinne zu behandeln.

Es spricht für die gesunde Einstellung der Pfarrerschaft, wenn sie in der gegenwärtigen Personalsituation nicht eine Krise, sondern eine Chance für die Kirche sieht. Die Bereitschaft, auch Selbstverzicht zu leisten und konkrete Beispiele hierfür zu nennen, wird begrüßt. Selbstverständlich will auch der Finanzausschuß vermeiden, daß Verzichtsmaßnahmen nur einzelnen Gruppen auferlegt werden.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht wären es die Pfarrer, denen man Verzicht verordnen könnte, aber es gibt auch noch viele andere kirchliche Mitarbeiter, bei denen man es auf der jetzigen Grundlage nicht machen kann. Hier müßten unter Wahrung der freiheitlichen Tarifpartnerschaft die geltenden Verträge mit Rücksicht auf die neuen Gegebenheiten fortentwickelt werden. Nur eine langfristige Ausrichtung, nicht kurzfristiges Reagieren, wird der andauernden Verunsicherung der Mitarbeiter abhelfen. Dem Finanzausschuß schwebt vor, die Ankoppelung des Gehaltsgefüges an das Vorbild des Staates beizubehalten und die vereinbarten Gehaltserhöhungen durchzuführen. Überlegungen werden angestellt bezüglich einer Neuregelung des Weihnachtsgeldes im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes, wenn alle angestrebten Sparmaßnahmen im Sachhaushalt ausgeschöpft sind. Aus diesen Betrachtungen mögen Sie den Zielkonflikt erkennen zwischen Haushaltsausgleich und Mehrbeschäftigung vor allem zum Nutzen junger Menschen als Zeichen des Umganges der Generationen untereinander in der Kirche. Großes Verständnis herrscht für das Anliegen der Pfarrerschaft, mit tiefgreifenden Gedanken zur Bewältigung der Probleme beitragen zu wollen. Die grundsätzlich willkommenen Vorschläge zur Verbesserung der Situation reihen sich ein in die Vielzahl von Anregungen von verschiedenen Seiten.

Dem Vorschlag 1 der Pfarrervertretung wird jedoch nicht entsprochen werden können, weil damit gegen den von der Landessynode beschlossenen Grundsatz verstoßen würde, den Haushaltsrücklagefonds nicht ausschließlich für Personalkostenaufwand einzusetzen. Selbstverständlich wird der Finanzausschuß die Personalfürsorge als primäre Aufgabe ansehen, aber nicht indem die Verfügungsmöglichkeit für alle sonstigen Notwendigkeiten aufgegeben wird. Allerdings ist einzuräumen, daß zur Vermeidung einer eventuellen zu hohen Verschuldung auf einen Teil der Rücklage zurückgegriffen werden könnte, was indirekt eine geringere Härte bei der Kürzung, zum Beispiel von Weihnachtsgeld, bedeuten würde.

Zu Vorschlag 2 gilt sinngemäß das gleiche, denn die Verwendung von Mehreinnahmen muß grundsätzlich im Verfügen der Landessynode bleiben, um Entscheidungsprioritäten setzen zu können. Im übrigen weist der Jahresabschluß für 1984 einen Verlust aus, und für 1985 ist selbst ein Nachtragshaushalt nicht auszuschließen.

Unter Vorschlag 3 drückt sich die Opferbereitschaft der Pfarrervertretung aus, aber dem Vorschlag steht haushaltrechtlich entgegen, daß ein zweckbestimmter Verzicht nicht möglich ist, das heißt, daß prinzipiell alle Entlastungsauswirkungen dem Gesamthaushalt zugute kommen müssen. Wie schon gesagt, erfolgt ohnehin vorweg eine Generalüberprüfung aller Aufwendungen.

Die Aussage unter Vorschlag 4, es sei immer in Sachen investiert worden, widerlegt sich von selbst durch die im Referat des Landesbischofs gemachten Ausführungen, es seien in den letzten neun Jahren 142 neue Pfarrstellen gegründet worden. Zitat: „Wir haben die Wahrnehmung von Aufgaben vor Sicherheit gestellt“.

Die unter Ziffer 5 beschworene Dienstgemeinschaft zeigt sich in der Unterstützung des Gedankens, daß die Arbeitsrechtliche Kommission tätig wird, sowie auch in der gemeinsamen Suche verschiedener Gruppen nach Problemlösungen.

Zu Vorschlag 5 Buchst. a lehnt der Finanzausschuß einen systematischen Verdrängungswettbewerb ab und spricht

einer Verbesserung der Qualifikation des Mitarbeiterstabes das Wort.

Die Vorschläge unter Ziffer 5 Buchst. b versteht der Finanzausschuß so, daß das Ergebnis von Sparmaßnahmen nicht linear (Synodaler Gabriel sagte in seinem Referat „nicht über einen Kamm scheren“) Berücksichtigung finden soll, zumal bisher schon Haushaltstitel übergreifende Auswirkungen nicht opportun waren. Die Beachtung sozialer Aspekte ist für den Finanzausschuß keine Frage, aber er ist dankbar für die Erinnerung daran.

Der Finanzausschuß will die gutgemeinten Anregungen der Pfarrervertretung, soweit er hierzu in der Lage ist, beherzigen und hofft, daß ein auch die Pfarrervertretung zufriedenstellendes Ergebnis nach Ausschöpfung aller Maßnahmen möglich sein wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Oppermann.

Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Dr. Schäfer.

Synodaler Dr. Schäfer: Als Pfarrer auf einer Pfarrstelle, als einer, der es nach dem Studium geschafft hat, einen entsprechend dotierten Posten zu kriegen, weiß ich, daß ich gut reden habe. Aber ich möchte in bezug auf Vorschlag Ziffer 5 Buchst. a der Eingabe OZ 2/2 doch ein Bedenken äußern, das mir gelegentlich immer wieder kommt und mich noch nicht ganz los läßt. Es sieht so aus, als ob die Mitarbeiter, die nicht Pfarrer sind, sondern aus anderen Berufsgruppen kommen, minder qualifiziert seien. Ich habe eigentlich da, wo ich mit solchen Mitarbeitern zu tun habe, diesen Eindruck nicht und frage nun: Was steckt hinter einem Verlangen, zu sagen, wir müßten Positionen mit Pfarrern, also mit theologisch Ausgebildeten besetzen, mit – noch enger gesagt – denen, die aus der Theologischen Fakultät einer Universität kommen? Bei allen Diskussionen über den Theologennachwuchs, so richtig sie sind, ist hier, wenn ich es nicht überhört habe, kaum davon gesprochen worden, daß wir ja mit dieser Entwicklung nur teilhaben an einer anderen Entwicklung, von der die anders Ausgebildeten in ungeheuer viel stärkerem Maße betroffen sind als unsere Theologen.

(Beifall)

Das bedeutet, wenn man so entschieden formuliert oder die Tendenz so entschieden festlegt, wie das in Ziffer 5 Buchst. a geschehen ist, die Lasten weiterzuschieben auf Leute, die nicht das Privileg des Theologiestudiums haben, aber meines Erachtens genauso qualifizierte Kirchenglieder sind. Dies bitte ich, einfach zu bedenken.

(Beifall)

Synodaler Dr. Seebaß: Zwei Punkte: Einmal, Herr Schäfer, glaube ich, Sie haben Ziffer 5 Buchst. a ein bißchen in eine falsche Richtung interpretiert. Ich lese daraus zunächst einmal, daß aus Pfarrermangel früher vermehrt Mitarbeiter aus anderen Berufsgruppen eingestellt wurden. Da müßte zunächst einmal überprüft werden, ob das überhaupt der Fall ist. Dann wünscht man, daß da, wo es notwendig ist, wo eine qualifizierte theologische Ausbildung erforderlich ist, Pfarrer eingesetzt werden. Ich finde, gegen diesen Wunsch ist nichts einzuwenden. Man muß nur einmal feststellen, ob der Sachverhalt so ist, wie er unter Ziffer 5 Buchst. a geschildert ist.

Synodaler Dr. Schäfer: Darf ich ganz kurz etwas sagen: Der Bereich, wo ich gelegentlich dieses Argument höre, ist

zum Beispiel die Erwachsenenbildung. Ich kenne qualifizierte Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, die keine theologische Universitätsausbildung haben, sondern meinetwegen von einem Lehrfach herkommen. An diese dachte ich.

Synodaler Dr. Seebaß: Der zweite Punkt, den ich ansprechen wollte, ist Ziffer 4 der Eingabe OZ 2/2. Mir ist zwar deutlich, daß durch Einsparungen auch bei den Sachkosten des Haushaltes die Probleme sicher nicht gelöst werden können. Ich glaube aber, daß die Bereitschaft, Einschnitte an anderer Stelle, nämlich in den Personalkosten, hinzunehmen, nur dann vorhanden sein wird, wenn man den Sachhaushalt sehr genau durchforstet hat. Wenn in der Kirche allgemein der Eindruck entsteht, daß mit den Mitteln noch relativ großzügig umgegangen wird, wird die Bereitschaft, Einschnitte am Weihnachtsgeld oder an anderen Stellen hinzunehmen, nicht gerade wachsen. Insofern muß man tatsächlich sehr genau die Sachausgaben durchforsten, wenn man an die allein wirklich den Haushalt ausgleichenden Maßnahmen im Personalbereich heran will.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Ich möchte Herrn Dr. Schäfer gerne bescheinigen, daß die Grundeinstellung zu dieser Frage im Finanzausschuß fast deckungsgleich mit seinen Darlegungen war. Herr Oppermann hat ja dies in die Worte gekleidet, daß damit kein Verdrängungswettbewerb entstehen dürfe. Das ist so zu verstehen, daß man nicht einfach wegen des Vorhandenseins junger Theologen die anderen aus den Stellen hinausdrängt. Wir dürfen uns das nicht erlauben, und zwar genau aufgrund der von Herrn Dr. Schäfer erwähnten Arbeitsmarktlage in anderen Bereichen. Es wäre nicht kirchlich und schon gar nicht christlich, wollte man so verfahren.

Andererseits sollten aber tatsächlich bei Neubesetzungen beim Vorhandensein besonders geeigneter Persönlichkeiten im theologischen Bereich diese auch nicht wiederum zurückgestellt werden, sondern es sollte ihnen für genuin theologische Stellen diese Möglichkeiten eröffnet werden. Insoweit befinden wir uns wohl alle mit der Pfarrvertretung und auch mit Ihrem Votum, Herr Dr. Schäfer, in einer ziemlich großen Übereinstimmung. Wir können der Pfarrvertretung für den Hinweis auf diesen Tatbestand eigentlich nur dankbar sein.

(Beifall)

Synodaler Steyer: Ich muß Herrn Professor Dr. Seebaß an einer Stelle ein Stück weit widersprechen. Ich halte es nicht für gut, die Meinung zu vertreten, die Landessynode hätte in den vergangenen zehn Jahren etwa in Sachkosten geschwieg, so daß es jetzt erfolgversprechend wäre, in größerem Umfang an den Sachkosten sparen zu wollen. Ich erinnere nur an den nach meiner Meinung kläglich gescheiterten Versuch, am vergangenen Dienstag morgen aus dem Stand heraus diese oder jene Einsparmaßnahme öffentlich zu diskutieren. Wir müssen das echt dem Oberkirchenrat überlassen.

Die andere Sache, die ich ansprechen wollte: Ich muß Ihnen einfach an einem Beispiel klarmachen, was das bedeutet. Normalerweise gehört zu unserem Pfarrerdasein ein Religionsdeputat von acht, sechs, vier und so weiter Stunden. Jetzt kann an einem Ort der betreffende Kollege keine acht Stunden Religionsunterricht halten, aber in 20 Kilometer Entfernung ist dafür Bedarf. Dann ist es bisher ganz selbstverständlich gewesen, daß – sogar auf

zwei Vormittage verteilt – der betreffende Pfarrerskollege morgens 20 Kilometer hinfährt, nach der einen Stunde die 20 Kilometer zurückfährt, am Donnerstag dasselbe dann noch einmal zu machen hat. Das haben wir bisher in Kauf genommen, weil wir es für richtig hielten, wenn an einem Ort nicht genügend Religionsstunden-Deputate vorhanden waren, dann den Betreffenden zuerst am anderen Ort einzusetzen und erst dann zusätzliche andere Religionslehrer einzusetzen.

Verstehen Sie? Ich bin der Meinung, man müßte sich wirklich dringend überlegen, an welcher Stelle man echt sparen will. Mir reicht nicht, pauschal vom Durchforsten der Sachausgaben zu sprechen ohne zu bemerken, daß man unbeanstandet, sich den Luxus leistet und zum Beispiel Hunderte von Mark an Fahrtkosten wegen eines zu vervollständigenden Religionsstundendeputats in Kauf nimmt, ohne die nach Tagen zu zählenden Verluste an Arbeits- und Lebenszeit zu sehen, die der Wegstrecke geopfert werden. So geht es auch nicht.

Präsident Bayer: Die Beratung wird für geschlossen erklärt. – Möchten Sie ein letztes Wort, Herr Berichterstatter? – Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuß hat durch seinen Berichterstatter keinen Antrag gestellt und keinen Beslußvorschlag gemacht. Andererseits haben die Eingeben fünf „Anträge“ gestellt. Das muß man in Anführungszeichen setzen, weil sie ja nicht antragsberechtigt sind. Ich bin etwas unsicher, ob jetzt eine Abstimmung erfolgen soll. Im letzten Abschnitt des Berichtes des Finanzausschusses heißt es:

Der Finanzausschuß will die gut gemeinten Anregungen der Pfarrvertretung, soweit er hierzu in der Lage ist, beherzigen und hofft, daß ein auch die Pfarrvertretung zufriedenstellendes Ergebnis nach Ausschöpfung aller Maßnahmen möglich sein wird.

(Zuruf: Kein Besluß! –
Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein: Das ist eine
Überweisung an den Finanzausschuß!)

Herr Schmoll!

Synodaler Schmoll: Ich beantrage eine zustimmende Kenntnisnahme des Berichts des Finanzausschusses.

Präsident Bayer: Ich sehe darin aber zusammen mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein die Aufforderung, das Ganze an den Finanzausschuß zu überweisen.

Wer ist mit dieser vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Sachbehandlung nicht einverstanden? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Es ist so beschlossen.

Dann kommt der nächste Tagesordnungspunkt zum Aufruf.

VI.2

**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats:
Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984**

(Anlage 12)

Präsident Bayer: Für den Finanzausschuß bitte ich Herrn Flühr um seinen Bericht.

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Für den Finanzausschuß habe ich über die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats bezüglich der Rechnungsabschlüsse der Evan-

gelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984 zu berichten.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 16.04.1985 wurde die Vorlage 3/8 (1985) des Evangelischen Oberkirchenrats beraten, die die Rechnungsabschlüsse 1984 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Evangelischen Zentralpfarrkasse enthalten. Die Zahlen, auf die im folgenden Bezug genommen wird, liegen Ihnen vor.

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der beiden großen landeskirchlichen Stiftungen lagen auch im Jahre 1984 innerhalb der Erwartungen. Die Haushaltspläne konnten auf ihrer Einnahmeseite voll erfüllt werden, so daß jederzeit ausreichende Mittel zur Erfüllung aller Aufgaben, insbesondere der stiftungsgemäßen Leistungen zur Verfügung standen. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ergebniszahlen ist darauf hinzuweisen, daß die Haushaltspläne und dementsprechend auch die Jahresabschlüsse gegliedert sind in den Verwaltungshaushalt, in dem die Umsätze eines Jahres abgewickelt werden, und in den Vermögenshaushalt, im dem etwaiges Kapitalvermögen und die investiven Maßnahmen nachgewiesen werden. Ein am Ende des Jahres verbleibender Überschuß (oder auch ein Fehlbetrag) des Verwaltungshaushalts wird jeweils im Jahresabschluß in den Vermögenshaushalt überführt oder von dort gedeckt.

Evangelische Zentralpfarrkasse

Die Zentralpfarrkasse erzielte 1984 einen Reinertrag von 3.491.409,43 DM.

Hiervon erhielt die Landeskirche als Beitrag zur Pfarrbesoldung

den haushaltsmäßig veranschlagten

Betrag von 2.800.000,00 DM.

Der Restbetrag von 691.409,43 DM

wurde dem Vermögenshaushalt zugewiesen.

Einschließlich dieser Zuweisung betrug das Grundstockskapital der Zentralpfarrkasse am 31.12.1984

6.540.584,62 DM.

Hiervon ist ein Teilbetrag von 3.949.000,00 DM für das zur Zeit im Bau befindliche Mietwohngebäude Merzhauser Straße 42 in Freiburg zweckgebunden.

Über den Einsatz der danach verbleibenden Mittel unter teilweiser Änderung bisher bestehender Zweckverbindungen wird im folgenden noch zu sprechen sein.

Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

Im Jahresabschluß 1984 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist ein

Haushaltsumschuß von 5.729.868,78 DM

ausgewiesen. Dieser außerordentliche hohe Betrag könnte auf besonders gute wirtschaftliche Ergebnisse schließen lassen. Die echten Haushaltsumschreibungen – also der Unterschied zwischen Voranschlag und Ergebnis – betragen jedoch nur 1,7 Millionen DM. Der weitergehende Haushaltsumschuß wurde durch Einsparungen bei den Ausgaben erzielt, wobei insbesondere die Ausgaben für die Bauunterhaltung an den Lastengebäuden ins Gewicht fallen. In diesem Bereich wurden bereits 2 Millionen DM nicht in Anspruch genommen. Verschiedene anstehende Maßnahmen mußten zurückgestellt werden, weil das Kirchenbauamt für andere vordringliche Aufgaben ungewöhnlich stark in Anspruch genommen war. Diese zurückgestellten Maßnahmen werden jedoch im

Laufe dieses und des nächsten Jahres nachgeholt. Die entsprechenden Mittel werden deshalb zurückgestellt oder im kommenden Haushaltsplan neu vorgemerkt.

Das Grundstockskapital einschließlich des Haushaltsumschusses 1984 betrug am 31.12.1984 12.322.654,85 DM. Es enthält zweckgebundene Rücklagen unter anderem für Baulisten, Bauunterhaltung an Eigentumsgebäuden und für das im Laufe dieses Jahres fertiggestellte Neubauprogramm Heidelberg, Markuspfarrei-Süd, in Höhe von etwa 8,8 Millionen DM.

Ein Restbetrag von etwa 3,4 Millionen DM steht für Investitionen zur Verfügung.

Der Finanzausschuß ist mit dem Evangelischen Oberkirchenrat der Ansicht, daß die aus den Grundstockskapitalien der Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds verfügbaren Mittel ausschließlich für investive Zwecke verwendet werden müssen. Gleichzeitig sollten sie aber zumindest mit Teilbeträgen auch als Hilfe bei kirchengemeindlichen Finanzierungsproblemen dienen. Dabei ist nicht an Neubauprogramme der Kirchengemeinden, sondern an Baubedürfnisse im Instandsetzungsbereich gedacht. Die Einzelheiten solcher besonderer Finanzhilfen, die stiftungsrechtlich gebotene Verzinsung und der Rückfluß dieser Kapitalien an die Fonds sind im Verwaltungsweg zu regeln und bedürfen hier keiner Erörterung.

Zu den vorliegenden Jahresabschlüssen und zur wirtschaftlichen Lage der beiden landeskirchlichen Fonds ist noch folgendes zu bemerken:

An dem guten Ergebnis des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ist das Waldvermögen mit einem Haushaltsumschuß von 1,3 Millionen DM beteiligt. Die normal erhobenen Nutzungen des vergangenen Jahres ergaben auch bei abgeschwächter Lage des Holzmarktes noch einen guten Ertrag. In den zurückliegenden Monaten hat sich die Marktlage nicht gebessert. Dazu kommen deutliche Nutzungseinschränkungen, die nach dem Forstschädenausgleichsgesetz angeordnet wurden. Beispiel: Die großen Schnee- und Windbruchschäden in Hessen. Der Umsatz des Jahres 1985 wird deshalb den Haushaltsumschuß 1985 voraussichtlich nicht erreichen. Entsprechende Einsparungen in der Ausgabenseite sind vorgesehen. Besondere Beachtung ist den neuartigen Walderkrankungen (Waldsterben) zuzuwenden. Sie sind in unterschiedlicher Stärke in vielen Waldflächen festzustellen. Die wirtschaftlichen Folgen halten sich in unseren Waldungen noch in beherrschbaren Grenzen. Änderungen der langfristigen Wirtschaftspläne sind auch nach neueren Erkenntnissen nicht vorgesehen. Eine Therapie der erkrankten Bestände gibt es nicht. Vorsorgende Maßnahmen bestehen deshalb ausschließlich in Bodenmeliorationen, damit die Wuchskraft der Waldböden und die Möglichkeit späterer Wiederaufforstungen erhalten bleibt. Meliorationsmaßnahmen, zum Beispiel durch Aufforstung und Aufbringung von Kalk und Mineralstoffen, werden nach eingehender Prüfung der Bodenverhältnisse und Beratung seitens der staatlichen Forstbehörden eingeleitet. Für solche Maßnahmen gibt es Landeszuschüsse. Für unsere Finanzierungsanteile werden Rücklagen gebildet.

Die Wirtschaftlichkeit des städtischen Hausbesitzes hat sich mit der auf 01.10.84 vollzogenen zweiten Mietanpassung weiter verbessert. Eine dritte Anpassung, von der allerdings nur noch ein Teil der Wohnungen betroffen wird, ist für Anfang 1986 vorgesehen.

Die Einnahmen aus Erbbauzinsen sind auch weiterhin ein entscheidender Faktor in den Haushaltsplänen dieser Stiftungen. Die Verwertung neu entstehenden Baugeländes ist deutlich zurückgegangen. Die Fortschreibung der Erbbauzinsen aus älteren Vertragsjahrgängen wird planmäßig fortgesetzt. Sie ist rechtlich umstritten. Die wirtschaftliche Lage mancher Vertragspartner erfordert aber eine elastische Praxis.

Die Ertragskraft der Fonds kann insgesamt als stabil angesehen werden. Die Grundlage und die Voraussetzung für weiterhin günstige Erwartungen ist die bewährte Investitionspolitik, die auf jeden Fall fortgesetzt werden muß. Unter diesem Zeichen steht der hier vorgelegte Jahresabschluß mit einem zukunftsorientierten Investitionsplan.

Der Finanzausschuß schlägt der Synode vor,

die von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984 gemäß § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzungen festzustellen.

An dieser Stelle sei Herr Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich von der Evangelischen Pflege Schönau Heidelberg mit seinen Mitarbeitern Dank gesagt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Auch Ihnen sei Dank gesagt, Herr Flühr.

Die Aussprache ist eröffnet. — Herr Dr. Gießer!

Synodaler Dr. Gießer: Die Strukturen der Kirche müssen ihrem Auftrag entsprechen. Ein Prüfstein dafür sind die Asylantenwohnungen. Wir haben ja an entsprechender Stelle vor einem Jahr darüber gesprochen. Zur Information: Mit Mitteln der Zentralpfarrkasse und des Unterländer Kirchenfonds wurden Wohnungen gebaut, und vier dieser Wohnungen wurden auf Initiative der Synode Asylanten zur Verfügung gestellt.

Jetzt meine Frage an den Oberkirchenrat: Haben sich hier irgendwelche Änderungen ergeben, etwa daß mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt worden ist? Wird dieser Wohnraum auch nichtchristlichen Asylanten zur Verfügung gestellt? Ich bitte, darauf zu antworten.

Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich: Die Pflege Schönau hat vor drei Jahren in Karlsruhe ein nahezu fertiggestelltes Haus gekauft und fertig gebaut, das ausschließlich für christliche Asylantenfamilien verwendet wird. Schon sofort nach Fertigstellung und Bewohnbarkeit des Hauses ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten. Ich muß das leider hier sagen. Der Gedanke war gut, und wir haben uns auch damit identifiziert. Die Durchführung war schlecht. Wir bekamen nämlich — ich bedauere, das sagen zu müssen — keine stabile Hilfe seitens der dafür berufenen diakonischen Einrichtungen. Die Pflege Schönau selbst hat keine Sozialarbeiter. Außerdem bestand eine erhebliche Sprachbarriere. Berufen gewesen wäre hier der Gemeindedienst in Karlsruhe oder der Kirchengemeinderat, der sich von dieser Aufgabe distanziert hat.

Schließlich ist die Sache doch durchgeführt worden. In diesem Hause wohnten bis vor kurzem fünf türkische und eine afrikanische Familie.

Wir sind im großen und ganzen mit diesen Familien gut zu Streich gekommen. Aber offenbar bestehen bei diesen orientalischen Familien andere Rechtsvorstellungen. Neuer-

dings sind zwei Familien von jetzt auf nachher ausgezogen unter teilweiser Hinterlassung ihrer Habe. Wir wissen nicht einmal — alle Nachforschungen waren ergebnislos —, wo sie geblieben sind. Wir haben keine Möglichkeit, die Wohnungen jetzt neu zu belegen; sie könnten ja wieder kommen. Bei uns gilt immer noch der Grundsatz, daß ein Mietvertrag zu erfüllen ist. Er gilt vielleicht bei orientalischen Menschen nicht immer. Das sind so die Schwierigkeiten und die Hintergrundprobleme bei der Durchführung solcher Maßnahmen. Im Moment ist nicht bekannt, daß an anderer Stelle Asylantenfamilien bei uns eingezogen sind. Ich möchte es aber nicht ausschließen, obwohl die Durchführung Probleme bereitet.

Synodale Dr. Gilbert: Wir merken an diesem mir von Karlsruhe her bekannten Problem, wie schwer es ist, „einladende Kirche“ sein zu wollen. „Einladung“ gilt ja auch für die Fremden unter uns. Ich muß sagen, mich befriedigt diese Antwort nicht ganz. Wir hatten in der Diskussion, auf die Herr Gießer offenbar Bezug nimmt, darum gebeten, daß hier eine Verbindung zwischen der Pflege Schönau und dem Ausländerbeauftragten im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrats hergestellt werde; ich weiß nicht, inwieweit vielleicht auch das Diakonische Werk daran zu beteiligen wäre; das übersehe ich nicht. Aber wir haben ja einen Ausländerbeauftragten in unseren Planstellen. Wir hatten darum gebeten, daß diese Verbindung hergestellt wird.

Zum zweiten war ja wohl in der Diskussion, auf die Herr Gießer jetzt Bezug nimmt, uns — damals noch von Oberkirchenrat Niens — in Aussicht gestellt, wenn nicht sogar zugesagt worden, daß bei den Neubauten in Freiburg, wenn ich mich recht entsinne — ich habe das Protokoll jetzt nicht da — erneut Wohnungen für Asylanten zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Antwort von der Füßlinstraße haben wir schon vor einem Jahr gehört, vor zwei Jahren gehört, und die haben wir schon vor drei Jahren gehört. Aber es ging voriges Jahr eigentlich um neue Bauten. Ich möchte jetzt sogar weitergehen und fragen: Wie sieht es mit den nächsten Planungen aus? Sie haben ja in der Debatte — ich glaube, am Dienstag — in sehr überzeugender Weise dargestellt, daß es für viele kirchliche Mitarbeiter gut ist, daß sie in Häusern der Pflege Schönau günstiger wohnen könnten. Das sollte eigentlich gerade den eigentumsschwächsten Gliedern im Bereich unserer Landeskirche auch zugute kommen können.

Synodaler Dr. Götsching: Aus der Antwort von Herrn Friedrich habe ich einen gewissen Vorwurf gegen den Gemeindedienst in Karlsruhe herausgeholt. Ich kann dazu für diese Situation nicht Stellung nehmen und möchte nur fragen: Ist denn vorher mit dem diakonischen Bereich oder dem Gemeindedienst Verbindung aufgenommen worden, ehe das Projekt gestartet wurde? Man darf ja nun nicht annehmen, besonders bei unseren jungen Sozialarbeitern, die diese Situation natürlich gar nicht beherrschen können, daß man dann Feuerwehr spielt, wenn nicht genügend Vorbereitungen getroffen worden sind. Ich kenne die Situation etwa von Freiburg, wo man gewisse Forderungen an die Diakonie stellt, die vorher nicht in genügender Weise abgesprochen worden sind.

Synodaler Dr. Gießer: Diese schwierigen Fragen sind mir persönlich bekannt. Ich könnte da lange Geschichten erzählen, wie problematisch das ist. Das ändert aber nichts an unserem Auftrag, den wir haben. Wir müssen schauen, wie wir weiterkommen. Ich will es deshalb nur als Bitte for-

mulieren, daß versucht wird, mit Hilfe diakonischer Einrichtungen und des Ausländerbeauftragten hier zu einer guten Lösung zu kommen.

Synodaler Wettach: Ich wollte nur nachfragen, weil ich irgendwie hellhörig werde, wenn zwei Familien aus Wohnungen verschwinden und alles zurücklassen, ob da nicht die Möglichkeit einer Abschiebung besteht. Ist das untersucht worden?

Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich: Diese Frage ist untersucht. Das läßt sich leicht anhand der Melderegister feststellen. Wir haben auch den türkischen Pfarrer Mansour in Karlsruhe eingeschaltet. Er wohnt in Eggenstein. Auch er konnte keine Spur der Familie ermitteln. Im übrigen, es blieb nur ein Teil der Habe zurück; ein Teil wurde mitgenommen.

Präsident Bayer: Die Beratung wird für geschlossen erklärt. Herr Berichterstatter, möchten Sie ein Schlußwort? – Bitte sehr.

Synodaler Flühr: Zu dem Problem des plötzlichen Verschwindens von Asylannten kann ich aus eigenem Geschäftsbereich sagen, daß die Erfahrung leider gezeigt hat, daß solche Familien plötzlich verschwinden, einfach Dinge in den Wohnungen stehen lassen, sich weder abmelden noch sonst ihren Mietverpflichtungen nachkommen. Es ist nicht ganz so leicht, wie man sich das vorstellt, mit diesem Personenkreis fertig zu werden. Nicht nur der Kirche, sondern auch der Kommunalverwaltung machen solche Dinge großes Kopfzerbrechen.

Präsident Bayer: Der Beschußvorschlag lautet:

Der Finanzausschuß schlägt der Synode vor, die von der Evangelischen Pflege in Schönaue vorgelegten Rechnungsabschlüsse, der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984 sind gemäß § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzungen festzustellen.

Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen, bitte? – 3 Enthaltungen und damit angenommen.

VI.3

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1984

(Anlage 13)

Präsident Bayer: Es berichtet für den Finanzausschuß Herr Gabriel.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Es ist oft eine schwere Aufgabe im Finanzausschuß, Dinge darzustellen, die im Grunde genommen nur mit Zahlen darstellbar sind. Wir bemühen uns immer, so knapp wie möglich Zahlen zu nennen, und verweisen auf die Quellen, wo man sie nachlesen kann. Aber nicht nur dieserhalb, sondern auch deshalb, weil die Diskussion in unserem Hause doch einem sehr gewichtigen Stand und einer Neuorientierung zustrebt, sehe ich mich genötigt, außerhalb meines Konzepts einige Informationen einzubauen und Zitate zu verwerten, die möglicherweise den sprachlichen Fluß meines Berichts etwas unterbrechen. Ich bitte im vorhinein, dies mir gnädigst nachzusehen.

Um die Jahresrechnung besprechen zu können, bitte ich Sie, die Drucksache 4/7/85, Anlage 2/13 zur Hand zu nehmen. Mit der Besprechung des Jahresabschlusses verbinden sich immer einige wesentliche Grundfragen, zum Beispiel: Wie ist das Verhältnis zwischen Haushaltplanansatz und Rechnungsergebnis? Wenn Unterschiede auftreten, woraus resultieren sie? Wie ist die allgemeine Finanzwirtschaft in ihrer kontinuierlichen Entwicklung jetzt zu beurteilen im Vergleich zu unserer Situation bei der Haushaltsschließung im November 1983?

(Der vollständige Jahresabschluß – unterteilt nach Einzelplänen und Abschnitten – lag den Synoden vor.)

Aus der Ihnen zugegangenen Vorlage ersehen Sie, daß das Rechnungsergebnis ausgeglichen ist und eine Endsumme von 358.584.575 DM ausweist. Das Ergebnis liegt damit um 1.295.075 DM über dem Haushaltplanansatz und ist nur um 0,36% höher als der Haushaltplanansatz. Dies ist ein hoher Grad von Annäherung zwischen Haushaltplanansatz und Ergebnis. Gleichwohl sind aber in der Vorlage einige bemerkenswerte Teilergebnisse festzustellen, die es zu verdeutlichen gilt.

Aufgrund von Stellenbesetzungen, die so nicht vorhersehbar waren, beantragt der Evangelische Oberkirchenrat, überplanmäßige Personalausgaben von 1.470.085 DM zu genehmigen. Die Begründung wird in der Vorlage in einem kurzen Satz dargestellt. Diese nachträgliche Genehmigung wird erforderlich, weil die Synode im Bestreben, einen ausgeglichenen Haushalt im November 1983 zu erreichen, 38 Stellen nicht dotiert hat, wir es somit nur mit einer eingeschränkten Sollstellenfinanzierung zu tun haben, was damals eine Haushaltsentlastung um 5,6 Millionen DM ermöglichte (nähre Erläuterung siehe Seite 137 des Haushaltspans). Von diesen undotierten Stellen sind, wie eingangs erwähnt, einige früher als vorgesehen und überhaupt besetzt worden.

An dieser Stelle möchte ich mein Konzept unterbrechen und Ihnen die Situation vom November 1983 noch insoweit verdeutlichen, daß wir just bis zu jenem Zeitpunkt alle unsere finanziellen Möglichkeiten ausgereizt hatten, so viel wie möglich geeignetes Personal in dem landeskirchlichen Haushalt unterzubringen, um den kirchlichen Auftrag weitestgehend zu erfüllen. Aber die Kehrseite der Medaille ist nun die, die uns der Herr Landesbischof genannt hat, daß wir eben schon in einem Frühstadium sehr stark in die Personalvermehrung gegangen sind entgegen dem Vorgehen anderer Kirchen. Ich darf Ihnen aus dem Einführungsbericht von Herrn Dr. von Negenborn vom November 1983 die entsprechende Passage kurz vorlesen. Herr Dr. von Negenborn stellt fest:

In absoluten Zahlen ausgedrückt ist der Personalaufwand von 1979 zu 1984 um 38,6 Millionen angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 27,3% in sechs Jahren. Der jährliche Zuwachs von mehr als 4,5% an Personalkosten hat im wesentlichen drei verschiedene Ursachen.

Nur die erste ist für unsere Betrachtung sehr wichtig: die Personalvermehrung um 197 Stellen. 1979 waren es 2.058, 1984 sind es 2.255 einschließlich der Stellen des Diakonischen Werkes, die von der Landeskirche finanziert werden, und des Rechnungsprüfungsamtes.

Soweit im Augenblick das Zitat aus der damaligen Situation.

Zu den Mehr- und Mindereinnahmen sei gesagt, daß der Jahresabschluß nur ausgeglichen werden konnte mit einer

zusätzlichen Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 1.324.253 DM. Diese Notwendigkeit ergab sich hauptsächlich aus der Mindereinnahme von Kirchensteuern in Höhe von 3.795.732 DM. Der Brutto-Steuer-Ansatz betrug 302.800.000 DM, der Steuer-Ist-Eingang nur 299.004.268 DM.

Diesen Mindereinnahmen stehen allerdings einige Mehr-einnahmen gegenüber, die Sie der Vorlage im einzelnen entnehmen können. Es ist — und da spreche ich zu Herrn Hahn — unter den gegebenen Umständen überhaupt keine Frage, daß die angefallenen Zinsen aus Kassenmitteln und Rücklagen dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden müßten.

Auch hierzu möchte ich einige wenige Gesichtspunkte aus dem November 1983 in Erinnerung rufen, weil Sie, verehrte Synodale, soweit Sie neu hinzugekommen sind, natürlich die berechtigte Frage erheben können: War das eine fahrlässige Einschätzung, oder wie kam es, daß wir jetzt erstmals seit einigen Jahren Mindereinnahmen haben? Dazu muß ich Ihnen mitteilen, daß sich die Einnahmeschätzung immer zu einer sehr risikanten Größe entwickelt. Sie werden im Spätjahr dieses Jahres daran denken; denn von dorther wird die Deckungsgewißheit des Haushalts natürlich sehr stark berührt.

Wir hatten im November 1983 eine Mitteilung der EKD — ich lese Ihnen die zwei, drei Sätze vor, damit Sie das besser aufnehmen können:

Der Finanzbeirat und die Steuerkommission der EKD haben ihre Steuerzuwachserwartungen für 1984 für den Bereich aller Gliedkirchen auf durchschnittlich 2% gegenüber dem voraussichtlichen Ist des laufenden Haushaltsjahrs 1983 beziffert.

Wir in Baden haben uns immer gern an der EKD orientiert; aber dieweil wir anders unseren Haushalt nicht hätten ausgleichen können — außer mit Schuldenaufnahme —, sind wir in optimistischer Weise im November 1983 auf 3% Steigerungsrate gegangen, wie Sie es auf Seite 25 des Protokolls der Herbstsynode 1983 nachlesen können. Dieses eine Prozent macht rund 3 Millionen DM aus. Hätten wir damals 2% geschätzt, wie es die EKD empfohlen hat, so hätten wir entweder 3 Millionen DM Schulden einstellen müssen oder aber auf andere Weise für 3.000.000 DM Ausgabenkürzungen vornehmen müssen. Anders hätte sich das nicht bewerkstelligen lassen.

Ich kürze ab. Wenn Sie, verehrte Synodale, über die detaillierten Angaben der Vorlage hinaus weitere Fragen haben, wäre es wohl am zweckmäßigsten, wenn Sie diese nachher stellten. Die Herren des Finanzreferats oder Mitglieder des Finanzausschusses geben Ihnen Auskunft.

Lassen Sie mich aber, insbesondere für die neuen Synodalen, noch einige Sätze aus der Situation anführen, wie wir die Dinge nun im Verlaufe des Haushaltsjahrs 1984 gesehen haben. Es hat schon frühzeitig eine Mitteilung des Haushaltreferenten gegeben, daß wir nicht in der Spur des Ansatzes fahren, sondern etwas zurückliegen. Aber diese zurückliegenden Margen waren immer so, daß ein Nachtragshaushalt auf keinen Fall gerechtfertigt war wie etwa im Jahre 1983, wo, wie ich zur Information sagen darf, Landeskirchenrat und Synode vom 2. September ab einen Nachtragshaushalt beschlossen haben mit einer Streichung von 25 Millionen DM wegen drohender Mindereinnahmen. Da Sie aber eingangs gehört haben, daß sich die Mindereinnahmen in einer ganz kleinen Marge halten, war es nicht gerechtfertigt, einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Ein anderes Thema: Auch in unserem Ausschuß ist bei der Beratung des Jahresabschlusses 1984 einmal mehr beklagt worden, daß man draußen im Lande die Meinung habe, in der Synode werde wegen der Finanzen immer geklagt und gejammt, aber im Ergebnis bleibe alles beim alten, und man zweifelt an der Darstellung der Situation. Dieser Auffassung muß man entgegenhalten, daß die Synode in Jahrzehnten eine solide, vorsichtige und flexible Finanzpolitik betrieben hat, die die Landeskirche und die Gemeinden in die Lage versetzte, alle aufkommenden Steuermittel für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags unmittelbar einzusetzen und nicht teilweise für Altlasten verzehren zu müssen. Wenn wir nun Mindereinnahmen mit Rücklagen ausgleichen müssen, so haben wir dieses Risiko wohl bedacht, sind es eingegangen, um das Äußerste an kirchlicher Aktivität zu ermöglichen. Ich bitte Sie freundlichst, das Nähere aus den Seiten 22 ff. des Protokolls der Landessynode vom November 1983 und den Ausführungen des Finanzausschusses auf Seite 124 ff. des gleichen Protokolls zu ersehen.

Wir haben im Verlaufe des Jahres 1984 wohl gehört, daß wir in eine nicht mehr so günstige Haushaltsentwicklung hineingeraten. Um so bedauerlicher ist es heute — das sage ich mit großem Ernst —, daß es zu diesem Abschluß gekommen ist, wo wir aus den spärlichen Rücklagen, die uns zur Verfügung stehen, bereits in einem zurückliegenden Haushaltsjahr Mittel einsetzen müssen, um den Haushalt auszugleichen. Es wird einer sorgfältigen Beobachtung im Jahre 1985 anheimgestellt bleiben müssen, die Haushaltsentwicklung so zu beurteilen, daß wir entweder durch Sperrvermerke oder durch einen frühzeitigen Nachtragshaushaltplan reagieren, wenn es tatsächlich zu einer sehr einschneidenden Mindereinnahme aus irgendwelchen Gründen kommen sollte, damit wir so weit wie möglich im Jahre 1986 die uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen können, um den Haushalt zu bewältigen.

Der Antrag lautet:

Der Finanzausschuß bittet die Synode, den Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates hinsichtlich der überplanmäßigen Personalausgaben zu genehmigen und dem Jahresabschluß in der vorgelegten Fassung insgesamt zuzustimmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß Sie — ich habe das nicht interpretiert — die überplanmäßigen Personalausgaben auf Seite 20 der Vorlage Spalte 11 gegeneinander saldiert feststellen können. Der Endbetrag ist der soeben im Antrag genannte.

Ich kann damit meine Ausführungen schließen, glaube aber, daß es die Aussprache wert wäre, den einen oder anderen Punkt zu vertiefen, wozu wir alle sehr gerne bereit sind. — Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr, Herr Gabriel

Ich eröffne die Aussprache.

Synodale Dr. Gilbert: Es geht mir jetzt nicht um eine uneinsichtige Platzhalterfunktion für den Einzelplan 3 (Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission), sondern es geht mir um eine grundsätzliche Frage danach, wie wir mit unserem Geld umgehen bei Mindereinnahmen und auch bei Minderausgaben. Um letztere geht es hier.

Mich belastet diese Frage, seitdem ich am Montag die Jahresabschlußrechnung lesen konnte. Nehmen Sie bitte mal die Vorlage 13 Seite 9 und 10 zur Hand und betrachten Sie die Stelle 317 (Ostpfarrerversorgung).

Diese Beschwernde habe ich gestern im Hauptausschuß vortragen können, ohne daß meinerseits damit etwa eine Beschlüffassung darüber intendiert gewesen wäre. Wenn ich jetzt etwas dazu sage, dann tue ich es, weil meine Beschwernde größer ist als mein Bemühen um opportunes Verhalten.

Es geht bei dieser Haushaltssstelle, wie man in den Erläuterungen des Haushalts auf Seite 79 lesen kann, um einen Betrag mit folgender Zweckbestimmung: Ostpfarrerunterstützung, Krankheitsbeihilfen sowie die anteiligen Versorgungsbezüge an Ruhestandspfarrer, früher Ostpfarrer, und Hinterbliebene. Sie werden zentral von der Kirchenkanzlei geleistet und nach einem bestimmten Schlüssel auf die Landeskirche verteilt.

Früher wurde diese Stelle in der prozentualen Berechnung im Gesamthaushalt dem Einzelplan 3 zugerechnet. Diesmal rangiert die Stelle in der Spalte 9 unter den Personalkosten. Wie dem auch sei, es geht um Ausgaben für eine Gruppe von Menschen, denen gegenüber die Landeskirche nicht die hier so oft zitierte Dienstherrenverpflichtung hat. Es geht um Gelder, die die Synode bei der Haushaltseratung 1983 für Zwecke außerhalb unserer landeskirchlichen Verpflichtungen im engeren Sinne vorgesehen hatte.

Nun geht es, wie mir Herr Heiss in einem eingehenden und wie immer geduldigen Gespräch über die immerhin dreiviertel Million DM Kürzung beim Rechnungsergebnis 1984 für den Einzelplan 3 erläutert hat, bei dem fraglichen Betrag der Stelle 317 darum, daß er 1983 höher angesetzt ist, als 1984 tatsächlich abgerufen wurde. Es handelt sich immerhin um eine halbe Million DM, nicht nur um 2.000 DM oder 3.000 DM. Deswegen wage ich auch, dazu zu reden.

Diese halbe Million DM decken natürlich einen erheblichen Teil unserer Mindereinnahmen und Mehrausgaben ab. Ohne sie wäre das Loch unserer Schulden noch größer.

Nun weiß ich natürlich auch, daß nicht abgerufene Gelder anderswo eingestellt oder verbraucht werden können. Das ist ja die durchaus legitime Kunst, durch erwartungsgemäß hohe Ansätze etwas Beweglichkeit im Haushalt zu schaffen. Solange das im landeskirchlichen Bereich bleibt, ist das ja auch fraglos. Die Stelle 332 (Auslandspfarrer), auf die ich nur hinweise, mit immerhin 122.000 DM Minder-Personalkosten ist ein Fall, möchte ich sagen, mit doppeltem Zielkonflikt. Mir geht es um die andere Stelle 317. Gilt aber dieses Prinzip des Ausgleichs bei Nichtabrufung schwellenlos und ohne daß wir jetzt in der Synode tiefer darüber nachdenken, auch für Gelder, die an sich für Zwecke bestimmt waren, die eben nicht unmittelbar unsere landeskirchliche Personalverpflichtung treffen?

Wir sprechen viel von Not. Wir beten gegen den Hunger. Wir wissen um die Quellen unseres hier verwalteten Geldes in aller seiner Verstrickung. Abzugeben ist immer unser Bemühen gewesen. Nun sind hier Personalmittel, für außen bestimmt, nicht abgerufen worden und flugs für unsere eigenen Personalkostendefizite verbraucht worden. Kann einmal beschlossenes Abgeben einfach geändert werden, wenn wir uns selbst übernommen haben? Hätte es da nicht eine Zwischenlösung gegeben, die unerwarteten Nichtausgaben — Ersparnis — wenigstens teilweise einem gleichgearteten Zweck außerhalb unserer Landeskirche zuzuführen? Das — sei es nur zeichenhaft — auch in diesem späten Zeitpunkt noch zu überlegen, bitten wir den Finanzausschuß und die gesamte Synode.

Ich habe gestern lange über diese Frage mit Herrn Gabriel gesprochen; diese Frage kommt also für ihn nicht unvorbereitet. Auf jeden Fall bitten wir — und das kann ich für den Hauptausschuß sagen — darum, diese Überlegungen bei der Jahresschlußrechnung 1985, selbst wenn sie ein Nachtragshaushalt werden müßte, bei der Haushaltssstelle 317 in diesem Sinne zu bedenken und es weitestgehend dabei zu belassen, was die Synode im Herbst 1983 zu diesem Betrag für außerlandeskirchlichen Bedarf beschlossen hat. — Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Heinzmann: In Absprache mit dem Herrn Präsidenten möchte ich an dieser Stelle einen Antrag des Bildungsausschusses einbringen, der mehr die künftige Haushaltspangestaltung betrifft. Sie werden den vervielfältigten Text gleich bekommen. Er entstand im Rahmen unserer Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs. Ich verlese ihn:

Der Bildungsausschuß bittet einstimmig die Synode um folgenden Beschuß:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei den Maßnahmen zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltspangewurfs 1986/87 auch eine geeignete Senkung des 13. Monatsgehaltes für kirchliche Beamte, Angestellte und Arbeiter ab 1986 als befrierte Maßnahme ins Auge zu fassen (zum Beispiel: Senkung auf einen Mindestsockelbetrag von 2.000 DM und/oder lineare Absenkung) und die dafür nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Die Landessynode möchte mit diesem Votum zum Ausdruck bringen, daß sie diese Maßnahme unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht ausschließt. Sie versteht dieses Votum als Ausdruck einer „Ethik des Sparsen“ im Sinne kirchlicher Solidargemeinschaft.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode in dieser Sache bei der Zwischentagung im Oktober 1985 über den Stand der Dinge zu berichten.

Der Antrag ist wohl aufgrund der geführten Gespräche in sich begründet. Ich möchte ergänzend noch folgendes hinzufügen: Wir haben ja verschiedenste kirchliche Verlautbarungen und Stimmen zu diesen Problemen großenteils in sehr guter Weise formuliert; aber es stellt sich doch allmählich die Frage der Glaubwürdigkeit und die Frage, was wir nun wirklich tun. In diesem Sinne hat der Herr Landesbischof auch eine solche Maßnahme in seinem Referat in der Hoffnung auf eine „befreende Wirkung“ angesprochen. Im Bildungsausschuß war der Haushaltsreferent Herr Dr. von Negenborn dabei und hat uns ausführlich über Fragen der Vorbereitung des Haushaltspans 1986/87 informiert. Ich brauche das hier nicht im einzelnen zu wiederholen; aber eine Zahl hat mich sehr hellhörig gemacht und verblüfft: Die Senkung des Weihnachtsgeldes auf einen Sockelbetrag von 2.000 DM würde eine Einsparung beziehungsweise einen Finanzgewinn von 7,5 Millionen DM bewirken. Wir waren der Meinung, daß die Weihnachtsgeldkürzung bei all den Schwierigkeiten des Besoldungsrechts noch am ehesten möglich ist, obwohl auch da sicherlich Schwierigkeiten auftreten. Deshalb bitten wir den Oberkirchenrat, Einzelheiten zu klären, Fragen, die eher auf einen Sockelbetrag hinführen, oder ob vielleicht auch eine lineare Senkung angemessen ist. Ziel dieses Antrags ist es, daß die Sache gründlich vorbereitet wird und daß sie kein Tabu ist. Wir sind der Meinung gewesen, daß durch eine solche Maßnahme Handlungsspielraum entstehen kann und daß sie als ein Signal wirken könnte. Deshalb bitten wir die Synode, heute eindeutig zuzustimmen.

Synodaler Gabriel, Berichterstatter: Ich möchte zu dem Votum von Frau Dr. Gilbert sprechen und versuchen, einiges noch etwas deutlicher zu machen und das, was sie gesagt hat, vielleicht auch ein wenig zu korrigieren.

Es handelt sich bei der Ostpfarrerversorgung nicht um die Versorgung von Pfarrern im Osten, sondern es handelt sich – ich sage das insbesondere zu den neuen Synoden, die das wenigstens teilweise nicht wissen können – um Pfarrer aus dem Osten, die im Westen leben. Weil wir in Süddeutschland sehr mit solchen Pfarrern bedacht sind, entsteht ein ständiger Wechsel von Jahr zu Jahr und eine ständig veränderte Größe der Umlage, die uns trifft. Das hängt mit dem Zugang von Ruheständlern aus dem Osten und mit dem Abgang infolge von Tod und Wohnungsveränderung und so weiter zusammen. Wir haben seit fünf Jahren einen fast immer gleichen Betrag eingesetzt, der sich von 1980 mit 5,8 Millionen DM bis zum Jahre 1984 mit 6,5 Millionen DM gesteigert hat. Wir hatten vergleichsweise im Jahre 1983 6,45 Millionen DM. Es ist fast immer der gleiche Betrag. Die EKD fordert am Jahresende einen Abrufbetrag bei der Landeskirche ein und teilt uns Anfang des dann folgenden Jahres mit, wie die endgültige Abrechnung aussieht. Es handelt sich also im Falle von Minderanforderungen nicht um Vorbehalte, daß die Leute das nicht bekommen hätten. Es gibt auch den umgekehrten Fall. In den letzten fünf Jahren war die badische Landeskirche dreimal zu erheblichen Nachzahlungen verpflichtet worden. Allein im Jahre 1980 hatten wir 1.781.000 DM nachzubezahlen. Wir hatten im Jahre 1981 765.000 DM nachzubezahlen und im Jahre 1982 = 286.000 DM nachzubezahlen. Dann hatten wir eine Überzahlung – immer im Vergleich zu dem Ansatz – im Jahre 1983 mit 623.000 DM und diesmal mit 456.000 DM. Saldiert man diese fünf Jahre, so ergaben sich für uns Nachzahlungen von 1.752.000 DM. Wir wissen nicht, wo wir im nächsten Jahr herauskommen. Möglicherweise kann da wieder eine Nachzahlung kommen. Es handelt sich dabei also nicht etwa um Gelder, die nicht ausgegeben worden sind, sondern es handelt sich bei dieser Abrechnung um eine ganz korrekte, von der EKD uns auferlegte Umlage. Wie bei allen Umlagen, die wechseln, ist es eine wechselnde Größe, einmal mit einem Plus und einmal mit einem Minus. Wir könnten in Zukunft natürlich auch anders verfahren und einen niedrigeren Ansatz nehmen und werden dann wohl sehen, daß wir dann Nachzahlungen leisten müssen. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Das wäre aber wieder keine solide Haushalterschaft. Man sollte ja möglichst Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit herrschen lassen. Insoweit sind die Gedanken von Frau Dr. Gilbert aus ihrer besonderen Verantwortung für die Abteilung 3 natürlich sehr verständlich; aber es sollte diesen Gedanken nicht stattgegeben werden, weil wir in keinem Falle die Umlage der EKD in Zweifel ziehen und weil wir, wie gesagt, dreimal nachbezahlt haben, saldiert 1.752.000 DM.

Synodaler Wolfgang Wenz: Ich habe eine Anfrage zu der Position Religionsunterricht. Das ist die Position 041. Hier handelt es sich um eine Minderausgabe in den Personalkosten von rund 340.000 DM. Ich bin bislang davon ausgegangen, daß im allgemeinen ebenso wie der Verkündigung auch dem Religionsunterricht eine gewisse Priorität zukommt. Meines Erachtens bestehen noch keinerlei Nachweise dafür, daß es in unseren Bezirken keinen Bedarf mehr für den Religionsunterricht gibt. Sicherlich ist die Versorgung gegenüber den Vorjahren erheblich besser;

aber meines Erachtens bestehen dennoch einige Lücken – oder sogar große Lücken – in der Versorgung des Religionsunterrichts.

Meine Frage ist, warum dieser Betrag des Ansatzes nicht voll ausgeschöpft wurde. Liegt es hier nur an der Flexibilität in der Einstellungspolitik in diesem Bereich? Oder sind hier grundsätzliche Fragen in Erwägung gezogen? Meines Erachtens kann ein solcher Betrag natürlich zur Deckung von Personalkosten gedient haben. Er hätte sinnvollerweise voll für die Erteilung des Religionsunterrichts eingesetzt werden sollen.

Synodaler Dargatz: Ich habe eine Anfrage zu dem Beschußvorschlag des Bildungsausschusses. Kann das jetzt geschehen?

Präsident Bayer: Es kann jetzt geschehen.

Synodaler Dargatz: Ich könnte diesem Beschußvorschlag persönlich zustimmen, habe aber eine konkrete Rückfrage. Ich habe gestern mit einem Konsynodalen in einem kleineren Kreis mit anderen auch darüber gesprochen. Da wurde geäußert: Dieser Gedanke ist ja gut. Der Staat wartet nur auf die Vorreiterrolle der Kirche und wird dann wahrscheinlich im gleichen Sinne die Gelegenheit nutzen und nachziehen. Das aber würde einen weiteren Steuerausfall nach sich ziehen. Die genannte Zahl von 7,5 Millionen DM ist ja sehr imposant, aber es ist die Frage: Was bleibt im Endeffekt davon übrig? Vielleicht können uns hierzu die Finanzreferenten etwas sagen.

Synodale Dr. Gilbert: Herr Gabriel, es tut mir sehr leid, aber ich muß nochmals erwiedern. Wenn Sie meinen, mich korrigieren zu müssen, muß ich darauf hinweisen, daß ich nicht davon gesprochen habe, daß Gelder vorbehalten worden seien. Ich habe auch nicht davon gesprochen, daß hier mangelnde Korrektheit gewaltet habe.

(Synodaler Gabriel: Entschuldigen Sie mal, das habe ich nicht unterstellt!)

Synodale Riess: Ich möchte kurz zu dem Antrag Stellung nehmen. Ich denke, der Evangelische Oberkirchenrat wird bis zum Herbst zu dem Haushaltsplan Stellung nehmen. Ich glaube nicht, daß er unser Votum braucht, daß wir ihm diese Hilfestellung jetzt geben müssen. Ich denke, das können wir dem Evangelischen Oberkirchenrat überlassen und abwarten, was er uns bis zum Herbst bringt.

Synodaler Schellenberg: Ich habe noch eine Frage. Sie betrifft die Kosten der Landeskirche für die Kirchensteuererhebung. In der letzten Woche ging eine Meldung durch die Presse, daß die württembergische Landeskirche plane – sicher dann zusammen mit der badischen und mit den beiden Diözesen –, einen Vorstoß beim Finanzministerium in der Richtung zu unternehmen, die Kosten für die Kirchensteuererhebung senken zu lassen, weil man offensichtlich festgestellt hat, daß hier inzwischen eine Überzahlung vorliegt, weil durch Computerbenutzung die Kosten für den Einzug mit den 3% längst nicht mehr so hoch sind. Ich frage nur: Wie steht unser Oberkirchenrat, unsere Landeskirche dazu? Gibt es auch hier Überlegungen? Besteht überhaupt Aussicht, künftig vielleicht hier noch einige Millionen einzusparen?

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Es ist traurig, sagen zu müssen, daß wir von diesen Bemühungen des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart nur durch den Artikel im „Spiegel“ Kenntnis erhalten haben.

(Zurufe und Heiterkeit)

Wahrscheinlich geht es den beteiligten Diözesen ganz genauso. In der Tat ist das eine Möglichkeit, hier noch etwas Geld zu ersparen. Bei unserem großen Bruttosteuer-aufkommen von rund 300 Millionen DM fallen 3% an; das sind gleich 9 Millionen DM, die wir als Verwaltungsbeitrag für das Einzugsverfahren der staatlichen Finanzverwaltung im letzten Jahr haben zahlen müssen.

Nachweislich hat bis zum Übergang auf das elektronische Veranlagungsverfahren bei der Finanzverwaltung der Steuereinzug für die Kirche sehr viel mehr gekostet als diese 3%. Jetzt ist die Frage gewesen: Wie lange beläßt man es sozusagen stillschweigend bei den 3%, obwohl es jetzt bestimmt nicht mehr so viel kostet? Das Problem wird dadurch noch schwieriger, daß im ganzen Nordbereich 4% Verwaltungskosten einbehalten werden – bei uns sind es nur 3% – und daß, wenn überhaupt eine Senkung in Betracht kommt, der ganze Nord- und Westbereich damit anfangen müßte.

Synodaler Herb: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Beschußvorschlag des Bildungsausschusses sowohl Beamte als auch Angestellte und Arbeiter betrifft. Dabei wird sicher zu beachten sein, daß es sich bezüglich der Angestellten und Arbeiter nicht um einen Synodalbeschuß handeln wird, sondern um eine Arbeitsrechtsregelung.

Synodaler Schuler: Herr Gabriel hat in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß man im Laufe des Jahres 1984 schon sehr frühzeitig erkannt hat, daß man die gesetzten Margen in der Einnahmeerwartung nicht ganz wird erreichen können. Ich frage: Läßt sich, nachdem das erste Quartal 1985 hinter uns liegt, etwas darüber sagen, in welcher Einnahmeerwartungsspur wir für das Jahr 1985 liegen?

Synodaler Wettach: Ich wollte nur Frau Dr. Gilbert zur Seite treten. Was sie hier vorgetragen hat, war gestern abend im Hauptausschuß abgesprochen und hat dort auch nach meinem Eindruck große Zustimmung gefunden. Allerdings sehe ich jetzt, daß es zum Teil unter fehlender Information geschah. Ich möchte Herrn Gabriel dafür danken, daß wir jetzt klarer sehen. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, einen Finanzfachmann hinzuzubitten. Dann wäre manches Mißverständnis jetzt im Plenum vermeidbar gewesen.

(Beifall)

Kirchenoberverwaltungsrat Heiss: Die Haushaltsmittel unter 317 – Ostpfarrerversorgung – gehören genauso gut und unmittelbar zum Haushalt wie alle anderen Versorgungsbezüge unter 051 und 041. Man könnte, nachdem die EKD die Mittel durch Umlage erhebt, sogar den ganzen Betrag aus Einzelplan 3 herausnehmen und in den Einzelplan 9 unter 921 – Umlage an EKD – einstellen. Damit wäre der EKD und auch uns Rechnung getragen.

(Beifall)

Noch ein Wort zur Steuerschätzung. Man kann das auf Seite 37 im Haushaltspunkt nachlesen. Wir gingen damals im Mai 1983 von dem Ergebnis von 1982 aus und haben geschätzt: 2,5% dazu. Diesen Prozentsatz haben wir damals nicht erreicht. Insofern ist auch die Schätzung für 1985 etwas zu hoch. Wenn keine Streiks kommen und die Steuer etwa steigt, könnten wir nahe an die Schätzung kommen. Geschieht aber irgend etwas, dann werden wir auch einige Millionen weniger bekommen, als vorgesehen war.

Synodaler Friedrich: Ich möchte auf die Bemerkung von Herrn Herb zurückkommen, daß es eine arbeitsrechtliche Frage für die Angestellten und Arbeiter ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir das in der Diskussion und in dem Antrag berücksichtigt haben. Wir beantragen nicht, das Weihnachtsgeld zu kürzen, sondern nur, die dazu notwendigen Vorarbeiten für eine eventuelle Kürzung zu leisten und eben genau diesen Punkt zu berücksichtigen.

Synodaler Klaß: Ich wollte genau das gleiche sagen wie Herr Friedrich. Es hat sich also erübrigt.

Synodaler Schellenberg: Ich möchte im Hinblick auf Pressemitteilungen hierüber folgendes hinzufügen. Ich bitte darum, daß man diesen Beschuß sehr differenziert hört und auch entsprechend weitergibt. Ich würde nicht gern morgen in der Presse lesen: Die badische Landessynode beschließt die Kürzung des 13. Monatsgehalts.

(Beifall)

Präsident Bayer: Frau Dr. Gilbert, Sie haben sich zum dritten Mal gemeldet. Über denselben Gegenstand darf ein Synodaler nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Synode mehr als zwei Mal sprechen.

(Synodale Dr. Gilbert): Ja, es ist mir klar! Ausschöpfung der Geschäftsordnung!

Besteht Einverständnis der Synode?

(Zustimmung)

Synodale Dr. Gilbert: Ich mache es kurz. Ich danke für das Votum von Herrn Heiss. Wenn dies das Ergebnis meines Begehrns gewesen ist, bin ich sehr zufrieden, weil dann nämlich der prozentuale Anteil des Einzelplans 3 am Gesamthaushalt bei den wiederholten Berufungen auf den Anteil eine realere Zahl bekommt. – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Rieder: Ich weiß nicht, ob der Beschußvorschlag des Bildungsausschusses notwendig ist. Ich gehe davon aus, daß der Oberkirchenrat bereits längst diese Überlegungen anstellt.

Synodaler Leichle: Ich möchte doch dem letzten Votum und auch dem von Frau Riess entgegenhalten, daß es gut wäre, wenn klar würde, daß die Synode ein solches Begehrn geäußert hat.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Hahn: Wir reden bei uns hier sehr viel über die Glaubwürdigkeit der Kirche, was die Ausgaben angeht, indem wir versuchen, zu sparen. Ich glaube, daß zur Glaubwürdigkeit auch die Einnahmen gehören. Ich will, so unpassend es auch sein mag, dafür plädieren, daß man auch bei den Einnahmen spart, und zwar, was die Zinsen angeht. Ich bin da nicht ganz richtig von Herrn Gabriel verstanden worden. Ich finde es natürlich, daß man die Zinsen, die angefallen sind, für den Ausgleich des Haushalts verwendet. Das war nicht meine Intention, als ich die Rücklagen schon einmal kurz ansprach, sondern ich finde es nicht richtig, daß wir als Kirche unsere Rücklagen zinsgünstig anlegen, daß überhaupt diese Zinsen entstehen.

(Zurufe)

Das mag zwar betriebswirtschaftlich, auch für eine korrekte kaufmännische Buchführung völlig in Ordnung sein; aber ich glaube, daß wir als Kirche nicht nur betriebswirtschaftlich denken dürfen, sondern auch eben den beson-

deren Auftrag haben, über unsere Einnahmen glaubwürdig Buch zu führen. Dabei denke ich nicht nur an die biblischen Aussagen zum Zinsverbot, deren Wortlaut man noch irgendwie weginterpretieren könnte. Ich lerne in letzter Zeit zunehmend Menschen kennen, die unfreiwillig unsere Zinsen miterarbeiten, nicht nur die Zinsen für die Kirche, sondern auch die Zinsen, die wir als Private durch unsere Kapitalanlagen bekommen. Auch diese werden ja von Menschen erarbeitet, die in unserer wirtschaftlichen Situation immer mehr unter der Zinsbelastung leiden. Ich kenne sehr viele Betriebe und habe damit zu tun, die darunter kaputt gehen. Deshalb, glaube ich, werden wir auf lange Sicht auch als Kirche Beispiele setzen müssen, wie wir in bezug auf unsere Einnahmen menschlicher wirken und wirtschaften.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Die Synode hat den Oberkirchenrat etwa vor zwei Jahren beauftragt, eine Rücklage in Höhe von mindestens drei Monatsgehältern zu bilden. Das wäre eine Größenordnung von rund 24 Millionen bis 25 Millionen DM. Zur Zeit haben wir eine Rücklage von 16 Millionen DM. Aus den schon genannten Gründen ist es uns im letzten Jahr im Gegensatz zu allen anderen Vorjahren nicht gelungen, die darauf entfallenden Zinsen tatsächlich auch dieser unterdimensionierten Rücklage zuzuführen, sondern wir brauchten sie, wie Herr Gabriel erwähnt hat, dazu, zu einem ausgeglichenen Haushalt 1984 zu kommen. Ich sehe daher keine Möglichkeit, in diesem Falle die an sich guten Gedanken von Herrn Hahn haushaltstechnisch zu berücksichtigen. Man muß ja noch hinzufügen, daß jede Rücklage einem Wertverzehr unterliegt wie alles andere in unserem Wirtschaftsleben auch. Der Sinn einer Rücklagenbildung überhaupt wäre in Frage gestellt, wenn wir es darauf ankommen lassen wollten, sie einem ständigen Wertverzehr unterfallen zu lassen. Wir müssen insoweit zwangsläufig wirtschaftlich und haushaltstechnisch denken.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Ertz: Solange wir noch in der Welt leben, müssen wir ja zum Teil auch nach den Praktiken der Welt handeln. Ich meine, wenn wir die Zinsen verausgaben, haben wir auch kein Recht mehr, über diese ganzen Haushaltssachen zu reden. Dann hat es ja gar keinen Sinn, dann sind letztlich die Grundlagen dessen, was wir machen, in Frage gestellt. Ich meine, es ist schön, aber man kann manche Dinge eben doch nicht machen.

Präsident Bayer: Keine weitere Wortmeldung? – Die Beratung ist geschlossen. Herr Gabriel wünschen Sie ein letztes Wort?

Synodaler Gabriel: Nein.

Präsident Bayer: Wir kommen zur Abstimmung! Der Antrag des Finanzausschusses lautet:

Der Finanzausschuß bittet die Synode den Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats hinsichtlich der überplanmäßigen Personalausgaben zu genehmigen und dem Jahresabschluß in der vorgelegten Fassung insgesamt zuzustimmen.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen, bitte? – 1 Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

Nun zum Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann für den Bildungsausschuß wegen des 13. Monatsgehaltes. Sie haben das Votum von Herrn Herb gehört, was die Ange-

stellten und Arbeiter anbelangt. Gibt Ihnen das Veranlassung, etwas zu ändern?

Synodaler Dr. Heinzmann: Nein.

Präsident Bayer: Dann wird über diesen Antrag abgestimmt. Er liegt Ihnen vor, ich brauche ihn nicht mehr zu verlesen. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Das sind 5 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? – 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

VII.1

Bericht des Stellenplanausschusses

Präsident Bayer: Für den Stellenplanausschuß berichtet Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Meine Damen und Herren! Der Jahresabschluß 1984 hat gezeigt, wie unser Mitsynodaler Gabriel schon berichtet hat, daß die Mittel, die für den Personalaufwand im Jahre 1984 eingestellt waren, nicht ausgereicht haben. Dem Finanzreferat ist es nur mit Mühe und unter Ausschöpfung verschiedener Möglichkeiten, das heißt beispielsweise auch unter Auflösung von Rücklagen, gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluß vorzulegen. Diesen haben wir eben beschlossen.

Diese Tatsache wie auch das Wissen und die Beteiligung an der Diskussion: Wie schaffen wir neuen Raum für unseren Nachwuchs, das heißt in der Sprache des Stellenplanausschusses, wie schaffen wir neue Stellen?, hat den Stellenplanausschuß veranlaßt, in seiner letzten Sitzung nochmals den ganzen Stellenplan der Landeskirche (Anlage E des Haushaltsplans 1984/85 Seite 119 ff. auf den gelben Blättern) kritisch zu prüfen und die zur Zeit unbesetzten Stellen zu sichten.

Der Ausschuß hatte dabei eine Vorlage des Finanzreferates, in der dem Sollstellenplan die Ist-Besetzung zum 01.02.1985 gegenüberstand.

Das Ergebnis des Durchgangs aller Positionen ist folgendes:

1. Von den zur Zeit freien Stellen tragen 5,25 künftig einen Sperrvermerk. Da freilich zwischen dem 01.02.1985 und dem Datum unserer Sitzung, dem 17.04.1985, möglicherweise sich noch Veränderungen ergeben haben oder verbindliche Zusagen hinsichtlich der Wiederbesetzung bereits ausgesprochen sind, die den Mitgliedern des Ausschusses nicht bekannt waren, wurde das Personalreferat um Überprüfung der 5,25 Stellen gebeten.

Unter dem Vorbehalt einer Prüfung bitten wir die Synode um Zustimmung der Sperrung von folgenden Stellen:

0120.4230	Kindergottesdienst	0,5 Stellen
0210.4230	Allgemein-kirchenmusikalischer Dienst	0,25 Stellen
1171.4230	Jugendheim Oppenau	0,5 Stellen
1210.4210	Studentengemeinden	1 Stelle
1310.4210	Männerarbeit	0,5 Stellen
1320.4210	Frauenarbeit	0,5 Stellen
2180.4220	Fachhochschule	1 Stelle
5220.4210	Akademiearbeit	1 Stelle

2. Alle im Jahr 1985 noch freiwerdenden Stellen werden ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen, es sei denn, daß schon verbindliche Zusagen für eine Anstellung gegeben worden sind (so beispielsweise im Bereich der Gemeinde-

diakoninnen und -diakone). Von dieser Regelung ist weiterhin ausgenommen der Bereich Gemeinde (beispielsweise die Gemeindepfarrstellen und Stellen für Pfarrvikare). Für Anwärter dieser Personengruppe wollen wir ja gerade neue Möglichkeiten schaffen; ausgenommen ist auch der Bereich des Religionsunterrichtes.

Um aber auch Aktivitäten im Raum unserer Landeskirche nicht völlig lahmzulegen oder abzublocken, ist eine Freigabe der Stelle möglich; diese geschieht jedoch nur auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Synode, beziehungsweise dem Stellenplanausschuß.

Sperrungen oder Streichungen sind keine bequeme Maßnahme oder Maßnahmen, die von vornherein eine freudige Zustimmung erwarten lassen. Die beiden Anträge und deren Beschlusffassung, die ich im Namen des Stellenplanausschusses unterbreitet habe, lähmen sicherlich nicht die Arbeit in der Kirche und ihren Gemeinden, sie sind nur ein kleiner Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts 1985 und damit ein Kleinstbeitrag zur Lösung des anstehenden Personalproblems. Aber sie sind ein Beitrag, der keinem Mitarbeiter im Dienst der Kirche Schaden zufügt, denn es sind unbesetzte Stellen, aber auch für unseren Nachwuchs ein Hinweis, daß ihre Not unsere Not ist und wir uns mit allen Kräften bemühen, nach Lösungen zu suchen.

3. Schließlich ein Wort noch zum Sonderstellenplan aus der Sicht des Stellenplanausschusses.

Wie für einen Teil der Synodalen erinnerlich, haben wir im Herbst 1983 beschlossen (vergleiche Protokoll Seite 121): „Die Zahl der in diesem Sonderstellenplan ausgewiesenen 47 Stellen orientiert sich an der Zahl der im Herbst 1985 zu erwartenden Zugänge für den kirchlichen Dienst Für den Einsatz gilt dabei folgendes: Wenn rechnerisch alle Stellen des Haushaltsplans besetzt sein werden und somit der im Haushaltsplan berücksichtigte Normalbedarf abgedeckt ist, sollen diese Nachwuchskräfte zusätzlich angestellt werden. Sie sollen nicht in übliche Einsatzstellen gehen, sondern nur für projektbezogene Aufgaben vorgesehen werden.“

Nach heutigem Stand werden die 47 Stellen im Herbst 1985 nicht alle in Anspruch genommen werden müssen. Einzelheiten des projektbezogenen Einsatzes werden noch in Gesprächen zwischen der Arbeitsgruppe (vergleiche Arbeitsplatzförderungsgesetz §§ 2, 3) und dem Evangelischen Oberkirchenrat derzeit diskutiert. Neue Überlegungen und Angebote wie Mischfinanzierung der Stellen und Einstellung in diakonischen Einrichtungen werden dabei berücksichtigt.

Letztgültige Entscheidungen hierüber liegen aber noch nicht vor, sie werden aber nach der Entscheidungsfindung dem Stellenplanausschuß, beziehungsweise der Synode mitgeteilt.

Spätestens bei der Einbringung des Haushaltes 1986/87 wird der Synode neben dem Stellenplan auch der Sonderstellenplan für diesen Haushaltszeitraum vorgelegt werden.

Ich komme zum Schluß und damit zu den Anträgen:

1. Unter dem Vorbehalt der Überprüfung durch das Personalreferat werden die genannten und derzeit unbesetzten 5,25 Stellen des Haushaltsplans 1984/85 mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Alle im laufenden Jahr 1985 freiwerdenden Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, ausgenommen der Gemeindebe-

reich und der Bereich des Religionsunterrichtes und jene Stellen, für deren Wiederbesetzung verbindliche Zusagen bereits gegeben worden sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Ziegler.

Wird eine Aussprache gewünscht? – Keine Wortmeldungen. Sie haben den Antrag gehört. Wer kann diesem Antrag seine Zustimmung nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – 3 Enthaltungen. Damit ist der Vorschlag angenommen.

VII.2

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Präsident Bayer: Wir kommen zum Bericht des **Rechnungsprüfungsausschusses**. Ich bitte den Synodalen Flühr um den Bericht.

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Ausschuß hatte sich mit dem 38 Seiten starken Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom 6. März 1985 zu befassen, der folgende Gegenstände behandelte:

- die **Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1983**,
- die **Sonderrechnungen der Landesarbeit Evangelischer Posaunenchöre in Baden für 1982 und 1983, des Petersstifts in Heidelberg für 1982 und 1983, des Amtes für Missionarische Dienste für 1981 bis 1983, der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg für 1982 und 1983, der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1982 und 1983, der Evangelischen Arbeitnehmerschaft für 1981 bis 1983, der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher für 1981 bis 1983, des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg für 1982 und 1983, der Evangelischen Akademie in Baden für 1982 und 1983, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung für 1979 bis 1982 und**
- die **Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbestandes der Landeskirche**.

Den geprüften Stellen waren zuvor die sogenannten kleinen Prüfungsberichte zugegangen. Die darin enthaltenen Prüfungsberichtigungen konnten zu einem großen Teil aufgrund der schriftlichen Stellungnahmen oder der mündlichen Erörterungen zwischen geprüfter Stelle und Rechnungsprüfungsamt als erledigt angesehen werden.

Die noch offengebliebenen Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamts möchte ich Ihnen in der gebotenen Kürze erläutern, damit Ihnen der Beschußvorschlag am Ende meines Berichts verständlicher wird:

I. Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

1. Mit der *Beschaffung* der EDV-Anlage für die Evangelische Pflege Schönaus hatte sich die Landessynode bereits im Mai 1984 kritisch auseinandersetzt und den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, die Finanzaufsicht über die Evangelische Pflege Schönaus zu verbessern (vergleiche gedruckte Verhandlungen der Landessynode – 12. Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1984 S. 94).

Das Rechnungsprüfungsamt richtete sein Augenmerk diesmal auf die eingesetzten Verarbeitungsprogramme und stieß hierbei auf zwei Unzulänglichkeiten:

- Die Programme waren nicht ausreichend dokumentiert und somit einer Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit nicht zugänglich. Diesem Mangel will die Evangelische Pflege Schönaus abhelfen, indem sie den Programmhersteller zur nachträglichen Beseitigung der festgestellten Dokumentationslücken verpflichtet.
- In der Landeskirche fehlt es bislang an verbindlichen Vorschriften über die Prüfung und die Freigabe von EDV-Programmen.

Die Ordnungsmäßigkeit einer automatisierten Buchhaltung hängt entscheidend von der Qualität der eingesetzten EDV-Programme ab, deren Abläufe vollständig dokumentiert und zum Beispiel gegen manipulierende Eingriffe weitgehend abgesichert sein müssen.

Die Forderung nach einer gründlichen Prüfung neu entwickelter EDV-Programme vor ihrem jeweiligen Einsatz in der Praxis wird vermutlich noch an Bedeutung gewinnen, wenn Buchführungsarbeiten auch in anderen Einrichtungen der Kirche künftig verstärkt über die im Preis-Leistungsverhältnis immer günstiger werdenden Personal- oder Mikrocomputer abgewickelt werden.

2. Die Landessynode hatte mit Beschuß vom 3. Mai 1984 den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, bei dem abgebrochenen Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 in Freiburg die Rechtslage vor Ablauf der Verjährungsfrist eingehend zu prüfen und eventuelle Rückforderungsansprüche geltend zu machen. Dies ist offenbar nicht geschehen, obwohl das Rechnungsprüfungsamt schon im Prüfungsbericht Vorarbeit geleistet hat. Ich komme im Beschußvorschlag später noch einmal darauf zurück.

II. Evangelische Akademie Baden

Schon in früheren Jahren war aufgefallen, daß die Akademie bei der Vergabe ihrer umfangreichen Druckarbeiten stets zwei Druckereien bevorzugt und somit einen Wettbewerb wechselnder Anbieter, wie es die Verdingungsordnung für Leistungen (§ 41 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden – KVHG –) vorsieht, verhindert.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hält im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung die Einholung von Vergleichsangeboten bei der Vergabe größerer Lieferaufträge grundsätzlich für geboten.

III. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden

Diese Institution erhält vom Land Baden-Württemberg jährlich Zuwendungen von etwa 500.000 DM. Für uns sind in diesem Zusammenhang zwei Punkte noch nicht befriedigend gelöst:

1. Die derzeitige Verbuchung dieser Mittel, die nicht nur bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, sondern auch bei einer Reihe anderer landeskirchlicher Werke erfolgt, ist wenig transparent und erschwert die Prüfung der gegenüber dem Land Baden-Württemberg zu erstattenden Verwendungsnachweise.

2. Bei der Verwendung der staatlichen Zuwendungen werden die Bewilligungsbedingungen nicht in allen Punkten konsequent beachtet. In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft zu entsprechenden Prüfungsbemerkungen heißt es zwar, die Abweichungen seien mit den staatlichen Stellen mündlich abgesprochen, doch wäre hier – auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses – eine schriftliche Bestätigung oder die entsprechende Abänderung der Bewilligungsbedingungen wünschenswert.

IV. Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbestandes der Landeskirche

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat im Prüfungsbericht diese Dinge aufgenommen und nun auch zum Vortrag gebracht. Im ersten Bericht über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des landeskirchlichen Wohnungsbestandes vom 4. November 1981 zur Frühjahrssynode 1982 ist unter anderem dargelegt, daß die Landeskirche einschließlich ihrer Stiftungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1979 Eigentümerin von 814 Wohnungen mit rund 76.000 qm Wohnfläche und 298 Garagen bzw. Abstellplätzen mit einem Schätzwert von 154 Millionen DM ist und daß die Hälfte, also 400 Wohnungen, an landeskirchliche Mitarbeiter vermietet ist. Die Mieten daraus betragen im Jahr 1979 rund 3,6 Millionen DM. Sie waren seinerzeit nach dem Baujahr des Gebäudes zwischen 3,30 DM und 5 DM gestaffelt, wobei einige Zu- und Abschläge nach Wohnlage, Stockwerk und Ausstattung berücksichtigt wurden. Kirchliche Mitarbeiter erhalten einen Nachlaß von 10%, höchstens 40 DM monatlich.

Die Mieten für diese landeskirchlichen Wohnungen orientierten sich zuwenig an den ortsüblichen Vergleichsmieten – so stellt das Rechnungsprüfungsausschuß fest –, die zwischen den einzelnen Städten nach dem Wohnwert stark differieren können. Nach dem Ergebnis der Untersuchung lagen sie an der untersten Grenze der Mieten im sozialen Wohnungsbau.

Das niedrige Mietniveau begünstigt einen Teil der kirchlichen Mitarbeiter gegenüber ihren Kollegen, die auf dem freien Markt angemietete oder eigene Wohnungen innehaben. Die Vergünstigung steht auch nicht im Einklang mit § 46 KVHG, wonach den Mitarbeitern Nutzungen nur gegen „angemessenes“ Entgelt überlassen werden dürfen.

Darüber hinaus war es nicht einsichtig, daß die Landeskirche an Personen, die zu ihr in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen (also die Hälfte der Mieter), Wohnungen zu günstigeren als den marktüblichen Bedingungen vermietet und somit nicht alle Einnahmequellen ausschöpft.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher insbesondere vorgeschlagen, für jede Wohnung die ortsübliche Vergleichsmiete durch Sachverständigengutachten feststellen zu lassen und die Mieten diesen Sätzen anzupassen.

Der Evangelische Oberkirchenrat betraute im Einvernehmen mit der Mitarbeitervertretung Sachverständige mit der Erstellung von Mietgutachten. Sodann befaßte sich das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats in mehrere

ren Sitzungen mit der Angelegenheit und beschloß die Annäherung an die Gutachterwerte in mehreren Stufen, wobei sich die Realisierung aus verschiedenen Gründen jeweils zeitlich verzögerte.

In Anbetracht der Finanzsituation der Landeskirche sind weitere Verzögerungen in der Anhebung der Mieten nicht mehr vertretbar.

V. Petersstift in Heidelberg

An dieser Stelle soll auch einmal Erfreuliches berichtet werden. Wenn eine landeskirchliche Einrichtung wie das Petersstift in Heidelberg freiwillig, das heißt ohne direkten Druck der Finanzaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats oder spitzer Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamts Maßnahmen zur Senkung von Betriebsausgaben ergreift und somit einen eigenen, wenn auch im Vergleich zum Gesamthaushalt der Landeskirche bescheidenen Beitrag zur Gesundung der kirchlichen Finanzen leistet, so verdient das in diesem Hause besonders hervorgehoben zu werden.

(Beifall)

Bekanntlich summieren sich kleine Einsparungen, wenn sie in allen Bereichen des landeskirchlichen Haushalts vorgenommen werden (leider muß ich sagen: würden), schließlich zu größeren Beträgen.

Ich darf hier zum Ende kommen und Ihnen folgenden Beschußvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses unterbreiten, der aus zwei Teilen besteht:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich der eingangs genannten Rechnungen entlastet, nämlich für*

- die Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1983,
- die Sonderrechnungen der Landesarbeit Evangelischer Posaunenchöre in Baden für 1982 und 1983, des Petersstifts in Heidelberg für 1982 und 1983, des Amtes für Missionarische Dienste für 1981 bis 1983, der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg für 1982 und 1983, der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg für 1982 und 1983, der Evangelischen Arbeitnehmerschaft für 1981 bis 1983, der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher für 1981 bis 1983, des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg für 1982 und 1983, der Evangelischen Akademie in Baden für 1982 und 1983 und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung für 1979 bis 1982.

2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten,*

- a) *für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden Vorschriften zu erlassen, wonach EDV-Programme auf dem Gebiet des kirchlichen Finanzwesens und des Personalwesens, die nicht von der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e. V. (KIGST) oder der Kirchlichen Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für elektronische Datenverarbeitung (KIBEG) entwickelt und nicht von besonderen Anwenderausschüssen geprüft worden sind, durch unabhängige Stellen zu prüfen und für den praktischen Einsatz formell freizugeben sind und in denen die Zuständigkeit für Programmprüfung und -freigabe geregelt ist,*

- b) *der Landessynode zur Herbsttagung 1985 zu berichten, welches Ergebnis die Prüfung der Rechtslage bei dem eingestellten Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 in Freiburg (Unterländer Evangelischer Kirchenfonds) ergeben hat und ob Rückforderungsansprüche erhoben worden sind oder erhoben werden,*
- c) *bei der Vergabe von Druckaufträgen im Bereich der landeskirchlichen Werke und Dienste künftig die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu beachten (§ 41 KVHG) und in unregelmäßigen Zeitabständen Vergleichsangebote einzuhören, damit dem Grundsatz der Sparsamkeit besser Rechnung getragen wird,*
- d) *die von den verschiedenen landeskirchlichen Werken und Diensten durchzuführenden Erwachsenenbildungsmaßnahmen künftig im Haushaltunterabschnitt der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung nachzuweisen (Haushaltklärheit, § 12 KVHG),*
- e) *bei der Bewirtschaftung der Staatszuschüsse für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden künftig die vom Land Baden-Württemberg gestellten Bedingungen zu beachten,*
- f) *die Mieten der landeskirchlichen Wohnungen im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Landeskirche zu den frühestmöglichen Zeitpunkten und in dem gesetzlich zulässigen Umfang zu erhöhen.*

An dieser Stelle sei Herrn Kirchenoberrechtsdirektor Dr. Uibel vom Rechnungsprüfungsamt Karlsruhe mit seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in diesem Berichtsjahr herzlich Dank gesagt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Flühr.

Wird eine Aussprache gewünscht? – Herr Ebinger, bitte.

Synodaler Ebinger: Es gibt sicherlich ein kirchliches Gesetz, daß innerhalb einer bestimmten Frist eine Jahresrechnung vorzulegen ist. Von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung wird die Rechnung des Jahres 1979 vorgelegt und hierfür um Entlastung gebeten. Dies ist nicht zeitnah. Es wäre sicherlich müßig, wenn man sich über Zahlen aus diesem Zeitraum unterhalten würde. Ich bitte daher um Auskunft, ob nicht ein kirchliches Gesetz besteht, wonach innerhalb von zwei oder drei Jahren die Jahresrechnungen – auch diese Sonderrechnungen – vorzulegen sind.

Synodale Übelacker: Ich wäre dankbar, wenn der Herr Berichterstatter auch für die neuen Synoden den Punkt „Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 in Freiburg“ etwas erläutern würde.

Synodaler Flühr, Berichterstatter: Was das Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 betrifft, so ist die Antwort der Evangelischen Pflege Schönau jetzt erst beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen. Die Verhandlungen mit dem Architekten sind abgeschlossen. Die Zeit war aber zu kurz, als daß ich das noch in den Bericht hätte einarbeiten können.

Vielleicht kann ich noch die Frage des Herrn Ebinger beantworten. Die Rechnungen sind prüfungsfertig; aber das Rechnungsprüfungsamt kam in der kurzen Zeit seines Bestehens mit den Prüfungen nicht nach. Deshalb ist dieser Nachholbedarf vorhanden.

Synodaler Dr. Schäfer: Also ich habe nicht verstanden, was in Freiburg los ist.

Oberkirchenrat Ostmann: In Freiburg wurde vor Jahren ein Bauprogramm vorgesehen, das aus bauplanungs-

rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Es ist an der Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes gescheitert. Das Bauvorhaben wurde aber, davon ausgehend, daß der Bebauungsplan von der Stadt Freiburg zunächst beschlossen war, in Planung genommen und entsprechend vorbereitet. Darüber wurde mit einem Generalunternehmer ein vorläufiger Vertrag abgeschlossen. Als das Bebauungsplanverfahren durch Gerichtsurteil aufgehoben wurde, war die Rechtsgrundlage für den Bauträgervertrag entfallen. Der Vertrag mußte rückabgewickelt werden. Nun besteht Einigkeit auch mit dem Rechnungsprüfungsamt darin, in welcher Form das zu geschehen hat. Es war noch aufzuklären, ob und inwieweit hier noch Rückforderungen an den Generalunternehmer gestellt werden können. Das ist der Kernpunkt, der zwischen Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt, wenn sie so wollen, streitig war. Ich möchte aber das Wort „streitig“ in Anführungszeichen setzen. Es war etwas schwierig zu erheben. Nun liegt eine Stellungnahme vor. Herr Flühr hat gesagt, daß sie nicht mehr in den Rechnungsprüfungsbericht eingearbeitet werden konnte. Sie war im April dieses Jahres erstellt worden. Es sind Anzahlungen an den Generalunternehmer geleistet worden, weil er ja einen Planungsauftrag hatte, immer in der Annahme, daß der Bebauungsplan rechtsgültig sei. In der Rückabwicklung wäre festzustellen gewesen, in welchem Umfang die Planung vom Generalunternehmer tatsächlich schon erbracht ist und ob und inwieweit Überzahlungen vorliegen. Das ist der Streitpunkt. Nun ist folgendes Mißliche passiert. Die Firma des Generalunternehmers ist in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen. Die Firma ist gelöscht. Es können insofern jetzt keine Ansprüche geltend gemacht werden. Das werden wir nun dem Rechnungsprüfungsamt offiziell mitteilen. Soweit Mitarbeiter von dort hier sind, werden sie aufgrund meiner Äußerung den Inhalt der Stellungnahme erfahren. Es bleibt abzuwarten, wie das Rechnungsprüfungsamt mit diesem unserem Bericht dann umgehen wird.

Präsident Bayer: Keine weiteren Wortmeldungen? – Die Beratung wird geschlossen. Der Beschußvorschlag hat zwei Teile. Der erste Teil betrifft die Entlastung. Wer kann diesem Vorschlag auf Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltung? – 1 Enthaltung. Somit angenommen.

Wir kommen zum zweiten Teil (Ziffer 2 Buchst. a bis f). Sie haben den Antrag vor sich liegen. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Enthaltung? – Damit ist dieser Antrag einstimmig durch.

VII.3

Bericht des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“

Präsident Bayer: Wir kommen zum Bericht des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“. Berichterstatter ist Synodaler Oppermann. Darf ich Sie bitten.

Synodaler Oppermann, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Pfarrer Gasse aus Gengenbach hat gestern die Sitzung geleitet, ist aber heute nicht abkömmlich und hat mich mit einem kurzen Bericht für Sie über unsere Tätigkeit beauftragt.

Zur Zeit haben wir monatliche Einnahmen von knapp 10.000 DM, die von 114 Einzelpersonen kommen. Das

Kontoguthaben beläuft sich auf knapp 100.000 DM. Es liegen noch einige Anträge auf Hilfszahlungen vor, die wegen erforderlicher Rückfragen zurückgestellt werden mußten.

Gestern wurde über sechs Anträge mit einem Anspruchsvolumen von 61.000 DM beraten, von denen drei Anträge über insgesamt 33.500 DM genehmigt wurden.

Unser Guthaben wird in nächster Zeit weiter abschmelzen, so daß wir weitere Mittel im Zuge neuer Anforderungen benötigen werden. Insofern ist die Außenwirkung unserer Tätigkeit noch verbesserungsbedürftig. Wir bitten Sie, die Sie uns den Auftrag für unsere Arbeit erteilt haben, hier mitzuhelfen und bei den nächsten Zusammenkünften Ihrer Bezirkssynode für weitere zahlende Mitglieder zu werben, aber auch Bedürftige Ihres Bezirkes über unsere Hilfsmöglichkeiten aufzuklären.

In der Regel unterstützen wir Arbeitslose für ein Jahr in Ergänzung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Arbeitsamtes mit 20% des vereinbarten Einkommens. Neuerdings nehmen Finanzierungen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes zu, das heißt mit der Auswirkung, daß andere ebenfalls Arbeitslose – meistens Jugendliche – durch den Begünstigten zu sinnvollen Tätigkeiten angeleitet werden.

Der Ausschuß hat die Aufschiebung des von ihm für die Frühjahrssynode 1986 erwarteten Schwerpunktthemas „Aufgaben und Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“ mit Fassung zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit)

Den nächsten Bericht wird Herr Pfarrer Gasse mit ausführlicherem Zahlenmaterial selbst erstatten und auch theologische Perspektiven zu der Tätigkeit des Ausschusses beisteuern. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Oppermann. Ein Antrag ist nicht da. – Keine Aussprache.

VII.4

Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“

Präsident Bayer: Ich rufe den letzten Bericht auf, den Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“. Berichterstatter ist Herr Ritsert.

Synodaler Ritsert, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der besondere Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ hat sich auf Bitte der neuen Synode am 1. März 1985 neu konstituiert. Der langjährige Vorsitzende Herr Günter Bußmann, der nicht mehr der Landessynode angehört, wurde kooptiert. Herr Dr. Philipp vom Diakonischen Werk wurde wieder zum Geschäftsführer bestellt. Herr Dr. Epting von der Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat wurde gebeten, als ständiger Berater den Ausschuß zu begleiten.

1. Für die neuen Synoden möchte ich ein paar Worte zur Geschichte des Ausschusses voranstellen. Der Ausschuß wurde 1968 unter dem Eindruck der schrecklichen Ereignisse in Biafra und Vietnam aus der Mitte der Synode heraus gegründet. Der Ausschuß hat folgende Ziele und Aufgaben:

- a) Er ist ein spezielles Instrument der badischen Landes-synode, um an sie herangetragene Hilferufe beantworten zu können.
- b) Er will durch seine Hilfe, seine Solidarität mit Menschen zeigen, die unter Auswirkungen von Gewalt leiden.
- c) Er will schnell und unbürokratisch helfen mit Einzelmaßnahmen, nicht mit Dauerunterstützungen.
- d) Es ist nötig, daß ein vertrauenswürdiger Vermittler für die Weiterleitung der gewährten Gelder vorhanden ist und eine detaillierte Kostenberechnung für die Maßnahme vorliegt.
- e) Die Hilfe soll in Ost und West ohne Ansehen der Person, der Rasse oder der Konfession geleistet werden.
- f) Der Ausschuß greift auch anstehende Fragen und Probleme auf und gibt Impulse oder Anträge an die Landessynode. Er gibt Informationen an die Medien.

Diesen Abschnitt und einige Sätze aus dem grundlegenden Bericht von Herrn Dr. Philipp vom 06.04.1984 mit Hinweisen, wie die Antragsstellung und die Vergabe gehabt werden, habe ich auf einem Blatt zusammengestellt und Ihnen dieses verteilen lassen.

(Antrags- und Beschußverfahren:

- a) Anträge an den Ausschuß erfolgen auf schriftlichem Wege. Antragsteller sollen Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sein. Ihnen gleichgestellt sind Einrichtungen/Werke bzw. Organisationen im In- und Ausland, die in einem besonderen Vertrauens-, Mitglieds- oder partnerschaftlichen Verhältnis zur badischen Landeskirche stehen.
- b) Die Vergabe der Hilfe erfolgt in jedem Falle nach sorgfältiger Prüfung des detailliert gestellten Antrags durch Beschuß des Ausschusses, in Einzelfällen, die der dringlichen Sofortentscheidung bedürfen, durch den Ausschußvorsitzenden, soweit eine baldige Ausschußsitzung nicht ansteht.)

2. Diese Hilfe für Opfer der Gewalt geschieht aus der christlichen Verantwortung heraus, die uns Jesus durch sein Vorbild aufgetragen hat. Unübersehbar sind die Meldungen aus aller Welt über die Verletzungen von Menschenrechten und Menschenwürde an einzelnen Menschen und ganzen Völkergruppen. In seinem Abschußbericht vor der letzten Synode zitierte Herr Günter Bußmann: „Ein Tropfen auf den heißen Stein kann der Anfang eines großen Regens sein.“ Wir dürfen nicht vor der erdrückenden Vielfalt der Schrecken resignieren, sondern mit der Hilfe einfach anfangen in der Hoffnung, daß andere mitmachen.

Wir prüfen im Ausschuß so gewissenhaft wie möglich, daß unsere Hilfe wirklich Opfern von ungerechter Gewalt zukommt und wirklich bei den Opfern anlangt. Es wird auch geprüft, ob eine andere Stelle für die Finanzierung in Anspruch genommen werden kann.

3. Uns erreichen Bitten um Hilfe aus aller Welt. In den letzten sechs Jahren wurden in 88 Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 378.995 DM Hilfe gewährt in Korea, Südafrika, Chile, Sri Lanka und Afghanistan, um nur einige zu nennen. Dabei sind die Empfänger entweder noch in ihren Heimatländern oder als Flüchtlinge in der Bundesrepublik. Das Konto weist im Augenblick einen Bestand von 46.597,79 DM aus. Im Jahr 1985 wurden 9 Maßnahmen für Menschen aus Südafrika, Somalia, Marokko und der Tschechoslowakei in Höhe von 33.007,25 DM durchgeführt.

Wenige Anfragen erreichen uns aus den kommunistischen Ländern. Wir wissen, daß dort auch schwere Menschenrechtsverletzungen geschehen, aber es gibt kaum Verbin-

dungs- und Transfermöglichkeiten. Auch in der Bundesrepublik gibt es Opfer der Gewalt. Der Ausschuß möchte auch da helfen, daß durch die Ausschöpfung des Rechtsweges Unrecht verhindert wird, zum Beispiel bei den Asylbewerbern.

Opfer von Gewalt ist, wem Schaden zugefügt wird an Leib, Seele, Leben oder Besitz durch Freiheitsberaubung, Folter, Vertreibung oder gar Ermordung. Leid einzelner Personen oder deren Angehörigen ist zu lindern.

4. Zeichen der Solidarität können Menschen wieder aufrichten und ihnen helfen, ihre Menschenwürde wieder zu gewinnen. Solche Zeichen der Hilfe verwirklichen an einzelnen Stellen zu einzelnen Augenblicken die Nachfolge Jesu. Es sind kleine Mosaiksteinchen, die das große Bild des Friedensreiches Gottes füllen.

5. Der Topf des Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ wird gefüllt durch einen Betrag von zur Zeit 26.800 DM pro Jahr aus dem Haushalt unserer Landeskirche, Bezirksskollekten und Einzelspenden.

Ich möchte drei Bitten an Sie aussprechen.

- a) Bitte sorgen Sie dafür, daß auch im neuen Haushaltspunkt 1986/87 dieser Betrag zur Verfügung gestellt wird. An dieser Stelle, wo es um „unter die Räuber Gefallene“ geht, darf nicht gekürzt werden.
- b) Sorgen Sie bitte dafür, daß in Ihrem Kirchenbezirk einmal eine Bezirksskollekte für diese Aufgabe unserer Landeskirche gesammelt wird.
- c) Und schließlich: unterstützen Sie bitte selbst diese Arbeit mit Ihrer eigenen Spende, wenn irgend möglich regelmäßig durch Dauerauftrag. Die Konto-Nummer können Sie auf dem vorhin schon erwähnten Blatt finden, das Ihnen vorliegt.

(Spendenkonten des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden, 7500 Karlsruhe:

- a) Konto-Nummer 05 100 09
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel
BLZ 520 604 10
- b) Konto-Nummer 3401-751
Postgiroamt Karlsruhe
BLZ 660 100 75

Verwendungszweck „Opfer der Gewalt“

Wir werden Ihnen über die Arbeit des Ausschusses regelmäßig berichten, können aber bei der Vertraulichkeit der Materie nicht genaue Einzelheiten aufzählen.

Schließen möchte ich mit einem herzlichen Dank an die Spender und an die Kirchenbezirke, die in der Vergangenheit bereits Kollekten erhoben haben. Ich danke im Namen der vielen ohnmächtig Leidenden, denen wir bisher helfen konnten. — Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Ritsert. Auch hier kein Antrag. Wird das Wort gewünscht?

Synodaler **Dr. Schäfer**: Noch ein kurzer Hinweis. Habe ich das Anliegen des Ausschusses dahingehend richtig verstanden, daß es eigentlich genauer und damit auch in Kontinuität anderer Beschlüsse der Synode unter Ziffer 1 Buchst. e des Berichtes heißen sollte: „Die Hilfe soll in Ost und West, Nord und Süd ohne Ansehen der Person ...?“

Ich meine, durch den Sprachgebrauch früherer Beschlüsse dieser Synode würde der Horizont dieser Maßnahme etwas deutlicher.

Präsident Bayer: Herr Ausschußvorsitzender Ritsert dazu.

Synodaler Ritsert: Ich danke für die redaktionelle Ergänzung.

VIII Verschiedenes

Präsident Bayer: Herr Schmoll hat um das Wort zu einer Erklärung gebeten, die den Vorstand des Diakonischen Werkes betrifft.

Synodaler Schmoll: Unser Konsynodaler Viebig, Mitglied des Hauptausschusses, hat mit Schreiben vom 04.03.1985 mitgeteilt, daß er nicht in der Lage sei, seine Tätigkeit als **Mitglied des Vorstandes im Diakonischen Werk** auszuüben. Wir hatten ihn dafür benannt. Der Hauptausschuß hat daraufhin Herrn Pfarrer Kruck als Mitglied des Vorstandes im Diakonischen Werk benannt und bittet um Zustimmung zu dieser Benennung.

Präsident Bayer: Wer kann nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Es ist zugestimmt. Vielen Dank.

Herr Dr. Müller hat um eine **Erklärung des besonderen Ausschusses für Friedensfragen** gebeten.

Synodaler Dr. Müller: Der besondere Ausschuß für Friedensfragen hält es für angebracht, die Synode und damit die kirchliche Öffentlichkeit auf einen besonderen Aspekt der **Urteile von Schwäbisch Gmünd** in den Prozessen um die sogenannten **Sitzblockaden in Mutlangen** aufmerksam zu machen. Abgesehen davon, daß mindestens vier andere Gerichte in der Bundesrepublik – Ulm, Stuttgart, Frankfurt, Münster – bei gleichen „Vergehen“ Freisprüche ergehen lassen und ein Spruch des Bundesverfassungsgerichts in der Sache noch zu erwarten ist, möchten wir daran erinnern, daß im Vorfeld der Stationierungen vom November 1983 und in der Besorgnis vor einem sogenannten „heißen Herbst 1983“ sowohl unser Evangelischer Oberkirchenrat im August 1983 (vergleiche „Mitteilungen“ 10/1983) als auch der Rat der EKD im September 1983 (vergleiche „Mitteilungen“ 10/1983 und Synodalprotokoll November 1983 Seite 313 ff.) sich in kirchenleitender Verantwortung geäußert haben. Unter Abschnitt III.3 (Mitteilungen 10/83 Seite 9) schrieb der Evangelische Oberkirchenrat: „Bei allen Entscheidungen und Aktionen muß deutlich bleiben: Die staatliche Rechtsordnung als solche darf nicht in Frage gestellt werden. ... Im zivilen Ungehorsam oder bei Aktionen gewaltfreien Widerstandes kann es nur darum gehen,

einzelnen Entscheidungen des Staates ihre ethische Legitimität zu bestreiten. ... Ehe die vom geltenden Recht gezogenen Grenzen überschritten werden, muß zunächst überlegt werden: Ist dies notwendig? Geschieht dies aus dem Glauben oder aus Ungeduld?“ Und unter Abschnitt III.1: „Es verbietet sich daher, den Nachrüstungsgegnern von vornherein schon Staatsfeindlichkeit zu unterstellen oder sie in die Illegalität abzudrängen.“ Der Rat der EKD schrieb unter Ziffer 2 (Synodalprotokoll Nr. 11/83 Seite 315) im letzten Absatz: „Insbesondere bitten wir die Politiker, diejenigen, die zu Mitteln des politischen Protests und legaler friedlicher Demonstration greifen, nicht zu verdächtigen, sondern darin legitime demokratische Willensbekundungen anzuerkennen und sich für deren friedlichen Verlauf einzusetzen. Auch auf widerrechtliche Protesthandlungen bitten wir, mit Besonnenheit und rechtsstaatlicher Sorgfalt zu reagieren. Der Protest gegen die Nachrüstung hat als solcher nicht die Qualität eines Widerstandes gegen den Staat, sondern bedeutet eine Bewährungsprobe für die freiheitliche Demokratie. Insofern muß der Streit um die Nachrüstung als Bestandteil des demokratischen Prozesses akzeptiert werden.“ Der Rat erinnert voller Verständnis für die Gegner der Abschreckungsdoktrin an den Abschnitt von „Skandal und Risiko der Rüstungsspirale“ aus der Friedensdenkschrift der EKD von 1981.

Auf dem Hintergrund dieser von Kirchenleitungen verantworteten Sätze beschweren uns die Urteile von Schwäbisch Gmünd im allgemeinen und der die Urteile begründende Vorwurf der „Verwerflichkeit des Handelns“ der Sitzdemonstranten im besonderen. Es erscheint uns unerträglich, loyale Staatsbürger zu kriminalisieren, obwohl es über die ethische Legitimation ihres Handelns keinen Zweifel gibt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Gabriel hat um eine Erklärung gebeten.

Synodaler Gabriel: Die Mitglieder des Finanzausschusses, soweit sie nicht dem Landeskirchenrat angehören, mögen sich freundlicherweise im Tagungsraum des Rechtsausschusses um 20.30 Uhr zur Erörterung des Bischofsreferates einfinden.

Präsident Bayer: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Punkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte den Synodalen Dr. Schneider um das Schlußgebet.

(Synodaler Dr. Schneider spricht das Schlußgebet)

Präsident Bayer: Ich schließe die dritte öffentliche Sitzung der zweiten Tagung.

(Ende der Sitzung 18.15 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 19. April 1985, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Bericht des Hauptausschusses:

1. Eingabe des Bezirksarbeitskreises der Beauftragten für Mission und Ökumene in den Pfarreien des Kirchenbezirks Mannheim vom 27.03.1985 zur Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage in Südafrika
2. Eingabe des Arbeitskreises südliches Afrika in Konstanz vom 01.04.1985 zur Lage in Südafrika

Berichterstatter: Synodale Dr. Gilbert

III

Berichte der ständigen Ausschüsse zum Referat des Herrn Landesbischofs:

Berichterstatter für den

Rechtsausschuß:	Synodaler Sutter
Hauptausschuß:	Synodaler Stockmeier
Finanzausschuß:	Synodaler Dr. Müller
Bildungsausschuß:	Synodaler Dr. Heinzmann

IV

Verschiedenes

V

Schlußgebet des Herrn Landesbischofs

Präsident Bayer: Ich eröffne die vierte Sitzung der zweiten Tagung unserer Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht Synodaler Weiser.

(Synodaler Weiser spricht das Eingangsgebet)

I

Bekanntgaben

Präsident Bayer: Ich begrüße heute in unserer Mitte Herrn Oberkirchenrat **Bromm** von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenamt Hannover.

(Beifall)

Herr Bromm war schon häufig bei uns. Er ist ein alter Weggefährte. Vielen Dank, daß Sie noch kommen konnten.

Wir hatten noch Herrn Pfarrer Mvimi von der Moravian Church in Südafrika eingeladen. Herr Pfarrer Mvimi ist Superintendent. Er hat ein Telegramm geschickt, das ich eben erhalten habe:

Thanking for invitation. Delay visa. Wishing you blessed synod with Exodus 15,11.

Also: 2. Mose 15,11.

(Heiterkeit und Beifall)

Also: Vielen Dank für Ihre Einladung. – Das ist handschriftlich und schwer zu lesen. – Mein Kommen hat sich verzögert wegen Visa. Ich wünsche Ihrer Synode Gottes Segen mit 2. Mose 15,11.

Mir ist hier der Text hingeglegt worden:

Herr, wer ist dir gleich unter den Göttern? Wer ist dir gleich, der so mächtig, heilig, schrecklich, läblich und wundertätig ist?

Wir haben bekanntzugeben, daß der Oberkirchenrat als Mitglieder in die **Bischofswahlkommission** Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Dr. Stein und Herrn Oberkirchenrat Schäfer entsandt hat.

Wie oft am letzten Tag muß ich leider bekanntgeben, daß in der Getränkekasse wieder ein nicht unerheblicher Fehlbetrag ist. Es besteht noch Gelegenheit, diese Differenz auszugleichen, wenn sich jemand erinnern sollte, daß er zu zahlen vergessen hat.

Ich habe eben ein **Schreiben der Synodalen Dr. Gessner, Herb, Dr. Wendland und Dr. Wetterich** mit der Bitte um Bekanntgabe erhalten:

Sehr geehrter Herr Präsident,

die im Namen des besonderen Ausschusses für Friedensfragen am Schluß der heutigen Sitzung

– das Schreiben ist datiert vom 18. April –

unter „Verschiedenes“ von dem Konsynodalen Dr. Müller vorgetragene Erklärung zu den Urteilen des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd kann und darf nicht ohne Entgegnung bleiben. Wir fühlen uns als Richter wegen unserer Sachkenntnis im Interesse des Rechtsstaats hierzu verpflichtet.

Die Erklärung des Konsynodalen Dr. Müller, die in der Öffentlichkeit abgegeben wurde, ist in dieser Form geeignet, in die noch schwelbenden Verfahren einzutreten. Nicht alle Verfahren sind rechtskräftig abgeschlossen; manche sind noch nicht einmal in erster Instanz verhandelt worden. Es ist zwar das Recht jedes Bürgers, seine Meinung auch über die Rechtsprechung der Gerichte selbst dann zu äußern, wenn sie falsch ist. Geschehen solche Äußerungen allerdings unwidersprochen vor einem Gremium wie einer Synode, dann erhalten sie ein Gewicht, das geeignet ist, die Rechtsprechung in ihrer Unabhängigkeit zu beeinträchtigen.

In ihrem Inhalt ist die Erklärung darüber hinaus teilweise lückenhaft, teilweise mit Fehlern behaftet. Schon die ungeprüften, aus Quellen zweiter oder dritter Hand stammenden Informationen, daß einige

Gerichte bei gleichen Handlungen freigesprochen hätten, ist irreführend: einmal gibt es den gleichen Sachverhalt nicht; schließlich kann man Mutlangen mit Vorgängen in Münster oder Frankfurt, von denen noch nicht einmal angegeben ist, um was es sich handelt, nicht vergleichen. Außerdem sind auch jene Urteile wohl noch nicht rechtskräftig erledigt, so daß man solche Freisprüche nicht zu einer Urteilschelte heranziehen kann.

Zum anderen können die früheren zitierten Äußerungen des Evangelischen Oberkirchenrats, der Synode und des Rats der EKD doch nicht zur Tatsachenfeststellung und zur rechtlichen Würdigung des Geschehens herangezogen werden. Daß in der Wiedergabe der Zitate der Satz hervorgehoben wurde, mit Besonnenheit und rechtsstaatlicher Sorgfalt (Hervorhebungen von Dr. Müller) solle auf widerrechtliche Protesthandlungen reagiert werden, muß im Zusammenhang dahin gewertet werden, daß dem Richter in Schwäbisch Gmünd gerade das abgesprochen wird. In der Presseberichterstattung wurde allerdings die sorgfältige Verhandlungsführung besonders herausgestellt.

Der letzte Absatz dieser Stellungnahme, der dem Richter vorwirft, er kriminalisiere lokale Staatsbürger, rückt ihn in die Nähe der Rechtsbeugung, ist ohne Not eher verletzend und kann deshalb nicht hingenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gessner, Herb, Dr. Wendland, Dr. Wetterich

Dann:

Synodaler Dr. Seebaß:

Von dem Schreiben habe ich Kenntnis erhalten und stimme dem Inhalt zu.

(Beifall)

II

Bericht des Hauptausschusses:

1. Eingabe des Bezirksarbeitskreises der Beauftragten für Mission und Ökumene in den Pfarreien des Kirchenbezirks Mannheim vom 27.03.1985 zur Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Lage in Südafrika

2. Eingabe des Arbeitskreises südliches Afrika in Konstanz vom 01.04.1985 zur Lage in Südafrika

(Anlagen 14, 15)

Präsident Bayer: Frau Dr. Gilbert erscheint gerade mit dem frischgeschriebenen Bericht des **Hauptausschusses**.

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale und – in diesem Falle ganz besonders – liebe und verehrte Gäste.

Für den Hauptausschuß habe ich Ihnen über die Eingänge OZ 2/14 und 2/15 zu berichten. Das Gespräch des Hauptausschusses war zwar vom zeitlichen Rahmen her im wesentlichen auf den Eingang OZ 2/15 ausgerichtet. Weil dabei aber viele Fragen angesprochen wurden, die auch den Antrag OZ 2/14 berühren, ist der Beschußantrag zu beiden Angaben gemeinsam verfaßt, und ich darf davon ausgehen, daß deshalb auch die Ausführungen zu beiden Eingaben beiden Antragstellern übersandt werden.

Der Beschußantrag ist ein bißchen lang geraten. Sie haben ihn vor sich liegen.

(Zuruf: Nein!)

– Dann wird er gleich verteilt.

Das liegt an der Differenziertheit des Problems, mit dem wir es zu tun haben.

Präsident Bayer: Der Beschußvorschlag wird eben verteilt.

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatter: Ich darf einleitend darauf hinweisen, daß ich über eine Diskussion zu berichten habe, die zeitlich vor der Gesprächsrunde liegt, die wir vor gestern nachmittag innerhalb unserer Synode mit den Gästen von der Moravian-Church in Südafrika haben konnten.

Lassen Sie mich mit einem kurzen Rückblick auf den Weg beginnen, den die Synode bei der Beschäftigung mit Südafrika zurückgelegt hat. Bei der Schwerpunkttagung im Frühjahr 1981 wurde neben dem, die heute vor uns liegenden Eingaben auslösenden, „Wort an die Gemeinden“, auch die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat um Gespräche mit Banken und Firmen innerhalb unserer Landeskirche über den EG-Kodex beschlossen. Im Herbst 1982 (gedrucktes Protokoll Seite 130 ff.) behandelte die Landessynode den Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über diese Gespräche mit Firmen und Banken, die dann auch noch auf Gewerkschaften ausgedehnt worden waren, in einer wiederum sehr engagierten Debatte. Im Herbst 1983 (gedrucktes Protokoll Seite 171 und gedrucktes Protokoll Frühjahr 1984 Seite 6 ff.) löste der Bericht über die sechste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) die Frage – mittelbar natürlich Südafrika betreffend – des Weltwirtschaftssystems in seiner Auswirkung auf die Dritte Welt einerseits und auf die materielle Grundlage einer Volkskirche andererseits aus. Über das dazu geführte Gespräch mit Vertretern in- und außerhalb unserer Landeskirche wurde im Herbst 1984 (gedrucktes Protokoll Seite 105 ff.) vor der Landessynode berichtet. Auf dieser Tagung der Landessynode nun liegt der Bericht des Landesbischofs mit seinen Ausführungen auch zu Südafrika und das vorgestrigie offene Gespräch mit unseren Gästen hinter uns.

Und nun gehen wir auf einen nächsten Schritt in diesem Prozeß der wachsenden Kenntnis – vielleicht auch Erkenntnis – zu; dabei müssen wir sicherlich davon ausgehen, daß auch in unserer Synode die Kenntnis über beide in Südafrika vertretene Positionen wächst; – auf uns allen gemeinsam lastet aber die zunehmende Bedrängnis.

Dieses Mal geht es um die Frage der Überprüfung, gegebenenfalls Veränderung der Bankverbindungen der badischen Landeskirche im Blick auf Südafrika, im Klartext: den Bankenboykott. Gast bei der Debatte war Herr Kirchenrat Dr. Epting.

Das Gespräch begann mit einer verständlichen Einführung in Bankgeschäfte von einem sachkundig gewordenen Laien für Laien. Nur wenigen Banken in der Bundesrepublik Deutschland wird der Erwerb von Staatsanleihen aus der Republik Südafrika angeboten. Sie verkaufen diese weiter an das gesamte – selbst nicht Auslandsgeschäfte betreibende – Spektrum von Geldinstituten, die durch den Weiterverkauf von Obligationen mittelbar an diesen Auslandsgeschäften beteiligt werden. Für den Geldanleger ist der Erwerb von südafrikanischen Staatsanleihen vorteilhaft, weil – so wurde vorgetragen – das hohe Risiko einer latent immer vorhandenen politischen Unruhe den Käufer mit einem vergleichsweise hohen Zinssatz belohnt wird. Wenn, so wurde ausgeführt, die politische Unruhe durch die Apartheidspolitik bedingt ist, dann bedeute dieser Zinsgewinn Verdienste an der Unterdrück-

kung der Schwarzen. Dabei ist es, das wurde allen Gesprächsteilnehmern deutlich, gleichgültig, welche Bank die Staatsanleihen oder auch die Anleihen von südafrikanischen Großkonzernen verkauft – der Erwerb als solcher ist Teil dessen, was im Herbst 1982 (gedrucktes Protokoll Seite 130) die Landessynode aus dem genannten Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats unwidersprochen zur Kenntnis nahm: „Die Verflechtung wirtschaftlicher und politischer Probleme und die Tatsache, daß wir alle, als Vertreter der Kirche, als Arbeitnehmer und Arbeitgeber, profitieren von Gewinnen, die Banken und Firmen in Südafrika erwirtschaften, war eine wichtige Einsicht.“

Die nächste Vorgabe für eine Meinungsbildung war der sachverständige Hinweis für Theologen und Laien darauf, daß wir hier in unserer Landeskirche keine Entscheidung über Südafrika treffen können, ohne vorher auf unsere Partnerkirche dort gehört, ihre Einsicht einbezogen zu haben. Die Moravian Church, das entnehmen Sie dem Vortrag des Bischofs, bittet uns, „unsere Beziehungen zu verantwortlichen Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zu nutzen, um ihnen nahezulegen, jeden Einfluß auf die südafrikanische Regierung zu nutzen, um eine Veränderung der Verhältnisse zu erreichen“.

Gleichwohl wurden mit Nachdruck Argumente für ein Disengagement der Landeskirche aus bestehenden Bankverbindungen und für eine verstärkte Warnung von Gemeindegliedern vor dem Ankauf von zinsgünstigen südafrikanischen Obligationen vorgetragen. Es ginge darum, ein Zeichen zu setzen – auch wenn ein Entzug der landeskirchlichen Gelder bei Banken mit Auslandsgeschäften wirtschaftlich nichts wirklich verändere, weder für uns hier noch in Südafrika. Es ginge aber um die Öffentlichkeitswirkung, um Bewußtseinsbildung. Dem stand der Gedanke entgegen, daß ein solches Zeichen in der Gesellschaft keine anhaltende Wirkung habe, vielmehr nach kurzem Aufsehen rasch vergessen sei, in den Gemeinden aber schwer aufzuarbeiten bleibe.

Es wurde auch deutlich, daß solches zeichenhaftes Handeln uns selbst vielleicht eine Befreiung verschaffe, aber auch Brücken zum Gespräch abbrechen müsse. Dem wiederum stand entgegen, daß einzelne schwarze Christen – so gerade in dieser Woche der Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats (SACK) in einem Interview im „Allgemeinen Deutschen Sonntagsblatt“ – um starke wirtschaftlichen Druck auf Südafrika bitten. Schließlich der Hinweis darauf, daß in den USA in den letzten Monaten eine deutliche Bewegung zur Aufkündigung von Konten bei Banken mit Auslandsgeschäften durch einzelne, Institutionen und Kirchen stattgefunden hat.

Es herrschte Einigkeit darüber, daß selbst ein Boykott nicht das lösen kann, was wir seit 1981 in der Landeskirche Verstrickung nennen.

Wirtschaftlicher Boykott sei eine negative Maßnahme – das war der nächste Schritt –; sie treffe zudem vor allem die schwarzen Arbeitnehmer. Man solle doch besser nach positiven Wegen suchen. Damit kommt die andere Möglichkeit ins Blickfeld – es ist die Mühe, die Hoffnung des Gesprächs. Auch diese Möglichkeit – das bleibt uns klar – löst uns nicht aus der „Verstrickung“; sie sollte aber auch – bitte – nicht als der „bequemere Weg“ angesehen werden.

Zunächst das Gespräch in der Kirche selbst. Es bestand Einigkeit darüber, daß ausgezeichnetes Informationsmaterial auch ausreichend vorhanden und abrufbar ist.

Hier wurde auf die Hefte des EMS (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland) und des EMW (Evangelisches Missionswerk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West) hingewiesen – ich darf die einmal hochhalten, weil sie bis heute morgen noch nicht in genügender Zahl hergekommen sind; die sind Ihnen an sich bekannt und vielfach zugegangen –, aber auch vor allem auf die Informationsbriefe des EMS, von denen Sie gestern eine Kopie in Ihren Kästen vorgefunden haben, zu den jeweils aktuellen Fragen in Südafrika, die in allen Partnerkirchen in unregelmäßiger Reihenfolge versandt werden. Aber diese Informationsquellen werden nicht hinreichend aufgenommen, lösen keine Betroffenheit, ja nicht einmal eine ausreichende Diskussion aus; das ist festzustellen bei kirchlichen Amtsträgern und bei ehrenamtlich Verantwortlichen in den Gemeindeleitungen, vielleicht sogar in der Landessynode. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und doch nicht aufgeben, diese Informationsquellen immer wieder in die Erinnerung zu rufen. Das kann nicht durch Synodalworte geschehen – das muß jeder von uns vor Ort tun; jeder sollte sich fragen, ob er das dem anderen überlassen will. Die Informationen unserer Missionswerke sollten aber auch weitergegeben werden über den engen Zirkel der Gemeindeglieder hinaus – an Freunde, die nach Südafrika als Touristen fahren, an Geschäftsleute und Techniker, die dort arbeiten.

Gespräche über die Kirche hinaus auch mit Vertretern der Banken? Es gab die Stimme, die den ethischen Druck auf das Bankgewerbe für völlig ergebnislos hielt. Andererseits wurde deutlich, daß Arbeitgeberverbände in Südafrika – aus welchen Gründen auch immer – Forderungen an die Regierung im Blick auf den Abbau der Apartheidspolitik selbst stellen. Die schwarzen Gewerkschaften gewinnen Macht und einen gewissen Freiraum.

Gespräche also auch mit Banken – aber ihre Zielrichtung sollte Konturen erkennen lassen. Da war der Wunsch, Staatsanleihen nur noch zu erwerben, wenn die südafrikanische Regierung – über ihre Banken – Investitionen für schwarze Unternehmer, auch Kleinunternehmer, ermöglicht. Ein Votum, das ich zitieren möchte: „Ich bin gegen die Apartheid, indem ich den Schwarzen beim Investieren helfe.“ Gespräche aber auch unter der Bedingung, daß die Emissionäre von Anleihen die Apartheidspolitik zu ändern bemüht sind. Gespräche aber auch – das war dann wohl doch die übereinstimmende Meinung – ohne die geheime Drohung des Abzuges von Geldern.

Gespräche, die aber auch unseren Partnerkirchen den Rücken stärken, eben die Einwirkung auf die Verantwortlichen in Gewerkschaft, Firmen und Politik. Damit wurde der Kreis der Ansprechpartner erweitert.

Schließlich: Gespräche in einer Atmosphäre des Vertrauens, bei der nicht nur – von beiden Seiten her – Positionen vertreten werden müssen, die sowieso schon von vornherein klar sind. Zu solcher Atmosphäre des Vertrauens gehört bestimmt auch die Zahl der Gesprächsteilnehmer und der Ort – es müßte vielleicht nicht ein Sitzungssaal sein. Gespräche also, um das Bischofsreferat aufzunehmen, mit einer „einladenden Kirche“. Wir sollten in aller Bescheidenheit diese Gespräche nicht überschätzen. Es sind, weiterhin, kleine Schritte – hoffentlich kommen wir an, ehe es zu spät ist.

Das Abstimmungsergebnis schließlich gegen das Begehr der Eingabe OZ 2/15 und für die Führung von Gesprächen war knapp: 9 Stimmen zu 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

Ja, dieses Plädoyer für die Mühsal des Gesprächs, das ist, wie es ausgedrückt wurde, das Plädoyer für ein Wunder. Wenn ich diesen Teil nun mit einem biblischen Aspekt abschließe, dann nicht, um für die Aussprache nachher Gegenargumente schwer zu machen. Ich tue es, um ein Bild aus unserem Gespräch an Sie alle weiterzugeben. Es geht um den Fischzug des Petrus: Hinausgefahren – nichts gefangen; das heißt, Gespräche geführt – ergebnislos. Und nun kommt Er, unser Herr. Und Petrus steigt gegen alle Einsicht, Vernunft und Erfahrung wieder ein – und fährt hinaus in die hohen Wellen der harten Diskussion, in die lärmende Glattheit des Wassers; des müden Gesprächs. Und er bringt Fische heim – auf so viele hoffen wir ja gar nicht. Aber wir vertrauen, immer neu, auf einige. Und deshalb schlägt der Hauptausschuß Ihnen vor, folgendes zu beschließen – das sind jetzt die Ziffern 1 bis 4 des Ihnen vorliegenden Papiers:

1. *Im Einklang mit der Bitte unserer Partnerkirche in Südafrika wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten,*
 - a) *erneut und weiterhin mit den Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, mit Gewerkschaften und Politikern Gespräche zu führen.*
 - b) *Zusammensetzung der Gesprächsteilnehmer, Art und Verlauf des Gesprächs sollte in Absprache mit Mitgliedern der Landessynode getroffen werden.*
2. *Zielsetzung des Gespräches ist es,*
 - a) *den eingeladenen Gesprächsteilnehmern nahezulegen, jeden Einfluß auf die südafrikanische Regierung zu nehmen, um eine Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse zugunsten der Schwarzen zu erreichen;*
 - b) *daß insbesondere die Banken die von ihnen in dem früheren Gespräch mit dem Evangelischen Oberkirchenrat geäußerte grundsätzliche Ablehnung der Apartheidspolitik in einer für die Republik Südafrika und auch für die Bundesrepublik Deutschland erkennbaren und deutlichen Weise umsetzen. So erscheint es der Synode zum Beispiel erwägenswert, daß die deutschen Banken die Emissionen von Staatsanleihen der Republik Südafrika an Bedingungen knüpfen, dergestalt, daß die Regierung ihre Politik zugunsten der Schwarzen ändert und daß etwaige Investitionsvorhaben schwarzer Unternehmer nachweisbar gefördert werden.*
3. *Die Landessynode bittet um einen Bericht zu Ziffer 1 und 2 möglichst während der Tagung der Landessynode im Frühjahr 1986, spätestens aber im Herbst 1986.*
4. *Die Landessynode verweist auf das Wort an die Gemeinden vom Frühjahr 1981 (gedrucktes Protokoll Seite 156), bittet weiterhin um seine Beachtung und empfiehlt der besonderen Aufmerksamkeit:*
 - a) *daß die einzelnen Gemeindeglieder und kirchlichen Institutionen auf allen Ebenen sich immer wieder verdeutlichen oder erstmals darüber informieren, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen die Teilnahme an wirtschaftlichen Beziehungen – auch die der Bankgeschäfte – mit der Republik Südafrika haben;*
 - b) *daß die Gemeindeglieder und Gemeinden die in reichem Maße abrufbare und vorhandene Information kirchlicher Institutionen im Bereich der EKD, besonders des EMS und des EMW, selbst aufnehmen und auch über kirchliche Kreise hinaus weitergeben.*

Die folgenden Ziffern beziehen sich nun auf die Eingabe OZ 2/14.

Diese Synodaltagung hat uns in dichter Fülle gezeigt, wie in unserer Landeskirche Südafrika nicht nur auf der Tages-

ordnung steht, sondern auch in Kopf und Herzen bewegt wird. Das soll bitte keine Erfolgsbilanz als Antwort auf die Eingabe OZ 14 sein, aber doch die Bitte an die Antragsteller, zu sehen, was die Landessynode im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kräfte zu leisten bereit ist und bleiben wird.

Das ist während dieser Synodaltagung allein folgendes – ich darf einfach aufzählen –: die Informations- und Besuchsreise unseres Landesbischofs und des Leiters der Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat ist durch den Bericht im Plenarsaal und die offene Gesprächsrunde im Clubraum vorgestern nachmittag lebendig geworden; dem schloß sich gestern nachmittag noch einmal ein Gespräch mit unseren Gästen und dem Ausschuß Mission und Ökumene an; der Rückblick auf die Synodalverhandlungen seit 1981, die immer wieder vom Ausschuß für Mission und Ökumene mit angeregt und von der Landessynode mit Engagement aufgenommen wurden; die Fülle der abrufbaren Informationen, die der Ausschuß bei seinen Sitzungen voraussetzt oder behandelt; die Gäste aus unserer Partnerkirche auf dieser – wie auch auf anderen – Synodaltagung, die immer Anlaß zu Einzelgesprächen und Gesprächsrunden über die in OZ 2/14 gemeinten Wirtschaftsfragen bieten. Schließlich unser EMS, sei es durch seine Referentin und Referate hier in unserer Landessynode oder durch den Besuch in seiner Geschäftsstelle, den der Ausschuß für Mission und Ökumene mit den Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse bereits für seine zweite Sitzung im Juli dieses Jahres auf der Tagesordnung hat, – Sie können versichert sein, daß Südafrika auf der Tagesordnung nicht fehlen wird. Und nicht zuletzt die Fürbittandachten während jeder Synodalperiode, die so erfreulicherweise ein fester Bestandteil geworden sind. Superintendent Wessels hat es uns gestern gesagt: Zur Solidarität gehört es auch, jeden Tag für andere in der Fürbitte einzustehen.

Darum schlägt Ihnen der Hauptausschuß weiter zur Beschußfassung vor – jetzt kommen die Ziffern 5 und 6 –:

5. *Die Landessynode erinnert an den Beschuß vom Herbst 1982 (gedrucktes Protokoll Seite 130 ff.) und bittet darum,*
 - a) *daß auch weiterhin möglichst viele innerkirchliche Kontakte und Besuche mit Partnerkirchen in Südafrika ermöglicht werden. Sie verweist darauf, daß dabei die Gespräche mit den Betroffenen auch über Fragen wirtschaftlicher Maßnahmen gegenüber der Apartheid geführt werden können;*
 - b) *daß die Gemeinden auch weiterhin regelmäßig Fürbittenlisten für namentlich zu nennende Verhaftete, Angeklagte und Gefangene in Südafrika aufstellen und im Gottesdienst verlesen sowie zu Gebetswachen anhalten.*
6. *Das Begehr der Antragsteller Eingabe OZ 2/14 wird von der Landessynode anerkannt; sie verweist jedoch darauf, daß angesichts der Informations- und Besuchsreise des Landesbischofs in der Republik Südafrika, der Arbeit des Ausschusses Mission und Ökumene der Landessynode und der Dokumentationsmöglichkeiten innerhalb der EKD ihren Anliegen entsprochen ist.*

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Wegmann.

Synodaler Wegmann: Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, bei der Übermittlung des Beschlusses der Synode den Einsendern der Vorlage 2/14 mitzuteilen, daß ich Herrn Dr. Epting für die Kirchengemeinderatssitzung am 25. September eingeladen habe, zu diesem Thema zu

sprechen. Ich werde die Mitglieder dieses Bezirksausschusses zu dieser Kirchengemeinderatssitzung einladen und ihnen auch Gelegenheit geben, mit Herrn Dr. Epting persönlich über dieses Problem zu sprechen.

Das zweite vielleicht als Anregung für die Gesprächsrunde. Es sind hier auch Gewerkschaftler genannt worden. Vielleicht darf ich anregen, sich den Namen zu merken: Ich habe seinerzeit anlässlich dieser Schwerpunkttagung mit dem Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der Firma Daimler-Benz, Herrn Lucy, gesprochen und ihn gebeten, auch eine Stellungnahme über die Arbeiten der Gewerkschaften abzugeben. Vielleicht wäre es gut, ihn zu dieser Gesprächsrunde mit einzuladen.

Synodale Übelacker: Mich hat der Nachmittag mit unseren Gästen tief beeindruckt, und er hat mir die ganze Vielschichtigkeit des Problems so deutlich vor Augen geführt, wie ich es vorher vielleicht nur vermutet hatte, aber nicht so deutlich wußte. Ich sage das in bezug auf Ziffer 2 Buchst. b des Beschußvorschlags. Ich könnte dies nach dem Gespräch mit unseren Gästen so nicht akzeptieren, weil mir aus diesem Abschnitt herausklingt, daß wir Druck auf die Bankgeschäfte ausüben. Das ist da doch klar gesagt. Ich bin im Moment einfach ratlos. Das muß ich ganz offen sagen. Was sollen wir eigentlich tun? Sollen wir jetzt den Banken so mit massivem Druck entgegentreten, ohne zu wissen, wie sich das dann wieder auf die Wirtschaft, sprich auf die Arbeitnehmer in Südafrika auswirkt? Ich werde jetzt also noch vorsichtiger.

(Beifall)

Synodaler Ritsert: Mir geht es genau umgekehrt. Ich bin ein bißchen enttäuscht, daß wieder Gespräche vorgeschlagen werden. Im Bericht wurde gesagt: Hoffentlich kommen wir nicht zu spät. Ist es sinnvoll, weitere Gespräche mit den Banken und den Wirtschaftsunternehmen, die in Südafrika beteiligt sind und investieren, zu führen? Müssen wir nicht davon ausgehen, daß Banken zum Beispiel Wirtschaftsunternehmen sind, die möglichst effektiv arbeiten müssen? Das ist eine Tatsache, die wir zunächst einmal sehen. Wenn das so ist, muß doch entsprechend reagiert werden, nämlich so, wie es zum Beispiel offensichtlich in den USA geschehen ist, daß wirtschaftlich gesehen den Banken deutlich gemacht wird: Ihr habt Nachteile, wenn ihr weiter in Südafrika investiert oder damit arbeitet. Wir stehen in Deutschland im Moment in der Gefahr, soweit ich das beurteilen kann, daß die deutschen Banken, nachdem die Banken in Amerika Gelder aus Südafrika zurückgezogen haben, genau da einsteigen und jetzt ihren Profit aus der Reaktion der Banken in den USA machen. Ich glaube, daß Gespräche nicht sinnvoll sind.

Ich stecke freilich in einer Zwickmühle, denn Druck ausüben, ist etwas, was ich als Christ grundsätzlich ablehne. In dieser Zwickmühle stecke ich jetzt drin: Wie kann ich den Leuten in Südafrika, unseren schwarzen Brüdern und Schwestern, als Christ, als bewußter Christ, aber als bewußter Christ, der mitten in dieser gefallenen Welt steht, helfen?

(Beifall aus dem Zuhörerraum)

Synodaler Schmoll: Ich wollte Frau Übelacker antworten. Wir meinten, auch mit Ziffer 2 Buchst. b dem Wunsch unserer Gäste, von dem uns ja unser Landesbischof in seinem Bericht erzählt hat, entsprechen zu können. Wir gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß Banken nach wie vor ihre Geschäfte mit Südafrika machen werden, daß es aber uns dabei möglich sein könnte, Einfluß zu nehmen

auf die Art, wie das gemacht wird, damit sie, wenn es richtig ist, daß die Banken grundsätzlich gegen die Apartheidspolitik sind, versuchen, das, was sie für richtig halten, dann auch in ihre Geschäfte einzubeziehen. So ist es gemeint, nämlich im Sinne einer kirchlichen Einflußnahme auf Menschen, die Institutionen vertreten und Möglichkeiten haben, und zwar anders als wir.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich hätte zwei Anliegen: einmal im Blick auf das, was Herr Ritsert eben sagte. Die bisherigen Gespräche mit Vertretern von Banken und Firmen zeigten, daß wir es immer auch mit Christen zu tun haben,

(Beifall)

also auch mit Gliedern unserer eigenen Kirche. Es wäre schlimm, wenn wir über diese Probleme nur hier in der Synode sprächen und nicht mit denen, die unmittelbar davon betroffen sind.

(Lebhafter Beifall)

Darüber hinaus haben gerade die Gespräche mit unseren Besuchern aus Südafrika deutlich gemacht, wie wichtig es ist, daß die Kirche dort, wo es möglich ist, die Gesprächsunfähigkeit und die Sprachlosigkeit, die zwischen Schwarzen und Weißen herrscht, überwindet. Wo ist das besser möglich als bei uns in der Bundesrepublik, wo wir diese Möglichkeit noch haben? Darum sind wir, meine ich, das einfach als Christen einander schuldig, bis zuletzt diese Möglichkeiten auszunutzen.

(Zuruf: Richtig!)

Darum ist, meine ich, das Wort von dem Wunder, mit dem man immer noch rechnen sollte, auch hier für eine Kirche angebracht, die auf Pfingsten zugeht, wo ja bekanntlich der Heilige Geist solche Wunder noch tun kann.

Um aber – damit komme ich zum zweiten – ein mögliches Mißverständnis auszuschließen, möchte ich noch auf Ziffer 1 Buchst. b in diesem Beschußvorschlag eingehen. Da wird ja angestrebt, daß die Gespräche nicht nur vom Oberkirchenrat geführt werden, sondern daß auch Synodale in entsprechender Weise daran beteiligt werden. Ich würde Ihnen zu überlegen geben, ob es da nicht sinnvoll wäre, schon unter Ziffer 1 am Anfang zu schreiben: „Im Einklang mit der Bitte unserer Partnerkirche in Südafrika werden der Evangelische Oberkirchenrat und der Ausschuß für Mission und Ökumene gebeten, ...“, so daß die Aufgabe in einer gemeinsamen Verantwortung von Synodalen und Oberkirchenrat wahrgenommen wird, und es nachher nicht so aussieht, als würde der Oberkirchenrat beauftragt und müsse hinterher noch weitere Rückfragen an Synodale stellen. Das wäre eventuell ein falscher Eindruck, der hier sicher nicht beabsichtigt war. Man könnte das durch eine kleine Textänderung sinngemäß klarstellen.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Unser Ausschuß hat auch deutlich gemacht, daß wir im Einklang mit unseren Brüdern der Partnerkirche handeln wollen. Da muß ich doch Herrn Ritsert widersprechen. Hat uns nicht gerade unser Bruder aus Südafrika am Mittwoch gesagt, daß der schwarze Arbeiter in Südafrika der Leidtragende von Früchteboykott und gewissen Sanktionen ist? Die Apartheid ist nicht nur eine Apartheid zwischen Schwarz und Weiß, sondern es ist eine wirtschaftliche Apartheid, wie er es uns deutlich gemacht hat. Ich meine einfach: Das Wort, das wir am Mittwoch gehört haben, sollten wir doch wirklich hören und auch in Einklang mit unseren Beschlüssen bringen.

Synodaler Steyer: Ich möchte trotz dem, was Herr Oberkirchenrat Dr. Sick gerade schon zu Ziffer 1 Buchst. b gesagt hat, einmal mit drei Sätzen zurückfragen, was dieser Satz konkret beinhaltet. Ich habe versucht, mit den Hilfen der Exegese herauszufinden, was der Hauptausschuß gemeint hat, uns empfehlen zu sollen. Ich kann mir aber unter „Art und den Verlauf des Gesprächs“ in diesem Zusammenhang nichts Rechtes vorstellen, selbst wenn Sie sagen würden: „Im Einklang ... wird gebeten, mit Mitgliedern der Landessynode abzusprechen ...“. Was denn? Wie die Gesprächsgruppen zusammengesetzt sein sollen? Das kann ich noch verstehen. Aber jetzt, was absprechen? Art und Verlauf des Gesprächs? Ich weiß nicht, ob das geht. Daher die Bitte um Erklärung.

Pfarrer Engel (Moravian Church, Südafrika): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich habe den Beschußvorschlag vor mir. Ich habe auch die Bitte unserer Kirchenleitung an den Bischof vor mir. Da haben wir darum gebeten, die Beziehungen zu verantwortlichen Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zu nutzen, Ihnen nahezulegen, jeden Einfluß auf die südafrikanische Regierung zu nutzen, um eine Veränderung der Verhältnisse zu erreichen. Nun bezieht sich vieles von dem, was hier gesagt wird, auf das Gespräch, das wir vorgestern hatten. Ich glaube, ich muß doch noch etwas sagen, noch etwas aufklären, was vielleicht mißverstanden wurde.

Wir haben ja gesagt: Diese Politik der Apartheid besteht nicht mehr so sehr zwischen Schwarz und Weiß, sondern mehr zwischen Arm und Reich. Wir hätten eigentlich sagen sollen oder es müßte gesagt werden: Der Unterschied besteht eigentlich zwischen denen, die alles haben, und denen, die nichts haben, zwischen denen, die alle Macht haben, die alle Rechte haben, zu bestimmen, die Besitz haben, und denen, die nichts haben. Arm bei uns ist nicht das, was Sie als Deutsche unter arm verstehen. Arm heißt bei uns eigentlich, nichts zu haben, eben kein Dach über dem Kopf zu haben. Daher haben wir dieses Verhältnis hergestellt: schwarz/weiß – arm/reich. Deshalb soll man daran denken, daß man nicht einfach so sagen kann: Die Apartheid besteht nicht mehr zwischen Schwarz und Weiß, sondern jetzt zwischen Arm und Reich. Man muß dabei daran denken, was in Südafrika in unserer Beziehung arm heißt und was reich heißt.

Ich verweise auch auf unsere Aussprache über Boykott und Nichtinvestitionen. Man muß daran denken, daß es jetzt in Südafrika Bürgerkrieg gibt. Da ist tatsächlich Revolution in Südafrika. Man muß daran denken, wieviel Zeit wir noch haben. Gibt es noch Zeit, viel über diese Sache zu reden? Gibt es noch Zeit zum Zurückziehen? Gibt es noch die nötige Zeit für negatives Handeln? Ist es nicht Zeit geworden, daß wir positiv und massiv gegen diese Regierung handeln, gerade um das zu erreichen, worum wir den Bischof gebeten hatten, in Südafrika Druck auszuüben, um diese Politik der Regierung verändern zu können? Wie Sie dieses positive Engagement machen sollen, da sind wir genauso ratlos wie Sie in dieser Synode.

Ich meine, Sie sollten nicht deshalb etwas machen, weil wir gesagt haben, Boykott und Desinvestition haben einen negativen Einfluß gerade auf die Leute, die von dieser Politik getroffen werden. Ich bin dafür, daß Sie aus den Synodaleingängen heraus diese Sache ganz objektiv sehen, Ihren eigenen Beschuß machen und dafür Verantwortung tragen sollen. Wir sind Glieder einer Minderheitskirche in Südafrika. Insgesamt hat diese Kirche nur etwa 100.000 Mitglieder.

Wir haben Ihnen unsere Stellungnahme mitgeteilt. Aber ich glaube nicht, daß diese Stellungnahme diese Synode so beeinflussen soll, daß Sie nicht Ihren eigenen verantwortungsvollen Beschuß fassen sollen.

Ich bitte diese Synode wieder darum, zu beachten, was wir den Bischof und Dr. Epting gebeten haben, nämlich ihre Beziehungen zu verantwortlichen Frauen und Männern in Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zu nutzen, um Ihnen nahezulegen, jeden Einfluß auf die südafrikanische Regierung zu nutzen, eine Veränderung der Verhältnisse zu erreichen.

Ich danke Ihnen sehr für diese Gelegenheit, die ich gehabt habe.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Schmoll: Auch ich möchte zunächst Bruder Engel danken, daß er uns in unseren Entscheidungen so freigibt. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß es uns schon sehr wichtig ist, im Gespräch mit ihm und mit unseren Brüdern und Schwestern in Südafrika die richtige Entscheidung zu suchen.

Dann möchte ich Herrn Steyer antworten, um ihm zu sagen, wie wir das im Ausschuß gemeint haben. Wir dachten daran, ohne das ausdiskutieren zu können – dazu war auch nicht der Ort da –, daß Gespräche jeder Art, die schwierig sind, aber doch zu einem Erfolg führen sollen, auch von Gesprächsbedingungen abhängen, also vom Ort und von der Art, wie man sie anlegt, und wollten einfach darum bitten, daß – ich finde den Vorschlag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick gut – unser Ausschuß für Mission und Ökumene konkret mitbeteiligt wird und daß man das dann gemeinsam verantwortet und nicht einfach, ohne auch die Bedingungen zu diskutieren, die Aufgabe sozusagen an den Evangelischen Oberkirchenrat abschiebt.

Synodaler Renner: Eine Verständnisfrage zum Beschußvorschlag des Hauptausschusses. In Ziffer 2 Buchst. b heißt es ganz am Ende: Die Banken sollen Einfluß nehmen, daß etwaige Investitionsvorhaben schwarzer Unternehmer nachweisbar gefördert werden. Nun haben wir ja im Gespräch mit unseren Gästen gehört, daß die weiße Regierung so eine Art kleines Bürgertum aus Schwarzen fördert, so eine Art Pufferzone: Schwarze, die gewissermaßen bestochen werden, um das System mitzutragen. Das kann ja nicht gemeint sein. Aber wie kann man diesem Mißverständnis wehren? Was ist gemeint?

Synodaler Dr. Mahler: Wir reden heute ja nicht zum ersten Mal über die Apartheidspolitik in Südafrika. Wenn ich mich richtig erinnere, war das Thema zu Beginn der letzten Synode schon einmal dran. Damals waren die Forderungen sehr viel radikaler als heute. Ich erinnere mich gut. Da war die Rede vom Boykott südafrikanischer Waren, vom Boykott gegenüber südafrikanischem Obst und sonstiger Produkte. Da war die Rede davon, man müsse Investitionen deutscher Firmen in Südafrika verhindern, und die Diskussion ging darum, daß alle solche Forderungen letztendlich den Betroffenen schadeten, wie wir jetzt inzwischen festgestellt und auch von unseren südafrikanischen Brüdern gehört haben.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag des Hauptausschusses in meinen Augen ausgesprochen maßvoll und ausgewogen. Das sage ich. Sie kennen meine Einstellung zu solchen Dingen. Da er maßvoll ist, hat er meiner Ansicht nach auch die Chance, durchsetzbar zu sein. Ich könnte auch mit Ziffer 2 Buchst. b leben.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Zunächst zu dem Beschußvorschlag, Frau Dr. Gilbert. An einer Stelle schlage ich eine Korrektur vor, und zwar da, wo Sie in Ziffer 2 Buchst. a und Ziffer 2 Buchst. b von der Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse zugunsten der Schwarzen sprechen. Ich finde, das ist etwas zu eingeschränkt. Es geht in Südafrika, wenn es um Veränderungen geht, nicht nur um die Schwarzen, sondern auch um die Farbigen und um andere Bevölkerungsgruppen. Das bringt dann auch mehr Klarheit, wenn so etwas veröffentlicht wird. Wir dürfen nicht durch die Fixierung auf eine Gruppe sozusagen farbenblind werden. Das ist das eine.

Das zweite: Wenn wieder ein Gespräch geführt wird, hat es desto mehr Aussicht auf Erfolg oder auf Wirkung, je kleiner der Kreis ist. Natürlich muß ein Minimum an Betroffenen, an Sachkundigen, an solchen, die an der Sache beteiligt sind, dabei sein. Trotzdem sollte von Anfang an daran gedacht werden: möglichst klein. Dann kann ein solches Gespräch auch verbindlicher geführt werden und fernab von all den Prestigefragen auf der einen oder anderen Seite, die in einem solchen Gespräch immer eine Rolle spielen.

Mir wäre eines noch wichtig, was in diesem Beschußvorschlag nicht aufgenommen ist – ich möchte es wenigstens sagen –, was uns auch sehr ans Herz gelegt sein muß. Die Schwierigkeit der Situation in Südafrika ist ja auch die Schwierigkeit der innerkirchlichen Situation in Südafrika. Es wird ganz wichtig sein, daß Leute und Gruppen, die nach Südafrika gehen, das Gespräch mit schwarzen, mit farbigen und mit weißen Kirchen suchen. Manchmal kann das so notwendige Gespräch, das zu führen ist, zum Beispiel zwischen den schwarzen und farbigen Kirchen auf der einen Seite und den weißen Kirchen auf der anderen Seite, ein Stück weit auch von außen her angestoßen und vermittelt werden.

Der Südafrikanische Kirchenrat ist auch sehr daran interessiert, mit den weißen Kirchen ins Gespräch zu kommen. Das haben wir immer wieder gemerkt. Gespräche mit Christen weißer Kirchen sind zugegebenermaßen nicht einfach, auch für uns nicht, vor allem deswegen, weil – das versuchte ich ja in dem Bericht zu sagen – uns gegenüber eine ganz erhebliche Schwelle da ist. Aber das darf uns nicht daran hindern, auf diese Art und Weise doch auch unsere Eindrücke zu sagen und mitzuteilen. Das schlimmste Problem der Apartheid liegt ja darin, daß man in Südafrika kommunikationslos und informationslos nebeneinander herlebt, daß Christen in weißen Kirchen nicht wissen, wie Christen in schwarzen oder farbigen Kirchen zumute ist. Das aufzunehmen ist wichtig.

Darf ich da noch etwas sagen. Ich gestehe Ihnen, daß ich mit ziemlicher Beklommenheit nach Südafrika gereist bin: Wie wird das nun werden? Von welcher Seite wirst du nun vereinnahmt werden? Dann besteht ja die Gefahr, daß man von vornherein so innerlich auf Distanz geht und sich möglichst herauszuhalten versucht. Aber dann war die Situation dort vor Ort völlig anders. Wo ich stehe, war für mich – ich kann jetzt nur meine Eindrücke wiedergeben – gar keine Frage mehr. Vor Ort zu erleben, in größeren, vor allem aber auch in den elementaren alltäglichen Dingen, was „Politik der getrennten Entwicklung“ bis in ganz tiefe Lebensbezüge hinein bedeutet, das läßt keinen kalt. Da würde jeder von Ihnen – das möchte ich mit ziemlicher Sicherheit sagen –, der das so mitbekäme und miterlebte, egal wie er bisher darüber gedacht und argumentiert hat, davon betroffen sein und würde fragen: Was muß man,

was kann man tun, was können wir tun, um zu helfen, daß ein solches Nebeneinanderherleben, das manchmal schlimmer ist als das Gegeneinanderleben, überwunden wird?

Ich denke auch, daß wir in der Synode so etwas wie einen Lernprozeß durchmachen. Das Gespräch, das jetzt neu in diesem Beschußvorschlag angeregt wird, darf auf gar keinen Fall ein Ausweichen vor vielleicht dann auch konsequenter Entscheidungen sein und darf nicht – das hat Frau Dr. Gilbert vorhin gesagt – der bequemere Weg sein. Aber wirklich alles mit großem Ernst zu versuchen, um die Situation auch dorthin zu vermitteln und mit in die Verantwortung hineinzunehmen, das halte ich doch für sehr, sehr entscheidend.

Ich habe vorgestern hierher nach Bad Herrenalb einen Brief von Herrn Dr. Kistner vom Südafrikanischen Kirchenrat bekommen. Gestatten Sie, daß ich daraus zwei Abschnitte vorlese. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident.

Präsident Bayer: Bitte sehr!

Landesbischof Dr. Engelhardt: Hier heißt es:

Wir geraten hier immer tiefer in die Situation eines Bürgerkrieges. Die eine Seite hat die Waffen, die andere Seite greift zu Brandstiftung, Boykotts und anderen Mitteln und ist nicht mehr bereit, nachzugeben. In den in den sogenannten weißen Gebieten gelegenen schwarzen städtischen Siedlungen ist die Kommunalverwaltung vielerorts völlig zusammengebrochen. ... Die Polizei schießt oft ohne Veranlassung. Die Beerdigungen der Menschen, die bei solchen Aktionen ums Leben gekommen sind, führen dann häufig zu neuen Schießereien und Todesfällen. Letztlich hat die Regierung ihre Autorität verloren. Je hilfloser sie ist, desto mehr wird geschossen und gedroht.

In solcher Lage ist ein klares Zeugnis der Kirche besonders wichtig. Wir haben gegen die Unterdrückung und die Gewaltmaßnahmen des Staates und gegen die vielen Verhaftungen Stellung zu nehmen, nicht nur durch Erklärungen, sondern auch dadurch, daß wir bereit sind, uns mitverhaften zu lassen. Andererseits dürfen wir aber auch zu den Maßnahmen der Gegengewalt, die ebenfalls unrecht sind, nicht schweigen.

Dr. Kistner berichtet dann noch kurz über die Arbeit des neuen Generalsekretärs Dr. Bayers-Naudé. Er dankt für die Arbeit, die gerade auch aus der badischen Landeskirche geschieht. Die Aktion „Bundesschluß“, wo Gemeinden mit Gemeinden in Partnerschaft sind, hat ein unerwartet starkes Echo gefunden.

Und zum Schluß schreibt er:

Das diesjährige Osterfest hat für mich sehr viel bedeutet. Aus den Ostertexten hat man viel Kraft und Trost schöpfen können. Wir sehen uns oft noch umringt von Mächten des Hasses und des Todes und der Vernichtung und dürfen doch wissen, daß wir ihnen nicht preisgegeben sind, sondern dem Herrn des Lebens gehören; er will uns dazu gebrauchen, Hoffnung in eine Welt hineinzutragen, in der alles so hoffnungslos aussieht, und für Recht, Frieden und Versöhnung einzutreten.

Das ist also eine Stimme aus Südafrika vom Südafrikanischen Kirchenrat, mit dem wir ja auch verbunden sind. Unsere Brüder von der Moravian Church sind Mitglied des SACC. Ich glaube, wir spüren alle den Ernst heraus und auch Hoffnung, wie sie für diese Menschen dort auch gesucht wird.

(Beifall)

Synodaler von Baden: Wir haben uns manche Dinge des Beschußvorschlags auch zu Herzen zu nehmen, weil es immer wieder vorkommt, daß erklärt wird: In den anderen

Synoden ist das und das gesagt worden. Es sind auch Gespräche gewesen. Man hat nur zuwenig die Rückkopplung hier im Saal gehabt, um zu hören, was eigentlich aus diesen Gesprächen herausgekommen ist. Herr Wegmann hat wieder gesagt, was damals angeboten worden ist. Aber was wirklich aus den Gesprächen herausgekommen ist, fehlt. Deswegen nimmt man immer wieder Bezug auf gewisse Sachen, die irgendwo im Sande zerronnen sind. Deswegen bin ich besonders dankbar für die Worte, die Pfarrer Engel gesagt hat. Aus seinem Wunsch, der unserem Landesbischof mitgegeben worden ist, spricht eine Diplomatie, die wir uns eigentlich aneignen sollten. Er hat in seinem Votum Sachen gesagt, die hier drin sind, nur in einer Art und Weise, mit der wir wahrscheinlich bei Banken und in der Industrie vorsprechen können, ohne von vornherein auf Ablehnung zu stoßen.

Deswegen würde ich doch bitten, zu prüfen, ob man sich noch einmal etwas mehr mit der Bitte der Moravian Church beschäftigen könnte. Wenn man dies unterstützen könnte, könnten wir vielleicht mit etwas mehr Rückhalt nach oben zu unserer Industrie und zu unseren Banken gehen. Nur mit so einer Art Beschuldigung – so finde ich es fast – hinzukommen, tut weh.

Synodaler Steininger: Ich kann beinahe anschließen. Mein Unbehagen gegenüber diesem Beschußvorschlag entsprach eigentlich beinahe der gleichen Grundhaltung. Aber ein Wort zuvor. Ich kann dem Beschußvorschlag jetzt nach dem Beitrag, den der Herr Landesbischof uns noch zur Überlegung gegeben hat, viel eher meine ehrliche Zustimmung geben. Der Beschußvorschlag kam mir eigentlich mehr vor wie eine Art Strategiepapier, und Strategie ist ja einerseits gut, aber ob sie dann das richtige Engagement, das, was man als einladende Kirche zu verstehen hat, wirklich trifft, wage ich zu bezweifeln.

In diesem Gesamtzusammenhang müssen wir uns bei dem, was wir tun können, fragen lassen, ob wir uns genügend Phantasie, nicht Strategie einfallen lassen, um dem Anliegen der Erledigung von Apartheid in der Welt insgesamt überhaupt gerecht zu werden. Ich glaube nicht, daß es hier allein mit Strategie abgeht, sondern es muß mit Engagement, mit phantasievoll Engagement geschehen. Dafür danke ich Ihnen noch einmal, Herr Landesbischof, daß Sie mir da ein bißchen die Weichen gestellt haben.

Präsident Bayer: Herr Schmoll, das ist Ihre dritte Wortmeldung zu diesem Sachgegenstand. Wir brauchen die ausdrückliche Zustimmung der Synode hierfür. Nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das erforderlich. Ich gehe davon aus, daß wir sie erhalten.

(Beifall)

– Bitte sehr!

Synodaler Schmoll: Ich wollte auf das, was der Herr Landesbischof gesagt hat, reagieren und erstens feststellen, daß wir im Hauptausschuß beim Gedanken an das Gespräch auch an die Zahl der Gesprächsteilnehmer gedacht hatten und auch der Meinung waren, daß sie klein sein muß, damit diese Gespräche freimütig und möglichst erfolgreich sein können.

Ich kann mir denken – das ist das zweite –, daß es ganz im Sinne des Beschußvorschlags des Hauptausschusses ist, wenn wir in Ziffer 2 Buchst. a im Sinne des Wunsches und des Hinweises des Landesbischofs das „zugunsten der Schwarzen“ streichen und von den gegenwärtigen Verhältnissen in ganz allgemeiner Form sprechen und wenn wir den zweiten Vorschlag dadurch auf-

nehmen, daß wir in Ziffer 5 Buchst. a formulieren: „... daß auch weiterhin möglichst viele Besuche und Kontakte zu den Kirchen, speziell zu den Partnerkirchen in Südafrika ermöglicht werden.“ Dann würden also die Kirchen insgesamt genannt, aber die spezielle Beziehung zu unseren Partnerkirchen hervorgehoben werden.

(Beifall)

Synodaler Wettach: Ich möchte auf die Anfrage von Herrn Renner wegen diesen Investitionen schwarzer Unternehmer, die in Ziffer 2 Buchst. b genannt sind, eingehen. Ich glaube, an der Stelle zeigt sich sehr deutlich der inzwischen veränderte Informationsstand, der durch die Gespräche mit unseren Gästen eingetreten ist. Ich würde mich heute schwertun, diesem Punkt zuzustimmen, nachdem gestern im Gespräch klar wurde, daß erstens in Südafrika ein Schwarzer bis heute keinen Landbesitz haben darf und daß zweitens nur der einen Betrieb haben kann, der der Regierung genehm ist, weil er dazu eine Genehmigung braucht. Deswegen möchte ich die Bitte aussprechen, diesen Teil zu streichen, bis andere Verhältnisse eingetreten sind.

(Beifall aus dem Zuhörerraum)

Synodaler Viebig: Ich möchte die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick zum Antrag erheben, so daß es in Ziffer 1 heißen soll: „Im Einklang mit dem Wunsch oder der Bitte unserer Partnerkirche in Südafrika wird der Evangelische Oberkirchenrat und der Synodalausschuß für Ökumene und Mission gebeten ...“. Dadurch könnte dann Ziffer 1 Buchst. b wegfallen. Ich bin der Meinung, daß deswegen diese Gesprächsgruppe zahlenmäßig nicht groß sein muß. Das können meinewegen zwei sein, die dazukommen. Der Gedanke, daß die Gruppe klein bleiben sollte, ist also trotzdem gewahrt. Das wäre mein Antrag, was die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick war.

Synodale Dr. Gilbert: Herr Viebig, da Sie das jetzt sagen, melde ich mich dazu auch zu Wort. Ich möchte gerne einen Gegenvorschlag machen, weil es uns in der Tat gerade darum ging, wie ich auch vorgetragen habe, daß die Zahl nicht zu groß sein sollte. Wenn wir jetzt bei Ziffer 1 im ersten Satz bereits schreiben: „... Evangelischer Oberkirchenrat und der Ausschuß für Mission und Ökumene“, ist das ein bißchen gefährlich für die Zahl. Wir meinten, es sollte nicht nur der Ausschuß beteiligt sein, sondern das Gespräch möglichst breit von der Synode verantwortet werden. Ich mache folgenden Vorschlag, weil ich mir einmal die Grundordnung angesehen habe, wo im 7. Abschnitt bei der Leitung der Landeskirche Landessynode, Evangelischer Oberkirchenrat und Landeskirchenrat angesprochen sind. Vielleicht könnte man schreiben: „Im Einklang mit der Bitte unserer Partnerkirche in Südafrika werden die Leitungssorgane der Evangelischen Landeskirche in Baden gebeten ...“. Dann sollte bei Buchstabe b geschrieben werden: „Die Zusammensetzung der Gesprächsteilnehmer wird mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene getroffen werden.“ Ich glaube, dann ist es offener und das Zugehen auf die kleine Zahl möglich. Ich würde das als einen Vorschlag einbringen.

Präsident Bayer: Wollen Sie gleich zu dem Abänderungsantrag des Herrn Schmoll etwas sagen, Frau Dr. Gilbert?

Synodale Dr. Gilbert: Völlig klar. Den Antrag finde ich sehr gut. Wenn das vielleicht sowieso schon mein letztes Wort ist, würde ich zu Herrn Steininger gerne sagen: Die Sache mit der Strategie und der Phantasie wurde aufzufangen versucht in Ziffer 2 Buchst. b, wo nur gesagt ist: „So erscheint

es ... zum Beispiel erwägenswert ...". Das ist eben kein Festlegen auf eine Strategie, sondern es läßt den Raum offen für Phantasie, die wir hoffentlich alle miteinander genügend zusammentragen können. Ich bitte, das nicht als Strategie aufzufassen.

Oberkirchenrat Michel: Ich bin Frau Dr. Gilbert sehr dankbar, daß sie auf die Grundordnung hingewiesen hat. Ich glaube, wir können uns die Sache sehr viel einfacher machen, wenn wir den Herrn Landesbischof bitten, diese Kommission zusammenzustellen und zu leiten.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich kann mich dem Votum von Herrn Wettach nicht anschließen, weil ich der Meinung bin, daß wir auch positive Zeichen geben müssen, nicht nur negative in Form von Boykott, Abzug usw. Wir sollten auch einmal positive Zeichen geben, auch in der Hoffnung, daß sich Dinge verändern. Dann ist es nicht nur damit getan, daß wir etwas abgebrochen haben, sondern es soll auch in der Zukunft etwas ermöglicht und zugunsten der Schwarzen geholfen werden.

Synodale Übelacker: Darf ich noch einmal einen Abänderungsvorschlag zu Ziffer 1 machen? Vielleicht können wir da schreiben: „... werden der Evangelische Oberkirchenrat und vom Ausschuß für Mission und Ökumene benannte oder zu benennende Mitglieder gebeten ...“. Dann hätten wir beides drin.

Ich wollte noch einmal zu Ziffer 2 Buchst. b sagen: Ziffer 2 Buchst. a hat ja im großen schon das zum Inhalt, was in Ziffer 2 Buchst. b steht. Wenn wir nur den Buchstaben a hätten, wäre da alles andere auch eingeschlossen.

Synodaler Dr. Gießer: Herr Dittes, Ihr Anliegen im Blick auf die schwarzen Unternehmer verstehen wir, aber wir haben ja gehört, daß dieser Weg eine Sackgasse ist. Ich möchte deshalb die Bitte, die Herr Wettach ausgesprochen hat, diesen letzten Satzteil von Ziffer 2 Buchst. b zu streichen, zum Antrag erheben.

(Beifall)

Synodaler Schuler: Ich möchte den Gegenantrag stellen, das drin zu lassen, aber das Wort „Unternehmer“ herauszunehmen und dort eine Formulierung einzubringen, aus der deutlich wird, daß nicht Unternehmer, sondern Arbeitnehmer unterstützt werden.

(Unruhe)

Vielleicht muß ich es deutlicher machen: daß durch die Investitionen die Bedingungen farbiger und schwarzer Arbeiter verbessert, verändert werden. Das wäre das Anliegen.

Synodaler Spelsberg: Ich denke, man kann das parallel formulieren; so wie es vorher auch heißt, daß die deutschen Banken die Emissionen von Staatsanleihen der Republik Südafrika an Bedingungen knüpfen, daß die Politik der Regierung geändert wird, könnte man hier parallel sagen, daß etwa die Investitionsvorhaben schwarzer Unternehmer nachweisbar gefördert werden, insoweit sie bereit sind, ebenfalls ihre Unternehmenspolitik deutlich sozialen Standards anzugeleichen. Wie man das formulieren müßte, ist mir im Moment selbst nicht ganz klar, aber man sollte

(Unruhe)

– darf ich das noch in Ruhe sagen – auf diese Unterstützung schwarzer Unternehmer nicht verzichten, sie

aber ebenfalls unter eine Bedingung stellen, wobei man noch genauer überlegen müßte, wie man sie formuliert.

Prälat Jutzler: Erlauben Sie den Stoßseufzer des Zuhörers:

(Beifall)

Sie vervollkommen hier einen Text, und ich fürchte, je vollkommener er wird, desto schneller kann er verstauben. Deshalb wäre mein Rat: Verabschieden Sie, was Sie jetzt können mit dem Stand, den Sie jetzt haben, und dann ermutigen Sie die, die am Werk sind, daß sie das Mögliche tun.

(Starker Beifall)

Synodaler Dr. Mahler: Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Präsident Bayer: Auf der Rednerliste stehen: Herr Friedrich, Herr Sutter, Herr Stockmeier, Herr Dr. Gießer, Herr Oppermann.

(Synodaler Sutter: Ich ziehe zurück!)

Wer ist gegen den Antrag Dr. Mahler? – Enthaltungen? – Schluß der Rednerliste ist beschlossen.

Synodaler Friedrich: Ich möchte mich den Voten meiner Voredner anschließen. Wir können sicher nicht im großen Gremium jetzt sehr viel im Detail in Feinarbeit tun.

(Beifall)

Ich möchte anknüpfen an das Votum von Herrn Oberkirchenrat Michel, doch diese Gesprächsführung und diese weitere Arbeit denen zu überlassen, die daran schon arbeiten. Infolgedessen möchte ich zu Ziffer 1 Buchst. a sagen, daß man hier formuliert: „erneut und weiterhin sich um Gespräche“ – und dann alles, was da steht – „zu bemühen.“ Die Gespräche laufen ja schon, und deshalb sollte gesagt werden, daß man sich erneut und weiterhin um diese Gespräche bemühen sollte und daß man bittet, eben dieses der Kommission zu überlassen, so wie es von Herrn Oberkirchenrat Michel angeregt war.

Synodaler Stockmeier: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

Synodaler Dr. Gießer: Ich ziehe auch zurück.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler Oppermann: Ich möchte mich auch ganz kurz fassen. Grundsätzlich haben wir fast alle das gleiche Anliegen, und wenn, wie schon vorgeschlagen worden ist, der Herr Landesbischof mit einer Gruppe von allenfalls zwei weiteren ausgewählten Leuten, die wissen, was sie wollen, zu Verhandlungen geht, brauchen wir hier doch nicht den Gesprächsfaden so einzugehen, als ob die Herrschaften nicht wüßten, was sie da zu sagen hätten.

(Beifall)

Die sogenannte Gegenseite, die als Partnerseite gewonnen werden soll, hat doch auch ihre Meinung. Man muß doch dann flexibel und diplomatisch genug sein, um das Gespräch so zu führen, daß es letztendlich zu einer – wie soll ich sagen? – gemeinsamen Meinung für das Anliegen kommt.

(Beifall)

Schon aus dem Grund ergibt sich hier im Beschußvorschlag, daß zum Beispiel unter Ziffer 1 nur der Buchstabe a noch Bedeutung hat und unter Ziffer 2 auch nur Buchstabe a.

Insofern können wir die Ziffern 1 und 2 absegnen, aber jeweils ohne die Buchstaben b.

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Ich erkläre die Beratung für geschlossen. Das Schlußwort erhält Frau Dr. Gilbert.

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatter: Ich möchte an das anschließen, was Frau Übelacker und Herr Oppermann zu Ziffer 2 Buchst. b gesagt haben. Es ist ja eine gewisse Abstufung, wie Sie sehen, zwischen den Buchstaben a und b. Buchstabe a bezieht sich auf alle Gesprächsteilnehmer, Buchstabe b insbesondere auf das Gespräch mit den Banken. Das war der Antrag OZ 2/15, und auf den müssen wir auch speziell antworten. Deswegen können wir Buchstabe b, meine ich, nicht entfallen lassen.

(Beifall)

Sonst werden wir den Antragstellern und auch dem Gespräch im Hauptausschuß nicht gerecht.

Ich würde gerne die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Michel zum Antrag erheben, daß Ziffer 1 lautet: „Im Einklang mit der Bitte unserer Partnerkirche in Südafrika wird der Landesbischof gebeten,

- erneut und weiterhin ...
- Zusammensetzung ... soll in Absprache mit dem Ausschuß für Mission und Ökumene getroffen werden.“

Das heißt natürlich nicht, daß da unbedingt Mitglieder des Ausschusses daran teilnehmen, sondern der Ausschuß kann sehr wohl sachverständige und kompetente Mitglieder unserer Landessynode dem Landesbischof vorschlagen. Ich meine, wir sollten das in dieser offenen Form halten.

Antrag also: Bei Ziffer 1: „der Herr Landesbischof“, Buchstabe b bitte erhalten mit der Modifikation hinsichtlich des Ausschusses für Mission und Ökumene, und Ziffer 2 Buchst. b bitte erhalten.

Wortlaut des geänderten Beschußvorschlags:

- Im Einklang mit der Bitte unserer Partnerkirche in Südafrika werden weiterhin mit den Banken und Firmen, mit denen die Landeskirche geschäftliche Beziehungen unterhält, mit Gewerkschaften und Politikern Gespräche geführt. Der Landesbischof wird gebeten, in Verbindung mit dem Ausschuß „Mission und Ökumene“ die nötigen Schritte einzuleiten.
- Zielsetzung der Gespräche ist es, unter Berücksichtigung der heutigen Beratung im Plenum der Landessynode den eingeladenen Gesprächsteilnehmern nahezulegen, jeden Einfluß auf die südafrikanische Regierung zu nehmen, um eine Veränderung der gegenwärtigen Verhältnisse zu erreichen.
- Die Landessynode bittet um einen Bericht zu Ziffer 1 und 2 möglichst während der Tagung der Landessynode im Frühjahr 1986, spätestens aber im Herbst 1986.
- Die Landessynode verweist auf das Wort an die Gemeinden vom Frühjahr 1981 (gedrucktes Protokoll S. 156), bittet weiterhin um seine Beachtung und empfiehlt der besonderen Aufmerksamkeit:
 - daß die einzelnen Gemeindeglieder und kirchlichen Institutionen auf allen Ebenen sich immer wieder verdeutlichen oder erstmals darüber informieren, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen die Teilnahme an wirtschaftlichen Beziehungen – auch die der Bankgeschäfte – mit der Republik Südafrika haben;
- daß die Gemeindeglieder und Gemeinden die im reichen Maße abrufbare und vorhandene Information kirchlicher Institutionen im Bereich der EKD, besonders des EMS und des EMW, selbst aufnehmen und auch über kirchliche Kreise hinaus weitergeben.
- Die Landessynode erinnert an den Beschuß vom Herbst 1982 (gedrucktes Protokoll S. 130 ff.) und bittet darum,
 - daß auch weiterhin möglichst viele innerkirchliche Besuche und Kontakte zu Kirchen, speziell zu den Partnerkirchen in Südafrika, ermöglicht werden. Sie verweist darauf, daß dabei die Gespräche mit den Betroffenen auch über Fragen wirtschaftlicher Maßnahmen gegenüber der Apartheid geführt werden können;
 - daß die Gemeinden auch weiterhin regelmäßig Fürbittenlisten für namentlich zu nennende Verhaftete, Angeklagte und Gefangene in Südafrika aufstellen und im Gottesdienst verlesen sowie zu Gebetswachen anhalten.
- Das Begehr der Antragsteller Eingabe OZ 2/14 wird von der Landessynode anerkannt; sie verweist jedoch darauf, daß angesichts der Informations- und Besuchsreise des Landesbischofs in der Republik Südafrika, der Arbeit des Ausschusses Mission und Ökumene der Landessynode und der Dokumentationsmöglichkeiten innerhalb der EKD ihren Anliegen entsprochen ist.

Ich darf vielleicht erläuternd dazu sagen, daß sich unter der Formulierung „unter Berücksichtigung der heutigen Beratungen“ all die Voten, die geäußert worden sind, wiederfinden können.

Zu Ziffer 5 Buchst. a, wie Herr Schuler schon beantragt hatte:

daß auch weiterhin möglichst viele innerkirchliche Besuche und Kontakte zu Kirchen, speziell zu den Partnerkirchen in Südafrika, ermöglicht werden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer kann diesem Beschußvorschlag seine Stimme nicht geben?

(Zuruf: In allen sechs Punkten auf einmal?)

– Wird eine getrennte Abstimmung gewünscht?

(Zuruf: Nein!)

– Nein! Dann frage ich noch einmal: Wer kann diesem Beschußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

(Starker Beifall)

III **Berichte der ständigen Ausschüsse** **zum Referat des Herrn Landesbischofs**

Präsident Bayer: Es beginnt der Synodale Sutter für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler Sutter, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Dem Rechtsausschuß war der Abschnitt III des Referates zur Beratung übergeben worden: „Kirchenmitgliedschaft und Mitarbeit in der Gemeinde.“

Uns allen ist bewußt, daß wir keine Pastorenkirche sein wollen, in der die einen über die anderen herrschen. Übrigens könnte in einer Pastorenkirche die Herrschaft auch von der Gemeinde über die Pastoren ausgeübt werden; ganz undenkbar ist das nicht.

(Heiterkeit)

Wir wollen auch keine Funktionärskirche sein, wenns schon wir nichts dagegen haben, wenn in einer Kirche einiges funktioniert.

(Heiterkeit und Beifall)

Indes könnte es sein, daß sich zu der Gefahr der Pastorenkirche und der Funktionärskirche noch eine dritte hinzugesellt, nämlich die Gefahr der beschäftigten und sich beschäftigenden Kirche. Ich bin nicht in der Lage, eine Statistik zu erstellen, inwieweit wir uns in der Kirche selber gegenseitig beschäftigen. Ich könnte anfangen – wenn ich es könnte –, hier die Arbeit auf der Synode daraufhin kritisch zu untersuchen; ich könnte fortfahren – wenn ich es könnte –, indem ich vom Evangelischen Oberkirchenrat über die Bezirksskirchenräte, die Kirchengemeinderäte in den Großstädten, die Ältestenkreise, die Gemeindebeiräte, die Dekanatsbeiräte, „die Beiräte für die diversen Belange innerhalb der Leitung unserer Landeskirche usw. mich Schritt für Schritt vortastete. Es ist zu vermuten, daß sich das Bild der beschäftigten und sich beschäftigenden

Kirche von Untersuchung zu Untersuchung verdunkeln würde. Eine tiefe Trauer würde sich wohl auf den legen, der die Untersuchung zu machen hätte. Denn er würde zwei Dinge festzustellen haben:

1. Diejenigen, die da beschäftigt sind und sich gegenseitig beschäftigen, sind keineswegs Bösewichte, sondern Kirchenmitglieder mit hohem Engagement.
2. Dennoch sind sie nicht in der Lage, aus dem Circulus ecclesiasticus auszubrechen

(Heiterkeit)

– wurde vom Büro übrigens phantastisch richtig geschrieben, obwohl Neuschöpfung –

(Erneute Heiterkeit)

und von einer beschäftigten und sich beschäftigenden zu einer einladenden Kirche zu werden.

Zu den vom Bischof kritisch angeführten Zahlen, die Sie im Hauptbericht auf Seite 129 finden, füge ich eine weitere Zahlenreihe hinzu, die sich aus dem Bischofsreferat ergibt. Dort werden die Spender nach Gruppen genannt. Rechnet man die Prozente derer, die sich an der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ beteiligen, auf absolute Zahlen um, so erhalten wir plus/minus 1.332 aktive Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamte, 1.258 Angestellte und Arbeiter der Landeskirche und 7.320 Mitarbeiter der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, zusammen etwa 9.910. Dies auf die Mitgliederzahl der Landeskirche umgerechnet, ergibt eine Verhältniszahl von ca. 135 Gemeindegliedern auf einen in der Landeskirche ganz oder teilweise Beschäftigten. Ich habe Gründe, anzunehmen, daß dabei aus dem diakonischen Bereich allenfalls die von den Kirchengemeinden angestellten Mitarbeiter enthalten sind, nicht aber die der freien Träger und Einrichtungen. Würde man nun noch die Vermehrung der Arbeitsräume einer beliebigen badischen Großstadt untersuchen – mit Arbeitsräumen meine ich nicht Arbeitsfelder, sondern in der Tat Arbeitsräume, man sagt dafür normalerweise Büroräume –, so würde sich das Wundern fortsetzen.

Diese so beschäftigte und sich beschäftigende Kirche braucht und verbraucht einen erheblichen Anteil der Zeit und auch des Geldes, die die einladende Kirche so dringend notwendig bräuchte.

(Beifall)

Sie haben gemerkt, daß ich standhaft das Reizwort vermieden habe, das hier längst hätte fallen können. Wir waren uns im Rechtsausschuß darüber völlig einig, daß es überhaupt keinen Sinn hat, mit dem Reizwort – ich spreche von Verwaltung – die Gemüter ein wenig zu erregen und dann wieder zur Sache überzugehen. Nein, es geht nicht darum, etwa einzelnen die Schuld in die Schuhe zu schieben, daß wir eine beschäftigte und sich beschäftigende Kirche sind, sondern es geht darum, daß wir sehr energisch bei uns selber anfangen müssen, die Selbstbeschäftigung sehr, sehr kritisch zu hinterfragen. Aber das Hinterfragen wird nicht genügen; es wird überhaupt nicht genügen, sondern es muß hier eine Änderung und Veränderung eintreten. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir in einigen Jahrzehnten, vielleicht sogar Jahren, noch viel mehr uns gegenseitig beschäftigen und noch viel weniger einladen können. Es ist deshalb auch müßig, die Frage zu beantworten, ob wir zu viele hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt haben. Das würde sofort den Zeigefinger auf den einen oder anderen richten und wäre damit ganz und

gar im Ansatz verfehlt. Es geht nicht um den einen oder anderen, es geht auch nicht um die eine oder andere Stelle, sondern es geht hier in der Tat um System und Struktur. Wir haben im Rechtsausschuß über einige Beispiele gesprochen, in denen sich die beschäftigte und sich beschäftigende Kirche besonders deutlich artikuliert. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich diese Details nicht nenne. Denn Sie würden am falschen Ende ansetzen. Es geht nicht um den einen und den anderen, sondern es geht um das Grundsystem und um die Grundfrage: Wie sind wir miteinander Kirche? Was wollen wir in der Kirche und für die Kirche? Wo ist unser Platz in der einladenden Kirche? Wie kommen wir von der verwalteten zur einladenden Kirche?

Die Beobachtungen unseres Landesbischofs zum Verhältnis des evangelischen Christen zu seiner Kirche, zu unserer Kirche, können wir nur bestätigen. Dieses distanzierte Verhältnis hat eine lange Geschichte. Denn die evangelische Kirche ist angetreten mit der Institutionskritik. Das ist so geblieben, zum einen, weil das Evangelium institutionskritisch ist, zum anderen aber auch, weil es sich für den einzelnen leichter in der Distanz leben läßt, wenn er seine Kritik an der Kirche pflegt und hegt.

Wir kommen zum Gemeindeaufbau und zur Mitarbeit in der Gemeinde. Hoch vereinfacht könnte man sagen, daß es zwei Wege gibt: zum einen den eher patriarchalisch-pastoralen Weg, zum anderen den bruderschaftlich-partnerschaftlichen Weg. Es dürfte für kaum einen von uns eine Frage sein, welchen Weg er gehen will. Eine Frage ist, ob beide, Pfarrer und Gemeinde, die Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben. Darüber hinaus aber glauben wir feststellen zu müssen: der bruderschaftlich-partnerschaftliche Weg ist keineswegs weniger arbeitsintensiv als der pastoral-patriarchale. Das heißt, bei diesem zweiten Weg des Gemeindeaufbaus braucht man nach unserer Überzeugung keineswegs weniger Theologen; nach meiner persönlichen Überzeugung, der sich einige Mitglieder des Rechtsausschusses haben anschließen können, sogar mehr. Ich darf das in einem Bilde ausdrücken; ich hoffe das Bild trifft die Sache. Jemand, der sich viel mit Kirche befaßt hat und eigentlich den pastoral-patriarchalen Gemeindeaufbau wünscht, sagte einmal: Ein richtiger Pfarrer ist wie eine Zentralsonne. Von ihm gehen die Strahlen aus auf die ganze Gemeinde, und so, wie eine rechte Sonne auch noch Mauern durchdringt, so wird eine rechte Zentralsonne – sprich: tüchtiger anerkannter Pfarrer – noch in die letzten Winkel und Ecken der Häuser der Gemeinde, wenn schon nicht hineinstrahlen, so doch hineinwärmen. Der bruderschaftlich-partnerschaftliche Theologe gleicht eher dem Boten, der sich Schritt für Schritt seinen Weg sucht und seinen Weg geht, mal mit dem einen, mal mit dem anderen bruderschaftlich-partnerschaftlich spricht und glaubt und betet und jedenfalls viel, viel mehr Zeit braucht, um in die Winkel der Häuser hineinzustrahlen oder hineinzuwärmen. Dieses Bild weitergedacht ergibt nun indes eine weitere Möglichkeit, über die nur selten gesprochen wird. Geht man den bruderschaftlich-partnerschaftlichen Weg, so wird die Wirkung multipliziert. Aber auch dies ist nicht etwa von allein zu haben. Der Pfarrer und Theologe als Begleiter der ehrenamtlichen Mitarbeiter braucht gerade dafür Zeit, viel Zeit – und nicht nur Zeit. Darf ich auch noch dies hinzufügen: Der alte Adam in uns ist ja nicht einfach damit gestorben, daß ich einen anderen Weg des Gemeindeaufbaus beschreite.

Wie, wenn nun andere als der Pfarrer sich in der Rolle der Zentralsonne oder Patriarchalsonne etwa eher sonnen

könnten als in der Rolle des mühsam Schritt für Schritt gehenden Boten?

So oder so, Gemeindeaufbau erfordert – und wie könnte das anders sein – ein großes und hohes Maß an Bereitschaft, sich einzusetzen, damit ein gerüttelt Maß an Zeitaufwand und eine große Fähigkeit, Freude an der Arbeit zu geben.

Kirche ist Dienst am Menschen. Jeder in der Kirche, der diesen Dienst nicht wahrnimmt, muß sich fragen lassen, ob er in der Kirche eine Berechtigung hat. Kirche lebt vom Gottesdienst, von der Verkündigung des Wortes, von der Feier der Sakramente. Jeder, der in der Kirche Mitarbeiter ist, gleichgültig wo auch immer, und sich vom Gottesdienst und Feier der Sakramente fernhält, wird so ein Glied der nichteinladenden Kirche.

Es ist überhaupt keine Frage: Die Kirche lebt von denen, die in ihr mit Herzen, Mund und Händen Kinder Gottes sind. Das ist natürlich nicht beschränkt auf die Pfarrer. Nehmen wir noch ein letztes Bild, um das Verhältnis zu markieren, so denken wir an das alte Bild von dem Hirten und der Herde. Es scheint, daß in diesem Bild der Hirte eine unzulässig patriarchale Stellung hat. Doch beobachten wir genauer. Eine Herde kann ohne einen Hirten länger leben als ein Hirte ohne Herde. Es geht bei Hirte und Herde nicht um ein Herrschaftsverhältnis, sondern um ein Lebensverhältnis. Wir sollten uns auch gar nicht schämen oder genieren, Hirten zu sein. Wir sollten uns auch nicht schämen und genieren, Boten zu sein. Ich schäme mich auch dessen nicht, daß ich ein hauptamtlicher Diener der Kirche bin. Ich habe einen ebenso anständigen Beruf, wie die Laien in meiner Pfarrei einen anständigen Beruf haben. Ich selbst bin – wie manche Pfarrer meiner Generation – zur Theologie gekommen auch aufgrund des Wortes Jesu: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter.“ Bisher hatte ich Arbeit, mehr als ich bewältigen konnte. Unsere jungen Theologen sagen von sich, daß sie aus ähnlichen Gründen sich zum Theologiestudium entschlossen hätten. Ich bin überzeugt, es gibt für sie Arbeit genug. Wenn auf eine Pfarrstelle im Schnitt 1.883 Gemeindeglieder kommen und wenn jedes Gemeindeglied den Pfarrer nur eine Stunde im Jahr sprechen wollte, so wären das im Monat – Urlaub, Karwoche, Weihnachtszeit abgezogen – fast 200 Stunden.

Was würden wir eigentlich machen in der Kirche, wenn sich plötzlich große Scharen aufmachen würden zu unseren Gottesdiensten, Sprechstunden, Gruppen und Kreisen? Und was würden wir machen, wenn diese sagen würden: Wir brauchen in der Tat Theologie, biblische Unterweisung, und zwar vom Pfarrer der Gemeinde?

Es hapert mit der einladenden Kirche. Aber immerhin sind offenbar doch so viele Einladungssignale hinausgegangen, daß einige hundert junge Menschen meinen, in dieser Kirche arbeiten zu können und zu sollen. Vor einigen Wochen habe ich ein bitteres Wort gehört: Was habe ich denn falsch gemacht, daß mein Sohn jetzt auch Pfarrer werden will? Irgendwo scheinen mir da einige Dinge gänzlich aus dem Lot geraten zu sein.

Damit bin ich beim letzten, womit sich der Rechtsausschuß befaßt hat, nämlich mit den eingeschränkten Dienstverhältnissen. Da gestern in der Debatte einiges gesagt worden ist, kann ich mich sehr kurz fassen und sagen:

Das eingeschränkte Dienstverhältnis darf sich nicht zu einem ungerechten Dienstverhältnis entwickeln. Die mehrfach geflüsterte Befürchtung, es könne sich hier eigentlich

nur um Gehaltskürzungen handeln, wird vom Rechtsauschuß mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Es müssen Lösungen zu finden sein, und sie sind bestimmt auch zu finden, bei denen die eingeschränkten Dienstverhältnisse für alle Teile tragbar sind. Wir haben in den letzten Jahren so viel gesprochen von der Phantasie für Gott; laßt uns doch jetzt hier ein wenig Phantasie unter uns entwickeln!

Ohne die Laien geht in der Kirche überhaupt nichts. Ohne die Theologen auch nicht. Nun wollen wir doch miteinander noch stärker als bisher uns von dem Wunsche beseelen lassen, einladende Kirche zu sein, gemeinsam natürlich, und zwar nicht als Herren des Glaubens, sondern als Gehilfen der Freude.

Wir danken Ihnen, Herr Landesbischof, für Ihr Referat und besonders für Ihr klares Wort zur Stärkung des Gemeindebereiches. Wir haben Ihren Wunsch nach der einladenden Kirche gehört und werden ihn mitnehmen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Sutter.

Für den **Hauptausschuß** berichtet Herr Stockmeier.

Synodaler Stockmeier, Berichterstatter: Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Eingehend hat sich der Hauptausschuß am Dienstag in einer fast vierstündigen Beratung mit dem Bericht des Landesbischofs befaßt. Der Hinweis auf die Beratungsdauer mag deutlich machen, wie sehr uns Ihr Referat angesprochen und herausgefordert hat.

- Herausgefordert, den vielen Fragen nachzugehen, die Sie uns mit diesem Bericht gestellt haben;
- herausgefordert, gerade im Blick auf den von uns schwerpunktmaßig erörterten Teil IV, persönliche Lebensgeschichte und persönliche Betroffenheit in das Gespräch einzubringen;
- herausgefordert vor allem aber, beim Nachdenken über unser Kirchesein, nur ja nicht der Verbindlichkeit des Evangeliums auszuweichen, sondern uns im Hören etwa auf Matthäus 9 und Apostelgeschichte 2 in die Weite und Dynamik hineinnehmen zu lassen, die uns das Evangelium selbst immer neu eröffnet.

Zur Art und Weise, wie Sie das tun, da läßt sich nur sagen:

Nicht nur urchristliches Gemeindesein hat eigenen, unverwechselbaren Stil – den hat ganz gewiß auch unser Landesbischof, und wir danken ihm dafür, wie er durch diesen Stil und Bericht uns Hilfe gibt, die uns allen von der Grundordnung aufgetragene Verantwortung zur gemeinsamen Kirchenleitung wahrzunehmen.

(Beifall)

Lassen Sie mich in der Berichterstattung einfach die Gliederung aufnehmen, die durch den Bericht selbst vorgegeben ist.

I. Volkskirche – missionarisch-einladende Kirche

Es hat uns ermutigt und erfreut, wie Sie uns allen den Bindestrich in der Überschrift verdeutlicht und ans Herz gelegt haben. Denn: Immer wieder, so wurde das mehrfach bei uns ausgesprochen, erfahren wir uns als Kirche nicht einladend und missionarisch, weil sie ängstliche Kirche ist.

- Kirche mit Angst um sich selbst.
- Kirche, der es an Gespür dafür mangelt, den, der so ganz anders ist, einzuladen und kommen zu lassen.

- Kirche, die über der Beschäftigung mit sich selbst in der Gefahr ist, aus den Augen zu verlieren, was ihr Auftrag ist.
- Kirche, die gerade dann nicht einladend und missionarische Kirche ist, wenn sie immer nur seufzend unter dem Motto antritt: Wir müssen mal wieder etwas machen!

Wie in dieser Situation Kirche dadurch missionarische Kraft gewinnt, daß sie Mission als Einladung qualifiziert und entdeckt, haben uns die vier Gesichtspunkte deutlich werden lassen, die im Bericht auf den Seiten 3 und 4 entfaltet sind.

Unterstrichen sei die Notwendigkeit, im Glauben sprach- und urteilsfähig zu werden, weil in der Tat die Argumentationsfähigkeit von Christen weithin nur schwach ausgebildet ist. Oder: gerne miteinander Gottesdienst feiern – miteinander – gemeinsam in Gruppen. Das wird uns helfen, beieinander zu bleiben, Gemeinde zu sein, die eben nicht in Einzelgruppen auseinanderdriftet.

Nebenbei sei an dieser Stelle bemerkt, daß trotz der Anwesenheit von Mitgliedern der Liturgischen Kommission im Hauptausschuß bei uns keine Klarheit darüber zu gewinnen war, was unter einer aparten Liturgie zu verstehen sei.

(Heiterkeit)

Freilich: Auch kritische Rückfragen seien wiedergegeben. Ist das nicht unsere Not, daß wir gerne missionarisch-einladende Kirche sein wollen, aber nicht sind, weil wir immer wieder auf die mangelnden Voraussetzungen schauen? Frage: Muß denn nicht aller Sendung immer erst die Sammlung vorausgehen?

Wir haben im Gespräch gemerkt, wie wichtig es ist, die vier genannten Gesichtspunkte immer gemeinsam im Auge zu haben; vor allem: sie nicht gegeneinander auszuspielen. Eines gehört hier zum anderen; etwa: Sammlung und Sendung sind nicht auf ein zeitliches Nacheinander festzulegen, sondern sie bedingen sich ja gegenseitig.

Werden die vier genannten Gesichtspunkte gemeinsam im Auge behalten, dann wird auch klarwerden, wie sich in jeder Gemeinde die missionarische Situation an jeweils unterschiedlichen Stellen auftun kann.

Auch wenn wir uns im Hauptausschuß mit den Teilen II und III nicht so eingehend befaßt haben, lassen Sie mich kurz auf die Anliegen eingehen, die im Zusammenhang damit aber doch geäußert wurden.

Zunächst: Wir sind Ihnen, Herr Landesbischof, dankbar, daß Sie sich nicht gescheut haben, Reizworte beim Namen zu nennen, die immer wieder zu hören sind. Denn Kirche ist bestimmt da nicht einladende Kirche, wo sie sich durch den Austausch von Schlagworten blockiert. Doppelverdiener: Wir halten es für hilfreich, wie Sie dargestellt haben, daß die damit zusammenhängende Frage an Frauen und Männer in gleicher Weise ergeht, daß wir aber auch unter diesen Vorzeichen an diese Frage in unserer Kirche jetzt herangehen müssen.

Was im Teil II vom Geld und von der Mitarbeit in der Kirche gesagt ist, betrachten wir als eine Zusammenfassung der Diskussion, die um die anstehenden Probleme in Gang gekommen ist. Deshalb wird zu bedenken gegeben, ob nicht gerade dieser Teil des Berichtes den Gemeinden bekanntgemacht werden sollte, um sie dadurch in aller Klarheit auf die Situation vorzubereiten, auf die wir zugehen.

Wir meinen aber auch, dies an die Adresse des Evangelischen Oberkirchenrats, daß jetzt die Zeit gekommen ist, die notwendigen Schritte einzuleiten, mit denen Vorgaben für die anstehenden Entscheidungen erstellt und formuliert werden.

Beispiel: Sonderstellenplan! Es wäre gut, jetzt bald ein Konzept vorgestellt zu bekommen, aus dem zu ersehen ist, wie nun diese Not wirklich als Chance aufgegriffen und gestaltet werden soll.

An die Adresse des Kollegiums aber auch noch eine weitere Bitte.

Wir sind beeindruckt und haben hohen Respekt, in welcher Weise die Kandidaten, die im Frühjahr 1985 die II. theologische Prüfung bestanden haben, zu Einschränkungen ja gesagt haben, um Arbeit und Verdienst untereinander zu verteilen.

Gleichwohl gibt uns dieser Vorgang auch Anlaß zur Besorgnis.

Besteht nicht zumindest die Gefahr, daß hier eine schwere Entscheidungslast denen überlassen wird, die selbst solche Entscheidungen ja nur unter größtem inneren und auch äußerem Druck fällen können?

Darf die gerade in solchen Entscheidungen unbestreitbare Leitungsverantwortung des Evangelischen Oberkirchenrats im Blick auf die Gaben und Fähigkeit von einzelnen Kandidaten der internen Entscheidung einer Kandidatengruppe überlassen bleiben?

Zum IV. Teil – Gemeinde vor Ort und ökumenische Kirche

Daß missionarisch-einladende Kirche nicht billig zu haben, nicht als flott gezogene Münze zu haben ist, ist uns allen mit dem letzten Teil des Berichtes unüberhörbar aufgezeigt worden. Wir haben es gehört: Alles Bemühen um rechtes Kirchesein vor Ort ist nie aus der universalen Berufung des Kircheseins entlassen. Dazu sind uns im Bericht zwei Prüfsteine genannt.

Prüfstein 1: Südafrika.

Wir haben dazu in diesen Tagen viel gehört und bereits vorhin darüber beraten. Wenn hier noch einmal darauf Bezug zu nehmen ist, dann unter einem besonderen Gesichtspunkt:

Im Bericht ist festgestellt: „Bitte kein Streiten darüber, ob wir uns überhaupt dem Thema Südafrika stellen sollen.“ Die Beratungen in unserem Ausschuß haben deutlich werden lassen, daß diese Feststellung keinen landeskirchlichen Ist-Zustand beschreibt. Die Situation sieht oft, oft anders aus, und wir haben es als bedrückend empfunden, wie schwer es uns fällt, uns auf diese Herausforderungen einzulassen.

Dies um so mehr, als wir ja alle davon betroffen sind, daß entgegen unseren Hoffnungen, die wir etwa bei der Schwerpunkttagung 1981 geäußert haben, die Situation in Südafrika immer bedrängender wird, daß eingetroffen ist, was uns seit Jahren gesagt wird. Dr. Epting, zu diesem Gespräch bei uns im Hauptausschuß zu Gast, hat uns dazu anschauliche Beispiele erzählen können. Natürlich: Diese Frage wird immer wieder gestellt: Warum gerade Südafrika? Argumentativ Christ sein – das ist uns gewiß auch bei der Beantwortung dieser Frage abgefordert. Was das bedeutet und in welche Schwierigkeiten das hineinführt, wurde in vielen Gesprächsbeiträgen deutlich.

Etwa die Erfahrung, sich mit der selektiven Wahrnehmung der Situation in Südafrika und deren Import bei uns auseinanderzusetzen zu müssen.

Etwa die Erfahrung, wie mühevoll eine differenzierte Betrachtung der Boykottfrage ist.

Etwa die Erfahrung, wie schwer es ist, im Gespräch aller unwahren und halbwahren Informationsflut über Südafrika standzuhalten.

Etwa die Erfahrung, wie schnell wir selbst der Gefahr erliegen, zu schweigen und uns der Verpflichtung zu entziehen, das weiterzugeben, was wir von den Brüdern und Schwestern doch gehört und erfahren haben.

Und – das sei auch ausdrücklich wiedergegeben – auch die Erfahrung, daß wir über Südafrika nicht aus den Augen verlieren, was es im Zusammenleben mit Gastarbeitern und unter ihnen insbesondere den Türken bei uns an rassistischen Tendenzen gibt. Warum Südafrika?

Unser Gespräch hat zur Antwort über diese Frage über das Gesagte hinaus zwei Punkte einfach noch einmal deutlich gemacht:

1. Weil es doch Christen sind, die dort in eine immer unheilvoller werdende Situation geraten.
2. Auf der anderen Seite: Weil Südafrika zu den westlichen Industrienationen gehört und wir deshalb durch unsere vielfältigen Beziehungen zu diesem Land in besonderer Weise herausgefordert sind.

Es ist unsere große Hoffnung, daß die Ausführungen des Bischofs in unserer ganzen Landeskirche gehört und aufgenommen werden, so daß nun wirklich darüber die Frage, ob wir uns überhaupt dem Thema Südafrika stellen sollen, keine Frage mehr bleibt.

Der Bericht schließt mit Gedanken zum Datum des 8. Mai 1945. Auch das ist ein Prüfstein unserer universalen Berufung des Kircheseins; entfaltet sich diese Berufung doch nicht nur in eine räumlich-geografische, sondern auch in eine zeitlich-geschichtliche Dimension.

Die Aussprache darüber wurde zu einem sehr bewegenden Gespräch, weil sich in großer Offenheit persönliches Erleben der Älteren und das Anfragen der Jüngeren in unserer Mitte begegnen konnten.

Noch einmal die Frage: Warum der 8. Mai 1985? Warum gerade zur 40. Wiederkehr die besondere Beachtung dieses Tages?

Was heißt am 8. Mai 1985 Schuld und vergebene Schuld? Was bedeutet er für die, die diesen Tag erlebt haben, und für die, die an diesem Tag noch nicht geboren waren? Was bedeutet der 8. Mai für die, die diesen Tag als Befreiung erlebt haben, und für die, die ihn als Katastrophe erlebt haben?

Eins ist uns allen klargeworden:

Leichtfertig können und dürfen wir in der Kirche mit der Erinnerung an diesen Tag nicht umgehen. Leichtfertig weder in dem Sinne, daß wir uns zu schnellen Urteilen und Verurteilungen verleiten lassen, leichtfertig aber auch nicht in dem Sinne, daß wir des Nachdenkens über Schuld und Vergebung einfach entbunden seien.

Wer sich auf vergebene Schuld beruft, möge nachdenklich werden über dem, was eine aus unserer Mitte so ausgesprochen hat:

Ich glaube, daß mir im persönlichen Nachvollziehen der Stuttgarter Schulderklärung meine Schuld vergeben ist, aber ich denke, wir müssen heute die Schuld bekennen, daß wir die Freiheit, die uns der 8. Mai 1945 geschenkt hat, nicht genutzt haben.

Wer sich darauf beruft, daß dieser Tag ja nur bloße Vergangenheit sei, der möge nachdenklich werden über dem, was so ausgesprochen wurde: Geschichte läßt sich nicht ad acta legen. Mit vergebener Schuld sind Folgen der Schuld noch nicht aus der Welt geschafft. Schuld hat Folgen auch für Unbeteiligte. Auch vergangene Schuld kann sich in Ideologien neu verfestigen und so neue Schuld hervorbringen. Deshalb ist es notwendig, Schuld zu benennen, auch wenn sie vergeben ist. Verdrängung wird uns Schuld nie loswerden lassen. Was das heißt, dafür haben in unserem Gespräch von einem erschütternden Beispiel gehört. Deshalb darf auch aus diesem Grunde die Kirche an diesem Tag nicht schweigen.

Gewiß: Unterschiedliche Betroffenheit zeigt, wie schwer es ist, das Ganze des 8. Mai 1945 in den Blick zu bekommen.

Aber deutlich ist uns allen geworden, daß wir an diesem Tag aufzunehmen haben, was unseren Kirchen und Gemeinden von unserem Bischof gesagt ist, nämlich: „... in den Gottesdiensten zum 8. Mai nicht leichtfertig, sondern aus der Kraft des Wortes Gottes Schuld und Vergebung in den Mittelpunkt ihres Betens und Zeugnisses (zu) stellen.“

Ich komme zum Schluß:

Im Bericht hat unser Bischof darum gebeten, ihm einmal einen kräftigen Seufzer zu gestatten. Vielleicht ist es jetzt ja so, daß das Vorgetragene aus dem Hauptausschuß mit seinen Antworten und auch Rückfragen nun die Zahl der Seufzer ansteigen läßt.

Mehr noch und entscheidender:

Es wird wohl so sein, daß auf dem jetzt vor uns liegenden Weg Lasten und Mühen in Sicht sind, die unserem Bischof in seinem Amt gewiß mehr als einen Seufzer zumuten werden. Deshalb ist es unsere tiefste Bitte an den Herrn der Kirche, daß er mit seinem Evangelium unserem Bischof so nahe sein möge, daß es ihm trotz aller Last und Mühe aus der Kraft des Evangeliums geschenkt wird, daß er immer wieder „... aufatmen, lachen, hoffen, Zuversicht fassen, selig sein und sich freuen kann“.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank, Herr Stockmeier.

Ich rufe den Bericht des **Finanzausschusses** auf. Berichterstatter Synodaler Dr. Müller bitte.

Synodaler Dr. Müller, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Dem Finanzausschuß war zur Besprechung das Kapitel II: „Vom Geld und von der Mitarbeit in der Kirche“ zugewiesen. Vom Geld der Kirche zu reden, ohne wenigstens am Rande von der veränderten (oder unveränderten?) Gestalt der Kirche andeutungsweise zu reden, ist auch im Finanzausschuß nicht möglich. Dieser Satz hat fast Bekenntnischarakter!

Der voraussehbaren Haushaltsentwicklung allerdings können wir mit Bekenntnissen nicht gerecht werden; „werbekräftige Darstellung des Unternehmens Kirche“ scheint angezeigt, um mit dem Nebeneffekt der Einnahmensteigerung einladend zu wirken. Die Wahrheit des Evangeliums

braucht dabei nicht auf der Strecke zu bleiben. Einladend wirken ist zusätzlich erschwert bei einer auf langsamem Schwund, teils durch Austritte, teils durch abnehmende Geburtenzahlen, tendierenden demographischen Entwicklung.

Eine strenge Prüfung der Wiederbesetzung frei werdender Stellen wird vom Finanzausschuß befürwortet, und die feste Kopplung von funktionalen Aufgaben mit pastoralen Aufgaben in der Gemeinde wird grundsätzlich unterstützt, um den Gemeindebereich zu stabilisieren. Der Finanzausschuß begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen und besonders das „Vorläufige kirchliche Gesetz zur Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts“ als Instrument zur Lenkung der Personalpolitik; es war für ihn selbstverständlich, mit der gesamten Synode diesem Gesetz zuzustimmen.

Das Arbeitsplatzförderungsgesetz mit Sonderstellenplan wird seinen Charakter nur durchhalten können, wenn die dort ermöglichten Dienstaufträge als Angestelltenplätze vergeben werden mit „kalkulierbarer Regelmäßigkeit des monatlichen Beitrags“. Wir sehen mit dem Landesbischof darin „eine spezifische Art von Verlässlichkeit, die guttut und den Jungen zeigt: Ihr liegt uns nicht erst dann am Herzen, wenn wir sicher sind, daß alle anderen Sparmöglichkeiten ausgereizt sind“. Ob zu diesem regelmäßigen Monatsbeitrag irgendeine noch mehr zu bestimmende Form der Mischfinanzierung beigezogen werden kann, ist im Grundsatz noch nicht geklärt; jedenfalls sollte die Form der Regelung so gefunden werden, daß die ohnehin „schon zu stark vorhandene regionale und lokale Abhängigkeit äußerer und innerer Art nicht verstärkt wird“.

Die Reizworte, die übrigens schon im Finanzausschuß nicht gar so aufregend sind, haben eine gute Würdigung gefunden. Was über Gehaltskürzungen gesagt wird, haben wir aufmerksam gehört; aber auch, was unser Vorsitzender sagte, gilt, nämlich daß vorher alle Handlungsfelder der Kirche gründlich durchforstet werden müssen. Der freiwillige Verzicht der Mitglieder des Kollegiums auf die Behördenzulage klingt wie Musik in unseren Ohren, wenn wir uns an die vielen wortreichen Debatten vergangener Synoden erinnern, und wir teilen voll und ganz die Doppelhoffnung: „daß in der Landeskirche einerseits für die übrigen Bediensteten im Evangelischen Oberkirchenrat das Recht auf die Behördenzulage unter den heute gegebenen Voraussetzungen nicht weiter in Zweifel gezogen wird, daß diese Mitarbeiter andererseits aber die Tatsache des weiteren Bezugs dieser Zulage bei ihrer Beteiligung an der Aktion 'Mitarbeiter helfen Mitarbeitern' deutlich mitberücksichtigen.“

Auch daß eine Besinnung über die Notwendigkeit, den Lebenstandard mit sogenanntem Doppelverdienstertum aufrechtzuerhalten, nicht allein den Frauen zugemutet wird, hat keinen von unseren Patriarchen ernstlich betroffen gemacht.

(Heiterkeit)

Was schließlich die Tagungshäuser der Kirche betrifft, so begrüßt der Finanzausschuß die Konzentrationsüberlegung und wartet gespannt auf das Ergebnis der ersten Analyse. Das wird uns in einer bestimmten Beziehung nicht unvorbereitet treffen, da ja die Beschäftigung mit dem baulichen Zustand dieser Häuser sozusagen unser tägliches Handwerk ist. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß neben den kirchlichen Häusern auch immer noch Hotels für diverse Tagungen der Werke, die mit kirchlichen Mitteln unterstützt werden, in Anspruch genommen werden. Auch

dieser Gesichtspunkt, der vielleicht nur eine Frage der Organisation und Planung von Tagungen ist, sollte einbezogen werden.

Der Finanzausschuß ist beeindruckt von der zupackenden und ungeschminkten Darstellung der ihn betreffenden Themen im Referat des Landesbischofs und würdigt den Mut, mit dem auch unpopuläre Dinge gesagt werden. Denn wenn unsere Kirche wirklich einmal einen ganz anderen Weg geführt werden wird, wie es im Anschluß an die Gedanken Bonhoeffers gesagt wurde, ist dies eine gute Voraussetzung, einen solchen Weg nicht nur klagend, sondern lobend gehen zu können.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Dr. Müller.

Den letzten Bericht zum Referat des Herrn Landesbischofs hören wir vom **Bildungsausschuß**, und zwar von Herrn Dr. Heinzmann.

Synodaler Dr. Heinzmann, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, lieber Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hatte den Teil I des Referates des Herrn Landesbischofs zu besprechen: „Volkskirche – missionarisch-einladende Kirche“, also der letzte Bericht über den I. Teil des Referats.

1. Als Gesamteindruck halte ich gerne fest, daß wir diesen I. Teil als sehr anregend empfanden. Die Mitglieder des Bildungsausschusses äußerten sich zum Beispiel dankbar oder sehr dankbar, empfanden den Bericht als hilfreich, wichtig, sehr beeindruckend oder gar faszinierend. Diesen Gesamteindruck eines insgesamt produktiven Gedankenaustauschs stelle ich voran, nicht zuletzt deshalb, Herr Landesbischof, weil Sie ein solches Echo in Ihrer Arbeit bestätigen mag. Also: denken Sie ruhig so weiter

(Heiterkeit)

– wir werden weiterhin gerne mitdenken und nachdenken.

Freilich ist auch die eine oder andere kritische Stimme zu vermerken, aber auch dies in einem überwiegend konstruktiven und weiterführenden Sinn – dazu später einige Anmerkungen.

2. Das Wort von der „missionarisch-einladenden Kirche“ zog also die besondere Aufmerksamkeit auf sich. Hierzu wurden ganz verschiedene Erfahrungen und Fragestellungen in das Gespräch eingebracht – insgesamt eher skeptisch oder kritisch, ja sogar mit bitteren Untertonen. Vielleicht fällt uns als kritischen Protestanten das Negative stärker ins Auge; vielleicht hängt uns auch noch von früher her ein bestimmter Stallgeruch an; vielleicht hilft dieses neue Stichwort von der einladenden Kirche aber auch zur nötigen Selbstkritik.

Einige Stimmen dazu:

Der übliche religiöse Stil einer Gemeinde kann Außenstehende von vornherein aussperren. Vieles ist verkrustet, festgelegt, viel zuwenig nach außen offen.

Ein stadtbekannter Trinker, der Heilung und Bekehrung erfuhr und im Gottesdienst auftauchte, wurde strikt gemieden und verschwand schließlich wieder aus der Gemeinde. – Eine Gruppe Alleinerziehender soll aus einem Gemeindehaus rausfliegen, die Kochdünste stören ...

Gemeindegruppen können ihrerseits blockierend wirken, so etwa die harähnliche Dominanz der Frauen über 70.

(Heiterkeit)

Oder: wie finden sich Arbeiter im kirchlichen Leben wieder? Einmal und nicht wieder – wenn überhaupt einmal!

Die Gemeindekultur ist absolut freudlos, Christen sind genauso grau wie ihre Gemeindehäuser. Wo und wie können Liebe, Zuneigung, Offenheit und Einladung wirklich erfahren werden? Haben wir zwar den leidenden Christus in der Kirche aufgenommen, aber nicht den Christus, der Wasser in Wein verwandelte, nicht den Christus, der sich mit Menschen seiner Zeit freute und mit ihnen feierte?

Was ist überhaupt konkret Gemeinde? Viele Kontakte innerhalb der Gemeinde bleiben auf Alltägliches und oft Banales beschränkt. Ist die Gemeinde überhaupt (noch) eine Art Lebensgemeinschaft? Sind unsere Gemeinden attraktive Gemeinschaften? Nachzudenken wäre über die Merkmale einer solchen attraktiven Gemeinschaft, über ihre ernsthafte Tragfähigkeit ebenso wie über eine spontane und aus dem Innern kommende gelöste Fröhlichkeit und Heiterkeit. Wie oft kommt es höchstens noch zu einem eingeplanten Halleluja!

3. Über diejenigen, die schon dabei sind.

Sie kommen im Bischofsbericht ziemlich schlecht weg. Es ist da vom „Bestand“ die Rede, der erhalten und gepflegt werden will, den man „bei Laune“ halten muß. Wenn hier richtig das Problem gemeindlicher Inzucht angesprochen wird, dann bleibt doch die Frage, ob nicht die Kerngemeinde, die das Gemeindeleben trägt und umtreibt, ein hohes Maß an gegenseitiger Zuwendung und Bestärkung braucht, um bei den vielen Aufgaben aushalten zu können. Vielleicht liegt hier ein Schlüssel zur Frage nach der einladenden Kirche: Wie können die Lastenträger und Wassenträger der Gemeinde auch immer wieder selber Entlastung und Erfrischung finden, statt immer noch einmal eine weitere Aufgabe aufgebürdet zu bekommen? Wer sich ständig nur gefordert fühlt, kann ja leider nur, wenn überhaupt, mit gequälter Miene einladen.

4. Wir sind aber doch auch eine einladende Kirche! Herrschaft nochmal, ganz so düster brauchen wir es nicht zu sehen! Da gibt es doch auch Gemeinden, in denen man froh werden kann, in denen Menschen vieler Schattierungen ein geistig-geistliches Zuhause haben, wo für Gruppen Räume, Freiräume, Spiel- und Erfahrungsräume möglich werden.

Da gibt es etwa am Muttertag nach dem Gottesdienst ein Mittagessen, ausschließlich und einmalig nur von Männern zubereitet, und die erschöpften Frauen und Mütter können aufatmen. Da hören wir von einem FKK, und das ist eindeutig ein Frauenkontaktkreis

(Heiterkeit)

– im Manuskript steht hier deutlich in Klammern: Bitte keine Mißverständnisse! –, der Gespräch, geistlichen Zuspruch und natürlich auch Kaffee und Kuchen für Frauen mit Kindern anbietet – seit Jahren dankbar angenommen.

Oder: Da wird eine Apotheke zu einem Missionshaus! Eine Apothekerin stellt im Schaufenster Blumen und Früchte aus, die in der Bibel vorkommen, verweist dabei auf interessante biblische Geschichten, und bald kommen auch Menschen und fragen nach, beschäftigen sich auf diesem Weg wieder einmal mit Esaus Linsengericht oder mit dem Wunder des Senfkorns, das zum großen Baum wird – und schon sind sie vielleicht ein wenig vom Reiche Gottes bewegt.

Geschieht es nicht auch oft, daß sich Menschen von der Liturgie wirklich erfüllen lassen, daß sie — ein Stückchen wenigstens — den Himmel offen sehen? Wir haben doch das ganze Evangelium, eine Fülle von Freude und Zuversicht, und wie gut, daß das ankommt und Menschen froh macht.

Feiern — und **Verstehen**: Mit diesen beiden Begriffen sind wohl zwei grundsätzliche Elemente einer einladenden Kirche angesprochen. In vielen Gottesdiensten sind im Laufe der letzten Jahre Formen neu aufgekommen, die das Miteinander-Feiern betonen und so auch ausstrahlen nach außen. Und auch das Verstehen-Lernen hat ja viele Formen, die einladend wirken können: überhaupt mit jemandem sprechen können, der Zeit hat; Probleme sachgerecht und zugleich theologisch orientiert angehen; in aller Ruhe einer guten und treffenden Predigt zuhören; mit anderen zusammen einen Bibeltext sich erschließen; in alten kirchlichen Symbolen neu ihren verschlüsselten Gehalt entdecken.

5. Eine skeptische Stimme soll nicht unterschlagen werden: Zwar ist der Bericht des Bischofs faszinierend, aber auch das wird nichts helfen. Was bieten wir als Kirche und Gemeinden doch alles an, wieviel attraktive Angebote gibt es landauf landab, aber wie gering ist die Resonanz darauf, weil die Menschen unserer Zeit voller Rationalität und Diesseitigkeit sind, ohne Interesse an religiösen Fragen. Einladende Gemeinde ist höchstens in anderen gesellschaftlichen Formen möglich, etwa in einer Minderheitensituation oder in Formen, in denen das Gemeinschaftsgefühl ursprünglich zu Hause ist und nicht erst künstlich gezaubert werden muß.

Abschließend ist zu sagen: Die Frage nach einladenden, „aufnahmefähigen Lebensformen“ der Kirche kann sehr besinnlich und fruchtbar wirken. Gefragt ist in erster Linie nach dem „Sein“ von Kirche und Gemeinden und erst in zweiter Linie nach ihrem Handeln. Diese Frage kann zu Entdeckungen, aber auch zu einer neuen Orientierung führen. Mission zunächst einmal als einladendes, ansteckendes „Sein“ der Kirche zu verstehen — dies wurde als hilfreich empfunden. Dann bleibt immer noch genug übrig für die Frage, was sozusagen ergänzend mit der Sendung der Gemeinde ausgesagt ist.

Als Kirche, als Gemeinde einladend zu wirken — darüber nachzudenken bleibt weiterhin unserer Phantasie überlassen:

Was dies für unsere Gottesdienste bedeuten kann und für alle Formen des Lernens und des Unterrichtens; daß unsere Gefühle und unser strenges Nachdenken jeweils zu ihrem Recht kommen, aber auch miteinander verbunden bleiben; daß düstere Erfahrungen nicht draußen bleiben müssen, daß Feiern, Singen und Beten aber dennoch möglich sind.

Als Berichterstatter darf ich noch anfügen, daß diese Gesprächsrunde im Bildungsausschuß in einer wohltuend offenen Atmosphäre geschah, also in sich die Erfahrung von einladender Kirche aufkommen ließ, und dies alles — das darf ich als letzter Berichterstatter dieser Synodaltagung sagen — ja unter der Gesamtregie eines Präsidenten, der im Lichte der badischen Sonne geradezu als symbolische Repräsentanz einer einladenden Kirche erfahren werden darf.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Bayer: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Dr. Heinzmamn

Ich eröffne die **Aussprache**. — Herr Wöhrle.

Synodaler Wöhrle: Herr Stockmeier hat unter anderem den Sonderstellenplan erwähnt und dazu die Bitte ausgesprochen, daß es nun wichtig sei, daß er bald konkretisiert werde. Ich möchte dazu ein paar Gedanken und eine Bitte aussprechen. Die Situation sieht doch wohl so aus, daß die vorhandenen begrenzten Mittel im Sonderstellenplan für die Zahl derer, die durch die Mittel in diesem Plan eingesetzt werden können, Grenzen setzen. Die allgemeine Haushaltsslage macht das Zuschießen von anderen Mitteln aus dem Haushalt auch schwierig. So ist eine Entwicklung des Sonderstellenplans in Richtung auf eine Schrumpfung oder auf eine kriechende Streckung mit sehr langsamem, zögerndem Anfang zu vermuten oder möglich. Und genau hier setzen die Fragen ein.

Ich meine, es darf nicht dazu kommen, daß durch einen zu zögerlichen Start mit der Genehmigung zu weniger Sonderstellen dieser Plan seine werbende Kraft verliert, daß im Lande das Vertrauen, das man in ihn setzt, schwindet und damit keine neuen freiwilligen Geber gefunden werden und die alten vielleicht die Lust verlieren, an diesem Plan mitzuwirken. Deswegen die Bitte, daß die Verantwortlichen darauf achten, daß der Sonderstellenplan eben nicht durch zögerliche Streckung und Schrumpfung in der Anstellung von Mitarbeitern seine werbende Wirkung im Lande verliert. Ich halte es auch für ganz wichtig, daß bei der Überlegung, welche Stellen an welchem Platz hier genehmigt werden, auch der regionale Aspekt berücksichtigt wird.

Synodaler Dr. Mahler: Zur Geschäftsordnung: Aus Äußerungen der Synodalen rings um mich herum habe ich den Eindruck, daß es jetzt nicht angebracht wäre, in die Sachdiskussion einzusteigen.

(Beifall)

Die Berichterstatter der vier ständigen Ausschüsse haben für ihre Ausschüsse hier gesprochen, meines Erachtens auf einem Niveau, das der Synode angemessen ist. Wir sollten das jetzt nicht entwerten, indem wir in die Details einsteigen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ein bestimmter Antrag wird nicht gestellt?

Synodaler Dr. Mahler: Nein, ich appelliere an Ihre Vernunft.

(Große Heiterkeit)

Präsident Bayer: Hoffentlich haben Sie Glück, wenn Sie an meine Vernunft appellieren.

(Erneute Heiterkeit)

Herr Weiland, bitte.

Synodaler Weiland: Es ist natürlich relativ schwierig, nach diesem Votum noch etwas zu sagen.

(Heiterkeit)

Ich werde aber dennoch nicht schweigen.

Für mich ist das Referat von Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt eine Art Seismograph, das Entwicklungen oder gar Erschütterungen anzeigt und Entwicklungen, Veränderungen, die auf uns zukommen werden, sozusagen vorwegnehmend behandelt. Ich denke, daß Sie, Herr Landesbischof, durchaus Interesse haben, nicht nur die Berichte der Ausschüsse zu hören, sondern weitere Gedanken, die dazukommen. Das eben motiviert mich, jetzt trotzdem etwas zu sagen.

Es ist in diesem Referat das Stichwort „missionarische Kirche“ gefallen. Das Stichwort „missionarisch“ wurde damit aus einer, wenn man so will, Ecke geholt, in der es sich Jahre und Jahrzehntelang befand. Ich bin sehr dankbar dafür, daß das geschehen ist. Ich denke, daß man nach diesem Referat nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann und eine Diskussion, oder nicht eine Diskussion, sondern ein weiterführendes Gespräch im Plenum nicht unterbinden sollte. Wenn es heißt, daß unsere Kirche missionarisch sein sollte, müssen wir uns fragen: War sie es bisher zuwenig? Müßte sie es mehr sein? Müßte sie es überhaupt sein? Das muß nun auch durch Gespräche ins Bewußtsein der Kirchenleitung – damit ist wohl auch die Synode gemeint – gelangen. Einfach zwei weiterführende Fragen zu diesem Begriff „missionarisch“.

Mission heißt Sendung. Wer gesendet wird, überbringt etwas. Gerade auch von den Diskussionen hier in der Synode her, die ich als Anfänger miterlebt habe, stellt sich für mich die Frage: Was überbringt unsere Kirche? Wir haben über Friedensfragen gesprochen, über Südafrika. Wir werden demnächst über ökologische Fragen sprechen. Und das ist alles ganz gewiß sehr wichtig. Für mich ist aber wichtig: Aus welcher Mitte heraus bringen wir der Welt, in der wir stehen, diese Fragen nahe? Ich habe manchmal die Befürchtung, daß die Mitte dieser Botschaft, die wir überbringen, nicht immer klar ist. Deshalb bin ich für die Einführung dieses Begriffes „missionarisch“ sehr, sehr dankbar, die ja an vier Punkten deutlich geworden ist.

Ist es tatsächlich unser Bemühen – da meine ich nicht nur die Pfarrer, sondern alle, die in der Kirche mitarbeiten –, zu der erwähnten persönlichen Christusbegegnung zu führen? Ist es unser Bemühen, argumentativ Christ zu sein, also auch Verantwortung für unseren Glauben abzulegen? Sie sehen, ich möchte jetzt nicht kontrovers diskutierte Anregungen geben oder Fragen stellen, sondern einfach laut denken, damit auch das Thema der kommenden Synode „Ecclesia, quo vadis?“ vorbereitet wird. Es wird doch hoffentlich in dieser Richtung weitergehen müssen. Also meine erste Frage ist deutlich genug: Was ist Mitte dieser Mission?

Eine zweite und letzte Frage: Geht das so ganz ohne Strategie? Wir Pfarrer haben gelernt, wie man Kasualien verwaltet, wie man predigt. Ist eigentlich im Bewußtsein von uns Theologen und von Gemeindegliedern deutlich, daß man, wie Theo Sorg einmal sagte, Gemeindeaufbau wollen muß und nicht einfach nur so vor sich hin verwalten kann? Ich will das gewiß nicht abschätzend sagen, denn es steckt doch hoffentlich in jeder Amtshandlung und auch in jeder Predigt eine missionarische Dimension. Dennoch muß man Gemeindeaufbau wollen. Ich bitte die Synode, an diesem Punkt weiterzudenken.

(Beifall)

Synodaler Gabriel: Ohne dieses hohe Niveau unserer Gespräche heute in Gefahr bringen zu wollen, bitte ich doch damit einverstanden zu sein, daß ich zu einem Wort im Votum von Herrn Pfarrer Wöhrle etwas sage, um die ganzen Bemühungen im Sonderstellenplan und das Arbeitsplatzförderungsgesetz nicht schädigend in Gefahr zu bringen. Herr Wöhrle hat unter anderem das Wort „Schrumpfung“ eingeflochten. Davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Dieser Sonderhaushalt wird gefahren mit all seinen Risiken, und die Synode steht im Wort den jungen Leuten gegenüber, die damit gemeint sind. Wenn allerdings, wie jetzt geschehen, die Abgänger auf andere

Weise, insbesondere durch die Verteilung der Arbeit, aufgenommen werden können und die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis aus dem Arbeitsplatzförderungsgesetz etwas verzögert zum Zuge kommt, wird das Element der Freiwilligkeit in der Finanzierung verstärkt. Da möchte ich von meiner Tätigkeit her ein außerordentliches Wort des Dankes an alle Spender sagen, denn der Betrag, den der Herr Landesbischof genannt hat, der jetzt zusammengeflossen ist aus freiwilligen Spenden, ist weit mehr als das, was wir im Finanzausschuß eingeschätzt haben. Das ist ein Faktum, das man nicht übersehen sollte. Aber der Sonderstellenplan insgesamt ist nicht gefährdet und wird durchgefahrene.

Weil ich aber jetzt gerade noch einmal das Wort bekommen habe und das Stichwort „Freiwilligkeit“ eine immer größere Rolle spielt, möchte ich mir auch erlauben dürfen, dem Evangelischen Oberkirchenrat insgesamt ein sehr herzliches und aufrichtiges Wort des Dankes zu sagen, daß er sich in ganz moderater und zurückhaltender Weise zu diesem Verzicht der Ministerialzulage entschlossen hat.

(Lebhafter Beifall)

Bitte, liebe Schwestern und Brüder, das ist mehr als nur ein kleines Zeichen. Das ist ein persönliches Opfer und von jedem einzelnen Mitglied ein Verzicht auf Hunderte von Mark pro Monat. Das ist ein Signal für unsere ganze Kirche und befindet sich in außerordentlich günstiger zeitlicher Plazierung, denn jetzt beginnt ja das große Ringen um die Aufrechterhaltung unserer geordneten Finanzwirtschaft, wozu dieser Beitrag nicht nur ein Signal, sondern in der Tat auch schon eine Leistung bedeutet.

(Beifall)

Synodaler Renner: Die selbstkritische Arbeit des Bildungsausschusses verdient allen Respekt, und die entsprechenden Partien im Bericht von Herrn Dr. Heinzmann sind ohne Zweifel sehr wichtig. Ich möchte allerdings doch eine Lanze für die über 70jährigen Frauen brechen.

(Heiterkeit und Beifall)

Es kann schon sein, daß sie vielleicht machmal nicht ganz unerträglich –

(Große Heiterkeit)

– Ich glaube, es ist klar, was ich meine.

(Prälat Herrmann kippt mit seinem Stuhl nach hinten um.)

(Große Heiterkeit)

Präsident Bayer: Herr Renner, bitte fahren Sie fort, aber vielleicht mit weniger umwerfenden Argumenten.

(Erneute Heiterkeit)

Synodaler Renner: Sie sind eben Menschen wie wir alle, manchmal vielleicht etwas schwierig zu ertragen, aber an vielen Stellen der Gemeinde unverzichtbar.

(Beifall)

Zu den Männern möge ein anderer sprechen.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte an Herrn Weilands Votum anknüpfen, ein Votum, das ich so verstehe, daß Sie Aussagen machen, die von der Sache her keinen Widerspruch dulden beziehungsweise möglich machen, so klar und zustimmbar selbstverständlich sind sie. Aber ich habe die Beratungen über diese bedrängenden Fragen – Sie haben Südafrika, Ökologie und vieles andere erwähnt –

eigentlich anders erlebt: Können wir denn vieles, was wir hier in der Synode und in der Gemeinde tun, einfach und mutig und mit Freude aus der geschenkten Voraussetzung heraus tun, daß wir in dieser Mitte bereit sind, von der Sie fordernd gesprochen haben?

(Beifall)

Ich habe das Votum so gehört, daß wir erst dafür sorgen müßten, daß diese Mitte deutlich würde, daß wir Arbeit leisten müßten, argumentative Arbeit, damit das transparent sei und – ich sage es jetzt einmal überzeichnet – auch immer wieder artikuliert wird. Also ehe wir etwas über Südafrika oder Ökologie sagen, müssen wir uns legitimieren, daß wir vorher noch genügend über unsere Mitte sagen. Das verstehe ich eigentlich anders. Wir sind hier zusammen aus dieser Mitte heraus. Wir erwähnen das darüber hinaus auch dauernd. Das kommt ja vor. Aber wir brauchen nicht in jedem Votum eine ausgewogene Anzahl von Zeilen, die betonen, aus welcher Mitte heraus wir handeln.

(Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Entschuldigen Sie bitte, daß ich zu dem Votum von Herrn Pfarrer Wöhrlé kurz etwas sage. Ich tue es deshalb, weil nach meiner Wahrnehmung jetzt zum dritten Mal im Plenum der Sonderstellenplan angesprochen und die Erwartung ausgesprochen wurde, daß möglichst im Jahre 1985 damit gestartet wird. Ich denke, wir müssen wissen, was wir tun, und vor allen Dingen müssen wir, noch ehe wir es tun, wissen, was wir damit fordern und welche Wirkungen das auch nach außen hin hat. Ich verstehe die Ungeduld, möchte aber sozusagen – den Sinn meines Votums vorausschickend – sehr um Geduld werben. Sie wissen aus dem Referat des Bischofs, daß wir bis 1988 48 unbeschäftigte Theologinnen und Theologen haben werden. Der Bischof hat die Voraussetzungen für diese Prognose genannt. Diese Voraussetzungen können sich ändern. Das kann dann im Ergebnis Änderungen nach oben oder nach unten zur Folge haben. Wir haben in den Finanzberichten gehört: Der Haushalt kann nur saniert werden durch einen Stellenabbau. Der wird wirksam werden, aber nur in einer gewissen zeitlichen Erstreckung. Hinzu kommt, daß nach dem Jahr 1988 keineswegs beschleunigt eine Trendwende zu erwarten steht.

Summa: Der Sonderhaushalt nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz ist unser einziges Instrument, mit dem wir noch das Ziel verfolgen können, den Bewerbern Arbeit in unserer Kirche zu geben. Das einzige Instrument, das wir haben. Es ist die Frage, wann wir dieses Instrument einsetzen dürfen. Ich verstehe, daß viele an die Spender denken, die jetzt von ihrem Geld etwas sehen wollen. Ich muß als Ausbildungsreferent zugleich an die denken, die jetzt noch studieren und noch nicht im Lehrvikariat sind. Das ist ein ganz schwerer ethischer Konflikt. Ich habe ihn hier schon einmal thematisiert. Ich will das jetzt wiederholen, auch im Hinblick darauf, daß meine letzte Äußerung zu diesem Thema noch in der vorigen Synode erfolgte.

Wir werden demnächst vor der Situation stehen, daß wir vielleicht das Geld im Sonderstellenplan und geeignete Bewerber und natürlich die Arbeit haben. Dürfen wir dann das Geld zurückhalten? Wir sehen aber zugleich, daß sich die Chancen derer, die zufälligerweise einige Jahre später geboren sind, gegenüber den früher Geborenen deutlich verschlechtern. Gibt es nicht auch so etwas wie eine Verpflichtung zwischen den Generationen in der Kirche, auch wenn man „Generationen“ jetzt als Studentenjahrgänge nimmt, und also eine Verpflichtung zu etwas ausgleichen-

der Gerechtigkeit im Sinne von Abmilderung der sich deutlich abzeichnenden Chancenverschlechterungen?

Auf diesen Punkt will ich aufmerksam machen. Ich meine, wir müssen die ethische Frage diskutieren und wir müssen sehr klar mit möglichst guten Zahlen, so wie sie der Herr Landesbischof genannt hat, unter Benennung der Voraussetzungen, auf denen sie gründen, in unserer Kirche aufklärerisch wirken, damit wir nicht zu schnell aus der Hand geben, was uns als einziges Lösungsmittel noch zur Verfügung steht.

(Beifall)

Synodaler Welland: Um ein mögliches Mißverständnis schon im Ansatz zu vermeiden, möchte ich ganz kurz noch etwas zu Ihrem Votum, Herr Dr. Schäfer, sagen. Ich habe von der Mitte der Botschaft nicht vor allem im Zusammenhang mit unserer Synode hier gesprochen, sondern im Zusammenhang mit der einladenden Kirche, die nach außen geht und Zeitgenossen anspricht. Da meine ich allerdings das noch einmal betonen zu müssen, daß diese Mitte nicht einfach vorausgesetzt werden kann, sondern deutlich gemacht werden muß. Ich muß das mit einem Zitat aus dem Hauptbericht des Oberkirchenrats zu belegen versuchen. Ich zitiere:

In der Bundesrepublik Deutschland wird man wie selbstverständlich als Christ angesprochen. Wer aber als Christ angesprochen wird, braucht es offenbar nie zu werden. Stimmt das wirklich?

Ich wollte da nur noch drei Fragezeichen dahinter machen.

Prälat Jutzler: Ich möchte an diese Diskussion um die Mitte, die selbstverständlich der Ausgangspunkt ist, doch einige Überlegungen, die weiterführen, anknüpfen. Der Herr Landesbischof hat in seinem Referat von Menschen gesprochen, die sich für exkommuniziert erklären, wenn sie sich nicht bestätigt finden. Solche Menschen gibt es zweifellos. Wenn wir die aber besser verstehen als sie sich selbst, müssen wir erkennen, daß die eigentlich nicht einfach in ihrem So-Sein bestätigt sein wollen, sondern die suchen jene andere Bejahung und Annahme, die das Evangelium verkündet, daß der Mensch trotz seines So-Seins angenommen wird und verwandelt in eine neue Schöpfung.

Nun ist die Frage: Ist es immer nur so, daß sich einer selbst für exkommuniziert erklärt? Es gibt auch so etwas wie Erscheinungsformen ausladender Kirche, daß sich nämlich einer oder ganze Gruppen exkommuniziert finden, sich von anderen exkommuniziert finden. Im Bericht des Landesbischofs: die Frauen für den Frieden, die in einer bestimmten Gottesdienststätte nicht angenommen sind; der Bundeswehrsoldat, der von seinem Pfarrer erfährt, daß er nicht in Uniform zur Trauung kommen darf, sonst weigert sich der Pfarrer, das zu machen. Ausladende Kirche. Ich meine, wir können beinahe sichergehen, daß es da, wo solche Phänomene auftreten, mit der Mitte nicht stimmt, daß das Evangelium nicht mehr vorne dransteht, weil nämlich ein menschliches Handlungsmodell, ein Programm, eine Aktion so vordringlich werden, daß sich Menschen, die da nicht unmittelbar dabei sind, auf einmal ausgeschlossen fühlen, und das darf doch nicht sein.

Ich möchte es klarmachen am Gebrauch von in der Christenheit selbstverständlichen Worten, nämlich den Worten „Brüder und Schwestern“. Der Herr hat die Seinen Brüder und Schwestern genannt. Es gibt einen tendenziellen Gebrauch dieses Wortes, einen eigenmächtigen. Da sind die Brüder und Schwestern, die ich dazu erkläre, die ich als solche annehme, die ich als solche gelten lasse. Das Ich

kann auch von einer Gruppe so geprägt sein. Tatsächlich aber meint doch unser Herr, wenn er dieses Wort für die Seinen verwendet, eine Voraussetzung, eine Beziehung, die nicht unserem Willen und unserem Urteil unterliegt. Wer im biologischen Sinn Geschwister ist, das unterliegt nicht unserem Ermessen und Urteil. Das finden wir vor. Das ist uns gesetzt durch Gottes Willen und durch Gottes Fügung. So sollen wir einander als Brüder und Schwestern sehen, nicht dem Urteil unterworfen, ob wir sie annehmen oder anerkennen. Wenn das sicher ist, daß die, die Christus bekennen, die zum Gottesdienst kommen, ohne irgendeine Bedingung von ihm aus als Brüder und Schwestern gelten, wenn wir das deutlich machen, daß Kirche, Gottesdienst der Ort ist, wo Menschen ohne Vorleistung in bezug auf eigenes Verhalten, eigene Programme oder sonst etwas angenommen werden und zusammengehören dürfen, dann können wir auch all die Fragen des Engagements, vielleicht auch des gegensätzlichen Engagements miteinander durchstehen und werden davon nicht zerrissen.

(Beifall)

Synodaler Weiser: Unter dem Abschnitt „Kirchenmitgliedschaft und Mitarbeit in der Gemeinde“ hat der Herr Landesbischof unter anderem eine ganz wesentliche Aufgabe – diakonische Altenarbeit – angesprochen, eben Alleingelassenen und Sterbenden zu vermitteln, daß sie nicht allein sind, daß sie bei Gott keineswegs vergessen sind, auch nicht beim Gang durchs dunkle Tal. Freilich ist das keine leichte Aufgabe. Wir wissen alle: Sterben ist ein dem Leben entgegengesetzter Vorgang. Sie, Herr Landesbischof, haben hier deutlich an die Mitaufgabe der Gemeinde vor Ort hingewiesen. Dafür möchte ich, sicher auch im Namen vieler Schwestern und Brüder aus der gleichen Arbeit, herzlich danken.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich bin dem Herrn Landesbischof auch dafür sehr dankbar, daß er von einer missionarisch-einladenden Kirche spricht. Es ist doch hier angezeigt, zu sagen, wo wohl der Weg der Zukunft unserer Kirche hinführen muß, eine Umkehr in die Zukunft sozusagen, was auch die Überschrift dieses Büchleins ist, das jetzt zum 350. Geburtstag von Philipp Jakob Spener herausgekommen ist. Ich sehe darin eine geradezu glückliche Zusammenfassung zweier Programme, zweier Themen zu einem Zeitpunkt, wo ich meine, daß sich tatsächlich auch bestätigen muß und viele mit mir bestätigen müssen, daß wir eine missionarisch-einladende Kirche werden müssen, wo wir sie noch nicht sind. Denn zwischen Matthäus 9 und Apostelgeschichte 2 – die angeführten Bibelstellen – liegt nun auch etwas dazwischen, nämlich die Frage: Wie werden wir das, was in Apostelgeschichte 2 beschrieben ist: Gemeinde? Wie bauen wir Gemeinde? Hier müssen wir, glaube ich, auch als Synode und als Gemeinden und Christen überall, wo wir sind, wieder neu nachdenken: Was ist nun Mission? Was ist missionarisch-einladende Kirche? Sicher, wir sind dankbar, daß wir hier auf der Synode schon manches Votum gehört haben. Ich möchte auch das zitieren, was mir in der kirchlichen Arbeit heute sehr wichtig ist und was die Sache umschreibt, was Oberkirchenrat Dr. Sick im Hauptbericht zum missionarischen Jahr einmal auf die Frage „Was ist Mission?“ gesagt hat: Die Umkehr des einzelnen und die persönliche Begegnung mit Jesus Christus, die Eingliederung in die Kirche als die Gemeinschaft des Leibes Christi und die Zurüstung zum Dienst in Kirche und Gesellschaft. So weit das Zitat.

Aber nun meine ich, daß wir hier an der Stelle beim Ruf zur Umkehr zu Jesus Christus in der Theologie, in der Verkündigung doch geradezu weithin ein Defizit haben. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir auch in der Synode hier in dieser Richtung weiterdenken könnten, wie nun wirklich das passiert, was zwischen Matthäus 9 und Apostelgeschichte 2, wo die Realität der Gemeinde dargestellt ist, liegt, was da, wo wir die verschmachteten Menschen um uns her sehen, passieren muß, passieren darf, was wir ja wirklich nicht tun können, wo wir aber die Linie der Schrift sicher wieder neu entfalten müssen und uns auch ein Stück weit als Kirche zu korrigieren haben.

(Beifall)

Synodaler Jung: Für mich ist eine wichtige und erfreuliche Erscheinungsform unserer Zeit für missionarisch-einladende Kirche die singende und die musizierende Kirche. Hier ist der Schnittpunkt von Horizontale und Vertikale der Gemeinde konzentriert, und ich möchte einfach einmal zum Ausdruck bringen, um etwas Positives zu sagen, daß ich mich darüber freue, daß unsere Kirche heute mit dem Hervorbringen von Liedern und Musik, wie ich glaube, beides verwirklicht, nämlich einladend zu sein und missionarisch zu wirken. Ich empfinde in diesem Zusammenhang einfach Dankbarkeit für die vielen in unseren Gemeinden, die sich – von den Hauptamtlichen bis hin zu den Begeisterten – dieser Aufgabe widmen und hier ein schönes Beispiel für einladend-missionarische Kirche geben.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Jung.

Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich erkläre die Aussprache zum Referat des Herrn Landesbischofs für geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter noch einmal das Wort? Herr Sutter, Herr Stockmeier, Herr Dr. Müller, Herr Dr. Heinzmann? – Das ist nicht der Fall.

IV Verschiedenes

Präsident Bayer: Es hat von den jungen Gästen Frau Kaiser ums Wort für eine Erklärung gebeten. Frau Kaiser, darf ich bitten, nach vorne zu kommen.

Studentin Kaiser: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats und der Synode! Im Namen der Theologiestudenten und der Fachhochschulstudenten bedanke ich mich dafür, daß Sie uns die Teilnahme an dieser Synode ermöglicht haben. Danken möchten wir Ihnen auch für alle Offenheit, die uns entgegengebracht wurde. Sie wurde besonders dort deutlich, wo viele von Ihnen bereit waren, sich in der Pause Zeit zu nehmen, um sich mit uns zu unterhalten und uns Zusammenhänge zu erklären. Es war für uns sehr interessant und aufschlußreich, zu sehen, wie die Entscheidungen unserer Kirchenleitung zustande kommen und mit welchen Problemen und welchem Arbeitsaufwand sie verbunden sind. Sehr erfreut waren wir darüber, daß auf dieser Synode zum Teil Themen offen angesprochen wurden, die früher mit einem Tabu belegt waren, und daß auch deutlich wurde, daß Sie den Willen haben, sich diesen Problemen zu stellen. Wir wünschen Ihnen Mut und Weisheit in Ihren weiteren Entscheidungen.

Es wird aber gerade jetzt, wo die finanziellen Nöte so bedrängend sind, wichtig für Sie sein, sich der Gefahr zu entziehen, daß sich alles nur noch um die Kirche und ihr Innenleben dreht. Wir wünschen Ihnen deshalb, daß Sie Ihren Blick auch für die Nöte unserer Welt freibehalten. Sie stehen in einer Situation, in der von Ihnen mutige Entscheidungen verlangt werden, mutig, weil sie die Spielregeln unserer Gesellschaft und unserer Welt durchbrechen. Wir möchten Ihnen deshalb ein Wort aus dem Propheten Jesaja mit auf den Weg geben, durch den Gott zu uns spricht: Ich, ich bin euer Tröster, wer bist du, daß du dich vor Menschen fürchtest?

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Frau Kaiser, für diesen ausgesprochenen Dank und für die guten Wünsche. Sie waren uns alle willkommene Gäste, die uns sehr offen gegenübertreten sind. Es ist an uns, zu danken.

Es hat Frau Dr. Hetzel ums Wort gebeten. Darf ich Sie bitten, Frau Dr. Hetzel.

Synodale Dr. Hetzel: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Konsynodale! Am Ende einer Synodaltagung spuken im Hinterkopf eines jeden Mitgliedes dieses Hohen Hauses schon wieder Termine und Absprachen für zeitfüllende Verpflichtungen.

(Heiterkeit)

Absprungbereit sitzen wir noch beieinander. Noch sind wir zurückgehalten und zusammengehalten von einem Anliegen, dem ich im folgenden Ausdruck geben möchte.

Dem Gedanken des Dankes an unseren Präsidenten soll hier Ausdruck gegeben werden, der uns durch diese Tagung mit bewundernswerter Konzentration geführt hat. Schon die äußerer Gegebenheiten wußte er in geschickter Form zu lenken. Wir säßen jetzt noch im Dämmerlicht der Regentage, wenn nicht Ihre überzeugende Ankündigung des strahlenden Frühlungswetters

(Heiterkeit)

uns auch dann begegnet wäre, als sich noch dicke Tropfen an den Fenstern zeigten. Ihr Hinweis auf die Nachbarschaft und Ähnlichkeit „kahler Berge“ in Ost und West führte uns zu ökologisch ausgerichteter Grundstimmung.

(Heiterkeit und Beifall)

Ihre vorbildliche Ruhe und Gelassenheit übertrug sich auf das Plenum, dessen Empfindungen Sie mit einer bewundernswürdigen Sensibilität sogar dann erfaßten, wenn wir es nicht signalisierten,

(Heiterkeit)

so daß wir uns schon ungefragt verstanden fühlten und auf Wortmeldungen verzichteten, wenn vom Podium herunter in unsere Niederungen der Zuruf drang: „Keine Wortmeldung – dann kommen wir zur Abstimmung.“

(Heiterkeit)

So wurden wir von Eingabe zu Eingabe „geleitet“.

Dabei kann ich nicht umhin, hier in aller Öffentlichkeit zu bekennen, daß ich daheim den Verlust einiger Briefe des Evangelischen Oberkirchenrats vor Synodenbeginn glaubte feststellen zu müssen. Ich war in Versuchung, den Nachbarsynoden telefonisch um eine rasche Kopie etlicher Eingaben zu bitten, die mir anscheinend abhanden gekommen waren. So fest war ich nach zwölfjähriger Syn-

odalerfahrung davon überzeugt, daß nur acht Eingaben wohl nicht der Realität entsprechend können. Ich habe inzwischen festgestellt, daß sich diese Schocksituation durch angeblichen Papierverlust sich auch bei anderen Synoden innerhalb der letzten Woche eingestellt hatte.

Herr Präsident, wir versichern Ihnen aber: Wir sind bereit und willens, in Zukunft auch solche Schocksituationen gern wiederholt zu ertragen,

(Beifall)

wenn sich eine Stabilisierung der Eingabensumme unter 20 einpendeln würde. Dies ist ein Beitrag zum Sparen.

(Beifall)

Damit bin ich bei der Bearbeitung Ihres liebenswürdigen Briefes „an alle Teilnehmer der Synode“, auf deren vier Punkte ich im folgenden kurz eingehen möchte.

Ad 1: Im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten lasen wir von unserem Beitrag für die Tagung. Vielleicht nehmen Sie das Blatt zur Hand, dann können Sie den Ablauf besser verfolgen. Also der Beitrag der Tagung: Der Bildungsausschuß bittet, diesen Tagungsbeitrag vorsorglich als zusätzliche Finanzerschließung dem Referat 7 zu melden.

Ebenso wird angeregt, trotz aller Sparvorhaben mindestens eine Viertelstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu schaffen. Die Eingruppierung im Stellenplan müßte dann einem besonderen Ausschuß zur Bearbeitung des Problems überwiesen werden. Aber diese Stelle sollte mit Hilfe der EDV eine präzise Hochrechnung der eingesparten Zeiten von 30 oder 40 Minuten pro Plenumssitzung im Terminal ausweisen.

(Heiterkeit)

Bei dieser notwendigen Langzeitstrategie bei Tagungsplanungen im Evangelischen Oberkirchenrat, die noch zu entwickeln wäre, sollten wir die Ergebnisse der eingesparten Zeit für die Zeiträume von jeweils 50, 100 und 200 Jahren ausgewiesen bekommen. Kirchen rechnen bekanntlich in Jahrhunderten. Herr Präsident, die Bekanntgabe der Höhe des Einsparungseffektes wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Effizienzquote der Entsprechung Ihrer Bitte merklich beeinflussen.

(Heiterkeit)

Weitere Angaben für die Ausfüllung der Stelle werden sich sicher finden lassen.

Ad 2: Für eine weitere Durchforstung Ihrer Anregungen auf Sparimpulse schlagen wir vor, eine Differenzierung der Essensportionen vorzunehmen, um die Stoffseufzer einiger Synodaler aufzunehmen, die da lauten, eine Synodalwoche bedeute eine Gewichtszunahmegefahr von 1 bis 1 1/2 Kilo pro Person. Man möge von nun an einen Kinderteller für die Schlankwerdenden und eine Seniorenplatte für die unter und über Siebzigjährigen wegen der Dominanzunterstützung einführen.

(Heiterkeit)

Ad 3: Wir erbitten Auskunft über die Herkunft und das Material der Belegungsspitzen. Sollte es sich dabei um Brüsseler Spitzen oder italienisches Material handeln, wären wohl innerhalb der EG ein friedlicher Export und Kompensationsgeschäfte denkbar, natürlich nur, falls nicht bei den Teilnehmern der Synode oder wahrscheinlich den Teilnehmerinnen im Schrank daheim sich noch anzubietendes Material befindet.

Ad 4: Ihre Anregung, selbst zu bedienen und selbst zu bezahlen, steht zwar im Widerspruch brüderlich-schwesternlichen gemeinsamen Lebensvollzugs, soll uns aber als Kontrapunkt darauf aufmerksam machen, daß es zur Entfaltung der Persönlichkeit auch Bereiche der Selbstverantwortung geben muß. Auf diese Ich-Verantwortlichkeit weist sinngemäß Martin Buber hin, wenn er sagt: Erst wenn ich ich bin, kann ich das Du finden.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank sollte ich Namen aller hier im Saal Befindlichen aussprechen. Assoziationen zu diesem Wort Dank bei uns im Überdenken der letzten Tage ergeben sich natürlich vielfältig. Ich möchte nur einige davon nennen. Dazu wird das Wort Dank auseinanderbuchstabiert: D, A, N, K.

D: Steht für Denkanstöße, Prüfung des Durchhaltevermögens, vor und nach Mitternacht.

A: Steht für Anträge, aber auch für ausgleichende Art der Leitung der Synode.

N: Steht nicht nur für Nachtragshaushaltsüberlegungen, sondern auch für Impulse von Niens und Negenborn.

(Heiterkeit)

K: Sind Kraftakte beim Versuchen von Verständigung, Kenner der Materie, die sich im Plenum gegenüberübersäßen, um mit Konzentration und manchmal auch mit Kürze Probleme aufzuarbeiten.

Ich bitte, weiter an diesen Buchstaben-Assoziationen zu arbeiten.

Dank sei erstattet im besonderen, Herr Präsident, dafür, daß Sie es verstanden haben, eine Abstimmung über § 30 der Grundordnung zu verhindern.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Landesbischof, den Dank auch Ihnen gegenüber wollen wir zum Ausdruck bringen. Sie haben uns in Ihrer Darstellung der einladenden Kirche die Chance gegeben, im Kreis des Ausschusses über unser Bekümmertsein und über unsere Hoffnungen im Dienst zu sprechen. Sie geben uns mit Ihren Denkanstößen eine gute Chance, die Integration des einzelnen in unserem Ausschuß zu fördern. Wir konnten uns frei, gelöst, offen verständlich machen im Kreis der sich erst wenig Kennenden. Sie geben uns aber auch die Freiheit, zu sagen: Auch in der Synodalgemeinde darf gelacht werden, und zwar so stark, daß man vom Stuhle fällt.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Wir trennen uns jetzt, aber wir denken dankbar zurück an diese Tage der Gefährtenchaft in Bad Herrenalb.

Meine lieben Konsynoden, lassen Sie vor Ihrem inneren Auge den Krug mit Blüten und Zweigen auftauchen, der uns während der Andachten in der Kapelle gegenüberstand. Durch Wasser, das lebendig macht im Krug – so konnten wir die Veränderungen begreifen, die während dieser Woche mit den Zweigen geschahen. Jetzt noch nicht geöffnete Knospen an den struppigen Zweigen im unteren Drittel, gelbe und rosa Farbtupfen und dazwischen und krönend darüber Kastanienzweige mit Blüten- und Fruchtdolden. Dieses Gegenüber während der Andachten lud zur Meditation darüber ein, welche Aussage von diesem Krug uns nach Hause begleiten könnte. Mögen wir durch diesen Anblick die Einsicht mitnehmen: Noch nicht

geöffnete Knospen an struppigen Ästen, seltene kleine Blätter neben trocken bleibenden Zweigen, das ist oft das Ergebnis in unserem Alltag bei unseren Versuchen, Gottes Auftrag zu leben. Aber daneben langsam sich entfaltende, Duft verbreitende Blüten. Auch dieser Erfahrung begegnen wir bei der Arbeit in der Heimatgemeinde. Und dann sind da noch einige Blütendolden, deren Blütenstände in noch geheimer Verschlossenheit kommende Früchte erahnen lassen.

Unsere heutige Lösung spricht zu uns: Ich will euch annehmen zu meinem Volk und will euer Gott sein. Diese Zusage läßt unseren Dank an Präsident und Bischof einmünden in den Dank dem gegenüber, der uns annehmen will, wie wir sind, und der uns trotz aller Dürftigkeit und innerer Dürre gebrauchen will in dem farbigen Strauß voll neuem Leben in seiner Welt und in seiner Kirche.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Verehrte, liebe Frau Dr. Hetzel! Ich bedanke mich auch im Namen der Synode für diese schönen Worte. Soweit Dank an mich gerichtet wurde, macht er mich schon verlegen, aber ich muß sagen: Es ist natürlich auch wohltuend. Sie haben mir viele Anregungen gegeben. Ich will diese Anregungen aufnehmen, auch die Anregung, die Synode zu schockieren. Für den Zweck, den wir verfolgen, ist mir auch dieses Mittel recht.

(Heiterkeit)

Ich werde die Anregung, zu sparen, auch nicht an Ausschüsse weitergeben, sondern sie in meinem Herzen bewegen. Frau Dr. Hetzel, von Herzen Dank.

Ich wurde gebeten, noch eine Dankesadresse zu verlesen: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Synodale!

Haben Sie herzlichen Dank dafür, daß Sie uns in diesen Tagen Einblick in Ihre Arbeit gewährt haben. Wir verlassen die Synode beeindruckt vom Engagement und von dem Ernst, mit dem Sie diesen Dienst an der Kirche tun, und freuen uns darüber. Wir wären weiterhin erfreut, wenn auch Sie als Synodale den Eindruck gewonnen hätten, daß vom Petersstift nicht nur Sorgen um die Zukunft von Lehrvikaren auf die Synode zukommen, sondern auch theologische Fragen, wie wohl beide Anliegen unseres Erachtens das Leben und den weiteren Weg unserer Kirche betreffen.

Nochmals herzlichen Dank.

Die Lehrvikare 84 b

(Beifall)

Gibt es noch Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“? – Das ist nicht der Fall.

Liebe Synodale, jetzt ist es an mir, Ihnen allen Dank zu sagen für alles, was Sie in dieser Woche geleistet haben. Obwohl ich vielleicht nicht so aussehe, Herr Sutter, habe auch ich einen anständigen Beruf.

(Große Heiterkeit)

Meine Mitarbeiter in meinem Berufsleben und meine Kollegen verabschieden mich seit vielen Jahren, jetzt vielleicht zum 28. oder 29. Mal, wenn ich nach Herrenalb gehe, mit den Worten: Gute Erholung in Herrenalb, schönen Urlaub oder ähnliches.

(Heiterkeit)

Dieses Mal haben sie sogar recht gehabt. Ich war ja hier in der Synode auch schon oft Berichterstatter vom Dienst und

war in der Synode sehr viel beschäftigt. Jetzt bin ich das nicht mehr.

(Heiterkeit)

Ich berichte nicht mehr, ich lasse reden. Das ist viel einfacher.

(Erneute Heiterkeit und Beifall)

Aber ich habe ein Herz für die armen Berichterstatter. Es waren ja wieder weit mehr als dreißig, die in dieser Woche so außerordentlich viel geleistet haben. Wir alle hatten hier keine 35-Stunden-Woche, und wir alle haben wieder eine anstrengende Woche hinter uns, auch ohne Schwerpunkttagung.

Wir hatten ja wichtige Beratungsgegenstände zum Hauptbericht, zum Referat des Herrn Landesbischofs, über Südafrika und vieles andere mehr. Ich brauche es Ihnen nicht noch einmal aufzuzählen. Ich danke Ihnen für alles, was Sie hier in diesem Zusammenhang geleistet haben. Mein Dank gilt auch dem Herrn Landesbischof, den Herren Oberkirchenräten und den Herren Prälaten für ihre Beteiligung, für ihr Engagement, für ihre großen Hilfen zur Entscheidungsfindung.

Mein Dank gilt, wie immer am Schluß einer Synodalwoche, den Scharen von Helferinnen und Helfern.

(Lebhafter Beifall)

Es waren hier die Damen Benneter, Ernst, Franz, Gensel, Golida, Klenk, König, Löffel und Wiederstein sowie die Herren Binkele, Hertog, Meier und Meinders. Sie sehen, daß wichtige Leute dabei waren: ein Herzog und eine Königin, und was tun wir ohne Löffel?

(Heiterkeit)

Mit ihrer Hilfe haben wir nicht nur prompt und gut alle Berichte, Anträge, Tischvorlagen usw. schreiben können,

sondern auch schon alle Vorlagen für das Protokoll bewältigt. Gestern wurde wieder bis 3.30 Uhr in der Früh gearbeitet. Wir sind alle fertig. Wir haben alles auf diesen Disketten gespeichert. Die Rednerauszüge sind ausgedruckt, und es kann, sobald sie korrigiert sind, mit dem Fotosatz begonnen werden. Ich kann nur sagen: Das war Spitze.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Dank auch denen, die uns sonst betreut haben. Frau Dr. Hetzel, ich glaube, ich habe dieses Mal zwei Kilo zugenommen, aber gut war es.

(Heiterkeit)

Ich überlege mir jetzt, ob ich nächstes Mal Kinderteller oder Seniorenportionen bestelle.

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben hier wieder große Gemeinschaft erfahren. Wir haben hier versucht, das Schiff unserer Kirche zu steuern. Das Ziel, das wir ansteuern, ist Gottes Ewigkeit.

*Und wenn uns Einsamkeit bedroht, wenn Angst uns überfällt:
viel Freunde sind mit unterwegs, auf gleichen Kurs gestellt.
Das gibt uns wieder neuen Mut, wir sind nicht mehr allein.
So läuft das Schiff nach langer Fahrt in Gottes Hafen ein.*

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, an alle. Ich wünsche Ihnen jetzt wieder eine gute Heimfahrt und Gottes gutes Geleit und ein gesundes, frohes Wiedersehen im Herbst 1985.

Damit schließe ich die vierte Sitzung und damit auch die zweite Tagung der siebten Landessynode.

Ich darf den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet bitten.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 12.30 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 2/1**Eingabe des Wolfram Uhrig in St. Blasien vom 10.01.1985 mit der Bitte um ein weiterführendes Wort der Synode zum Thema Frieden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit der herzlichen Bitte um ein hilfreiches Wort der Synode wende ich mich an Sie, zugleich im Namen einiger Freunde. Wir sind aktive Mitarbeiter und bewußte Kirchensteuerzahler, interessiert zu wissen, was die Landeskirche nach den stellenweise sehr heftigen Äußerungen und Vorgängen in Sachen „Frieden“ zur hilfreichen Weiterführung unseres gemeinsamen kirchlichen Auftrags unternimmt beziehungsweise denkt. Denn es geht ein tiefer Riß durch unsere Kirche.

Ich darf in Erinnerung rufen: Auch von kirchlichen Gruppen wurde zum Beispiel die Forderung vertreten, der Westen müsse einseitig abrücken. Man berief sich auf das Evangelium, besonders die Bergpredigt. Den Vertretern dieser Position konnte man während der Phase der heftigen Emotionalität nicht verdeutlichen, daß sie damit die Forderung der militärischen Alleinherrschaft einer Supermacht aufstellten und dies als Entscheidung aus Gottes Wort ausgaben. Zugleich versicherten nicht wenige Anhänger dieser Position, das sei der Weg zum politischen Frieden. (Nur von wenigen wurde der in Bezug auf die Folgen bedingungslose Pazifismus aus Glauben vertreten.)

Durch Presseberichte und so weiter, aber auch durch die Vorgänge in der Friedensbewegung selbst, ist ja nun der Öffentlichkeit klar, daß diese Kampagne stark unter kommunistischer Leitung stand. Auch kirchliche Gruppen haben also, unter Berufung auf die Bergpredigt und Gottes Wort, wenn auch sicher guten Willens, an gezielter kommunistischer Propaganda mitgewirkt – was die konkreten Abrüstungsforderungen einseitige Art anbetrifft. Hinzu kam ein starker Antiamerikanismus.

Nun sollte ein weiterführendes Wort Wunden verbinden und die Gemeinsamkeit in unserer Kirche wieder stärken – ohne Verbrämung. Ich bitte die Synode von Herzen darum und bin in der Verbundenheit des Glaubens

Ihr

gez. Wolfram Uhrig

Anlage 2 Eingang 2/2**Eingabe der Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24.01.1985 zur Personalsituation („Theologenschwemme“) in der Landeskirche**

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Auftrag der Pfarrerververtretung möchte ich Sie bitten, bei der nächsten Synode diese folgenden Anträge der Pfarrerververtretung vorzulegen:

Man hat den Eindruck, die gegenwärtige Personalsituation („Theologenschwemme“) werde von vielen als eine „Krise der Kirche“ verstanden. Ist es nicht vielmehr eine Chance für die Kirche, wenn sich endlich erfüllt, worum jahrelang gebetet wurde, daß Gott Mitarbeiter in seine Ernte senden möge? Wäre nicht „Krise“ das und dann, wenn sich in der Kirche keine Bereitschaft fände, in „allen“ Bereichen Verzichte zu leisten?

Wie der Fonds "Mitarbeiter helfen Mitarbeitern" und eine frühere Umfrage des Pfarrvereins zeigen, sind die Mitarbeiter (insbesondere auch die Pfarrer) durchaus zu Verzichten bereit, wenn das notwendig wird, um jungen Menschen Arbeit und Verdienst zu ermöglichen. Nur dürfen Lösungen im Blick auf die Personalsituation nicht einseitig auf Kosten der kirchlichen Mitarbeiter oder einzelner Mitarbeitergruppen wie Pfarrvikaren, Gemeindediakonen oder Pfarrern gesucht werden.

Darum stellen wir folgende **Anträge**:

1. Wir beantragen Mittel aus dem „Haushaltsrücklagenfonds“ ausschließlich für Mehraufwendungen im Personalbereich zu bestimmen, und zwar zusätzlich zum Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ zur vorübergehenden Neuschaffung von Stellen für arbeitslose Pfarrvikare. Ebenso dazu weitere eventuell noch bestehende Rücklagen aus Ersparnissen von nicht besetzten Pfarrstellen zu verwenden.
2. Wir beantragen, etwaige Haushaltsüberschüsse und Mehreinnahmen aus den Jahren 1984/85 ausschließlich zum unter 1.) genannten Zweck dem Personalhaushalt zuzuführen.
3. Wir beantragen, alle Sonderzulagen und Zuwendungen (wie zum Beispiel die Ministerialzulage, Essenzulagen für kirchliche Mitarbeiter, zusätzlich bezahlte Dienstaufträge usw.) zu streichen und dem Personalhaushalt zuzuführen.
4. Wir beantragen, alle Sachkosten sorgfältig zu überprüfen, auch dort Einsparungen vorzunehmen und diese dem Personalhaushalt zuzuführen. Jahrzehntelang gab es Geld für „Sachen“ aber keine Pfarrer. Jetzt muß auf diese und jene „Sache“ verzichtet werden zugunsten von neu zu errichtenden (Teilzeit-)Pfarrstellen.
5. Wir gehen aus von der Dienstgemeinschaft aller Mitarbeiter in der Kirche.
 - a) Da in den letzten Jahrzehnten in der Kirche (Landeskirche, Kirchengemeinden, Diakonie und anderen kirchlichen Einrichtungen) aus Pfarrermangel vermehrt Mitarbeiter aus anderen Berufsgruppen eingestellt wurden, beantragt die Pfarrerververtretung, jetzt wieder vermehrt in all den genannten Bereichen Pfarrer auf solche Stellen einzusetzen, die eine qualifizierte theologische Ausbildung erforderlich machen.
 - b) Wir beantragen, Richtlinien und Verträge zu erlassen, die sicherstellen, daß eventuell notwendige bzw. schon vorgenommene Sparmaßnahmen im Personalbereich (zum Beispiel Vakanzen, 3/4- oder Angebote von 1/2-Deputat bei Doppelverdienstern) nicht zuungunsten dieser oder jener Mitarbeitergruppe vorgenommen werden, sondern daß dies dann für alle Mitarbeitergruppen (in Landeskirche, Kirchengemeinden und Diakonie) gilt. Dabei ist notwendig, in Zukunft stärker auch soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Mit vielem Dank und freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Johannes Kühlewein

(Vorsitzender der Pfarrerververtretung)

Anlage 3 Eingang 2/3**Eingabe des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten vom 01.02.1985 zum Rüstungsexport der Bundesrepublik Deutschland**

Wir haben in unserem Frauenkreis über das Thema gesprochen: „Waffen sind keine Kühlschränke – Rüstungsexport.“

Über die Informationen, die wir dabei erhalten haben, sind wir sehr betroffen.

Wir möchten deshalb den **Antrag** an die Synode stellen, öffentlich Stellung zu nehmen gegen den Rüstungsexport der Bundesrepublik, besonders gegen den Export von Waffen und Rüstungsgütern in Länder außerhalb der Nato.

Unsere Informationen beziehen sich auf folgende Gebiete:

1. Bundesrepublik und Rüstungsexport
2. Rüstung und Arbeitsplätze
3. Auswirkungen auf die Entwicklungsländer

Zu 1: Wir erfuhren zum einen, daß es Gesetze in der Bundesrepublik gibt, die den Export von Waffen sehr stark einschränken; zum anderen erfuhren wir aber auch, daß diese Gesetze immer mehr gelockert und umgangen werden, und daß die Bundesrepublik heute der fünftgrößte Waffenexporteur der Welt ist. So werden entgegen der gesetzlichen Bestimmungen Waffen in Länder außerhalb der Nato geliefert und in Spannungsgebiete, in denen sie in den meisten Fällen nicht den Frieden sichern, sondern in kriegerischen Auseinandersetzungen Menschen töten.

Zu 2: Die Begründung, daß der Export von Waffen für die Bundesrepublik gut und notwendig ist, um Arbeitsplätze zu erhalten, erscheint uns nicht stichhaltig. Mit den hohen Investitionen für die Rüstungsindustrie können an anderen Stellen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. In den bestehenden Rüstungsbetrieben ist unter Verwendung der vorhandenen Technik und der Materialien eine Umrüstung auf zivile Produkte weitgehend möglich, so daß auch diese Arbeitsplätze nicht verloren gehen.

Zu 3: Die Nachrichten über kriegerische Auseinandersetzungen, über Hunger und Armut in den Entwicklungsländern erschrecken uns sehr. Wir glauben, daß wir als Christen es nicht verantworten können, uns durch den Export von Waffen an der Entstehung dieses Elendes zu beteiligen statt mehr sinnvolle Entwicklungshilfe zu leisten.

Wir möchten uns dafür einsetzen, daß sich alle Christen eindeutig gegen den Rüstungsexport der Bundesrepublik aussprechen und bitten Sie, uns dabei tatkräftig zu helfen. Für eine Antwort auf unseren Antrag wären wir dankbar.

Im Namen des Frauenkreises der Evangelischen Gemeinde Kirchzarten

gez. Gabriele Bender

Anlage 4 Eingang 2/4**Eingabe der Lehrvikare/innen der Ausbildungsgruppe 84a in Heidelberg vom 07.02.1985 zur Personalentwicklung in der badischen Landeskirche**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Synodale,

als Glieder unserer Kirche möchten wir mit dieser Eingabe einen Beitrag zur Diskussion um die Personalentwicklung in der badischen Landeskirche leisten. Wir sehen in der Vielzahl der Berufsanfänger für kirchliche Dienste nicht in erster Linie ein Problem, sondern eine Chance für unsere Kirche. Gerade auch im Umgang mit der Arbeitslosigkeit innerhalb der Kirche kann sich die Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern bewähren. Wenn die Kirche hier eigenständige Schritte unternimmt, so kommt dies nicht nur ihren eigenen Mitarbeitern zugute, sondern ihr Vorgehen kann zum Vorbild neuer gesellschaftlicher Entwicklungen werden.

Im Teilen von Arbeit und Einkommen liegt unseres Erachtens die entscheidende Chance unserer Kirche.

Viele überlastete Pfarrer und Pfarrerinnen könnten durch Arbeitsteilung entscheidend entlastet werden. Ihre Arbeit würde dann konzentrierter und für sie selbst befriedigender. Diese Intensivierung und Vertiefung der Arbeit käme gerade auch den Gemeinden zugute. Das Teilen von Arbeit und das Teilen von Einkommen gehören hier notwendig zusammen. Wir haben in vielen Gesprächen mit Pfarrern und Pfarrerinnen erfahren, daß eine große Bereitschaft unter ihnen besteht, Einkommen zu teilen, wenn damit auch eine Arbeitsentlastung gewährleistet ist. Aus diesem Grunde halten wir die künftige Einstellung von Theologen und Fachhochschulabsolventen mit einem eingeschränkten Beschäftigungsverhältnis von 75% für sinnvoll. Als noch weiter führender Schritt zur Teilung von Arbeit und Einkommen besteht bei Einzelnen unter uns auch die Möglichkeit und Bereitschaft zur Übernahme halber Stellen.

Wir **beantragen**, nachfolgende Vorschläge zu beraten und gegebenenfalls eine baldigstmögliche Verwirklichung in die Wege zu leiten.

1. Schaffung der Möglichkeit von eingeschränkten Beschäftigungsverhältnissen auf freiwilliger Basis für alle kirchlichen Mitarbeitergruppen.
2. Innerhalb der Kirchenbezirke könnten Arbeitsgebiete neu eingeteilt und mit Mitarbeitern in eingeschränkten Beschäftigungsverhältnissen besetzt werden.
3. Ermöglichung und Förderung von Gruppenpfarrämtern und kommunalitären Formen der Arbeitsteilung.
4. Einführung der Sabbatjahrregelung auf freiwilliger Basis (6 Jahre Arbeit und 1 Jahr Sabbatruhe mit je 6/7 des Gehaltes).

Wir sind uns dessen bewußt, daß diese Formen der Teilung von Arbeit und Einkommen insbesondere durch die Sozialabgaben eine gewisse finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Diese könnte unseres Erachtens jedoch durch einige Einsparungen im Personalbereich ausgeglichen werden. Deshalb beantragen wir, nachfolgende Einsparvorschläge zu prüfen und auch hier gegebenenfalls eine baldigstmögliche Durchführung einzuleiten.

5. Einstellen von Lohnerhöhungen auf Zeit.

6. Kürzung des Weihnachtsgeldes auf einen Sockelbetrag.
7. Umwandlung funktionsbedingter Höhergruppierungen in Funktionszulagen (z. B. bei Dekanen).
8. Aussetzung der Ministerialzulage angesichts der nun gegebenen finanziellen Notlage, in der sich zumindest die Berufsanfänger befinden, die in unserer Landeskirche aus ausschließlich finanziellen Gründen nicht mehr übernommen werden können.

Daß mit unseren Vorschlägen kirchenrechtliche Bindungen tangiert werden und gegebenenfalls zu ändern sind, ist uns bewußt.

Unsere Vorschläge sind vor dem Hintergrund unserer Berufspraxis als Theologen/innen entstanden. Wir halten es jedoch für nötig, entsprechende Überlegungen auch für andere Berufsgruppen des kirchlichen Dienstes anzustellen.

Wir hoffen, daß unser Grundanliegen der Teilung von Arbeit und Einkommen deutlich geworden ist und sich hilfreich für Ihre Beratungen und Entscheidungen auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Lauppe

sowie 22 weitere Unterschriften

Anlage 5 Eingang 2/5

Eingabe der Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz in Baden – Sprecherkreis – in Emmendingen vom 14.02.1985 zum Thema Frieden

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer, sehr geehrte Landessynode!

Am 1. und 2. Februar 1985 haben sich ca. 100 Mitglieder verschiedener christlicher Friedensinitiativen in Baden getroffen. Diese „Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz“ haben einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Auswertung und Perspektiven der Friedensdekade gesetzt. Hierbei wurden die unterstützenden Tätigkeiten unserer badischen Landessynode und des Oberkirchenrats im vergangenen Jahr positiv aufgenommen. Insbesondere der Aufruf der Landessynode vom 3. Mai 1984 hat dazu beigetragen, die Friedensdekade als Bestandteil christlichen Friedensengagements deutlich werden zu lassen. Wir haben den Eindruck, daß in vielen Gemeinden der Landeskirche unterschiedlichste Aktivitäten vorbereitet und durchgeführt wurden. Hierbei konnten die landeskirchlich verbreiteten Materialien eine Hilfestellung bieten. Bedauert wurde der späte Zeitpunkt der Verbreitung, da in vielen Gemeinden die Vorbereitungen bereits weit fortgeschritten waren.

Wir möchten vorschlagen, daß möglichst bald ein gemeinsames Gespräch mit Mitarbeitern der Friedensgruppen, der Kirchenleitung und den kirchlichen Werken und Diensten im Sinne einer Konsultation durchgeführt wird. Diese Konsultation sollte der Bestandsaufnahme der letzten Friedensdekaden dienen, und zugleich Impulse geben für eine Weiterarbeit an Hilfen und Materialien der Landeskirche in diesem Jahr.

Die zehn Tage vor Buß- und Betttag werden in vielen Gemeinden wieder bewußt als Friedensdekade wahrge-

nommen, um am christlichen Friedenszeugnis weiterzuarbeiten. Wir bitten die Landessynode auch in diesem Jahr alle kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden zu einer aktiven Beteiligung aufzurufen. In diesem Zusammenhang erscheint es uns ungewöhnlich, daß die Landessynoden durch ihre Herbsttagung an einer Beteiligung in ihrer Gemeinde gehindert sind. Wir bitten diese Termingestaltung erneut zu bedenken. Sicherlich würde es als Zeichen aktiver Unterstützung christlicher Friedensarbeit gewertet, wenn die Landessynoden auf eine Tagung in den zehn Tagen der Friedensdekade zugunsten der Mitarbeit in ihren Gemeinden verzichten.

Zur Friedensdekade 1984 hatten die EKD und der Bund der evangelischen Kirchen in der DDR gemeinsam aufgerufen. Nach unserer Beobachtung sind die Anregungen und Materialien der evangelischen Kirchen in der DDR und ihre Beschlüsse nur in sehr geringem Umfang in Anregung und Materialien unserer Landeskirche aufgenommen worden. Wir bitten für 1985 um eine noch stärkere Verbindung und gegenseitige Stärkung mit den evangelischen Kirchen in der DDR. Dies könnte seinen Ausdruck finden durch die Aufnahme von Themen und Materialien der DDR-Kirchen (zum Beispiel Beschuß der DDR-Synoden mit der Absage an „Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“; Frage des „deutlicheren Zeugnisses“). Auch die Suche nach praktischen Möglichkeiten der Sicherheitspartnerschaft könnte einen Verbindungspunkt beider Kirchen vertiefen.

In gleichem Sinn wenden wir uns an Herrn Erzbischof Dr. Oskar Saier, Freiburg, sowie an den Diözesanrat der katholischen Erzdiözese Freiburg.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecherkreis der „Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz in Baden“

gez. Peter Moritz, Emmendingen

Anlage zu Eingang 2/5

Anlage zum Schreiben der „Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz Baden“

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden möge beschließen:

1. Auch im Jahr 1985 ruft die evangelische Landessynode in Baden alle Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen auf, sich aktiv an der Friedensdekade vom 9. bis 20. November 1985 zu beteiligen.
2. Die Landessynode beschließt ihre Herbsttagungen nicht zeitgleich mit der Friedensdekade des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR und der EKD durchzuführen.
3. Läßt sich eine zeitliche Überschneidung nicht verhindern, bittet die Synode den Ältestenrat das Anliegen der Friedensdekade in den Gottesdiensten der Synode zu berücksichtigen.
4. Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung ein konsultatives Gespräch mit Mitarbeitern der Friedensgruppen, den kirchlichen Werken und Diensten und Vertretern des Oberkirchenrats durchzuführen. Dieses Gespräch dient einer Bestandsaufnahme vergangener Friedensdekaden. Zugleich sollen Impulse für diesjährige Arbeitshilfen der Landeskirche erarbeitet werden.

5. Bei der Erstellung von Arbeitshilfen für die Friedensdekade 1985 werden Beschlüsse und Themen des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR („Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung.“; „Kriegsdienstverweigerung als deutlicheres Zeugnis“) verstärkt berücksichtigt. Die Suche nach praktischen Möglichkeiten der Sicherheitspartnerschaft wird in die Arbeitshilfen der Landeskirche aufgenommen.

Für den Sprecherkreis der „Christlichen Friedensinitiativen im Ökumenischen Netz Baden“

gez. Peter Moritz, Emmendingen

Anlage 6 Eingang 2/6

Eingabe des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Heidelberg vom 21.02.1985 zur Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter

Sehr geehrter Herr Präsident,

die beiliegenden **Anträge** zu den Themen „Bedarfsgehälter“* und „Gemeinsames Dienstrecht“** wurden von einer deutlichen Mehrheit der am Pfarrkonvent vom 20.02.1985 teilnehmenden Mitgliedern des Konvents durch Unterschrift unterstützt und verabschiedet. Ich gebe sie mit der Bitte um Behandlung in der Frühjahrssynode 1985 weiter.

Dem Pfarrkonvent war bekannt, daß der das „gemeinsame Dienstrecht“ betreffende Antrag das zentrale Anliegen des Antrags der Evangelischen Arbeitnehmerschaft vom 18.07.1984 (OZ 1/2) erneut aufnimmt.

Erklärend sei noch hinzugefügt, daß keiner der Antragsteller an kurzfristige und kurzsätzliche Veränderungen der geltenden Ordnungen denkt. Vielmehr liegt den Anträgen die Absicht zu Grunde, Voraussetzungen für die Prüfung von Alternativen zu geltenden Strukturen zu schaffen, um dann verantwortbare und begründete Entscheidungen vorzubereiten und schließlich treffen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Gerd Schmoll

*** Anlage 1 zu Eingang 2/6**

Die Landessynode wolle beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, den Entwurf einer Besoldungsordnung auszuarbeiten und der Synode vorzulegen, nach der die Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter auf der Grundlage von Bedarfsgehältern erfolgen würde.

Begründung:

Einen Beschuß dieses Inhalts hat die Landessynode bereits am 20.10.1977 gefaßt (gedrucktes Protokoll Seite 157). Der dem Evangelischen Oberkirchenrat damit erteilte Auftrag ist bisher unerfüllt geblieben. Das Jubiläumsjahr 1984 hat überall in unserer Kirche eine Besinnung auf die Aussagen der Barmer Erklärung von 1934 angeregt. Es muß mit Beklemmung festgestellt werden, daß wesentliche Aussagen der Erklärung in Leben und Dienst unserer Kirche noch immer nicht in die Tat umgesetzt sind, insbesondere aus These III: „Die christliche Kir-

che ist die Gemeinde von Brüdern, ... Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung ... zu bezeugen, daß sie allein sein (Jesus Christi) Eigentum ist ... und von seiner Weisung lebt und leben möchte.“ Dies gilt nicht zuletzt für die Besoldungsordnung unserer Landeskirche. Sie ist unter dem nachwirkenden Einfluß des Staatskirchenrechts immer noch orientiert am staatlichen Landesbesoldungsgesetz unseres Bundeslandes Baden-Württemberg. Daß diese wesentlichen geistlichen Gesichtspunkten für die Ausgestaltung von Ordnungen in der Kirche Jesu Christi als einer Dienstgemeinschaft nach Barmen III nicht genügen kann, liegt auf der Hand. Antragsbegründung und Aussprache im Plenum 1977 geben einen Eindruck von den enormen Schwierigkeiten, die bei einer Umstellung auf Bedarfsgehälter zu bewältigen wären, aber auch von Einsichten und Erkenntnissen vielfältiger Art, die dies nichtsdestotrotz nahelegen. Die tiefgreifende Veränderung der Personalsituation seit 1977 hat die überkommene Besoldungsordnung nun auch von der Praxis her fragwürdig werden lassen. Daß eine Besoldungsordnung in Form von Bedarfsgehältern grundsätzlich möglich ist und funktioniert, zeigen nicht nur uns verbundene Partnerkirchen in Übersee, sondern auch im eigenen Lande Freikirchen oder etwa die Waldorfschulen. Es sei noch einmal ausdrücklich betont: Beantragt wird derzeit nicht, die Besoldungsordnung unserer Landeskirche auf Bedarfsgehälter umzustellen; beantragt wird lediglich, eine solche Besoldungsordnung einmal entwerfen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausarbeiten zu lassen.

Heidelberg, den 7. November 1984

gez. 15 Unterschriften

Dr. Duchrow hat sich telefonisch diesem Antrag angeschlossen.

**** Anlage 2 zu Eingang 2/6**

Gemeinsames Dienstrecht für alle Mitarbeiter der Kirche und der Diakonie.

Die Synode der Evangelischen Kirche der Union – EKU – (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West) vom 15. Juni 1980 stellte in ihrem Beschuß zu Barmen III folgendes fest:

„Der Zeugnischarakter kirchlichen Rechts wird bejaht. Damit ist die Kirche aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Ordnung und ihres Rechts den ihr eröffneten Spielraum mehr und besser zu nutzen. Das bezieht sich auch auf die Entwicklung eines gemeinsamen Dienstrechtes für alle Mitarbeiter der Kirche und Diakonie. Das Bewußtsein für die Gemeinschaft des Dienstes ist die Grundlage solcher Rechtssetzung.“ (in: Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ Barmen III, Band 2, Seite 18).

Wir sind bei unserer Beschäftigung mit der Barmer Theologischen Erklärung auf das gleiche Problem gestoßen.

Darum bitten wir die Landessynode, den Oberkirchenrat zu beauftragen, Implikationen und Möglichkeiten eines gemeinsamen Dienstrechtes für alle Mitarbeiter der Kirche und der Diakonie zu untersuchen und darüber an die Synode zurückzuberichten.

gez. 15 Unterschriften

Dr. Duchrow hat sich telefonisch diesem Antrag angeschlossen.

Anlage 7 Eingang 2/7**Antrag des Synodalen Klaus Steyer und anderer in Steinen-Schlachtenhaus vom 25.02.1985 zum Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 (Materialversand an Pfarrämter)**

Im Bewußtsein, daß es sicher wichtigere Tagesordnungspunkte gibt, stelle ich hiermit folgenden

Antrag

Die nichttheologischen Mitglieder der Landessynode werden von einem Beschuß des Evangelischen Oberkirchenrats in Kenntnis gesetzt, der unter dem 07.02.1985 an alle Pfarrer, Religionslehrer und Pfarrvikare ergangen ist.

Eine Ablichtung des Erlasses* sowie der Liste der über den Presseverband erhältlichen Druckerzeugnisse** liegt bei.

Begründung

Mitten in einem laufenden Zweijahreshaushalt verfügt der Evangelische Oberkirchenrat eine Verlagerung von Kosten, weg von der Landeskirche hin zu Kirchengemeinden und Kirchenbezirken.

Auch wenn jedem einsichtig ist, daß wir in der Kirche sparen müssen, ich kann nicht einsehen, welcher Spareffekt tatsächlich dadurch entsteht, daß ab 01.01.1985 die Kirchengemeinden selber die allfälligen Exemplare von Agenden und Lebensordnungen bezahlt. Haushaltsmittel sind in kirchengemeindlichen Haushalten bisher nicht vorgesehen, also ergeben sich neue Schwierigkeiten beim Ausgleich des Haushalts 1986/87 der Kirchengemeinden.

Wenn die folgende Bitte erlaubt ist, dann hätte ich gern, daß die Sachbehandlung sowohl im Hauptausschuß als auch im Finanzausschuß erfolgte mit dem ausdrücklichen Bemerkung, es möchte bis zur Haupttagung im Frühjahr 1985 erhoben werden, um welche Beträge der landeskirchliche Haushalt durch derartige Maßnahmen tatsächlich entlastet wird. Ich bitte die Landessynode ferner, klar zu votieren, ob sie solche oder ähnliche Veränderungen in der Kostenträgerschaft – zumal während eines laufenden Haushalts – als Vollzug des Haushaltsgesetzes gutheißt, oder erklärt, daß Verlagerungen der Kosten weg von der Landeskirche hin zu Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in Zukunft der Zustimmung der Landessynode bedürfen.

gez. Klaus Steyer, Helmut Wegmann, Hilde Übelacker

*** Anlage 1 zu Eingang 2/7****Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 07.02.1985 an alle Pfarrer, Religionslehrer und Pfarrvikare**

Betrifft: Materialversand an Pfarrämter etc.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung vom 08.01.1985 beschlossen, daß Nachbestellungen oder auch Mengenbezüge von Materialien, die der Evangelische Oberkirchenrat anbietet, künftig vom Presseverband gegen Kostenerstattung ausgeliefert werden.

Das betrifft unter anderem Faltblätter, Lebensordnungen, gottesdienstliches Schrifttum, Veröffentlichungen von überregionalen kirchlichen Gremien und dergleichen.

Eine Liste der Schriften, die der Evangelische Presseverband zu seinem bisherigen Angebot neu vertreiben wird, liegt hier an. Den neuen Bestellschein, der sämtliche lieferbaren Druckerzeugnisse nennt, erhalten Sie wie üblich im regelmäßigen Turnus vom Presseverband.

Diese Regelung gilt ab sofort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

**** Anlage 2 zu Eingang 2/7****Bestellschein
des Evangelischen Presseverbands für Baden e. V.**

Blumenstraße 7, 7500 Karlsruhe 1, Postfach 2280

	DM
Lima-Texte (Taufe, Eucharistie und Amt)	6,80
„Was gilt in der Kirche?“ (Arnoldshainer Konferenz)	4,20
Agende I (Hauptgottesdienst)	32,50
Agende II (Taufe, Konfirmation, Aufnahme in die Kirche)	9,50
Agende III (Trauung)	11,80
Agende IV (Bestattung)	7,80
Agendenentwurf für besondere Abendmahlfeiern	7,80
Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden	1,75
Lebensordnung Die Heilige Taufe	-,60
Lebensordnung Die Konfirmation	-,60
Lebensordnung Ehe und Trauung	-,60
Lebensordnung Die kirchliche Bestattung	-,60
Leuenberger Konkordie	-,60
„Was jeder Christ kennen soll“ (Mindestabnahme 20 Exemplare)	-,20

Ort, Datum

(Stempel, Unterschrift)

PS.: Die Grundordnung, die Leuenberger Konkordie und die Lebensordnungen können nur ab 10 Exemplaren geliefert werden.

Anlage 8 Eingang 2/8**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung
des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes****Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des
Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG)

Vom 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz
beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung
der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der
Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des
Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in
Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –) vom
5. April 1978 (GVBl. 1978 S. 78) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Der bisherige einzige Absatz wird neuer Absatz 1.
Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt mit folgendem
Wortlaut:

„Die nach diesem Gesetz beschlossenen Arbeits-
rechtsregelungen stellen Mindestarbeitsbedingungen
dar, von denen nicht zuungunsten des Mitarbeiters
abgewichen werden darf.“

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Arbeitsrechtlichen Kommission gehören an:
a) acht Vertreter der Mitarbeiter im kirchlichen oder
diakonischen Dienst,
b) acht Vertreter der kirchlichen Körperschaften sowie
anderer kirchlicher oder diakonischer Rechts-
träger.“

3. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8

Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer
kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger

- (1) Für die kirchlichen Körperschaften sowie die
anderen kirchlichen/diakonischen Rechtsträger wer-
den in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt:
a) zwei Vertreter aus dem Bereich der Kirchenbezirke
und von Kirchengemeinden,
b) zwei Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats,
c) vier Vertreter von Dienststellenleitungen aus dem
Bereich des Diakonischen Werkes, seiner Ver-
bände, Anstalten und Einrichtungen.
- (2) Die Vertreter und Stellvertreter gemäß Absatz 1
Buchst. a und b werden auf Vorschlag des Evangelischen
Oberkirchenrats, die Vertreter und Stellvertreter nach
Buchstabe c auf Vorschlag des Vorstandes des Diako-
nischen Werkes von den synodalen Mitgliedern des
Landeskirchenrats berufen.“
4. In § 11 werden nach den Worten „des Evangelischen
Oberkirchenrats“ die Worte „des Diakonischen Werks
der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eingefügt.

5. § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Hat sich in einer Angelegenheit im Sinne von § 2
Abs. 2 nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder der
Arbeitsrechtlichen Kommission für oder gegen den
gestellten Antrag ausgesprochen, so ist über diesen
Gegenstand auf Verlangen von mindestens einem Drit-
tel der Mitglieder in der nächsten Sitzung der Arbeits-
rechtlichen Kommission erneut zu beraten. Hat sich
auch in dieser Sitzung *nicht mehr als die Hälfte der Mit-
glieder der Arbeitsrechtlichen Kommission für oder
gegen den gestellten Antrag ausgesprochen*, so kann
in dringenden Fällen oder in Fällen von grundsätzlicher
Bedeutung ein Drittel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen
Kommission den Schlichtungsausschuß anrufen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1985 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den April 1985

Der Landesbischof
Dr. Klaus Engelhardt

Erläuterungen

Mit dem am 5. April 1978 beschlossenen Arbeitsrechtsre-
gelungsgesetz wurde im Bereich unserer Landeskirche
der sogenannte Dritte Weg beschritten, bei dem die
arbeitsrechtlichen Bedingungen der kirchlichen und diako-
nischen Mitarbeiter durch eine paritätisch besetzte Kom-
mission beschlossen werden. Die Amtszeit der Ende 1979
gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission läuft Ende 1985
aus. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, vor Bildung
der neuen Arbeitsrechtlichen Kommission aufgrund der in
der Praxis gemachten Erfahrungen das Gesetz in einigen
Punkten zu ergänzen.

Zu den Änderungen im einzelnen:

1. **Zu § 4 Abs. 2:** Das Arbeitsrechtsregelungsgesetz
enthält in seiner bisherigen Fassung keine Klarstellung,
daß die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlos-
senen Arbeitsrechtsregelungen Mindestarbeitsbedingungen
darstellen und von denen nur zugunsten der Mitarbeiter im
Einzelfall abgewichen werden kann, wie dies für den Tarif-
bereich in § 4 Abs. 3 TVG geregelt ist. Die Arbeitsrechtliche
Kommission hat daraufhin eine solche Klarstellung der
Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/84 über das Dienstverhältnis
der kirchlichen Mitarbeiter vom 6. April 1984 (GVBl. S. 93)
getroffen. Rechtssystematisch gehört aber eine solche
Regelung in das Arbeitsrechtsregelungsgesetz.

2. **Zu den §§ 6 Abs. 1, 8:** Durch die Verkleinerung der
Mitgliederstärke von bisher 24 auf künftig 16 soll die
Arbeitseffektivität der Arbeitsrechtlichen Kommission ver-
bessert werden. Wie aus einer vom Kirchenamt der EKD
herausgegebenen Zusammenstellung hervorgeht,
besteht nur noch die Arbeitsrechtliche Kommission der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg aus 24 Mit-
gliedern. Bei den übrigen Gliedkirchen bzw. Zusam-
menschlüssen von solchen bewegt sich die Stärke der
ARK zwischen 12 und 20 Mitgliedern. Im Hinblick auf den
in unserem Arbeitsrechtsregelungsgesetz enthaltenen

Letztentscheid der Landessynode (§ 14 Abs. 2) kann auf die Entsendung eines Mitgliedes der Landessynode in die Arbeitsrechtliche Kommission verzichtet werden.

3. Zu § 11: Nachdem die Arbeitsrechtliche Kommission zur Hälfte aus Vertretern aus dem Bereich der Diakonie besteht, soll auch das Diakonische Werk die Möglichkeit haben für seine Mitglieder Vorlagen in die Arbeitsrechtliche Kommission einzubringen.

4. Zu § 12 Abs. 4: Durch die Neuformulierung soll zweifelsfrei geklärt werden, daß der Schlichtungsausschuß zur Lösung einer in der Arbeitsrechtlichen Kommission bestehenden Patt-Situation angerufen werden kann. Die bisherige Formulierung „kommt ... ein Beschuß nicht zustande ...“ konnte auch dahingehend verstanden werden, daß durch das Fehlen der erforderlichen Zwei-Drittelmehrheit für eine Arbeitsrechtsregelung der Schlichtungsausschuß angerufen werden kann. Neben der bisherigen Möglichkeit, den Schlichtungsausschuß in dringenden Fällen anzurufen, besteht aber auch ein Bedürfnis zur Klärung von Grundsatzfragen, wenn diese innerhalb der ARK streitig sind. Dem soll durch die Aufnahme des Kriteriums „in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung“ Rechnung getragen werden.

Anlage 8.1

Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 28. März 1985 zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Die ARK hat in ihrer Sitzung am 4. März 1985 den Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes beraten. Sie nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Zu Artikel 1 Ziffer 1:

Dieser „Ergänzung des Gesetzes wird zugestimmt. Sie stellt klar, daß nur in Einzelfällen zugunsten des Mitarbeiters von dem Inhalt der Arbeitsrechtsregelungen abgewichen werden kann. Eine generelle Abweichung ist nicht möglich. Sie würde die Zuständigkeit der ARK tangieren.“

2. Artikel 1 Ziffer 2 und 3

Um zu gewährleisten, daß die kirchlichen und diakonischen Rechtsträger sowie die verschiedenen Mitarbeitergruppen ausreichend vertreten sind, schlägt die ARK vor, die Zahl der Mitglieder der ARK auf zweimal zehn Vertreter festzulegen. Die Zahl der Vertreter aus dem Bereich der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sollte dabei auf drei festgesetzt werden.

3. Artikel 1 Ziffer 4:

Diesem Vorschlag wird zugestimmt. Neben dem Evangelischen Oberkirchenrat sollte auch das Diakonische Werk die Möglichkeit haben, eigene Vorlagen in die ARK einzubringen.

4. Artikel 1 Ziffer 5:

Nach eingehender Beratung schlägt die ARK vor, Artikel 1 Ziffer 5 in dieser Fassung nicht zu verabschieden. In seinem derzeitigen Wortlaut geht diese Ziffer davon aus, daß

Arbeitsrechtsregelungen mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der ARK beschlossen werden können. Nach § 10 Abs. 5 ARRG bedürfen Arbeitsrechtsregelungen jedoch einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder.

Die ARK ist mit großer Mehrheit (bei 20 Anwesenden eine Gegenstimme und eine Enthaltung) der Auffassung, daß die Fortschreibung des kirchlichen Arbeitsrechts ausschließlich Sache der ARK sein sollte. Der Schlichtungsausschuß sollte nur in dringenden Fällen und in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung angerufen werden können und die Aufgabe haben, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, lediglich einen Einigungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Frage, ob es zwingend notwendig ist, für dringende Fälle, in denen ein Beschuß eventuell nicht zustande kommt, eine Regelung außerhalb der Zuständigkeit der ARK zu treffen, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Die ARK sieht jedenfalls in einer umfassenden Zuständigkeit eine Hervorhebung der Bedeutung und Wichtigkeit dieses Gremiums und damit eine Stärkung des kirchlichen Dritten Weges.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat von diesem Schreiben Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. T. Schäfer
(Vorsitzender der ARK)

Anlage 8.2

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. März 1985 – Az: 21/12 zur Änderung des § 14 ARRG

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Diskussion bei der Sitzung des Landeskirchenrats am 2. März 1985 insbesondere zur Frage des Zugangs und der Frist innerhalb deren der Landeskirchenrat nach § 14 ARRG Einwendungen gegen eine beschlossene Arbeitsrechtsregelung erheben kann, waren für uns Anlaß zu überlegen, wie hier eine Klarstellung erfolgen kann.

Wenn auch die längere Pause in der Sitzungsfolge des Landeskirchenrats mit den Nachwahlen zur Landessynode zusammenhängt, so ist auch für die Zukunft nicht auszuschließen, daß – aus welchen Gründen auch immer – nicht alle zwei Monate eine Sitzung des Landeskirchenrats notwendig wird. Da man aber davon ausgehen muß, daß die jetzt in § 14 Abs. 1 Satz 1 genannte Zwei-Monatsfrist mit dem Zugang der beschlossenen Arbeitsrechtsregelung bei der Geschäftsstelle des Landeskirchenrats, die derzeit im Referat des geschäftsleitenden Mitglieds des Evangelischen Oberkirchenrats besteht, zu laufen beginnt, ist es durchaus denkbar, daß die Frist abläuft, ohne daß zwischenzeitlich eine Sitzung des Landeskirchenrats stattgefunden hat. Da es aber sicher nicht sinnvoll und auch vom Zeit- und Kraftaufwand der Mitglieder des Landeskirchenrats sicher nicht zu vertreten ist, nur wegen der Prüfung der Einwendungen nach § 14 ARRG eine Sitzung des Landeskirchenrats einzuberufen, auf der anderen Seite aber auch vermieden werden muß, daß eine Arbeitsrechtsregelung nur durch Fristablauf in Kraft tritt,

ohne daß der Landeskirchenrat sein Prüfungsrecht geltend machen kann, halten wir eine Verlängerung der Frist auf drei Monate für notwendig und ausreichend.

Wir schlagen deshalb in § 14 Abs. 1 Satz 1 ARRG folgende Änderungen vor:

Die Zahl „2“ ist durch die Zahl „3“ zu ersetzen. Weiter wird in § 14 Abs. 1 ARRG ein neuer Satz 2 eingefügt mit folgendem Wortlaut: „Die Frist beginnt mit dem Eingang bei der Geschäftsstelle des Landeskirchenrats.“ Der bisherige Satz 2 wird neuer Satz 3.

Wir bitten Sie diesen in der Vorlage des Landeskirchenrats noch nicht enthaltenen Änderungsvorschlag dem Rechtsausschuß für die Beratungen des Gesetzesentwurfs während der Frühjahrstagung der Landeskirche zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dr. Stein, Oberkirchenrat

Anlage 9 Eingang 2/9

Vorlage des Landeskirchenrats:

Bestätigung des Vorläufigen kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 02.03.1985

Vorläufiges kirchliches Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts

Vom 2. März 1985

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 2. März 1985 das folgende Vorläufige kirchliche Gesetz gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung beschlossen:

I. Abschnitt

Eingeschränktes Dienstverhältnis

§ 1

Um geeigneten Bewerbern für den Dienst als Pfarrvikare im Rahmen der zur Verfügung stehenden und dotierten Stellen zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zu eröffnen, kann der Evangelische Oberkirchenrat nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse mit Teilbeschäftigung begründen.

§ 2

- (1) Einem Pfarrer kann auf seinen Antrag im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis und im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat für die Dauer von mindestens 3 und höchstens 8 Jahren Teilbeschäftigung bewilligt werden. § 37 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz findet sinngemäß Anwendung.
- (2) Die Aufgaben im Rahmen der Teilbeschäftigung werden in einem Dienstplan im Benehmen mit dem Ältestenkreis, bei landeskirchlichen Pfarrern mit dem zuständigen Organ, festgelegt.
- (3) Die Rechte als Inhaber einer Pfarrstelle bleiben unberührt.

§ 3

- (1) Die Dienstwohnungsverhältnisse bleiben durch den Übergang auf Teilbeschäftigung unberührt. Pfarrvikare haben Anspruch auf eine Dienstwohnung.
- (2) Neben einer Teilbeschäftigung ist eine andere hauptberufliche Tätigkeit unzulässig. Eine Nebentätigkeit kann im Rahmen von § 26 Pfarrerdienstgesetz genehmigt werden.

§ 4

Pfarrer können auch aus anderen als den in § 37 Pfarrerdienstgesetz genannten Gründen auf Antrag ohne Dienstbezüge, ohne Anrechnung auf das Besoldungsdienstalter und ruhegehaltsfähige Dienstzeit sowie unter Verlust der Stelle beurlaubt werden. Die Rechte und Anwartschaften, die sie im Zeitpunkt der Beurlaubung hatten, bleiben gewahrt.

II. Abschnitt

Theologenehepaare auf einer Stelle

§ 5

- (1) Pfarrvikare können auf Antrag gemeinsam auf einer Stelle mit jeweils der Hälfte des vollen Dienstes beschäftigt werden. Die Aufgaben beider Ehegatten sind in dem Dienstplan nach den Bestimmungen des Pfarrvikarsgesetzes festzulegen.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis und im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat die Dienste in einer Pfarrstelle auch einem Theologenehepaar, bei dem beide Ehegatten die Bewerbungsfähigkeit besitzen, im Rahmen einer Teilbeschäftigung zur gemeinsamen Ausübung übertragen. Dabei sind die Aufgaben beider Ehegatten in einem Dienstplan festzulegen.
- (3) Kann bei einem Theologenehepaar einem Ehegatten nach Beendigung der Teilbeschäftigung ein Dienstauftag in räumlicher Verbindung mit dem Dienstauftag des anderen Ehegatten nicht erteilt werden und ist auch eine gemeinsame Ausübung des Dienstes einer Pfarrstelle nicht möglich, so wird der Ehegatte bis zur Erteilung eines Dienstauftages ohne Bezüge beurlaubt. Das Ehepaar ist vor der Entscheidung zu hören.

III. Abschnitt

Beauftragung von nicht in das Pfarrvikariat übernommenen Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie mit Aufgaben des Predigtamtes

§ 6

- (1) Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie, die nach bestandener zweiter theologischer Prüfung trotz ihrer vom Evangelischen Oberkirchenrat bestätigten Eignung für den Probiedienst nicht in das Pfarrvikariat übernommen werden, können im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit in einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenbezirk auf Antrag eines Bezirkskirchenrats oder im Einvernehmen mit diesem vom Evangelischen Oberkirchenrat befreist mit Aufgaben des Predigtamtes beauftragt werden. Sie sind dann innerhalb ihres Dienstauftages im Auftrag

oder Vertretung des zuständigen Pfarrers zum ehrenamtlichen Dienst der öffentlichen Wortverkündigung, der Spendung der Sakramente und der Vornahme von ihnen übertragenen Amtshandlungen ermächtigt.

(2) Die Beauftragung erfolgt im Gottesdienst nach der Ordnung der Agende. Sie kann verlängert und bei Wegfall ihrer Voraussetzungen vom Evangelischen Oberkirchenrat widerrufen werden.

IV. Abschnitt

Schlußbestimmungen

§ 7

(1) Der Landeskirchenrat regelt Einzelheiten des Dienstes im Dienstverhältnis mit Teilbeschäftigung, insbesondere die Mitgliedschaft in den kirchlichen Körperschaften im Fall des § 5, durch Rechtsverordnung.

(2) Das Nähere zu § 6 wird durch eine vom Evangelischen Oberkirchenrat zu erlassende Ausführungsverordnung geregelt.

§ 8

(1) Dieses vorläufige Kirchengesetz tritt am 1. April 1985 in Kraft.

(2) Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 dieses Gesetzes treten am 31. Dezember 1990, die Vorschrift des § 6 tritt am 31. Dezember 1988 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht verlängert wird.

Dieses vorläufige Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 2. März 1985

Der Landesbischof
Dr. Klaus Engelhardt

Begründung

Allgemeines

Mit dem Kirchengesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen für besondere Maßnahmen geschaffen werden, die aus der aktuellen Beschäftigungssituation der Theologen geboten sind. Dazu gehört vor allem, daß auch für das Dienstverhältnis der Pfarrvikare und Pfarrer der badischen Landeskirche Teilbeschäftigung und Beurlaubung aus anderen als familiären Gründen ermöglicht wird. Dies war der Landessynode während der Herbsttagung 1984 als Absichtserklärung mitgeteilt worden (vergleiche Bericht Oberkirchenrat Schäfer am 12.11.1984 „Informationen zur Personalsituation und zum Stand der Personalentwicklungsplanung“).

Verschiedene Gliedkirchen der EKD haben im letzten Jahr die pfarrerdienstrechtlichen Grundlagen für eine Teilbeschäftigung von Pfarrern, für eine Zuweisung einer Pfarrstelle an ein Theologenehepaar und für eine Beurlaubung ohne besondere familiäre Gründe geschaffen (zum Beispiel Bayern, Braunschweig, Hannover, Kurhessen, Nordelbische Kirche, Oldenburg, Westfalen). Dies entspricht einer Empfehlung der Kirchenkonferenz vom 14.06.1984.

Zielrichtung dieser gemeinsam von Vertretern der Gliedkirchen erarbeiteten Empfehlung ist es, möglichst viele Bewerber für den pfarramtlichen Dienst nach dem zweiten theologischen Examen zu übernehmen, das heißt also, die vorhandenen Stellen auf möglichst viele Theologen zu verteilen.

Die Einschränkung des Dienstverhältnisses und die Beurlaubung für mehrere Jahre haben sehr gewichtige besoldungs- und versorgungsrechtliche Konsequenzen. Wenn die volle Besoldung und Versorgung durch den Dienstherren den vollen Dienst des Beamten (Pfarrers) voraussetzt, so müssen Einschränkungen im Dienst auch zu Einschränkungen der Besoldung und Versorgung führen. Hierzu hat die Kirchenkonferenz die Übernahme der staatlichen Regelung empfohlen, obwohl die bayerische und die hannoversche Landeskirche eigene Lösungen erarbeitet hatten. Für die badische Landeskirche empfiehlt sich die Übernahme der staatlichen Regelung, die ja grundsätzlich ohnehin schon für Pfarrer und Beamte der Landeskirche gilt (vergleiche § 56 Pfarrerbesoldungsgesetz), soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung (etwa beim Ortszuschlag) besteht.

Die Möglichkeit einer befristeten Teilbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist für das staatliche Beamtenrecht seit mehreren Jahren eröffnet. Erst mit dem Landesgesetz vom 10.12.1984 (7. Änderungsgesetz zum Landesbeamtengesetz – Gesetzblatt Seite 666) ist jedoch für alle Landesbeamten (nicht mehr nur für Lehrer) ein eingeschränktes Dienstverhältnis und eine Beurlaubung ermöglicht worden.

Das Kirchengesetz regelt nicht alle Details, sondern soll mit allgemeinen Rahmenbestimmungen die Ermächtigung zur Begründung und Erprobung neuartiger Dienstverhältnisse schaffen. Es ist vorgesehen, daß der Landeskirchenrat eine ergänzende DVO erläßt, die auch den jeweiligen Erfordernissen kurzfristig angepaßt werden kann.

Zum I. Abschnitt

Abschnitt I des Gesetzes regelt das eingeschränkte Dienstverhältnis (Teilbeschäftigung) und die Beurlaubung. Abschnitt II regelt den Sonderfall eines Theologenehepaars auf einer Stelle. Abschnitt III schließlich schafft die Möglichkeit einer förmlichen Beauftragung mit Aufgaben des Predigtamtes für diejenigen, die trotz bestandenen zweiten theologischen Examen nicht in den Probendienst als Pfarrvikar übernommen werden konnten.

Zu den Bestimmungen im einzelnen:

Zu § 1

Es handelt sich hier um die Ermächtigung, bereits bei Begründung eines Dienstverhältnisses für Pfarrvikare Teilbeschäftigung vorzusehen, wie dies aus familiären Gründen schon bisher möglich war. Mit der Beendigung des Probendienstes und der dann anstehenden Berufung auf eine Pfarrstelle ist über den Umfang des Dienstverhältnisses neu zu entscheiden.

Zu § 2

Teilbeschäftigung kann auch für bereits im Dienst stehende Pfarrvikare und Pfarrer bewilligt werden. Diese muß einen Umfang von mindestens 50% eines Dienstauftrags umfassen. Sie kann aber – wie auch im Landesrecht bestimmt – nur eine befristete Zeit andauern, da das

Dienstverhältnis entweder zunächst Vollbeschäftigung vorsah oder das bereits eingeschränkte Dienstverhältnis während der Probezeit fortgesetzt werden soll. Eine unbefristete Teilbeschäftigung ist im staatlichen Recht nicht vorgesehen. Einige gliedkirchliche Regelungen ohne Befristung begegnen erheblichen Bedenken im Blick auf die Eigenart des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (Alimentation!).

Für die Möglichkeit einer Teilbeschäftigung müssen – wie auch bei § 37 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz – dienstbezogene Voraussetzungen erfüllt sein. Ein Dienstplan muß den Dienstumfang regeln. Die vorgesehene Zustimmung des zuständigen kollegialen Leitungsorgans (Ältestenkreis, Bezirkskirchenrat, Evangelischer Oberkirchenrat) gewährleistet, daß ausschließlich persönliche Aspekte zurücktreten und die dienstlichen Erfordernisse in einer Pfarrstelle sachgerecht berücksichtigt werden.

Mit der Verweisung auf § 37 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz ist sichergestellt, daß die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Auswirkungen der Teilbeschäftigung nach Landesrecht geregelt sind.

Zu § 3

Es ist vorgesehen, daß auch Pfarrvikare/Pfarrer mit Teilbeschäftigung Anspruch auf eine Dienstwohnung in der Gemeinde haben. Da im Regelfall von einer 75%igen Teilbeschäftigung auszugehen ist (Sicherung eines angemessenen Mindesteinkommens), läßt sich die Bereitstellung der Dienstwohnung sowohl aus der Sicht der Gemeinde als auch unter Beachtung der Verhältnisse des Pfarrers vertreten.

Ein zweites Beschäftigungsverhältnis verbietet sich, wenn man die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung im Auge hat. Eine Nebentätigkeit soll aber in dem durch § 26 Pfarrerdienstgesetz festgelegten Rahmen möglich sein. Dies entspricht im Grundsatz der Regelung in § 135 Abs. 3 Landesbeamtengesetz, eröffnet aber den erforderlichen Entscheidungsspielraum im Einzelfall.

Zu § 4

Die Beurlaubung ohne Bezüge aus anderen als familiären Gründen soll wie die Teilbeschäftigung neu eingeführt werden. Alle Gliedkirchen, die eine entsprechende Regelung getroffen haben, sowie das Landesrecht sehen diese Möglichkeit vor.

Zum II. Abschnitt

Zu § 5

Nach anfänglich großer Skepsis haben sich alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland darauf eingelassen, die Beschäftigung eines Theologenehepaars auf einer Stelle wenigstens zu erproben.

Die Erfahrungen beim Einsatz eines Pfarrvikarehepaars auf einer Stelle in Baden sprechen nicht gegen eine weitere Erprobung auch bei anderen Theologenehepaaren. Während das Pfarrvikarsgesetz schon bisher eine gewisse Flexibilität bei der Einsatzregelung für Pfarrvikare und damit auch eingeschränkte Deputate nach Festlegung im Dienstplan ermöglicht hatte, ist dies bei Pfarrstellenbesetzungen problematischer. Einsatz und Festlegung des Dienstumfangs sollen flexibel gehalten werden. Die Zustimmung des Ältestenkreises ist wegen der Besonder-

heit eines gemeinsamen Dienstes und wegen der grundsätzlich längerfristigen Auswirkung auf die Gemeindearbeit unabdingbar.

Dienstrechtliche Voraussetzung für eine solche Regelung ist eine Teilbeschäftigung beider Ehegatten mit je 50%.

Eine besondere Regelung ist erforderlich für den Fall der Beendigung des gemeinsamen Dienstes durch Zeitablauf oder aus sonstigen Gründen. Der Anspruch auf Weiterbeschäftigung, im vollen oder im eingeschränkten Dienstverhältnis, ist wegen der familiären Situation nicht in jedem Fall zu gewährleisten. Hier ist es unter Umständen unmöglich, daß ein Ehegatte beurlaubt wird. Die Möglichkeit eines räumlich getrennten Einsatzes ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Zum III. Abschnitt

Zur Ausübung des Predigtamtes als des Dienstes der öffentlichen Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung ist Berufung durch die Kirche notwendig (§ 47 Abs. 1 der Grundordnung). Diese Berufung erfolgt in der Form der Ordination, wenn sie ohne Begrenzung auf eine bestimmte Zeit und ohne Bindung an einen bestimmten Ort oder an bestimmte Aufgaben ausgesprochen wird. Sie begründet ein wechselseitiges Treue- und Dienstverhältnis besonderer Art zwischen dem Ordinanden und der ordinierenden Kirche.

Diese Berufung kann aber auch als eine, von der Ordination unterschiedene kirchliche Beauftragung von geeigneten Gemeindegliedern für bestimmte neben- oder ehrenamtliche Dienste der Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung geschehen. Solche Beauftragungen können in einer Vielzahl von Diensten der Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung unter zeitlicher und örtlicher Begrenzung erteilt werden (§ 46 Abs. 3 der Grundordnung); die Einzelheiten der Berufung in die verschiedenen, das Predigtamt ausübenden Dienste sind in besonderen kirchlichen Gesetzen zu regeln (§ 47 Abs. 3 der Grundordnung).

Auch solche Beauftragungen richten sich auf Dienste in der versammelten Gemeinde und für sie. Sie werden in Zuordnung zu dem Dienstauftrag des Gemeindepfarrers als des für den Dienstbereich bestellten ordinierten Dieners im Predigtamt ausgeübt.

Solche im Zusammenhang mit der Ordination des Gemeindepfarrers zu sehende, besonders geregelte Beauftragungen für bestimmte Zeit und bestimmte Wirkungskreise sind etwa die Beauftragung eines Lektors oder Prädikanten nach dem kirchlichen Gesetz über den Dienst des Lektors und des Prädikanten vom 4. Mai 1973 (GVBI. S. 71).

Die Beauftragung eines Lehrvikars für die Dauer seines Ausbildungsverhältnisses gemäß Kandidatengesetz vom 6. April 1978 (GVBI. S. 83)/11. November 1983 (GVBI. S. 193) erlischt mit dem Ende des Lehrvikariats. Ohne Hinzutreten eines neuen geistlichen Auftrages der Kirche darf ein geprüfter Lehrvikar weder predigen noch die Sakramente verwalten noch Amtshandlungen übernehmen.

Die neue Situation, daß geeignete und geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie aus Stellenplangründen nicht in das Pfarrvikariat übernommen werden können, erfordert hier eine Rechtsänderung zur Eröffnung neuer Dienstmöglichkeiten. Den Betroffenen soll geistliche Solidarität bezeugt werden, ohne falsche Erwartungen zu

wecken oder rechtlich nicht vertretbare Zusicherungen ungewollt auszusprechen; es gilt, ihren Gaben eine Einsatzmöglichkeit und ihrem Bewährungswillen ein Betätigungsfeld zu eröffnen, ohne dabei gegen grundsätzliche geistliche Notwendigkeiten zu verstößen oder das ökumenische Gespräch über die Ordination zu belasten.

Wer trotz Eignung aus Stellenplangründen nicht in das Pfarrvikariat übernommen werden kann, muß die Möglichkeit erhalten, ehrenamtlich in geistlichen Diensten tätig zu werden, wenn dies ein Kirchenbezirk unter Beschreibung eines bestimmten Arbeitsauftrags verantwortet. Es erscheint kirchenrechtlich möglich, theologisch sinnvoll und kirchenpolitisch empfehlenswert, für die zurückgestellten Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie eine Beauftragung zum zeitlich befristeten Dienst an Wort und Sakrament vorzusehen, deren Dienst von einem Kirchenbezirk mitgetragen wird. Dadurch wird ein Zeichen geistlicher Solidarität gesetzt, wo materielle Solidarität nicht geleistet werden kann; für im kirchlichen Bereich anders als im Pfarrvikariat vorübergehend weiterbeschäftigte Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie wird die Möglichkeit geschaffen, eine weitere Erprobung in ihrem erstrebten Beruf zu erhalten. Soweit sie sich anderen Berufen oder Aufgaben zuwenden, bietet ihnen die Beauftragung mit Aufgaben der Wortverkündigung und Sakramentsspendung eine sinnvolle Wahrnehmung des Dienstes, auf den sie sich bisher vorbereitet haben. Im übrigen kann eine Bewährung im ehrenamtlichen Dienst Bedeutung gewinnen, wenn sich bei einer etwaigen späteren grundlegenden Veränderung der Verhältnisse die Möglichkeit ergeben sollte, sich erneut um die Aufnahme in das Pfarrvikariat mit mehr Erfolgsaussichten zu bemühen. Ihre ehrenamtliche Arbeit kann bei der Entscheidung über die Erhaltung der Anstellungsfähigkeit als Pfarrer (§ 2 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz) und über einen Antrag auf Ordination außerhalb des Dienstverhältnisses als Pfarrer (§ 4 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz) mit berücksichtigt werden. Ein späterer Probedienst nach § 1 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes über den Dienst des Pfarrvikars vom 28.10.1970 (GVBI. S. 148) in der Fassung vom 22.10.1976 (GVBI. S. 143) kann in geeigneten Fällen angemessen verkürzt werden.

Die Entscheidung über den Auftrag soll vom Evangelischen Oberkirchenrat getroffen werden, da dieser auch für die Entscheidung über den Antrag auf Übernahme in das Pfarrvikariat zuständig ist und daher mit dem jeweiligen Sachverhalt vertraut sein wird. Ihm sollten daher auch Folgeentscheidungen obliegen.

Zum IV. Abschnitt

Zu § 7

Die Einzelheiten des durch § 6 ermöglichten Dienstes sollen nicht von vornherein kirchengesetzlich festgeschrieben werden. Daher erscheint es zweckmäßig, sie dem Evangelischen Oberkirchenrat zu überlassen. Dieser wird bei dieser Aufgabe auch die Erfahrungen verwerten können, die bei der Einordnung ehrenamtlicher Predigtienste in die Arbeit von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden mit dem besonderen Dienst der Lektoren und Prädikanten gemacht worden sind.

Zu § 8

Die Einführung dieser Regelung soll so erfolgen, daß der weitere Erkenntnisfortschritt, Rücksicht auf Entwicklungen in anderen Gliedkirchen der EKD und praktische Erfahrun-

gen bei den ersten Handhabungsversuchen zum Problem ohne zu große Umstände berücksichtigt werden können. Das entspricht dem Grundgedanken von § 47 Abs. 3 Satz 2 der Grundordnung. In der Frage der Teilbeschäftigungsverhältnisse wird sich spätestens Ende 1990 übersehen lassen, ob und wie die jetzt vorgegebene Regelung weitergebildet werden sollte. Für die Beauftragung nicht übernommener Kandidaten sollte im Interesse der Einheit des geistlichen Amtes in der EKD die Überprüfung schon zwei Jahre früher erfolgen.

Anlage 10 Eingang 2/10

Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pforzheim-Dillweißenstein vom 06.12.1984 auf Streichung des Verbots der „Kindersegnung“ in der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“

Sehr geehrter Herr Bayer!

Der Bezirksskirchenrat des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem in **Anlage*** beigefügten Antrag des Ältestenkreises Pforzheim-Dillweißenstein vom 06.12.1984 beschäftigt. Der Bezirksskirchenrat ist einstimmig der Auffassung, daß dieser Antrag zuständigkeitsshalber direkt an die Landessynode weitergeleitet werden soll. Dies geschieht hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. M. Schäfer, Dekan

* Anlage 1 zu Eingang 2/10

Schreiben des Evangelischen Pfarramts Dillweißenstein vom 06.12.1984 an den Bezirksskirchenrat des Evangelischen Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt

Im Nachgang zu den Beratungen der Bezirkssynode am 09./10.11.1984 bat der Ältestenkreis Dillweißenstein in seiner Sitzung vom 28.11.1984, folgenden **Antrag** an den Bezirksskirchenrat zur Weiterleitung an die Bezirkssynode oder unmittelbar an die Landessynode zu stellen:

Die Landessynode möge beschließen, daß in der Lebensordnung „Die Heilige Taufe“ das ausdrückliche Verbot einer „Kindersegnung“ ersatzlos gestrichen wird.

Zur **Begründung** stellt der Ältestenkreis fest: Es ist dem Pfarrer als Seelsorger und Verkünder des Evangeliums nicht zuzumuten, eine Bitte um die Segnung eines Kindes abzulehnen.

gez. Klaus Brändle

Anlage 11 Eingang 2/11**Eingabe der Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 84b des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg vom 08.03.1985 auf Freigabe der Kindersegnung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersenden wir Ihnen die **Eingabe*** und den **Entwurf**** einer Agende zur Kindersegnung. Die Eingabe ist die Frucht der Beschäftigung mit dieser Frage im Rahmen unserer liturgischen Ausbildung.

Hochachtungsvoll

gez. i. A. Johannes Ehmann

*** Anlage 1 zu Eingang 2/11****Eingabe der Lehrvikare**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Landessynode hat sich auf ihrer Herbsttagung 1984 ausführlich mit den „Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen“ unter dem Titel „Taufe, Eucharistie und Amt“ beschäftigt. Darüber hinaus hat sie die neue Taufagende verabschiedet. Vor diesem Hintergrund haben sich die Lehrvikare des Kurses 84b mit dem schon des öfteren von der Synode verhandelten Problem der Kindersegnung befaßt.

Die Unterzeichnenden bitten die Landessynode, die Frage der Kindersegnung im Anschluß an die Debatte um das oben bezeichnete sogenannte „Lima-Papier“ neu zu bedenken und die Kindersegnung zur Erprobung freizugeben. Bei der Entscheidung über die vorliegende Eingabe möge die Landessynode die folgenden theologischen und seelsorgerlichen Erwägungen berücksichtigen.

1. Unsere Landessynode ist mit der neuen Taufagende dem Wunsch vieler Gemeindeglieder nach einer gemischten Taupraxis entgegengekommen (vergleiche hierzu auch „Kirchliche Lebensordnung, Die Heilige Taufe, Nr. 7“). Die Möglichkeit der Spättaufe wird häufig wahrgenommen (vergleiche „Was wird aus der Kirche?“, Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft, herausgegeben von J. Hanselmann u. a., 1984, S. 188). Dennoch empfinden viele Eltern, die sich für die Spättaufe ihrer Kinder entscheiden, ein Defizit kirchlicher Begleitung am Lebensanfang ihrer Kinder.

2. Wir halten es daher für seelsorgerlich erwägenswert, daß die Kirche, die an anderen Schwellensituationen des Lebens (Eheschließung und Tod) ihren Gemeindegliedern im Namen Jesu begleitend beisteht, auch am Beginn des Lebens eine von der Kindertaufe getrennte Segenshandlung ermöglicht. Dies sollte jedoch nicht dem Belieben der einzelnen Gemeinden anheimgestellt werden, sondern in einer verbindlichen Form, das heißt in einem liturgischen Rahmen erfolgen.

3. Durch die Kindersegnung wird die Taufe weder unnötig noch abgewertet. Im Gegenteil: das Wesen der Taufe könnte durch die Praxis der Kindersegnung, im Rahmen der gemischten Taupraxis, deutlicher zum Ausdruck kommen.

4. Der beigefügte Vorschlag einer agendarischen Form der Kindersegnung macht deutlich, daß die Kindersegnung keine „Taufe ohne Wasser“ darstellt. Die Kindersegnung bezeugt das Segenshandeln Gottes, welches das Kind in seiner Kreatürlichkeit dem besonderen Schutz des Schöpfers anbefohlen sein läßt.

5. Mit der Kindersegnung wird als Zielpunkt auf alle Fälle die Taufe angestrebt. Die kirchliche Unterweisung und die christliche Erziehung des Elternhauses führen auf dieses Ziel hin.

6. Wir geben zu bedenken, daß die Praxis der Kindersegnung und die Praxis der Kindertaufe nebeneinander sich sowohl aus dem Neuen Testament erschließen lassen, als sich auch in angelsächsischen und der französisch-reformierten Kirche finden.

Wir bitten die Landessynode, diesen wichtigen ökumenischen Impuls bei der Entscheidung über die Eingabe zu berücksichtigen (vergleiche Lima-Papier zur Taufe, Nummer 16: „Um ihre Unterschiede zu überwinden, sollten Anhänger der Gläubigetaufe und diejenigen, die die Kindertaufe üben, bestimmte Aspekte ihrer Praxis neu überdenken. Erstere könnten sich darum bemühen, die Tatsache sichtbarer zum Ausdruck zu bringen, daß Kinder unter den Schutz der Gnade Gottes gestellt sind. Letztere müßten sich gegenüber der Praxis einer offensichtlich unterschiedslosen Taufe schützen und ihre Verantwortung ernster nehmen, getaufte Kinder zu einer bewußten Verpflichtung Christus gegenüber hinzuführen.“).

7. Bei der Entscheidung sollte uns weiterhin die Sorge um die Gemeindeglieder leiten, die sich aufgrund des Fehlens eines kirchlichen Aktes am Lebensanfang ihrer Kinder an einer entscheidenden Stelle ihrer theologischen Existenz von der Kirche nicht verstanden fühlen.

8. Die Möglichkeit der Kindersegnung mit der Intention hin auf die verantwortete Taufe brächte den Wegcharakter christlicher Existenz zum Ausdruck: der Mensch in seiner Kreatürlichkeit unter dem Schutz des Schöpfers, die kirchliche Unterweisung unter der Leitung und Wirkung des Heiligen Geistes und die verantwortete Taufe als Eingliederung des Menschen in den Leib Jesu Christi.

9. Wir hoffen, daß mit der Freigabe der Kindersegnung in den Gemeinden ein verstärktes Nachdenken über das Wesen der Taufe beginnt.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und der Bitte um wohlwollende Aufnahme.

die Unterzeichnenden

**** Anlage 2 zu Eingang 2/11****Entwurf einer Agende zur Kindersegnung im Hauptgottesdienst**

Lied (EKG 274, Jesu geh voran auf der Lebensbahn)

Vorstellung und Anrede

Liebe Gemeinde!

Das Ehepaar N. N. ist heute mit seinem Sohn (seiner Tochter) in unsere Kirche gekommen, um in und mit unserer (der) Gemeinde Gott zu danken für dieses Kind. Sie wollen

mit diesem Dank zugleich die Verpflichtung zum Ausdruck bringen, ihrem Kind den Weg in die Gemeinde Jesu Christi zu weisen, und sie haben die Entscheidung getroffen, ihr Kind noch nicht taufen zu lassen. Nicht aus Nachlässigkeit oder Geringschätzung der Taufe, sondern aus Verantwortung vor dem Geschenk der Taufe, auf die sie ihr Kind bewußt vorbereiten wollen. Als Gemeinde wollen wir diese Entscheidung respektieren und das Kind mit seinen Eltern und allen, die an seiner Erziehung mitwirken, in unsere Fürbitte einschließen und sie auf diesem Weg begleiten, soweit uns dies möglich ist.

Lesung Markus 10, 13 – 16 (Kinderevangelium)

Vermahnung

Liebe Eltern, liebe Gemeinde!

Wie Jesus die Kinder in seine Obhut genommen hat, so hat Gott euch dieses Kind anvertraut. In seinem Sohn Jesus Christus ist es zum Heil ausersehen. Denn Jesus Christus ist auch für dieses Kind gestorben. Dafür sagen wir ihm Lob und Dank.

Nun bitten wir euch um Christi willen: Bringt dieses Kind durch euer Wort, Beispiel und Gebet Gott nahe! Heift ihm, daß es durch das Vorbild eures Glaubens Gott lieben lernt, daß es ihm gehorcht und zu ihm betet! Unterstützt es auf seinem Weg zur Taufe mit eurer Erziehung, damit es ein lebendiges Glied am Leibe Christi wird!

(Als Alternative kann an diese Stelle eine selbstformulierte Vermahnung des Pfarrers treten.)

Verpflichtung

So frage ich euch, liebe Eltern, seid ihr dazu bereit, so antwortet: Ja.

(Eltern antworten: Ja)

Kindersegnung

Wie Jesus dürfen auch wir die Kinder segnen. Wir tun es in der Gewißheit seiner Gegenwart und seiner Liebe zu den Kindern. So wollen wir diesem Kind die Hände auflegen und es segnen.

(Der Pfarrer legt dem Kind die Hände auf.)

Der Herr behüte dich vor allem Übel; er behüte dein Leben. Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit! Amen. (Psalm 121, 7f.)

Gebet

(Selbst formuliert vom Pfarrer. Es kann den Dank an Gott ausdrücken für seine Segenstat und eine Fürbitte für die Eltern enthalten.)

Lied

EKG 189, Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all

EKG 191, Ich heb mein Augen sehnlich auf (besonders die Strophen 2, 5, 7, 8)

Schlußsegen

(oder Fortsetzung an der entsprechenden Stelle im Hauptgottesdienst)

Anlage 12 Eingang 2/12

**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats:
Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse
und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984**

Beschlußvorschlag:

Die von der Evangelischen Pflege Schönau vorgelegten Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für das Jahr 1984 werden gemäß § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzungen festgestellt.

I

Die Rechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse schließt auf 31.12.1983 wie folgt ab:

1.	Verwaltungshaushalt		
	Haushaltseinnahmen 1984	5.280.300,29 DM	
	Haushaltsausgaben 1984	<u>1.788.890,86 DM</u>	
	Reinertrag 1984	3.491.409,43 DM	
	davon:		
	a) Ablieferung an die Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe	2.800.000,00 DM	
	b) Zuweisung an den Vermögenshaushalt am 31.12.1984	<u>691.409,43 DM</u>	3.491.409,43 DM
			-,- DM
2.	Vermögenshaushalt		
	Die Grundstockmittel betragen am 31.12.1984	6.540.584,62 DM	
	Davon sind durch Beschlüsse des Evangelischen Oberkirchenrats vom 05.05.1983 und 06.03.1984 zweckgebunden:		
	1. Neubau, Freiburg, Merzhauser Str. 42	3.949.000,00 DM	
	2. Neubau, MA-Vogelstang, Teileigentum der Evangelischen Zentralpfarrkasse	2.000.000,00 DM	
	3. Investitionen im land- wirtschaftlichen Grundbesitz	<u>591.584,62 DM</u>	6.540.584,62 DM
			-,- DM
3.	Verwendung der Grundstocksmittel in Änderung der Zweckbindung unter Ziff.2		
	1. Neubau Freiburg, Merzhauser Str. 42	3.949.000,00 DM	
	2. Investitionen im Mietwohnungsbau und alternativ für kirchengemeindliche Baubedürfnisse	1.800.000,00 DM	
	3. Investitionen im landwirt- schaftlichen Grundbesitz	<u>791.584,62 DM</u>	6.540.584,62 DM
			-,- DM

II

Die Rechnung des **Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** schließt auf 31.12.1984 wie folgt ab:

1. Verwaltungshaushalt			
Haushaltseinnahmen 1984	19.306.440,58 DM		
Haushaltsausgaben 1984	<u>13.576.571,80 DM</u>		
Haushaltsüberschuss 1984	5.729.868,78 DM		
Zuweisung an den Vermögenshaushalt	<u>5.729.868,78 DM</u>		
			-,-- DM
2. Vermögenshaushalt			
Die Grundstocksmittel betragen am 31.12.1984		12.322.654,85 DM	
Hiervon gehen ab			
a) zweckgebundene Rücklagen aus Vor- jahren für Investitionen Wald, Lastengebäude etc.	5.855.716,39 DM		
b) zweckgebunden für Neubauten Heidel- berg Markuspfarrei und Mannheim-Vogelstang	<u>3.000.000,00 DM</u>	8.855.716,39 DM	
restlich verfügbar		3.466.938,46 DM	
3. Verwendung der Grundstocksmittel			
1. Investitionen im Mietwohnungsbau und alternativ für kirchengemeindliche Baubedürfnisse	2.000.000,00 DM		
2. Ausgleich f. Grundstocks- verstärkung 1984	702.131,86 DM		
3. Meliorationsmaßnahmen im Wald	300.000,00 DM		
4. Grundstückserwerb	<u>464.806,60 DM</u>	3.466.938,46 DM	
			-,-- DM

Anlage 13 (Eingang 2/13)

**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats:
Jahresabschluß der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1984**

**JAHRESABSCHLUSS
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHENKASSE
FÜR 1984**

— Gegenüberstellung Haushaltplanansatz und Rechnungsergebnis 1984 —

	Haushaltplan- ansatz	Rechnungsergebnis	Unterschied
	DM	DM	DM
Einnahmen	357.289.500	358.584.575	1.295.075
/. Ausgaben	357.289.500	358.584.575	1.295.075
Mehreinnahmen	—	—	—

Antrag

Der Evangelische Oberkirchenrat beantragt,
die überplanmäßigen Personalausgaben von **1.470.085 DM** zu genehmigen.

Begründung:

Die Personalkosten wurden bei der Erstellung des Haushaltsplans für 1984 und 1985 in einigen Haushaltsstellen im Hinblick auf Verzögerung der Wiederbesetzung einer Stelle um 6 Monate, Sperrung von Stellen, die im Haushaltszeitraum nicht besetzt werden sollen, zu stark gekürzt.

Anlage 14 Eingang 2/14**Eingabe des Bezirksarbeitskreises
der Beauftragten für Mission und Ökumene in den
Pfarreien des Kirchenbezirks Mannheim vom
27.03.1985 zur Bildung eines Ausschusses zur
Untersuchung der Lage in Südafrika**

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident Bayer!

Unsere Arbeitsgruppe hat am Montag, 25.03.1985, getagt, und bedrückt durch die Nachrichten aus Südafrika gefragt, was wir helfend tun können.

Wir bitten darum, daß unser zwar verspäteter **Antrag*** doch noch auf der Frühjahrssynode der Landeskirche eingebracht werden kann, auch weil nach unseren Informationen Landesbischof Dr. Engelhardt von seiner Südafrika-Reise berichten wird.

Der **Originalentwurf** unseres Antrages mit den persönlich gezeichneten Unterschriften der Antragsteller liegt bei mir und kann vorgelegt werden.

Wegen der Eile haben wir beschlossen, diesen Weg einzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Werner, Pfarrer

*** Anlage 1 zu Eingang 2/14**

Eine Gruppe des Bezirksausschusses für Mission und Ökumene Mannheim, die sich speziell mit der Frage der Landessynode nach wirtschaftlichen Beziehungen zu Südafrika beschäftigt hat.

Antrag
an die badische Landessynode

Unsere Bezirkssynode hat sich 1983 mit dem Auftrag der Landessynode vom Frühjahr 1981 beschäftigt, wie er in dem „Wort an die Gemeinden“ zusammengefaßt war. Unser Bezirksausschuß wurde mit der Weiterarbeit beauftragt.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit dem Abschnitt aus dem „Wort“ beschäftigt, in dem es heißt: „Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: ... Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.“

Wir haben begonnen, uns mit der Stellungnahme der südafrikanischen Kirchen und Gewerkschaften sowie mit der Stellung der Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen anderer westlicher Industrieländer zu der Möglichkeit von wirtschaftlichen Maßnahmen zu informieren, die dazu führen könnten, daß die zunehmende Gewaltspirale gestoppt und eine Veränderung des Apartheidsystems erreicht wird.

Wir bitten die Synode, in ihrer kommenden Frühjahrssitzung in Anbetracht der sich zuspitzenden Lage in Südafrika einen Ausschuß zu berufen:

1. von dem 2 bis 3 Mitglieder nach Südafrika reisen, um sich bei Kirchen, Gewerkschaften und Management einen direkten Eindruck von den Positionen gegenüber wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber der Apartheid zu verschaffen;
2. der die Berichte über Maßnahmen anderer Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft studiert (insbesondere in USA, Kanada, Großbritannien, Holland, Norwegen und Schweden);
3. der der Synode auf ihrer Herbstsitzung Bericht über die Recherchen erstattet und Empfehlungen unterbreitet, die möglicherweise noch in den dann anstehenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

gez. Jürgen Kraft, Erlöserkirche; Karl Heinz Mutter, Kreuzkirche; Fritz Knoll, Gethsemanekirche; Kazuo Harano, Pfr., Matthäuskirche; Wolfgang Werner, Bezirksbeauftragter Mission und Ökumene

Mannheim, 25.3.1985

Anlage 15 Eingang 2/15**Eingabe des Arbeitskreises südliches Afrika
in Konstanz vom 01.04.1985 zur Lage in Südafrika**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

im Auftrag unseres Arbeitskreises südliches Afrika übersende ich Ihnen dessen **Eingabe*** an die badische Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 1985, betreffend Südafrika.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Hollstein, Studentenpfarrer

*** Anlage 1 zu Eingang 2/15**

Der Arbeitskreis südliches Afrika in Konstanz ist ein Zusammenschluß von Gemeindegliedern aus Orts- und Studentengemeinden mit dem Ziel, auf verschiedene Weise¹ die Bevölkerung über die Auswirkungen der Apartheid auf das Leben der Schwarzen in Südafrika zu informieren und auf eine Änderung dieses Systems hinzuwirken.

Die Prinzipien der Apartheid sind heute international geächtet. Dabei hat die weltweite Christenheit – der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), der Reformierte Weltbund und zuletzt der Lutherische Weltbund – maßgeblichen Anteil, in dem sie eindeutig gegen die Apartheid Stellung bezogen und sie als unvereinbar mit dem christlichen Glauben bezeichnet hat. Ähnlich haben sich auch die Kirchen in der Bundesrepublik geäußert, darunter der badische Landessynode in ihrem „Wort an die Gemeinden“ vom 08.05.1981.

1) Unsere Arbeit geschieht in Vortrags-, Film- und Theaterveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Informationsständen, der Teilnahme an den Boykottwochen, Protestschreiben an die südafrikanische Regierung bei eklatanten einzelnen Menschenrechtsverletzungen, Korrespondenz mit deutschen Firmen, die in Südafrika Zweigbetriebe unterhalten (zum Beispiel Volkswagen, Siemens, Daimler Benz); die Mitglieder des Arbeitskreises haben ihre Konten bei solchen Banken aufgelöst, die intensive Geschäftsbeziehungen in Südafrika unterhalten.

Die Regierung Südafrikas hat versucht, sich nach außen durch zwischenstaatliche Abkommen mit Angola und Mosambique und im Inneren durch eine Verfassungsreform eine gewisse Entlastung zu verschaffen. Alle Beobachter sind sich jedoch darin einig, daß diese Maßnahmen völlig unzureichend sind, und insbesondere eines der Grundprinzipien der Apartheid, nämlich die Ausbürgerung der Schwarzen aus ihrer Heimat und ihre Abschiebung in die „homelands“ bisher nicht angetastet wurde. Wie die schwarze Bevölkerung – und, solidarisch mit ihnen, eine wachsende Zahl von Weißen – ihre Lage sieht und selbst empfindet, zeigen gegenwärtig die Streiks und ihre Weigerung, angestammte Gebiete zu verlassen, gegen die südafrikanisches Militär, Polizei und Justiz mit wachsender Härte vorgehen. Es gab in jüngster Zeit mehrere Verhaftungswellen, von denen auch Mitarbeiter des südafrikanischen Kirchenrates betroffen sind.

Auch darüber gibt es eine weitreichende Einigkeit, daß die Regierung Südafrikas nur unter zunehmendem und spürbarem Druck zu einer wirklichen Änderung ihrer Politik veranlaßt werden kann. In diese Richtung haben sich unter anderem der bisherige Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats, Bischof Desmond Tutu und der badische Landesbischof, Dr. Klaus Engelhardt² geäußert.

Auch in dem schon zitierten „Wort an die Gemeinden“ heißt es: „Folgende Möglichkeiten schlagen wir vor: ... Überprüfung der eigenen direkten oder indirekten Teilnahme an wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Beziehungen zu Südafrika.“ Eine solche wirksame Maßnahme ist es insbesondere, keine kirchlichen Konten bei solchen Banken

zu unterhalten, die intensive Geschäftsbeziehungen nach Südafrika pflegen³, und die Gelder statt dessen bei kirchlichen oder entwicklungsbezogenen Banken anzulegen⁴.

Wir bitten die Landessynode, die Bankverbindungen der Evangelischen Landeskirche in Baden in diesem Sinne zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Solche und ähnliche Maßnahmen der Verweigerung geschäftlicher Zusammenarbeit zielen darauf, nicht mit schuldig zu werden an dem Unrecht, das in Südafrika täglich geschieht. Sie sind zugleich Ausdruck dessen, daß das Geschäftsgebaren der Kirche Teil des ihr aufgetragenen Zeugnisses für Gerechtigkeit und Versöhnung ist. Sie sind schließlich auch ein Zeichen der Ermutigung für uns und für alle, die in unserem Land und in unserer Gesellschaft ihre Kraft einsetzen, damit das Leiden der Schwestern und Brüder in anderen Teilen der Welt zu Ende geht.

Für den Arbeitskreis südliches Afrika:

gez. 7 Unterschriften

2) siehe Bericht im „Aufbruch“, Nr. 4 – 1985.

3) Der Exekutivausschuß des ÖRK hat dazu im Februar 1981 einen Kriterienkatalog erstellt; er ist zusammen mit einer Liste der in Frage kommenden Banken veröffentlicht in „Bojkottrundbrief der evangelischen Frauenarbeit in Deutschland“, Nr. 23/84.

4) Bekannt sind uns folgende Institute: Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel, Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft Amsterdam, Bank für Sozialwirtschaft Köln.